

## **Reichsritter und Reformation**

Eine Untersuchung über die Rolle des reichsfreien  
niedereren Adels am Beispiel derer von der Tann

Inauguraldissertation

zur Erlangung des Grades eines Doktors der Philosophie  
im Fachbereich Philosophie und Geschichte  
der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität  
zu Frankfurt am Main

vorgelegt von

Johann Peter Altmann

aus Berlin

2014

1. Gutachter: Frau Prof. Dr. Luise Schorn-Schütte
2. Gutachter: Herr Prof. Dr. Andreas Fahrmeir

Tag der mündlichen Prüfung: 05. November 2014

**INHALTSVERZEICHNIS****Seite**

<b>EINLEITUNG</b>	<b>1</b>
<b>1. Thema und Fragestellung</b>	<b>2</b>
<b>2. Zum Stand der Forschung</b>	<b>7</b>
<b>3. Untersuchungszeitraum und Vorgehensweise</b>	<b>11</b>
<b>I. ZUR GESCHICHTE DER FAMILIE VON DER TANN VOR DER REFORMATION</b>	<b>15</b>
<b>1. Vom Ursprung und der Entwicklung des Geschlechts</b>	<b>15</b>
1.1 Die Suche nach dem Stammvater	15
1.2 Das Geschlecht von Schlitz	16
1.3 Das Geschlecht von der Tann bis Ende des 15. Jahrhunderts	18
1.4 Der Burgfrieden von 1412	19
<b>2. Zwischen Fulda und Würzburg</b>	<b>23</b>
2.1 Zur geographischen Verortung der Familie im Rhöngebiet	23
2.2 Die Reichsabtei Fulda	26
2.2.1 Zur Geschichte der Abtei	26
2.2.2 Die ministerialen und lehnsrechtlichen Verpflichtungen der von der Tann	28
2.3 Das Hochstift Würzburg	33
2.4 Die Reichsabtei Hersfeld	38
2.5 Die gefürstete Grafschaft Henneberg - Schleusingen	40
2.6 In hessischen Diensten	41
<b>3. Mobilität und ritterliches Leben</b>	<b>43</b>
3.1 Ämter und Dienste außerhalb der Region	43
3.2 Fehden	45

3.3	Turniere	47
<b>4.</b>	<b>Die Stadt Tann, das Umland und die Pfarrei</b>	<b>49</b>
4.1	Zur Geschichte der Stadt	49
4.2	Das Umland	50
4.3	Die Pfarrei	52
<b>5.</b>	<b>Die Herren von der Tann im Mittelalter: Ein „berühmtes edles Geschlecht“?</b>	<b>54</b>
<b>II.</b>	<b>DER WEG IN DIE REICHSRITTERSCHAFT</b>	<b>57</b>
<b>1.</b>	<b>Rückblick: Die Einungen des fränkischen Adels im 15. Jahrhundert. Motive und Hintergründe</b>	<b>57</b>
1.1	Von den Anfängen	57
1.2	Der Erlass König Sigismunds	58
1.3	Im Spannungsfeld fürstlicher Rivalitäten	61
1.4	Resümee	65
<b>2.</b>	<b>Weichenstellung in Worms: Die Reichstage von 1495 und 1521</b>	<b>67</b>
2.1	Worms 1495 und die Folgen	67
2.1.1	Die Entwicklung in Franken	68
2.1.2	Zur Lage der fuldischen Ritterschaft	72
2.1.2.1	Hans von der Tann	72
2.1.2.2	Die Einung der buchisch-fuldischen Ritterschaft von 1510	73
2.2	Der Reichstag zu Worms 1521	75
2.2.1	Die Wahl Karls V. und der fränkische Adel	75
2.2.2	Adel und römische Kirche - Ein Stimmungsbild	77
2.2.3	Der Reichstag und seine Beschlüsse	82
<b>3.</b>	<b>Unruhige Zeiten - Die zwanziger Jahre</b>	<b>85</b>
3.1	Ritteraufstand oder Fehde? Zu den Ereignissen der Jahre 1522/1523	85
3.2	Bauernaufstand und Adelsheerrschaft: Der kurze Traum von Freiheit und Gleichheit	88

	III	
3.3	Der Kaiser ruft seine Ritter: Der erste Reiterdienst von 1529	95
3.4	Die fränkische reichsfreie Ritterschaft und die Konfessionsfrage in der Frühphase der Reformation	98
<b>III.</b>	<b>EBERHARD VON DER TANN</b>	101
<b>1.</b>	<b>Kindheit, Erziehung und Studienjahre</b>	101
1.1	Kindheit	101
1.2	Erziehung	103
1.3	Studium	106
<b>2.</b>	<b>Der Eintritt in fürstliche Dienste</b>	113
<b>3.</b>	<b>Familienoberhaupt und Kirchenpatron</b>	114
3.1	Die Familie	114
3.1.1	Eberhards Kinder	115
3.1.2	Seine Brüder	117
3.2	Seniorat und Patronat	119
<b>IV.</b>	<b>IM FÜRSTENDIENST FÜR DIE SACHE DER REFORMATION (1524-1540)</b>	123
<b>1.</b>	<b>Ämter am Fürstenhof und in der dezentralen Territorialverwaltung. Ihre Aufgaben und ihre Bedeutung</b>	123
1.1	Der Hofrat	124
1.2	Der Kammerdiener	126
1.3	Der Amtmann	127
1.4	Der Oberamtman	127
<b>2.</b>	<b>Die Einführung der Reformation in Hessen und der Amtsadel</b>	128
2.1	Vorgehensweise und reformatorische Schwerpunkte des Landgrafen	130
2.2	Die Probleme vor Ort	136

<b>3.</b>	<b>Gefahren für die Reformation: Bekenntnisstreit und Täufertum</b>	140
3.1	Disputation und Politikum: Das Marburger Religionsgespräch von 1529	141
3.1.1	Zur Vorgeschichte	141
3.1.2	Eberhard von der Tann – Nur eine Randfigur des Geschehens?	142
3.2	Die Wiedertäufer	144
3.2.1	Melchior Rinck	147
3.2.2	Von den Schleichern und Winkelpredigern. Ein Brief an den Amtmann auf der Wartburg	150
3.2.3	„Ein unartiges Waldvolk.“ Die Wiedertäufer in Tann	152
3.2.4	Ein letztes Beispiel: Der Fall des Fritz Erbe	158
<b>4.</b>	<b>Schmalkalden</b>	160
4.1	Ein Name als Synonym	160
4.2	Der Schmalkaldische Bund und seine Vorgeschichte	162
4.2.1	Zur Entwicklung in Sachsen und die sächsisch-hessischen Beziehungen	162
4.2.2	Die Bündnisbestrebungen der 20er Jahre	164
4.2.3	Augsburg 1530: Confessio Augustana und Confutatio	168
4.2.4	Der Bundesschluss	171
4.2.5	Die Ausgestaltung des Bundes, der Nürnberger Anstand und der Regensburger Reichstag von 1532	173
4.3	Zwei Brüder, zwei Fürsten, ein Ziel: Werben für das Bündnis	176
4.3.1	Amtmann, Diplomat und kurfürstlicher Ratgeber: die ersten Jahre des Eberhard von der Tann auf der Wartburg	177
4.3.2	Bündnisdiplomatie im Spiegel von Instruktion, Relation und Protokoll - Die Reisen des Alexander von der Tann in den Jahren 1533/34	181
4.3.2.1	Unterwegs im Süden	182
4.3.2.2	Im Nordwesten des Reiches	189
4.3.2.3	Erneut im Süden	191
4.4	Vom Kaadener Frieden 1534 zum Frankfurter Anstand 1539	196
<b>5.</b>	<b>Die Doppelhe Landgraf Philipps von Hessen und das Gewissen eines Edelmannes</b>	210
5.1	Zur Vorgeschichte der Doppelhe	211
5.2	Eine Trauung im Geheimen	215
5.3	Das Bemühen um Schadensbegrenzung: Gutachten, Briefwechsel und Beratungen	219

5.4	Balance zwischen Gewissen und situativen Zwängen: Ein kurzes Nachdenken über das Verhalten Eberhards von der Tann	226
<b>6.</b>	<b>Resümee</b>	229
<b>V.</b>	<b>DIE JAHRE DER ENTSCHEIDUNG (1541-1555)</b>	232
<b>1.</b>	<b>Regensburg 1541: Der Kaiser meldet sich zurück.</b>	232
1.1	Der Regensburger Reichstag von 1541	237
1.2	Der Streit zwischen Landgraf Philipp und Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel	242
<b>2.</b>	<b>Die Reichstage von 1542 bis 1545 und ihre religionspolitischen Begleitumstände</b>	244
2.1	1542: Die Reichstage von Speyer und Nürnberg	245
2.2	Erneut in Nürnberg (1543) und nochmals in Speyer (1544)	257
<b>3.</b>	<b>Der Schmalkaldische Krieg und seine Auswirkungen auf den Fortgang der Reformation</b>	273
3.1	Letzte Verhandlungen, interne Beratungen und der Regensburger Reichstag von 1546	273
3.2	Im Krieg	279
3.3	Das Augsburger Interim, der Fürstenaufstand und die darauffolgende Situation im ernestinischen Sachsen und in Hessen	289
<b>4.</b>	<b>Der Augsburger Religionsfrieden von 1555</b>	304
4.1	Die Instruktion der ernestinischen Herzöge für ihre Gesandten	305
4.2	Die Beratungen im Kurfürsten- und im Fürstenrat	306
4.3	Das Sondervotum Eberhards von der Tann vom 2. September 1555	318
4.4	Die Vereinbarungen zum Religionsfrieden im Reichsabschied. „Wir haben nun Gottlob das Beste erhalten [...]“	321
<b>5.</b>	<b>Resümee</b>	325

<b>VI. DER EINSTIEG IN DAS KONFESSIONELLE ZEITALTER</b>	330
1. Das Pfälzer Zwischenspiel	330
2. 1559: Eklat in Augsburg	336
3. Mein Eberharts von der Thann [...] wahrhaftiger, gegründter und beständiger gegenbericht - Der Richtungsstreit der protestantischen. Theologen nach 1555	349
4. Abschied auf Raten	356
<b>VII. ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT</b>	363
<b>ANLAGEN</b>	367
<b>BILDNACHWEIS</b>	371
<b>QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS</b>	372
1. Ungedruckte Quellen	372
2. Gedruckte Quellen	373
3. Literatur	382

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abschn.	Abschnitt
ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
Anm.	Anmerkung
Art.	Artikel (Bei Artikeln in Handbüchern und Lexika wird das Wort Artikel ausgeschrieben.)
bearb.	bearbeitet
Bd.	Band
bes.	besonders
Best.	Bestand
bzw.	beziehungsweise
ders.	derselbe
desgl.	desgleichen
Diss.	Dissertation
d. J.	dieses Jahres
ebd.	ebenda
ev.	evangelisch
Fs.	Fürst
Hb.	Halbband
Hg.	Herzog
HZ	Historische Zeitschrift
i. d. R.	in der Regel
insbes.	insbesondere
Jg.	Jahrgang
Kap.	Kapitel
Kf.	Kurfürst
LddG	Lexikon der deutschen Geschichte
Lg.	Landgraf
Mag.	Magister
MB	Melanchthons Briefwechsel
Mgf.	Markgraf
m. E.	meines Erachtens
MhdTw	Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch
NF	Neue Folge
o. O.	ohne Ortsangabe
OGG	Oldenbourg Grundriss der Geschichte. Bd.
PA	Politisches Archiv Landgraf Philipps des Grossmütigen von Hessen
PKMS	Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen
RTA JR	Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe
RTA MR	Deutsche Reichstagsakten, Mittlere Reihe
RTA	Deutsche Reichstagsakten
RTA RV	Deutsche Reichstagsakten, Reichsversammlungen 1556-1662
S.	Seite
Sp.	Spalte
StADa	Staatsarchiv Darmstadt



StAMa	Staatsarchiv Marburg
StAWei	Staatsarchiv Weimar
StdtAMü	Stadtarchiv Mühlhausen/Th.
s. v.	sub verbo / sub voce
T.	Teil
Tb.	Teilband
TRE	Theologische Realenzyklopädie
u. a.	unter anderem
u.	und (z. B. bei Aufzählen von Nummern und Seiten)
verst.	verstorben
vgl.	vergleiche
WA	Martin Luthers Werke. (Weimarer Ausgabe)
z. B.	zum Beispiel
zit.	zitiert
z. T.	zum Teil

### **BEMERKUNGEN ZUR ZITIERWEISE**

Zitate werden durch Anführungsstriche kenntlich gemacht.

Zitate in frühneuhochdeutscher Schreibweise sowie besonders hervorzuhebende Begriffe werden kursiv wiedergegeben.

Schreibweise der Personennamen erfolgt i. d. R. nach Aktenlage.

Bei Literatur, auf die nur hingewiesen und aus der nicht zitiert wird, wird der vollständige Titel (ohne eventuelle Untertitel) angegeben.

## EINLEITUNG

Als der bekannte Historienmaler Wilhelm von Kaulbach<sup>1</sup> Anfang der 1860er Jahre an der Konzeption seines für das Treppenhaus des Neuen Museums in Berlin geplanten Wandgemäldes „Das Zeitalter der Reformation“ arbeitete, gedachte er an zentraler Stelle des Bildes auch auf die wiederholten Friedensbemühungen zwischen den Konfessionen einzugehen. Nachdem er verschiedene andere Überlegungen verworfen hatte, entschied er sich, seinen Plan wie folgt umzusetzen: An einem niedrigen Tisch, auf dem eine Abschrift des 1555 in Augsburg vereinbarten Religionsfriedens ausgebreitet ist, stehen sich der persönliche Beauftragte König Ferdinands und damit der katholischen Seite Johann Ulrich Zasius<sup>2</sup> und der Reichsritter und Gesandte der Herzöge von Sachsen-Weimar Eberhard von der Tann<sup>3</sup> gegenüber. Zasius umfasst mit beiden Händen die dargebotene Rechte Tanns, der mit seiner Linken auf den im Bildhintergrund erhöht stehenden Auslöser der Reformation, Martin Luther, zeigt. Neben Tann steht Philipp Melanchthon. Er hält seine rechte Hand segnend über den Händeschluss der beiden Diplomaten und zeigt mit seiner Linken gleichfalls in Richtung Martin Luther.<sup>4</sup>

Kaulbach hat um die Verwirklichung seiner Vorstellungen von der Ausgestaltung des Bildes jahrelang mit seinem Auftraggeber und der Museumsleitung in Berlin ringen müssen.<sup>5</sup> Was ihn dazu bewogen hat, die drei vorgenannten Personen für die Besetzung der sogenannten „Friedensgruppe“ auszuwählen, ist zwar nicht bekannt,

---

<sup>1</sup> Geboren am 15.10.1804 in Arolsen, gestorben am 7.4.1874 in München.

<sup>2</sup> Geboren 1521, Doktor der Rechte. Seit 1546 in Diensten König Ferdinands, später Reichsvizekanzler unter Kaiser Maximilian II., gestorben 1570. Zasius vertrat als Gesandter König Ferdinands auf dem Reichstag zu Augsburg 1555 die Interessen des Hauses Österreich im Fürstenrat und war dort einer der Wortführer der katholischen Seite. Zu seiner Person und seiner Tätigkeit als Gesandter König und Kaiser Ferdinands I. und Kaiser Maximilians II. vgl. *Meußner*, Für Kaiser und Reich.

<sup>3</sup> Tann war zuvor bereits nahezu dreißig Jahre für den Vater (Kf. Johann Friedrich der Großmütige) und den Großvater (Kf. Johann der Beständige) der Herzöge tätig gewesen. Beide Kurfürsten sind gleichfalls auf dem Gemälde dargestellt. Unweit von Luther entfernt empfangen sie kniend aus der Hand des Wittenberger Stadtpfarrers und Luther-Vertrauten Johannes Bugenhagen den Abendmahlskelch.

<sup>4</sup> Siehe die Darstellung in Anlage 1. Eine Beschreibung des Bildes mit Angaben zu den einzelnen Personen findet sich bei *Menke-Schwinghammer*, Weltgeschichte als Nationalepos, S. 58-63. Das Wandgemälde gehörte zu einem von König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen in Auftrag gegebenen sechsteiligen Historienzyklus. Die wertvollen Werke gingen nach einem Bombenangriff im 2. Weltkrieg verloren, da das Treppenhaus, in dem sie angebracht waren, völlig ausbrannte.

<sup>5</sup> Die Öffentlichkeit nahm am Verlauf der Dinge regen Anteil und wurde von der Presse regelmäßig über den neuesten Stand unterrichtet. Ebd. S. 58.

doch darf man davon ausgehen, dass er über das Geschehen in Augsburg bestens informiert war und daher auch wusste, welche bedeutende Rolle Zasius und von der Tann seinerzeit bei den Verhandlungen gespielt haben. Dass der zu Kompromissen neigende und dieserhalb von den der streng orthodoxen Richtung anhängenden protestantischen Theologen häufig angefeindete Philipp Melanchthon den Religionskompromiss absegnet, ist in sich schlüssig und bedarf keiner weiteren Erörterung.

Mit der „Friedensgruppe“ hat Kaulbach den Abschluss des wichtigsten Vertragswerkes der Reformation gewürdigt und dabei – gewollt oder ungewollt – einen bedeutsamen Fingerzeig gegeben. Es waren nämlich keineswegs nur die fürstlichen Herrschaftsträger, die die Dinge in Gang hielten und vorantrieben; ohne das Wissen und den Rat hochqualifizierter und vor allem hochmotivierter Mitarbeiter wie Zasius und von der Tann wären ihre reichs- und religionspolitischen Vorstellungen wohl kaum umsetzbar gewesen. Diesen Aspekt deutlich herauszuarbeiten, ist eines der wesentlichen Ziele der vorliegenden Arbeit gewesen.

## 1. Thema und Fragestellung

Eberhard von der Tann und seine Familie gehörten der Reichsritterschaft an, also jener sozialen Gruppe, die, obwohl sie neben Bauern und Bürgern „die Realität des Alten Reiches maßgeblich prägte“,<sup>6</sup> bisher trotz steigenden Interesses noch nicht die ihr gebührende Beachtung gefunden hat. Diese Organisation mit ihren drei Ritterkreisen Schwaben, Franken und Rheinlande gilt, wie es Willoweit treffend formuliert hat, als „eigentümlichste Erscheinung der deutschen Territorialverfassung“.<sup>7</sup> Der Streubesitz der Ritter sowie die regionalen und politisch-strukturellen Unterschiede wirkten sich nachteilig auf ihre Wahrnehmung als geschlossener Interessenverband aus, und so blieb ihnen denn auch trotz der Wahl eines gemeinsamen Generaldirektoriums im Jahr 1577 die angestrebte Anerkennung als eigenständiger Reichsstand versagt. Das wiederum hatte zur Folge, dass sie sowohl

---

<sup>6</sup> Schorn-Schütte, *Reformation*, S. 68. Eine außerordentlich „negative“ Beurteilung der Reichsritterschaft im Ständegefüge des Reiches hat 1999 B. Moeller vorgenommen. Für ihn „gingen vor allem Unruhe, Opposition und Desintegration von diesen Herren aus“. Moeller, *Reformation*, S. 27.

<sup>7</sup> Willoweit, *Rechtsgrundlagen*, S. 307.

auf den für die Gestaltung der Reichs- und Religionspolitik so wichtigen Reichsversammlungen als auch auf den Zusammenkünften des Schmalkaldischen Bundes nicht offiziell vertreten waren.<sup>8</sup> Trotz dieses einschneidenden Mankos muss die Reichsritterschaft aber als „ein wichtiges Element in der konfessionellen Konfrontation“ gesehen werden. Mit dieser Feststellung gibt Heinrich Lutz<sup>9</sup> das Stichwort für die zentrale Leitfrage der Untersuchung: Wie konnte die Reichsritterschaft unter den geschilderten Umständen Einfluss auf Entscheidungsprozesse nehmen, die für die Einführung, die Verfestigung und den weiteren Fortgang der Reformation von Bedeutung waren?

Zunächst muss festgestellt werden, dass sich die Reichsritterschaft als Organisation zur Durchsetzung von Standeszielen verstand und sich in ihrer Gesamtheit weder für noch gegen die Reformation ausgesprochen hat.<sup>10</sup> Bei diesem Sachverhalt war klar, dass die Abklärung der ins Auge gefassten Forschungsfragen nur mittels Einzelfallstudien erfolgen kann, aus deren Ergebnissen dann Rückschlüsse gezogen werden können. Wenn aus dem Kreis der infrage kommenden Familien das Geschlecht derer von der Tann mit ihrem Stammsitz in Tann in der Rhön als Objekt der Untersuchungen ausgewählt wurde, hat das gute Gründe. Die Familie gehörte zum sogenannten „Uradel“,<sup>11</sup> spielte im Verlaufe des Mittelalters in der fränkischen und in der fuldischen Ritterschaft eine beachtenswerte Rolle und

---

<sup>8</sup> Eine Sonderstellung in der Bewertung dieser Sachlage nimmt M. Sikora ein, nach dessen Ansicht es die Reichsritter „von vorneherein“ abgelehnt hätten, in die Beratungen des Reichstags einbezogen zu werden, weil sie u. a. die politische Einbindung und die verbundene Zahlung von Reichssteuern fürchteten. *Sikora, Adel*, S. 49.

<sup>9</sup> *Lutz, OGG*, Bd. 10, S. 150.

<sup>10</sup> So legte der Schweinfurter Rittertag vom Sommer 1539 den Mitgliedern der fränkischen Reichsritterschaft angesichts eines befürchteten Religionskrieges strikte Neutralität nahe. *Pfeiffer, Studien*, S. 201. Dieser Sachverhalt spiegelt sich auch im Aktenverzeichnis des Kantonarchivs Rhön-Werra wider, wo das Stichwort „Religion“ bzw. „Konfession“ kein einziges Mal auftaucht. Die Bestände des Archivs wurden nach der Mediatisierung der Reichsritterschaft 1804 im Schloss zu Tann/Rhön aufbewahrt, da Friedrich Freiherr v. d. Tann (gest. 1810) sie als letzter Ritterhauptmann des Kantons verwaltet hatte. 1922 wurden sie seitens der Familie von der Tann dem Staatsarchiv Marburg zur Verfügung gestellt. Quelle: Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Marburg, Bestand 109, Reichsritterschaft Kanton Rhön-Werra, bearb. von Hans Philippi. Marburg/Lahn 1979, S. III-X.

<sup>11</sup> Erste urkundlich belegte Erwähnung nach Kneschke um 1160. *Kneschke, Adels-Lexicon*, Bd. 9, Sp. 129-132.

war von 1515 bis zur Mediatisierung im Jahre 1804 aktives Mitglied im Kanton Rhön-Werra<sup>12</sup> der fränkischen Reichsritterschaft.

Was die entscheidenden Jahrzehnte der Reformation betrifft, kann die Rhöner Adelsfamilie neben Eberhard von der Tann mit einem weiteren Familienmitglied aufwarten, das an der Seite eines protestantischen Fürsten für die Ziele der Reformation tätig war. Alexander von der Tann, ein jüngerer Bruder Eberhards, hatte seine Laufbahn als Kammerdiener bei Landgraf Philipp von Hessen begonnen. Seine spätere Tätigkeit als Diplomat, Amtmann und Rat und vor allem auch die Jahre als Oberamtman der strategisch so wichtigen Obergrafschaft Katzenelnbogen<sup>13</sup> haben erstaunlicherweise bis heute so gut wie keine Beachtung gefunden. Bei dieser Sachlage, der eine Bruder tätig für Kursachsen, der andere für Hessen, drängt sich geradezu die Frage auf, ob es in bestimmten Situationen ein „brüderliches Zusammenspiel“ gegeben hat oder mit anderen Worten, ob die engen verwandtschaftlichen Bande im Sinne des jeweiligen Dienstherrn genutzt wurden.<sup>14</sup>

Während in den Städten alle wichtigen, die Reformation betreffenden Beschlüsse auf kollektiver Basis, das heißt, vom Rat der Stadt, einem besonderen Ausschuss oder einer anderen Gruppierung gefasst wurden,<sup>15</sup> lagen am Fürstenhof die Dinge zwangsläufig anders. Zwar hatte der Fürst die alleinige Entscheidungsgewalt, doch war es für ihn aus nachvollziehbaren Gründen unabdingbar, sich vor einer wichtigen Entscheidung von kompetenter Seite beraten zu lassen.

Voraussetzung für die Tätigkeit eines Beraters am Fürstenhof war eine fundierte juristische Ausbildung. Von Vorteil waren zudem Kenntnisse der Theologie, wobei insbesondere gute Bibelkenntnisse überaus hilfreich sein konnten, den fürstlichen Herrn von einer bestimmten Position zu überzeugen.<sup>16</sup> Das gilt auch für Inhaber

---

<sup>12</sup> Die Bezeichnung „Kanton“ taucht zwar erst nach dem Dreißigjährigen Krieg auf (*Neumaier*, Ort Odenwald, S. 6) wird aber auch im Rückblick auf die Zeit davor in der Literatur durchweg verwendet.

<sup>13</sup> Während des Schmalkaldischen Krieges fungierte Alexander v. d. Tann auch als Kommandant der Festung Rüsselsheim.

<sup>14</sup> Dieser Frage ist schon deshalb besondere Bedeutung beizumessen, weil es sich mit Kursachsen und Hessen um die beiden Führungsmächte der ab 1532 im Schmalkaldischen Bund zusammengeschlossenen protestantischen Fürsten und Städte handelt.

<sup>15</sup> Hier scheint es angebracht, darauf hinzuweisen, dass die Stadtreformation sehr unterschiedlich verlaufen ist und von den verschiedensten Motiven und Gruppeninteressen getragen wurde. *Blickle*, *Reformation*, S. 102.

<sup>16</sup> An dieser Stelle möchte ich zum Ausdruck bringen, dass ich die häufig geäußerte Ansicht, das Interesse deutscher Fürsten an der Reformation sei „rein fiskalischer und politischer Art“ gewesen (z.

wichtiger lokaler Ämter, auf die im Zuge der kirchlichen Neuordnung ganz neue Aufgaben, wie zum Beispiel die Durchführung von Visitationen, zukamen. Die Berichte und Ratschläge der Visitatoren an die Zentrale oder direkt an den Souverän waren von nicht zu unterschätzender Bedeutung für den Fortgang des reformatorischen Prozesses in den betroffenen Territorien.<sup>17</sup>

Die sich schon früh abzeichnende politische Blockbildung und die nicht abreißen lassen Diskussionen um die „wahre Lehre“ unter den protestantischen Ständen führten zu einer wahren Inflation von Zusammenkünften und bilateralen Treffen, die nur zum geringen Teil von den Fürsten persönlich wahrgenommen werden konnten. Letztere glänzten selbst auf den von König oder Kaiser einberufenen Reichsversammlungen häufig durch Abwesenheit und beauftragten dann eine Gesandtschaft mit der Wahrnehmung ihrer Interessen. Dass diese Gesandten mehr als eine juristisch-theologische Grundqualifikation besitzen mussten, liegt auf der Hand. Abgesehen davon, dass sie die allgemeinen Regeln und die Gepflogenheiten des Umgangs auf derartigen Zusammenkünften kennen sollten, wurde von ihnen auch die Fähigkeit erwartet, durch selbstsicheres Auftreten in freier Rede und schlüssiger Argumentation die Tagungsteilnehmer von ihrem Anliegen beziehungsweise der Position des von ihnen repräsentierten Fürsten zu überzeugen. Das gilt auch für die am Rande der Veranstaltung geführten Gespräche, wo man den Meinungsaustausch pflegte, bestimmte Vereinbarungen traf oder – ein ganz wichtiger Punkt – Nachrichten aller Art austauschte.<sup>18</sup> Der diplomatische Dienst als Kommunikationsträger, Mittler und Instrument der Willensbildung bot somit dem mit einer Mission Beauftragten vielfache Möglichkeiten, mittels eigener Interpretation Einfluss auf bestimmte Weichenstellungen gerade auch in der Religionspolitik zu nehmen.<sup>19</sup>

---

B. *Blickle*, *Reformation*, S. 17) nicht teile. Zwar sind die genannten Aspekte gewiss von erheblicher Relevanz gewesen, doch gibt es beispielsweise im Hinblick auf Philipp von Hessen eine große Zahl von Dokumenten, die sein überzeugtes Eintreten für die Vorstellungen Luthers aus tiefster innerer Überzeugung glaubhaft erscheinen lassen. Näheres hierzu siehe unten, Kap. IV, Abschn. 2.1.

<sup>17</sup> Zu den Voraussetzungen für die Besetzung eines wichtigen Amtes äußert sich Demandt wie folgt: Höchste Ämter „blieben an bestimmte ständische Voraussetzungen oder gelehrte Bildung gebunden [...]“. *Demandt*, *Personenstaat*, S. XIII.

<sup>18</sup> Die Berichte der Gesandten an den jeweiligen Hof legen hierüber beredtes Zeugnis ab.

<sup>19</sup> Die Entwicklung einer politischen Funktionselite hat bereits im 15. Jahrhundert stattgefunden. Vgl. hierzu *Koch*, *Räte auf deutschen Reichsversammlungen*.

Eberhard und Alexander von der Tann stehen in dieser Untersuchung als Vertreter des reichsfreien niederen Adels, also jener Gruppe, der durch kaiserliche Privilegien ein besonderer Rechtsstatus eingeräumt worden war, der sie vom landsässigen Adel abhob.<sup>20</sup> Die weitgehende Unabhängigkeit gegenüber landesfürstlichen Lehnsherren versetzte sie in die Lage, für die Lehre Luthers einzutreten, diesen publizistisch zu unterstützen und in ihrer Herrschaft ein evangelisches Kirchenwesen zu errichten,<sup>21</sup> was von Christoph Bauer zu Recht als ein nicht unerheblicher Beitrag zum Erfolg der Reformation gewertet wird.<sup>22</sup> Insofern bestätigten sich die Erwartungen Luthers, der in seiner Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation“ nicht nur den fürstlichen sondern auch den Adel allgemein zu Reformen aufgefordert hatte.

Bei dieser Sachlage stellt sich nahezu zwangsläufig die Frage nach der Entwicklung der Beziehungen zwischen den der Lehre Luthers anhängenden Reichsrittern und dem Kaiser in den kritischen Phasen der Reformation. Sahen sich Mitglieder oder Gruppen der Reichsritterschaft etwa nach dem Triumph des Kaisers im Schmalkaldischen Krieg wegen ihrer aktiven Teilnahme auf protestantischer Seite bestimmten Repressalien ausgesetzt? Schließlich war der Kaiser die von Gott eingesetzte höchste Obrigkeit,<sup>23</sup> der gerade sie, die Reichsritter, vornehmlich verpflichtet waren und besonderen Gehorsam schuldeten. In Anbetracht der Bedeutung dieses Aspektes war es also erforderlich, die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Reichsritterschaft und Kaiser einer gelegentlichen Überprüfung zu unterziehen.

Wie bereits dargelegt und eingangs begründet, sind die Forschungsziele im Rahmen einer weitgehend personengeschichtlichen Untersuchung anvisiert. Für die Reichsritterschaft allgemein verbindliche Thesen lassen sich deshalb nach Auswertung des Erarbeiteten in Anbetracht der bereits angesprochenen regionalen

---

<sup>20</sup> Zu den Privilegien und der rechtlichen Stellung der Reichsritterschaft in Franken vgl. *Bauer, Reichsritterschaft in Franken*, S. 183-187.

<sup>21</sup> Das trifft auch auf die Herrschaft der von der Tann in Tann/Rhön zu, wo Eberhard v. d. Tann 1534 den ersten protestantischen Pfarrer in sein Amt einführte.

<sup>22</sup> *Bauer, Reichsritterschaft in Franken*, S. 200.

<sup>23</sup> „Betzeugen also hiemit [...]: daß wir khein annder Haupt oder vonn Gott fürgesetzte zeitliche Obrigkeit haben und erkennen [...] dann jetzunder regierende Röm. Kay. Mtt., [...]“. StALu B 583 Bü 521, fol. 63-79. Zitiert nach *Neumaier, Ort Odenwald*, S. 5.

und politisch-strukturellen Unterschiede nicht aufstellen, vielmehr sind die erzielten Ergebnisse beziehungsweise die aus ihnen gezogenen Schlussfolgerungen als ein Beitrag für die weitere Forschung in dieser Richtung zu sehen.

## 2. Zum Stand der Forschung

Um es vorwegzunehmen: In keiner der bisher zum Themenkreis Reichsritterschaft publizierten Arbeiten, und davon gibt es eine durchaus stattliche Anzahl, spielt die Frage nach der Bedeutung dieser niederadeligen Standesgruppe für die Etablierung und die weitere Entwicklung der Reformation im Reich eine besondere Rolle. Das mag damit zusammenhängen, dass der Blick der Forschung vor allem auf die beiden Hauptträger der Reformation, die sich zu Luthers Lehre bekennenden Fürsten (Stichwort „Fürstenreformation“) und Städte („Städtereformation“) fixiert war. Mit dieser Anmerkung soll keinesfalls der Stellenwert der bisherigen Forschungsarbeit herabgesetzt werden, im Gegenteil: Ohne das bisher erarbeitete Wissen um die Entstehung, die Entwicklung, den Rechtsstatus, das Selbstverständnis und das Auftreten der Reichsritterschaft im öffentlichen Raum wäre die Durchführung der hier vorgelegten Arbeit nicht denkbar gewesen.

Was die älteren, aus dem 18. Jahrhundert stammenden Abhandlungen von Burgermeister, Humbracht, Lünig, Hattstein, Moser, Kerner und Biedermann betrifft, sei hier auf deren kritische Kommentierung in der Einleitung von M. Stingls Arbeit über die von Bibra verwiesen.<sup>24</sup> Gleiches gilt für K. H. Roth von Schreckensteins zweibändige „Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rheinstrome“, die 1859 bzw. 1871 gedruckt wurde. Neugierig macht ein Beitrag von G. Lotz mit dem Titel „Der Fränkische Adel und dessen Einfluss auf die Verbreitung der Reformation in seiner Herrschaft“, der 1868 in der „Zeitschrift für die gesammte lutherische Theologie und Kirche“ abgedruckt wurde. Da sich der in der blumig-pathetischen Sprache seiner Zeit schreibende Autor jedoch auf nur wenige Beispiele beschränkt, kann das ansonsten sehr verallgemeinernde Elaborat nur wenig zur Erhellung der angesprochenen Thematik beitragen.

---

<sup>24</sup> *Stingel*, Reichsfreiheit, S. 9-11.



Den Weg der fränkischen Reichsritterschaft<sup>25</sup> vom ausgehenden Mittelalter bis Mitte der 1520er Jahre hat Robert Fellner in seiner Dissertation von 1904 beschrieben.<sup>26</sup> In seiner Schlussbetrachtung wendet er sich unter anderem ausführlich und mit überzeugenden Argumenten gegen die seinerzeit weit verbreitete und auch heute mitunter noch zu hörende Auffassung vom „Aufstand“ der deutschen Ritterschaft unter der Führung Franz von Sickingens Anfang der 1520er Jahre.<sup>27</sup>

Auf die Ergebnisse von Fellners Arbeit griffen auch Historiker gerne zurück, die sich nach dem zweiten Weltkrieg im Zuge des neu erwachten Interesses am „Phänomen“ Reichsritterschaft dieser Thematik zuwendeten. Das gilt auch für Gerhard Pfeiffer, der sich 1962 in den „Studien zur Geschichte der fränkischen Reichsritterschaft“ schwerpunktmäßig unter anderem mit der Stellung dieser Korporation im alten Reich und den Rittertagen von 1539 in Schweinfurt und 1562 in Würzburg beschäftigte.<sup>28</sup>

Einen wichtigen Beitrag zur Rechtsstellung der Reichsritterschaft am Beispiel des fränkischen Kantons Odenwald lieferte mit seiner Dissertation von 1972 Wolfgang von Stetten.<sup>29</sup> Er spannt den Bogen allerdings sehr weit, nämlich von den Anfängen im Mittelalter bis zur Mediatisierung Anfang des 19. Jahrhunderts. Das Interesse beschränkt sich hier auf seine Ausführungen für die Zeit bis zum Abschluss des Augsburger Religionsfriedens.

Zeichen gesetzt hat vor allem Volker Press, der mit zahlreichen Abhandlungen über die Geschichte des Alten Reiches Entscheidendes zum Verständnis dieser Zeit beigetragen hat. Sein besonderes Forschungsinteresse galt bekanntlich der Reichsritterschaft, erwähnt sei hier nur der von ihm 1974 im Institut für Europäische Geschichte gehaltenen Vortrag über Kaiser Karl V., König Ferdinand und die Entstehung der Reichsritterschaft.<sup>30</sup>

---

<sup>25</sup> In der Folge werden nur Abhandlungen besprochen, die inhaltlich auch die fränkische Reichsritterschaft betreffen.

<sup>26</sup> Die Arbeit ist 1905 als Buch erschienen. *Fellner*, Fränkische Ritterschaft.

<sup>27</sup> Ebd., S. 304-308. Siehe hierzu auch unten Kap. II, Abschn. 3.1.

<sup>28</sup> *Pfeiffer*, Studien, S. 173-214.

<sup>29</sup> *Von Stetten*, Die Rechtsstellung der unmittelbaren freien Reichsritterschaft, ihre Mediatisierung und ihre Stellung in den neuen Landen.

<sup>30</sup> *Press*, Kaiser Karl V., König Ferdinand und die Entstehung der Reichsritterschaft.

In der Folgezeit haben eine ganze Reihe von Historikern das Thema Reichsritterschaft in Franken aufgegriffen und bearbeitet. So hat Hanns Hubert Hofmann 1963 im Rahmen der „Büdingen Vorträge“ unter dem Titel „Der Adel in Franken“ einen Überblick über den seinerzeitigen Stand der Forschung gegeben und deren Ergebnisse dargelegt und kommentiert.<sup>31</sup> Hervorzuheben ist dabei seine Feststellung, dass die fränkischen Reichsritter zumeist auch die für den Gang der Reformation in Franken so wichtigen Kirchenpatronate besaßen.<sup>32</sup> Gleichfalls in Büdingen hielt ein Jahr später Erwin Riedenauer einen bedeutsamen Vortrag zum Thema Reichsritterschaft und Konfession.<sup>33</sup>

Das zunehmende Interesse der einschlägigen Forschung an Fragen rund um das in gewisser Weise immer noch „geheimnisumwitterte“ Objekt Reichsritterschaft hat sich verständlicherweise nicht nur in einer Reihe von Aufsätzen und Vorträgen bekannter Historiker manifestiert, sondern auch Nachwuchswissenschaftler dazu bewogen, es zum Thema ihrer Dissertation zu wählen. Für den fränkischen Raum seien hier Klaus Rupprecht, Martin Stingl und Cord Ulrichs genannt. Rupprecht beschäftigt sich in seiner Arbeit mit der Geschichte derer von Guttenberg und lotet an ihrem Beispiel aus, welche Möglichkeiten einer in Oberfranken ansässigen niederadeligen Familie zur Sicherung ihrer Herrschaft und Wahrung ihrer politischen Unabhängigkeit im Spätmittelalter zur Verfügung standen. Dabei zeigt er in schlüssiger Weise auf, wie diese Ziele auf Dauer letztlich nur durch ein kooperatives Zusammengehen mit den Standesgenossen und die enge Anlehnung an den König respektive Kaiser zu erreichen waren.<sup>34</sup>

Auf ein wichtiges Thema hat sich Martin Stingl in seiner Dissertation über Reichsfreiheit und Fürstendienst eingelassen. Durchgeführt hat Stingl seine

---

<sup>31</sup> Hofmann, Adel in Franken.

<sup>32</sup> Ebd., S. 122. Auf diesen wichtigen Punkt geht in einem Beitrag zur Geschichte Frankens auch Gerhard Rechter ein, für den das Recht des evangelisch gewordenen Ritteradels zur Examination und Ordination der Pfarrer einer „Rangerhöhung“ gleichkommt. Rechter, Der fränkische Reichsadel, S. 183.

<sup>33</sup> Riedenauer, Reichsritterschaft und Konfession. Drei Jahrzehnte später (1995) referierte Riedenauer in einem Beitrag zur unterfränkischen Geschichte über die Entstehung der fränkischen Reichsritterschaft und deren Rolle im Zeitalter der Reformation. Erwähnung finden hier im Zusammenhang mit der Einlassung des Autors über die Bedeutung von Stiftspründen für den Adel auch Eberhard und Alexander v. d. Tann. Riedenauer, Entwicklung, S. 90f. Nähere Ausführungen zu diesem Thema mit Benennung weiterer Autoren siehe unten Kap. II, Abschn. 3.4.

<sup>34</sup> Rupprecht, Ritterschaftliche Herrschaftswahrung in Franken.

Untersuchungen am Beispiel der Familie von Bibra, wobei sich der Untersuchungszeitraum über drei Jahrhunderte (1500-1806) erstreckt.<sup>35</sup> Demgemäß umfangreich ist auch der prosopographische Teil der Arbeit ausgefallen.<sup>36</sup> Stingl kommt zu dem interessanten Ergebnis, dass Reichsritter im Dienste von Fürsten eine „Scharnierfunktion“ innehatten, da sie „einerseits auf den Kaiser hin orientiert“, andererseits aber „fest in der territorialstaatlichen Welt des engeren Reiches etabliert“ waren.<sup>37</sup> Keinesfalls – und dem ist meines Erachtens vorbehaltlos zuzustimmen – sei der Fürstendienst als „Symptom eines sozialen Abstiegs“ zu werten. Was die Konfessionsfrage betrifft, so haben sich die Mitglieder der Familie von Bibra nach den Recherchen Stingls bis zum Jahre 1555 ausschließlich bei katholischen Fürsten verdingt. Insgesamt gesehen, so die Einschätzung des Autors, habe die fränkische Reichsritterschaft „vorsichtig“ auf die Reformation reagiert.<sup>38</sup>

Einen hilfreichen Forschungsbeitrag zum Komplex Reichsritterschaft hat Cord Ulrichs mit seiner 1997 veröffentlichten Dissertation über die Strukturen des fränkischen Niederadels am Übergang vom Späten Mittelalter zur Frühen Neuzeit geleistet. Hilfreich insofern, als das Ergebnis seiner eingehenden Analyse von Begriffen wie *Lehnadel*, *Amtsadel*, *Stiftsadel*, *Turnieradel* und *Einigungsadel* gute Dienste bei der Beschäftigung mit der ziemlich unübersichtlichen Adelslandschaft in Franken und die Bewertung der einzelnen Geschlechter hinsichtlich ihrer Bedeutung bieten kann.<sup>39</sup>

Abschließend soll noch auf zwei Arbeiten verwiesen werden, die den Zusammenschluss der nichtlandsässigen fränkischen Ritter in Kantonen, zunächst „Orte“ genannt, zum Inhalt haben. Wenn Helmut Neumaier in der Einleitung seiner umfassenden Studie über den „Ort Odenwald“ das dürftige Interesse der einschlägigen Forschung am Objekt Reichsritterschaft und im Speziellen an der Geschichte der Ritterkantone beklagt, so darf man ihm gerne bescheinigen, mit seiner

---

<sup>35</sup> *Stingl*, Reichsfreiheit und Fürstendienst.

<sup>36</sup> Ebd., S. 143-269.

<sup>37</sup> Ebd., S. 17.

<sup>38</sup> Ebd., S. 115-119.

<sup>39</sup> Ulrichs geht von 411 Familien aus, die in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts dem fränkischen niederen Adel angehörten. Er weist allerdings darauf hin, dass nur ein Bruchteil von ihnen sich an den Aktivitäten der Reichsritterschaft beteiligt hat. *Ulrichs*, *Lehnhof*, S. 33-38. Auf Fragen, die den Adel im Allgemeinen betreffen, gibt die im Rahmen der Enzyklopädie deutscher Geschichte veröffentlichte Arbeit von R. Endres umfassend Antworten. *Endres*, *Adel in der Frühen Neuzeit*.

Arbeit einen bedeutsamen Beitrag zur Verbesserung dieser Situation geleistet zu haben. Indem der Autor nicht nur die wechselvolle Geschichte der Korporation von den Anfängen im 15. Jahrhundert bis in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges beschreibt, sondern auch präzise Angaben zur Mitgliederstruktur und der inneren Verfasstheit macht, entsteht ein in sich geschlossenes Bild dieses fränkischen Ritterkantons.<sup>40</sup>

Bereits 1976 hat Hans Körner eine Abhandlung über die Geschichte des Kantons Rhön-Werra und dessen Organisationsstrukturen verfasst.<sup>41</sup> Darüber hinaus beschäftigte er sich als einziger fachkompetenter Autor mit dem Geschlecht derer von der Tann und explizit mit der Vita Eberhards von der Tann und dessen Rolle im Verlauf der Reformation.<sup>42</sup> Bedauerlicherweise sind in seinen durchweg in bayerischen Zeitschriften erschienenen Beiträgen in der Regel keine detaillierten Quellenangaben gemacht.

### 3. Untersuchungszeitraum und Vorgehensweise

Dem Gedanken, sich auf die Thematik „Reichsritter und Reformation“ einzulassen, lag zunächst die Vorstellung zugrunde, den Weg der Mitglieder einer zur fränkischen Reichsritterschaft zählenden Adelsfamilie durch das gesamte 16. Jahrhundert zu verfolgen, im Sinne der Fragestellung auszuwerten und abschließend einen Ausblick auf das 17. Jahrhundert zu wagen. In der Konsequenz hätte das bedeutet, sich mit zwei Generationen zu befassen, einem Unterfangen, das im Hinblick auf die ungemeine Fülle an Quellenmaterial keine ernsthafte heuristische Bearbeitung zugelassen hätte. Aus dieser Einsicht heraus beschränkt sich die Untersuchung in den eigentlichen Forschungskapiteln nunmehr auf den Zeitraum vom Eintritt Eberhards von der Tann in kurfürstlich-sächsische Dienste im Jahr 1526 bis zu seinem Tod 1574. Das sind nahezu 50 Jahre Reformationsgeschichte, denn dass die ersten Jahrzehnte nach Abschluss des Augsburger Religionsfriedens von 1555 mit

---

<sup>40</sup> *Neumaier*, Ort Odenwald.

<sup>41</sup> Es handelt sich um einen Beitrag in einem Sonderdruck, der anlässlich der Hundert-Jahr-Feier des Rhönclubs herausgegeben wurde. *Körner*, Der Kanton Rhön und Werra der fränkischen Reichsritterschaft.

<sup>42</sup> *Körner*, Eberhard von der Tann.

den erbitterten Konflikten zwischen den verschiedenen innerprotestantischen Glaubensrichtungen untrennbar zum Prozess der Reformation gehören, steht außer Frage.<sup>43</sup>

In Anbetracht des gruppenspezifischen Selbstverständnisses des Adels, das sich vor allem in einer ausgeprägten Traditionspflege artikuliert, wird im ersten Kapitel zunächst ein Abriss über den Ursprung des Geschlechts und seine Entwicklung im Verlauf des Mittelalters gegeben.<sup>44</sup> Dazu zählen neben einer Skizzierung der agnatischen Geschlechterbildung und Ausführungen zu interfamiliären vertraglichen Vereinbarungen<sup>45</sup> vor allem auch die Beziehungen bzw. eingegangenen Verpflichtungen gegenüber der Reichsabtei Fulda, dem Hochstift Würzburg, der Reichsabtei Hersfeld sowie der gefürsteten Grafschaft Henneberg-Schleusingen. Schließlich wird auch auf seitens der Familie geführte Fehden und besondere Auftritte auf Turnieren eingegangen, Ereignissen also, die über Generationen tradiert wurden und das Erscheinungsbild eines Adelsgeschlechts in der Öffentlichkeit entscheidend mit prägten.

Als paralleler Strang zu Kapitel I ist Kapitel II zu verstehen, das sich vor dem Hintergrund der Entstehungsgeschichte der Reichsritterschaft mit der Einbindung derer von der Tann in den Verbund der fränkischen Ritterschaft beschäftigt. Eine besondere Rolle kommt dabei der Besprechung der landschaftlich begrenzten Einungen zu, die, wie Pfeiffer es zutreffend formuliert, als Keimzelle der späteren Ritterkantone zu gelten haben.<sup>46</sup> Besprochen wird in diesem Kapitel auch die Lage der Ritterschaft in den nicht zuletzt durch Luthers Auftreten ausgelösten Krisen der Jahre 1522-1525, also die Zeit der Sickingischen Fehde und der Bauernaufstände. In engem Zusammenhang mit diesen Ereignissen steht die abschließende Frage nach dem Verhalten des fränkischen niederen Adels in der Frühphase der Reformation.

In Kapitel III wird der Protagonist der Arbeit, Eberhard von der Tann, im Rahmen einer Kurzbiographie vorgestellt. Das biographische Interesse an Herkunft, Elternhaus und Ausbildung ist im Zusammenhang mit der Abklärung der

---

<sup>43</sup> Vgl. u. a. *Ludwig*, Philippismus und orthodoxes Luthertum an der Universität Wittenberg.

<sup>44</sup> Zur Diskussion um den Traditionsbegriff vgl. *Rösener*, Tradition und Erinnerung, S. 9-22.

<sup>45</sup> Insbesondere wird hier auf die Abmachungen im Burgfriedensvertrag von 1412 eingegangen. Siehe hierzu Kap. I, Abschn. 4.

<sup>46</sup> Vgl. *Pfeiffer*, Studien, S. 175.

grundlegenden Frage zu sehen, welche Voraussetzungen ein Mitglied des niederen Adels besitzen musste, um – an welcher Stelle und in welcher Form auch immer – Einfluss auf die Geschehnisse in einer sich verändernden Welt nehmen zu können. Des Weiteren kann ein solcher Überblick unter Umständen auch aufzeigen, ob es Ereignisse gegeben hat, die als prägend für den Betroffenen und damit seine Lebenseinstellung zu werten sind. Bei Eberhard von der Tann erfolgte eine solche „Weichenstellung“ zweifelsohne bereits in jungen Jahren anlässlich seines zweimaligen Studienaufenthaltes in Wittenberg. Es waren Luthers Worte, die ihn tief beeindruckten und zu dessen überzeugtem Anhänger auf Lebenszeit werden ließen.

Die Umsetzung des eigentlichen Forschungsvorhabens erfolgt in den Kapiteln IV-VI. Eingebunden in das Geschehen der Zeit wird der Lebensweg Eberhards von der Tann und – mit Abstrichen – der seines Bruders Alexander verfolgt. Anhand des zur Verfügung stehenden Quellenmaterials wurde der Versuch unternommen, zu eruieren, wie die Brüder die ihnen von ihren fürstlichen Dienstherrn übertragenen Aufgaben meisterten, welcher Handlungsspielraum ihnen zur Verfügung stand und ob und in welcher Weise sie ihn nutzten. Was die Person Eberhards von der Tann betrifft, so fanden sich im Verlauf der Untersuchung immer wieder Dokumente, die Rückschlüsse auf seine von bestimmten ethischen Grundsätzen geprägte Persönlichkeit zuließen. Um derartige und andere zielführende Erkenntnisse und Ergebnisse komprimiert festzuhalten, ist am Ende der Kapitel IV und V ein Fazit gezogen. Letztlich sei noch darauf hingewiesen, dass Begebenheiten von besonderer Relevanz für den Fortgang der Reformation – als Beispiel sei hier das Marburger Religionsgespräch von 1529 zwischen Luther und Zwingli genannt – als Schwerpunkte behandelt und einer eingehenderen Betrachtung unterzogen werden.<sup>47</sup>

Die Festlegung des zeitlichen Rahmens der einzelnen Kapitel erfolgte in Anlehnung an der in der Geschichtsschreibung üblichen Periodisierung, wobei die eigentliche Reformationsepoche in zwei Abschnitte unterteilt ist.<sup>48</sup> Kapitel IV umfasst

---

<sup>47</sup> In Marburg anwesend war auch Eberhard v. d. Tann, der im Auftrag Kurfürst Johanns des Beständigen Luther dorthin begleitete. Über seine Rolle dort galt es nachzudenken.

<sup>48</sup> Zur Frage der Periodisierung in Zeitalter der Reformation und Konfessionelles Zeitalter vgl. u. a. *Zeeden*, *Glaubenskämpfe*, S. 13-18, *Fuchs*, *Reformation*, S. 11f, *Schilling*, *HZ*, Bd. 246, S. 1-16, *Schorn-*

dabei die Jahre von 1524 bis 1540, also die Zeit des Aufbruchs mit all ihren Wirrnissen und der protestantischen Blockbildung im Schmalkaldischen Bund. Die darauf folgenden Jahre bis zum Augsburger Religionsfrieden 1555 werden anschließend in Kapitel V bearbeitet. Sie sind geprägt von einer ganze Reihe von Reichstagen und Religionsgesprächen, der Eskalation im Schmalkaldischen Krieg 1546/47 mit dem Triumph des Kaisers und der überraschenden Wende nach dem Aufstand der sogenannten Kriegsfürsten im Jahre 1552. Im VI. und letzten Kapitel stehen die interprotestantischen Lehrkonflikte im Vordergrund, die nach Abschluss des Augsburger Religionsfriedens mit besonderer Vehemenz ausgefochten wurden und in die auch Eberhard von der Tann involviert war.

---

*Schütte*, Reformation, S. 91-94, und neuerdings *Jung*, Reformation, S. 9-12. H. Kluebing allerdings begreift den Abschnitt der Konfessionsbildung als Teil des Konfessionellen Zeitalters. *Kluebing*, Das Konfessionelle Zeitalter 1525-1648.

# I. ZUR GESCHICHTE DER FAMILIE VON DER TANN VOR DER REFORMATION

## 1. Vom Ursprung und der Entwicklung des Geschlechts

### 1.1 Die Suche nach dem Stammvater

Dass die Suche nach dem Stammvater eines Geschlechts in der Regel kein einfaches Unterfangen ist, findet seine Bestätigung bereits in der Bibel. So kommen bekanntlich die Evangelisten Matthäus und Lukas hinsichtlich der genealogischen Abfolge bei der Festlegung auf den Stammbaum Jesu nicht nur zu unterschiedlichen Zwischenergebnissen, sondern Matthäus legt sich auf Abraham als Stammvater fest (Matt 1,1-17), während Lukas bis auf Adam zurückgeht (Luk 3,23-38).<sup>1</sup>

Die Genealogien der beiden Evangelisten entstanden bekanntlich in der Absicht, nachzuweisen, dass Jesus wie bei Jesaja geweissagt ein Nachkomme Davids sei.<sup>2</sup> Für die Angehörigen eines Adelsgeschlechts bestand zwar nicht die zwingende Notwendigkeit, sich der Gesellschaft als königlicher Nachkomme zu präsentieren, auch wenn derartige Bemühungen im Mittelalter durchaus keinen Seltenheitswert hatten<sup>3</sup>. Doch hob es die Reputation ungemein, zum sogenannten „Uradel“ zu gehören, also möglichst viele Geschlechterfolgen nachweisen zu können;<sup>4</sup> dass man dabei leicht in die Grauzone der Mythen geriet, ist nachvollziehbar. Was die von der Tann betrifft, so finden sich in deren Familienarchiv mehrere Stammtafeln mit zum Teil widersprüchlichen Angaben. Als Stammväter sind zumeist die Brüder Berthold

---

<sup>1</sup> Nicht nur Adam, sondern auch Abraham muss bekanntlich als mythische Figur eingestuft werden. Nach Stendebach ist die schriftliche Fixierung des Erzählungszyklus um Abraham im Rahmen des Jahwistischen Geschichtswerks zwischen dem 10. Jahrhundert und dem letzten Viertel des 8. Jahrhunderts v. Chr. entstanden, also nahezu ein Jahrtausend nach Abrahams vermeintlichem biblischen Auftreten. *Stendebach, Altes Testament*, S. 89.

<sup>2</sup> Jes 9,5-6. Auf das theologische Problem, dass es sich eigentlich um den Stammbaum von Jesu „Ziehvater“ Joseph handelt, muss hier nicht eingegangen werden.

<sup>3</sup> Siehe unten Abschn. 5.

<sup>4</sup> Man denke hier nur an die sog. „Ahnenprobe“, also den Nachweis adlig-ritterbürtiger Abstammung über mehrere Generationen, wie er z. B. bei der Aufnahme in ein Kanonikerstift, in ein Domkapitel, in eine Rittergesellschaft oder auch für die Zulassung zu einem Ritterturnier gefordert wurde. Vgl. *Schreiner, [Artikel] Ahnenprobe*, Sp. 233.



und Trabat aufgeführt, die im 12. Jahrhundert gelebt haben sollen. Nähere Angaben zu ihrem Leben fehlen jedoch.<sup>5</sup>

Die bis jetzt einzige umfassende standesgeschichtlich-genealogische Untersuchung über das Geschlecht derer von der Tann im Mittelalter wurde in den 1960er Jahren von Karl August Eckhardt durchgeführt.<sup>6</sup> Seine Recherchen haben ergeben, dass die von der Tann von den von Schlitz abstammen, weshalb dieses Geschlecht im Folgenden kurz vorgestellt wird.

## 1.2 Das Geschlecht von Schlitz

Die gesicherte Stammfolge derer von Schlitz beginnt mit *Erminold de Slitese*, der 1116 in einer Beurkundung des Grafen Bobo von Henneberg unter den Zeugen aufgeführt<sup>7</sup> und 1118 in einer von ihm selbst veranlassten Schenkungsurkunde als Fuldaer Ministerialer ausgewiesen wird.<sup>8</sup> In dieser Urkunde überträgt Erminold ein ihm gehörendes Gut in Heimenrode<sup>9</sup> zu seinem eigenen und dem Seelenheil seiner verstorbenen Ehefrau Gerbirg an das Kloster Fulda. Aus der fränkischen Rhön nach Schlitz gekommen ist Erminold möglicherweise durch seine Verehelichung mit der vorgenannten Gerbirg, die dem im Vogelsberg ansässigen Geschlecht von Queck zugerechnet wird. Erminold von Schlitz verstarb um das Jahr 1130, ein genaues Datum ist nicht bekannt. Er hinterließ zwei Söhne, von denen Gerlach Fuldaer Ministeriale wurde, sein Bruder Bertho schlug die geistliche Laufbahn ein und machte dort Karriere. Er wurde Probst in Fulda, Coadjutor des Abtes und schließlich 1132 selbst Abt.<sup>10</sup>

Bertho von Schlitz war keine lange Amtszeit beschieden. Obwohl er sich in seiner Arbeit als Probst und zuletzt als Coadjutor von Abt Heinrich von Kemnaten (1126-1132) offensichtlich bewährt hatte - dies wird in seiner Ernennungsurkunde zum Abt

---

<sup>5</sup> StAMa, Best. 340 v. d. Tann - Samtbau, Nr. 793.

<sup>6</sup> *Eckhardt, Vasallengeschlechter*. Auf diese Arbeit des Verfassungshistorikers Eckhardt hat sich auch Hans Körner in seiner genealogischen Abhandlung über die v. d. Tann gestützt. *Körner, Genealogisches Handbuch*, S. 451f.

<sup>7</sup> *Dronke, Codex Diplomaticus Fuldensis*, Nr. 773, S. 376.

<sup>8</sup> Ebd., Nr. 775, S. 377.

<sup>9</sup> Vermutlich das heutige Heimenhof nahe Poppenhausen an der Wasserkuppe in der Rhön.

<sup>10</sup> *Eckhardt, Vasallengeschlechter*, S. 41-50.

durch König Lothar ausdrücklich hervorgehoben<sup>11</sup> - war er im Kloster Fulda von Feinden umgeben. Angeblich von seinen Ministerialen vergiftet, verstarb er im Juli 1134.<sup>12</sup>

Berthos Bruder, Gerlach von Schlitz, hatte der Überlieferung nach zwei Söhne: Erminold und Simon. Die beiden Söhne des letzteren werden in einer Urkunde von 1232 nebeneinanderstehend als Zeugen aufgeführt, der eine als *Simon von Slitese*, der andere als *Simon von Thanne*.<sup>13</sup> Im Januar 1235 sind beide erneut als Zeugen benannt, wobei Simon von Thanne zusammen mit seinem gleichnamigen Sohn Simon auftaucht.<sup>14</sup> Alle Nachkommen dieses Simon aus der 5. Generation derer von Schlitz trugen fortan den Namen von Tann bzw. von der Tann.

Von diesen Forschungsergebnissen muss bei einer weiteren Verfolgung der Entwicklung des Geschlechts ausgegangen werden, wenngleich nach aus dem 18. Jahrhundert stammenden Geschlechterverzeichnissen bereits im 10. Jahrhundert Mitglieder der Familie an Ritterturnieren teilgenommen haben sollen,<sup>15</sup> was mutmaßlich unter dem Kapitel „Mythenbildung“ verbucht werden muss.<sup>16</sup> Abgesehen von den fehlenden Quellennachweisen finden sich dort auch zum Teil gravierende Fehler. So wird bei Biedermann ein Conrad von der Thann aufgeführt, der von 1233-1237 Fürstbischof zu Speyer gewesen sei.<sup>17</sup> Nachweislich handelt es sich hier jedoch um das Mitglied einer gleichnamigen Adelsfamilie in der südlichen Pfalz,<sup>18</sup> wie überhaupt die Existenz weiterer Familien gleichlautenden Namens<sup>19</sup> offenbar wiederholt zur Erstellung fehlerhafter Geschlechterlisten geführt hat.

---

<sup>11</sup> Ebd., S. 122f.

<sup>12</sup> Ebd., S. 123. Vgl. hierzu auch die Ausführungen bei Witzel. *Witzel, Ministerialen*, S. 60.

<sup>13</sup> *Dobenecker, Regesta diplomatica*, Bd. 3, Nr. 264, S. 51. Im Jahre 1219 wird Simon von Thanne in einer Urkunde Abt Kunos von Fulda noch als *Simon de Visbach* aufgeführt. Eckhardt ist im Rahmen seiner Recherchen zu dem Schluss gekommen, dass es sich bei dem Namenszusatz „Visbach“ um den im Feldatal gelegenen Ort Fischbach gehandelt haben muss, was auch erklären würde, dass die von der Tann bis heute einen gekrümmten Fisch im Wappen führen. *Eckhardt, Vasallengeschlechter*, S. 53f. Desgl. *Körner, Genealogisches Handbuch*, S. 316.

<sup>14</sup> *Symon de Tanne et filius suus Symon. Wyss, Urkundenbuch*, Nr. 52, S. 50.

<sup>15</sup> U. a. *Biedermann, Geschlechtsregister Rhön-Werra*, Tab. CLXXXI. und *Zedler, Universal-Lexikon*, Sp. 1700.

<sup>16</sup> Allerdings: Auch der Mythos prägt mitentscheidend unsere Sicht auf eine Epoche und die Geschichte eines Volkes oder eines Geschlechtes.

<sup>17</sup> *Biedermann, Geschlechtsregister Rhön-Werra*, Tab. CLXXXI. Ein entsprechender Eintrag findet sich auch bei *Kneschke, Adels-Lexicon*, S. 129.

<sup>18</sup> *Lehmann, Burgen und Bergschlösser*, S. 142.

<sup>19</sup> So u. a. im Nürnberger Raum.

### 1.3 Das Geschlecht von der Tann bis Ende des 15. Jahrhunderts

Der zuvor angesprochene erste Träger des Namens von Tann, Simon, hatte zwei urkundlich nachgewiesene Söhne. Der ältere namens Albert (Apel) wurde zum Begründer der Linie von Brandau, über den jüngeren, er trug wie sein Vater den Namen Simon, wurde das Tann'sche Geschlecht weitergeführt.<sup>20</sup> In den darauffolgenden drei Generationen verzweigte sich die Familie zudem in die Geschlechter von Frankenberg, von Kraynberg, von Bieberstein und von Bischofsheim.<sup>21</sup>

Auch Heinrich von der Tann, Sohn des zuletzt genannten Simon, gab den eigenen Namen an seine beiden Söhne weiter. In zahlreichen Urkunden tauchen sie mit dem Namenszusatz genannt von Bieberstein bzw. genannt von Bischofsheim auf.<sup>22</sup> Beiden wird ihre Ritterschaft bestätigt, wobei die Tatsache, dass der Bischofsheimer früher zum Ritter geschlagen wurde als sein älterer Bruder, von nicht unerheblicher Bedeutung im Hinblick auf die Stellung innerhalb der Familie war.

Von den fünf Söhnen Heinrichs von der Tann genannt von Bischofsheim wurden ebenfalls zwei als Ritter geführt, nämlich Heinrich und sein Bruder Friedrich. Giso schlug die geistliche Laufbahn ein und war von 1372-1403 Domherr zu Würzburg. Hier deutet sich bereits eine enge Verbindung zum Würzburger Domstift an, die auch in den Folgegenerationen weitergeführt wurde. Von Simon, dem zweitältesten Sohn wird nicht viel berichtet, Trabodo, der jüngste, wurde Komtur der Komturei in Griefstedt.

Die Linie derer von der Tann setzt sich fort über den zuvor erwähnten Friedrich von der Tann, auch er genannt von Bischofsheim. An dem Beispiel seiner fünf Söhne ist besonders gut zu beobachten, wie die familienpolitischen Fäden geschickt in mehrere Richtungen gesponnen wurden.<sup>23</sup> So wurde Heinrich Domherr zu Würzburg (1389-1424), Trabodo Mitglied des Konvents zu Fulda und Probst in Petersberg/Fulda, Bastian Mainzer Amtmann in Schildeck und Buchenau. Fritz von

<sup>20</sup> Symon de Tanne wird u. a. in einem Einigungsbrief zwischen Bischof Berthold von Würzburg und den Grafen Hermann und Berthold von Henneberg vom 18. Februar 1275 als Zeuge aufgeführt. *Schöppach*, Hennebergisches Urkundenbuch I, Nr. XL., S. 30.

<sup>21</sup> Vgl. hierzu *Eckhardt*, Vasallengeschlechter, Anhang Tafel 11.

<sup>22</sup> Die Benennung erfolgte nach Burglehen, auf denen sie eingesetzt waren. Ebd., S. 124-126, u. Anhang Tafel 2.

<sup>23</sup> Näheres zu der von der Tann'schen Familienpolitik siehe unten Abschn. 1.4, den abschließenden Kommentar in Abschn. 5 sowie die Ausführungen in Kap. II.

der Tann heiratete Margarethe von Schlitz genannt von Görtz, also eine Tochter aus jenem Geschlecht, dem offensichtlich die von der Tann fünf Generationen zuvor entstammten. Die beiden hatten drei Söhne namens Melchior, Kilian und Fritz. Melchior war Amtmann der Grafen von Henneberg auf der Lichtenburg bei Ostheim v. d. Rhön und mit Dorothea vom Stein zu Nordheim verheiratet. Er verstarb 1464. Von seinem gleichnamigen Sohn Melchior wird später noch eingehender die Rede sein, da es sich, wie bereits erwähnt, um den Vater Eberhards von der Tann und seiner Brüdern handelt, an deren Vita sich das Forschungsinteresse dieser Arbeit in wesentlichen Teilen orientiert.

#### 1.4 Der Burgfrieden von 1412

Johann Gottfried Biedermann führt die Herren von der Tann in seinem „Geschlechtsregister“ wie folgt ein: „Das Stammhauß dieses sehr alt und berühmten edlen Geschlechts der Herren von der Thann, ist das Schloß und Städtlein Thann an der Ulster [...], welches Schloß schon an. Christi 276, da kayser Flavius Claudius die Gothen geschlagen, erbauet worden seyn soll.“<sup>24</sup>

Dieser spekulative Hinweis Biedermanns entstammt ganz offensichtlich dem Reich der Sagen und kann bei der Suche nach dem Ursprung der Burg nicht weiterhelfen.<sup>25</sup> Die im deutschen Adelslexikon erwähnte Zeit (um 1167) dürfte da im Hinblick auf die Ersterwähnung eines *de Tanne* im Jahre 1232 der Wahrscheinlichkeit schon näherkommen.

Über die Beschaffenheit der seinerzeitigen Burg weiß man wenig, da die gesamte Anlage ab Mitte des 16. Jahrhunderts zum Schloss ausgebaut wurde. Aufgrund der späteren Bebauung konnten praktisch auch keine baugeschichtlichen und archäologischen Untersuchungen mehr durchgeführt werden. Die Burg war, soweit

---

<sup>24</sup> *Biedermann*, Geschlechtsregister Rhön-Werra, Tab. CLXXXI. Unter den zehn im Vorspann des Geschlechtsregisters namentlich angesprochenen Adeligen befinden sich mit Christoph Friedrich und Adelbert Friedrich gleich zwei Vertreter der Familie von der Tann.

<sup>25</sup> Es steht außer Zweifel, dass die recherchierten Adelsgeschlechter massiven Einfluss in ihrem Sinne auf die genealogische Untersuchung Biedermanns nehmen konnten. Die einleitenden Worte zu seiner Arbeit über den Ort Altmühl sprechen für sich. Er fühle sich, so Biedermann, den „Hochfrey=herrlichen Exell. und Gnaden sonderheitlich verbunden, weil Sie, gnädige Herren, selbst die hohen Beförderer gegenwärtiger Arbeit gewesen und mir die nöthigen Mittel darzu hervor suchen lassen, und in die Feder geliefert.“ *Biedermann*, Geschlechtsregister Altmühl.

bekannt ist, nie in Einzelbesitz, sondern gehörte stets einer Ganerbergemeinschaft.<sup>26</sup> In ihrer Außenwirkung war die Burg als „das Symbol von Adelherrschaft und Adelsfreiheit“<sup>27</sup> für die von der Tann zunächst einmal der sichtbare Nachweis ihrer Zugehörigkeit zur adeligen Standesgruppe. Darüber hinaus fungierte sie als natürlicher Mittelpunkt für den Gesamtfamilienverband; hier in der Stammburg traf man sich zur Abstimmung über die Familienpolitik, hier konnte man sich Hilfe holen und gegebenenfalls Schutz suchen.

Der erste erhaltene Burgfriedensvertrag trägt das Datum vom 11. Mai 1412.<sup>28</sup> Er kann im Hinblick auf das Wissen um das Miteinander und den Zusammenhalt dieser weitverzweigten niederadeligen Familie als Schlüsseldokument gewertet werden, und es lohnt sich deshalb, auf einige Punkte dieses Vertrages näher einzugehen.

In einer Präambel bekunden die anwesenden und namentlich aufgeführten Ganerben zunächst untereinander und vor allen anderen Ganerben, die diese Urkunde (*Brift*) sehen oder *gelesen hören*, dass sie mit wohl bedachtem Mute einen Burgfrieden wahrhaftig gelobet und bei den Heiligen geschworen haben, ihn getreulich Wort für Wort zu halten.

In den ersten beiden Abschnitten werden ritterliche Tugenden, den Umgang miteinander betreffend, beschworen. So soll keiner den anderen mit Worten oder Taten verunglimpfen, sondern soll ihm getreulich Schutz und Schirm und allerbesten Gefährte sein.

Bei Vergehen gegen die Gemeinschaft bzw. eines ihrer Mitglieder droht eine zeitlich abgestufte Verbannung:

- Wer einen anderen Ganerben mit Worten durch unwahre Anschuldigungen beleidigt, der soll für einen Monat die heimische Burg verlassen.

---

<sup>26</sup> Zum Forschungsgegenstand „Ganerbschaft“ sei auf die familiensoziologischen Untersuchungen H. Beckers am Beispiel der Schenken zu Schweinsberg und der von Hatzfeld aus dem Jahre 1983 (*Becker, Ganerbenfamilien*) und vor allem die kürzlich veröffentlichte Arbeit A. Jendorffs (*Jendorff, Condominium*) verwiesen. Hier insbes. die Zusammenfassung S. 86-105, explizit zur Bedeutung des Burgfriedens, S. 98-100.

<sup>27</sup> *Jendorff, Condominium*, S. 32.

<sup>28</sup> Abgedruckt bei *Eckhardt, Vasallengeschlechter*, S. 154-157. Hieraus alle folgenden Angaben.

- Im Falle, dass ein Ganerbe einen anderen mit dem Messer, mit dem Schwert oder einer anderen Waffe bedroht, wird die Zwangsabwesenheit auf ein viertel Jahr verlängert.
- Wird jemand bei einem tätlichen Angriff verletzt, so muss der Angreifer die Burg für ein ganzes Jahr verlassen.

Der vorübergehend Ausgewiesene kann unter drei Aufenthaltsorten wählen: Fulda, Hersfeld oder Schlitz.<sup>29</sup>

- Wer aber einen anderen Ganerben tötet, der muss Tann für immer verlassen und darf sich höchstens auf drei Meilen der Stadt nähern.

Für alle Missetäter gilt, dass sie sich nach ihrer Rückkehr bestimmten Auflagen zu unterwerfen haben, *alz dy dry sprechen, dy wy zu dem mal über uns sache gekorn haben*.<sup>30</sup> In deren Hand liegt auch die Entscheidung darüber, ob derjenige, der einen Totschlag begangen hat, irgendwann wieder nach Tann zurückkehren darf. Voraussetzung ist allerdings, dass er zuvor Buße getan und sich selbst gebessert habe (*he habe den den totslag vor gebuſit unde gebesert*).

Entscheidender Indikator für die Beurteilung der Schwere einer Tat ist ganz offensichtlich der Gebrauch einer Waffe durch einen Ganerben innerhalb des dem Burgfrieden unterworfenen Areals.<sup>31</sup> Denn Vorkommnisse, wie körperliche Gewaltanwendung gegen Knechte eines anderen, ja sogar übler verbaler Umgang mit diesen, werden intern geregelt. Wörtlich heißt es hierzu: *„Daz sulle dy ganerben richten, dy dy eldesten dry sin under uns, dy dy sache nicht anget.“* Dieser Ältestenrat ist auch für Streitigkeiten unter den Knechten zuständig, die mit dem Messer ausgetragen worden sind. Der oder die Übeltäter sind bis zum Urteilsspruch in den Turm einzusperren.

<sup>29</sup> Zu den mit diesen Städten gepflegten Verbindungen vgl. die Ausführungen in den Abschn. 1.2 (Schlitz), 2.2 (Fulda) und 2.4 (Hersfeld).

<sup>30</sup> Es handelt sich zur Zeit des Vertragsabschlusses um die drei befreundeten Ritter Eberhard von Buchenau, Mangolt von Eberstein und Hans von Romrod. Verstirbt einer dieser drei, so sollen die drei Ältesten des Tanner Geschlechts einen Nachfolger für ihn finden.

<sup>31</sup> Siehe hierzu die späteren Angaben.

Darauffolgend werden einige Verhaltensregeln aufgelistet. So darf es im *hus zu de Tanne* keine Übergriffe auf *hern oder armen luten geben*. Wird doch einmal jemand angegriffen, so muss ihm Recht widerfahren. Ferner geht es um Wohn- bzw. Aufenthaltsrechte von Verwandten; die Abwerbung von Gesinde wird untersagt und im Falle von Fehden nochmals auf den Burgfrieden verwiesen.

Für den Fall, dass ein Ganerbe sein Erbteil verkaufen wollte, griffen Bestimmungen, die auf den Erhalt des Gesamtbesitzes für die Familie abzielten. Danach muss der Verkäufer seinen Anteil zunächst den *nesten erben des stammes von der Than* anbieten. Sind diese kaufwillig, man wird sich jedoch über den Preis nicht einig, treten *dy dry* als Vermittler bzw. Entscheidungsgremium auf. Haben die nächsten Verwandten in der Erbfolge kein Kaufinteresse, so steht den anderen Ganerben ein Vorkaufsrecht zu. Erst wenn sich auch dort kein Käufer findet, darf das Erbteil an Außenstehende veräußert werden.<sup>32</sup>

Wird der Sohn eines Ganerben fünfzehn Jahre alt, muss er den Burgfrieden geloben und beschwören, ausgenommen diejenigen, die für die geistliche Laufbahn bestimmt waren.

Eine besondere Regelung ist für den Fall getroffen, dass ein Ganerbe keinen Sohn, aber eine oder mehrere Töchter hat. Sie stehen nach seinem Tod in der Erbfolge und haben entsprechendes Wohnrecht. Für den Fall eines Wegzuges, also in der Regel bei Verheiratung, *haben dy nesten ganerben dy macht, daz sy daz sloß und daz erbe von yn mogen kouffe*. Auch hier entscheiden gegebenenfalls *dy dry*. Einige gemeinsam genutzte Güter sind von jeglicher Veräußerung ausgenommen und sollen *eweelichen blibe ungeteilt*.<sup>33</sup>

Kein Erbe darf in das *hus zu der Tanne* ziehen, ohne den Burgfrieden mit Brief und Siegel beschworen zu haben.<sup>34</sup> Anschließend wird im Text der Grenzverlauf des Burgfriedensbezirkes mit seinen topographischen Eckpunkten genau beschrieben.

Mit dem Abschluss des Burgfriedens von 1412 hatte der Ganerbenverband derer von der Tann ein Regelwerk geschaffen, das für alle Mitglieder der Ganerbschaft

---

<sup>32</sup> Wörtlich: „*Wolden es dy nicht kaufte, so mochten sy ez gebe, wn sy wolden.*“ Der nachträglich über der Zeile angebrachte Vermerk *iren genossen* will vermutlich besagen, dass nur an einen Ritterbürtigen verkauft werden darf.

<sup>33</sup> Aufgezählt werden Güter in Nüst, Unterweid, Am Meiersbach und zu Fischbach.

<sup>34</sup> Anhang zur Originalurkunde.

rechtliche Verbindlichkeit besaß. Diese Rechtsverbindlichkeit beruhte auf dem weitgehend anerkannten Recht der Familienautonomie, die es einem Adelsgeschlecht gestattete, für den internen Familienbereich eine gesetzesähnliche Satzung zu erlassen (*statua et leges familiae nobilium*), solange die Bestimmungen nicht gegen öffentliches Recht verstießen.<sup>35</sup> Dass der Burgfriedensvertrag nicht nur der Regelung des Zusammenlebens auf der Stammburg und der Erhaltung des gemeinsamen Familienbesitzes dienen sollte, sondern durchaus auch als strategisches Mittel zur Gewährleistung der Familienkontinuität in kommenden Generationen gedacht war, entsprach der Zielsetzung beim Abschluss derartiger Verträge.<sup>36</sup> Bei den von der Tann sind diese Erwartungen Realität geworden, denn abgesehen von gewissen Veränderungen des Burgfriedens<sup>37</sup> endete das Kondominat erst im Jahre 1924 mit der Umwandlung in eine Familienstiftung.<sup>38</sup>

## 2. Zwischen Fulda und Würzburg

### 2.1 Zur geographischen Verortung der Familie im Rhöngebiet

Wie die Genealogie aufzeigt, sind die Ursprünge des Geschlechts in der Rhön zu suchen; und die Rhön ist auch bis in die Gegenwart Kerngebiet Tann'scher Präsenz geblieben.<sup>39</sup> Im Zuge der Aufspreizung in mehrere Linien traten zum Stammsitz in Tann weitere Standorte hinzu, die jedoch in der Regel nicht dauerhaft in Familienbesitz gehalten werden konnten. Wenn eine Linie erlosch, weil es an einem männlichen Nachkommen fehlte, ging der Besitz mit eventuell vorhandenen Töchtern bei einer Heirat aus der Familie, denn auch Töchter konnten nach fuldischem Recht Lehengüter erwerben.<sup>40</sup>

---

<sup>35</sup> *Alsdorf*, Ganerbenburgen, S. 84. Ebd., S. 43f u. S. 83-88 auch ausführliche Befassung mit dem Thema Burgfrieden.

<sup>36</sup> Vgl. *Becker*, Ganerbenfamilien, S. 101f. Ebd. auf S. 28-43 auch eingehende Ausführungen über Zweck und Bedeutung von Ganerbschaften.

<sup>37</sup> So die Burgfriedensbesserung im Jahr 1424 und vom November 1687 (*Alsdorf*, Ganerbenburgen, S. 85, Anm. 6).

<sup>38</sup> *Körner*, Genealogisches Handbuch, S. 451.

<sup>39</sup> Im Schloss zu Tann sind heute noch zwei von der Tann'sche Familien wohnhaft.

<sup>40</sup> *Körner*, Archiv, S. 52.



Zunächst muss man sich vergegenwärtigen, dass die Ahnen der von der Tann „nicht Hessen, nicht Thüringer, sondern Franken waren“, wie Eckhardt treffend vermerkt hat.<sup>41</sup> Die Einbindung in den fränkischen Niederadel und die spätere Mitgliedschaft im Verbund der fränkischen Reichsritterschaft waren daher nur folgerichtig. Andererseits ergaben sich durch die lehnsrechtlichen Beziehungen zur Abtei Fulda auch enge Kontakte zur fuldischen Ritterschaft, sodass auch hier - wie sich noch zeigen wird - Tanner Ritter bei bestimmten Anlässen eine nicht unbedeutende Rolle spielten.

Der Streubesitz des Tann'schen Familienverbandes erstreckte sich großflächig über das gesamte Gebiet der Rhön. Von Bestrebungen, sich etwa durch eine gezielte Hauspolitik ein größeres, familienbeherrschtes Territorium zu schaffen - wie dies etwa bei den Ebersbergern<sup>42</sup> oder den Guttenbergs<sup>43</sup> der Fall war - sind nicht bekannt. Zwar wurde eine günstige Gelegenheit zur Erweiterung des eigenen Besitzes gerne wahrgenommen, doch verlangte schon die Realität des Lehnswesens, dass das Ziel der Besitzstandswahrung oberste Priorität hatte. Denn viele Burgen und Güter waren auf der Grundlage von Pfandlehen erworben, oder der Verkäufer behielt sich ein Rückkaufsrecht vor.

Eine gute Möglichkeit, den eigenen Einfluss innerhalb der Ritterschaft zu mehren, bot das Konnubium. Hier konnten neue Verbindungen geknüpft werden, die nicht nur dem sozialen Prestige der Familie förderlich waren, sondern die auch vermehrten Rückhalt bei Fehden oder anderen Streitigkeiten versprachen. Mitunter führten solche Heiraten auch zu Beziehungen mit vergleichsweise weit entfernten Adelsgeschlechtern, die man auf diese Weise in den Kreis der eigenen Verwandtschaft einbinden konnte.<sup>44</sup> Diese neuen familiären Kontakte konnten sich als äußerst hilfreich erweisen, wenn es darum ging, unverheiratete Töchter oder für den geistlichen Stand bestimmte Söhne in Klöstern bzw. Stiften unterzubringen und

---

<sup>41</sup> *Eckhardt*, Vasallengeschlechter, S. 19. Der Raumbegriff Franken bezog sich im Spätmittelalter vornehmlich auf das heutige Unterfranken und setzte sich erst in der frühen Neuzeit auch für die Gebiete im jetzigen Mittel- und Oberfranken durch. *Schubert*, Spätmittelalter, S. 196.

<sup>42</sup> *Hofemann*, Reichsabtei, S. 179.

<sup>43</sup> *Rupprecht*, Herrschaftswahrung, S. 27.

<sup>44</sup> Exemplarisch sei hier auf die Verschwägerung des Hauses von der Tann (Ende des 15. Jh.) mit Philipp und Apel II. von Guttenberg verwiesen, einem Adelsgeschlecht also, dessen Stammsitz weitab im Frankenwald lag. Ebd., S. 89-91.

damit Erbteilungen zu vermeiden.<sup>45</sup> Letztlich bot das Konnubium auch die Möglichkeit, im Falle des Aussterbens der verschwägerten Familie, deren Besitz zu übernehmen.

Zentrale Anlaufstelle für alle wichtigen Familienangelegenheiten war die Burg in Tann. Hier hatte der geschäftsführende „Baumeister“, später in der Regel als „Senior“ bezeichnet,<sup>46</sup> seinen Sitz, und hier traf man sich zu gemeinsamen Beratungen, die in der Regel alljährlich stattfanden.

Die Grundherrschaft Tann mit ihren Dörfern bildete als einziger Standort ein in sich geschlossenes Areal, das in seinem Umfang in etwa dem des heutigen Kirchspiels Tann entsprach.<sup>47</sup> Es war ein kleines Herrschaftsgebiet, das die Herren von der Tann als freies Rittergeschlecht auswies und damit ihren sozialen Status sicherte.

Von entscheidender Bedeutung für die familiengeschichtliche Entwicklung des Geschlechts im Spätmittelalter war die Lage Tanns in einer Zone, in der sich die hoheitlichen Ansprüche der Abtei Fulda, des Bistums Würzburg und der Grafschaft Henneberg-Schleusingen überschneiden. Bereits Heller hat festgestellt, dass sich „Ritterschaften vorzugsweise an den Nahtlinien der größeren Territorien behaupten konnten“,<sup>48</sup> und er ergänzt, dass in einem solchen Fall ideale Voraussetzungen für ein „System konkurrierender Bindungen“ bestehen.<sup>49</sup> In der Tat haben die von der Tann die sich hier bietenden Möglichkeiten voll genutzt, zumal die permanente Rivalität unter den vorgenannten weltlichen und geistlichen Herrschaften diese Strategie besonders begünstigte. Von Beginn an knüpften sie lehns- und dienstrechtliche Bande mit Fulda, Würzburg und Henneberg, und wenn sich die Gelegenheit bot, auch mit Fürsten im Rücken ihrer Lehnsherren, wie den Landgrafen

---

<sup>45</sup> Zum Thema Erbteilung E. Schubert: „Erbteilungen werden auch beim Niederadel immer seltener, weil der Besitz zusammengehalten werden muß und der (sic!) erschwert die Lage der nachgeborenen Söhne, die wie Ulrich von Hutten verzweifelt versuchen müssen, Hofdienste zu erlangen, um wenigstens ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können.“ *Schubert, Spätmittelalter*, S. 215. Nach Hanna hatte sich Ulrich allerdings mit seinem Vater überworfen und deshalb von diesem keine Unterstützung mehr erhalten. *Hanna, Hutten*, S. 457.

<sup>46</sup> Was nicht bedeutet, dass es zwingend der Älteste der Familie sein musste.

<sup>47</sup> Siehe Abschn. 4.3. Die meisten Orte wurden inzwischen im Zuge der Gebietsreform in die Stadt Tann eingemeindet.

<sup>48</sup> *Heller, Peuplierungspolitik*, S. 159.

<sup>49</sup> *Walther, Abt Balthasars Mission*, S. 54f.

von Hessen, dem Erzbischof zu Mainz oder dem Abt von Hersfeld.<sup>50</sup> Damit gehörten sie zu den etwa 15 bis 20 Prozent fränkischen niederadeligen Familien, die sich an vier oder mehr Lehnshöfen als Vasallen etabliert hatten.<sup>51</sup> Mehrfachvasallität als bekanntes „Phänomen des späten Mittelalters“<sup>52</sup> sicherte die eigene Unabhängigkeit und kam denjenigen Familien besonders entgegen, deren Besitz sich auf mehrere fürstliche Territorien verteilte.

Auf der anderen Seite waren das Lehnswesen, Dienstverpflichtungen und Öffnungen für die Fürsten ein probates Mittel, Adelige in Konkurrenzkampf mit fürstlichen Nachbarn an sich zu binden. So wurde die Vergabe von Pfandlehen und Ämtern zu einem festen Bestandteil fürstlicher Territorialpolitik, auch wenn chronischer Finanzbedarf zunächst die eigentliche Triebfeder war. Der Handel mit Pfandobjekten wiederum führte vielfach zu ständig wechselnden Besitzverhältnissen und forderte die adeligen Ritter zu besonderer Flexibilität und Mobilität heraus.

Wenn im Folgenden der Versuch unternommen wird, die vielfältigen Bindungen der von der Tann an ihre fürstlichen Nachbarn darzustellen, so kann es nicht darum gehen, das gesamte umfangreiche und komplizierte Beziehungsgeflecht nachzuzeichnen. Vielmehr steht die Absicht dahinter, sich im Hinblick auf die Fragestellung dieser Arbeit einen Eindruck davon zu verschaffen, in welcher gesellschaftspolitischen und sozialen Ausgangslage sich die von der Tann zu Beginn des 16. Jahrhunderts befanden, d. h. unter welchen Voraussetzungen sie sich den Herausforderungen eines neuen Zeitalters stellen konnten und mussten.

## **2.2 Die Reichsabtei Fulda**

### **2.2.1 Zur Geschichte der Abtei**

Einen guten Überblick über die Entwicklung der fuldischen Landesherrschaft von der Gründung des Klosters 744 durch Bonifatius bis zum Ausgang des späten

---

<sup>50</sup> Die Territorien des Erzbistums Mainz, der Landgrafen von Hessen und der Reichsabtei Hersfeld umgaben die Abtei Fulda von Süden, Norden und teilweise von Osten her, sodass das Territorium der Abtei „ausschließlich aus Grensräumen bestand“, wie G. Walther treffend formuliert. Ebd., S. 55.

<sup>51</sup> Vgl. hierzu die Ausführungen von C. Ulrichs zur Mehrfachvasallität im fränkischen Niederadel, *Ulrichs, Lehnhof*, S. 48-50.

<sup>52</sup> Ebd., S. 48.

Mittelalters gibt B. Jäger im einleitenden Kapitel seiner Arbeit über das geistliche Fürstentum Fulda in der Frühen Neuzeit.<sup>53</sup> In kurz gefasster Form wird hier einerseits auf historisch relevante Eckdaten wie das päpstliche Exemptionsprivileg von 751,<sup>54</sup> die Einbeziehung des Klosters in den besonderen Schutz des Königs 765 durch Pippin,<sup>55</sup> die von Karl dem Großen 774 verliehenen Immunitätsprivilegien und die Bestätigung des Status eines Reichsfürsten durch die Reichsgesetze Kaiser Friedrichs II. von 1220<sup>56</sup> verwiesen. Andererseits werden auch die dem Abt zur Verfügung stehenden Herrschaftsrechte erörtert, wobei der Hochgerichtsbarkeit als einem der wesentlichen Mittel des Landesherren zum Ausbau seiner herrschaftlichen Stellung und der fürstlichen Lehnshoheit als einem entscheidenden Instrument zur Durchsetzung landesherrlicher Ansprüche besondere Bedeutung beigemessen werden.<sup>57</sup>

Schon früh war das Kloster Fulda mit umfangreichen Schenkungen an Land und Gütern bedacht worden. Der weitläufige Grundbesitz verteilte sich zwischen Spessart, Vogelsberg und Thüringer Wald mit der Rhön als Mittelpunkt. Im Süden reichte das Gebiet bis nach Hammelburg und damit bis fast vor die Tore Würzburgs. Verwaltet und wirtschaftlich genutzt wurden die Ländereien von einer ganzen Anzahl zur Abtei gehörenden Klöster.<sup>58</sup> Selbst das im Rheingau gelegene Kloster Johannesberg befand sich lange Zeit in Fuldaer Besitz.

Da Fulda im Mittelalter noch keine flächenbezogene Herrschaftsprivilegien besaß,<sup>59</sup> waren die Grenzgebiete den ständigen Begehrlichkeiten der fürstlichen Nachbarn ausgesetzt. Von einem festgeschriebenen Grenzverlauf konnte keine Rede sein, zumal die Fuldaer Äbte mit ihrer Veräußerungs- und Pfandpolitik selbst dazu beitrugen, dass man von einer Zeit der „wandernden Grenzen“ sprechen kann. Auszutragen hatten die vielen Grenzkonflikte in der Regel die niederadeligen

---

<sup>53</sup> Jäger, Fulda, S. 9-23 [Berthold Jäger war bis vor kurzem langjähriger Leiter der Bibliothek des Priesterseminars in Fulda und ist Mitglied der Historischen Kommission für Hessen].

<sup>54</sup> Durch Papst Zacharias (741-752).

<sup>55</sup> Fulda hatte nun den Rang einer Reichsabtei, war damit aber auch in ein Abhängigkeitsverhältnis zum Reich getreten.

<sup>56</sup> Confoederatio cum principibus ecclesiasticis.

<sup>57</sup> Jäger, Fulda, S. 14f.

<sup>58</sup> Hierzu auch Merz, Herzog, S. 157 und Zickgraf, Henneberg-Schleusingen, S. 38-46.

<sup>59</sup> Nach Merz lässt sich die Einstufung Fuldas als festumgrenztes Fürstentum erst auf das erste Jahrzehnt des 16. Jh. datieren. Merz, Herzog, S. 202.

Grundherren. So auch die von der Tann, die sich vor allem der Ansprüche der Grafen von Henneberg erwehren mussten.<sup>60</sup>

## 2.2.2 Die ministerialen und lehnsrechtlichen Verpflichtungen derer von der Tann

Für die Zeit bis Ende des 13. Jahrhunderts steht eine Arbeit von H. Witzel mit Auflistung aller Fuldaer Ministerialen zur Verfügung. Unter mehreren Mitgliedern der Familie von der Tann, die als Zeugen in fuldischen Urkunden Erwähnung finden, wird nur Simon von Tann als Ministeriale genannt.<sup>61</sup>

Als Bürge für die Öffnung der Burg Frankenstein für Abt Heinrich V. von Fulda stellte sich 1293 ein weiterer *Symon de Tanne* aus der Folgegeneration zur Verfügung. Laut Eckhardt hatte er zu dieser Zeit die Stellung eines Burghauptmanns auf Frankenstein inne.<sup>62</sup>

Eine vertraglich fixierte Lehnbindung der Gesamtfamilie von der Tann an die Abtei Fulda erfolgte am 29. Juni des Jahres 1323. An diesem Tage gelobten *Symon miles et henricus dictus de Frankenberg fratres, filii quondam Symonis senioris de Tannen*, zusammen mit ihren Vettern von Bieberstein und Bischofsheim, dass „Castrum nostrum dictum de Tanne, quod ab ipso domino Henrico abate<sup>63</sup> et sua ecclesia [...] iure feodi [...] tenemus.“<sup>64</sup>

Ob das Bedürfnis nach „Schutz und Schirm“ das Motiv für die Lehensbeauftragung gewesen ist, oder ob sie auf Druck Abt Heinrichs VI. erfolgte,

<sup>60</sup> Siehe hierzu die Ausführungen unten im Abschn. 2.5.

<sup>61</sup> *Witzel*, Ministerialen, S. 219. Nach der Genealogie von Eckhart handelt es sich hier um Simon von Fischbach und Tann, der urkundlich 1219, 1232 und 1235 erwähnt wird. Sowohl sein Sohn, als auch sein Enkel gleichen Namens tauchen im Übrigen bereits in Urkunden am Würzburger Lehnhof auf, womit die frühe Doppelbindung derer von der Tann an Fulda und Würzburg deutlich wird. *Eckhardt*, Vasallengeschlechter, S. 119f.

<sup>62</sup> Ebd., S. 120.

<sup>63</sup> Abt Heinrich VI. (1315-53).

<sup>64</sup> Zitiert nach *Eckhardt*, Vasallengeschlechter, S. 122. Interessant in diesem Zusammenhang auch die beiderseitige Bestätigung bzw. Erneuerung des Lehnverhältnisses aus dem Jahre 1405, wo es heißt: „Wir Friderich von der Tann Ritter, Fritsch sin Son, Engelhart, Hertrnid, und Reinhard, Gebruder, Simon und Gauvin, Gebruder, Apel von Creyenberg, Wilhelm und Adolf Gebruder, und Jorge, alle genant von der Tanne bekennen, [...] das wir des Erwirdigen in Gott Vaters und Hern Johann Apt zu Fulda unsers genedigen (Herrn) Brief haben uber das Sloss die Tanne von Wort zu Wort, als hirnach geschriben steht: [...]“ Es folgt der Text des Briefes, in dem der seinerzeitige Abt Johann von Merlau (1395-1440) bestätigt, dass *die strengen Friderich von der Thann Ritter, (und) sin Son unsere liebe Getreue ire Sloss die Tanne von uns und unsern Stieft zu lehen haben, als das ire Eltern seligen gehabt und hergebracht haben, [...]. Schannat*, Fuldischer Lehn-Hof, CCCCLXXXIX, S. 338.

war nicht zu klären.<sup>65</sup> Im Januar 1329 ernannte der Abt dann Heinrich von der Tann genannt von Bischofsheim zum Amtmann des Fuldischen Gerichts zu Tann.<sup>66</sup> Von großer Bedeutung für die Entwicklung des Tann'schen Stammsitzes war das Jahr 1366, als der Abt von Fulda die sich noch im Besitz des Stiftes befindliche zweite Hälfte der Stadt samt Gericht Tann dem Ritter Heinrich von der Tann mit seiner Ehefrau Gute und ihren Erben unter Lehensbedingungen verkaufte. Zwar war ein Rückkaufsrecht vorgesehen, doch wurde dies seitens der Abtei zu keiner Zeit mehr in Anspruch genommen.<sup>67</sup>

Bereits vor 1318 hatten die von der Tann die Burg Bieberstein von Fulda zu Lehen. In diesem Jahr übertrug Abt Heinrich VI. Heinrich von der Tann das Burglehen, das zuvor bereits dessen Vater innehatte. Heinrich von der Tann ergänzte daraufhin seinen Namen mit „genannt von Bieberstein“ und begründete damit diese Linie.<sup>68</sup>

Ebendiesem *Henricus dictus de Bybberstein* und seinem Bruder Heinrich (genannt von Bischofsheim) verkaufte der Fuldaer Abt 1325 die in der Nähe von Bieberstein gelegene Burg Brandau (*Brandowe*) für 100 Pfund Heller.<sup>69</sup>

Einen weiteren Burgenverkauf tätigte der Nachfolger Abt Heinrichs VI.:<sup>70</sup> Er verkaufte 1367 - allerdings unter dem Vorbehalt des Wiederkaufs - die im Feldatal gelegene Burg Fischberg an Heinrich von der Tann und seine Frau Gute für 3.800 Pfund Heller.<sup>71</sup>

Während sich diese für die Entwicklung der Familie bedeutsamen Erwerbungen in der Nähe des Stammsitzes Tann befanden, wurden fuldische Pfandlehen auch in weiterem Umkreis angenommen.<sup>72</sup>

---

<sup>65</sup> Bei Knappe ist zu lesen, dass die von der Tann wegen anhaltender Übergriffe vom Fuldaer Abt zu diesem Schritt gezwungen worden seien. *Knappe*, Burgen, S. 219.

<sup>66</sup> *Eckhardt*, Vasallengeschlechter, S. 125.

<sup>67</sup> Ebd., S. 132f. Die erste Hälfte hatten die von der Tann bereits 1332 für sich erwerben können. Ebd., S. 125.

<sup>68</sup> Ebd., S. 124.

<sup>69</sup> Ebd. Zur agnatischen Verbindung der von der Tann zu den von Brandau ebd. S. 151-153.

<sup>70</sup> Heinrich VII. (Heinrich v. Kranlucken, Fuldaer Abt von 1353-1372).

<sup>71</sup> *Eckhardt*, Vasallengeschlechter, S. 133. Heinrich v. d. Tann, genannt von Bischofsheim, war auch fuldischer Amtmann zu Lichtenberg gewesen. Ebd., S. 132.

<sup>72</sup> So z. B. Amt und Gericht Kraynberg nordwestlich von Salzungen oder Schloss Wehrda in der Nähe von Schlitz. Ebd., S. 134 u. S. 142. Auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der von der Tann wird in Kap. III eingegangen.

Unklarheiten über die Besitzverhältnisse und Streitigkeiten über den Grenzverlauf von Gütern führten immer wieder zu rechtlichen Auseinandersetzungen. In Fulda war für Lehnsfragen das sogenannte „Paradiesgericht“ zuständig, das sich aus adeligen Laien zusammensetzte.<sup>73</sup> Es war das oberste Gericht im fuldischen Stiftsgebiet und unterstand unmittelbar dem kaiserlichen Hofgericht. In der Regel hatte der Abt den Vorsitz, doch falls er selbst als Kläger oder Beklagter auftrat, wurde jemand anderer zur Verhandlungsführung bestimmt. So ist die älteste erhaltene Urkunde des Paradiesgerichts vom 13. November 1340 von Heinrich von der Tann ausgestellt und mit dem Gerichtssiegel und dem eigenen Siegel beglaubigt. Dort heißt es: „(ich) *Heinrich von der Tanne von Franckinberg genant ein Ritter, ein Dinstmann des stiftes zu Fulde und ein gesaczit (eingesetzter) richtir in der Sache mines herre von Fulde und synes stiftes [...].*“<sup>74</sup>

Neben dem vorsitzenden Richter Heinrich von der Tann genannt von Frankenberg bestand das Kollegium aus elf namentlich aufgeführten Urteilsfindern, darunter Heinrich von der Tann genannt von Bischofsheim, Konrad von Schenkenwald und Heinrich von Schlitz der Jüngere.<sup>75</sup> Eckhardt sieht in der Zusammensetzung des Gerichts mit allein vier Mitgliedern der Familie von der Tann einen „überzeugenden Beweis dafür, welche Stellung das Geschlecht in der Fuldaer Ministerialität einnahm“.<sup>76</sup> Ergänzen kann man diese Einschätzung noch durch den Hinweis auf die zeitweilige Besetzung des Amtes eines Hofmarschalls durch ein Familienmitglied, wie dies z. B. für Hertnid von der Tann Anfang des 15. Jahrhunderts bezeugt ist.<sup>77</sup>

Von nicht geringem Einfluss, sozialem Prestige und finanzieller Attraktivität war die Position eines Amtmannes in Diensten des Stiftes Fulda. Als Stellvertreter des Landesherrn in einem bestimmten Verwaltungsbezirk hatte er im Mittelalter eine

---

<sup>73</sup> *Ludicium paradisi* nach der Vorhalle der Stiftskirche genannt, weil dort seinerzeit das Gericht tagte. Eckhardt, *Vasallengeschlechter*, S. 123. Hierzu auch Grossart, *Landstände*, S. 38. Geistlichen selbst war bekanntermaßen die Ausübung der Gerichtsbarkeit kirchenrechtlich wie reichsrechtlich untersagt. Jäger, *Fulda*, S. 10. Ebd., S. 20-23, auch Erläuterungen zu rechtlichen Fragen bei Verpfändungen.

<sup>74</sup> StAMa, K 434 Bl. 248 r-v. Zitiert nach Eckhardt, *Vasallengeschlechter*, S. 123.

<sup>75</sup> Auch die beiden Letztgenannten waren Agnaten derer von der Tann.

<sup>76</sup> Eckhardt, *Vasallengeschlechter*, S. 123.

<sup>77</sup> Ebd., S. 142.

Vertrauensstellung inne, die in vielerlei Hinsicht selbstständiges Handeln von ihm forderte.<sup>78</sup>

Die Einsetzung eines Amtmannes durch den Landesfürsten erfolgte in der Regel auf Zeit, nicht selten aber wurden „Amt und Gericht“ auch als Pfandlehen vergeben. Von den fürstlich-fuldischen Amtsbezirken - nach der Auflistung von Hofemann gab es deren insgesamt neunundzwanzig - waren zu unterschiedlichen Zeiten die Ämter Dermbach/Fischberg, Eiterfeld/Fürsteneck, Geisa/Rockenstuhl, Haselstein, (alleamt Oberämter) sowie das Amt Kaltennordheim von Mitgliedern der Familie von der Tann besetzt.<sup>79</sup>

1329 ernennt Abt Heinrich VI. von Hohenberg (1315-1353) Heinrich von der Tann genannt von Bieberstein zum Amtmann des fuldischen *gerichts zu der Tannen*. Drei Jahre später verkauft Abt Heinrich unter Wiederverkaufsvorbehalt *deme erbern knechte Henrico von der Tannen der da heizt von Bisschoffesheim* die Hälfte der in Stiftsbesitz befindlichen Stadt Tann sowie auch die Hälfte des dortigen Gerichts.<sup>80</sup>

Eine weitere Möglichkeit für Niederadelige, in eine herausgehobene Position aufzusteigen, bot die geistliche Laufbahn. Im Gegensatz zu Würzburg - das sei vorweg genommen - haben am Stift zu Fulda nur wenige aus dem Geschlecht derer von der Tann Karriere gemacht, was mit der kirchenrechtlichen Zugehörigkeit Tanns zum Bistum Würzburg zusammenhängen mag. Zu erwähnen sind zum einen Trabodo von der Tann, der 1403 als Fuldaer Konventual und zwischen 1417 und 1423 als Probst von Petersberg erscheint,<sup>81</sup> und zum anderen Peter von der Tann, ein Bruder des zuvor erwähnten Amtmanns zu Haselstein Melchior von der Tann. Peter brachte es zum Stiftsherrn in Fulda und Vorsteher der Propstei zu Blankenau.<sup>82</sup>

Insgesamt lässt sich sagen, dass die Beziehungen der Familie von der Tann zur Fürstabtei Fulda im späten Mittelalter fest gegründet, vielseitig und von dem Willen zur Verantwortungsübernahme nach adeligem Selbstverständnis geprägt waren. Ihrer ritterlichen Unabhängigkeit hat das keinen Abbruch getan, zumal der

---

<sup>78</sup> Vgl. Hofemann, Reichsabtei, S. 47. Zu den Aufgaben eines Amtmannes siehe auch unten Kap. IV, Abschn. 1.3.

<sup>79</sup> Die vorstehenden Angaben sind entnommen bei Eckhardt, Vasallengeschlechter, S. 135, 142, 144 u. 150, sowie Hofemann, Reichsabtei, S. 79.

<sup>80</sup> Eckhardt, Vasallengeschlechter, S. 125.

<sup>81</sup> Ebd., S. 147.

<sup>82</sup> Körner, Genealogisches Handbuch, S. 453.



Lehnsherr vielerorts in ständiger Schuldnerschaft zu ihnen stand.<sup>83</sup> Dieses Faktum und die Hinwendung von Teilen der Familie zu anderen Landesfürsten<sup>84</sup> führten dazu, dass der Lehensvertrag von 1323 mit seinen rechtlich bindenden Vereinbarungen bei den von der Tann nahezu in Vergessenheit geriet. Fürstabt Johann II. (1472-1513) sah sich 1501 schließlich genötigt, sie an ihre Lehenspflichten zu erinnern und bestellte sie zu diesem Zweck nach Fulda ein. Über den Inhalt des Treffens berichtet der Marschall und Kanzler des Abtes, Albrecht von Trübenbach:<sup>85</sup> „[...] seint erschinen Philips, Melchior, Haans, Asmus und Lutz, und Wolff von der Thann; ist ine vorgehalten und zu erkenne geben, wes sich ire Eltern seligen in vergangene Zeit gegen dem Stift verschriben haben, unter anderen des Inhalts das ein jeder von der Thann so er zu seinen XV Jaren komen ist, Eyde, Gelubde, und Verbriffung tun sollen [...] und weiter: das were aber von ine eins Theils, villicht uss Vergessenheit, und nachdem es junge Gesellen sein, derselben alten Verschreibung villicht nicht wissing gehabt, bisher underlassen und solich Pflicht und Verbriffung nicht gescheen; [...]“

Dass der Abt hier mit nahezu väterlichen Worten eine Brücke baut, hängt gewiss mit der Bedeutung zusammen, die der entsprechenden Bestimmung im Lehnsrevers beizumessen ist. Denn mit Erreichen des 15. Lebensjahres wird der Jungmann gewissermaßen volljährig, er tritt in die Rechte und Pflichten eines Erwachsenen ein. Daher findet sich auch im Burgfriedensvertrag von 1412 als dem „Grundlagenvertrag“ für familiäre Beziehungen ein entsprechender Passus.<sup>86</sup>

Nach der Einlassung, dass sich nur im Lehnsbrief von 1405 der Passus mit der geforderten Eidesleistung für männliche Nachkommen befände, äußert man abschließend den Willen zur *Innhaltung beder derselben unser Eltern seligen Verschreibung* und beschwört diese Absicht bei Gott und den Heiligen.

Zu der Zeit, als diese Erklärung seitens der von der Tann abgegeben wurde, war bereits ein Prozess in Gang gesetzt, der mit dem Privileg Kaiser Sigismunds 1422 zur angestrebten Reichunmittelbarkeit von Teilen der Ritterschaft führte. Auch für die von der Tann, die ja zur fränkischen Ritterschaft zählten, wurden damit die Beziehungen zur Landesherrschaft auf eine neue Ebene gestellt.

<sup>83</sup> Vgl. u. a. *Leinweber*, Hochstift, S. 11. Desgl. zur Verpfändungspraxis *Reinle*, Lage des Niederadels, S. 73-75 u. 85.

<sup>84</sup> Auf die in der Folge eingegangen wird.

<sup>85</sup> *Schannat*, Lehn-Hof, CCCCXC, S. 339.

<sup>86</sup> Siehe oben, Abschn. 1.4.

### 2.3 Das Hochstift Würzburg

Höchstwahrscheinlich bestand bereits Mitte des 13. Jahrhunderts eine Lehnsbindung derer von der Tann zum Bistum Würzburg;<sup>87</sup> urkundlich nachweisbar ist sie in jedem Fall zu Beginn des Folgejahrhunderts mit Eintragungen in den Lehenbüchern der Bischöfe Andreas von Gundelfingen (1303-1313)<sup>88</sup> und Gottfried von Hohenlohe (1314/17-1322).<sup>89</sup>

Am 24. Januar 1375 bekunden dann Friedrich von der Tann genannt von Bischofsheim, Simon von der Tann genannt von Kraynberg, die Brüder Heinrich, Friedrich und Herrmann von der Tann genannt von Bischofsheim, die Brüder Heinrich und Apel von der Tann genannt von Frankenberg, sowie Heinrich von der Tann genannt von Bischofsheim,<sup>90</sup> dass sie ihres *gnedigen hern Gerhard bischofs zu Wirczburg*<sup>91</sup> *diener worden sin: und sal unser slozz zu der Thann sin offin slozz sin die wile er lebet wider aller menlich, an wider uns und unser erben und wieder unsern hern von Fulde und sinen stiften.*

Nach dem Treuegelöbnis wird der Bischof daran erinnert, dass von ihm als Gegenleistung für Vasallität und Burgöffnung „Schutz und Schirm“ erwartet wird: *„Auch sal er uns getrewenlichen schirmen und schurn zu unserm rechten wider aller menlich, als ein herre sin diener und man billichen tut an geuerde.“*<sup>92</sup>

Das Dokument darf als gutes Beispiel für die im Spätmittelalter praktizierte Doppel- oder auch Mehrfachvasallität gelten.<sup>93</sup> Hier ist schriftlich festgelegt, dass man *zwei* Herren dient, nämlich sowohl dem Bischof von Würzburg als auch dem Abt von Fulda, dem sich die Väter zweiundfünfzig Jahre zuvor verpflichtet hatten.

---

<sup>87</sup> Für Eckhardt ist dies unter Hinweis auf die zweimalige Zeugenschaft eines von der Tann (1252 Simon v. d. Tann und 1275 dessen gleichnamiger Sohn) in bischöflich-würzburgischen Urkunden praktisch bewiesen. *Eckhardt, Vasallengeschlechter*, S. 120. Hierzu auch *Witzel, Ministerialen*, S. 219 mit Anm. 998 u. S. 220 mit Anm. 1004.

<sup>88</sup> *Eckhardt, Vasallengeschlechter*, S. 121.

<sup>89</sup> *Hüttner, Lehenbuch*, S. 100 u. 110.

<sup>90</sup> Es dürfte sich hier um einen Neffen des erstgenannten Friedrich v. d. Tann genannt von Bischofsheim handeln. Vgl. *Eckhardt, Vasallengeschlechter*, S. 133.

<sup>91</sup> Gerhard von Schwarzenburg (1372-1400).

<sup>92</sup> *Monumenta Boica*, Nr. XLIV.

<sup>93</sup> Rupprecht spricht von einer gegen Ende des 14. Jh. zu beobachtenden Tendenz, von einseitigen Bindungen an nur einen Dienstherrn abzugehen. *Rupprecht, Herrschaftswahrung*, S. 36.

Von den Unterzeichnern der Würzburger Lehnurkunde wird Friedrich von der Tann genannt von Bischofsheim 1384 als fuldischer Amtmann zu Kaltennordheim geführt, Friedrich von der Tann genannt von Bieberstein 1370 als hanauischer Amtmann zu Schwarzenfels. Eine bemerkenswerte Karriere auf Amtsebene verzeichnete Heinrich von der Tann genannt von Bischofsheim, ein Neffe des vorgenannten Friedrich von der Tann. 1374 und 1387 wird er als fuldischer Amtmann zu Fischberg urkundlich erwähnt, 1385 aber auch - gemeinsam mit seinem Bruder Fritz - als Würzburger Amtmann auf der Hildenburg. 1391 war er dann ausweislich für Würzburg als Amtmann in Fladungen und 1399 in Meiningen registriert.<sup>94</sup>

Von außerordentlicher Bedeutung für die Positionierung eines Geschlechts von niederem Adel in der fränkischen Ritterschaft waren Verbindungen zum Würzburger Domkapitel, das von Merz als „zentrales Forum des fränkischen Adels“ bezeichnet wird.<sup>95</sup> Einen aus der eigenen Familie stammenden Domherrn in Würzburg zu haben, versprach vielfache Vorteile. Neben der besonderen Nähe zum Landesherrn und der Aussicht, zu lukrativen Pfründen zu kommen, gab es hier die Möglichkeit, politische Fäden zu knüpfen wie sonst nirgendwo. Auch die von der Tann bemühten sich in dieser Richtung, wobei diese Bemühungen durchaus von Erfolg gekrönt waren. So waren Giso (Geiso) von der Tann von 1372-1404, Heinrich von der Tann 1382-1434, Johann (Hans) von der Tann ab 1440 (gest. nach 1474) und Philipp von der Tann ab 1441 (gest. 1450) Domherren in Würzburg.<sup>96</sup>

Die Beziehungen zwischen den fränkischen Rittern und dem fürstbischöflichen Landesherrn in Würzburg blieben keineswegs von Konflikten verschont. Bedingt durch ihre chronische Verschuldung griffen die Bischöfe im 15. Jahrhundert mitunter zu drastischen Mitteln, um sich wieder etwas Luft zu verschaffen. Dies soll anhand der beiden folgenden Beispiele verdeutlicht werden.

## 1. Entledigung einer Schuld durch Gewalt

---

<sup>94</sup> Vorstehende Angaben nach *Eckhardt, Vasallengeschlechter*, S. 144f. Amt Hildenburg und Amt Fladungen waren wohl identisch. Vgl. *Körner, Nordheim*, S. 237.

<sup>95</sup> *Merz, Herzog*, S. 33.

<sup>96</sup> *Fries, Chronik*, Bd. V, S. 259f.

Im Jahre 1418 ließ Bischof Johann II. von Brunn (1411-1440) die sich in der Pfandschaft Tann'scher Familienmitglieder befindliche Stadt Meiningen<sup>97</sup> einschließlich der Burg im Rahmen einer kriegerischen Aktion besetzen.<sup>98</sup> Zur Begründung gab der Bischof an, es habe mannigfaltige Übergriffe der Tanner gegeben und die *itztgenante stat Meinungen widersessig und ungehorsam gemacht*. Die Bürger standen zunächst auf Seiten der Tanner Gebrüder,<sup>99</sup> ergaben sich dann aber der Übermacht und huldigten dem Bischof. Dieser vergab ihnen großmütig, denn sie seien für ihn *sünder on iren willen*.

Nach diesem Geschehen *schlugen sich die obgenanten von der Thanne zusammen* und forderten die ihnen rechtlich zustehende Pfandschaft über Stadt, Amt und Burg Meiningen zurück. Auf die Weigerung des Bischofs antworteten die von der Tann schließlich mit einer Fehdeerklärung.

Diese Herausforderung durch einen niederadeligen Vasallen veranlasste den Fürstbischof, Ausschau nach Bundesgenossen unter seinesgleichen zu halten, und er hatte Erfolg. Der durch die von der Tann verursachte Affront führte zu einem Treffen einiger sich sonst nicht gerade freundlich gegenüberstehenden Landesfürsten auf der Salzburg nahe Neustadt an der fränkischen Saale. Dort kamen Fürstbischof Johann II. von Würzburg, Abt Johann I. von Fulda, Abt Albrecht von Hersfeld und Landgraf Ludwig I. von Hessen zusammen, *verbunden sich mit ainander und wurden aller der von der Thanne vheinde*.<sup>100</sup> Am 30. Januar 1423 kam es dann zu einem zwischen Burkhard von der Tann einerseits und Landgraf Ludwig I. sowie der Abtei Hersfeld andererseits vereinbarten Frieden.<sup>101</sup>

## 2. Erhebung besonderer Steuern

Im Jahre 1407, *Als [...] diser Zeit der stift Wirtzburg noch in grossen Schulden stacke*, erwirkte Bischof Johann I. (1400-1411) bei König Ruprecht die Genehmigung zur Erhebung *einer gemeinen landbete, daran die weltlichen den zwolften Pfennig und die gaistlichen den zehenden Pfennig [...] geben solten*. Der Dechant und die Mitglieder

<sup>97</sup> Die Stadt war durch Erbgang an die Herren von der Tann gefallen. *Zickgraf*, Henneberg-Schleusingen, S. 103.

<sup>98</sup> *Fries*, Chronik, Bd. III, S. 136-138.

<sup>99</sup> Georg, Heinrich, Eckarius, Burchard u. Philipp v. d. Tann. Ebd., S. 137.

<sup>100</sup> Ebd., S. 138. Hierzu auch *Eckhardt*, Vasallengeschlechter, S. 142.

<sup>101</sup> *Küch*, Quelle, S. 181, Anm. 5.

des Domkapitels weigerten sich unter Hinweis auf die traditionelle Befreiung des Klerus von derartigen Steuern.

Am 20. Mai 1408, dem Tag vor Christi Himmelfahrt, ließ der Bischof mehrere Domherren, unter ihnen Heinrich von der Tann, verhaften und einkerkern. Die Verhaftung erfolgte aus einer Prozession heraus, an der die Domherren - wie der Chronist anschaulich beschreibt, - in ihre Chorröcke und Kappen gekleidet, teilnahmen. Auf Intervention des Bischofs Albrecht von Bamberg und anderer wurden die Inhaftierten im August 1408 wieder freigelassen und konnten in ihre Ämter zurückkehren.<sup>102</sup>

Die inneren „Würzburger Wirren“, letztlich ausgelöst durch die bischöfliche Verschuldungspolitik, setzten sich auch in den Folgejahrzehnten fort und wurden 1435 auch vor das Konzil zu Basel getragen. Als ein Ende der verworrenen Situation nicht abzusehen war, erwog das Domkapitel 1441 sogar die Abtretung des Hochstifts an den Deutschen Orden.<sup>103</sup>

Ein Hauptgrund für die Verschuldung des Stiftes waren die kräftezehrenden und hohe Kosten verursachenden Konflikte mit den benachbarten Landesherren, die zum Teil mit Waffengewalt ausgetragen wurden. So kam es nicht nur zu blutigen Auseinandersetzungen mit dem Abt von Fulda,<sup>104</sup> sondern auch mit den Konkurrenten in Franken, also dem Bischof von Bamberg und dem Markgrafen von Ansbach.<sup>105</sup> Hier spielte neben territorialen Streitigkeiten auch der Anspruch des Würzburger Bischofs auf die Herzogswürde eine Rolle, die ihm aus seiner Sicht eine politische Vorrangstellung in Franken sicherte.<sup>106</sup> Zudem hatte der Würzburger Bischof aufgrund eines Privilegs Kaiser Karls IV. von 1346 das Landgericht in

---

<sup>102</sup> *Fries*, Chronik, Bd. III, S. 94-96. Bereits im Jahre 1400 waren unter Bischof Gerhard von Schwarzburg im Zuge kriegerischer Auseinandersetzungen zwischen Bürgerschaft und Teilen des Adels einerseits, und dem Bischof mit seinen Bundesgenossen andererseits (Schlacht bei Bergtheim), mehrere Mitglieder der Familie von der Tann gefangengenommen und nach ihrem Vermögen geschätzt worden. Zudem mussten sie Urfehde schwören. Ebd. S. 64-69.

<sup>103</sup> *Merz*, Herzog, S. 44.

<sup>104</sup> *Leinweber*, Hochstift, S. 121.

<sup>105</sup> *Merz*, Herzog, S. 46 auch *Rupprecht*, Herrschaftswahrung, S. 127.

<sup>106</sup> Die Titulatur „Herzog zu Franken“ wurde zuerst von Bischof Johann von Egloffstein (1400-1411) fallweise und von seinem Nachfolger ab 1446 dauerhaft eingesetzt. *Merz*, Herzog, S. 47. In seinem Ursprung geht der Anspruch auf ein Kaiserprivileg von 1168 zurück. Ebd., S. 34. In Anbetracht der seinerzeit gegebenen realen Machtverhältnisse bezeichnete C. Ulrichs den Würzburger Bischof einmal als „Rumpfherzog“. *Ulrichs*, Lehnhof, S. 25.

Franken inne, dem nicht nur der niedere Adel, sondern auch die Grafen des Landes und selbst die gefürsteten Henneberger unterstanden.<sup>107</sup>

Das eigentliche Problem der Bischöfe von Würzburg war der unübersichtliche, nicht mit den Diözesangrenzen identische und nur selten natürlichen topographischen Gegebenheiten folgende Grenzverlauf des weltlichen Territoriums. Hier trifft zu, was bereits über die Territorialgrenzen der Abtei Fulda gesagt wurde, nämlich, dass er ständigen Veränderungen unterworfen war. In der Rhön war die unmittelbar bei Hilders gelegene Auersburg der nördlichste Würzburger Amtssitz, zu dem alle Orte im Ulstergrund von Hilders bis Lahrbach und Wickers im Brandtal gehörten.<sup>108</sup> Die angrenzende Herrschaft derer von der Tann hatte ihr eigenes fuldisch-ritterschaftliches Patrimonialgericht,<sup>109</sup> war aber kirchlich der Würzburger Jurisdiktion unterworfen. So hatten die von der Tann als Inhaber des Patronats vor Einstellung eines neuen Pfarrers diesen zwecks Genehmigung dem Würzburger Bischof zu präsentieren.<sup>110</sup>

Die letzten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts waren durch die Herrschaft Bischof Rudolfs von Scherenberg (1466-1495) geprägt. Er suchte auf vielen Problemfeldern den Ausgleich, auch wenn die Auseinandersetzungen mit Ansbach, Bamberg und Fulda nicht abrissen. Ein energischer Schuldenabbau, innere Reformen und die Einführung des Buchdrucks verschafften ihm den Ruf des „Neugründers“ von Würzburg.<sup>111</sup>

Den Stiftsadel versuchte Scherenberg vertraglich enger an das Hochstift zu binden, was ihm mit der Vereinbarung von 1467 nur bedingt gelang. Denn bereits 1470 kam es zu einer Einung von Teilen des Adels unter Ausschluss des Fürstbischofs. Unter den Teilnehmern dieses auf Distanz gerichteten Vertrages sind auch die von der Tann verzeichnet.<sup>112</sup> Deren lehns- und dienstrechtliche Bindungen

---

<sup>107</sup> Merz, Herzog, S. 41.

<sup>108</sup> Reimer, Ortslexikon, S. 22. Das Amt Auersburg/Hilders war sowohl im 14. als auch im 15. Jh. zeitweilig an die Herren von der Tann verpfändet. Hahn, [Artikel] Hilders.

<sup>109</sup> Hofemann, Reichsabtei, S. 175f. Siehe auch oben Abschn. 2.2.2.

<sup>110</sup> Nähere Angaben siehe unten in Abschn. 4.3.

<sup>111</sup> Es gelang ihm, eine ganze Reihe von Pfandschaften wieder einzulösen. Greipl, [Artikel] Scherenberg, S. 634.

<sup>112</sup> Ulrichs, Lehnhof, S. 166.

an Würzburg litten unter dieser Entwicklung nicht, und bis Mitte des 16. Jahrhunderts ist die Familie auch kontinuierlich im dortigen Domstift vertreten.<sup>113</sup>

Festzuhalten bleibt, dass es die von der Tann im späten Mittelalter ganz offensichtlich verstanden haben, sich zwischen den Machtzentren Fulda und Würzburg einzurichten und aus deren Konkurrenzsituation ihren Nutzen zu ziehen. Allerdings gab es da noch die benachbarte Reichsabtei Hersfeld sowie die unmittelbar an das Tanner Stammgebiet heranreichende Grafschaft Henneberg-Schleusingen. Obwohl beide nicht das politische Gewicht von Fulda und Würzburg hatten, musste ein so weit verzweigtes niederadeliges Geschlecht wie das derer von der Tann natürlich auch zu ihnen Beziehungen pflegen und flexibel auf alle politischen Veränderungen reagieren.

## 2.4 Die Reichsabtei Hersfeld

Im Vergleich zu Fulda und Würzburg war die Reichsabtei Hersfeld für die Ganerben der von der Tann von eher geringer Attraktivität. Das hing entscheidend mit der bewegten Geschichte der Abtei zusammen, die von inneren Zwisten, den Abwehrkämpfen gegen die Ansprüche der weltlichen Territorialnachbarn<sup>114</sup> und den Auseinandersetzungen mit Teilen des Adels geprägt war.<sup>115</sup> In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts kam es dann zu Spannungen zwischen dem Abt und der Bürgerschaft der Stadt Hersfeld, die auf mehr Eigenständigkeit pochte. Diese Spannungen entluden sich in der sogenannten Vitalisnacht vom 27. auf den 28. April 1378, als Abt Berthold II. (1367-1387) versuchte, mit Hilfe einiger Ritter in einer nächtlichen Aktion die Stadtoberen zu beseitigen. Die Aktion misslang, doch kam es zu schweren Ausschreitungen im Umland der Stadt. Diese erhob Klage vor dem Reichshofrat, der den Abt und seine Helfer zu hohen Geldstrafen verurteilte. Darüber hinaus erließ Kaiser Karl IV. am 12. August 1378 ein Achtgebot gegen die beteiligten Ritter.

---

<sup>113</sup> Ebd., S. 104.

<sup>114</sup> Hessen, Thüringen und Henneberg. Vgl. *Heinemeyer*, Hersfeld, S. 356-359.

<sup>115</sup> Hierzu u. auch im Folgenden *Butte*, Hersfeld, S. 61-73. Desgl. *Eckhardt*, Vasallengeschlechter, S. 126f, 140 u. 144.

Eine zentrale Rolle im Geschehen der Vitalisnacht spielte Albrecht von der Tann, der 1366 urkundlich erstmals als Dekan des Stifts Hersfeld in Erscheinung tritt. Als 1371 der schon lange schwelende Konflikt mit der Stadt Hersfeld dem Kaiser vorgetragen wurde, vertrat *dominus Albertus Decanus monasterii Hersfeldensis* in Prag die Interessen des Stifts.<sup>116</sup> Der Plan des Abtes, sich 1378 die unbotmäßige Stadt wieder zu unterwerfen, erinnert entfernt an die Eroberung Trojas durch die Griechen: In der Stadtwohnung des Dekans wurden einige kampferprobte Männer versteckt. Der Dekan selbst sollte die Stadtoberen zu einer privaten Feier einladen und ihnen kräftig einschenken lassen. Sobald sie betrunken waren, wollte man sie töten und die Stadttore besetzen. Im Morgengrauen sollten die in der Nähe versammelten Ritter dann die verteidigungslose Stadt besetzen. Infolge einer Warnung des Ritters Simon von Haune waren die Bürger aber vorbereitet und konnten ihre Stadt erfolgreich verteidigen.

Außer Albrecht von der Tann als Dekan waren auch Heinrich von der Tann genannt von Bischofsheim<sup>117</sup> und Engelhard von der Tann genannt von Bieberstein aktiv an dem Geschehen der Vitalisnacht beteiligt. Beide fielen unter das Ächtungsgebot Karls IV., was ihnen aber offensichtlich keine besonderen Nachteile gebracht hat.<sup>118</sup> Die engen Verbindungen der von der Tann zu Abt Berthold II. von Hersfeld werden auch dadurch dokumentiert, dass dieser schon 1370 dem Ritter Friedrich von der Tann genannt von Bischofsheim, dessen Ehefrau Gisela und ihren Erben Amt und Gericht Kraynberg verpfändete. Friedrichs Vetter Simon von der Tann, er war vermutlich Burgmann auf Kraynberg,<sup>119</sup> versah seinen Namen in der Folge mit dem Zusatz von Kraynberg und war damit Begründer dieser Linie.

Für die Reichsabtei und das Stift Hersfeld ging das Ringen um die Festigung der territorialen Eigenständigkeit weiter. Im Jahre 1432 sah der damalige Abt, Albrecht von Buchenau (1418-1438), schließlich keine andere Möglichkeit mehr, als sich unter

---

<sup>116</sup> Vgl. hierzu die bei *Butte* abgedruckte Urkunde Nr. 8.

<sup>117</sup> Im Vollstreckungsurteil des kaiserlichen Hofrichters gegen Abt Berthold und seine Bundesgenossen wird er als *Heinrichen von der Tanne genant von Vischberg* bezeichnet, was auf seine Tätigkeit als fuldischer Amtmann zu Fischberg zurückzuführen sein dürfte. Vgl. hierzu die bei *Butte* abgedruckte Urkunde Nr. 11.

<sup>118</sup> *Butte*: „Die Aussprüche der fernen Reichsgewalt blieben wirkungslos; von den angesetzten großen Summen hat die Stadt nie einen Pfennig gesehen.“ *Butte*, Hersfeld, S. 72.

<sup>119</sup> *Eckhardt*, Vasallengeschlechter, S. 127 u. 134.



den erblichen Schutz der hessischen Landgrafen zu begeben.<sup>120</sup> Damit war der Weg zu dauerhafter Abhängigkeit vom hessischen Nachbarn beschritten. Diese Abhängigkeit wurde schließlich im Rahmen des Westfälischen Friedens reichsrechtlich besiegelt.<sup>121</sup>

## 2.5 Die gefürstete Grafschaft Henneberg-Schleusingen

Nach der Erhebung der Grafen von Henneberg-Schleusingen in den Fürstenrang im Jahre 1310<sup>122</sup> war den geistlichen Fürstentümern Würzburg und Fulda ein weiterer, auf Expansion bedachter Rivale entstanden.<sup>123</sup> Betroffen von dieser Entwicklung waren auch die von der Tann, die sich vor allem Henneberger Ansprüche auf ihre im oberen Feldatal gelegenen, durch Lehen und Pfandschaften erworbenen Besitzungen erwehren mussten.<sup>124</sup> In Henneberger Urkunden wird unter anderem von kriegerischen Auseinandersetzungen *uf die von der Tanne* in den Jahren 1356-1359 und 1395 berichtet. In beiden Fällen zogen die Tanner den Kürzeren, einige Ritter gerieten in Hennebergische Gefangenschaft und mussten Urfehde schwören.<sup>125</sup> Noch schwieriger wurde die Lage im Jahre 1403, als die Grafen Heinrich und Friedrich von Henneberg mit den Herren von Buchenau und anderen ein gegen Simon, Gauwin,<sup>126</sup> Wilhelm und Adolf von der Tann gerichtetes Bündnis eingingen.<sup>127</sup>

Obwohl es auch in der Folgezeit zu Konflikten kam - Hans von Tann verteidigte zum Beispiel 1463 als Fuldaer Amtmann auf Fürsteneck die Burg erfolgreich gegen einen Henneberger Angriff - scheint sich die Situation zwischen den von der Tann und dem mächtigen Nachbarn im 15. Jahrhundert entspannt zu haben. Als Indiz für

---

<sup>120</sup> Vertrag mit Landgraf Ludwig I. *Ziegler*, Reichsabtei Hersfeld, S. 34.

<sup>121</sup> Ebd., S. 36.

<sup>122</sup> Wichtig der Hinweis von *Merz*, dass mit der Zuerkennung fürstlicher Rechte nicht automatisch die Konstituierung eines Fürstentums verbunden war. *Merz*, Herzog, S. 37f.

<sup>123</sup> Im 12. u. 13. Jahrhundert hatten die Grafen von Henneberg noch einen großen Teil ihres Allodialbesitzes an Würzburg verloren. Vgl. *Zickgraf*, Henneberg-Schleusingen, S. 33-38.

<sup>124</sup> Anmerkung: Die Gebiete im oberen Feldatal grenzten unmittelbar an die Grundherrschaft derer von der Tann im Ulstertal. Ebd., S. 173f.

<sup>125</sup> *Eckhardt*, Vasallengeschlechter, S. 129, 139 u. 143.

<sup>126</sup> In den Urkunden findet sich sowohl die Schreibweise Gawin als auch Gauwin.

<sup>127</sup> *Eckhardt*, Vasallengeschlechter, S. 143.

eine solche Entwicklung kann vor allem die Vergabe von Lehen und Ämtern seitens der Henneberger Grafen an Mitglieder der Familie von der Tann gesehen werden.<sup>128</sup>

## 2.6 In hessischen Diensten

Nach den Aufzeichnungen Demandts - auf seine Arbeit über den Personenstaat der Landgrafschaft Hessen im Mittelalter stützen sich die folgenden Angaben im Wesentlichen - begannen die Beziehungen der Familie von der Tann zur Landgrafschaft Hessen um das Jahr 1410, als Landgraf Hermann II. Gauwin von der Tann (den Älteren) zum Amtmann in Schloss und Amt Barchfeld und Schmalkalden bestellte.<sup>129</sup> Im Gegensatz zu seinen Vettern und der Ganerbenschaft von der Tann verhielt sich Gauwin bei den kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Landgraf Ludwig I.<sup>130</sup> und dem Mainzer Erzbischof Konrad im Jahre 1427 neutral, was ihm die besondere Gunst des Landgrafen einbrachte. Dieser nahm ihn in seine persönlichen Dienste an den Hof in Kassel, wo er in den Kammerschreiberrechnungen durchweg mit Gauwin „der Vetter“ geführt wurde.<sup>131</sup>

Mit Simon von der Tann begann für das Adelsgeschlecht aus der Rhön das Kapitel „Vacha“. Die Stadt war in Anbetracht ihrer Lage im Grenzbereich von Fulda, Hessen und Thüringen von hohem strategischen Wert, und die komplizierten Besitzverhältnisse führten dazu, dass dort zu bestimmten Zeiten sowohl ein fuldischer als auch ein hessischer Amtmann eingesetzt waren. Kompliziert waren auch die Rechtsverhältnisse bei bestehenden Pfandrechten der Amtsleute, was in Vacha der Regelfall war. Abgesehen davon, dass die Pfandsummen geteilt, verkauft, vererbt, als Mitgift vergeben, der Witwe hinterlassen oder weiter verpfändet werden konnten, änderten sich bereits bei jeder Verminderung oder Erhöhung dieser Summe

<sup>128</sup> Etliche Beispiele finden sich bei *Zickgraf*, Henneberg-Schleusingen, S. 207f u. 232f.

<sup>129</sup> *Demandt*, Personenstaat, Nr. 2999, S. 852. Möglicherweise bestanden bereits zuvor Kontakte, die sich aber aufgrund der schwierigen Quellenlage zwischen 1170 u. 1370 nicht nachweisen lassen. Ebd. S. XXI.

<sup>130</sup> Sohn Landgraf Hermanns II. von Hessen.

<sup>131</sup> *Demandt*, Personenstaat, Nr. 2999, S. 852f. Gauwin gehörte zum engeren Kreis derjenigen, die den Landgrafen auf seinen Reisen, Jagden und Wallfahrten begleiteten und von diesem oft mit schönen Kleidern und Schmuck, wie z. B. einem silbernen Halsband, bedacht wurden. *Küch*, Quelle, S. 180f. Details hierzu S. 210, 213, 215f, 232f, 251, 253f.

für den Amtmann die Ansprüche und Rechte.<sup>132</sup> Im Juni 1413 erhielt Simon von der Tann das Amt von Landgraf Ludwig I. auf zwei Jahre, nachdem er es bereits bei Landgraf Hermann innegehabt hatte.<sup>133</sup> Das Amt Vacha entwickelte sich in der Folgezeit geradezu zu einem „Erbhof“ derer von der Tann, der von Generation zu Generation an die Nachkommen weitergegeben wurde.

Im März 1440 bestellte Landgraf Ludwig II. Burkhard von der Tann zum Amtmann für seine Hälfte am Amt Fischberg, wobei die stattliche Summe von 1.000 Gulden, die Burkhard ihm geliehen hatte, auf die Einkünfte des Amtes angerechnet wurden.<sup>134</sup> Burkhard muss später wohl auch in Vacha verantwortlich gewesen sein, denn Ende 1453 schickte er den dortigen Schultheißen Konrad Bruno nach Spangenberg, weil die Stadtmauer von Vacha eingefallen war.<sup>135</sup>

Auch bei Gauwin von der Tann (dem Jüngeren) hatte Landgraf Ludwig II. Schulden. Als Pfand für die geliehenen 800 Gulden übertrug er im Februar 1461 Gauwin und dessen Ehefrau Dorothea die Nutzung von Schloss Friedewald.<sup>136</sup> Während der Mainzer Stiftsfehde stand Gauwin im Oktober/November 1462 dem Landgrafen mit fünf Pferden zur Seite und trat dann in dessen Dienste.<sup>137</sup>

Hilfe für den Landgrafen in der Stiftsfehde leistete auch Gauwins Bruder Johannes (Hans) von der Tann, er trat mit sieben Pferden an. Hans, der 1453 seinen Sitz auf der Krayenburg hatte, erhielt später vom Landgrafen eine Verschreibung in Höhe von 400 Gulden auf das Amt Vacha.<sup>138</sup> Nach seinem Tode war es diese Verschreibung, die seinen Söhnen Ludwig und Simon auf Umwegen zur Anwartschaft auf das Vachaer Amt verhalf. Am 30. Oktober 1483 bestellte Landgraf Wilhelm I. Hermann Lugelin, der die Witwe des Hans von der Tann zur Ehefrau genommen hatte, zum „unberechneten“ Amtmann des hessischen Teils am Amt

---

<sup>132</sup> Weitere Aspekte dieser Materie vgl. *Demandt*, Personenstaat, S. XV-VII. Wichtig auch die hier angesprochene Rolle des hessischen Adels als „Dienstleister“ in weitgehend unabhängiger Position.

<sup>133</sup> Bezeugt am 25. Januar 1413. *Demandt*, Personenstaat, S. 854, Nr. 3005.

<sup>134</sup> Ebd., S. 852, Nr. 2998.

<sup>135</sup> Ebd., Nr. 370, S. 112f.

<sup>136</sup> Ebd., Nr. 3000, S. 853. Die Hälfte der geliehenen Summe hat Landgraf Ludwig II. offensichtlich getilgt, denn Jakob v. d. Tann gab ihm als Inhaber einer Schuldurkunde über 400 Gulden das Schloss zurück. Nach dem plötzlichen Tode Ludwigs II. im November 1471 sicherte ihm dessen Bruder, Landgraf Heinrich III. von Hessen Marburg, als Vormund der beiden Söhne Ludwigs (Wilhelm I. und Wilhelm II.) eine fristgerechte Rückzahlung dieser Restsumme zu. Ebd., Nr. 3001, S. 853.

<sup>137</sup> Ebd., Nr. 3000.

<sup>138</sup> Ebd., Nr. 3002.

Vacha. Nach seinem Tode sollten ihm darin seine Stiefsöhne Ludwig und Simon folgen, bis die Pfandschaft vom Landgrafen wieder eingelöst würde.<sup>139</sup> Ludwig von der Tann wurde im Dezember 1501 von Landgraf Wilhelm II. zum Diener angenommen und ist als solcher auch noch 1508 in den Abrechnungen des Kammerschreibers zu finden.<sup>140</sup>

Als letzter in dieser Reihe ist Melchior von der Tann zu nennen. Nachdem er zunächst in fuldischen Diensten Amtmann auf der Burg Haselstein gewesen war, vertraute ihm Landgraf Wilhelm II. im Oktober 1508 auf Lebenszeit das Amt Vacha an. An seinen Vorgänger in Vacha, Konrad von Mansbach, hatte er den fünften Teil der Amtseinkünfte abzuführen.<sup>141</sup> Von der bedeutsamen Rolle, die Melchior von der Tann in den ersten Jahren der Regentschaft Landgraf Philipps des Großmütigen spielte, wird später noch die Rede sein.

### **3. Mobilität und ritterliches Leben**

#### **3.1 Ämter und Dienste außerhalb der Region**

In Anbetracht der expansiven Politik des Erzbistums Mainz im Fuldaer Raum während der ersten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts<sup>142</sup> ergab es sich fast zwangsläufig, dass auch die Herren von der Tann die Nähe zum erzbischöflichen Hof suchten. So bedachte Erzbischof Johann von Mainz, Erzkanzler des Heiligen Römischen Reiches in Deutschen Landen, am 11. März 1398 die Brüder Heinrich und Fritz von der Tann für geleistete Dienste mit einem Mannlehen auf den Zoll zu Lahnstein und am 8. April desselben Jahres weitere Mitglieder der Familie von der

---

<sup>139</sup> Lugelin, seines Zeichens u. a. Hofmeister bei Lg. Ludwig II., war noch auf andere Weise mit Vacha verbunden, denn im Januar 1483 hatte ihm Abt Johann von Fulda das halbe fuldische Drittel für 500 Gulden verpfändet. Ebd., Nr. 1932, S. 538.

<sup>140</sup> Ebd., Nr. 3003, S. 854.

<sup>141</sup> Ebd., Nr. 1961, S. 546-548 und Nr. 2004, S. 854. Hinweis: Im Register des vorstehend mehrfach zitierten Werkes von *Demandt* findet sich auch ein Konrad v. d. Tann mit der Jahreszahlangabe 1515. Hier hat offensichtlich eine Verwechslung stattgefunden, da aus dem dort angegebenen Quellentext Nr. 1961 eindeutig hervorgeht, dass es sich um Konrad von Mansbach handelt.

<sup>142</sup> Zahlreiche Orte und Ämter der Abtei waren ganz oder teilweise an das Erzbistum verpfändet. Der Mainzer Einfluss wurde erst 1427 mit dem Sieg von Hessen über Mainz zurückgedrängt. Vgl. *Demandt*, Hessen, S. 342.

Tann mit einem Mannlehen auf den Zoll zu Ehrenfels.<sup>143</sup> Im August und im November 1401 konnte Erzbischof Johann mehrere von der Tann als Bündnispartner im Kampf gegen seine vielen Widersacher gewinnen. Diese Bündnispartnerschaft wird auch für das Jahr 1427 bezeugt, als Bastian von der Tann und seine Neffen Jörge, Eckarius, Heinrich und Burchard Erzbischof Konrad von Mainz Beistand leisteten.<sup>144</sup>

Den zuvor erwähnten Brüdern Heinrich und Fritz von der Tann wurde im Juli 1398 eine ganz besondere Ehre zuteil: König Wenzel nahm sie in Prag als Diener in seinen Hofstaat auf.<sup>145</sup> Bei Wenzels Nachfolger, König Rupprecht, diente ein Hans von der Thann in der königlichen Leibwache.<sup>146</sup>

Nachdem Hessen gegenüber Mainz immer mehr die Oberhand gewonnen hatte, kam es auch zu den bereits geschilderten engeren Beziehungen der Landgrafen zu den von der Tann. Unter anderem belehnte Landgraf Friedrich II. im April 1496 Hans von der Tann mit Schloss Solz samt „Zubehör“, wobei Solz Offenhaus des Landgrafen gegen jedermann ohne Ausnahme bleiben sollte.<sup>147</sup> Im darauffolgenden Jahr konnte Hans von der Tann dann den Landgrafen als Vermittler in einem heftigen Streit zwischen den Herren von Guttenberg und dem Markgrafen von Ansbach gewinnen,<sup>148</sup> eine Angelegenheit, die ihm insofern besonders am Herzen lag, als er selbst mit Philipp und Apel II. von Guttenberg verschwägert war.<sup>149</sup>

Tanner Ritter waren im 15. Jahrhundert immer wieder in die Auseinandersetzungen der konkurrierenden Territorialherren involviert. So kamen Mitte des Jahrhunderts im sogenannten „Großen Städtekrieg“ Veit, Engelhard und Heinrich von der Tann dem in die Ereignisse verwickelten Bischof Anton von Bamberg zu Hilfe.<sup>150</sup> Als Pfandnehmer der Bamberger Grenzämter Kronach und Teuschnitz

---

<sup>143</sup> *Eckhardt*, Vasallengeschlechter, S. 146.

<sup>144</sup> Gegen Landgraf Ludwig von Hessen, Pfalzgraf Otto bei Rhein und Abt Johann von Fulda. Ebd., S. 150. Vgl. hierzu auch oben Abschn. 2.6.

<sup>145</sup> *Eckhardt*, Vasallengeschlechter, S. 146. Sie blieben dort wohl nicht sehr lange, denn am 29. Juni und 4. Juli 1399 schrieb Bischof Gerhard von Würzburg an Heinrich und Fritz als seine Amtsleute in Meiningen. Ebd., S. 146.

<sup>146</sup> RTA, Bd. 4, S. 459 u. 527.

<sup>147</sup> StADa, Best. E14 G Nr. 2/1.

<sup>148</sup> *Rupprecht*, Herrschaftswahrung, S. 89-95.

<sup>149</sup> Ebd., S. 89 u. 173.

<sup>150</sup> *Hegel*, Nürnberg, Beilage II, Nr. III, S. 436f.

stellte sich Diez von der Tann 1467 unter den Schutz des Markgrafen Albrecht und wurde von diesem als Diener angenommen.<sup>151</sup>

### 3.2 Fehden

Die zahlreichen Fehden, in welche die von der Tann verstrickt waren, können und sollen hier nicht aufgeführt werden. Immer wieder berichten die Quellen von Gefangennahmen, Schlichtungen, Sühneverträgen und dem Beschwören der Urfehde.

Häufiger Grund für den Beginn einer Fehde war der Druck, der von den Großen, den Mächtigeren auf den vermeintlich Schwächeren ausging. Ein gutes Beispiel gibt der bereits geschilderte Streit von 1418 mit Bischof Johann II. von Würzburg um die Rechte an der Stadt Meiningen ab.<sup>152</sup> Nachdem der Bischof auf die offensichtlich berechtigten Forderungen zur Rückgabe der Stadt nicht einging, sahen die von der Tann die Fehde als einzig verbleibendes Mittel an, ihr Recht zu erkämpfen. Dass sie kräftemäßig gegen den Bischof und seine mächtigen Verbündeten hoffnungslos unterlegen waren,<sup>153</sup> konnte sie von diesem Schritt keineswegs abhalten.

Konflikte mit Würzburg gab es bereits zuvor. So befand sich Gauwin von der Tann im Winter 1399/1400 in würzburgischer Gefangenschaft. Nachdem er am 15. März 1400 zusammen mit seinem Bruder Simon dem Bischof von Würzburg und seinen fürstlichen Helfern Urfehde gelobt hatte, wurde er aus dem Gefängnis entlassen.<sup>154</sup>

Gauwin und Simon waren auch in eine Fehde mit dem Grafen Engelbert von Ziegenhain verwickelt. Am 18. Juli 1401 bekunden sie in einem Urfehdebrief, dass sie die Gefangenschaft des Berthold von Brandau und des Gauwin von der Tanne nicht ahnden würden. Diese Urkunde, in der neben vier Angehörigen der Familie von der

---

<sup>151</sup> Diez verstarb als Hauptmann unerwartet im Jahre 1475. *Rupprecht*, Herrschaftswahrung, S. 297, Anm. 627.

<sup>152</sup> Siehe oben, Abschn. 2.3.

<sup>153</sup> Engelhard v. d. Tann, genannt von Bieberstein, geriet Anfang 1419 in würzburgische Gefangenschaft. *Eckhardt*, Vasallengeschlechter, S. 142.

<sup>154</sup> Ebd., S. 139f.

Tann auch vier Mitglieder derer von Brandau siegelten, dokumentiert in eindrucksvoller Weise den agnatischen Zusammenhalt der Gesamtfamilie.<sup>155</sup>

Oft fand eine Fehde erst durch fürstliche Vermittlung ihr Ende. So führte im April 1388 Erzbischof Adolf von Mainz eine Versöhnung zwischen Bischof Gerhard von Würzburg einerseits und den Grafen Hans und Günther von Schwarzburg und ihren Helfern, darunter Engelhard, Hans und Apel von der Tann, herbei.<sup>156</sup>

Die Grenzen zwischen als berechtigt angesehenen Aktionen im Rahmen einer Fehde und willkürlichen Übergriffen waren mitunter fließend. So wird in einer Urkunde des Abtes Johann von Fulda aus dem Jahre 1405 der Vorwurf des Landfriedensbruchs gegen die von der Tann erhoben, als *daz diselbe von der Thann einen unredlichen Zugriffe namen, oder Reuberey thun oder triben sullen*. Sie werden aufgefordert, vor dem Ausschuss zu erscheinen, der bei Verstößen gegen den Landfrieden angerufen werden konnte und die Kompetenzen eines Gerichts hatte. Dort sollten sie Rede und Antwort zu den Vorwürfen stehen und sich dem Spruch des Gremiums unterwerfen. Würden sie dem nicht Folge leisten, drohe ihnen Gefängnis.<sup>157</sup>

Vermutlich geschahen die *unredlichen Zugriffe* bzw. die *Reuberey* im Gefolge einer Fehde mit dem Grafen von Henneberg und den Herren von Buchenau, denn am 22. August 1406 beurkundeten acht Mitglieder der Tann'schen Familie ihre Bereitschaft, vor dem Landfriedensgericht zu erscheinen. Drei Monate später wurden sie dann von diesem in Schweinfurt mit ihren Fehdegegnern gesühnt.<sup>158</sup>

Mitunter kam es auch vor, dass sich Tanner Ritter bei anderen fehdeführenden Parteien verdingten. So ließ sich Friedrich von der Tann im Frühjahr 1367 zusammen mit weiteren fränkischen Rittern von Eberhard von Eppstein als Fehdehelfer anwerben.<sup>159</sup>

Über Anlass und Bedeutung der Fehde im Mittelalter ist viel geschrieben worden. Besondere Aufmerksamkeit in der Fachwelt fand dabei die Ansicht O. Brunners, der in seinem 1939 erschienenen Buch „Land und Herrschaft“ die Fehde als eine

---

<sup>155</sup> Ebd., S. 152.

<sup>156</sup> Ebd., S. 153.

<sup>157</sup> Der Ausschuss bestand aus einem Vorsitzenden und acht Beisitzern. *Schannat*, *Historia Fuldensis*, S. 288.

<sup>158</sup> *Eckhardt*, *Vasallengeschlechter*, S. 141.

<sup>159</sup> *Schäfer*, *Eppstein*, S. 328f u. A 124.

„legitime und notwendig Form der Selbsthilfe“ sah, als das Gewaltmonopol des Staates noch nicht bestand.<sup>160</sup> Auf die identitätsstiftende Wirkung der Fehde, und zwar nicht nur im Hinblick auf den Zusammenhalt des Geschlechts, sondern auch für das Funktionieren und die Erhaltung der herrschaftlichen Verhältnisse, hat zuletzt J. Morsel mit einleuchtenden Argumenten hingewiesen.<sup>161</sup> Schließlich verdienen auch die Arbeiten von Regina Görner und Hilla Zmora Beachtung, die in ihren Untersuchungen über die Lage des westfälischen bzw. fränkischen niederen Adels im Spätmittelalter zu dem Schluss kommen, dass nicht Not und Armut die Triebfeder für räuberisches Verhalten und Fehdeführung gewesen sein können, da die große Zahl begüterter Familien unter den Beteiligten eindeutig gegen diese weit verbreitete These spreche.<sup>162</sup>

Mit der Verkündung des Ewigen Landfriedens 1495 auf dem Reichstag zu Worms und dem dort festgeschriebenen Fehdeverbot ging dieses Konstrukt adeligen Selbstverständnisses seinem Ende entgegen, wenngleich erst die Einrichtung des ständig tagenden Reichskammergerichts eine allmähliche Durchsetzung des Verbots ermöglichte.<sup>163</sup>

### 3.3 Turniere

Ob die zahlreichen Fehden derer von der Tann nach dem altbekannten Spruch „Viel Feind, viel Ehr“ ihnen wirklich zum Ruhme gereichten, sei dahingestellt. Ein Ritter hingegen, der an einem Turnier teilnahm, *der auf diese Weise [...] alle vorzüge des tanzes mit denen des kampfes verband [...] war gewis der bewunderung wert.*<sup>164</sup>

Das Ritterturnier war ein gesellschaftliches Ereignis ersten Ranges,<sup>165</sup> das nach einer bestimmten Turnierordnung in festlichem Rahmen abgehalten wurde. Hier dazuzugehören, also die Turnierfähigkeit nachweisen zu können, war für ein Adelsgeschlecht, das etwas auf sich hielt, unabdingbar, der Ausschluss vom Turnier

<sup>160</sup> Boockmann, [Artikel] Fehde, Fehdewesen, Sp. 334.

<sup>161</sup> Morsel, Erfindung des Adels, S. 346-349.

<sup>162</sup> Görner, Raubritter, Zmora, State and nobility.

<sup>163</sup> Zu ergänzen ist hier, dass seit dem 14. Jh. auch Städte Fehden führten. Vgl. hierzu Orth, Fehden.

<sup>164</sup> Nieder, Turnier, S. 7.

<sup>165</sup> J. Fleckenstein bezeichnet in der Einleitung zu der wohl umfassendsten Veröffentlichung um und über das Ritterturnier einleuchtend als „einen verlässlichen Spiegel des Rittertums und seiner Kultur“. Fleckenstein, Turnier, S. 15.



für die Standesqualität der Familie fatal.<sup>166</sup> Wann ein Mitglied der Familie von der Tann erstmals auf einem Turnier antrat, ist nicht bekannt. Zwar wird in Ruxners „Thurnierbuch“ einem Friderich von Than für das Jahr 1209 der Besuch eines Turniers in Worms attestiert, desgleichen soll ein Ortholph von der Thann 1235 auf einem Turnier in Würzburg angetreten sein, doch müssen diese Angaben in Zweifel gezogen werden. Wenn Paravicini mit seiner Einschätzung recht hat, dass Ruxners Angaben erst ab dem Turnier zu Regensburg 1284 „einigermaßen verlässlich“ sind,<sup>167</sup> könnte man den Ritter Friedrich von der Tann, der dort unter den Teilnehmern aufgeführt wird,<sup>168</sup> als ersten Vertreter seiner Familie auf einer derartigen Veranstaltung bezeichnen.

Nicht immer ging es auf den Turnieren friedlich zu. Auf einem 1403 in Darmstadt abgehaltenen Turnier kam es zwischen Franken - unter ihnen auch Georg von der Tann - und Hessen zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, in deren Folge siebzehn Franken und neun Hessen zu Tode kamen. Und so beschreibt der Chronist den Abschluss des Turniers: *„Also endet sich der Thurnier an dem Ort mit grossem leyd un schaden, und ward wenig freud oder kurtzweil da getrieben.“*<sup>169</sup>

Die von der Tann wurden bereits 1387 zur fränkischen Turniergesellschaft gezählt.<sup>170</sup> Im 15. Jahrhundert haben dann nach der Auflistung von H. Pöschko Tanner Ritter an Turnieren in Bamberg, Darmstadt, Heilbronn, Worms und Würzburg teilgenommen. Hervorzuheben ist hier vor allem der bereits in anderem Zusammenhang erwähnte Hans von der Tann (zu Solz), der mit dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Ansbach hinsichtlich eines Turniers korrespondierte, das zu Fastnacht 1492 in Bamberg stattfinden sollte.<sup>171</sup> Hans von der Tann war mit der ehrenvollen Aufgabe betraut, gemeinsam mit Moritz von Schaumburg dieses Turnier

---

<sup>166</sup> Paravicini, Die ritterlich höfische Kultur, S. 99.

<sup>167</sup> Ebd., S. 96.

<sup>168</sup> Ruxner, Thurnier Buch, S. 261.

<sup>169</sup> Ebd., S. 336. Für Battenberg gehört dieses Turnier in den Bereich der Sage. Battenberg, Residenz, S. 29. Zotz hingegen ist offensichtlich nicht dieser Auffassung, denn er hebt hervor, dass das bewusste Turnier offensichtlich außerhalb der Stadt stattgefunden hat. Zotz, Turniere, S. 465. Außer Zweifel steht jedenfalls, dass Ritterturniere auch immer wieder zur Ausübung von Selbstjustiz missbraucht wurden. Vgl. Ulrichs, Lehnhof, S. 143.

<sup>170</sup> Schneider, Niederadel, S. 437.

<sup>171</sup> Das Turnier wurde möglicherweise in Kulmbach ausgetragen, denn der Markgraf schrieb in einem Brief an Hans v. d. Tann „Da der Spruch an dir ist, das du es magst legen, wo du hin willst“ möge er das Turnier nach Kulmbach legen, wo so schöne Frauen und Jungfrauen seien; die Kämpfer wolle er bei sich aufnehmen. Steinhausen, Privatbriefe, Bd. 1, S. 240.

auszurichten. Es war dies wohl das letzte Turnier, an dem ein Tanner Ritter teilnahm, denn auf den in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch veranstalteten Turnieren in Süddeutschland ist ihr Name nicht mehr registriert.<sup>172</sup>

Eine interessante Anmerkung im Hinblick auf den Teilnehmerkreis der sich formierenden fränkischen Reichsritterschaft ist bei J. Schneider zu finden. Er stellt fest, dass sich fast 100 Prozent der fränkischen Turnierfamilien von 1479-1487 in der Reichsritterschaft wiederfinden.<sup>173</sup>

## 4. Die Stadt Tann, das Umland und die Pfarrei

### 4.1 Zur Geschichte der Stadt

Die erste urkundliche Erwähnung der Stadt Tann kommentiert Schannat wie folgt:<sup>174</sup>

„Eine andere ältere Erwähnung dieses Ortes an der Ulster ist uns nicht begegnet, als in der feierlichen Urkunde des Abtes Heinrich<sup>175</sup> [...] wo er im Jahr 1197 vor den Prälaten und Ministerialen [...] unter anderem sagt: ‚Es möge auch jeder beliebige Nachfolger von uns wissen, daß wir unsere Stadt in Tann (civitatem nostram in Tanne) und jenen Grundbesitz, der in Massenheim ist, mit den anderen, die wir unter schwerer Mühe erworben haben, ihm und der Kirche als etwas zurücklassen, das ihm und ihr dienen wird.‘“

Und Schannat fährt fort: „Einen weit älteren und berühmteren Namen hat die Burg, die ebendort das adelige Geschlecht derer (von der) Tann (Nobilis Tannorum Gens) bewohnt, von dem sie abstammen.“

---

<sup>172</sup> Vorausgesetzt, dass die von H. Pöschko herausgegebene Liste der Turnier in Mittel- und Süddeutschland vollständig ist. *Pöschko*, Turniere in Mittel- und Süddeutschland von 1400-1550.

<sup>173</sup> *Schneider*, Niederadel, S. 437.

<sup>174</sup> Auszugsweise Übersetzung des lat. Textes aus: *Schannat*, Corpus Traditionem Fuldensium, S. 413, XXXVIII.

<sup>175</sup> Heinrich von Kronberg (1192-1216). Die Urkunde befindet sich im Staatsarchiv Marburg (R Ia 1197 ind. XV).

Dass Schannat Stadt und Burg (Schloss) Tann in einem Atemzug nennt, hat seinen guten Grund, denn bis weit in die Neuzeit hinein bestand zwischen der Kommune und dem Adelsgeschlecht eine enge und fruchtbare Beziehung.<sup>176</sup>

Über die Anfänge des Ortes Tann liegen keine urkundlichen Erkenntnisse vor. Ihren Namen hat die Stadt möglicherweise nach einer Flurbezeichnung, einem „ehemahligen Tannen-Gehölze“, wie in Zedlers Universal-Lexikon von 1744 vermerkt ist.<sup>177</sup>

Die in fuldischem Klosterbesitz befindliche Stadt gelangte im 14. Jahrhundert in zwei Abschnitten (1332 und 1366) in den Besitz der Herren von der Tann, desgleichen wurde ihnen das fuldische Gericht in Tann zu Lehen übertragen.<sup>178</sup> Stadt und Gericht verblieben auch in der Folgezeit in den Händen der Herren von der Tann und stärkten ihre Unabhängigkeit gegenüber den mächtigen Nachbarn.

Trotz ihrer flächenmäßig geringen Ausdehnung war eine Ummauerung der Stadt aufgrund der schwierigen topographischen Lage nur begrenzt möglich. Sie wurde erst Mitte des 16. Jahrhunderts durchgeführt, wobei die Mauer keinen Wehrgang mit Schießscharten und auch keinen vorgelagerten Wassergraben aufwies. Dennoch war die Stadt durch ihre unmittelbare Nähe zur Burg und deren Besatzung keineswegs ungeschützt und wurde daher in ihrer mittelalterlichen Zeit auch nicht das Ziel von größeren Angriffen.

Über das Ulstertal hinausgehende Bedeutung besaß die Stadt nicht. Für den regionalen Handel wurde Tann dann im Jahre 1541 attraktiver, als Kaiser Karl V. auf Ersuchen Alexanders von der Tann und seiner Brüder der Stadt das Privileg der jährlichen Abhaltung von zwei Vieh- und Krammärkten bewilligte.<sup>179</sup>

## 4.2 Das Umland

Die im mittleren Ulstergrund gelegene Grundherrschaft derer von der Tann war verhältnismäßig dicht besiedelt, doch haben im Verlaufe des Spätmittelalters viele

---

<sup>176</sup> Für den Fremdenverkehr als wichtigem Wirtschaftsfaktor ist das Schloss auch heute noch von erheblicher Bedeutung.

<sup>177</sup> Zedler, Universal-Lexikon, Sp. 1695.

<sup>178</sup> Eckhardt, Vasallengeschlechter, S. 125 u. S. 132.

<sup>179</sup> Hohmann, Stadt Tann, S. 8.

Dörfer und Weiler über einen längeren Zeitraum wüst gelegen,<sup>180</sup> einige sind nie mehr besiedelt worden. Seuchen und Hungersnöte infolge von Missernten werden als Hauptgründe dafür angesehen, dass es zu regelrechten Wüstungsphasen kam.<sup>181</sup> K. Lübeck sieht als weitere Ursachen den Zinsdruck adeliger Grundherrschaften auf die Bauern, das Raubritterunwesen und insbesondere die exzessive Forstwirtschaft mit daraus resultierender Klimaverschlechterung und fortschreitender Boden-erosion.<sup>182</sup>

An den gegen Ende des 15. Jahrhunderts beginnenden Bemühungen um eine Wiederbesiedlung verlassener Dörfer beteiligten sich auch die Herren von der Tann aktiv.<sup>183</sup> Dies geschah nicht zuletzt im Hinblick darauf, dass man hier die Möglichkeit sah, sich neuen Besitz anzueignen. E. Lob weist auf ein Phänomen hin, das er im Zusammenhang mit einer unterschiedlichen fürstlich-würzburgischen und reichsritterlichen Siedlungspolitik sieht: In reichsritterschaftlichen Herrschaftsräumen findet sich demnach eine wesentlich dichtere Besiedlung als im Hochstift Würzburg.<sup>184</sup>

Während der Wüstungsperioden entstanden auf vielen sich selbst überlassenen Feldlagen neue Waldareale, die die Beschaffenheit und das Aussehen der Kulturlandschaft veränderten. So nimmt es nicht wunder, dass mancherorts noch Wölfe und Bären anzutreffen waren.<sup>185</sup>

Das Leben, das die traditionell kleinbäuerlich strukturierte Landbevölkerung führte, war ein hartes Leben.<sup>186</sup> Von dem, was der karge Boden und die Viehhaltung hergaben, waren Abgaben an den Grundherren und die Kirche zu leisten. Hinzu kamen Frohnden, das heißt besondere Dienstleistungen, die für den Grundherren

---

<sup>180</sup> So das Dorf Habel in der Zeit von 1415-1480, *Leinweber*, Pfarrei Tann, S. 23.

<sup>181</sup> Vgl. *Lob*, Wüstungen, S. 23. Siehe auch *Leinweber*, Hochstift, S. 41-43. Nach Röhl hatte die spätmittelalterliche Wüstungsperiode ihren Beginn zwischen 1330 u. 1340 und schwächte sich ab Mitte des 15. Jh. allmählich ab. *Röhl*, Entwicklung, S. 22.

<sup>182</sup> *Lübeck*, Wüstungen, S. 46 u. S. 50. Nicht in Übereinstimmung mit der weitverbreiteten Auffassung vom Einfluss klimatischer Veränderungen auf das Phänomen der Wüstungen befindet sich E. Lob. In seiner Untersuchung über die Wüstungen der bayerischen Rhön und des nordwestlichen Grabfeldes kommt er zu dem Schluss, dass sich „keine markante Abhängigkeit der Wüstungserscheinungen von historischen Klimaschwankungen“ feststellen lässt. *Lob*, Wüstungen, S. 49f.

<sup>183</sup> *Röhl*, Entwicklung, S. 36.

<sup>184</sup> Wobei Lob ergänzt, dass sich auf reichsritterschaftlichen Gebieten sehr viel mehr Einzelhof-siedlungen befanden. *Lob*, Wüstungen, S. 82. Ebd., Anm. 92. Angaben über die Anzahl der Menschen, die seinerzeit in den entsprechenden Gebieten gelebt haben, werden nicht gemacht.

<sup>185</sup> *Schmöger*, Schmalkalden, S. 127.

<sup>186</sup> Zum Folgenden *Leinweber*, Hochstift, S. 39-45. Ausführlich auch *Goetz*, Mittelalter, S. 115-164.

erbracht werden mussten. Existenziell bedrohlich waren für die Bauern die vielen Fehden der Fürsten und Ritter, die zumeist auf ihrem Rücken ausgetragen wurden. So raubte Landgraf Heinrich von Hessen 1462 den Bauern im Amt Fischberg Pferde und Kühe, um Fritz von der Tann zu schädigen, mit dem er in Fehde lag.<sup>187</sup> Auf Ersatz des ihnen zugefügten Schadens konnten die Bauern in Anbetracht ihrer weitgehenden Rechtlosigkeit nur in bedingtem Maße hoffen. Es waren vor allem diese, hier nur kurz angesprochenen Lebensumstände, die den Boden bereiteten für den Aufstand der Bauern im Jahr 1525.

### 4.3 Die Pfarrei

Mit Ausnahme der exempten Abtei Fulda gehörte der weitaus größte Teil des Fuldaer Landes zum Bistum Würzburg und unterstand damit der kirchlichen Jurisdiktion des dortigen Bischofs. Anfang des 12. Jahrhunderts erfolgte eine Einteilung des Bistums in Archidiakonate, an deren Spitze jeweils ein Archidiakon die Verwaltung und Rechtsprechung wahrnahm.<sup>188</sup> Zitationen vor das Gericht des Archidiakons erfolgten häufig in öffentlicher Form, was 1452 auch Bastian von der Tann und seine Ehefrau erfahren mussten. Ihre Vorladung durch Johann Gudermann, den „judex et subconservator iurium, privilegiorum, libertatum, rerum et bonorum“ des Würzburger Domstifts wurde durch Anschlag an die Türen der Pfarrkirche in Hammelburg einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht.<sup>189</sup>

Wann in Tann eine eigenständige Pfarrei eingerichtet wurde, lässt sich mangels entsprechender Quellennachweise nicht feststellen. 1268 wird zwar in einer Schenkungsurkunde Simons von der Tann (de Tanna)<sup>190</sup> unter den Zeugen ein „capellanus de Tanna“ erwähnt, doch nimmt man an, dass es sich hier um einen Burgkaplan handelte, der seinen Herren begleitete.<sup>191</sup>

---

<sup>187</sup> Der Landgraf wähnte, dass Fritz v. d. Tann Pfandinhaber des Amtes Fischberg sei, was aber zu diesem Zeitpunkt gar nicht der Fall war. *Leinweber*, Hochstift, S. 42.

<sup>188</sup> *Hack*, Rechtsstreit, S. 19.

<sup>189</sup> *Leinweber*, Hochstift, S. 176. Anm. 291.

<sup>190</sup> In der Urkunde geht es um eine Schenkung von Gütern an das Kloster Rohr. *Dobenecker*, Regesta diplomatica, Bd. 4, S. 44, Nr. 283.

<sup>191</sup> *Leinweber*, Pfarrei Tann, S. 22.

Bekannt ist, dass Tann zunächst zur Großpfarrei Schleid gehörte. Leinweber mutmaßt, dass der Pfarrer der bereits im 14. Jahrhundert existierenden Pfarrei in Habel während einer Wüstungsphase, die von 1415 bis 1480 währte, seinen Sitz ins benachbarte Tann verlegte und somit im zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts die dortige Pfarrei begründete.<sup>192</sup> Zu ihr gehörten dann im Prinzip mit Ausnahme von Günthers die zur Grundherrschaft derer von der Tann zählenden Dörfer und Weiler, die im Register des Pfarrers Zirkenbach aufgeführt werden.<sup>193</sup> Friedrich Zirkenbach wurde am 4. Dezember 1490 von Philipp von der Tann, der zu dieser Zeit Senior des Geschlechts war, dem Würzburger Bischof als Pfarrer präsentiert. Das von ihm angelegte Register wurde von seinem Nachfolger Georg Kirmesß, der von 1519 bis 1531 in Tann wirkte, weitergeführt.<sup>194</sup>

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts gab es in der Pfarrei drei Kirchen, und zwar je eine in Tann, in Habel und in Unterweid. Hinzu kam die Ägidienkapelle in Tann, die vermutlich als Grablege für die Herren von der Tann diente. Als *Fundator capellae in Than* wird Giso von der Tann genannt, der Mitglied des Würzburger Domstifts war. Von der 1529 erstmals erwähnten Georgskapelle wird angenommen, dass es sich um eine Stiftung der Herren von der Tann handelte.<sup>195</sup> Dass das so eng mit Tann verbundene Geschlecht generell erheblichen Einfluss auf die Entwicklung der Pfarrei nahm, liegt auf der Hand und braucht nicht näher erläutert zu werden.

Die kirchlichen Zustände am Vorabend der Reformation in Tann dürften sich nicht sonderlich von den Verhältnissen andernorts unterschieden haben. Viele Geistliche entsprachen nicht den Anforderungen, die das Amt an sie stellte, wie Leinweber konstatiert. Oft habe es an der notwendigen theologischen Ausbildung gefehlt und das vorrangige Interesse vor allem der eigenen Versorgung gegolten.<sup>196</sup>

Auch im Fuldaer Land und den angrenzenden Gebieten war das religiöse Leben der Menschen von einer Entwicklung geprägt, die in ihren Auswüchsen später von

---

<sup>192</sup> Ebd., S. 23. Die erste urkundliche Erwähnung der Pfarrei Tann findet sich dann allerdings erst in der um 1465 entstandenen Diözesanmatrikel. Was es mit der Erwähnung eines Pfarrhofs in Tann (*Pherrers Hove*) für das Jahr 1345 bei Schannat auf sich hat, bleibt unklar. *Schannat*, Lehnhof, S. 340. CCCCXCII.

<sup>193</sup> Aufgezählt werden dort außer Tann noch 28 Dörfer, Weiler und Einzelhöfe, wobei allein elf der aufgezählten Orte und Höfe um die Zeit von 1510-1520 wüst lagen. *Leinweber*, Pfarrei Tann, S. 23f.

<sup>194</sup> Ebd., S. 25.

<sup>195</sup> Ebd., S. 30f.

<sup>196</sup> *Leinweber*, Hochstift, S. 311f.

Luther und seinen Anhängern als Abwendung von der wahren christlichen Lehre gegeißelt wurden. Die Heiligen- und Reliquienverehrung hatte ungeahnte Ausmaße angenommen, Wallfahrten galten als probates Mittel, etwas für das eigene Seelenheil zu tun. Gerade in Franken entstanden im Verlauf des Spätmittelalters zahlreiche Wallfahrtsorte, weil es dort zu vermeintlichen Wundern gekommen war.<sup>197</sup> So konnte man nicht nur das „Heilige Grab“ bei Schmalkalden besuchen,<sup>198</sup> sondern sich zum Beispiel auch durch eine Wallfahrt zur Kapelle des Hl. Georg bei Hermannsfeld einen hunderttägigen Ablass sichern.<sup>199</sup>

Die Bewohner von Tann und Umgebung mussten jedoch nicht unbedingt die Mühsal einer langen Wallfahrt auf sich nehmen, um etwas von ihrer Sündenlast abzutragen. Denn anlässlich der Wiedereinweihung der zur Pfarrei gehörenden Kirche in Unterweid am 18. Mai 1493<sup>200</sup> hatte der Würzburger Weihbischof Georg Antwoerter eine Urkunde ausfertigen lassen, die *allen bereuenden und beichtenden* für den Fall, dass sie sich der Kirche gegenüber großzügig verhalten würden,<sup>201</sup> vierzig Tage Ablass tödlicher und achtzig Tage Ablass lässlicher Sünden verspricht.

## 5. Die Herren von der Tann im Mittelalter: Ein „berühmtes edles Geschlecht“?<sup>202</sup>

*Der Adel ist ein rhum/und lobe/welcher kumpt auß gutemb verdienst und tugend der eltern/Sein nature/art und eigentschafft ist/lust haben/und sünderlich geneigt sein zu aller erbarkeit/Die tugend hefftig lieben/alle untugend wie ein schlang hassen.*

Mit diesen Worten leitet Reinhardus Hadamarius den Abschnitt „Was der Adell sei“ in seiner 1537 erschienenen pädagogischen Schrift über die Erziehung junger

<sup>197</sup> Höhn, Kirchenreformation, S. 16-19.

<sup>198</sup> Seine topographische Lage wies angeblich Ähnlichkeiten mit dem Heiligen Grab in Jerusalem auf. Ebd., S. 16f.

<sup>199</sup> Ebd., S. 17f.

<sup>200</sup> Kirche und Dorf Unterweid waren um 1488 von Wilhelm von Herbilstatt niedergebrannt worden. Leinweber, Pfarrei Tann, S. 31.

<sup>201</sup> Es geht vor allem um Spenden an Kirchenggerät etc. sowie testamentarische Überschreibungen von Gütern. Ebd., S. 39.

<sup>202</sup> So die einführenden Worte Biedermanns in die Geschlechterliste derer von der Tann. Biedermann, Geschlechtsregister Rhön-Werra, TAB. CLXXXI.

Fürsten und *grosser herrnn kinder* ein.<sup>203</sup> Etwa sechzig Jahre später machte sich auch Cyriacus Spangenberg in seinem Adels-Spiegel Gedanken über das *Was Adel sey und heisse, woher er kome, wie mancherley er sey und was denselben ziere und erhalte, auch hingegen verstelle und schwaeche [...]*.<sup>204</sup>

In jüngerer Zeit haben sich eine ganze Reihe von Historikern mit dem Wesen und der Entwicklung des Adels im Mittelalter beschäftigt. Beispielhaft sollen im Folgenden kurz zwei Beiträge angesprochen werden, die 1997 im Rahmen des Kolloquiums „Nobilitas“ abgefasst und in Band 133 der „Veröffentlichungen des Max-Planck-Institutes für Geschichte“ erschienen sind.

Um eine Bestätigung für seine These, dass der Adel in Franken im Wesentlichen erst um 1400 entstanden sei zu finden, erstellte J. Morsel mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung unter anderem eine Statistik über die Entwicklung lexikal-textueller Frequenzen bestimmter Termini von 1325 bis 1525. Das Ergebnis seiner Untersuchungen ließ ihn zu dem Schluss kommen, „daß in Franken der Adel als die Gesamtheit der Adligen erst im 15. Jahrhundert diskursiv erfunden wurde, dabei aber zugleich so vorgestellt wurde, als ob er in der Tat neu aufgefunden worden wäre.“<sup>205</sup> Eine weitere Schlussfolgerung Morsels war, dass „Adel“ als ein historisch gewordener wissenschaftlich noch nicht hinreichend geklärter Forschungsbegriff verstanden werden müsse.<sup>206</sup>

Mit Fragen der religiösen, historischen und rechtlichen Legitimation spätmittelalterlicher Adelherrschaft hat sich K. Schreiner beschäftigt. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, dass vor allem ein ausgeprägtes Herkunftsbewusstsein die „Grundlage jeglicher Herrschaftslegitimation“ war, da die Auffassung bestand, dass allein die Vergegenwärtigung des Ursprungs die notwendige Identität schaffe.<sup>207</sup> Die Folge

---

<sup>203</sup> *Lorich*, *Wie junge fursten*, S. 33. Der in Hadamar geborene Reinhard Lorich, bekannt als Hadamarius, rezipiert hier Aristoteles und Seneca. Er studierte ab 1521 in Wittenberg und später in Marburg, wo er 1539 als Rektor geführt wird. Er war zudem als Pfarrer in Wetzlar und in Bernbach tätig. In Wittenberg hat er offensichtlich den zu dieser Zeit ebenfalls dort studierenden Eberhard v. d. Tann kennengelernt, denn er widmete ihm später seine Schrift über die Christenverfolgungen in Afrika unter den Vandalenkönigen Geiserich und Hunerich. *Müller*, ADB 37, s. v. Tann, Eberhard.

<sup>204</sup> *Spangenberg*, *Adels-Spiegel*, Teil 2.

<sup>205</sup> *Morsel*, *Erfindung des Adels*, S. 316-320 u. 368.

<sup>206</sup> *Ebd.*, S. 375.

<sup>207</sup> *Schreiner*, *Legitimation*, S. 408f u. 417f. *Ebd.* auch zum Folgenden S. 399 u. 402-408. Vgl. hierzu auch die von P. Wunderli unter dem Titel „Herkunft und Ursprung. Historische und mythische Formen der Legitimation“ nach Akten des Gerda Henkel Kolloquiums herausgegebenen Beiträge. *Wunderli*, *Herkunft*.



war, dass es vielfach zur Anfertigung fiktiver Genealogien kam, die regelmäßig zu Karl dem Großen und mitunter weiter bis in die Antike zurückführten. „Stereotype Legitimationsformel zur Rechtfertigung der bestehenden Verhältnisse“, so Schreiner, war der Hinweis auf die Schutzfunktion des Adels für Kirchen und Klöster, wobei adeligen Kanonikern eine besondere Rolle zukam. Seltsame Blüten - aus heutiger Sicht - brachte das Bemühen hervor, die vermeintliche Abstammung Jesu und Mariens von König David als Beleg dafür heranzuziehen, dass Adels Herrschaft Teil der von Gott gewollten Ordnung menschlichen Zusammenlebens sei.

Stellt man sich die Frage zum Erscheinungsbild der von der Tann im Mittelalter, fällt eine allen Aspekten gerecht werdende Antwort nicht leicht. Biedermanns panegyrische Wertung kann hier nicht herangezogen werden.<sup>208</sup> Hingegen weisen die vorausgegangenen Ausführungen das Geschlecht als eine weit verzweigte Adelsfamilie mit engen und generationsübergreifenden Bindungen an die benachbarten Territorialherrschaften aus. Immer wieder traten aber auch Familienmitglieder an weiter entfernten Schauplätzen auf und trugen dazu bei, dass der Name von der Tann im mittleren und süddeutschen Raum einen hohen Bekanntheitsgrad besaß. Nicht zuletzt waren es aber auch bestimmte Facetten ritterlicher Lebensführung, die das Erscheinungsbild des Geschlechts im Mittelalter prägten.

---

<sup>208</sup> Obwohl auffällt, dass er neben den von der Tann nur drei weitere fränkische Geschlechter des Kantons Rhön-Werra mit dem Attribut „berühmt“ bedacht hat. Es handelt sich dabei um die Schaumberg, von Thüngen und von Trimberg. Als „besonders glänzendes Hauß“ werden die von Riedesel vorgestellt. *Biedermann, Geschlechtsregister Rhön-Werra.*

## II. DER WEG IN DIE REICHSRITTERSCHAFT

### 1. Rückblick: Die Einungen des fränkischen Adels im 15. Jahrhundert. Motive und Hintergründe

#### 1.1 Von den Anfängen

Bestrebungen innerhalb der Ritterschaft, sich untereinander zu verbünden, reichen bis weit in das Hochmittelalter zurück. Diese Bündnisse waren zumeist nur kurzfristiger Natur und hatten ihre Ursachen vor allem im Fehdewesen.

Zu Zusammenschlüssen in der Form von Rittergesellschaften kam es erstaunlicherweise in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts,<sup>1</sup> obwohl in der Goldenen Bulle von 1356 derartige Einungen untersagt waren. Sie dienten in erster Linie der Selbstbehauptung gegenüber fürstlichen Machtansprüchen, hatten aber mitunter auch religiösen und geselligen Charakter. Zu den „politischen“ Rittergesellschaften gehörten unter anderem die „Sternen“ in Hessen, zu deren Kreis auch Mitglieder der Familie von der Tann zählten.<sup>2</sup>

Franken gehörte zu den Gebieten im Reich, in denen der niedere Adel im 15. Jahrhundert aufgrund regionaler Besonderheiten einen relativ großen politischen Spielraum besaß.<sup>3</sup> Seine konkurrierenden Dienst- und Lehensbeziehungen und sein Einfluss in den Domkapiteln der geistlichen Fürsten<sup>4</sup> sicherten seine Eigenständigkeit und verschafften ihm die zur Herrschaftswahrung nötige Distanz.

Im Würzburger Stiftsgebiet wurde zudem der Ritteradel von den Grafen und Herren umworben, deren Herrschaftsgebiete - um ein Bild von K. Rupprecht

---

<sup>1</sup> Vgl. *Hofmann*, Adel in Franken, S. 108.

<sup>2</sup> Siehe oben Kap. I, Abschn. 2.4.

<sup>3</sup> Merz: „Die Konkurrenz für das Bistum Würzburg durch politisch aufsteigende Fürstengeschlechter (gemeint sind die Markgrafen von Ansbach/Bayreuth/Kulmbach und die Grafen von Henneberg-Schleusingen), die auch dem rivalisierenden Bistum Bamberg einen größeren politischen Spielraum verschaffte, wertete den niederen Adel auf, der [...] in verstärktem Maße durch wechselnde oder konkurrierende Dienst- und Lehensbeziehungen an Eigengewicht gewann [...].“ *Merz*, Herzog, S. 43.

<sup>4</sup> Würzburg, Bamberg und Eichstätt.

aufzugreifen - das Stift wie ein Kranz umgaben.<sup>5</sup> Es war die gemeinsame Interessenlage, die Grafen, Edle und Ritter ab 1400 wiederholt in Einungen zusammenführte, deren Führerschaft zwar bei den Grafen und Herren lag, in denen aber auch die Ritterschaft ihre Rechte und Anliegen gewahrt sah.<sup>6</sup>

1402 schlossen 113 Grafen, Herren, Ritter und Knechte in Schweinfurt ein Abkommen, das später als die „Große Einung“ bezeichnet wurde. Ein Mitglied der Familie von der Tann befindet sich nicht unter den bei Lünig aufgeführten Teilnehmern. Wörtlich heißt es, dass man sich verbunden habe, um „sich einander gegen unrechtmäßige Gewalt der höheren Stände zu schützen, auch Recht und Billigkeit untereinander zu handhaben“.<sup>7</sup> Von Rupprecht wird diese Einung als richtungsweisend für das gesamte 15. Jahrhundert gewertet.<sup>8</sup>

## 1.2 Der Erlass König Sigismunds

Mit dem Erlass König Sigismunds vom 13. September 1422<sup>9</sup> fielen alle Schranken, die den Einigungsbestrebungen in weiten Teilen der Ritterschaft noch im Wege standen. Freilich trifft das nur auf die Reichsgebiete zu, in denen der Adel den zuvor geschilderten Freiraum zur Verfügung hatte. In der Folge wurde gerade in Franken von der nunmehr reichsrechtlich zugestandenen Möglichkeit, Bündnisse untereinander zu schließen, reichlich Gebrauch gemacht.

---

<sup>5</sup> Es waren dies u. a. Wertheim, Rieneck, Schwarzenberg und Castell. *Rupprecht*, Herrschaftswahrung, S. 366.

<sup>6</sup> Verfassungsrechtlich sind die regionalen Adelseinungen des 15. Jahrhunderts dem Typ „Bündnis“ zuzuordnen, da sie zum Zwecke der „Verteidigung und Durchsetzung von politischen und rechtlichen Positionen“ geschlossen wurde. Vgl. *Haug-Moritz*, Bund, S. 22-24. Mit der aggressiven Politik des Bischofs Johann II. waren bekanntlich auch die von der Tann 1418 im Streit um die Stadt Meiningen konfrontiert worden. Siehe oben Kap. I, Abschn. 2.3. Auf die Notwendigkeit der Differenzierung des Begriffs „Einung“ weist auch K. Rupprecht in seiner Arbeit zur ritterschaftlichen Herrschaftswahrung in Franken hin. *Rupprecht*, Herrschaftswahrung, S. 349.

<sup>7</sup> *Lünig*, Reichs-Ritterschaft, S. 226-228.

<sup>8</sup> *Rupprecht*, Herrschaftswahrung, S. 364. Die Einrichtung eines Fünfer-Führungsgremiums, das auch als Austragsgericht fungierte, wurde in fast allen späteren Einungen übernommen. K. Brandt zum Einungswesen: „Das Wichtigste aber an all diesen Städtebünden, Ritterbünden und gemischten Landfriedensbündnissen war die Gewöhnung an vertragliche Ordnungen überhaupt, an bündische Tagungen, Beschlüsse, Finanzen, Aufgebote und Exekutionen.“ *Brandt*, Reformation, S. 83.

<sup>9</sup> Regestentext bei *Altmann*, Regesta Imperii, Nr. 5246, S. 368.

Besonderes Gewicht bekamen die Einungen, wenn die freie Reichsstadt Schweinfurt zum Kreis der Einungsteilnehmer gehörte.<sup>10</sup> Im Jahre 1423 kam es zunächst zu einem Vertrag zwischen „Grafen, Herren und der freyen Reichsritterschaft in Francken.“ Er hatte die gleiche Zielsetzung wie der Vertrag von 1402, das heißt, es handelte sich primär um einen Schutzbund gegen die Ansprüche und wiederholten Angriffe der fürstlichen Territorialherren.<sup>11</sup> Für das Binnenverhältnis der Mitglieder untereinander waren klare Regelungen gegeben, die bei Verstößen durch einen Fünfer-Ausschuss geahndet werden konnten. Der Vertrag war auf zehn Jahre geschlossen, sah aber die Möglichkeit einer Verlängerung vor.<sup>12</sup>

Noch im selben Jahr schlossen die Teilnehmer der Adelseinung ein Bündnis mit der freien Reichsstadt Schweinfurt, das gleichfalls eine Laufzeit von zehn Jahren haben sollte. Es beruht auf gegenseitiger Hilfeleistung und enthält genaue Details im Hinblick auf die Gestellung von Bewaffneten, Material und finanziellen Mitteln für den Ernstfall. Der Fünfer-Ausschuss wird um zwei Abgeordnete aus der Stadt erweitert.<sup>13</sup>

1431 gehörte Bastian von der Tann einem derartigen Ausschuss an, der als Schlichtungsinstanz nach dem Wortlaut des Vertrages von 1423 bei untereinander entstandenen Streitigkeiten und Irrungen, zu entscheiden bzw. zu richten hatte.<sup>14</sup> Im vorliegenden Falle hatten die „Fünff“ in einem Verfahren gegen Erkinger von Schwarzenberg wegen einiger „wider die gemeine Ainung begangenen Verbrechen“ zu urteilen. Unter anderem ging es dabei um einen Fall, in den ein Mitglied der Familie von der Tann involviert war:

---

<sup>10</sup> Im Privileg Sigismunds wird die Möglichkeit, freie Reichsstädte mit in den Bund aufzunehmen, ausdrücklich eingeräumt. *Lünig*, Reichs-Ritterschaft, S. 21f. Ein derartiges Bündnis der Würzburger Ritterschaft mit Schweinfurt war im Übrigen bereits 1420 geschlossen worden. Siehe *Riedenauer*, Entwicklung, S. 82.

<sup>11</sup> Rupprecht vermutet, dass die geplante Zollerhebung durch Bischof Johann II. von Würzburg der Anlass war. *Rupprecht*, Herrschaftswahrung, S. 365.

<sup>12</sup> Text bei *Lünig*, Reichs-Ritterschaft, CXIII, S. 228-231.

<sup>13</sup> Ebd., S. 232-234. Das Bündnis mit Schweinfurt hatte schließlich zur Folge, dass auch die fränkischen Territorialfürsten ihm beitraten. O. Eberbach kommentiert, dass damit die gefährlichsten Gegner der Ritterschaft „unschädlich gemacht“ waren. *Eberbach*, Reichsritterschaft, S. 120.

<sup>14</sup> Die anderen Ausschussmitglieder waren Heinrich Fuchs zu Waldburg, Apel vom Stein, Hans von Enheim und Heinz Steinrück. Sie werden in dem Dokument als „die Fünff über die Ainung der Ritterschaft zu Francken gekoren“ bezeichnet. *Lünig*, Reichs-Ritterschaft, S. 240f. Hierzu auch *Eberbach*, Reichsritterschaft, S. 121.

„Zu dem vierdtenmahl haben sie ihme (Schwarzenberg) zugesprochen, daß die Seinen zu Schweinfurth aus der Statt geritten, und Herrn Heinrichs von der Thann, Domp=Herr zu Würzburg, Official und Diener vor ihrem Thor, in ihren Schrencken und Marckt niedergeworffen, seine Haab genommen, und ihn gefangen [...]“<sup>15</sup>

Erkinger wird dann aufgefordert, Heinrich von der Tanns Official und Diener freizulassen und ihm seine Habe zurückzugeben.

Der Überfall auf den Diener des Domherrn ist möglicherweise mit den Spannungen am Domstift zu Würzburg in Verbindung zu bringen, das sich 1431 in zwei Parteien gespalten hatte. Zu den Domherren, die gegen Bischof Johann II. von Brunn<sup>16</sup> rebellierten, gehörte besagter Heinrich von der Tann. Bereits 1430 war es zu einem Überfall auf eine Gruppe von Würzburger Domherren gekommen, unter denen sich auch Philipp von der Tann befand. Bei den Übeltätern handelte es sich damals um Erkinger von Seinsheim und seinen Sohn.<sup>17</sup>

Eine Besonderheit unter den verschiedenen bis Mitte des 15. Jahrhunderts im Raum Würzburg geschlossenen Einungen stellt der sogenannte „Runde Vertrag“ von 1435 dar,<sup>18</sup> da er der fränkischen Ritterschaft ein Mitspracherecht bei der Verwaltung des Hochstifts einräumt.<sup>19</sup> Nach den Bestimmungen des Vertrages wurde ein „Aufsichtsrat“ aus 21 Personen gebildet, bestehend aus fünf Domherren, zwei Prälaten, drei Grafen, zwei Herren und neun Rittern, ohne dessen Einwilligung keine wichtigen Entscheidungen, wie Kriegsrüstungen, Fehdezüge und Bündnisabschlüsse getroffen werden konnten. Gleiches gilt für die so eminent wichtige Neubesetzung von vakanten Ämtern.<sup>20</sup>

Dass der „Regierungsvertrag“<sup>21</sup> von 1435 nicht sehr lange Bestand hatte, liegt an den vielfachen Konflikten, die zu dieser Zeit in fränkischen Landen ausgetragen wurden. Unter anderem war der Frieden selbst innerhalb Würzburgs nicht gewährleistet, da die Bürgerschaft Bischof Johann II. die geforderte Huldigung

<sup>15</sup> Lünig, Reichs-Ritterschafft, S. 240f.

<sup>16</sup> Zum Verhältnis des Bischofs zu den Ganerben von der Tann siehe oben Kap. I, Abschn. 2.3.

<sup>17</sup> Fries, Chronik Bd. III, S. 162, Anm. 300.

<sup>18</sup> So genannt wegen der großen Zahl der Teilnehmer. Das Original des Vertrages wies mehr als 100 Siegel auf. Da es verlorengegangen ist, lässt sich eine mögliche Teilnahme der von der Tann nicht nachweisen. Schubert, Landstände, S. 83.

<sup>19</sup> Vgl. Riedenauer, Entwicklung und Rolle des ritterschaftlichen Adels, S. 82.

<sup>20</sup> Schubert, Landstände, S. 83.

<sup>21</sup> So benannt von Schubert. Ebd., S. 85.

verweigerte.<sup>22</sup> Für das Selbstverständnis des fränkischen Niederadels war dieser Vertrag, auch wenn er nur von kurzer Dauer war, von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

1441 wurde dann in Haßfurt ein Regentschaftsrat gewählt, der nur noch aus fünf Personen bestand: Graf Georg von Henneberg, Eberhard von Schaumberg und Jörg Fuchs zu Schweinshaupten für den Adel sowie Johann von Grumbach und Philipp von der Tann für das Domkapitel.<sup>23</sup>

### 1.3 Im Spannungsfeld fürstlicher Rivalitäten

1446 kam ein Abkommen zwischen „Fürsten, Grafen und gemeiner Ritterschaft im Lande Franken“ zustande, das „wider gewaltsame Eingriffe in ihre Freiheiten und andere Beschwerden“ gerichtet war. Der umfangreiche Vertrag beinhaltete sowohl einen Beistandspakt als auch Regelungen für die Lösung von Streitigkeiten untereinander und war für vier Jahre mit einer Option auf Verlängerung geschlossen.<sup>24</sup>

Im Kampf um die Vormachtstellung in den fränkischen Landen umwarb Markgraf Albrecht (Achilles) von Ansbach<sup>25</sup> in den Jahren 1446 und 1447 die Ritterschaft, der er sich als Schirmherr andiente. Die Teilnehmer einer 1448 geschlossenen Einung stellten sich daraufhin unter seinen Schutz.<sup>26</sup> Im Gegensatz zu dem mit der freien Reichsstadt Nürnberg verbündeten Würzburger Bischof Gottfried Schenk von Limpurg, stand Bischof Anton von Bamberg auf der Seite des Markgrafen. Dem Aufruf, sich ihm anzuschließen, folgten 82 *ritter und knecht und dinstknecht [...]*, darunter Veit, Heinrich und Engelhard von der Tann.<sup>27</sup>

Um die im Würzburger Stiftsgebiet durch die Wirren des sogenannten Städtekrieges entstandene höchst explosive Situation zu entschärfen, schloss Bischof Gottfried mit dem Stiftsadel am 29. April 1450 einen Vertrag. In ihm verpflichteten sich

<sup>22</sup> Ebd., S. 84.

<sup>23</sup> Ebd., S. 86, Anm. 46.

<sup>24</sup> *Lünig*, Reichs-Ritterschafft, Nr. 125, S. 251-256. Vgl. auch *Eberbach*, Reichsritterschaft, S. 123f.

<sup>25</sup> Ab 1470 Kurfürst von Brandenburg.

<sup>26</sup> *Lünig*, Reichs-Ritterschafft, Nr. 128, S. 290-292.

<sup>27</sup> *Hegel*, Nürnberg, Beilage II, Nr. III, S. 436f. Engere Beziehungen der Herren von der Tann zum Bamberger Stift haben wohl immer wieder bestanden. So wird vorerwähnter Philipp v. d. Tann bei Fries für 1433 als Domherr und 1444 gar als Dekan geführt. *Fries*, Chronik Bd. V, S. 260.

der Bischof mit seinen „Dienern und Knechten“, die „Ritter und Knechte, die der Städte Helfer sind“, und die „Grafen, Herren, Ritter und Knechte im Stift, die der Fürsten Helfer und der Städte Feinde sein“, einander innerhalb des Stiftsgebiets nicht anzugreifen und sich auch sonst keinen Schaden zuzufügen.<sup>28</sup>

Dem Bischof ging es offensichtlich vor allem darum, die durchweg verpfändeten Stiftsgüter vor möglichen Zerstörungen im Verlauf von kriegerischen Handlungen zu bewahren. Vor allem zeigt der Vertrag aber auf, wie tief gespalten der fränkische Adel zur Zeit des Städtekrieges agierte.<sup>29</sup> Dem Urteil Fellners, dass mit diesem Vertrag aber auch die „nahezu unabhängige Stellung der Ritterschaft“ dokumentiert wird, kann gewiss zugestimmt werden.<sup>30</sup>

Auch unter der Herrschaft Bischof Johanns III. von Grumbach (1455-1466) setzten sich die Unruhen im Stiftsgebiet fort, sodass sich Grafen, Herren und Ritterschaft zu Franken 1459 in einer Einung zusammenfanden, die sich vornehmlich gegen *manicherley wildleufte Rauberey und beschedigung* richtete.<sup>31</sup>

Nachdem Johann III. zunächst mit mäßigem Erfolg versucht hatte, die Ritter zum Beistand gegen den Markgrafen zu bewegen,<sup>32</sup> kam es im sogenannten *ritterlich Vertrag* von 1461<sup>33</sup> zu verbindlichen, das Verhältnis zwischen Bischof und Adel betreffenden Regelungen.

Dass mit diesem Vertrag eine Weichenstellung für die Zukunft vorgenommen werden sollte, kommt bereits in den einleitenden Worten deutlich zum Ausdruck. Dort heißt es: „[...] so haben wir uns [...] mit inen und sie sich mit uns verainet und vertragen in massen hernach geschriben stet; welcher vertrag [...] zu ewigen Zeiten also

---

<sup>28</sup> Zitiert nach Fellner, Fränkische Ritterschaft, S. 94 u. Anm. 24.

<sup>29</sup> 1458 war Kunz v. d. Tann als Mitglied einer Ganerben-Gruppe in dem Streit um die Burg Widdern involviert, die von Markgraf Albrecht Achilles gegen den Protest des Würzburger Bischofs belagert und eingenommen worden war. Schneider, Niederadel, S. 479f.

<sup>30</sup> Fellner, Fränkische Ritterschaft, S. 94.

<sup>31</sup> Lünig, Reichs-Ritterschaft, Nr. 130, S. 293f. Hierzu auch Schubert, Landstände, S. 69f.

<sup>32</sup> Den Grund für die ablehnende Haltung der Ritterschaft sieht Fellner in der Weigerung des Bischofs, auf deren wiederholt vorgetragenen Beschwerden einzugehen. Diese Beschwerden betrafen insbesondere ihre Behandlung durch die Gerichtsbarkeit (Land-, Zent- und geistliche Gerichtsbarkeit), verschleppte Begleichung von Geld- und sonstigen Forderungen an Bischof und Kapitel sowie rechtliche Fragen betreffend bischöfliche Lehen. Fellner, Fränkische Ritterschaft, S. 95-97.

<sup>33</sup> Auch als „Gnadenvertrag“ bekannt. Für Schubert steht die Bezeichnung „Gnadenvertrag“ im Zusammenhang mit der Wertung, die Lorenz Fries über die Stellung des Adels während des Krieges zwischen dem Markgrafen Albrecht Achilles und Bischof Johann von Grumbach vornimmt. Sie sei bisher von der Würzburger Forschung kritiklos übernommen worden. Schubert, Landstände, S. 96.

gehalten werden solle [...].“<sup>34</sup> Zudem wird versichert, dass der Bischof, das Kapitel und alle Nachkommen von Stift und Kapitel, alle Grafen, Herren, Ritter und Knechte des Stifts und *alle ihre erben und nachkommen bei iren alten herkomen, fraihaiten, gerechtigkeit und erbschaften bleiben lassen [...]*.<sup>35</sup> Wichtig auch, dass den Grafen, Herren, Rittern und Rittermäßigen das Recht verbrieft wird, ihre vom Bischof bzw. Stift empfangenen Mannlehen und Pfandschaften weiblichen Mitgliedern der Familie zu überschreiben.<sup>36</sup>

Unter den Einungen der folgenden Jahrzehnte werden vor allem in den Verträgen von 1470 und 1490 grundlegende Positionen des fränkischen Adels zum Ausdruck gebracht, die sich dann später im Selbstverständnis der fränkischen Reichsritterschaft wiederfinden. Anlass für die Einung von 1470 waren *nachtheilige Übertret- und Violierungen* (Gewalttätigkeiten) seitens Bischof Johanns und dem Kapitel gegen die im Vertrag von 1461 getroffenen Vereinbarungen.

Gleich zu Beginn des Textes von 1470 werden die Gründe für den Vertragsabschluss in deutlichen Formulierungen dargelegt:<sup>37</sup>

*„Wann nun uns abgemelten aus der Ritterschaft gemeiniglich und insonderheit über und wider die gedachte Freyheit an uns, dem Unsern, auch den Unsern mancherley Widerwärtiges zugezogen, eraignet und begegnet ist, das aber auf mannigfaltige Ersuchung, in Schriften und anders beschehen, nicht hat wollen verfügt werden, sondern von Tag zu Tage sich in Vertieffung einnistet [...].“* Es folgt die Einlassung, dass sich die Einung nicht gegen den Papst, den Kaiser und den Landesfürsten richte, sondern dass es darum gehe, die von den *Vor-Eltern durch Verdienst ihres Blutvergiessens [...]* erlangte *Freyheit, alt Herkommen und Gerechtigkeit wieder aufzurichten [...]* und dies auch *umb gemeynes Nutz willen*.

Zum Teilnehmerkreis an diesem Bund gehörten unter anderem die Grafen von Henneberg, Wertheim und Castel, die Herren zu Weinsberg, zu Heideck und

---

<sup>34</sup> Fries, Chronik Bd. IV, S. 180.

<sup>35</sup> Ebd. Schubert weist darauf hin, dass der sonst so dehnbare Begriff „altes Herkommen“ mit diesem Vertrag eine urkundliche Grundlage erhält. Schubert, Landstände, S. 96.

<sup>36</sup> Fries, Chronik Bd. IV, S. 180f.

<sup>37</sup> Lünig, Reichs-Ritterschaft, S. 299-301.



Schwarzenberg und eine große Anzahl von Rittern. Unter letzteren ist auch Philipp von der Tann verzeichnet.<sup>38</sup>

1483 kam es im Rahmen zweier Versammlungen in Schweinfurt und Pfarrweisach zu einer Einung von Grafen, Herren, Rittern und Knechten, in welcher die Beschlüsse von 1461 nahezu wörtlich übernommen wurden. Unter Verweis auf die seinerzeit bei Bischof Johann von Grumbach erkämpften Freiheiten verpflichteten sich die Teilnehmer zu gegenseitigem Beistand.<sup>39</sup>

Aus dem Inhalt dieser auf drei Jahre geschlossenen Einung mit nur wenigen Kernpunkten lässt sich die Schlussfolgerung ziehen, dass das Verhältnis zwischen großen Teilen der Würzburger Ritterschaft und ihrem Landesherrn nach wie vor erheblichen Spannungen unterworfen war.

1488/89 kam es zwar zu mehreren Rittertagen im Würzburger Stiftsgebiet, über dort eventuell geschlossene Einungen ist jedoch nichts bekannt.<sup>40</sup> Anfang August 1494 wurde dann seitens der markgräflichen Ritterschaft der Vertragstext der „*gesellschaft der aynung der Ritterschaft zu Francken*“ erarbeitet, dessen Inhalt in großen Teilen die ritterlichen Anliegen der vorangegangenen Einungsabschlüsse in Franken aufgreift. Beschlossen und ratifiziert werden sollte das Vertragswerk auf einem Rittertag am 13. März 1495. Die Zusammenkunft hat zwar stattgefunden, doch ist mangels entsprechenden Quellenmaterials nicht gesichert, ob es auch zum Abschluss einer Einung kam.<sup>41</sup>

Was das Vertragswerk von 1494/95 für die Erforschung der Entstehungsgeschichte der Reichsritterschaft so interessant macht, ist die Tatsache, dass hier eine ritterliche Einungsbewegung erstmals nicht von Grafen und Herren angeführt wird. Nicht von ungefähr kam es deshalb in der Folgezeit auch zu erheblichen Spannungen zwischen Markgraf Friedrich von Brandenburg und der Ritterschaft Oberfrankens.<sup>42</sup>

---

<sup>38</sup> Nicht zu verwechseln mit dem lt. Fries bereits 1450 verstorbenen Domherrn Philipp v. d. Tann. *Fries*, Chronik Bd. V, S. 260.

<sup>39</sup> Zu den Einzelheiten vgl. *Fellner*, Fränkische Ritterschaft, S. 101f.

<sup>40</sup> *Ulrichs*, Lehnhof, S. 171.

<sup>41</sup> Ebd. Auch auf den Teilnehmerkreis kann nur aus späteren Beobachtungen geschlossen werden. *Rupprecht*, Herrschaftswahrung, S. 383f.

<sup>42</sup> Über die Besorgnisse des Markgrafen und sein Bemühen, Teile der Ritterschaft an sich zu binden ebd., S. 384-386.

## 1.4 Resümee

Die Adelseinungen des 15. Jahrhunderts gelten zu Recht als Wegbereiter der späteren Reichsritterschaft. Allerdings sind keineswegs alle Fachleute der Auffassung von Cord Ulrichs, dass man bereits ab 1495 von einer Reichsritterschaft sprechen kann.<sup>43</sup> Zutreffend ist wohl eher die Feststellung K. Rupprechts, dass man es zu diesem Zeitpunkt in Franken mit einer bereits weitgehend vertraglich geeinten Ritterschaft zu tun hat.<sup>44</sup> Insofern besteht hier Übereinstimmung mit Merz, der das Jahr 1495 als den Beginn der „Formierung“ der Reichsritterschaft sieht, wobei sich dieser Prozess bis 1520 hinzog.<sup>45</sup>

Verfolgt man die Geschichte der Adelseinungen in Franken, so wird deutlich, dass von einer kontinuierlichen Entwicklung keine Rede sein kann.<sup>46</sup> Die verschiedenen Einungen wurden nicht um ihrer selbst willen, sondern stets aus konkretem Anlass geschlossen. Sie waren jedoch keineswegs ausschließlich gegen den Landesfürsten gerichtet,<sup>47</sup> sondern verstanden sich in besonderem Maße auch als Rechts- und Friedensgemeinschaft.<sup>48</sup> Folgerichtig hat Schubert einmal, „Adelsbewusstsein, Friedensgenossenschaft und Wahrung von Haus und Herrschaft“ als konstitutive Motive der Einungen bezeichnet und hieraus auf das besondere Interesse der Ritterschaft an Fragen der Gerichtsbarkeit geschlossen.<sup>49</sup>

Eine wichtige Rolle für die Entwicklung in Franken spielte das Selbstverständnis des dortigen Adels. Immer wieder fällt das Wort vom „freien Franken“.<sup>50</sup> Es ist die Wurzel, aus welcher der Anspruch der Ritterschaft auf eine eigenständige Stellung in der adeligen Gesellschaft wuchs. Man verstand sich dem Territorialherren gegenüber

---

<sup>43</sup> Wobei Ulrichs allerdings die Einschränkung „frühestens“ macht. *Ulrichs, Lehnhof*, S. 37.

<sup>44</sup> *Rupprecht, Herrschaftswahrung*, S. 386.

<sup>45</sup> *Merz, Herzog*, S. 48f.

<sup>46</sup> Vgl. *Press, Karl V.*, S. 6f.

<sup>47</sup> Eine Auffassung wie sie z. B. von Teuner vertreten wird. *Teuner, Fuldische Ritterschaft*, S. 16.

<sup>48</sup> *Ulrichs, Lehnhof*, S. 156.

<sup>49</sup> *Schubert, Landstände*, S. 73. Bekanntlich gab es hinsichtlich der Zuständigkeit gerichtlicher Instanzen immer wieder Streit zwischen dem Würzburger Bischof und der Ritterschaft seines Territoriums.

<sup>50</sup> Als gutes Beispiel darf hier das Selbstverständnis der im Schwanenorden organisierten fränkischen Ritter gelten, die das Zeichen ihrer Gesellschaft, den Schwan, als Symbol der Freiheit und Unabhängigkeit Frankens interpretierten. *Rupprecht, Herrschaftswahrung*, S. 362. Zum Freiheitsverständnis der fränkischen Ritterschaft vgl. auch *Hofmann, Adel in Franken*, S. 110.

eher als neben- denn untergeordnet, wie Rupprecht es einmal formuliert hat.<sup>51</sup> Insofern waren die Einungen des 15. Jahrhunderts natürlich auch Mittel zum Zweck der Förderung eigener Standesinteressen, wobei die Betonung auf „auch“ liegt.<sup>52</sup>

Den Herrendienst beim Fürsten leistete aber nicht mehr der Vasall in der ursprünglichen Bedeutung des Wortes, sondern ein Ritter, der für sich selbst das Herrenrecht in Anspruch nahm.<sup>53</sup> Und die politische Realität gab ihm recht, denn der Fürst musste immer wieder aufs Neue um ihn werben, wenn er seine Dienste in Anspruch nehmen wollte.<sup>54</sup> Gerade in Franken buhlten die vier Landesfürsten<sup>55</sup> zu bestimmten Zeiten regelrecht um die Gunst der Ritter. Wer die Ritter für sich gewann, stärkte seine Position im Wettbewerb mit den Nachbarfürsten.

Viele Adelige konnten ihrem Landesherrn auch deshalb selbstbewusst gegenüberreten, weil sie dessen Gläubiger waren. Das trifft vor allem auf die Verhältnisse im Stift Würzburg zu, wie die vorangegangenen Ausführungen gezeigt haben.

Die Adelsbündnisse des 15. Jahrhunderts konstituierten sich vornehmlich in Krisenzeiten. Der Kaiser konnte keine unmittelbare Schutzfunktion übernehmen, schließlich war er in der Gestaltung seiner Reichspolitik auf die Fürsten angewiesen. Mit dem Zusammenschluss im gemeinsamen Bund hatte der Adel ein Instrument zur Hand, das ihn befähigte, seine Interessen gegenüber dem Landesfürsten mit Nachdruck zu vertreten. Doch gaben diese Zweckbündnisse, so Schubert, den Beteiligten auch „eine gleichsam ständische Grundlage, die individuelle Gebundenheit (an den Landesherrn) wurde durch die korporative Autonomie überlagert“.<sup>56</sup>

Dass sich Grafen, Herren und Ritter offensichtlich problemlos in Zweckbündnissen zusammenfanden, kann nicht wirklich überraschen. Man kannte sich von vielen Versammlungen, die oft unter Mitwirkung eines Grafen einberufen wurden. In der Regel hatte in den Einungen auch ein Graf oder ein Herr das Amt des

---

<sup>51</sup> Rupprecht, Herrschaftswahrung, S. 136.

<sup>52</sup> Hierzu auch Fellner, Fränkische Ritterschaft, S. 81.

<sup>53</sup> H. H. Hofmann: „Herrendienst und autonomes Herrenrecht liegen nur allzu eng beieinander.“ Hofmann, Adel in Franken, S. 119.

<sup>54</sup> Vgl. Schneider, Niederadel, S. 500.

<sup>55</sup> Die Fürstbischöfe von Würzburg, Bamberg und Eichstätt sowie der Markgraf von Ansbach. Zur Rivalität der Fürsten untereinander vgl. auch Press, Karl V., S. 10f.

<sup>56</sup> Schubert, Landstände, S. 76.

Hauptmanns, also des Ausschussvorsitzenden inne.<sup>57</sup> Vor allem waren es aber auch die Ritterturniere, die das adelige Zusammengehörigkeitsgefühl festigten. Was Wunder, dass man im Jahre 1401 ein Turnier in Schweinfurt auch dazu nutzte, die große Einung des Jahres 1402 vorzubereiten.<sup>58</sup>

Versammlungen, Einungsverträge und Ritterturniere hatten nicht nur eine standesintegrative Wirkung, sie führten auch zu einer landschaftlichen Formierung.<sup>59</sup> Beispielhaft sei hier auf die schon frühe Blockbildung von Landsmannschaften bei den großen Turnieren verwiesen.<sup>60</sup>

Leider wurden von vielen Einungen keine Teilnehmerlisten überliefert. Dennoch lässt sich sagen, dass die von der Tann über das gesamte 15. Jahrhundert in die Einigungsbewegung in Franken - wenn man sie denn als Ganzes auffasst - eingebunden waren. Gleichermäßen zählten sie zu den fränkischen Turnierfamilien, deren Namen sich später zu fast hundert Prozent in den Matrikeln der Reichsritterschaft wiederfinden.<sup>61</sup>

## **2. Weichenstellung in Worms: Die Reichstage von 1495 und 1521**

### **2.1 Worms 1495 und die Folgen**

Als am 24. November 1494 der Reichstag nach Worms einberufen wurde, fanden sich keine offiziellen Vertreter der Ritterschaft auf der Liste der Einzuladenden, da diesem Stand nach geltendem Recht weder Sitz noch Stimme in einer Reichsversammlung zustanden. Worms sollte endlich den Durchbruch in Sachen Reichsreform bringen, ein Vorhaben, das seit Jahren seitens des Kaisers und der Stände diskutiert aber nie zum Abschluss gebracht worden war. Auch wenn die Reform nur Stückwerk blieb,<sup>62</sup> so gelang es doch, einige bedeutsame Vorhaben wie

---

<sup>57</sup> Wie z. B. in der Einung von 1470.

<sup>58</sup> *Schubert*, Landstände, S. 69.

<sup>59</sup> Der Begriff „Landschaft“ ist für Schubert „Ausdruck adlig-ständischen Gegenpols zu der Herrschaftsaufgabe des Bischofs.“ *Schubert*, Landstände, S. 100.

<sup>60</sup> Vgl. die Ausführungen oben in Kap. I, Abschn. 3.3.

<sup>61</sup> *Schneider*, Niederadel, S. 437f.

<sup>62</sup> Vgl. *Schorn-Schütte*, Reformation, S. 18f. Eine umfassende Erörterung der verfassungs- und institutionengeschichtlichen Bedeutung des Reichstages von 1495 hat Christina Göbel mit ihrer

den „Ewigen Landfrieden“, die Erhebung eines „Gemeinen Pfennigs“<sup>63</sup> und die Institutionalisierung des Reichskammergerichts mit festem Sitz im Reichsgebiet<sup>64</sup> auf den Weg zu bringen.

Für die sich zur reichsfreien Ritterschaft zählenden Adeligen in Franken, Schwaben und am Rhein brachten die Neuerungen erhebliche Einschnitte mit sich. Insbesondere die Abschaffung des Fehderechts und die Vorstellung künftig „zinsbar und tributisch“<sup>65</sup> zu werden, rüttelten an den Grundfesten adelig-ritterlichen Selbstverständnisses.

### 2.1.1 Die Entwicklung in Franken

Im Reichstagsabschied von Worms war festgelegt worden, dass *mit der ritterschaft in land zu Franken sollen handeln die Bff. von Bamberg, Wirzburg und Mgf. friderich zu Brandenburg*.<sup>66</sup> Als Versammlungsort wurde Schweinfurt vereinbart, und die drei fränkischen Fürsten wurden zu persönlichem Erscheinen aufgefordert.<sup>67</sup> Woraus sich schließen lässt, dass sich König und Reichsstände durchaus der Schwierigkeit bewusst waren, die Ritterschaft zur Akzeptanz der Beschlüsse zu bewegen.

Die Erstellung einer gemeinsamen Einladungsliste durch die Fürsten erwies sich als nicht ganz einfach, da die territoriale Zuordnung in Anbetracht von Doppel- und Mehrfachlehnsbindungen Schwierigkeiten bereitete.<sup>68</sup> Unter den 109 von Würzburg Geladenen befanden sich, wie nicht anders zu erwarten, auch die bedeutendsten Familien aus dem Gebiet Rhön-Werra, so z. B. die von Bibra, von Bastheim, von Hutten, von Stein zu Nord- und Ostheim, von Stein zum Altenstein, von Steinach, von Thüngen und von der Tann.<sup>69</sup>

---

Dissertation im Jahr 1993 vorgelegt (publiziert 1996 in der Edition Wissenschaft: Reihe Geschichte. 18). Ebd. auch ausführliche Hinweise auf die Literatur zur Reichsreform.

<sup>63</sup> Diese allgemeine Reichssteuer sollte zur Finanzierung des Reichskammergerichts und des Türkenkrieges dienen. Sie war zunächst auf vier Jahre befristet.

<sup>64</sup> RTA MR, Bd. 5, Reichsabschied, Art. 19, S. 1147. Das Gericht tagte bis 1528 in Frankfurt, anschließend in Speyer, ab 1695 in Wetzlar.

<sup>65</sup> *Reitzenstein*, rittertum, S. 123.

<sup>66</sup> RTA MR, Bd. 5, Reichsabschied, Art. 37, S. 1149.

<sup>67</sup> RTA MR, Bd. 5, Nr. 1704, S. 1239.

<sup>68</sup> 13 Familien wurden deshalb doppelt oder gar dreifach genannt. Vgl. *Ulrichs*, Lehnhof, S. 175-179.

<sup>69</sup> *Körner*, Kanton Rhön-Werra, S. 54.

Die für den 14. Dezember angekündigte Veranstaltung wurde von der fränkischen Ritterschaft fast einhellig boykottiert, lediglich zehn Prozent der Eingeladenen fanden sich in Schweinfurt ein. Obwohl ihnen die beiden zur Verhandlung entsandten kaiserlichen Kommissare die geplanten Vorhaben eingehend erläuterten, nahmen sie eine ablehnende Haltung ein.<sup>70</sup>

Es war vor allem die Vorstellung, als Steuerpflichtige in Abhängigkeit zu geraten, die der Ritterschaft Sorgen machte.<sup>71</sup> Bei einer Zusammenkunft im Jahre 1496 in Neustadt a. d. Aisch blieb man denn auch mit der Begründung bei der ablehnenden Haltung, dass man durch die Zahlung der Steuer zu „Eigenleuten“ degradiert würde.<sup>72</sup> Die Steuer sollte ja durch den jeweiligen Landesfürsten eingezogen werden, was von diesen als Bestätigung bzw. Erweiterung ihrer landesherrlichen Rechte gegenüber dem Ritteradel gewertet werden konnte.<sup>73</sup>

Der Streit um die Zahlung des Gemeinen Pfennigs zog sich auch in den folgenden Jahren noch dahin. Er war erst beendet, als König Maximilian 1505 auf dem Reichstag zu Köln die Beschlüsse zur Reichssteuer von 1495 bzw. vom Reichstag des Jahres 1500 zu Augsburg aufhob.<sup>74</sup>

Nach einem aus der Markgräfler Ritterschaft stammenden Bericht habe auf besagter Versammlung in Schweinfurt die „Ritterschaft Landts Franken sechs Theile gemacht und an jeden Theil und Ort zween verordnet“.<sup>75</sup> Der kollektive Widerstand gegen den Gemeinen Pfennig hatte somit zu einer die gesamte fränkische Ritterschaft vereinigenden Organisation geführt, was wiederum auf lange Sicht die ritterliche Position gegenüber den drei Landesfürsten entscheidend stärkte.

---

<sup>70</sup> RTA MR, Bd. 5, Nr. 1708, S. 1241-1251.

<sup>71</sup> Im Bericht der Ratschronik der Stadt Würzburg über die Veranstaltung ist nachzulesen, dass *die ritterschaft der dreyer Ff. beschlossen, sie oder kein andere schatzung nit zu geben, sunder bleiben als freye Franken*. Ebd., Nr. 1709, S. 1251.

<sup>72</sup> *Rupprecht*, Herrschaftswahrung, S. 388. Eine kurz gefasste, gute Übersicht über die Probleme bei der Einführung des Gemeinen Pfennigs gibt Peter Blickle. *Blickle*, Gemeiner Pfennig, S. 180-193.

<sup>73</sup> Diese Befürchtungen hatten auch Teile der buchischen Ritterschaft. Sie verweigerten deshalb Zahlungen an den Abt in Fulda. *Jäger*, Fulda, S. 27.

<sup>74</sup> RTA MR, Bd. 8, Nr. 366 (Reichsabschied), S. 528.

<sup>75</sup> *Fellner*, Fränkische Ritterschaft, S. 112 und 115f. Bei den „Sechs Theilen“ handelt es sich um die sechs „Orte“ (später Kantone genannt) Odenwald, Gebirg, Rhön-Werra, Steigerwald, Altmühl und Baunach, allesamt alte Landschaftsbezeichnungen. Mit Fellners Entstehungstheorie zur fränkischen Reichsritterschaft hat sich auch H. Neumaier befasst. Er argumentiert, dass es keinen quellen-gestützten Nachweis dafür gibt, wann und bei welcher Gelegenheit die Gliederung in sechs Orte erfolgte. *Neumaier*, Ort Odenwald, S. 20f.

Besondere Aktivitäten für die Belange der fränkischen Ritterschaft seitens Mitgliedern der Familie von der Tann werden aus jener Zeit nicht vermeldet. Allerdings kann diese Aussage in Anbetracht der unvollständigen Quellenlage nur unter Vorbehalt gemacht werden. Seinen Einfluss innerhalb der Ritterschaft hat das weit verzweigte Geschlecht mit seinen engen Verbindungen zu den Höfen der Regionalfürsten in Würzburg und Fulda aber stets gewahrt.<sup>76</sup> Und die Kontakte reichten noch viel weiter. So weisen die Teilnehmerlisten zum Wormser Reichstag 1495 einen H. Thann als Diener (Ladron) im Hofgesinde des Königs aus,<sup>77</sup> und Jörg von der Tann gehörte zum Gefolge des Mainzer Erzbischofs.<sup>78</sup> Im Jahr 1505 haben gleich drei Herren von der Tann den hessischen Landgrafen Wilhelm zum Reichstag nach Köln begleitet: Hans, Heinz und Ludwig.<sup>79</sup> Hans von der Tann hatte wohl schon länger gute Kontakte zum Landgrafen, denn 1497 brachte er diesen dazu, in einem seit Jahren schwelenden Konflikt zwischen Markgraf Friedrich von Brandenburg und den Herren zu Guttenberg zu vermitteln.<sup>80</sup>

Dass in der Fehde zwischen dem Markgrafen und den von Guttenberg die Vorschriften der neuen Reichsfriedensgesetzgebung noch nicht greifen konnten, liegt auf der Hand. Die zahlreichen Fehden in den beiden ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts<sup>81</sup> machen aber deutlich, dass die Durchsetzung des Ewigen Landfriedens offensichtlich mit größeren Schwierigkeiten behaftet war, als erwartet.

Im Abschied des Reichstages von Trier und Köln 1512 wird beklagt, *daß einer den anderen heimlich fahet, verblendt, hinweg führet [...] Etlich heimlich Mordbrennen, auch dergleichen Zuschub mit heimlichen Absteigen Schlösser und Häuser üben: etliche fürsätzlich, bößlich und wider Recht todtschlagen und ermorden [...].*<sup>82</sup>

Die spektakulärste Erscheinung in der Ritterschaft seiner Zeit war gewiss Gottfried (Götz) von Berlichingen (1480-1562), der „Ritter mit der eisernen Hand“.

---

<sup>76</sup> Auch Chr. Bauer zählt die von der Tann zu den bedeutenden Familien der fränkischen Reichsritterschaft. *Bauer*, Reichsritterschaft in Franken, S. 183.

<sup>77</sup> RTA MR, Bd. 5, S. 1151. Es ist zwar nicht gesichert, aber durchaus wahrscheinlich, dass es sich bei ihm um ein Mitglied der hier besprochenen Familie handelt, da auch Melchior v. d. Tann unter Kg. Maximilian (seit 1508 „Erwählter römischer Kaiser“) gedient hatte. Siehe unten Kap. III, Abschn. 1.1.

<sup>78</sup> RTA MR, Bd. 5, S. 1153.

<sup>79</sup> RTA MR, Bd. 8, Nr. 800, S. 1229f.

<sup>80</sup> Hans v. d. Tann war mit den Guttenbergs verschwägert (siehe oben Kap. I, Abschn. 3.1), der Vermittlungsversuch des hessischen Landgrafen blieb erfolglos. *Rupprecht*, Herrschaftswahrung, S. 89-95

<sup>81</sup> Einige aufgeführt bei *Fellner*, Fränkische Ritterschaft, S. 143-153.

<sup>82</sup> *Koch*, Reichs=Abschiede. Teil 2, pag. 142.

Doch würde man es sich zu einfach machen, in ihm den Prototypen des fehdeführenden Ritters zu sehen. Aufgrund der bestehenden Rechtsunsicherheit wussten viele Ritter nicht, wie sie ihr vermeintliches oder tatsächliches Recht einklagen sollten. So nahm man die Angelegenheit selbst in die Hand, wobei keineswegs in Abrede gestellt werden soll, dass die allgemeine Verunsicherung auch zu Übergriffen führte, die mit verletzten eigenen Rechten nichts mehr zu tun hatten.

Am Beispiel des Götz von Berlichingen wird auch deutlich, wie zwiespältig das Verhältnis zum König bzw. Kaiser mitunter war. Da er nur wenig Mittel hatte, seine Schutzfunktion im Einzelfall wahrzunehmen, verliefen Hilfsgesuche an ihn zumeist im Sande. 1504 beklagten sich die „Insassen“ der Markgrafschaft Burgau darüber, dass auf ihre Hilfesuche an den König um Beistand gegen die Übergriffe des Herzogs von Österreich nichts geschehen sei, vielmehr „ist die Sach darauf ersessen und in Ruhe blieben“.<sup>83</sup> Auch der Fall des am Hofe des Herzogs Ulrich von Württemberg ermordeten Hans von Hutten zog sich trotz der vom Kaiser ausgesprochenen Reichsacht gegen Ulrich über viele Jahre hin.<sup>84</sup> Schließlich sah sich die Familie von Hutten genötigt, selbst einen Feldzug gegen den Herzog zu organisieren, um dessen Sühne zu erzwingen. Die Appelle an die Solidarität der Standesgenossen zeitigten einen großen Erfolg. Es war die Crème des fränkischen Adels mit mehreren Grafen an der Spitze, die sich 1516 in der Nähe von Boxberg versammelte. Auch die von der Tann ließen es sich nicht nehmen, der befreundeten Hutten'schen Familie Beistand zu leisten.<sup>85</sup>

Auf dem Zug durch die württembergischen Lande kam es zu keiner offenen Schlacht mit dem Herzog, der unter dem Druck des Kaisers einlenkte. Am 18. Oktober 1516 wurde in Blaubeuren ein Vergleich vereinbart, der der Familie von Hutten Genugtuung verschaffte.<sup>86</sup>

---

<sup>83</sup> Mader, Magazin, Bd. 5, S. 89.

<sup>84</sup> Zum Hintergrund der Bluttat vgl. die Darstellung bei *Hanna*, Mänade, Malefiz und Machtverlust. Herzog Ulrich von Württemberg und Hans von Hutten: politische Folgen eines Mordfalles. Köngen 2003.

<sup>85</sup> Schreckenstein, Reichsritterschaft, Bd. 2, S. 178. Zu Boxberg: Es dürfte sich um den in Unterfranken in der Nähe von Königshofen und Mergentheim gelegenen Boxberg handeln.

<sup>86</sup> Ebd., S. 179.



## 2.1.2 Zur Lage der fuldischen Ritterschaft

Wie in Franken und anderweitig im Reich bestand auch bei den im fuldischen Territorium ansässigen Rittern die Furcht, dass die Wormser Beschlüsse von 1495 in die völlige Abhängigkeit zu ihrem Landesherrn führen könnten. Im Gegensatz zu den fränkischen Verhältnissen gab es aber keine wirklich organisierte Adelsfronde, die dem Abt bei existenziellen Streitfragen die Stirn bieten konnte. Der Widerstand in der Vergangenheit hatte sich vielmehr auf Aktionen einzelner Personen bzw. Familien beschränkt.<sup>87</sup> Worms 1495 zwang zum Umdenken, und natürlich bot sich die erfolgreiche Strategie der fränkischen Ritterschaft zur Nachahmung an. Enge Kontakte hatte es immer gegeben, dafür sorgten schon die sowohl in Franken als auch im Fuldischen vertretenen Mitglieder der großen Adelsfamilien, unter ihnen nicht zuletzt die von der Tann. Besonders gut lässt sich dies dokumentieren, wenn man einige Lebensstationen des Hans von der Tann verfolgt.

### 2.1.2.1 Hans von der Tann

Wann Hans von der Tann geboren wurde, ist nicht bekannt. Man darf davon ausgehen, dass er zur frankenbergischen Linie gehörte, da in deren Generationsabfolge immer wieder der Vorname Hans auftaucht.<sup>88</sup>

1496 wurde Hans von der Tann von Landgraf Wilhelm III. mit „Schloß Solz samt Zubehör“ belehnt. Solz soll Offenhaus des Landgrafen gegen jedermann ohne Ausnahme bleiben.<sup>89</sup> In der Urkunde wird Hans als Sohn des verstorbenen Dietz von der Tann ausgewiesen. Mit dem fränkischen Adelsgeschlecht von Guttenberg war er, wie bereits erwähnt, verschwägert, und als die Guttenbergs sich zwischen 1497 und 1500 in einer ihre Existenz bedrohenden Auseinandersetzung mit Markgraf Friedrich von Brandenburg befanden, half er nach Kräften.<sup>90</sup> Eigene Besitzungen hatte Hans

---

<sup>87</sup> Jäger, Fulda, S. 166.

<sup>88</sup> Vgl. Eckhardt, Vasallengeschlechter, S. 139 (Stammtafel Nr. 201).

<sup>89</sup> StADa, Best. E 14 G Nr. 2/1. Infolge der Belehnung mit Schloss Solz tauchte bei Hans v. d. Tann mitunter auch der Namenszusatz „zu Solz“ auf. So z. B. bei Steinhausen, Privatbriefe, Bd. 1, Nr. 357, S. 240.

<sup>90</sup> Ebd., S. 89-95.

von der Tann in Nordheim vor der Rhön<sup>91</sup> und im in der Nähe gelegenen Kaltennordheim.<sup>92</sup> Laut Zedler war er zudem von 1508-1509 Burggraf auf dem Rothenberg.<sup>93</sup> 1510 wählte die buchische Ritterschaft Hans von der Tann zum Ritterrat,<sup>94</sup> von 1511-1514 war er dann fuldischer Hofmarschall und Rat.<sup>95</sup>

Eine außerordentlich bedeutsame Rolle spielte Hans von der Tann im Verlauf der sogenannten „Herrschaftskrise“ der Reichsabtei Fulda in den Jahren 1516-1521.<sup>96</sup> Er war nunmehr Rat des Grafen Wilhelm von Henneberg und gehörte zugleich dem Ausschuss der Fuldaer Stände an.<sup>97</sup> In ständigen Missionen unterwegs, reiste er als Beauftragter der Stände schließlich auch an den Kaiserhof, um dort deren Interessen zu vertreten. Zudem führte er in dieser Sache auch Verhandlungen mit dem Mainzer Erzbischof und dem hessischen Landgrafen.<sup>98</sup>

Die Verdienste des Hans von der Tann für die Sache der fuldischen Ritterschaft in jener Phase sind augenfällig. Es überrascht daher nicht, dass ein kompetenter Autor wie Berthold Jäger ihn als den ohne Zweifel führenden Ritterschaftsvertreter jener Zeit würdigt.<sup>99</sup>

### 2.1.2.2 Die Einung der buchisch-fuldischen Ritterschaft von 1510

Die zuvor bereits kurz angesprochene Einung von 1510 war für die Ritterschaft des Stifts Fulda ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer geschlossenen, handlungsfähigen Organisation. In ihrem Kern defensiv angelegt,<sup>100</sup> diente die Einung vornehmlich als Instrument der Gefahrenabwehr und der Wahrung bestehender Rechte und Privilegien. In einem umfangreichen Regelwerk wurden die

---

<sup>91</sup> Es handelte sich um einige Güter und eine Mühle, die er von seinen Eltern geerbt hatte. *Körner*, Nordheim, S. 242.

<sup>92</sup> *Wendehorst*, Stifte Schmalkalden und Römhild, S. 96, 99 und 101.

<sup>93</sup> *Zedler*, Universal-Lexikon, Sp. 1702. Es handelt sich hier um die Ganerbenburg Rothenberg auf dem gleichnamigen Berghügel in der Fränkischen Alb.

<sup>94</sup> *Mader*, Magazin, Bd. 8, S. 352.

<sup>95</sup> *Jäger*, Fulda, S. 167.

<sup>96</sup> Kapitel und Ritterschaft stellten sich gegen Fürstabt Hartmann, nachdem dieser im Zusammenhang mit der Inkorporation der Abtei Hersfeld das Stift in finanzielle Schwierigkeiten gebracht hatte. Hans v. d. Tann gehörte zu seinen entschiedensten Gegnern. Ebd., S. 168-175. Siehe hierzu auch *Breul-Kunkel*, Herrschaftskrise, S. 115-158.

<sup>97</sup> Ebd., S. 123, Anm. 45.

<sup>98</sup> Ebd., S. 139-147.

<sup>99</sup> *Jäger*, Fulda, S. 176.

<sup>100</sup> So von Jäger analysiert. Ebd., S. 167.

Ziele des Zusammenschlusses und die Rechte und Pflichten der einzelnen Mitglieder festgelegt.<sup>101</sup>

Man wählte ein fünfköpfiges Gremium, das die Einhaltung der Bestimmungen überwachen sollte und die Ritterschaft nach außen repräsentierte.<sup>102</sup> Insbesondere hatten die „Fünf“ als interne Gerichtsinstanz bei Verstößen gegen die Satzung und Streitigkeiten unter den Mitgliedern zu fungieren. Das erste Führungskollegium von 1510 wies durchweg klangvolle Namen auf: Obmann wurde der Ritter Conrad von Mansbach, die vier Räte waren Hans von Weyhers der Ältere, Hans von der Tann, Ulrich von Hutten<sup>103</sup> und Stamm von Schlitz.<sup>104</sup> Jährlich sollte ein Wechsel erfolgen, der Obmann schied aus, an seine Stelle wurde einer der vier Räte gewählt. Das Ritterratsquartett wiederum wurde dann durch ein anderes Einungsmitglied komplettiert. Bezeichnend für die seinerzeitige Präsenz derer von der Tann in der buchischen Ritterschaft war, dass außer Hans von der Tann noch vier weitere Familienmitglieder an der Versammlung von 1510 teilnahmen, nämlich Philipp Melchior, Hans Wolf, Heinz Bernhard und Veit von der Tann.<sup>105</sup>

In den Jahren bis zum Reichstag 1521 in Worms führte die bereits erwähnte Herrschaftskrise im Stift Fulda - ausgelöst durch die riskante und eigenwillige Politik des Fürstabts Hartmann von Kirchberg - zu einem Zusammengehen mit den anderen fuldischen Ständen und zur Konfrontation mit Hartmann. Die Stände obsiegten schließlich, Abt Hartmann wurde abgelöst und den Ständen einschließlich der Ritterschaft ein Mitspracherecht bei wichtigen Angelegenheiten des Stifts eingeräumt.<sup>106</sup>

---

<sup>101</sup> Ebd., S. 166-168.

<sup>102</sup> Man handelte also ganz nach dem Vorbild der Rittereinungen des 15. Jahrhunderts in Franken.

<sup>103</sup> Es handelt sich um den Vater des bekannten, im Juli 1517 von Kaiser Maximilian I. zum Dichter gekrönten Ulrich von Hutten. *Hanna*, Hutten, S. 453.

<sup>104</sup> *Mader*, Magazin, Bd. 8, S. 351-362.

<sup>105</sup> Ebd., S. 361.

<sup>106</sup> Der Rücktritt Abt Hartmanns wurde offiziell mit Alters- und Gesundheitsgründen erklärt. *Jäger*, Fulda, S. 176.

## 2.2 Der Reichstag zu Worms 1521

### 2.2.1 Die Wahl Karls V. und der fränkische Adel

Nach dem Tode Maximilians I. im Januar 1519,<sup>107</sup> kam es im Kampf um seine Nachfolge zu dem bekannten Ringen zwischen Franz I. von Frankreich und dem inzwischen mit der spanischen Königskrone ausgestattete Kaiserenkel Karl.<sup>108</sup> Von beiden Seiten wurden alle diplomatischen Kanäle benutzt, um die Kurfürsten und sonst für die Wahl wichtigen Personen und Gruppen für sich zu gewinnen.<sup>109</sup> Dass dabei auch die fränkische Ritterschaft gefragt war, zeigt einmal mehr, welche Bedeutung ihr im politischen Kräftespiel beigemessen wurde.

Am 5. Juni 1519 hatte sich in Schweinfurt der Adel des Landes Franken versammelt, um über die aktuelle politische Situation im Reich zu sprechen und sich zu beraten. Angereist waren auch Beauftragte Karls, die am 6. Juni vor der Versammlung für die Sache ihres Herrn warben.<sup>110</sup> Sie setzten dabei ganz auf die patriotische Karte und führten aus, dass es dem König als einem geborenen Erzherzog zu Österreich und deutschem Fürsten sehr beschwerlich sei, dass die Würde des römischen Reichs und der Krone in *frembd gezung gewendet* werden solle, während die Deutschen dieselbe mit vielen *Thaten und Blutovergießen* in ihre Hände gebracht und bisher dabei erhalten hätten. Nach der Versicherung, dass ihr König alles daran setzen wolle (*Leib und Gut*), um den Bestand der deutschen Nation zu erhalten, brachten die Gesandten ihr eigentliches Anliegen zur Sprache: die Bitte um Unterstützung des fränkischen Adels für den Fall, dass Franz I. die Kurfürsten unter Gewaltanwendung an einer freien Wahl hindern würde.

Wie nicht anders zu erwarten, versicherte die Versammlung den spanischen Gesandten, in ihrem Sinne zu handeln und an die Kurfürsten zu schreiben. Ferner brachte man die Erwartung zum Ausdruck, dass die Kurfürsten sich bei der Wahl

<sup>107</sup> Auf dem Reichstag zu Augsburg 1518 hatte er sich noch vergeblich bemüht, seinen Enkel Karl zum Römischen König wählen zu lassen. *Drollinger*, LddG, s. v. Maximilian I.

<sup>108</sup> Karls Proklamation zum König von Kastilien und Aragón (Carlos I.) erfolgte am 14. März 1516 in der Kathedrale zu Brüssel. *Kohler*, Karl V., S. 57.

<sup>109</sup> Zu diesem Thema u. a. *Fuchs*, Reformation, S. 73-78. Zu den immensen Geldsummen, die dabei geflossen sind, vgl. *Schorn-Schütte*, Karl V., S. 49f.

<sup>110</sup> RTA JR, Bd. 1, Nr. 335, S. 773. Ebd., S. 774f auch zum Folgenden.

gewiss so verhalten würden, dass das *heilig Romisch reich bei Teutscher nation pleib*. Sollten sie aber, was Gott verhüten möge, durch den König von Frankreich gewaltsam an der Ausübung einer freien Wahl gehindert werden, stehe man wie auch die anderen deutschen Fürsten und Stände des Heiligen Reichs zur Verfügung.

Zur Überbringung des Schreibens an die Kurfürsten wurde aus der Mitte der „geführten und anderen Grafen, Freiherren und des Adels der sechs Orte zu Franken“ eine Delegation gebildet, der neben dem Grafen zu Wertheim, dem Herren Friedrich zu Limburg und den Rittern Sigmund von Wirsberg, Moritz Marschalk und Albrecht von Wirsberg auch Albrecht von der Tann angehörte.

Für den fränkischen Ritteradel gab es in dieser kritischen Situation kein Zögern und Lavieren, denn wie stets in Krisenzeiten sah man sich an der Seite *aller Teutschen fursten und stende des heiligen reichs*.

Warum V. Press die selbständige Politik des fränkischen Adels als „fürstenfeindlich“ apostrophiert und die Vorgänge um die Kaiserwahl 1519 als einen „Höhepunkt fürstenfeindlicher Tendenzen im Reichsadel“ wertet, ist unklar.<sup>111</sup> Die Schweinfurter Beschlüsse des fränkischen Adels vom Juni 1519 sprechen jedenfalls eine andere Sprache. Vielmehr lagen die Dinge doch so, dass der Adel um den Bestand seiner Eigenständigkeit fürchten musste, als auf Betreiben einiger Fürsten ein Bündnisverbot für den Adel in die Wahlkapitulation Karls V. aufgenommen wurde.<sup>112</sup> Diese und andere, dem bestehenden Reichsrecht widersprechende Bestimmungen hatten wohl nur deshalb nicht die befürchteten Auswirkungen, weil es keine Ausführungsbestimmungen zu ihrer Umsetzung gab.<sup>113</sup>

Karl V. wurde bekanntlich am 28. Juni 1519 in Frankfurt einstimmig zum Kaiser gewählt und am 23. Oktober 1520 in Aachen zum Römischen König gekrönt. Bis zur Kaiserkrönung im Jahr 1530 durch Papst Clemens VII. in Bologna führte Karl - wie bereits sein Vorgänger Maximilian I. - den Titel „Erwählter Römischer Kaiser“. Die Erwartungen in der Ritterschaft des Reiches an den neuen Kaiser waren hoch,

---

<sup>111</sup> Press, Karl V., S. 19.

<sup>112</sup> Der entsprechende Passus lautet: „Wir sollen und wellen auch alle unzimbliche, hessige pundnus, verstrickung und zusamenthun der underthanen des adels und gemeinen volgs, auch die emporung, aufrur und ungebührlich gewelt gegen den churfursten, fursten und andern furgenomen, und die hinfuro gescheen möchten, aufheben und abschaffen und mit irer, der churfursten, fursten und anderer stände rat und hilf daran sein, daz solhs, wie sich gepurd und billich ist, in kunftig zeit verbotten und furkomen werde.“ Walder, Kaiser, Reich und Reformation, S. 27.

<sup>113</sup> Lange, Zeitalter, S. 157.

erhoffte man sich doch von ihm die Bestätigung und Festigung der alten Rechte und Privilegien. Gesetzt den Fall, dass im Rahmen der habsburgischen Wahlpropaganda auch Details über Karls Erziehung und Wertevorstellungen an die Öffentlichkeit gelangt waren, hätte man durchaus guten Mutes sein können. Denn der als *geporner und erzogner teutscher* vorgestellte Karl<sup>114</sup> hing von frühester Jugend dem traditionellen Ritterideal an. Bereits mit neun Jahren war er als burgundischer Erbprinz zum Oberhaupt des Ordens vom Goldenen Vlies ernannt worden, dessen Regeln und Ideale ihm von seinem Großkämmerer Chièvres vermittelt wurden. Die Voraussetzungen für ein gutes Einvernehmen zwischen ihm und der deutschen Ritterschaft schienen also grundsätzlich gegeben.<sup>115</sup>

### 2.2.2 Adel und römische Kirche - Ein Stimmungsbild

Die oft konstatierte Hinwendung zum Religiösen in Krisenzeiten war zu Beginn des 16. Jahrhunderts zweifelsohne auch in weiten Kreisen des Adels zu finden.<sup>116</sup> So wurden in den Ritterschaftsorten Baunach (1516) und Rhön-Werra (1517) Beschlüsse dahingehend gefasst, dass jedes Mitglied jährlich drei Seelenmessen für die lebenden und verstorbenen Mitglieder lesen lassen sollte.<sup>117</sup> Ein Phänomen der Zeit war der Zug zur Privatmesse, während die Gemeinschaftsmesse in den Hintergrund trat.<sup>118</sup> In der Herrschaft Tann stiftete der seinerzeitige Senior der Familie, Philipp von der Tann, eine wöchentlich zu zelebrierende Engel- oder Fronleichnamsmesse,<sup>119</sup> vierteljährlich wurde ein Gedächtnisgottesdienst für die Gesamtfamilie der von der Tann abgehalten. Es war die Sorge um das eigene Seelenheil, die die Menschen dazu brachte, rechtzeitig ihr „Seelgerät“ zu bestellen.<sup>120</sup> So bestellte Heinz von der Tann am 26. April 1521 ein Seelgerät, das zweimal im Jahr zu begehen war. Dazu vermachte er der Pfarrei Tann vier Acker Land und vier silberne Becher.<sup>121</sup>

<sup>114</sup> Zitiert nach Kohler, Karl V., S. 66f. Weitere Einzelheiten zur habsburgischen Wahlwerbung ebd.

<sup>115</sup> Biographisches zu Jugend und Erziehung Karls V. vgl. Schorn-Schütte, Karl V., S. 10-23.

<sup>116</sup> So gesehen auch von Chr. Bauer, der von einer „gesteigerten Religiosität“ des Adels am Vorabend der Reformation spricht. Bauer, Reichsritterschaft in Franken, S. 194.

<sup>117</sup> Ebd.

<sup>118</sup> Leinweber, Hochstift, S. 187.

<sup>119</sup> Leinweber, Pfarrei Tann, S. 28. Die Dienste des Pfarrers wurden mit Naturalien abgegolten.

<sup>120</sup> Stiftung in Form einer Grundstücksübertragung oder eines Natural- oder Geldzinses.

<sup>121</sup> Leinweber, Pfarrei Tann, S. 32.

In der kleinen Herrschaft Tann ist das Verhältnis zwischen den bestellten Pfarrern und der Patronatsfamilie seinerzeit offenbar kein schlechtes gewesen, jedenfalls gibt das umfangreiche Quellenmaterial<sup>122</sup> keinen gegenteiligen Hinweis. Der von 1490 bis 1519 amtierende Pfarrer Friedrich Zirkenbach scheint einen besonders engen Umgang mit seinem lokalen Dienstherrn<sup>123</sup> gepflegt zu haben, denn sonst hätte man ihm wohl kaum gestattet, an Tagen, an denen er die Messe hielt, zu fischen und auf die Jagd zu gehen.<sup>124</sup>

Gar nicht gut hingegen war der Adel im Allgemeinen auf den Klerus und die sonstigen Institutionen der römischen Kirche zu sprechen. In einem Schreiben vom 29. Dezember 1522 an die Reichsstände beklagt sich die in Schweinfurt tagende Ritterschaft unter anderem darüber, dass eine auf dem Reichstag zu Worms eingebrachte Beschwerdeschrift mit Vorwürfen gegen Rom und den gesamten Klerus nicht behandelt worden sei. Wörtlich heißt es dann: *„Ist der graven, herrn und ritterschaft bitt, als derjenigen, die auch gemeinsam nutz Teu(t)scher nation zu fürdern schuldig, das man jetzo hie dieselben beratschlag und theils abstelle oder in leidliche besserung bring“*.<sup>125</sup>

Bei dem Papier, dessen Bearbeitung die fränkische Ritterschaft hier einfordert, handelt es sich um ein einzigartiges Zeitdokument. Es gibt wohl kaum eine andere Schrift aus diesen Jahren, die besser Auskunft über die Hintergründe der gegen Rom und die Geistlichkeit gerichteten Stimmung geben kann und soll deshalb hier kurz vorgestellt werden.

„Die Beschwerden deutscher Nation“ - um sie handelt es sich hier - wurden von einem Ausschuss aus geistlichen und weltlichen Kurfürsten und Fürsten zusammengestellt und dem Reichstag in Worms zur Behandlung vorgelegt.<sup>126</sup> In vier

---

<sup>122</sup> Abschriften und Exzerpte aus dem von den Pfarrern Friedrich Birkenbach und Franziskus Kircher angelegten Pfarrregister. Ebd., S. 21.

<sup>123</sup> Sein geistlicher Vorgesetzter war Bischof Lorenz von Bibra in Würzburg.

<sup>124</sup> Und zwar, wo immer er wollte. *Leinweber*, Pfarrei Tann, S. 29.

<sup>125</sup> RTA JR, Bd. 3, Nr. 113, S. 725f.

<sup>126</sup> Der Ausschuss hat sich vermutlich im Wesentlichen mit der Auswahl der aufzunehmenden Artikel beschäftigt. Anzunehmen ist auch, dass die geistlichen Fürsten sich bei Fragen der geistlichen Gerichtsbarkeit (Abschnitt D.) zurückgezogen haben. RTA JR, Bd. 2, S. 661f. Anm: Ausgangspunkt der „Beschwerden“ war ein Passus in der Stellungnahme der Stände zum Kaiserlichen Edikt-Entwurf gegen Luther. Hier hatten sie zu bedenken gegeben, *was beschwerd und missbrauch itzt dem heiligen reich obliegen und von dem stul zu Rom in vil weg begeben*. Ebd., Nr. 69, S. 517. Der Kaiser hatte daraufhin um Präzisierung der Beschwerden gebeten. Ebd., S. 661. Die „Beschwerden“ wurden zwar vor den

Abschnitten unterteilt,<sup>127</sup> wird in insgesamt 102 Artikeln akribisch all das aufgelistet, was den Zeitgenossen an der römischen Kirche im wahrsten Sinne „an Haupt und Gliedern“ missfiel.<sup>128</sup>

[A] Der erste Abschnitt umfasst die „*Articul damit bapstliche Heiligkeit Teutsche land beschwärt.*“ Gleich zu Beginn geht es um das Reizthema „geistliche Gerichtsbarkeit“, das sich wie ein roter Faden durch alle Abschnitte der „Beschwerden“ zieht. Da heißt es, dass weltliche Sachen gleich in erster Instanz *gein Rom* gezogen werden, obwohl sie zunächst in die Zuständigkeit der weltlichen Obrigkeit bzw. deren Gerichte fielen. Zudem würden auch päpstliche Delegaten und Kommissare nach Deutschland geschickt, um über weltliche Sachen zu richten, was zu *abbruch und schmelerung weltlichere jurisdiction und obrigkeit* führt.<sup>129</sup>

Von den Vorhaltungen, die dem Papst persönlich gemacht werden, lässt vor allem Art. 22 aufhorchen. Dort heißt es: „*Es wurdet auch fur hochbeschwerlich geacht, das papstliche Heiligkeit taglich sovil indulgenz und ablass in Teutsch nation schicken, dadurch die armen ainfaltigen verfurt und durch behendigkait um ir barschaft betöret werden [...].*“ Im letzten Artikel wird in einer Art Resümee die Schlussfolgerung gezogen, dass es *not wäre eine reformation zu machen*. Zur Begründung wird auf die vielfältige Verdammnis verwiesen, die sonst den Seelen gläubiger Christen erwüchse, desgleichen auf die finanzielle Belastung der *Teutsch nation* durch das geistliche Oberhaupt (*dem geistlichen hochsten haubt*), wie täglich zu beobachten sei. Um *weitem unrath und verderben unserer nation zu fur komen*, bitte man daher die kaiserliche Majestät, sich für die Durchführung einer solchen *gemain reformation* einzusetzen.

---

Ständen verlesen, aber dann nicht behandelt. Vgl. zu dieser Thematik auch die Überlegungen bei Grundmann, Beschwerden, S. 69-78.

<sup>127</sup> Beschwerden über: A. Den Papst. B. Die Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten. C. Dom- und Chorherren, Pfarrer und andere geistliche Personen. D. Erzpriester, Offiziale und andere geistliche und Gerichtspersonen. RTA JR, Bd. 2, Nr. 96, S. 670-704.

<sup>128</sup> Für A. Grundmann wurden die „Beschwerden“ zum „Kristallisationspunkt eines im 15. Jahrhundert sich immer stärker bemerkbar machenden Nationalbewusstseins.“ Grundmann, Beschwerden, S. 71. Diese Strömung hatte auch Ulrich von Hutten erfasst, der mit seinem „politisch-patriotischen Freiheitsbegriff“, so H. Schilling, dem Antiklerikalismus der Ritterschaft am entschiedensten Ausdruck verlieh. Schilling, Aufbruch und Krise, S. 132f.

<sup>129</sup> Einen guten Einblick in die Handhabung des Gerichtswesens im Stift Würzburg z. Z. Bischofs Lorenz von Bibra (1495-1519) vermittelt die Beschwerdeschrift des Stiftsadels vom 30. September 1511. Viele der dort erhobenen Vorwürfe finden sich in den „Beschwerden deutscher Nation“ wieder. Vgl. Fellner, Fränkische Reichsritterschaft, S. 173-179.



Dass hier das Wirken Luthers deutlich wird, liegt auf der Hand. Seine Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation“ war im Sommer 1520 in einer ersten Druckauflage von 4.000 Exemplaren erschienen und innerhalb von zwei Wochen vergriffen.<sup>130</sup> Bekanntlich sind in dieser Schrift auch zahlreiche, seit Jahren von der Ritterschaft erhobene Klagen thematisiert worden.<sup>131</sup> Es steht zudem außer Frage, dass Luthers 95 Thesen zum Ablass in Adelskreisen ausgiebig diskutiert wurden.<sup>132</sup>

[B] Im zweiten Abschnitt werden in 29 Artikeln die *„Beschwerd von den erzbischofen, pischofen und prelaten allein“* aufgelistet. Ihnen wird Amtsmissbrauch in vielerlei Gestalt vorgeworfen und im Hinblick auf ihre ständigen Versuch, sich weltlicher Güter zu bemächtigen der Befürchtung Ausdruck gegeben, *das der weltlich stand von dem gaistlichen mit der zeit auskauft werd [...]*.

[C] Ein eindringliches Sittenbild spiegelt sich in den Anklagen wider, die im Abschnitt *„Von thumb - und chorhern, pfarrhern, auch andern gaistlichen personen ingemain“* gegen den niederen Klerus erhoben werden. Es sind vor allem Geldgier, Ausbeutung der Armen und unsittlicher Lebenswandel, die man der Priesterschaft anlastet. Die Mehrzahl von ihnen verhalte sich in der Öffentlichkeit ungebührlich, *lebe mit Frau und Kindern zusammen, führe also ain unerlich widerwertigs leben.*

[D] Dass in dem letzten Abschnitt mit der Überschrift *„Von erzpriestern, officialen und anderen gaistlichen richtern und gerichtspersonen“* ein ganzer Katalog von Klagen über die geistliche Gerichtsbarkeit zusammengetragen wurde, zeigt, wie sehr den Adel dieses Thema beschäftigt hat. Im Vordergrund der Kritik steht die offenkundige Praxis geistlicher Gerichte, auch Verfahren an sich zu ziehen, die eigentlich der weltlichen Rechtsprechung vorbehalten waren. Allerdings gewinnt man beim Studium der Beschwerden den Eindruck, dass die Zuständigkeiten nicht immer eindeutig geregelt waren. Beanstandet wird auch eine Rechtsprechung, die zwischen der Verhängung von Kirchen- und Geldbußen schwankt und die Verhältnismäßigkeit nicht wahrt. In Artikel 89 wird in eindringlicher Weise geschildert, wie

---

<sup>130</sup> Bauer, Reichsritterschaft in Franken, S. 191.

<sup>131</sup> Schorn-Schütte führt hierzu aus, dass sich die Ritter in der gemeinsamen Ablehnung des „unchristlichen Rom und der verdorbenen Geistlichkeit“ bei Luther wohl verstanden gefunden hätten. Schorn-Schütte, Reformation, S. 69.

<sup>132</sup> Der Aufruf zu einer Disputation seiner Thesen erfolgte bereits am 31.10.1517.

*man die frauen, die tote frucht geben, unbillig strafft [...] wiewol den muetern, den solichs widerfert [...] gross herzenlait geschicht [...].*

In mehreren Artikeln ist die Ausbeutung der einfachen und vielfach armen Leute durch zum Teil gesetzeswidrige Methoden das zentrale Thema. Als besonders verwerflich erscheint die Verweigerung der Sakramente für Menschen, die mit ihren finanziellen Verpflichtungen dem Pfarrer oder der Kirche gegenüber in Rückstand sind.

Schriftliche Traktate, in denen die Missstände in der Kirche angeprangert wurden, waren schon lange in Umlauf und hatten Luther reichlich Stoff für seine Reformschriften geliefert.<sup>133</sup> Einen interessanten Vergleich von Luthers Sendschreiben „An den christlichen Adel deutscher Nation“ mit den 1521 dem Reichstag vorgelegten „Beschwerden deutscher Nation“ hat bereits 1895 B. Gebhardt durchgeführt.<sup>134</sup> Er kommt dabei zu dem Schluss, dass in Luthers Schrift kaum eine Forderung oder eine Behauptung enthalten sei, die nicht schon ein Jahrhundert vor ihm aufgestellt und diskutiert wurde.<sup>135</sup> Dass diese Schrift nunmehr eine derart ungeheure Wirkung entfalten konnte, so Gebhardt, lag entscheidend daran, dass sie in der Sprache des „gemeinen Mannes“ abgefasst war und somit von diesem auch verstanden werden konnte.<sup>136</sup>

„In Klagen dieser Art sind in Deutschland Alle eines Sinnes vom Kaiser angefangen durch alle Stände bis auf den letzten Mann“ berichtete der Wormser Kanoniker Karl von Bodmann über die in Worms vorgelegten „Beschwerden“ nach Rom.<sup>137</sup> Das traf unzweifelhaft auch auf die Ritterschaft zu, für die die geistlichen Fürsten „die bestgehaßten Gegner“ waren, wie H. Schilling es einmal formuliert hat.<sup>138</sup> Um sich gegen deren Ansprüche zu wappnen, hatten sich die Ritter, wie zuvor dargelegt, in Einungen zusammengeschlossen, wohl wissend, dass man ihnen nur bei gemeinsamem Auftreten Gehör schenken würde.

---

<sup>133</sup> Vgl. Gebhardt, *gravamina*, S. 94-103.

<sup>134</sup> Ebd., S. 126-133.

<sup>135</sup> Ebd., S. 127.

<sup>136</sup> Ebd., S. 132. Auf die besondere Form von Luthers Sendschreiben und die damit hergestellte „fingierte Mündlichkeit“ dieser Art Briefe ist J. Süßmann in einem Beitrag für die Zeitung des Deutschen Kulturrates eingegangen. Süßmann, *Heute würde Luther twittern – Reformation und Neue Medien*.

<sup>137</sup> Zitiert nach Gebhardt, *gravamina*, S. 107, Anm. 2.

<sup>138</sup> Schilling, *Aufbruch und Krise*, S. 132.

Präzise Auskunft über die Klagen der Ritter in Franken gibt eine Beschwerdeschrift, die ein spezieller Ausschuss am 25. November 1522 in Schweinfurt verfasste.<sup>139</sup> In dem umfangreichen Papier – es besteht aus neun Abschnitten mit insgesamt 74 Artikeln – werden zahlreiche Klagen gegen das Verhalten der geistlichen und weltlichen Fürsten gegenüber der Ritterschaft vorgebracht. Die Beschwerdepunkte reichen von dem Vorwurf an die Kurfürsten, Fürsten und andere Stände, eine mitunter die Einheit des Reiches gefährdende Bündnispolitik zu betreiben (Art. 2), bis hin zu der verärgerten Feststellung, dass Beisitzer des Reichskammergerichts aus Schlamperei immer wieder Prozessakten verlören, was den betroffenen Parteien dann zum Nachteil gereiche (Art. 36).<sup>140</sup>

Alles in allem vermittelt dieses Papier, trotz der Vielzahl an vorgebrachten Beschwerden und der von Franz von Sickingen ausgelösten Krise<sup>141</sup> keinesfalls das Bild einer Ritterschaft, die mit dem Rücken zur Wand um ihre Existenz kämpft. Vielmehr gewinnt man bei sorgfältigem Studium der Texte den Eindruck, dass sich hier ein selbstbewusster Stand zu Wort meldet, der einerseits mit Nachdruck für die Wahrung seiner angestammten Rechte eintritt, sich andererseits aber auch durchaus dem allgemeinen Wohl verpflichtet fühlt.

### 2.2.3 Der Reichstag und seine Beschlüsse

Die kaiserliche Ausschreibung für den Reichstag in Worms stieß auch in Franken auf großes Interesse. Als die Zeit gekommen war, zog alles was Rang und Namen hatte, im Gefolge eines fränkischen Fürsten mit nach Worms. Unter den zahlreichen Grafen, Herren und Rittern befand sich auch Kunz von der Tann, der zu den 55 Gefolgsleuten des Würzburger Bischofs Conrad II. von Thüngen gehörte.<sup>142</sup>

Die Hoffnungen, die die Ritterschaft auf den Reichstag in Worms gesetzt hatte, erfüllten sich nur teilweise. Als Erfolg für sich konnten sie den in letzter Minute

---

<sup>139</sup> RTA JR, Bd. 3, Nr. 113, S. 695-726. Die Schrift wurde am 14. Januar 1523 den auf dem zweiten Reichstag in Nürnberg versammelten Ständen überreicht und rief eine scharfe Entgegnung von Würzburger Seite hervor. Ebd., S. 689.

<sup>140</sup> Weitere Einzelheiten zum Schweinfurter Rittertag vom November 1522 finden sich bei *Fellner*, *Fränkische Ritterschaft*, S. 235-243.

<sup>141</sup> Siehe unten Abschn. 3.1.

<sup>142</sup> RTA JR, Bd. 2, S. 997 u. 1004 (Register). Kunz v. d. Tann war ein Bruder Eberhards v. d. Tann, der zu dieser Zeit in Freiburg studierte (siehe unten Kap. III, Abschn. 1.3).

zustande gekommenen und in die Reichskammergerichtsordnung aufgenommenen Artikel über das Prozedere eines rechtlichen Austrags von Klagen der *Grafen und der Ritterschaft gegen Kurfürsten, Fürsten und Fürstenmessig und herwiderumb*<sup>143</sup> verbuchen. Man kann sich gut vorstellen, dass die in den „Beschwerden der deutschen Nation“ geschilderten Missstände bei der Ausübung geistlicher Gerichtsbarkeit einigen Einfluss auf die Entscheidungsfindung in Worms hatten. Treibende Kraft im Sinne der Ritterschaft bei den Verhandlungen war Graf Georg von Wertheim.<sup>144</sup> Er gehörte dem beratenden Ausschuss an und erklärte gleich in der ersten Sitzung,<sup>145</sup> dass er der Kammergerichtsordnung nur dann zustimmen würde, wenn sie *dem armen als dem reichen gleich recht gedigen möcht [...]*.<sup>146</sup>

Die 21 Artikel der Landfriedensordnung von Worms entsprechen im Wesentlichen den 1495 festgelegten Bestimmungen unter Berücksichtigung der Änderungen von 1500 und 1512. Aktuell wurde die *Aufhebung aller vehde* im Reich verkündet (Art. 2), unter Androhung der Reichsacht bei Nichtbefolgung (Art. 3).<sup>147</sup> Besondere Gefahr für die Einhaltung des Landfriedens ging offenbar von Ganerbenburgen aus. In Artikel 13 heißt es, man habe *itzo merklich clage vernommen, wie aus und in die gemeinen ganerbenschloss manichfeltig beschedigung, vahens, raub name*<sup>148</sup> *und brand wider unsern landfrieden gescheen und geübt werden [...]*. Friedbrechern aus Ganerbergemeinschaften soll gemäß den bereits auf dem Reichstag zu Freiburg gefassten Beschlüssen künftig der Zugang zu Ganerbenburgen verwehrt sein. Diese Deklaration soll allen Ganerbenburgen zugestellt und veröffentlicht werden. Bei Nichtbeachtung bzw. künftigen Verstößen gegen den Landfrieden drohte auch hier die Verhängung der Reichsacht.<sup>149</sup>

Die Einrichtung des Reichsregiments unter Vorsitz König Ferdinands war für die Ritterschaft zunächst ohne größere Relevanz, zumal sie für dessen Unterhaltung

---

<sup>143</sup> RTA JR, Bd. 2, Nr. 27, S. 304.

<sup>144</sup> Er war wie Kunz v. d. Tann gleichfalls im Gefolge des Würzburger Bischofs nach Worms gereist und hatte sich im Hinblick auf die fränkischen Verhältnisse besonders vehement für das Zustandekommen dieses Adelsaustrags eingesetzt. *Fellner*, Fränkische Ritterschaft, S. 201.

<sup>145</sup> Sie fand am 8. Februar statt. RTA JR, Bd. 2, Nr. 9, S. 162.

<sup>146</sup> Im Übrigen schien auch der Würzburger Bischof Conrad II. an einem rechtlichen Austrag mit dem Adel durchaus interessiert. Ebd., Nr. 26 G, S. 252.

<sup>147</sup> Ebd., Nr. 29, S. 318.

<sup>148</sup> Offensichtlich Gefangennahme und „Raubnahme“.

<sup>149</sup> RTA JR, Bd. 2, Nr. 29, S. 327f.

nach wie vor nichts beizutragen hatte.<sup>150</sup> Beunruhigt war man hingegen von der Fort- und Festschreibung der Kreisordnung, von der man Einschränkungen der ritteradeligen Freiheiten befürchtete.<sup>151</sup> Andererseits bedeutete die Nichtaufnahme in die Reichsmatrikel von 1521 die Wahrung des Status quo, d. h. die Beibehaltung der politischen und territorialen Eigenständigkeit samt den damit verbundenen Freiheiten und Privilegien.<sup>152</sup> Im Übrigen vereinbarten die in Worms weilenden Mitglieder der Ritterschaft, in Bezug auf die Auswirkungen der getroffenen Beschlüsse künftig gemeinsam zu reagieren.<sup>153</sup>

Es mag überzogen erscheinen, wenn M. Stingl vom „anarchischen Schwebestand“ der Ritterschaft in Schwaben, Franken und am Rhein nach 1495 spricht,<sup>154</sup> doch rührt seine Formulierung an den Kern der Dinge. Die nach wie vor bestehenden Bindungen an den fürstlichen Lehnsherrn, eine fehlende Fixierung in der Reichsverfassung und das juristisch nicht wirklich definierte Verhältnis zum Kaiser machten die eigene Position angesichts der sonstigen Verrechtlichungs- und Institutionalisierungsvorgänge zunehmend prekär. Luther war es schließlich, der mit seinen revolutionären Vorstellungen auch in der Welt des Adels neue Akzente setzte, die einerseits für Unruhe in dieser Welt sorgten, andererseits aber neue Perspektiven aufzeigten. Der Kaiser mochte auf dem Reichstag noch davor gewarnt haben, die „causa Lutheri“ mit den Beschwerden des Adels zu vermischen,<sup>155</sup> im Alltag der kommenden Zeit war diese Vermischung jedoch unausweichlich, bzw. sie wurde bewusst und gezielt herbeigeführt.<sup>156</sup>

---

<sup>150</sup> Was gleichermaßen auch für die Unterhaltung des Kammergerichts gilt.

<sup>151</sup> *Schneider*, Niederadel, S. 457. Die im Jahr 1500 eingerichtete Kreisordnung wurde u. a. von sechs auf zehn Kreise erhöht. Sie sollte vor allem auch als Instrument zur Friedenswahrung eingesetzt werden. *Lange*, Zeitalter, S. 153.

<sup>152</sup> Eine entsprechende Beurteilung bezüglich der territorialen Eigenständigkeit ist bei Kerner zu finden. *Kerner*, Staats-Landrecht, Teil 2, S. 216.

<sup>153</sup> RTA JR, Bd. 3, S. 689.

<sup>154</sup> *Stingl*, Reichsfreiheit, S. 90.

<sup>155</sup> *Gebhardt*, gravamina, S. 105.

<sup>156</sup> Siehe unten Abschn. 3.4.

### 3. Unruhige Zeiten - die zwanziger Jahre

Nach einem Bericht des päpstlichen Nuntius Aleander befanden sich die deutschen Lande zu Beginn des zweiten Jahrzehnts des 16. Jahrhunderts in hellem Aufruhr: Neun Zehntel der Bevölkerung sei von Luther angetan, heißt es da, der Rest verbreite romfeindliche Losungen.<sup>157</sup> Zu Recht zählt der Kunsthistoriker Alexander von Reitzenstein diese Jahre zu den erregendsten der deutschen Geschichte, in hohem Maße revolutionär und erfüllt von Verheißungen, Hoffnungen und Erwartungen.<sup>158</sup> Und Heinrich Lutz bezeichnet die seinerzeitige Entwicklung als einen Prozess gesamtgesellschaftlicher Destabilisierung, wie es ihn später nicht mehr gegeben habe.<sup>159</sup> Eben diese geläufige Deutung als gesamtgesellschaftliche Krise hinterfragt Schorn-Schütte und verweist auf die Krisensymptome früherer Jahrzehnte und die gegebene Parallelität verschiedener Entwicklungsbereiche.<sup>160</sup>

Die Ritterschaft in Franken, in Schwaben und am Rhein wurde in den „Sturmjahren der Reformation“<sup>161</sup> harten Bewährungsproben unterzogen, wobei es für manchen Adeligen ums nackte Überleben ging.

#### 3.1 Ritteraufstand oder Fehde? Zu den Ereignissen der Jahre 1522/1523

Wie so oft in der Geschichtsschreibung bieten auch die Geschehnisse dieser Zeit einen breiten Spielraum für Interpretationen. Im vorliegenden Falle kommt die Erschwernis hinzu, dass eine so schillernde Persönlichkeit wie Franz von Sickingen im Mittelpunkt steht, der für die einen eine klassische Raubrittergestalt<sup>162</sup> und für die anderen ein Vorkämpfer für die Reformation war.<sup>163</sup>

Die häufig gebrauchte Vokabel „Ritteraufstand“ impliziert, dass, wenn nicht die gesamte, so doch große Teile der Ritterschaft sich an den Aktionen beteiligt hätten,

---

<sup>157</sup> Lange, Zeitalter, S. 166.

<sup>158</sup> Reitzenstein, rittertum, S. 123.

<sup>159</sup> Lutz, OGG, Bd. 10, S. 27.

<sup>160</sup> Schorn-Schütte, Reformation, S. 26.

<sup>161</sup> Unter diesem Stichwort fasst W. P. Fuchs die Ereignisse der Jahre 1521-1526 zusammen. Fuchs, Reformation, S. 94-126.

<sup>162</sup> Stingl, Reichsfreiheit, S. 13. Fuchs stuft ihn gar als „Bandenführer“ ein. Fuchs, Reformation, S. 110.

<sup>163</sup> U. a. Lange, Zeitalter, S. 169.

was aber nicht der Realität entsprach.<sup>164</sup> Der Begriff „Fehde“ wiederum mag zwar formal nicht unzutreffend sein, trägt aber den Hintergründen und der Komplexität des Geschehens keine Rechnung. Rupprecht verweist darauf, dass offenbar unter den Zeitgenossen mit größeren gemeinsamen Aktionen der Ritterschaft gerechnet wurde, dass sich aber „das Gerücht“ von einem Aufstand der Ritter nicht bewahrheitet habe.<sup>165</sup>

Unstrittig handelte es sich bei Franz von Sickingen um eine Ausnahmeerscheinung in seiner Zeit, einem Ritter, der durch sein Auftreten und seine zahlreichen, meist erfolgreich abgeschlossenen kriegerischen Unternehmungen aus dem Kreis seiner Standesgenossen herausgetreten war. Über die Motive für sein Verhalten ist viel geschrieben worden,<sup>166</sup> und es soll hier nicht der Versuch unternommen werden, den verschiedenen Deutungen eine neue Variante hinzuzufügen.

Die fränkische Ritterschaft befand sich im Hinblick auf die Sickingenschen Aktivitäten im Zwiespalt.<sup>167</sup> Einerseits fand sich viel Sympathie für ihn, da man in ihm einen beherzten Vertreter der ritterlichen Sache sah. So nahmen einige sein Handeln zum Vorbild, indem sie ihre vermeintlichen oder auch tatsächlichen rechtlichen Ansprüche gegen Dritte auf eigene Faust eintrieben und dabei häufig die Grenze zur Kriminalität überschritten.<sup>168</sup> Andere folgten dem Werben Sickingens und schlossen sich ihm direkt an.<sup>169</sup> Die meisten fränkischen Ritter aber hielten sich in Anbetracht ihrer Verpflichtungen aus den Lehensverträgen mit ihren fürstlichen Territorialherren zurück. Zudem hatten die Reichsstände mit einem in Nürnberg

---

<sup>164</sup> Riedenauer trägt dem Problem insofern Rechnung, als er vom „sogenannten“ Ritteraufstand spricht. Andererseits entwertet er diese Einschränkung umgehend wieder, indem er in diesem Aufstand eine „gemeinsame Stellungnahme der Ritterschaft zur Reformation“ erkennen kann. *Riedeauer*, Reichsritterschaft, S. 5. Zu relativieren ist nach heutigen Erkenntnissen die von H. J. Goertz getroffene Bewertung der Ereignisse als „Aufstand der Reichsritter“. *Goertz*, Pfaffenhaß, S. 103.

<sup>165</sup> *Rupprecht*, Herrschaftswahrung, S. 398. Hierzu auch *Fellner*, Fränkische Ritterschaft, S. 227.

<sup>166</sup> An einschlägiger Literatur sei hier nur auf die frühe Arbeit von H. Ulmann, Franz von Sickingen, die anschauliche Abhandlung von K. Baumann, Franz von Sickingen, und die von K. Schauder verfasste Biographie Sickingens verwiesen.

<sup>167</sup> Bauer spricht in diesem Zusammenhang von der Gespaltenheit des Standes. *Bauer*, Reichsritterschaft in Franken, S. 196. Zum Verhalten speziell der fränkischen Ritterschaft in der Sickingenschen Frage und zum Landfrieden vgl. *Fellner*, Fränkische Ritterschaft, S. 227-294.

<sup>168</sup> Beispielhaft hierfür die Überfälle auf Nürnberger Kaufleute durch die Rosenberg auf Boxberg oder das Treiben des Hans Thomas von Absberg. *Neumaier*, Ort Odenwald, S. 25f.

<sup>169</sup> U. a. Melchior von Schaumberg, Eberhard von Berlichingen und Wilhelm von Seckendorf. *Fellner*, Fränkische Ritterschaft, S. 307, Anm. 12.

verfassten Schreiben die im November 1522 in Schweinfurt versammelte Ritterschaft eindringlich vor einer Unterstützung Sickingens gewarnt.<sup>170</sup>

Unter dem Eindruck einer erwarteten „Strafexpedition“ des Schwäbischen Bundes<sup>171</sup> gegen das südwestliche Franken, fand am 26. Januar 1523 unter Beteiligung einiger Grafen und Herren in Schweinfurt erneut eine gesamtfränkische Adelstagung statt. Vorbereitet wurde sie von einem Ausschuss, dem als einer der acht Vertreter des Ritterortes Rhön-Werra auch Hans von der Tann angehörte.<sup>172</sup> Im Vergleich zu der nur wenige Wochen zuvor stattgefundenen Tagung zeigt sich eine deutliche Verschiebung der Themenschwerpunkte.

Wichtigster und gleich eingangs behandelter Tagesordnungspunkt waren Beschwerden über das Verhalten des Schwäbischen Bundes.<sup>173</sup> Im Kern liefen alle Vorwürfe auf ungesetzliches Verhalten des Bundes und seiner Mitglieder hinaus. So wird im ersten Abschnitt argumentiert, dass es wider die Vernunft und wider des Reiches Ordnung sei, *das einer seinem widerwertigen für seinem richter erkennen solle [...]*. Anschließend wird der Befürchtung Ausdruck gegeben, dass bei dem erwarteten Heerzug des Bundes ins Fränkische völlig Unbeteiligte zu Schaden kommen und ihrer Güter beraubt würden. So seien etlichen vom Adel im vergangenen Herbst von Kurfürsten und Fürsten ihre Güter gewaltsam abgenommen worden.

Um Verständnis bittet man für diejenigen, die sich Franz von Sickingen angeschlossen haben.<sup>174</sup> Sie hätten vermutlich in gutem Glauben gehandelt, dass Sickingens Werbung und seine Aktionen mit dem Kaiser abgestimmt gewesen seien. Schließlich sei er lange Zeit dessen Feldhauptmann gewesen „und (es) vielleicht noch ist.“

Die Befürchtungen der Ritterschaft, dass der Schwäbische Bund in Franken einrücken würde, bewahrheiteten sich nur wenige Monate später. Truppen des Bundes gingen gegen all diejenigen vor, die der „Plackerei“ verdächtig waren. Im Rahmen des Unternehmens wurden dann insgesamt 23 Burgen zerstört.<sup>175</sup>

---

<sup>170</sup> RTA JR, Bd. 3, Nr. 112, S. 693-695.

<sup>171</sup> 1488 von Kaiser Friedrich III. initiiert, verstand er sich später als Vollstrecker von Beschlüssen des Reichsregiments. *Beutter*, LddG, s. v. Schwäbischer Bund.

<sup>172</sup> *Fellner*, Fränkische Ritterschaft, S. 253. Anm. 20.

<sup>173</sup> RTA JR, Bd. 3, Nr. 116, S. 727-733.

<sup>174</sup> Ebd., S. 731.

<sup>175</sup> *Neumaier*, Ort Odenwald, S. 26.



Bereits im September 1522 hatte Sickingen die gerade einmal acht Tage währende Belagerung der Stadt Trier abbrechen müssen, sein Kriegszug gegen den dortigen Erzbischof war gescheitert.<sup>176</sup> Das Ende für ihn kam dann bekanntermaßen im Mai 1523, als er seinen anlässlich der Belagerung der Burg Landstuhl erlittenen Verletzungen erlag.

Es liegen keinerlei Erkenntnisse vor, dass ein Mitglied der Familie von der Tann an den kriegerischen Ereignissen dieser Jahre direkt beteiligt gewesen wäre.<sup>177</sup> Das mag auch an der relativ großen Entfernung ihrer in der Rhön gelegenen Besitzungen zu den Orten des Geschehens gelegen haben. Dennoch taucht der Name von der Tann im Zusammenhang mit der „Sickingischen Fehde“ einmal auf, und zwar in den Akten des Landgrafen Philipp von Hessen: Melchior von der Tann, seinerzeit Statthalter in Marburg, erhielt im Mai 1523 den Auftrag, Artilleriepferde zu requirieren und dafür zu sorgen, dass den an den Kämpfen beteiligten hessischen Truppen Geschütze nachgesandt wurden.<sup>178</sup>

### **3.2 Bauernaufstand und Adelherrschaft: Der kurze Traum von Freiheit und Gleichheit<sup>179</sup>**

Bäuerliche Aufstände sind kein erstmals in der Frühneuzeit aufgetretenes Phänomen, vielmehr hat es bereits im Spätmittelalter zahlreiche gewaltsame

---

<sup>176</sup> Und zwar nicht zuletzt deshalb, weil die von ihm erwartete Unterstützung durch seine Standesgenossen weitgehend ausblieb.

<sup>177</sup> Zwar hat ein gewisser Heinrich v. d. Tann (Tan) auf Seite Sickingens an den Kämpfen teilgenommen, doch handelte es sich bei ihm um das Mitglied eines pfälzischen Adelsgeschlechts mit Sitz auf der Burg Tanstein. *Lehmann, Burgen und Bergschlösser*, S. 162-167.

<sup>178</sup> *Küch, PA*, Bd. 1, Nr. 100, S. 77.

<sup>179</sup> Christus habe mit seinem vergossenen Blut alle Menschen erlöst, *den hirten gleich als wol als den höchsten, kain(en) außgenommen*. Damit ergebe sich aus der Schrift, *das wir frei seien und woellen sein*. Zitiert aus: Die zwölf Artikel. Art. 3. *Walder, Kaiser, Reich und Reformation*, S. 53f.

Anmerkung: Die folgenden Ausführungen entsprechen im Wesentlichen einem Vortrag, den ich 2009 aus Anlass der Feierlichkeiten zur Einführung der Reformation in Tann/Rhön vor 475 Jahren durch Eberhard v. d. Tann gehalten habe. *Altmann, 475 Jahre Reformation*, S. 65-70.

Erhebungen gegeben.<sup>180</sup> Dennoch war der Bauernkrieg von 1525 in Art und Umfang einzigartig und in seiner Dynamik für den Adel vielerorts eine reale Bedrohung.<sup>181</sup>

Die von der Tann waren in zweifacher Weise mit den sich in der Region zwischen Würzburg, Fulda und der Werragegend abspielenden Ereignissen konfrontiert, zum einen als Grundherren in ihren Besitzungen, und zum anderen dort, wo sie als Amtsleute die Interessen des Landesherrn zu vertreten hatten. Zwar waren die Forderungen der Aufständischen nicht gegen die Existenz der Obrigkeit als solcher gerichtet,<sup>182</sup> aber sie stellten in wesentlichen Punkten die geltende Rechtsordnung infrage, für deren Einhaltung die fürstlichen Amtsleute vor Ort verantwortlich zeichneten.<sup>183</sup>

Am 16. April (Ostersonntag) 1525 teilte der Junker Balthasar Steinrück der im oberen Ulstertal gelegenen Gemeinde Wüstensachsen seine Bedenken gegen die von den *swarzwelsichin buern* geforderte Anerkennung der *ardickel* mit, erklärte sich aber bereit, zusammen mit den Vertretern der Gemeinde vor die Versammlung der Bauern zu treten und mit ihnen zu verhandeln. An das, was gemeinsam beschlossen würde, wolle er sich dann halten.<sup>184</sup>

Von Wüstensachsen aus ist der Funke des Aufruhrs dann offensichtlich in das nahe gelegene tannische Gebiet überggesprungen. In einem auf den 27. April datierten

---

<sup>180</sup> Rein numerisch sind allein zwischen 1450 und 1500 sechszwanzig gewaltsame Erhebungen zu verzeichnen. *Schorn-Schütte*, Reformation, S. 22. Zu den sozialen Krisen und Reformvorstellungen im späten Mittelalter vgl. auch *Dülmen*, Reformation als Revolution, S. 9-22.

<sup>181</sup> Ursachen und zeitgeschichtliche Hintergründe des „Bauernkrieges“ sind eingehend untersucht worden und bedürfen hier keiner Erörterung. Als „Klassiker“ unter der umfangreichen Bauernkriegsliteratur dürfen vor allem die in mehrfacher Auflage erschienenen Arbeiten von Günther Franz (Der deutsche Bauernkrieg) und Peter Blickle (Die Revolution von 1525) gelten. Interessant unter dem historischen Blickwinkel allemal auch die Sichtweise des demokratischen Abgeordneten an der Paulskirchenversammlung 1848/49 Wilhelm Zimmermann. Sein kurz zuvor veröffentlichtes Buch mit dem Titel „Der große deutsche Bauernkrieg“ ist in hohem Maße vom Geist der damaligen Zeit geprägt. Zur Situation der Bauern in vorreformatorischer Zeit vgl. Werner Rösener, Bauern im Mittelalter.

<sup>182</sup> Frei zu sein ohne Obrigkeit lehre Gott nicht, heißt es in Artikel 3 der zwölf Artikel. *Walder*, Kaiser, Reich und Reformation, S. 54.

<sup>183</sup> Wie in zahlreichen Weistümern belegt, war die rechtliche Situation der Bauern im 14. und 15. Jahrhundert vielerorts noch eine deutlich günstigere. Vgl. hierzu u. a. *Waas*, HZ, Bd. 158, S. 459-461 u. 487.

<sup>184</sup> In einem vorangegangenen Schreiben des Gemeinderats an den Junker ist von den *gotligen articel* die Rede, die Zahl 12 taucht in beiden Schreiben nicht auf. Fraglich ist zudem, ob es sich wirklich um Schwarzwälder Bauern handelte. Im Schreiben des Gemeinderates wird denn auch von *schwarzen Bauern* gesprochen, eine Bezeichnung, die auch anderwärts für nicht aus der Region stammende Auführer gebraucht wurde (oder auch *schwarzer Haufen*). Vermutlich handelte es sich um aufständische Bauern aus dem Würzburgischen. So auch die Annahme von Merx. *Merx*, Bauernkrieg, S. 273, und ders., Akten, Nr. 102, S. 72 u. Nr. 103, S. 73.

Schreiben an den Koadjutor Johann von Henneberg in Fulda schildern die Gebrüder Hans und Bernhard von der Tann sowie ihr Vetter Veit von der Tann die Umstände, die sie dazu gebracht haben, den aufrührerischen Bauern in ihrer Herrschaft die Annahme der zwölf Artikel zuzusagen. Sie berichten zudem, dass der Pfarrer versprechen musste, künftig das *heylig Evangelium* zu predigen und seine Köchin zu heiraten, falls dies von dem *Schwarzen Haufen* für billig erkannt würde.<sup>185</sup>

Hans, Bernhard und Veit von der Tann mussten also den Aufständischen mit Brief und Siegel versprechen, dass sie und ihre Nachkommen allen ihren Untertanen die nach christlicher Ordnung von den verbündeten Bauern im Schwarzwald geforderten Freiheiten gewähren. Denn Gott der Herr habe auch den „gemeinen Mann“ als freien Menschen erschaffen.

Was hier in diesem Dokument formuliert worden ist, weist klar und deutlich das zentrale Missverständnis aus, dem die Bauern – wenn man so will – zum Opfer gefallen sind. Nämlich die Missdeutung der Schrift Luthers „Von der Freiheit eines Christenmenschen“. Dort heißt es an einer Stelle: *„Eyn Christen mensch ist eyn freyer herr über alle ding und niemandt unterthan.“* Man kann sicher gut verstehen, dass die Bauern in diesen Worten ein Signal für ihr Anliegen sahen und dass sie in Anbetracht ihres Bildungsstandes die Bedeutung der Worte in ihrem tieferen Sinn nicht verstehen konnten, die Luther in seiner Schrift folgen lässt: *„Eyn Christen mensch ist eyn dienstpar knecht aller ding und yderman unterthan.“*<sup>186</sup>

Die Übereinkunft zwischen den Bauern und den von der Tann wurde am 20. April getroffen, denn an diesem Tag ließen die Bundgenossen und Zentverwanten zu der Thann Andreas Diez zu Diedorf<sup>187</sup> wissen, *das die junckhern von der Thann, Hans, Bernhart und Veyt von der Thann gebruder und gevettern uns als uf heut unter ire dreier insigel fur sie und alle ire erben zugeschriben, uns alles dasjen, das got der herr dem gemeinen erschaffen hat, frei, ledig volgen zu laßen, und wes von den bunthensen (sic!) am Schwartzwalde nach cristlicher ordenung erstanden und aufgericht wirt [...].* Beide Seiten versprechen sich zudem, *in mittler Zeit* keinerlei Gewalt gegeneinander anzuwenden.

<sup>185</sup> StAMa, Best. 3, PA, Nr. 208.

<sup>186</sup> Luther, WA, Bd. 7, S. 21. Luther beruft sich hier auf Paulus (1. Kor 9,19).

<sup>187</sup> Diedorf im Feldatal nahe Kaltennordheim.

In einer Nachschrift heißt es dann, dass man solches *in rechter bruderlicher treu zusammen gelopt, bei einander zu sterben und genesen*.<sup>188</sup>

Enttäuschung über das Verhalten seiner Hintersassen schwingt in einem von Hans von der Tann an seinen Schwager, den Amtmann Tham von Herda zu Kaltennordheim gerichteten Schreiben mit.<sup>189</sup> Man habe sie bisher nicht anders denn als Getreue gekannt und entsprechend geachtet und behandelt. Doch seien sie letzten Mittwochvormittag während der Messe gewaltsam in Tann eingedrungen und hätten *unser arme leut doselbst [...] getrungen, daß sie in zu ihrem bunt auch gelobt*. Auch Bernhard und Veit von der Tann sowie ihn selbst hätten sie genötigt, gegen ihren Willen eine Verschreibung einzugehen. Man habe ihnen auch die Schlüssel zu den Stadttoren aushändigen müssen und die Obrigkeit sei derzeit in deren Händen.

In Fulda war der Koadjutor Johann von Henneberg am 18. April in Anbetracht des Aufruhrs in und vor der Stadt aus dieser geflohen, kehrte aber, nachdem man ihm freies Geleit zugesichert hatte, am 22. April dorthin zurück. Noch am selben Tag anerkannte er in einem Vertrag sowohl die 12 Artikel des *Schwarzen Haufens* als auch die in dreizehn Artikeln zusammengefassten, zum großen Teil auf die örtlichen Verhältnisse abgestellten Forderungen der Fuldaer Bürger und der Bauern aus der Umgebung.<sup>190</sup> Ja er ging sogar so weit, auch die Ritterschaft des Stifts zur Annahme der Artikel aufzufordern.<sup>191</sup>

Insgeheim führte der jugendliche Koadjutor - er war bei seinem Amtsantritt im Jahre 1521 gerade einmal achtzehn Jahre alt<sup>192</sup> - jedoch auch Verhandlungen mit dem Landgrafen Philipp von Hessen. Bereits am 28. April besetzte der Landgraf mit seinen Truppen kampflös Hersfeld, das zuvor ein Bündnis mit den fuldischen Aufständischen geschlossen hatte.<sup>193</sup> Von dort wandte er sich Fulda zu, wo es am 3. Mai zur Schlacht am Frauenberg kam, die mit einer totalen Niederlage der kriegsunerfahrenen und waffentechnisch unterlegenen Bauern und Bürger endete.<sup>194</sup>

<sup>188</sup> *Merx*, Akten, Nr. 184, S. 135f.

<sup>189</sup> Ebd., Nr. 233, S. 177f. Das Schreiben ist auf den 22. April datiert.

<sup>190</sup> *Jäger*, Fulda, S. 177f. Zu den 13 Artikeln der Bauernausschüsse: *Franz*, Quellen, Nr. 155, S. 466f.

<sup>191</sup> So sandte er z. B. Abschriften der zwischen ihm und den Bauern abgeschlossenen Verträge an die von Haun mit der Aufforderung, sich danach zu richten. *Merx*, Akten, Nr. 289, S. 220.

<sup>192</sup> *Struck*, Bauernkrieg, S. 20.

<sup>193</sup> *Merx*, Akten, Nr. 331, S. 252.

<sup>194</sup> Einige Bürger erleichterten den Landgräflichen den Sieg, indem sie ein Tor öffneten und Truppen in die Stadt einziehen ließen. *Seewald/Aschenbrenner*, Buchenland, S. 158. In einem Bericht Philipps

Für das Stift Fulda bedeutete dieses Ereignis eine lange Zeit der Abhängigkeit von Hessen. Da man die mit dem Landgrafen vereinbarte Entschädigungssumme nicht sofort aufbringen konnte,<sup>195</sup> vereinbarte man eine Ratenzahlung, wobei das Stift bis zur endgültigen Begleichung der Summe als Faustpfand im Besitze des Landgrafen verblieb. Auch die fuldische Ritterschaft hatte im Übrigen ihren Anteil an der Tilgung der Schulden zu leisten.<sup>196</sup>

Auch in Vacha überschlugen sich die Ereignisse. Die fuldische Stadt war zum Teil an Hessen verpfändet, weshalb das dortige Amt zweifach besetzt war. Von der hessischen Seite war Martin von der Tann eingesetzt,<sup>197</sup> von der fuldischen Rudolf von Waiblingen.<sup>198</sup> Dass deren Zusammenarbeit trotz der politischen Gegensätze ihrer Auftraggeber offensichtlich gut funktionierte, hat einen familiären Hintergrund: Rudolf von Waiblingen war mit Osanna von der Tann, einer Tochter des Simon von der Tann, verheiratet.<sup>199</sup> Nach dessen Tod 1528 wurde Rudolf von Waiblingen als Provasall seiner Gattin gemäß den Statuten der Ganerbschaft mit einem Teil von Schloss Tann belehnt.<sup>200</sup>

Über die Vorgänge dieser Tage in und um Vacha informiert ein gemeinsames Schreiben des Amtmanns,<sup>201</sup> des Rates, der Zünfte und der ganzen Gemeinde Vacha an den Landgrafen Philipp von Hessen.<sup>202</sup> Demnach war die Stadt aufgefordert worden, den Aufständischen vor Völkershausen Hilfe und Beistand zu geben. Das habe man zunächst abgelehnt, aber beschlossen, *das zweinzig burger von rath und gemein sampt beiden amptluetten zu derselbigen vorsamlung ziehen solten, mittel und wege zu suechen, die irrung des orts zu vortragen; das dann also geschen.* Die Delegation gewann bei den Gesprächen den Eindruck, dass die aufständischen Bauern nicht

---

von Eberstein an den Grafen Philipp von Hanau wird das Eindringen der Angreifer in die Stadt wie folgt beschrieben: „Ist inen das Tor am Stieft ufgangen, das sie zum Teil in die Stat kommen [...] Ist S. G. vor das Tor beim Schlos gerendt sampt Graf Philipsen von Solms, das Tor laissen ufhauwen; alsbald haben sie sich geben und die Schlusssel uberantwort.“ Franz, Quellen, Nr. 157, S. 469f.

<sup>195</sup> Es handelte sich um 18.000 Gulden. Jäger, Fulda, S. 180.

<sup>196</sup> Ebd.

<sup>197</sup> Sohn des Melchior v. d. Tann, der seinerseits, bevor er an den Hof des hessischen Landgrafen berufen wurde, Amtmann in Vacha war (ab 1508). Gundlach, Zentralbehörden, Bd. 3, S. 265f.

<sup>198</sup> Ihm war der fuldische Teil des Amtes für 500 Gulden verpfändet. Ebd., S. 290, Anm. 13.

<sup>199</sup> Simon v. d. Tann entstammt vermutlich der Frankenberger Linie (Leitname Simon). Siehe Eckhardt, Vasallengeschlechter, Stammtafel 11.

<sup>200</sup> Jäger, Fulda, S. 403.

<sup>201</sup> Vermutlich Martin v. d. Tann, da es sich um ein Antwortschreiben an den hessischen Landgrafen handelt.

<sup>202</sup> Merx, Akten, Nr. 304, S. 232f. Das Schreiben trägt das Datum vom 24. April 1525.

vorhätten, in irgendeiner Weise gegen Vacha vorzugehen. Die Verwüstung eines im Außenbezirk von Vacha gelegenen Mönchsklosters sowie des Klosters Kreuzberg konnte man hingegen nicht verhindern. Im Gegenteil, als man intervenierte, erging von den Aufständischen die Forderung, dass zwanzig Mann aus der Stadt mit ihnen ziehen sollten, sonst *wusten sie den haufen nit aufzuhalten [...]*. Kleinlaut wird in dem Schreiben dann berichtet, dass man die Forderung unter dem enormen Druck schließlich erfüllt habe.

Unter der Führung eines Ratsherrn und eines Mitgliedes der Gemeinde seien zwanzig Mann mitgezogen, und beide Amtsleute hätten sich für ihre Person verschreiben müssen.<sup>203</sup>

Am 25. April, informierte Martin von der Tann den Landgrafen in einer kurzen Mitteilung über die neueste Entwicklung.<sup>204</sup> Nach seiner Information lägen mittlerweile „fünfeinhalbtausend“ Mann vor der Stadt Salzungen, von dort wollten sie in den Gerstengau ziehen und weiter über den Silgenwald (Seulingswald) nach Rottenberg (Rotenburg) und Hersfeld.<sup>205</sup> Man vermute, dass der Haufen um Fulda sich wohl zunächst nach Schlitz wende, um dann in die Stadt Fulda hineinzuziehen. Anschließend sei offensichtlich geplant, dass sich beide Haufen bei Hersfeld oder Rottenberg vereinigen.

Nach der Niederschlagung des Aufstandes durch Philipp von Hessen ging unter den betroffenen Adeligen und Gemeinden die Angst vor dem Zorn des Landgrafen um. Nicht zu Unrecht, wie sich bald zeigen sollte. Die drei Rädelsführer aus dem Werrahaufen wurden hingerichtet<sup>206</sup> und der Stadt Vacha, trotz einer durch ihren Amtmann Martin von der Tann ausgesprochenen Entschuldigung mit der Bitte um Verschonung, 800 Gulden Brandschatzung auferlegt. Auch für sich persönlich und die vachischen Bürgermeister Kurt Königs und Hans Trewelz bat Martin von der Tann bei dem Landgrafen um Nachsicht für ihr Verhalten.<sup>207</sup>

---

<sup>203</sup> Das Anerkennungsrevers Martins v. d. Tann und Rudolfs von Waiblingen findet sich im Politischen Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen. StAMa Best. 3, PA, Nr. 207. Datiert ist das Schreiben auf den 22. April 1525.

<sup>204</sup> *Merx*, Akten, Nr. 337, S. 256.

<sup>205</sup> *Küch*, PA, Bd. 1, Nr. 199, S. 134f.

<sup>206</sup> Einer in Eisenach, die beiden anderen in Vacha.

<sup>207</sup> *Küch*, PA, Bd. 1, Nr. 199, S. 134f. Von einer für diese unruhige Zeit wohl nicht so ungewöhnlichen Begebenheit wird aus Eisenach berichtet. Johann Oswald, seines Zeichens sächsischer Schultheiß ebenda, zeigte Martin v. d. Tann bei dem hessischen Landgrafen Philipp wegen Pferderaubes an, *ganz*

Auch für Tann versprochen die Nachrichten vom Sieg des Landgrafen in Hersfeld und Fulda zunächst nichts Gutes, hatte man sich doch, auf welche Weise auch immer, mit den so fürchterlich Geschlagenen verbündet. Hans, Bernhard und Veit von der Tann sowie das Gericht zu Tann hielten es daher für angebracht, eine mehrseitige Entschuldigung an Landgraf Philipp zu richten.<sup>208</sup> Am 26. Mai tauchten dann 40 Bewaffnete in der Stadt auf, die aber nicht lange verweilten und in Richtung Köthen weiterzogen.<sup>209</sup> Kritisch wurde die Situation, als fünf Tage später um die Mittagsstunde 400 Berittene erschienen und alle Männer, deren sie in den umliegenden, zur Herrschaft Tann gehörenden Dörfern habhaft werden konnten, in die Stadt hinein trieben. Den Frauen befahlen sie, dafür zu sorgen, dass die sich noch auswärts befindlichen Männer in Tann erschienen. Falls sie, die Frauen, dies nicht täten, wollten sie *komen und sie verpennen*.<sup>210</sup>

Abgesehen von der mitunter nicht immer einfachen persönlichen Situation, war das Geschlecht derer von der Tann im Vergleich zu anderen Adeligen glimpflich davongekommen. Ihre Besitzungen blieben unangetastet, mit Conrad von der Tann ist, wenn man so will, sogar ein Krisengewinnler zu vermelden. Er war einer der wenigen Ritter, die Bischof Konrad von Thüngen während des fränkischen Bauernaufstandes beistanden und ihn Anfang Mai 1525 auf seiner Flucht von Würzburg nach Heidelberg begleiteten.<sup>211</sup> Zum Dank, wie es heißt, ernannte ihn der Bischof 1527 zum Amtmann in Fladungen und Auersberg (Hilders).<sup>212</sup>

Dass 1525 von der ritterschaftlichen Organisation mit ihren sechs Kantonen in Franken keine weiteren Aktivitäten ausgingen, ist nachvollziehbar. Nach dem Ende des Bauernaufstandes ging es zunächst einmal darum, die Schäden an den zerstörten

---

*verhoffens, E. F. G. werden solchen furnehmens, so gegen die armen leuten gepraucht, kein gefallen tragen [...]. Ganz anders dagegen die Darstellung des Beschuldigten. Er habe das besagte Pferd unterwegs für 4 Gulden rechtmäßig erworben, und zwar für einen Begleiter, dem er das Geld ausgelegt habe. Nachdem zwei Bauern behaupteten, das Pferd sei ihnen von (anderen) Bewaffneten abgenommen worden, sei er persönlich mit ihnen zum Schultheiß in Eisenach gegangen, um die Sachlage zu klären. Von diesem sei er in ungehöriger Weise behandelt worden. Über den Ausgang der leicht verworrenen Geschichte wird nichts verlautet. Die bewussten Schreiben sind auf den 21. Mai 1525 datiert. Fuchs, Akten, Nr. 1526, S. 342f.*

<sup>208</sup> StAMa, Best. 3, Nr. 200, fol. 38r, 38v u. 39r.

<sup>209</sup> Fries, Geschichte, Bd. 2, Nr. 117, S. 99.

<sup>210</sup> Ebd., S. 100.

<sup>211</sup> Ebd., Bd. 1, Nr. 45, S. 174f.

<sup>212</sup> Körner, Nordheim, S. 239. Conrad v. d. Tann (1498-1550), ein jüngerer Bruder Eberhards v. d. Tann, hatte seinen Wohnsitz in Nordheim v. d. Rhön.

Burgen<sup>213</sup> und Amtshäusern sowie in etlichen Klöstern festzustellen. Hierzu wurde ein Ritterschlag nach Schweinfurt einberufen, an dem auch Räte des Würzburger Bischofs teilnahmen. Zur Schadensfeststellung wurde eine Kommission gebildet, mit deren Leitung man Sebastian von Rotenhan und Hans von der Tann beauftragte.<sup>214</sup>

Für die Ritterschaft allgemein war die Situation nach den Ereignissen von 1522/23 und 1525 nicht einfach. Sickingen, der schon 1521 in den Pfarreien seiner Besitzungen die tägliche Messe abgeschafft hatte,<sup>215</sup> war mit seiner auch religiös begründeten Fehde<sup>216</sup> gegen den Kurfürsten von Trier kläglich gescheitert, und der Verlauf des Bauernaufstandes hatte die Grenzen adelig-ritterschaftlicher Macht aufgezeigt. So blieb vielen Rittern zur Sicherung ihrer Existenz im Wesentlichen nur die Option, sich mehr als bisher an einen Stärkeren anzulehnen. Die Möglichkeit dazu bot der Fürstendienst, was aber auch bedeutete, sich für die Lehre Luthers oder den althergebrachten römisch-katholischen Glauben zu entscheiden.<sup>217</sup>

### 3.3 Der Kaiser ruft seine Ritter: Der erste Reiterdienst von 1529

In breiter Übereinstimmung werden die Jahre 1528/1529 als eigentlicher Beginn der Entwicklung des fränkischen Niederadels zur Reichsritterschaft gesehen.<sup>218</sup> Die genossenschaftlichen Aktivitäten der Ritterschaft waren so gut wie erloschen, die meisten Hauptleute und Räte der sechs Orte verstorben.<sup>219</sup> Zu Nachwahlen war es wohl deshalb nicht gekommen, weil viele Mitglieder in Anbetracht der vergangenen Ereignisse einem harten Überlebenskampf ausgesetzt waren.

Die Dinge nahmen eine Wendung, als der Kaiser sich angesichts der Türkengefahr der fränkischen Ritterschaft erinnerte und dort über seinen

---

<sup>213</sup> Nach Körner waren es deren 60. *Körner*, Kanton Rhön Werra, S. 56. Etliche Burgen, darunter auch die Auersburg bei Hilders, wurden nicht wieder aufgebaut.

<sup>214</sup> Ebd.

<sup>215</sup> *Schilling*, Aufbruch und Krise, S. 133.

<sup>216</sup> Handlungen „gegen Gott und kaiserliche Majestät“. Ebd., S. 136. Gut möglich, dass Sickingen bei seinem Ansturm gegen Trier auch das von Luther in der Adelschrift gebrauchte Bild von der Festung mit den drei Mauern, in die sich die „Romanisten“ gesetzt haben, vor Augen hatte. *Luther*, Adel, S. 13.

<sup>217</sup> Hierzu *Schilling*, Aufbruch und Krise, S. 138f.

<sup>218</sup> Vgl. *Rupprecht*, Herrschaftswahrung, S. 399 und *Schubert*, Landstände, S. 104 u. 127.

<sup>219</sup> Siehe hierzu die Ausführungen des Balthasar von Waldkirch in einem Schreiben an den Grafen Michael von Wertheim vom 2. September 1529. *Aschbach*, Grafen von Wertheim, 2. Teil, Nr. CCXV, S. 335-337.



Reichsvizekanzler Balthasar von Waldkirch um militärische Unterstützung nachsuchte.<sup>220</sup> Für den 23. November 1528 wurde eine Versammlung nach Schweinfurt einberufen, um Waldkirch Gelegenheit zu geben, das Anliegen des Kaisers vorzutragen und anschließend zu beraten. Obwohl der Vizekanzler die Ritterschaft mit dem Versprechen zu locken versuchte, dass ihr seine Werbung *zu guetem, ehreren, ruem und nutz* gereichen werde, war die Veranstaltung schwach besucht. Da sich die Anwesenden nicht in der Lage sahen, im Namen der gesamten Ritterschaft eine Entscheidung zu treffen, fasste man das Besprechungsergebnis in einer Art Protokoll in 12 Artikeln zusammen und ließ dieses den einzelnen Orten zu separaten Beratungen zukommen. Es folgten ein Vertretertag in Schweinfurt und neuerliche, getrennte Beratungen in den Orten, bis schließlich am 28. Januar 1529, wiederum in Schweinfurt, ein Abschied formuliert wurde. Es sollte ein Reiterdienst von 200 Pferden aufgestellt und zu dessen Finanzierung eine Steuer ausgeschrieben werden. Eine Abordnung unter Führung Sebastians von Rotenhan erhielt den Auftrag, den Beschluss dem Vizekanzler Waldkirch zu überbringen.<sup>221</sup>

In den Instruktionen für die Gesandtschaft an Waldkirch wurde der Besorgnis Ausdruck gegeben, dass es im Sommer zu einem erneuten Zug des Schwäbischen Bundes gegen fränkische Adelige kommen könnte. Zudem lasse die Täufergefahr den Ausbruch eines neuen Bauernaufstandes befürchten.

Nur ein Teil der Ritterschaft hatte sich bereit erklärt, Reiter für den bevorstehenden Zug zu stellen. Dafür erwarteten sie, dass sie und ihre Nachkommen *von der hilf oder belegung wider die Turken [...] unbelegt und frei bleiben mugen, [...]*. Zudem solle *dieser gepetten reutersdinst hinfur kain gerechtigkeit geperen soll oder muge*.<sup>222</sup> Dann, ja dann wolle man etwa zweihundert Pferde, *wenn das dem Kaiser überhaupt lohnt*, auf vier Monate einschließlich An- und Abreise stellen. Diese dürften aber keinesfalls gegen die Nachbarn Frankens eingesetzt werden.<sup>223</sup>

---

<sup>220</sup> Waldkirch wandte sich zunächst an die Grafen und Herren Frankens, die Einladungen an die einzelnen Orte wurden dann von Graf Wilhelm von Henneberg in die Wege geleitet. RTA JR, Bd. 7, Hb I, Anh. I, Fränkische Rittertage, S. 388.

<sup>221</sup> Ebd., S. 389-392.

<sup>222</sup> Man befürchtete also, dass die Gestellung dieses Reiterdienstes zum Präzedenzfall würde.

<sup>223</sup> RTA JR, Bd. 7, Hb I, S. 393. Wesentlich höhere Zahlen werden von Körner (ohne Quellenangabe) genannt, bei dem von 1960 Reitern die Rede ist. *Körner, Kanton Rhön Werra*, S. 56. Rupprecht spricht von 200 Reitern, die allein der Kanton Gebürg stellen sollte. *Rupprecht, Herrschaftswahrung*, S. 400.

Die Vorgänge zeigen, dass die Aufforderung des Kaisers an den fränkischen Adel, ihm einen Reiterdienst zu stellen, keine allzu große Begeisterung bei den Betroffenen auslöste. Die zögerliche Zusage verknüpfte man zudem mit der Forderung nach Ausstellung eines Freiungsbriefes. Von Waldkirch gab es hierzu das Versprechen, sich auf dem Speyrer Reichstag bei den Ständen für ein derartiges Dokument einzusetzen.<sup>224</sup>

Offensichtlich hat der Kaiser diesen ersten Reiterdienst dann letztlich nicht in Anspruch genommen.<sup>225</sup> Die Ritter hatten zwar alle Vorkehrungen für den anstehenden Zug getroffen, doch warteten sie vergeblich auf eine Nachricht über den Termin und das Ziel. Als man sich bei Waldkirch wegen der auflaufenden Kosten für das angeworbene Personal beklagte, reagierte dieser mit hinhaltenden Worten. Auf einem Vertretertag am 4. Juli in Bamberg votierten schließlich nur noch zwei Orte für die Aufrechterhaltung des Reiterdienstes. Die Versammlung beschloss mit Mehrheit dessen Auflösung und teilte dies dem kaiserlichen Unterhändler mit. In dem Absageschreiben an Waldkirch kam auch die Enttäuschung zum Ausdruck, dass es ihm auf dem Speyrer Reichstag nicht gelungen war, den begehrten Freiungsbrief von den Ständen zu erhalten.<sup>226</sup>

Trotz aller widrigen Begleitumstände gewannen die Beziehungen zwischen dem Kaiser und der nun als Folge der beschriebenen Vorgänge konsolidierten fränkischen Ritterschaft eine neue Qualität. Für Cord Ulrichs markieren das Jahr 1529 mit der Bereitstellung eines Reiterdienstes und das Jahr 1532 mit der Zahlung einer Türkenhilfe<sup>227</sup> die ersten Schritte der Ritterschaft auf dem Wege „von der personalen zur körperschaftlichen Organisation“.<sup>228</sup> Bis zur endgültigen Institutionalisierung über das „Nürnberger Privileg“ von 1545, der „*Declaratio Ferdinanda*“ von 1559<sup>229</sup>

---

<sup>224</sup> Befreiung des Adels von der Türkenhilfe. RTA JR, Bd. 7, Hb. I, S. 791.

<sup>225</sup> *Rupprecht*, Herrschaftswahrung, S. 402.

<sup>226</sup> RTA JR 7, Hb. I, S. 886.

<sup>227</sup> Charitativsubsidium als „freiwillige“ Zahlungen. Die seinerzeit geleistete erste Zahlung soll 31.000 Gulden betragen haben. *Von Stetten*, Rechtsstellung, S. 24.

<sup>228</sup> *Ulrichs*, Lehnhof, S. 188. Hierzu Schubert: Mit dieser Bindung an den Kaiser gewann die Ritterschaft aber auch die Reichsunmittelbarkeit, die der Augsburger Reichstag von 1500 an die Reichssteuerleistung geknüpft hatte. *Schubert*, Landstände, S. 104.

<sup>229</sup> Einzelheiten bei *von Stetten*, Rechtsstellung, S. 26.

und der Ausstellung einer Ritterordnung im Jahre 1590 vergingen aber noch Jahrzehnte.<sup>230</sup>

### 3.4 Die fränkische reichsfreie Ritterschaft und die Konfessionsfrage in der Frühphase der Reformation

Wenn dieses komplexe Thema hier kurz angesprochen wird, soll es nicht um Rittergestalten wie Götz von Berlichingen oder Ulrich von Hutten gehen, die als Ausnahmeerscheinungen zu gelten haben. Es gab schließlich noch eine ganze Reihe früher Anhänger Luthers unter der Ritterschaft, die trotz ihres weniger spektakulären Auftretens einen wichtigen Beitrag zur progressiven Entwicklung der Reformation leisteten. Unter anderem können hier aus dem fränkischen Raum Wulf Heinrich von Aufseß, Wilhelm und Wolf von Crailsheim, Burkhard von Erthal, Sebastian von Eyb, Bernhard und Ludwig von Hutten, Hans von Sternberg, Hans von Waldenfels und natürlich Eberhard von der Tann genannt werden.<sup>231</sup>

Wie bereits festgestellt, verstand sich die Reichsritterschaft von jeher als Interessengemeinschaft zur Durchsetzung bestimmter Standesziele, von denen die Wahrung ihrer Unabhängigkeit von den Reichsfürsten das vornehmste war. Die generelle Festlegung auf eine bestimmte Konfession konnte daher nur störend sein. Noch auf dem Schweinfurter Rittertag von 1539 wurde der Beschluss gefasst, „sich aus den gegenwärtigen Glaubensstreitigkeiten zu absentieren“.<sup>232</sup>

Untersuchungen über die Beweggründe eines Ritters, sich der Lehre Luthers anzuschließen, hat es etliche gegeben, wobei die Gewichtung zum Teil recht unterschiedlich ausfällt. Auf die Wirkung von Luthers Schrift an den Adel verweist K. Bauer. In der Tat hat der Reformator seine Hoffnungen nicht nur in den Fürstenstand, sondern auch in die weitgehend unabhängige Reichsritterschaft gesetzt.<sup>233</sup> Riedenauer macht auf die „Los von Rom“-Stimmung aufmerksam,<sup>234</sup> aber

---

<sup>230</sup> Vgl. hierzu auch die Ausführungen bei *Schubert*, Landstände, S. 128f.

<sup>231</sup> Zu diesem Thema siehe *Wüst*, Reformation, S. 416.

<sup>232</sup> *Wüst*, Reformation, S. 415f und Anm. 20 u. 24.

<sup>233</sup> *Bauer*, Wittenberger Universitätstheologie, S. 117.

<sup>234</sup> *Riedenauer*, Reichsritterschaft, S. 5.

auch auf die Bestrebungen zur Emanzipation von der bischöflichen Landeshoheit.<sup>235</sup> Chr. Bauer sieht die konfessionelle Parteinahme als mögliches Motiv, die Beziehungen zu einem Fürsten zu intensivieren und dadurch die Unabhängigkeit gegenüber einem anderen zu wahren.<sup>236</sup>

Zweifelsohne darf auch die innere, aus tiefer Gläubigkeit resultierende Bereitschaft so manchen Ritters, sich dem durch Luther „gereinigten“ Glauben zuzuwenden, nicht zu gering bewertet werden.<sup>237</sup> Dass die ritterschaftlichen Akten hierüber praktisch keine Auskunft geben, lag an der gebotenen Vorsicht, sich in derlei Dingen schriftlich zu äußern.<sup>238</sup> Schriftstellernde Ausnahmen wie Ulrich von Hutten oder Hartmut von Cronberg bestätigen eher die Regel.

Unterschiedliche Voten in der Konfessionsfrage haben, um dies vorwegzunehmen, offensichtlich zu keinen größeren Spannungen innerhalb der Ritterschaft geführt.<sup>239</sup> Gleiches gilt wohl auch für innerfamiliäre Beziehungen, zumal eine gewisse „Zweigleisigkeit“ durchaus von Vorteil sein konnte. Hinzu kommt, dass beim Wechsel zur evangelischen Konfession die altkirchlichen Riten keinesfalls sofort über Bord geworfen wurden, sondern dass es im Allgemeinen eine Phase des Übergangs gab. G. Walther führt dies vor allem auf das in der Ritterschaft tief verwurzelte Traditionsbewusstsein zurück.<sup>240</sup>

Bei den von der Tann wurden die Weichen schon früh in Richtung Reformation gestellt. Eberhard von der Tann hatte Luther und auch Melanchthon bereits während seines Studiums in Wittenberg persönlich kennengelernt. Zudem bestanden seitens der Familie beste Kontakte zum hessischen Landgrafen Philipp dem Großmütigen,<sup>241</sup> der bereits 1526 die Reformation in seinem Land eingeführt hatte. Philipp war es auch, der Eberhard von der Tann mit einem Empfehlungsschreiben in kurfürstlich-sächsische Dienste und damit in das Zentrum der Reformation vermittelte. Hier war

---

<sup>235</sup> Riedenauer, *Entwicklung*, S. 91.

<sup>236</sup> Bauer, *Reichsritterschaft in Franken*, S. 193. Zum Thema Reichsritterschaft und Konfession im Mittelrheingebiet vgl. Jendorff, *Reformatio catholica*, S. 286-303.

<sup>237</sup> So ist Gerrit Walther der Auffassung, dass der zentrale, wichtigste Grund für die Konfessionsentscheidung eines Ritters ein religiöser war: „Die Sorge um ihr Seelenheil und ihre Stellung vor ihrem Gott.“ Walther, *Glaube*, S. 191.

<sup>238</sup> Fellner, *Fränkische Ritterschaft*, S. 273.

<sup>239</sup> Riedenauer, *Entwicklung*, S. 91.

<sup>240</sup> Walther, *Abt Balthasars Mission*, S. 91.

<sup>241</sup> Siehe unten Kap. IV, Abschn. 2. Zu den traditionellen Bindungen an Hessen siehe oben Kap. I, Abschn. 2.6.

dem jungen Adeligen die Möglichkeit gegeben, sein im Studium erworbenes juristisches und theologisches Wissen in der Praxis zu vertiefen und über nahezu fünf Jahrzehnte seine außerordentlichen Fähigkeiten als Diplomat, Rechts-, Verwaltungs- und Finanzexperte unter Beweis zu stellen.

### III. EBERHARD VON DER TANN

Eberhard von der Tann und seine Brüder waren die erste Generation des Tanner Adelsgeschlechtes in einem Jahrhundert, das man später als den Beginn einer neuen Zeitepoche einstufen wird. Spuren in dieser Zeit hat vor allem Eberhard von der Tann hinterlassen, der als fürstlicher Berater mit seinem engagierten und couragierten Eintreten für die Belange der Reformation zu einer Person der Reichspolitik wurde.<sup>1</sup> Es erscheint daher angemessen, vor dem Einstieg in die Untersuchung über seine Rolle in der Reichs- und Religionspolitik zunächst einen Abriss des sozialen Umfeldes, in dem er aufwuchs und wirkte, zu geben.

#### 1. Kindheit, Erziehung und Studienjahre

##### 1.1 Kindheit

*„Im Jhar nach Christi unseres lieben Herrn geburt 1495. Uff den Freitagk der da ist gewessen der 4 Tag des Monats Septembris, morgens umb 5 Uhr gegen dem Tage, uff dem Schlos Haselstein, Im Stiefft Fulda, bin ich Ebberhard vonn der Than, aus Melchior von der Than, meinem Vatt(er), und Margareth(en) von Manspach meiner Mutter geboren [...].“*

So beginnt Eberhard von der Tann seinen auf acht Seiten knapp abgefassten Lebenslauf, der sich als interessantes Selbstzeugnis erweist und aus dem deshalb in der Folge immer wieder zitiert wird.<sup>2</sup>

Sein Vater Melchior genoss allgemein hohes Ansehen.<sup>3</sup> Er hatte unter Kaiser Maximilian I. Kriegsdienste geleistet und war zur Zeit der Geburt Eberhards als

---

<sup>1</sup> Schorn-Schütte, Kommunikation, S. 20.

<sup>2</sup> StAMa, Best. 340 von der Tann - Samtbau, BV1 Vol. VII. Wird in der Folge als „StAMa, Lebenslauf“ zitiert. Die Aufzeichnungen des Eberhard v. d. Tann lassen sich nach ihren inhaltlichen Schwerpunkten in drei Abschnitte gliedern. Im ersten Abschnitt – er umfasst die ersten drei Jahrzehnte – macht Tann in 47 Zeilen Angaben zu Elternhaus, Erziehung und Studium. Der Eintritt in den Fürstendienst, die Gründung einer eigenen Familie sowie präzise Daten über Geburten und Todesfälle in der engeren Familie im Verlauf der nächsten beiden Jahrzehnte sind im zweiten Abschnitt in 67 Zeilen festgehalten. Interessant für den Historiker wird es im dritten Abschnitt. Hier geht Tann aus eigenem Erleben darstellend und kommentierend – wenn auch in Kurzform – auf die dramatischen Ereignisse ein, die ab 1547 das Reich in seinen Grundfesten erschütterten. Seine Aufzeichnungen enden mit der Notiz über den Tod seiner Ehefrau, die am 8 August 1567 in Weimar verstarb.

fuldischer Amtmann auf der Burg Haselstein tätig.<sup>4</sup> Um seine Finanzen muss es nicht schlecht bestellt gewesen sein, denn bereits im Jahre 1506 verschrieb ihm Abt Johann von Fulda Schloss, Amt und Gericht Haselstein für 1.000 Gulden.<sup>5</sup> Zwei Jahre später trat er dann in die Dienste des hessischen Landgrafen, wurde zunächst Amtmann in Vacha und dann Statthalter an der Lahn.<sup>6</sup>

Die Ehe der Eltern Eberhards war selbst für seinerzeitige Verhältnisse und bei Berücksichtigung adeliger Familienplanung<sup>7</sup> mit Kinderreichtum gesegnet. Seine Mutter brachte zwischen 1493 und 1514 nicht weniger als siebzehn Kinder zur Welt, von denen allerdings vier bereits kurz nach der Geburt starben.<sup>8</sup>

Die Kinder wurden „sehr arm und hart“ erzogen,<sup>9</sup> was durchaus den sozialen Gegebenheiten ritterlichen Landlebens entsprach. Das Leben auf einer Burg beschreibt Ulrich von Hutten in plastischer Weise:<sup>10</sup> „Die Burg ist nicht gebaut, um schön, sondern um fest zu sein; von Wall und Graben umgeben, innen eng [...] durch die Stallungen für Vieh und Herden versperrt [...] überall stinkt es nach Pulver, dazu kommen die Hunde mit ihrem Dreck, eine liebliche Angelegenheit [...] und ein feiner Duft! Man hört das Blöken der Schafe, das Brüllen der Rinder, das Hundegebell [...]. Der ganze Tag birgt Sorge und Plage, beständige Unruhe und dauernden Betrieb“.

Nicht viel anders dürfte es auch auf der Burg Haselstein zugegangen sein, zumal es sich um eine vergleichsweise kleine Anlage gehandelt hat.<sup>11</sup> Eberhards Vater war im Übrigen einer der letzten Amtsleute auf der Burg, die, nachdem 1546 am Fuße des

---

<sup>3</sup> Er wurde z. B. zu Verhandlungen bei Gebietsstreitigkeiten beratend hinzugezogen. *Merz*, Herzog, S. 68f. u. Anm. 128. Auch Ulrich von Hutten der Ältere (gest. 1522) muss Melchior v. d. Tann geschätzt haben, da er sich für ihn dem Stift Fulda gegenüber als Bürge zur Verfügung stellte. Da er vor Unterzeichnung des Vertrages verstarb, sprang Johann von Haun für ihn ein. StAMa, Urk. 75: Reichsabtei/Stift. Dat. 11.4.1523.

<sup>4</sup> *Körner*, Genealogisches Handbuch, S. 453.

<sup>5</sup> StAMa, Urk. 75, Reichsabtei/Stift. Dat. 12.10.1506.

<sup>6</sup> Auch Rat und Hauptmann in Marburg. *Gundlach*, Zentralbehörden Bd. 3, S. 265f.

<sup>7</sup> Vgl. zu diesem Thema *Rupprecht*, Herrschaftswahrung, Abschn. Familienplanung, S. 157-161.

<sup>8</sup> Siehe Anlage 2 (Stammtafel-Auszug).

<sup>9</sup> *Körner*, Eberhard von der Tann, S. 123.

<sup>10</sup> Im Folgenden gekürzt zitiert aus: Des Ritters Ulrich von Hutten Brief an den Nürnberger Patrizier Willibald Pirckheimer vom 25. Okt. 1518. *Ukena*, Hutten, S. 325. Die Übersetzung aus dem Lateinischen wurde von Annemarie Holborn vorgenommen. Der Herausgeber selbst weist im Abschnitt „Anmerkungen“ auf die generelle Problematik derartiger Übersetzungen hin. Vgl. hierzu auch die Untersuchungen zum Verhältnis von Latein und Deutsch in den Schriften Ulrichs von Hutten von Petra Kuhlmann.

<sup>11</sup> *Knappe*, Burgen, S. 193f.

Berges ein neues Amtshaus gebaut worden war, offensichtlich aufgegeben wurde und verfiel.<sup>12</sup>

## 1.2 Erziehung

Mit der Erziehung des jungen Eberhard wurde laut Zedler zunächst der Augustinermönch Basilius Monner beauftragt, der später auch die drei Söhne des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen betreute.<sup>13</sup> Da eine weiterführende Ausbildung Eberhards auf Haselstein oder in Vacha kaum möglich war, nutzte man die engen verwandtschaftlichen Beziehungen nach Würzburg. Sebastian und Carl von der Tann, Brüder von Eberhards Vater, hatten dort einflussreiche geistliche Positionen inne und erklärten sich bereit, familiäre Hilfestellung zu leisten und für die Ausbildung des einen oder anderen Neffen zu sorgen.

Eberhard als zweitgeborener Sohn erhielt von seinem Onkel Sebastian, seines Zeichens Dekan im Kollegiatstift St. Burkard in Würzburg, eine Chorherrenpfründe.<sup>14</sup> Carl von der Tann, Domdechant zu Würzburg, nahm ihn in sein Haus auf und gab ihm eine gute Erziehung. Er hat ihn „ehrlich und viel Jahr erzogen, mit Essen, Trinken und Kleidern versehen und zu der Hohen Schule geschickt“.<sup>15</sup> Im Jahre 1509 verzichtete Carl von der Tann sogar zugunsten Eberhards auf seine Domherrenstelle in Eichstätt.<sup>16</sup>

---

<sup>12</sup> Ebd., S. 194. Zur Bedeutung von Burg Haselstein als Amtssitz *Hofemann*, Reichsabtei, S. 109-114, insbes. S. 112.

<sup>13</sup> *Zedler*, Universal-Lexikon, Sp. 1707. Der Kurfürst schätzte Monner auch als Ratgeber in theologisch-juristischen Fragen. Der Jurist Monner machte sich zudem einen Namen als Experte in der vieldiskutierten Frage des Widerstandsrechtes gegen eine Obrigkeit, die ihre Pflichten verletzt und selbst gegen Recht und Gerechtigkeit verstößt. Vgl. *Schorn-Schütte*, Politikberatung, S. 63-65. Unklarheit herrscht über Monners Geburtsjahr. Sollte er tatsächlich um 1500 geboren sein, wie in den einschlägigen Nachschlagewerken angegeben, könnte er schwerlich die Erziehung des 1495 geborenen Eberhard v. d. Tann sondern allenfalls die von dessen jüngeren Brüdern wahrgenommen haben.

<sup>14</sup> *Wendehorst*, St. Burkard, S. 267. Es handelt sich bei St. Burkard um eine ehemalige Benediktinerabtei, die nach entsprechender päpstlicher Genehmigung 1464 in ein Säkularkanonikerstift umgewandelt worden war. Ebd., S. 45. In seinem Lebenslauf führt Eberhard v. d. Tann aus, dass ihm die *Chorhern Pfrunde* des verstorbenen Dietrich von Bibra übertragen wurde. StAMa, Lebenslauf, fol. 186v.

<sup>15</sup> *Körner*, Eberhard von der Tann, S. 123.

<sup>16</sup> Ebd. Im April 1519 holte Carl v. d. Tann in Rom bei Papst Leo X. dessen Bestätigung für die Wahl Konrads II. von Thüngen zum Bischof von Würzburg (1519-1540) ein. *Wendehorst*, Bischofsreihe, S. 74.



Die Fürsorge der beiden Würzburger Herren beschränkte sich jedoch nicht allein auf Eberhard. Dass dessen Brüder Friedrich (geb. 1501) und Alexander (geb. 1502) ein Kanonikat im Stift Neumünster in Würzburg zugesprochen bekamen, dürfte gewiss ihrem Einfluss zu danken sein. Friedrich erhielt 1521 die niederen Weihen und wurde Subdiakon, Alexander avancierte in kürzester Zeit zum Domherren.<sup>17</sup>

Auch die jüngeren Brüder Wendelin (geb. 1507), Georg (geb. 1513) und der letztgeborene Christoph (1514) folgten dem Zug nach Würzburg. Georg erhielt 1526 ein Kanonikat in St. Burkard, das er bis 1540 innehatte. Wendelin und Christoph wurden Domherren in Würzburg.<sup>18</sup> Conrad der drittgeborene Sohn hingegen verdingte sich zunächst als ritterlicher Dienstmann auf Abruf am bischöflichen Hof in Würzburg.<sup>19</sup>

Es ist schon bemerkenswert, dass von neun heranwachsenden Söhnen allein für sechs durch die Inanspruchnahme von gewissermaßen als Erbhof betrachteten kirchlichen Pfründen gute Perspektiven für ihr persönliches Weiterkommen eröffnet wurden.<sup>20</sup>

Der ausgeprägte Familiensinn der von der Tann wird auch durch einen Eintrag im Lebenslauf Eberhards von der Tann bezeugt: *Anno 1525 hat er durch die erleuchtung des heilwertigen wortes des heilig Evangeliums mit verweisen seiner Mutter und Bruder (der Vater war 1524 verstorben), seine Pfründe zu Eystede, fernher den Hoff, seinem Bruder Jorg, und die Chorhern Pfründe zu S. Burkhard zu Würzburgk, Phillips Schenken zu Schweinsburgk übergeben, das sie dabei sollen Studiren und Christlich ufferzogen werden.*<sup>21</sup> Im April 1530 erhielt Philipp zu Schweinsberg nach der Resignation Eberhards von der Tann auch das freigewordene Kanonikat. Er studierte später in Erfurt, Leipzig

---

<sup>17</sup> *Wendehorst*, Stift Neumünster, S. 554-556. Friedrich verstarb bereits ein Jahr später. *Biedermann*, Geschlechtsregister Rhön-Werra, Tab. CLXXXIII.

<sup>18</sup> *Wendehorst*, St. Burkard, S. 267. Von Wendelin wird vermeldet, dass er 1542 in Ungarn gefallen sei. StAMa, Best. 340 von der Tann - Samtbau Nr. 793

<sup>19</sup> *Körner*, Nordheim, S. 239.

<sup>20</sup> Stingl beispielsweise erwähnt in seiner Untersuchung über die von Bibra, dass etwa jedes fünfte männliche Familienmitglied Dom- und/oder Stiftsherr gewesen sei. *Stingl*, Reichsfreiheit, S. 43. Zur Begünstigung der Familie im Falle einer Resignation vgl. auch die Angaben bei *Wendehorst*, St. Burkard, S. 84. Ebd., S. 85f, auch nähere Angaben über die Bedingungen für Aufnahme als Kanoniker. Hingewiesen sei an dieser Stelle auch auf die eingehenden Ausführungen zum Verhältnis von Hochstiften und Adel bei Süßmann. *Süßmann*, Vergemeinschaftung, S. 64-87, im Speziellen die Reichsritterschaft betreffend ab S. 82.

<sup>21</sup> StAMa, Lebenslauf, fol. 186r.

und Mainz, nachdem er zwischenzeitlich die niederen Weihen erhalten hatte und Subdiakon geworden war.<sup>22</sup>

Als Eberhard von der Tann im Alter von vermutlich 15 Jahren nach St. Burkard kam,<sup>23</sup> verzeichnete man in Würzburg - wieder einmal - unruhige Zeiten. Ein Jahr zuvor, in der Osternacht des Jahres 1509 war das Stift Schauplatz eines Überfalls durch den Adligen Hans von Seinsheim gewesen, der die Absicht hatte, *die herren zu s. Burckhardt zu erschifsen oder hinwegzubringen*.<sup>24</sup> Dabei verirrte sich eine Kugel in die Kammer des Kanonikers Matern von der Tann, der aber offenbar mit dem Schrecken davonkam. Dieser Matern von der Tann<sup>25</sup> muss ab 1517 der „Vorgesetzte“ Eberhards von der Tann im Stift gewesen sein, da er für diese Zeit als Scholaster geführt wurde.<sup>26</sup>

Eberhard hatte das Kanonikat in St. Burkard von ca. 1510 bis 1529 inne.<sup>27</sup> Wie lange er alljährlich in Würzburg weilte, ist nicht überliefert. Die Residenzpflicht für Kapitulare betrug 20 Wochen im Jahr, verkürzte sich aber durch Wallfahrten und Gesundheitskuren oft auf lediglich 14 Wochen. Geistliche Kleidung hat der junge Kanoniker vermutlich nicht getragen, denn die älteren diesbezüglichen Bestimmungen wurden im 16. Jahrhundert nicht mehr eingehalten.<sup>28</sup> Vielleicht war es gerade dieser Zug zum Weltlichen, der dazu beigetragen hat, dass das Stift auch zu Zeiten der Reformation für den Adel nicht an Attraktivität verlor. Soweit feststellbar, wechselten nur zwei Kanoniker in die Anhängerschaft Luthers: Eberhard von der Tann und Johann Peter von Guttenberg.<sup>29</sup>

Keine Probleme mit dieser Art Verquickung von Kirche und Adel hatte Martin Luther, denn, so argumentierte er, die *alten Stiften und Domen* seien ohne Zweifel

---

<sup>22</sup> *Wendehorst*, St. Burkard, S. 252f. Sein Tod ist für den 24. Mai 1548 dokumentiert. Ebd. Offensichtlich bestanden zwischen den Familien von der Tann und Schenk zu Schweinsberg enge freundschaftliche Bande, was auch dazu beigetragen haben mag, dass Eberhard v. d. Tann die Witwe des hessischen Landhofmeisters, Ludwig von Boyneburg, eine geb. Anna Schenk zu Schweinsberg, zur Ehefrau nahm.

<sup>23</sup> Die genaue Eintrittszeit ist nicht dokumentiert. Sie wird bei *Wendehorst* mit ca. 1510 angegeben. *Wendehorst*, St. Burkard, S. 267.

<sup>24</sup> Ebd., S. 47.

<sup>25</sup> Ein Sohn Philipps v. d. Tann. Nach der „Chronik“ des Martin v. d. Tann verstarb Matern 1523. StAMa, Best. 340 von der Tann - Gelbschloßarchiv, Collectaneen VII. fol. 333. Wird in der Folge als „StAMa, Chronik“ zitiert.

<sup>26</sup> *Wendehorst*, St. Burkard, S. 232. Vgl. die Statuten ebd., S. 85f.

<sup>27</sup> Ebd., S. 267.

<sup>28</sup> Ebd., S. 92.

<sup>29</sup> Ebd., S. 48.

dazu gestiftet, „dieweil nicht ein jegliches Kind vom Adel Erbbesitzer und Regierer sein soll nach deutscher Nation Sitten, es in denselben Stiften möchte versorgt werden und allda Gott frei dienen, studieren und gelehrte Leute werden [...]“<sup>30</sup>

### 1.3 Studium

Nach den Statuten von St. Burkard hatten die Kanoniker ein sogenanntes Biennium an einer Universität abzuleisten, wobei ihnen die Wahl der Universität freigestellt war. Eine Verlängerung dieser zweijährigen Studienzeit war auf Antrag möglich, und von dieser Möglichkeit machte Eberhard von der Tann ausgiebigen Gebrauch. Allerdings stand ihm für seine Studien über das Biennium hinaus nur noch die halbe Pfründe zu.<sup>31</sup>

„Ez sted eyne gudin ritter wol, kunne her geschribin und gelesin; Ist her gelart und kunste vol, gar selig mag her wesin.“ Dieser Reim aus dem „Ritterspiegel“<sup>32</sup> macht deutlich, wie es im Spätmittelalter in Sachen Bildung bei den meisten niederadeligen Familien aussah. Noch Ulrich von Hutten klagt: „Cur non enim didicimus leges, didicimus literas, atque optimas artes cur non ipsi didicimus, quo minus fieret, ut nobis sutores, nobis fullones et carpentarii illi praeirent?“<sup>33</sup> Hutten mahnt also, dass selbst einfache Handwerker wie Schneider, Weber und Zimmerleute dabei seien, den Adel in der Kenntnis der Rechte und in den Wissenschaften und freien Künsten zu übertreffen. Auch wenn Hutten hier in der Auswahl der Berufe ganz offensichtlich polemisiert, so war es letztlich doch die Konkurrenz durch Bürgerliche in der Verwaltung, die manchen Adeligen zum Umdenken bewegte.<sup>34</sup>

Für den niederadeligen Inhaber einer Stifts- oder Dompfründe waren, wie dargelegt, gute Voraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums gegeben, doch reichten die hier erzielten Einnahmen in der Regel nicht aus. Entscheidend war dann,

---

<sup>30</sup> Luther, Adel, S. 81.

<sup>31</sup> Wendehorst, St. Burkard, S. 162f.

<sup>32</sup> Rothe, Ritterspiegel, S. 70. Die Entstehung des „Ritterspiegels“ wird auf die Zeit um 1415 datiert.

<sup>33</sup> Böcking, Hutten, S. 209.

<sup>34</sup> Rainer A. Müller: Es „[...] blieb dem Adel keine andere Wahl, als sich der Konkurrenz zu stellen und es dem Bürgertum in seinem Bildungsstreben gleichzutun.“ Müller, Bildung, S. 155. Vgl. hierzu vor allem auch die von Johannes Fried zum Thema „Schulen und Studium im sozialen Wandel des Hohen und Späten Mittelalters“ herausgegebenen Beiträge namhafter Autoren.

ob die wirtschaftliche Lage des Elternhauses eine Unterstützung ermöglichte.<sup>35</sup> Auf die inzwischen vielfach korrigierte These vom wirtschaftlichen Niedergang des ritterlichen Adels („Adelskrise“) soll hier nicht eingegangen werden, es ist dies ein eigenständiger, höchst komplexer Themenkreis. Für die Region des Hochstifts Fulda jedenfalls kommt Gerrit Walther zu ganz anderen Ergebnissen. Nach seinen Recherchen waren die fuldischen Ritter marktangepasste „Unternehmer“, die nicht auf den sich ständig mindernden bäuerlichen Pachtzins angewiesen waren. Vielmehr betätigten sie sich als Viehzüchter und Rohstofflieferanten für die Wolle, Häute und Fleisch verarbeitenden Gewerbebetriebe in Fulda.<sup>36</sup> Walther wörtlich: „Deshalb konnten sie es sich leisten, ihre Söhne auf nahe und ferne Universitäten zu schicken und ihnen so einflussreiche Stellen bei benachbarten Fürsten sichern.“ Auch seien die Ritter „gute Haushalter“ gewesen, eine Tugend, die auch Herzog Johann Friedrich der Mittlere von Sachsen schätzte. 1561 richtete er die Bitte an Eberhard von der Tann, er möge ihm einen Plan ausarbeiten, wie „unnötige Unkosten und übermäßige Gesinde und Pferde abzuschaffen, auch übermäßige Ausgaben einzuziehen“ seien.<sup>37</sup>

Die universitäre Laufbahn Eberhards von der Tann war beeindruckend. Sie passt gänzlich in das Schema von sozialer Mobilität durch Universitätsstudium und der Entstehung neuer Eliten wie die der gelehrten Räte.<sup>38</sup> Im Folgenden soll in gebotener Kürze auf die einzelnen Stationen der Ausbildung und ihre Bedeutung für den jungen Eberhard eingegangen werden.

### Wittenberg

Die Immatrikulation des knapp Siebzehnjährigen erfolgte im August des Jahres 1512 unter dem Rektorat des Doktors der Wissenschaften (Artium) und der Medizin Udalricus (Ulrich) Erbar. Die Eintragung bei Förstemann lautet: „Ewerhardus von

---

<sup>35</sup> Mitunter - wie im Fall derer von der Tann - trug auch das verwandtschaftliche Netzwerk.

<sup>36</sup> *Walther*, Abt Balthasars Mission, S. 127-129. 1595 besaß die Familie von der Tann 1.060 Tiere. Ebd., S. 64. Auf die rasante Entwicklung im Textilgewerbe und die Gründungen von Schäfereien auf Wüstungsflächen in Süddeutschland infolge des steigenden Wollverbrauches Ende des 15. Jahrhunderts weist auch E. Meuthen hin. *Meuthen*, OGG 9, S. 7. Zur Finanzthematik vgl. auch *Andermann*, Mobilität, S. 25f.

<sup>37</sup> *Walther*, Abt Balthasars Mission, S. 128.

<sup>38</sup> Hierzu *Mersiowsky*, Sozialisation, S. 124f.

der Than Herbigipolen. dioc. VI idus augusti“.<sup>39</sup> Im selben Jahr wurde auch Martin Luther von seinem Orden nach Wittenberg geschickt, promovierte dort im Oktober<sup>40</sup> und erhielt eine ordentliche Berufung in den Senat der theologischen Fakultät. Er hielt zunächst ausschließlich Vorlesungen über die „Heilige Schrift“.<sup>41</sup> Hierbei gilt es zu bedenken, dass Luther sein Amt keinesfalls mit einem abgeschlossenen exegetischen Konzept antrat, sondern seine Auslegung der biblischen Texte in Gedankenaustausch, Dialog und Disput mit anderen Theologen entwickelte.<sup>42</sup>

Es war also der „Anfang vom Anfang“, den Eberhard von der Tann miterlebte, nachdem er in Wittenberg das Studium der Theologie und der Rechtswissenschaften aufgenommen hatte. Es darf also als gesichert gelten, dass er bereits zu dieser Zeit Luther begegnete, zumal der Lehrbetrieb damals noch gut überschaubar war.<sup>43</sup> Allerdings konnte er seine Studien in Wittenberg nur mit Unterbrechungen betreiben, da er zwischenzeitlich seinen Residenzpflichten in Würzburg und Eichstätt nachzukommen hatte. 1516 ist er dann *sterbens halber von Witten(berg) geg(en) Eistadt und Würzbergk verreist*.<sup>44</sup>

Dozenten und Verantwortliche der Universität lebten nicht ungefährlich. Wenige Wochen nach der Inskribierung Eberhards von der Tann in Wittenberg wurde der amtierende Rektor der Universität, Dr. Ulrich Erbar, von einem Studenten, den er der Hochschule verwiesen hatte, erstochen. Auch sonst gab das Auftreten der Studenten

---

<sup>39</sup> Förstemann, *Album Academiae Vitebergensis*, Bd. 1, S. 40 u. 42. Die in Luthers Werken, Briefwechsel, Bd. 1, Nr. 214, S. 547, Anm. 14, genannte Jahreszahl 1515 erweist sich als unrichtig (desgl. die entsprechende Angabe bei Knod, *Deutsche Studenten in Bologna*, Nr. 3833, S. 575), da auch Eberhard v. d. Tann in seinem Lebenslauf die Jahreszahl 1512 nennt. StAMa, Lebenslauf, fol 186v.

<sup>40</sup> Luther war der Wunschkandidat der Universität Wittenberg für das vakante biblische Lektorat. Bauer, *Wittenberger Universitätstheologie*, S. 14f.

<sup>41</sup> Ebd., S. 10f. Zudem war er bereits in den Jahren 1508/1509 als Magister bzw. Baccalaureus biblicus in Wittenberg tätig gewesen. Ebd.

<sup>42</sup> So hat M. Wriedt u. a. festgestellt, dass die Ausformung der reformatorischen Theologie Luthers „zu einem großen Teil“ auf Johann von Staupitz, seinen Vorgänger auf dem Lehrstuhl „Lectura biblia“, zurückzuführen ist. Wriedt, Gnade, S. 3. Eine eingehende Analyse der zwischen 1516 und 1522 an der Universität Wittenberg geführten theologischen Diskussionen hat J.-M. Kruse im Rahmen seiner im Jahr 2002 gedruckten Dissertation durchgeführt. Kruse, *Universitätstheologie*. Zu diesem Thema vgl. auch die etwas ältere, aber durchaus informative Arbeit K. Bauers. Bauer, *Wittenberger Universitätstheologie*.

<sup>43</sup> Seit der Gründung der Universität zehn Jahre zuvor, hatten sich gerade einmal 2431 Studenten eingeschrieben. Gerhard, *Album Academiae Vitebergensis*, Bd. 3, S. 803.

<sup>44</sup> StAMa, Lebenslauf, fol. 186v. *Sterbens halber* bedeutet, dass in der Stadt die Pest geherrscht hat, derentwegen zwischen 1506 und 1552 viermal der gesamte Universitätsbetrieb in andere Städte verlagert werden musste. Als dies 1525 wieder einmal der Fall war, versprach Kf. Joh. Friedrich der Universität, dass er sich *in dieser (ge)ferlichen Zeit des Sterbens* um ihre Aufnahme in Jena kümmern werde. Grohmann, *Annalen*, S. 199f.

in der Öffentlichkeit der kleinen Stadt<sup>45</sup> viel Anlass zu Kritik, wobei Ausschweifungen aller Art, Verwüstungen von Vorgärten und eingeschlagene Haustüren noch zu den geringeren Übeln gehörten.<sup>46</sup>

### Erfurt

Erfurt war traditionell die bevorzugte Universität für aus der Fürstabtei Fulda stammende Studenten.<sup>47</sup> Es verwundert daher nicht, dass außer Eberhard von der Tann (1517) auch seine Brüder Friedrich (gleichfalls 1517), Alexander (1518) und Georg (1526) ein Studium in der nicht allzu fern gelegenen thüringischen Stadt absolvierten. Ihre Namen sind in den „Acten der Erfurter Universität“ im Zusammenhang mit der Erhebung einer Intitulationsgebühr verzeichnet.<sup>48</sup> Alexander hatte vor seiner Immatrikulation in Erfurt bereits einige Monate in Ingolstadt studiert.<sup>49</sup> Letztlich studierte auch Eberhards Bruder Wendelin während seiner Zeit als Würzburger Domizellar<sup>50</sup> in Erfurt.<sup>51</sup>

Die Jahre von Eberhards Studium in Wittenberg und Erfurt waren vom Vordringen humanistischen Gedankenguts geprägt. Auch Luther verschwand nicht aus seinem Gesichtsfeld, denn dessen alte Bindungen an Erfurt blieben bestehen.<sup>52</sup> So sandte Luther im Herbst 1517 seine „Thesen gegen die scholastische Theologie“ an die Erfurter Universität,<sup>53</sup> und gewiss wurden dort auch seine kurz darauf verfassten 95 Thesen eingehend diskutiert.

Da sich auch in Erfurt die Pest ausbreitete, verließ Tann bereits nach einem Jahr die Stadt und begab sich nach Würzburg. Von dort aus reiste er im Jahre 1518 nach Italien, um in Bologna und Padua zu studieren.

---

<sup>45</sup> Zu dieser Zeit lediglich etwa 2.000 Einwohner. *Stievermann*, Lebensspuren, S. 12.

<sup>46</sup> *Grohmann*, Annalen, S. 199-202. 1555 befand sich auch Philipp Melanchthon in Lebensgefahr, als ein Student mit dem Messer auf ihn los ging. Ebd., S. 201.

<sup>47</sup> Vgl. die Übersicht bei *Leinweber*, Hochstift, Anhang.

<sup>48</sup> *Weissenborn*, Acten, S. 297, 304 und 332. Georg v. d. Tann war bei seiner Immatrikulation gerade einmal 13 Jahre alt, ein keineswegs ungewöhnlicher Vorgang in dieser Zeit. Vgl. *Märker*, Erfurt, S. 46. In Erfurt studierte später auch Friedrich, ein Sohn Martins v. d. Tann. (registriert 1539). *Weissenborn*, Acten, S. 351.

<sup>49</sup> *Wendehorst*, Stift Neumünster, S. 554.

<sup>50</sup> Kanoniker, der noch keinen Sitz und keine Stimme im Kapitel hat. Hierzu *Süßmann*, Vergemeinschaftung, S. 240-243.

<sup>51</sup> *Amrhein*, Mitteilungen, S. 11.

<sup>52</sup> Dort befand sich bekanntermaßen auch das Stamm-Ordenskloster des Reformators.

<sup>53</sup> *Bauer*, Wittenberger Universitätstheologie, S. 50f.

## Bologna und Padua

Der Besuch einer Universität in Italien hatte für ausländische Studenten während des gesamten Mittelalters stets die Faszination des Elitären. Das galt insbesondere für Bologna, die bereits 1119 gegründete und damit älteste Universität Europas. Vor allem die Juristen prägten dort das akademische Leben, man organisierte sich in „Nationes“ und hatte im Übrigen vielfache Privilegien inne.<sup>54</sup>

Der Natio Germanica gehörte auch „Eberhardo von de Thann“ gemäß Eintrag von 1518 an.<sup>55</sup> Schon vor ihm werden 1421 Philipp von der Tann<sup>56</sup> und 1493 Carl von der Tann, der Onkel und Förderer Eberhards, als Mitglieder in Bologna geführt.<sup>57</sup> Im Jahre 1538 folgte dann Eberhards Bruder Georg, der ab 1540 dort das ehrenvolle Amt des Syndikus und Prokurators der Natio Germanica innehatte.<sup>58</sup>

In Bologna hielt sich neben anderen Studierenden aus Deutschland seinerzeit auch der Humanist und Mitverfasser der „Dunkelmännerbriefe“<sup>59</sup> Crotus Rubeanus auf, der als Präzeptor die Gebrüder Fuchs nach Italien begleitet hatte. Mit ihm trat Eberhard von der Tann 1519 in Briefwechsel.<sup>60</sup>

Von Bologna wechselte Eberhard von der Tann an die Universität von Padua (gegr. 1222), um dort seine Studien fortzusetzen.<sup>61</sup> Über die genaue Dauer seines dortigen Aufenthalts ist nichts bekannt; sein Verbleiben in Italien hat aber nicht länger als 2 bis 3 Jahre gedauert.

Hier taucht wiederum die Frage der Finanzierbarkeit einer solchen Unternehmung auf. Viele Studenten in Bologna waren gezwungen, sich bei den Bürgern der Stadt Geld zu leihen,<sup>62</sup> und Ulrich von Hutten sah sich während seines vierjährigen Aufenthalts in Italien aus Geldmangel genötigt, Militärdienste zu

---

<sup>54</sup> Vgl. hierzu die interessanten Ausführungen bei *Oswald*, Natio Germanica, S. 33-37.

<sup>55</sup> *Knod*, Deutsche Studenten in Bologna, Nr. 3833, S. 575.

<sup>56</sup> Ebd., Nr. 3837. Philipp war Domherr in Würzburg und später Domdekan in Bamberg. *Schmutz*, Juristen, S. 672.

<sup>57</sup> *Knod*, Deutsche Studenten in Bologna, Nr. 3836, S. 575.

<sup>58</sup> Ebd., Nr. 3834.

<sup>59</sup> *Epistolae obscurorum virorum*. Vgl. *Märker*, Erfurt, S. 49. 1520 war Crotus Rubeanus dann Rektor der Erfurter Universität. Er zog Luther mit 50 Reitern entgegen, als dieser 1521 auf dem Wege zum Reichstag nach Worms durch Erfurt kam. Ebd., S. 55.

<sup>60</sup> *Knod*, Deutsche Studenten in Bologna, S. 141 u. 575.

<sup>61</sup> *Körner*, Eberhard von der Tann, S. 123.

<sup>62</sup> *Oswald*, Natio Germanica, S. 34.

leisten.<sup>63</sup> Berichte über derartige Schwierigkeiten sind bei Eberhard von der Tann nicht zu finden. Dass ihm die engen Kontakte seiner Familie zur römischen Kirche den Weg nach Italien geebnet haben – so eine Vermutung von Haug-Moritz<sup>64</sup> – ist sehr wahrscheinlich.

### Freiburg

Eberhard von der Tann schreibt in seinem Lebenslauf, dass er anno 1520 Italien krankheitshalber verlassen habe und nach Freiburg im Breisgau gegangen sei.<sup>65</sup> Dort findet sich in den Matrikeln für das Jahr 1521 unter der Nr. 52 die Eintragung „D. Eberhardus von der Thann canonicus Eystettens. 6. de Aprilis“.<sup>66</sup> Von Freiburg aus zog es ihn erneut nach Wittenberg, um dort, wie er es formuliert, *bei doctor M. Luther die Christliche Wahrheit zu erkundigen*. Dass er diesen Schritt *wider des Pabsts Bullen und seiner freunde willen [...] tat*, wie er schreibt, zeigt, dass es ihm ernst mit seinem Anliegen war.<sup>67</sup>

### Nochmals: Wittenberg

Wann genau und wie lange Eberhard von der Tann sich erneut in Wittenberg aufhielt, ist nicht dokumentiert.<sup>68</sup> Auch gibt es keine näheren Hinweise darauf, wie er die bewegte Zeit Anfang der 20er Jahre in Wittenberg erlebt hat. Unzweifelhaft war es aber die Zeit, die sein Leben und sein späteres Handeln entscheidend prägte. Es steht zudem außer Frage, dass Eberhard von seinem Lehrer Martin Luther beeindruckt war, und auch der Reformator dürfte den jungen Adeligen schätzen

---

<sup>63</sup> Ukena, Hutten, S. 207. Bei W. P. Fuchs wird Hutten als „Bettelstudent“ bezeichnet, der von einer zur anderen Universität zog. Fuchs, Reformation, S. 48.

<sup>64</sup> Haug-Moritz, Bund, S. 553.

<sup>65</sup> StAMa, Lebenslauf, fol. 186r.

<sup>66</sup> Mayer, Freiburg, S. 249. Siehe auch Zedler, Universal-Lexikon, Sp. 1707. Möglicherweise besteht hinsichtlich der Wahl des Studienortes Freiburg ein Zusammenhang mit dem Eintrag Nr. 53 der Matrikelliste, wo für denselben Tag ein D. Sigismund Fuchs canonicus Herbipolens registriert ist. Es wäre denkbar, dass die beiden sich gekannt haben und miteinander befreundet waren. Warum Eberhard v. d. Tann mit einem D. (also dem üblichen Kürzel für den Doktorgrad) eingetragen wurde, ist unklar. Von einer Promotion Tanns ist jedenfalls nichts bekannt.

<sup>67</sup> StAMa, Lebenslauf, fol. 186r.

<sup>68</sup> Die Unterlagen der Universität geben hierüber keine Auskunft, da eine einmal vollzogene Immatrikulation gleichbedeutend mit lebenslanger Mitgliedschaft war. Vgl. Märker, Erfurt, S. 30. Luther kehrte bekanntlich im Februar 1522 nach Wittenberg zurück.



gelernt haben. Dafür spricht jedenfalls der sehr persönliche Umgang, den beide später miteinander pflegten.<sup>69</sup>

Unter dem Eindruck seiner Wittenberger Erfahrungen war für Eberhard von der Tann klar, dass für ihn eine geistliche Laufbahn nicht infrage kam.<sup>70</sup> Aufgrund einer Empfehlung des hessischen Landgrafen Philipp des Großmütigen<sup>71</sup> trat er 1526 in die Dienste des sächsischen Kurfürsten Johann des Beständigen,<sup>72</sup> der nach dem Tode Friedrichs des Weisen seine Residenz von Weimar nach Torgau verlegt hatte.

Nachzutragen bleibt, dass die Entwicklung an der Wittenberger Universität dramatische Veränderungen in der Universitätslandschaft des gesamten Reiches zur Folge hatte. So ging die Zahl der Immatrikulationen von rund 2.300 im Jahr 1515 auf nur noch 600 im Jahr 1530 zurück.<sup>73</sup> Vielen Studenten erging es wie Wendelin von der Tann, der 1528 an das Würzburger Domstift zurückbeordert wurde, weil an der Universität in Erfurt *die Lutterisch Lere im Swanck gehe, und wider die ordnung der cristlichen kirchen gelebt werde [...]*.<sup>74</sup> Erst um die Mitte des Jahrhunderts schrieben sich wieder etwa 2.000 Studenten ein. Es kam zu Gründungen rein protestantischer Universitäten wie Marburg (1527) und Jena (1558), und eine ganze Reihe bereits bestehender Universitäten begann, ihren Lehrbetrieb nach Wittenberger Muster auf den neuen Glauben umzustellen. Das entsprach in der Regel den Vorstellungen des jeweiligen Landesherrn, sodass diese Entwicklung denn auch dazu führte, dass die Universitäten im Reich zu einem „wichtigen Instrument“ der jeweiligen Territorialherrschaft wurden.<sup>75</sup>

---

<sup>69</sup> Etliche Beispiele hierfür werden dies im Verlauf dieser Arbeit deutlich machen.

<sup>70</sup> Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Weihe zum Subdiakon im Stift St. Burkard entsprechend den dortigen Statuten Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Pfründen war. Zudem gibt Körner an, dass Tann gegen seinen Willen zum Subdiakon geweiht worden sei. *Körner, Eberhard von der Tann*, S. 123. Außerdem gilt es zu bedenken, dass der Wechsel eines jungen Adligen vom kirchlichen ins weltliche Milieu zu dieser Zeit keinesfalls ungewöhnlich war. Anders gelegen der Fall des Ulrichs von Hutten, der, obwohl er schon das Mönchsgelübde abgelegt hatte, als Apostat das Kloster Fulda verließ und zu studieren begann. Hierzu *Rüttgardt, Klosteraustritte in der frühen Reformation*.

<sup>71</sup> Lg. Philipp hatte im selben Jahr die Reformation in Hessen eingeführt. Siehe hierzu Kap. IV, Abschn. 2.

<sup>72</sup> *Körner, Eberhard von der Tann*, S. 124.

<sup>73</sup> *Hammerstein, HZ*, Bd. 258, S. 339. Mit dieser Thematik beschäftigt sich auch ein Beitrag von G. A. Benrath. *Benrath, Die Deutsche Evangelische Universität der Reformationszeit*.

<sup>74</sup> Zitiert nach *Amrhein, Mitteilungen*, S. 11.

<sup>75</sup> *Hammerstein, HZ*, Bd. 258, S. 341.

## 2. Der Eintritt in fürstliche Dienste

Er sei im Jahre 1526 am Mittwoch nach Ostern mit drei Pferden in Torgau angekommen, erinnert sich später Eberhard von der Tann, um dort seinen Dienst in einer *gemeine(n) bestallung* anzutreten. Anno 1527 sei er dann zu einem *gemeinen Hoff Jahr*<sup>76</sup> angenommen und mit 40 Gulden Jahresentgelt entlohnt worden.<sup>77</sup>

Die entscheidende Weichenstellung für seine Laufbahn erfolgte bereits im Jahre 1528, als ihn Kurfürst Johann der Beständige zum Amtmann auf der Wartburg bestellte.<sup>78</sup>

Das Amt Wartburg war nach Weimar das bedeutendste unter den 53 Ämtern Kursachsens und auch entsprechend gut dotiert.<sup>79</sup> Als Amtmann war Eberhard von der Tann Stellvertreter des Landesherrn und hatte somit hoheitliche Aufgaben wahrzunehmen.<sup>80</sup> Seine Verpflichtungen waren vielfältiger Art, und sei es, dass er sich um die offensichtlich in der Bevölkerung nicht unwichtige Frage der Vergabe von Lizenzen zum Bierbrauen zu kümmern hatte.<sup>81</sup> Im Übrigen gab es auf der Wartburg einen Schultheißen, dem die eigentliche Verwaltungsarbeit oblag.<sup>82</sup> Andernfalls wäre es Tann auch gar nicht möglich gewesen, die ihm von seinem kurfürstlichen Dienstherren zugewiesenen Sonderaufgaben durchzuführen. Diese Aufgaben waren, wie man sich gut vorstellen kann, fast immer mit einem Thema verknüpft, das die Menschen der Zeit bewegte und zu vielfältigen Spannungen führte: Der von Luther angestoßenen reformatorischen Bewegung.

Eberhard von der Tann hatte in kürzester Zeit das Vertrauen Kurfürst Johanns erworben, und dieses Vertrauen brachte ihm auch dessen ältester Sohn Johann Friedrich entgegen, als er 1532 nach dem Tode seines Vaters die Regierungsgeschäfte übernahm. Überraschen kann dies nicht, da Johann Friedrich bereits seit einigen

---

<sup>76</sup> Womit er im Rang eines „Gemeinen Hofrates“ stand. S. Körner, Eberhard von der Tann, S. 124.

<sup>77</sup> StAMa, Lebenslauf, fol. 186r.

<sup>78</sup> Tann schreibt: *hauptman uff das ambt und Schlos Wartburgk zu Eissenach*. Ebd.

<sup>79</sup> Debes, Amt Wartburg, S. 15f.

<sup>80</sup> Definition bei Debes: Gesamtheit der landesherrlichen Rechte und Pflichten innerhalb eines verwaltungsmäßig zusammengeschlossenen Gebietes. Ebd., S. 1.

<sup>81</sup> Vgl. von Strenge/Devrient, Stadtrechte, S. 300, und Devrient, Urkundenbuch, Nr. 46, S. 303.

<sup>82</sup> Debes, Amt Wartburg, S. 17f. Eine komprimierte Darstellung zur Bedeutung des Amtes Wartburg und die Aufgabenteilung zwischen Amtmann und Schultheiß gibt Th. Klein. Klein, Politik, S. 154-158.

Jahren in alle wichtigen politischen Entscheidungsprozesse des Landes einbezogen war.

### 3. Familienoberhaupt und Kirchenpatron

#### 3.1 Die Familie

Seine Festanstellung auf der Wartburg im Jahre 1528 durch Kurfürst Johann von Sachsen mag Eberhard von der Tann dazu bewogen haben, nun an die Gründung einer eigenen Familie zu denken. Bevor er diesen Schritt vollzog, wollte er sich jedoch genauer über die Bedeutung einer Ehe nach christlich-lutherischem Verständnis informieren und bat den Prediger an der Erfurter Thomaskirche und späteren Superintendenten zu Eisenach, Justus Menius, um eine entsprechende Expertise. Dieser widmete ihm daraufhin eine Schrift mit dem Titel *„Erinnerung, waß denen, so sich inn den Ehestand begeben, zu bedencken sey“*.<sup>83</sup>

Menius entschuldigt sich zunächst für die aufgetretenen Verzögerungen bei der Abfassung des gewünschten Gutachtens.<sup>84</sup> Zudem falle es ihm nicht leicht, über den Ehestand zu schreiben, wo doch so viele und treffliche Leute, insbesondere auch Dr. Martinus Luther, so viel und ausführlich über dieses Thema geschrieben hätten.<sup>85</sup>

Das eigentliche Traktat beginnt dann mit der Wiedergabe der biblischen Verse von der Erschaffung der Frau in der Genesis.<sup>86</sup> Hieraus entwickelt Menius seine Vorstellungen vom Ehestand als einem von Gott eingesetzten „Orden“. Auch sei Gott der rechte Hausvater, der den Mann lehrt, sein Weib, Kind und Gesinde in rechter Weise zu regieren. Er beschließt seine Ausführungen mit der Schlussfolgerung, dass ein Mann nicht aus freier Willkür entscheiden könne, ob er in den Ehestand trete oder nicht. Wenn er von Gott geschaffen und für diesen Orden

<sup>83</sup> Menius, Ehestand. Vgl. hierzu die Kommentierung bei Kawerau, Ehe, S. 74. Zu Menius siehe auch Schmidt, Justus Menius, der Reformator Thüringens.

<sup>84</sup> *Ich acht/gestrenger Her, ir solt wol dencken/ich hette euers Befelchs lengest gar vergessen, weil es sich also lang damit verzogen hat/und ich meinen dienst/welchen ich euch/nicht allein auß verhaissung/sondern auch sonst mer den einerley pflicht schuldig bin so langsam und lessig außrichte.*

<sup>85</sup> Vgl. hierzu Kartschoke, (Hg.): Repertorium deutschsprachiger Ehelehren der Frühen Neuzeit. Interessant auch in diesem Zusammenhang die in der Homberger Kirchenordnung von 1526 für den Fall einer Eheschließung erlassenen Vorschriften. Hermelink, Homberger Kirchenordnung, Kap. 14, Art. 58, S. 23.

<sup>86</sup> Menius zitiert aus Kap. 2 die Verse 18 u. 21-24.

gesegnet sei, so müsse er hinein, andernfalls drohe ihm der Verlust seiner Seele Seligkeit.<sup>87</sup>

Wie ernst Eberhard von der Tann solch zentrale moraltheologische Fragen nahm, sollte sich im Verlauf seines langen und ereignisreichen Lebens immer wieder in eindrucksvoller Weise zeigen.

Am 4. Januar 1529 *hat er mit der Erbarn und Thugendhafften Frauen Anna Schenkin zu Schweinsbergk des [...] Ludewig von Boyneburgs seligen nachgelas(sen) Witwe, zu Schweinsbergk Im Schlos [...] sein beilager gehalten*, erinnert sich Eberhard von der Tann in seinem Lebenslauf an seine Heirat.<sup>88</sup> Bei den Schenck zu Schweinsberg handelt es sich um ein altes Adelsgeschlecht, dessen Ursprünge etwa auf die gleiche Zeit wie die der Herren von der Tann datiert werden. Aufgrund ihrer oberhessischen Besitzungen waren sie später auch der Reichsritterschaft im Kanton Rhön-Werra angeschlossen. Aus ihrer Ehe mit Ludwig von Boyneburg brachte Anna zwei Söhne und eine Tochter mit,<sup>89</sup> um die sich Eberhard aufrichtig kümmerte.

### 3.1.1 Eberhards Kinder

In engen Verhältnissen wurden auf der Wartburg 1530 die Tochter Margaretha und ein Jahr später die Tochter Elisabeth geboren. Ihnen folgte 1533 Sohn Melchior Anark und 1535 ebenfalls ein Sohn, der nach dem Vater Eberhard genannt wurde. Ein weiterer, an Weihnachten 1537 geborener Sohn, er wurde Felix genannt, starb bereits nach einigen Wochen. Das gleiche Schicksal war der 1540 geborenen Tochter Sophia beschieden.<sup>90</sup>

Den Tod im frühen Kindesalter hatte Eberhard von der Tann bereits im eigenen Geschwisterkreis kennen gelernt. Wie bereits erwähnt, überlebten von seinen sechzehn Brüdern und Schwestern vier nicht das erste Lebensjahr. Es dürfte ihn

---

<sup>87</sup> Welche Wertschätzung Tann Justus Menius entgegenbrachte, kann man aus der Tatsache ermessen, dass er ihm in späteren Jahren seine Söhne zur Erziehung anvertraute. *Müller*, ADB 37, s. v. Tann, Eberhard.

<sup>88</sup> StAMa, Lebenslauf, fol. 187v. Bei Biedermann ist der Vorname von Eberhards Gattin fälschlicherweise mit Maria angegeben. *Biedermann*, Geschlechtsregister Rhön-Werra, Tab. CLXXXIV, S. 138. Es handelt sich hier offensichtlich um eine Verwechslung mit dem Namen der Mutter der Braut.

<sup>89</sup> *Körner*, Eberhard von der Tann, S. 125.

<sup>90</sup> Alle Angaben nach StAMa, Lebenslauf, fol. 187v. Nach der Geburt der ersten beiden Kinder konnte Tann mit seiner Familie in ein Stadthaus in Eisenach umziehen. *Körner*, Eberhard von der Tann, S. 125.

dennoch schwer getroffen haben, als er 1540 seinen fünfjährigen Sohn Eberhard zu Grabe tragen musste.<sup>91</sup>

Das letzte Kind des Ehepaares kam 1543 im Schloss in Tann zur Welt. Es war ein Sohn, den man wie seinen drei Jahre zuvor verstorbenen Bruder Eberhard nannte.<sup>92</sup>

Der Werdegang der vier verbliebenen Kinder war bei adeligen Familien wie den von der Tann mehr oder weniger vorgezeichnet. Was die beiden Mädchen betraf, so galt es, sie vorteilhaft zu verheiraten. Margaretha, die ältere Tochter, war zwanzig Jahre alt, als sie im März 1550 in Eisenach mit Apel von Berlepsch die Ehe einging. Apel war der Sohn des Hans von Berlepsch, der von 1517-1525 Hauptmann auf der Wartburg war.<sup>93</sup> 1554 löste er Alexander von der Tann als Oberamtmann der Obergrafschaft Katzenelnbogen ab.<sup>94</sup>

Elisabeth, die jüngere Tochter feierte im Februar 1559 Hochzeit mit Jobst Oswald von Buttlar zu Ziegenberg.<sup>95</sup>

Von den zwei Söhnen machte der ältere, Melchior Anark, eine durchaus beachtenswerte Karriere. Zunächst in Diensten am Hofe des Kurfürsten Ottheinrich von der Pfalz, wurde er später fuldischer Amtmann auf dem Rockenstuhl bei Geisa und darauffolgend Amtmann im würzburgischen Bischofsheim v. d. Rhön.<sup>96</sup> Auch für die Interessen der fuldischen Ritterschaft war Melchior Anark in vielerlei Hinsicht aktiv.<sup>97</sup>

Beide Söhne heirateten standesgemäß. Aus der Ehe Melchior Anarks mit Agnes Schutzbar, genannt Milchling, gingen fünf Söhne und zwei Töchter hervor, die sie katholisch erziehen ließen. Über die Gründe lässt sich nur spekulieren, wengleich sich der Gedanke aufdrängt, dass wirtschaftlich-pragmatische Gesichtspunkte eine Rolle gespielt haben könnten. Denn alle fünf Söhne übernahmen im Laufe ihres

---

<sup>91</sup> StAMa, Lebenslauf, fol. 187r.

<sup>92</sup> Ebd.

<sup>93</sup> *Debes*, Amt Wartburg, S. 14. Er war somit für die Sicherheit Martin Luthers während dessen Aufenthalt nach dem Wormser Reichstag 1521 auf der Burg zuständig.

<sup>94</sup> *Gundlach*, Zentralbehörden, Bd. 3, S. 360.

<sup>95</sup> StAMa, Lebenslauf, fol. 188r. Das Stammschloss derer von Buttlar befindet sich in dem 14 km von Tann ulsterabwärts gelegenen Dorf Buttlar.

<sup>96</sup> *Körner*, Eberhard von der Tann, S. 136.

<sup>97</sup> Vgl. hierzu die Angaben bei *Jäger*, Fulda. Die betreffenden Seiten sind dort im Personenregister S. 479 aufgeführt.

Lebens hohe geistliche Ämter.<sup>98</sup> Einer von Ihnen, Kaspar, heiratete zwar, doch blieb seine Ehe mit Gertrud Füchsin von Dornheim kinderlos.

Eberhard jun. von der Tann und seine Ehefrau Susanne von Waiblingen hatten nur einen Sohn namens Daniel, aus dessen Ehe mit Margaretha Christina von Thüngen drei Mädchen hervorgingen. Die Eberhard'sche Linie erlosch somit im Jahre 1647, als Hartmann von der Tann, Sohn Melchior Anarks verstarb. Er war Großprior des Johanniterordens geworden und als Reichsfürst zu Heitersheim der einzige des Geschlechts derer von der Tann, der jemals in den Fürstenrang aufgestiegen ist.

### 3.1.2 Seine Brüder

Zu seinen Brüdern hielt Eberhard von der Tann bis an sein Lebensende stets engen Kontakt – soweit dies den Zeitumständen nach möglich war. Die folgende Vorstellung beschränkt sich auf die notwendigsten Angaben zu deren Werdegang und eventueller Nachkommenschaft.<sup>99</sup>

Martin, der Älteste (geb. 1493) war ab 1525 in der Nachfolge seines Vaters Melchior hessischer Amtmann zu Vacha und starb bereits 1534.<sup>100</sup> Von seinen drei Söhnen brachte es Friedrich zum Hessischen Rat und Reichstagsdeputierten, Carl trat dem Deutschen Orden bei, und Melchior wurde Rat und Kämmerer bei den Grafen von Henneberg. Da alle drei Söhne unverheiratet blieben, erlosch der Stamm des Martin von der Tann mit dem Tode Melchiors im Jahre 1594.

Conrad (geb. 1498), genannt Cunz, hatte seinen Wohnsitz in Nordheim v. d. Rhön und stand in Diensten des Würzburger Bischofs dem Amt Fladungen vor. Sein erstgeborener Sohn Martin (1538) avancierte 1575 gleichfalls zum würzburgischen Amtmann, und zwar in Werneck. Er engagierte sich zudem in der fränkischen Reichsritterschaft und war einige Jahre Ritterhauptmann im Kanton Rhön-Werra.

---

<sup>98</sup> *Biedermann*, Geschlechtsregister Rhön-Werra, Tab. CLXXXIV. Hier auch die nachfolgenden Angaben. Siehe hierzu auch *Körner*, Genealogisches Handbuch, S. 454.

<sup>99</sup> Alle Angaben sind, soweit nicht anders ausgewiesen, bei *Körner*, Genealogisches Handbuch, S. 453-466, *Zedler*, Universal-Lexikon, Sp. 1700-1707, oder *Biedermann*, Geschlechtsregister Rhön-Werra, Tab. CLXXXIII - CLXXXIV entnommen.

<sup>100</sup> *Gundlach*, Zentralbehörden, Bd. 3, S. 266.

Von ihm stammen auch etliche Aufzeichnungen zur Geschichte der Familie.<sup>101</sup> Der 1544 geborene jüngere Sohn Hans Melchior blieb offensichtlich Zeit seines Lebens als Würzburger Lehensnehmer im Fränkischen sesshaft.

Der 1501 geborene und schon 1522 verstorbene Friedrich hatte, wie bereits erwähnt, die geistliche Laufbahn eingeschlagen und somit keine Nachkommen.

Alexander von der Tann war neben seinem Bruder Eberhard zweifelsohne eine weitere bemerkenswerte Persönlichkeit der Familie. Er begann seine Laufbahn als Kammerdiener Landgraf Philipps von Hessen, in dessen Diensten er bis zu seinem Tode 1554 verblieb. Von Beginn an betraute ihn Philipp immer wieder mit diplomatischen Aufgaben, von 1535-1538 war er Amtmann in Vacha und ab 1538 stand er als Oberamtman der Obergrafschaft Katzenelnbogen vor. Als einer der engsten Vertrauten des Landgrafen vertrat er wiederholt die hessischen Interessen auf Reichstagen und wichtigen Zusammenkünften der protestantischen Reichsfürsten. Seine Tätigkeit in landesfürstlich-hessischen Diensten wird in der Folge noch entsprechend gewürdigt werden.

Alexander hatte fünf Söhne,<sup>102</sup> von denen nur Wolf und Alexander jun. heirateten. Nach dem Tode seines Bruders Alexander im Jahre 1554 kümmerte sich Eberhard von der Tann intensiv um seinen Neffen Wolf, der Amtmann zu Vacha wurde.<sup>103</sup> Da weder Wolf noch sein Bruder Alexander jun. männliche Nachkommen hatten, starb diese Linie 1623 mit dem Tode des Letztgenannten aus.

Über Bruder Wendelin (geb. 1507) ist nur wenig zu finden. Bei Biedermann heißt es lediglich, dass er in ungarischen Kriegsdiensten gestanden habe und anno 1542 zu St. Pölten gestorben sei.<sup>104</sup>

Fragen gibt es auch zum Leben des 1509<sup>105</sup> geborenen Carl von der Tann. Nach Biedermann war er mit Sophia von Rothenhan, der Tochter Eberhards von

---

<sup>101</sup> So schreibt er über seinen Vater, dass dieser ein Reitersmann gewesen sei, der nicht studiert habe. Doch sei er weise, verständig und sehr gottesfürchtig gewesen. StAMa, Chronik, fol. 366r.

<sup>102</sup> Ein weiterer Sohn starb bereits kurze Zeit nach seiner Geburt. Ebd., fol. 380.

<sup>103</sup> Im Register des Politischen Archivs des Landgrafen Philipps des Großmütigen von Hessen wird Wolf als Pflegesohn Eberhards v. d. Tann aufgeführt. *Heinemeyer*, PA, Bd. 4, S. 599.

<sup>104</sup> *Biedermann*, Geschlechtsregister Rhön-Werra, Tab. CLXXXIII. In der Chronik des Martin v. d. Tann wird erwähnt, dass *Wendel* (so dort genannt) auf Haselstein geboren wurde und dass *das Schloß Haselstein [...] ain mall außgebrannt* sei. Gestorben sei er in St. Pölten in Österreich. StAMa, Chronik, fol. 369r.

<sup>105</sup> StAMa, Chronik, fol. 370.

Rothenhan zu Rothenhan und Rentwei(n)sdorf<sup>106</sup> verheiratet. 1526 sei er dann im Dienste Kaiser Karls V. in Italien gefallen.<sup>107</sup>

Georg (geb. 1513) war 1529 nach der Resignation seines Bruders Eberhard Kanoniker im Domkapitel zu Eichstätt geworden und verbrachte ab 1532 studienhalber einige Jahre in Italien.<sup>108</sup> Wie schon erwähnt, wird er 1540 an der Universität in Bologna als Syndikus und Prokurator der „deutschen Nation“ geführt. Mysteriös bleibt sein Ableben 1540 in Rom, denn noch 1541 stellt das Domkapitel in Eichstätt fest, dass er statutenwidrig gehandelt und die Pfründe *verritten* habe.<sup>109</sup>

Christoph (geb. 1514), der jüngste Bruder Eberhards, stand zunächst in kursächsischen Diensten und war ab 1535 als Hauptmann in Mühlhausen eingesetzt.<sup>110</sup> Er wechselte dann zu Landgraf Philipp von Hessen, für den er als Rat und Gesandter tätig war.<sup>111</sup> Sein Sohn Georg Friedrich reiste 1603 zusammen mit seinem Onkel Cunz von der Tann zum Kaiser, um dort eine Klage der Ganerbenschaft gegen die Ansprüche und Übergriffe des Abtes von Fulda vorzutragen.<sup>112</sup>

Von den fünf Söhnen des Melchior von der Tann, die eine Familie gründeten, lassen sich nur die Stämme Conrads und Christophs bis in die heutige Zeit verfolgen.<sup>113</sup>

### 3.2 Seniorat und Patronat

Im Jahre 1534 war Eberhard von der Tann Senior der Ganerbenschaft geworden, das heißt, ihm oblag nun die Pflicht, sich um die Belange der Herrschaft Tann einschließlich der Pfarrei zu kümmern.<sup>114</sup> Unterstützt wurde er dabei von seinen Brüdern Conrad und Alexander, wobei die drei sich bemühten, gegenüber ihren

---

<sup>106</sup> Nördlich von Bamberg an der Braunach gelegen.

<sup>107</sup> *Biedermann*, Geschlechtsregister Rhön-Werra, Tab. CLXXXIII. Carl v. d. Tann hat demnach also recht früh geheiratet. In der Chronik des Martin v. d. Tann ist von einer Eheschließung Carls nicht die Rede. Was seinen Tod in Italien betrifft, heißt es, dass er *nach eroberung der Stadt Roma [...] daselbst an der Pestilenz gestorben* sei. StAMa, Chronik, fol. 370r.

<sup>108</sup> Padua und Bologna. *Braun*, Eichstätt, Nr. 288, S. 517.

<sup>109</sup> Ebd. Siehe hierzu auch oben Abschn. 1.3.

<sup>110</sup> *Franz*, Wiedertäuferakten, S. 559 (Register).

<sup>111</sup> *Heinemeyer*, PA, Bd. 3, Nr. 2501, S. 121.

<sup>112</sup> *Zedler*, Universal-Lexikon, Sp. 1706.

<sup>113</sup> *Körner*, Genialogisches Handbuch, S. 451.

<sup>114</sup> *Zedler*, Universal-Lexikon, Sp. 1708.



Untertanen „mit Gnaden und ohne die Schärfe des Rechts“ auszukommen.<sup>115</sup> Nach wie vor war das Gemeinschaftsleben der Familie durch die Bestimmungen des Burgfriedensvertrages von 1412 geregelt. In Anbetracht des verflissenen langen Zeitraums wurde das Dokument im März 1552 von den Brüdern Eberhard, Alexander und Christoph sowie dem Vetter Hans Wolf in Anwesenheit ausgewählter Beobachter entsiegelt und begutachtet. Da *derselbig althershalben verbliechen* war, fertigte man eine Abschrift an.<sup>116</sup>

Nicht immer verlief das Zusammenleben der Familie in Tann reibungslos. So verklagte Eberhard 1552 einen Vetter wegen übermäßiger Schafhaltung, weil er seine eigene Herde in ihrem Bestand gefährdet sah.<sup>117</sup>

1542 war Eberhard von der Tann im Rahmen einer familiären Nutzungsteilung gleichermaßen wie seine Brüder Christoph, Alexander und Wendelin zu einem ständigen Sitz in Tann gekommen.<sup>118</sup> Als Verantwortlichen für das Tanner Gericht wurde Ihnen im September 1552 vom Abt zu Fulda für zehn Jahre die Halsgerichtsbarkeit zugesprochen.<sup>119</sup>

In der Burganlage ließ Eberhard einen großen Bau errichten, der heute als „Rotes Schloss“ bezeichnet wird.<sup>120</sup> Um die Stadt gegen immer wieder vorkommende Plünderungen besser zu schützen, veranlasste er 1555, dass um die Oberstadt halbkreisförmig eine vier Meter hohe Mauer errichtet wurde. Da sie aber keinen wirklichen Schutz bot und die Bewohner sie in der Folgezeit eher als einengend empfanden, brach man sie nach dem großen Stadtbrand von 1879 bis auf wenige Reste ab. Das 1557 erbaute Stadttor wurde 1767 völlig umgestaltet und gilt heute als Wahrzeichen der Stadt.<sup>121</sup>

Die Ausübung des Patronats durch den Senior, stellvertretend für die Gesamtfamilie, war mit bestimmten Rechten und Pflichten verbunden. Das

---

<sup>115</sup> Zitiert nach *Körner*, Eberhard von der Tann, S. 126.

<sup>116</sup> *Eckhardt*, Vasallengeschlechter, S. 157.

<sup>117</sup> *Walther*, Abt Balthasars Mission, S. 64.

<sup>118</sup> *Körner*, Eberhard von der Tann, S. 130. Anmerkung: Zu Eberhards ständigem Wohnsitz wurde Tann aber erst nach seiner Ernennung zum „Rat von Haus aus“. Ebd., S. 131.

<sup>119</sup> *Müller*, 800 Jahre Tann, S. 37. Von der Halsgerichtsbarkeit gibt der in unmittelbarer Nähe der Stadt gelegene „Galgenberg“ noch heute Zeugnis.

<sup>120</sup> Daneben gibt es auch noch das „Gelbe“ und das „Blaue Schloss“. Ab der Mitte des 16. Jahrhunderts begannen viele Adelige damit, ihre Burgsitze zu restaurieren oder durch neue Bauten zu ergänzen. Vgl. *Walther*, Abt Balthasars Mission, S. 129.

<sup>121</sup> Angaben nach *Müller*, 800 Jahre Tann, S. 85-89.

wichtigste Privileg war zweifelsohne die Präsentation und Einstellung des Pfarrers bei Vakanz der Pfarrstelle. So hatte Eberhards Vorgänger im Seniorat, Hans von der Tann, 1531 dem Würzburger Bischof Konrad II. von Thüngen (1519-1540) einen Kandidaten namens Balthasar Walter präsentiert und auch die bischöfliche Zustimmung erhalten. Zwar musste der neue Pfarrer bei seinem Dienstantritt eine Investiturgebühr von zwei Gulden bezahlen,<sup>122</sup> doch stand er sich ansonsten in wirtschaftlicher Hinsicht nicht schlecht. Denn immer wieder ist in den Urkunden von in den umliegenden Dörfern gelegenen Pfarrgütern die Rede.<sup>123</sup> 1483 musste der Abt von Fulda gar einen Streit zwischen einigen Tanner Ganerben bezüglich verschiedener Güter schlichten, die deren Vorfahren der Pfarrei vermacht hatten.<sup>124</sup>

An dieser Situation hat sich zunächst auch nichts geändert, als Eberhard von der Tann im November 1534 mit Franziskus Kirchner einen Pfarrer nach Tann berief, der bereits zuvor in einer Pfarrei in Gotha in lutherischem Sinne tätig war. Erst die allmählich entstehenden Kirchenordnungen brachten neue Regeln, die den einschneidenden Veränderungen im gesamten Kirchenwesen Rechnung trugen.<sup>125</sup> Die Ausübung des Kirchenpatronats durch eine ortsansässige Adelsfamilie wurde nicht infrage gestellt und hat in Tann bis heute formal Bestand. Die enge Verbindung zwischen Kirchengemeinde und Patronatsfamilie kam auch im Text des sonntäglichen Fürbittengebets zum Ausdruck. Noch in den 1960er Jahren wurde dort das Patronat ausdrücklich mit eingeschlossen.<sup>126</sup>

Dass Eberhard von der Tann seine Pflichten als Patron nicht nur der Pfarrgemeinde gegenüber sehr ernst nahm, ist hinreichend belegt. Entsprechend Luthers Vorstellungen, dass die christliche Obrigkeit für eine gute schulische Ausbildung der Bevölkerung zu sorgen habe, setzte er in der Herrschaft Tann „tüchtige und qualifizierte Kirchen- und Schuldiener“ ein.<sup>127</sup>

---

<sup>122</sup> *Leinweber*, Pfarrei Tann, S. 26.

<sup>123</sup> So u. a. in Günthers, Sinswinden und Wendershausen. Ebd., S. 42-45.

<sup>124</sup> Ebd., S. 42.

<sup>125</sup> Zu diesem Thema siehe unten Kap. IV, Abschn. 2.

<sup>126</sup> So die persönliche Erfahrung des Autors. Lt. Auskunft des evang. Pfarramtes zu Tann ist dieses Privileg in Abstimmung mit den noch im Schloss wohnenden Familienmitgliedern der von der Tann zwischenzeitlich aufgehoben worden. Andererseits wurde die Patronatsfamilie von Pflichten, wie z. B. der Übernahme der Heizkosten für die Kirche entbunden.

<sup>127</sup> So geschehen 1540 in Unterweid und Neuswarts. *Rehm*, Schulgeschichte der Stadt Tann, S. 199.

1563 ließ Eberhard eine neue Kirche bauen, die in ihrer Gestaltung bereits in vielem den Kriterien entsprach, nach denen später fast alle protestantischen Kirchen gebaut wurden.<sup>128</sup> Nach ihrer Fertigstellung fand dort am 20. November 1564 die Trauung von Eberhards jüngstem Sohn mit Susanna von Waiblingen statt.<sup>129</sup>

Eberhard von der Tann starb am 9. Juni 1574 im Alter von nahezu 79 Jahren. Seine sterblichen Überreste wurden in der von ihm errichteten Kirche neben der Kanzel beigesetzt. Von seiner Grablege ist nichts erhalten geblieben, da die Kirche anlässlich der großen Feuersbrunst von 1879 vollständig abbrannte. In der zehn Jahre später in neugotischem Stil erbauten Stadtpfarrkirche ist er für die Besucher in einem großformatigen Portrait in einem Fenster des Chorraumes sichtbar. Das Chorfenster rechts neben ihm zeigt ein Portrait Martin Luthers, mit dem ihn so viel verbunden hat.<sup>130</sup>

---

<sup>128</sup> Das Ereignis ist im Lebenslauf Eberhards v. d. Tann wie folgt kommentiert: *In diesem Jhar hat er zu der Thann den Thurm im Schloß, die Neue Kirche und Mauern umb den Marckplatz erbauet.* StAMa, Lebenslauf, fol 188r.

<sup>129</sup> Ebd. Einzelheiten zur Beschaffenheit der Kirche siehe Müller, 800 Jahre Tann, S. 75f.

<sup>130</sup> Die Portraits sind nach Vorlagen von Lucas Cranach (vermutlich d. Ä.) gestaltet. Rüppel, Ein feste Burg, S. 242. Siehe hierzu Anlage 3.

#### IV. IM FÜRSTENDIENST FÜR DIE SACHE DER REFORMATION (1524-1540)

An der grundlegenden Situation, dass Fürst und Ritteradel aufeinander angewiesen waren, hatte sich zu Beginn des 16. Jahrhunderts zunächst nichts geändert. Allerdings waren die Dienste gebildeter Adelige in Anbetracht der stetig wachsenden territorialstaatlichen Verwaltungsaufgaben gefragter denn je. So nimmt es nicht wunder, dass in den Akten der Verwaltung des Landgrafen Philipp von Hessen nicht weniger als dreizehn Mitglieder der Familie von der Tann Erwähnung finden, die sich entweder bei ihm selbst oder bei anderen Fürsten verdingt hatten.<sup>1</sup>

##### 1. Ämter am Fürstenhof und in der dezentralen Territorialverwaltung. Ihre Aufgaben und ihre Bedeutung

Als Eberhard von der Tann im Jahre 1526 mit drei Pferden am kurfürstlichen Hof in Torgau eintraf,<sup>2</sup> konnte der kundige Beobachter hieraus bereits einiges über den Status des Neuankömmlings schließen. Denn nichts war bei Hofe dem Zufall überlassen, auch nicht die Anzahl der Pferde, die einem adeligen Hofbediensteten seinem Rang entsprechend zustanden bzw. die er zu stellen hatte.<sup>3</sup> Für Eberhards Vater Melchior beispielsweise standen während seiner Zeit als Hofrat bei Landgraf Philipp II. vier Pferde im Marstall bereit,<sup>4</sup> für seinen Sohn Alexander als Oberamtmann der Obergrafschaft Katzenelnbogen waren es deren fünf.<sup>5</sup>

Viele der bereits im ausgehenden 15. Jahrhundert bestehenden Dienstbeziehungen der von der Tann zu fürstlichen Häusern fanden auch im Zeitalter der Reformation ihre Fortsetzung. Sie gingen in der Regel von einer Generation auf die nächste über oder blieben doch dem erweiterten Familienkreis erhalten.

Die Aufgaben, Rechte und Pflichten für Höflinge sowie Amtsträger auf Landesebene sind an den verschiedenen Fürstenhöfen zwar nicht deckungsgleich

<sup>1</sup> *Heinemeyer*, PA, Bd. 4, S. 598f, (Register).

<sup>2</sup> Siehe oben Kap. III, Abschn. 2.

<sup>3</sup> *Förstemann*, Urkundenbuch Augsburg 1530, Bd. 1, S. 14f. Bei Ausritten hatten die Pferde die Hoffarben zu tragen. *Mentz*, Johann Friedrich der Grossmütige, T. 3, S. 144.

<sup>4</sup> Namentliche Erwähnung in der Hofordnung von 1522. *Gundlach*, Zentralbehörden, Bd. 2, S. 46f.

<sup>5</sup> Ebd., Bd. 1, S. 72.

beschrieben, sie lagen aber in ihrer Essenz nicht sehr weit auseinander. So war die hessische Hofordnung von 1570 „aus etlicher Chur- und Fürsten Hoffordnungen zusammengezogen“ und hatte vor allem die sächsische Hofordnung zum Vorbild.<sup>6</sup> In ihrer Fassung von 1499 weist diese wiederum teilweise eine wörtliche Übereinstimmung mit der Hofordnung Kaiser Maximilians I. von 1498 auf.<sup>7</sup>

Die nun folgende kurze Beschreibung einiger wichtiger Ämter ist auf die Verhältnisse abgestellt, wie sie zu Zeiten der Herrschaft von Kurfürst Johann Friedrich in Sachsen und Landgraf Philipp II. von Hessen bestanden haben.<sup>8</sup> Es geht dabei vor allem auch darum, herauszufinden, ob und wenn ja, in welchem Maße es dem Amtsinhaber möglich war, eigene Initiativen zu entwickeln, das heißt, welche ganz persönliche Einflussnahme ihm der vorgegebene Rahmen des Amtes ermöglichte.

## 1.1 Der Hofrat

Der Hofrat war das wichtigste, den Landesherrn beratende und ihm zuarbeitende Gremium. Die Zahl seiner Mitglieder war nicht statisch festgelegt, sondern wurde mitunter nach offensichtlich aktuellen politischen Gegebenheiten nach unten oder oben korrigiert.<sup>9</sup> Im Prinzip arbeitete der Hofrat auf kollegialer Basis, doch brachte es seine Zusammensetzung mit sich, dass das eine oder andere Mitglied mit besonderen Aufgaben betraut wurde. So gehörten nach der kursächsischen Hofordnung von 1536 auch ein Hofmeister sowie der Kanzler und der Vizekanzler dem Rat an. Aus dem engeren Kreis dieser „Haupträte“ entwickelten sich später die Positionen des „Geheimen Rates“ und des „Wesentlichen Hofrates“. Letztere Titulatur wurde 1559 auch Eberhard von der Tann zugesprochen, und zwar von seinem damaligen Dienstherrn, Herzog Johann Friedrich dem Mittleren. Diese

---

<sup>6</sup> Ebd., S. 319.

<sup>7</sup> *Mentz*, Johann Friedrich der Grossmütige, T. 3, S. 126, Anm. 3.

<sup>8</sup> Wobei hier nur Ämter berücksichtigt werden, wie sie auch Mitglieder der Familie von der Tann im 16. Jahrhundert innehatten. Zum Aufbau einer zentralen und dezentralen Verwaltung in Sachsen und den Aufgaben adeliger Amtsleute vgl. die kurz gefasste Darstellung von *Blaschke*, Gesellschaft, S. 24-28.

<sup>9</sup> So schwankte die Anzahl der Ratsmitglieder sowohl in Sachsen als auch in Hessen in der Zeit von 1539-1545 zwischen sechs und elf Personen. *Mentz*, Johann Friedrich der Grossmütige, T. 3, S. 127. Ebd., (S. 127-132) auch die folgenden Angaben.

herausgehobenen Räte wurden dann zu besonderen Fragen aus den Bereichen Politik, Religion und Finanzen hinzugezogen, deren Behandlung und Entscheidung sich der Fürst persönlich vorbehalten hatte.

Als zentrales Verwaltungsorgan war ein Hofrat vor allem mit Justiz-, Lehns- und Bestätigungsangelegenheiten sowie Suppliken aller Art beschäftigt. Wenn er das Vertrauen des Landesfürsten besaß, wurde er bei entsprechender Eignung auch für vertrauliche Missionen verwendet und als Gesandter eingesetzt. In der Bestallungsurkunde von 1551 für Friedrich von der Tann<sup>10</sup> zum hessischen Hofrat heißt es, *er soll neben einem stadthalter und andern reten allhie zu Cassel auffer canzlei sitzen und sich in ratschlegen, auch mit verschicken [...] geprauchen lassen*.<sup>11</sup> Von einem Hofrat wurde neben besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen vor allem erwartet, dass er die Vertraulichkeit des Amtes wahrte und das, „was er im Rate an Heimlichkeit erfahren werde, bis in seine Grube verhehle“.<sup>12</sup>

In Krisenzeiten wurde der Hofrat um Persönlichkeiten aus der Landesverwaltung erweitert. Ein solcher Krisenfall war auch der Tod des Regenten, weshalb dieser entsprechende Vorsorge traf. So bestimmte Landgraf Philipp in seinem Testament von 1545 auch, dass im Falle seines Ablebens Alexander von der Tann, seinerzeit Oberamtmann der Obergrafschaft Katzenelnbogen, zum erweiterten Kreis des Hofrates gehören sollte.<sup>13</sup>

Keine Besonderheit war der „Rat von Haus aus“, denn fast alle Fürsten des Reiches machten von dieser Einrichtung Gebrauch.<sup>14</sup> In der zentralen Verwaltung der Reichsabtei Fulda überwog die Zahl der Räte von Haus aus zu Beginn des 16. Jahrhunderts noch die Zahl der ständig am Hof weilenden Räte.<sup>15</sup>

Der Rat von Haus aus entstammte zumeist dem niederen Adel des entsprechenden Territoriums, wobei die räumliche Nähe zum Herrscher zwar von Vorteil aber nicht unabdingbar war. Eberhard von der Tann zum Beispiel konnte sich 1563 vom herzoglichen Hof in Weimar als Rat von Haus aus nach Tann zurückziehen

---

<sup>10</sup> Sohn Martins v. d. Tann, des ältesten Bruders Eberhards v. d. Tann.

<sup>11</sup> Zitiert nach *Gundlach*, Zentralbehörden Bd. 3, S. 215.

<sup>12</sup> Ebd. Es handelt sich hier um die Bestallung Georgs von Boyneburg aus dem Jahre 1534.

<sup>13</sup> Ebd., S. 212.

<sup>14</sup> Im 17. und 18. Jahrhundert änderte sich dies, und das Amt des Rates von Haus aus verschwand schließlich ganz. *Jäger*, Fulda, S. 287.

<sup>15</sup> Ebd.

und leistete von dort aus dem Herzog seine Dienste. Allerdings hielt er sich nur drei Jahre zu Hause auf und war ab 1566 wieder in Coburg und Weimar tätig.<sup>16</sup> Auch Alexander von der Tann war während seiner kurzen Tätigkeit als Amtmann in Vacha von Mai 1537 bis Oktober 1538 zugleich Amtmann von Haus aus für die Kanzlei in Kassel.<sup>17</sup> Die Stellung und die Aufgaben eines Rates von Haus aus lassen sich nicht eindeutig definieren. Meist handelte es sich um eine Position, die man auch als „Rat auf Abruf“ bezeichnen könnte, das heißt, der Betroffene musste auf Anforderung bei Hofe erscheinen und an den Ratssitzungen teilnehmen. Da es sich durchweg um diensterefarene Räte handelte, wurden sie auch häufig in diplomatischer Mission eingesetzt. Für ältere und besonders verdiente Räte konnte es sich aber auch schlicht um eine Versetzung in den Ruhestand handeln.<sup>18</sup>

## 1.2 Der Kammerdiener

Die Stellung des Kammerdieners interessiert hier insofern, als sie für Alexander von der Tann der Ausgangspunkt für eine Karriere unter Landgraf Philipp von Hessen war, die ihn zu höchsten Ämtern führte.

Das Hofamt des Kammerdieners war eine ganz besondere Vertrauensstellung, die im Allgemeinen dem Adel vorbehalten blieb. Landgraf Philipp beschäftigte während seiner Regierungszeit in der Regel drei Kammerdiener, denen noch eine Anzahl von Edelknaben für ganz spezielle Aufgaben zugesellt wurde.<sup>19</sup>

Der Entwurf einer Hofordnung aus der Zeit um 1530 gibt einen Eindruck von der Intimität des Dienstes in der fürstlichen Kammer wieder. Dort heißt es unter anderem, dass *3 cammerdiener, die seiner gnaden briefe, kleinot und Kleider verwaren, aufheben und s. f. g. aus- und anziehen sollen.*

Wenn es zutrifft, dass die Kammerdiener am landgräflichen Hof zumeist keine akademische Ausbildung besaßen, dürfte Alexander von der Tann dort von vornherein eine Sonderstellung eingenommen haben. Denn er hatte ja, ähnlich wie

<sup>16</sup> StAMa, Lebenslauf, fol. 188r.

<sup>17</sup> Gundlach, Zentralbehörden, Bd. 3, S. 265 und 352f.

<sup>18</sup> Vgl. Mentz, Johann Friedrich der Grossmütige, T. 3, S. 144f. Weitere Aspekte zur Tätigkeit von Räten von Haus aus – hier bezogen auf die Verhältnisse im Erzstift Mainz – vgl. Jendorff, Funktionsträger, S. 103-106.

<sup>19</sup> Gundlach, Zentralbehörden, Bd. 1, S. 168f. Ebd. auch die folgenden Angaben.

sein Bruder Eberhard, eine langjährige schulische und universitäre Ausbildung genossen, die ihm sicherlich bei den vielen diplomatischen Missionen, mit denen er bereits als Kammerdiener von Landgraf Philipp beauftragt wurde, von Nutzen war. Hierbei handelte es sich keineswegs um einfache Botendienste, vielmehr waren Sachverstand, diplomatisches Geschick und Kreativität des Beauftragten gefordert.

Letztlich bestand die besondere Stellung des Kammerdieners auch darin, dass er wie kein anderer bei Hofe über das Geschehen im unmittelbaren Umfeld des Fürsten informiert war, dass er also de facto den Zugang zu diesem kontrollierte und auch selbst Besuche vermitteln konnte.

### 1.3 Der Amtmann

Erst ein dichtes Netz von Ämtern in seinem Territorium - von Mentz als Unterbehörden bezeichnet - ermöglichte es einem Landesfürsten, sein Territorium zu verwalten. In Kursachsen beispielsweise wurden 1541 dreiundfünfzig Ämter gezählt.<sup>20</sup> Nicht immer war ein Amt mit einem Amtmann besetzt, die Geschäfte wurden dann von einem Amtsverweser oder einem Schultheißen wahrgenommen. Über die gängige Praxis der Verpfändung von Ämtern wurde bereits gesprochen, eine Praxis, die gewissermaßen die „Vererbung“ des Amtes von einer zur anderen Generation ermöglichte.<sup>21</sup>

Der Amtmann stand einem festumrissenen Verwaltungsbezirk vor und vereinigte in der Regel die gesamte Verwaltung und auch die Justiz in seiner Hand.<sup>22</sup> Er war direkt dem Landesherrn verantwortlich, für den er in kriegerischen Zeiten gegebenenfalls auch Truppen und Material zu requirieren hatte.

### 1.4 Der Oberamtmann

Die historische Entwicklung der hessischen Grafschaft Katzenelnbogen gegen Ende des 15. Jahrhunderts hatte es mit sich gebracht, dass dort zwei große

---

<sup>20</sup> *Mentz*, Johann Friedrich der Grossmütige, T. 3, S. 145.

<sup>21</sup> Das trifft für die von der Tann vor allem auf das Amt Vacha zu, das im 16. Jahrhundert nahezu nahtlos von Mitgliedern der Familie besetzt war. Siehe oben Kap. I, Abschn. 2.6.

<sup>22</sup> *Mentz*, Johann Friedrich der Grossmütige, T. 3, S. 145f.



Verwaltungsbezirke entstanden, nämlich die Obergrafschaft und die Niedergrafschaft Katzenelnbogen. Beide Bezirke bestanden aus jeweils mehreren Ämtern, denen ein (oberster) Amtmann vorstand. Für diesen bürgerte sich ab dem Jahr 1500 die offizielle Bezeichnung Oberamtman ein.<sup>23</sup>

Zur Obergrafschaft Katzenelnbogen gehörten die Ämter Darmstadt, Lichtenberg, Zwingenberg, Rüsselsheim, Gernsheim und Dornberg, die Herrschaft Eppstein und Kronberg sowie jeweils die Hälfte an Umstadt, Homburg v. d. H. und Bickenbach. Das Verwaltungszentrum der Obergrafschaft Katzenelnbogen war Darmstadt.<sup>24</sup>

Der Oberamtman hatte erheblichen politischen Einfluss, bildete er doch zusammen mit den Statthaltern und Landvögten das Gremium der sogenannten „Obersten Amtsbefehlshaber“. Für Alexander von der Tann, der von Oktober 1538 bis April 1554 Oberamtman der Obergrafschaft Katzenelnbogen war, bedeutete dies, dass er während des Schmalkaldischen Krieges auch zeitweilig die Festung Rüsselsheim zu befehligen hatte.<sup>25</sup>

## 2. Die Einführung der Reformation in Hessen und der Amtsadel

Ganz ohne Zweifel war Philipp von Hessen die auffälligste Persönlichkeit unter den Landesfürsten jener Zeit, und seine herausragende Bedeutung als Vorkämpfer für die Reformation ist in zahllosen Beiträgen gewürdigt worden. Doch die „hessische Gipfelleistung“, um ein Wort von Heinemeyer aufzugreifen,<sup>26</sup> kann nicht allein seiner Person zugeschrieben werden, denn ohne die fast überall im Lande bestehende Erwartungshaltung der Bevölkerung wären seine Bemühungen möglicherweise zum Scheitern verurteilt gewesen. Und noch ein anderes: Die bis in den Alltag des Einzelnen eingreifenden Veränderungen konnten nur mit Hilfe eines reibungslos funktionierenden Verwaltungsapparates vermittelt werden. Was wiederum voraussetzte, dass Philipp nicht nur in den Schaltstellen der Macht, also der Zentralverwaltung, sondern vor allem auch vor Ort, in den Ämtern, fähige

<sup>23</sup> Näheres hierzu bei *Gundlach*, Zentralbehörden, Bd. 1, S. 71-77.

<sup>24</sup> Ebd., S. 71.

<sup>25</sup> Von Januar bis Mai 1547. Ebd., S. 265. Die Wasserburg der Grafen Katzenelnbogen war Ende des 15./Anfang des 16. Jahrhunderts zur Festung ausgebaut worden. Siehe hierzu auch unten Kap. V, Abschn. 3.2.

<sup>26</sup> *Heinemeyer*, Reformation, S. 17.

Männer zur Seite standen, die seine Überzeugungen teilten und die aufgrund ihrer Persönlichkeit die notwendige Durchsetzungskraft zur Umsetzung der nicht immer populären reformatorischen Maßnahmen mitbrachten.

Aus den Reihen derer von der Tann waren es folgende Personen, die ihre Fähigkeiten und ihr Wissen in die Dienste des Landgrafen stellten:

- Melchior von der Tann war bereits 1508 zum hessischen Amtmann in Vacha berufen worden<sup>27</sup> und hatte später weitere wichtige Ämter in der Administration inne. Unter anderem war er Beisitzer am Hofgericht, Hofrat, Hauptmann und Befehlshaber in Marburg sowie zeitweiliger Statthalter an der Lahn.
- Martin von der Tann, ältester Sohn Melchiors, erhielt 1520 die Exspektanz auf das Amt Vacha. Er trat das Amt an, nachdem sein Vater im Dezember 1524 verstorben war. In Marburg, wohin die landgräfliche Residenz 1523 für einige Jahre verlegt wurde, war er zudem als Hofrat tätig.
- Alexander von der Tann, ein weiterer Sohn des Melchior von der Tann, trat 1531 als Kammerdiener in die Dienste Landgraf Philipps II.<sup>28</sup> Nach dem Tode seines Bruders Martin 1534 übernahm er das Amt Vacha. Zugleich war er Mitglied der landgräflichen Kanzlei in Kassel. Seit seiner Ernennung zum Oberamtman der Obergrafschaft Katzenelnbogen im Jahre 1538 zählte er dann – wie bereits erwähnt – zur politischen Elite des Landes Hessen. Vom Landgrafen wurde er zudem mehrfach mit heiklen diplomatischen Aufgaben betraut und vertrat diesen auch auf einigen Reichstagen.<sup>29</sup>
- Friedrich von der Tann, ein Sohn des vorgenannten Martin von der Tann, wurde 1551 zum Rat der Kanzlei in Kassel bestellt. 1557 war er hessischer Gesandter auf dem Reichstag in Regensburg. Auch nahm er an Bündnisverhandlungen teil, die mit Frankreich und Schweden geführt wurden. Im September 1558 weilte er als Vertreter Landgraf Philipps auf dem Kreistag zu Worms.<sup>30</sup>

---

<sup>27</sup> Von Philipps Vater Wilhelm II. *Gundlach*, Zentralbehörden, Bd. 3, S. 265f. Ebd. auch zum Folgenden.

<sup>28</sup> Siehe oben, Abschn. 1.2.

<sup>29</sup> Alexanders Persönlichkeit und seine Tätigkeit für Hessen werden im Verlaufe der Arbeit noch ausführlich gewürdigt werden.

<sup>30</sup> Vgl. *Gundlach*, Zentralbehörden, Bd. 3, S. 265 u. 351 und *Heinemeyer*, PA, Bd. 4, S. 599 (Register).

- Wolf von der Tann<sup>31</sup> wurde als Pfandinhaber ab Februar 1564 Amtmann auf Lebenszeit in Vacha.<sup>32</sup>
- Hans von der Tann war zwischen Mai 1540 und Mai 1542 als Schultheiß in Berstadt in der Wetterau tätig.<sup>33</sup>

## 2.1 Vorgehensweise und reformatorische Schwerpunkte des Landgrafen

Als der gerade einmal zwanzigjährige Philipp 1524 den Entschluss fasste, das Kirchenwesen seines Territoriums nach evangelischen Prinzipien zu reformieren,<sup>34</sup> dürfte er wohl kaum eine reale Vorstellung von der Fülle der Probleme gehabt haben, die ihn bei diesem Vorhaben erwarteten. Ganz seinem Naturell entsprechend, rechtfertigte er im April 1525 in einem Schreiben an seine Mutter Anna seine neuen Glaubensüberzeugungen mit emotional aufgeladenen Worten: Würde man ihm etwas antun um des Wortes Gottes wegen, so wolle er gerne Verfolgung und Verachtung auf sich nehmen. In diesem Falle sei er Gott mehr Gehorsam schuldig, als ihr, seiner Mutter.<sup>35</sup>

Bereits am 18. Juli 1524 hatte der Landgraf im Rahmen einer Polizeiverordnung seine Amtsleute beauftragt, die Pfarrer anzuhalten, das Volk im Evangelium und der Lehre Christi, *lawter und reyn, trewlich und christlich* zu unterrichten. Es sind dies Formulierungen, die seinerzeit stets wiederkehrend das primäre evangelische Anliegen bezüglich der Schriftauslegung zum Ausdruck brachten.<sup>36</sup>

Auch Martin Luther erfuhr natürlich von dieser Polizeiordnung und kommentierte ihr Erscheinen wie folgt: „Certe Landgrafius Hassiae dedit libertatem Euangelio per publicum edictum.“<sup>37</sup>

---

<sup>31</sup> Sohn des 1554 verstorbenen Alexander v. d. Tann.

<sup>32</sup> *Gundlach*, Zentralbehörden, Bd. 3, S. 266.

<sup>33</sup> *Küch*, PA, Bd. 1, Nr. 549, S. 333 und Nr. 1095, S. 714.

<sup>34</sup> Den letzten Anstoß gab wohl die Unterredung, die Philipp im Juli 1524 anlässlich eines zufälligen Zusammentreffens mit Melanchthon hatte. *Sohm*, Territorium, S. 20. Siehe auch *Heinemeyer*, Reformation, S. 224.

<sup>35</sup> *Franz*, Urkundliche Quellen, Bd. 2, Nr. 4, S. 7f. Vgl. hierzu auch *Rommel*, Philipp der Großmüthige, S. 1-3.

<sup>36</sup> *Schneider*, Anfänge, S. 149.

<sup>37</sup> Ebd., S. 152. Als Quelle wird von Schneider ein Schreiben Luthers an Heinrich von Zütphen angegeben. Ebd., Anm. 185.

Von den Schwierigkeiten mancher Pfarrer mit der „reinen“ Verkündigung des Evangeliums zeugt eine Begebenheit, die sich zwanzig Jahre später, nämlich im Februar 1544 in Tann abspielte. Obwohl dort Franziskus Kirchner bereits seit neun Jahren als evangelischer Pfarrer amtierte, bestand ganz offensichtlich noch immer Anlass zu Kritik an seiner Predigt. Die Brüder von der Tann versuchten, seine Motivation zu stärken, indem sie ihm einen zusätzlichen Geldbetrag gaben. Die Aktion war allerdings mit einer Auflage verbunden: Sollte er das Wort Gottes auch fürderhin nicht „rein“ predigen, würde das Geld dem Spital vermacht.<sup>38</sup>

Die genannte Polizeiordnung von 1524 sah eine enge Zusammenarbeit zwischen Amtmann und Pfarrer vor. Der Pfarrer sollte durch seine Predigt auf das Volk einwirken, Gehorsam gegenüber seiner „rechten Obrigkeit“ zu zeigen und sich von Aufruhr und anderen Lastern fernzuhalten. Bei Verstößen gegen die Ordnung sollten die Übeltäter vor der möglichen Verhängung von Strafen durch den Amtmann „durch die Prediger gewarnt und unterrichtet werden“.<sup>39</sup>

Eine nahezu gleichlautende Polizeiordnung erließ Landgraf Philipp nochmals im Jahr 1526. Von Interesse sind hier vor allem Vorschriften, die den Amtsleuten und Räten des Landes die Aufgabe zuweisen, armen Kindern und Waisen Arbeit zu verschaffen, damit sie dem „Bettelstand“ entzogen werden.<sup>40</sup>

Mit der Bestellung Adam Kraffts aus Fulda zum Hofprediger und Visitationsbeauftragten gelang dem Landgrafen im August 1525 die Anwerbung eines fähigen und besonnenen Geistlichen, der ihm bald zur unersetzlichen Stütze bei der Durchführung der Reformation wurde.<sup>41</sup> Wie dringlich der Ruf nach geeigneten Predigern in den Gemeinden mittlerweile geworden war, bezeugt ein Schreiben der Stadt Marburg vom September 1525. Es sei für ihrer Seele Seligkeit hoch von Nöten, heißt es da, dass der Landgraf die Stadt *mit einem geschickten pferner und capellanen gnediglich versehen wollen*, damit das Wort Gottes einträchtig zu Marburg verkündet werde, *damit kein ufrur unter dem volk entsteen moge*. Gleichzeitig beschwert man sich,

---

<sup>38</sup> StAMa, Best. X5, Urkunden der Familie von der Tann, Karton II, Umschlag 8-14.

<sup>39</sup> Geregelt werden in der Ordnung ferner kirchliche Festakte wie Kindstaufe, Hochzeit und Primiz; es finden sich dort aber auch Vorschriften für den Branntweinausschank und die öffentliche Ordnung betreffend Zigeuner und Juden. *Sohm*, Territorium, S. 20f.

<sup>40</sup> Ebd., S. 22, Anm. 1.

<sup>41</sup> *Franz*, Urkundliche Quellen, Bd. 2, Nr. 7, S. 9f. Gleichfalls hierzu *Walther*, Abt Balthasars Mission, S. 97.

dass die Stadt von zu vielen Geistlichen - offensichtlich alten Glaubens - belästigt werde und bittet den Landgrafen, für Abhilfe zu sorgen.<sup>42</sup>

Während sich in den Städten und Gemeinden in Sachen Predigtamt doch ein allmählicher Wandel vollzog,<sup>43</sup> spitzte sich die Situation in den zunächst noch weiter bestehenden Adelsstiften zu. So beklagte im Mai 1525 der Kanoniker Johann Pluck des Stiftes St. Martin in Kassel bei dem Kanzler Feige das Fehlen eines Predigers. Deshalb liege bei ihm als „monoculo inter cecos“<sup>44</sup> die ganze Last am Halse. Er sei aber ein „ungelehrter Esel“ und könne wegen seines Dienstes das Predigeramt nicht versorgen.<sup>45</sup>

Für Philipp von Hessen wie auch die anderen sich zur evangelischen Sache bekennenden Fürsten gab der Abschied des ersten Speyerer Reichstages die notwendige Rückendeckung für den geplanten Aufbau eines evangelischen Kirchenwesens. Denn die in dem Dokument vom 27. August 1526 gefundene „Verlegenheitsformel“ zur Ausführung des Wormser Edikts, „wie ein jeder solches gegen Gott und kayserliche Majestät hoffet und vertraut zu verantworten“, bestätigte letztlich den „status quo“. Schon kurze Zeit später lud Philipp die Stände des Landes auf den 20. Oktober zu einer Tagung nach Homberg ein, die er selbst einen „Provinzialsynodus“ nannte.<sup>46</sup> Durch Beschluss der Versammlung sei er „mit Rat und Zutun der Ritterschaft und gemeiner Mannschaft“ zur Abschaffung der falschen Predigt legitimiert worden.<sup>47</sup> Als Ergebnis der Tagung wurde die „Reformatio Ecclesiarum Hassiae [...]“, die erste hessische evangelische Kirchenordnung verfasst.<sup>48</sup> Im Zusammenhang damit befahl der Landgraf im Dezember 1526 allen

---

<sup>42</sup> Ebd., Nr. 9, S. 10f. Viele Landpriester waren in die Städte geflohen, weil sie sich in den Dörfern und kleineren Städten nicht mehr sicher fühlten. *Sohm, Territorium*, S. 54.

<sup>43</sup> B. Moeller: „Den tiefsten Wandel gegenüber dem Mittelalter erfuhren Beruf und soziale Stellung des Pfarrers.“ *Moeller, Reformation*, S. 117f.

<sup>44</sup> Einäugiger unter Blinden.

<sup>45</sup> *Franz, Urkundliche Quellen*, Bd. 2, Nr. 6, S. 9.

<sup>46</sup> Auf die Problematik des Rechtscharakters der Versammlung weist W. Friedrich hin, der sie als „territoriales Konzil“ oder allenfalls als „Notsynode“ charakterisiert wissen will. *Friedrich, Territorialfürst*, S. 61.

<sup>47</sup> *Sohm, Territorium*, S. 25.

<sup>48</sup> Diese Kirchenordnung knüpft inhaltlich an die Polizeiornungen von 1524 und 1526 an. Sie wurde in weiten Teilen von Luther missbilligt und daher formal nicht umgesetzt. *Friedrich, Territorialfürst*, S. 66f.

Amtsleuten in Hessen und der Grafschaft Katzenelnbogen, die Pfarrer anzuweisen, Bittgottesdienste für ein gutes Gelingen abzuhalten.<sup>49</sup>

Bereits 1525 hatte Landgraf Philipp eine allgemeine Visitation und Vermögensfeststellung der hessischen Klöster vornehmen lassen und kam damit auch der gegen das Mönchtum gerichteten Stimmung in der Bevölkerung entgegen.<sup>50</sup> Nun, nach der Homburger Synode, leitete er den Prozess zu deren Auflösung ein, was bei den größeren Ordenshäusern mitunter erheblichen Widerstand auslöste. Insgesamt handelte es sich seinerzeit um etwa fünfzig hessische Klöster.<sup>51</sup> Zunächst ging Philipp in dieser gewiss heiklen Angelegenheit aber nicht auf Totalkonfrontation mit der altgläubigen Seite. In seinen Instruktionen für die Visitatoren vom 9. Juni 1527 stellt er es den Mönchen und Nonnen frei, ob sie das Kloster verlassen oder bleiben wollen. Um die Versorgung derjenigen, die gehen, werde man sich kümmern. Unabdingbar ist nach dieser Klosterreform, dass überall künftig das Evangelium gepredigt werden muss. Hierfür seien, wie auch in den Gemeinden, die personellen Voraussetzungen zu schaffen.<sup>52</sup>

Es waren dann die seit 1527 in großem Stil durchgeführten Gemeindevisitationen, mit denen eine umfassende Neuordnung des Kirchenwesens in Hessen eingeleitet wurde.<sup>53</sup> Schwerpunkt in den vorgenannten, zwölf Punkte umfassenden Instruktionen,<sup>54</sup> ist die Überprüfung aller Geistlichen<sup>55</sup> in Stadt und Land auf ihren Lebenswandel, ihre Lehrauffassung und ihre Fähigkeiten. Unfähige Geistliche sollen abgesetzt und dafür „geschickte“ eingesetzt werden. Als Richtschnur für die Abhaltung von Zeremonien und Gottesdiensten soll deren Handhabung in Marburg gelten. Ferner sei dafür Sorge zu tragen, dass in den Städten Schulen eingerichtet und Schulmeister und Schuldiener eingesetzt werden. Den Amtsleuten, Vögten und

---

<sup>49</sup> Franz, *Urkundliche Quellen*, Bd. 2, Nr. 33, S. 23.

<sup>50</sup> Anschaulich dargestellt von Lucas Cranach d. Ä. in seiner Federzeichnung „Frauen überfallen Geistliche“. Siehe Anlage 4.

<sup>51</sup> Heinemeyer, *Reformation*, S. 224f.

<sup>52</sup> Franz, *Urkundliche Quellen*, Bd. 2, Nr. 57, S. 37f.

<sup>53</sup> Die Visitation als Verfahren „zur Neugründung der Kirche“ zu bewerten (Moeller, *Reformation*, S. 116) steht m. E. nicht in Einklang mit dem Telos der „Reformatio“.

<sup>54</sup> Franz, *Urkundliche Quellen*, Bd. 2, Nr. 57, S. 37f. Landgraf Philipp beruft sich in dem Dokument gleich eingangs auf die Homburger Synode. Durch die Übernahme geistlicher Eingriffsbefugnisse und die Ausschaltung der traditionellen geistlichen Jurisdiktionsträger übte Landgraf Philipp gleichsam eine episkopale Funktion aus, resümiert Friedrich, *Territorialfürst*, S. 62 u. 74.

<sup>55</sup> Gleich welchen Ranges sie sein mögen. Wörtlich: „die pharherrn, prediger, vicarien, presenze und chorherrn.“ Franz, *Urkundliche Quellen*, Bd. 2, Nr. 57, S. 37.

Geistlichen soll aufgetragen werden, sich um die Armenpflege zu kümmern. Auch die rechte Einhaltung der christlichen Ehe scheint dem Landgrafen am Herzen gelegen zu haben. Den Amtsleuten soll *mit ernst befelch geschehen, dass sie in den ehsachen guet ufsehens haben*. Bei Irrungen in Ehesachen sollen diese den Räten in der Kanzlei gemeldet werden.<sup>56</sup>

Der ersten Visitationskommission, die Landgraf Philipp Anfang April 1527 einsetzte, gehörte neben Adam Kraft und dem Gießener Amtmann Balthasar von Weitolshausen auch der landgräfliche Kammermeister Rudolf von Waiblingen an.<sup>57</sup> Ihre vorrangige Aufgabe war es, die Dörfer aufzusuchen und dort geeignete Prediger einzusetzen. Alsdann sollten sie sich um deren Auskommen kümmern, *desglichen den predigern in stetten, als nemlich von der benefit[i]en, presenzen (Stiftspründen), und wo es fellt, das do die bauren und borger auch etwas geben*.<sup>58</sup> Am 24. April besuchten Krafft und von Waiblingen auch die Stadt Vacha, wo letzterer, wie bereits erwähnt, gemeinsam mit Martin von der Tann das dortige Amt verwaltete.<sup>59</sup>

Nach den Plänen des Landgrafen und der von ihm hinzugezogenen Räte und Theologen sollte die nun zur hoheitlichen Aufgabe gewordene Finanzierung der Geistlichen und die Versorgung der Kranken und Mittellosen vornehmlich aus beschlagnahmtem Kloostergut erfolgen.<sup>60</sup> Hinzu kamen Benefizien und verfallene Lehen oder, falls erforderlich, auch von den Bürgern und Bauern einzufordernde Abgaben.<sup>61</sup>

---

<sup>56</sup> Die landgräfliche Hofhaltung war an Neujahr 1527 nach Marburg verlegt worden. *Sohm, Territorium*, S. 46.

<sup>57</sup> Zur Person des mit den von der Tann verschwägerten Rudolf von Waiblingen siehe unten Abschn. 4.2.2.

<sup>58</sup> *Franz, Urkundliche Quellen*, Bd. 2, Nr. 49, S. 32. Rudolf von Waiblingen notiert hierzu in einem „Denkzettel“: „Zu gedenken, erst die Pferner allenthalben, die das prediger sind, von der verfallen lehen versehung zu schaffen.“ Ebd., Nr. 47, S. 31. Es handelt sich hier um Lehen von aus dem Dienst ausgeschiedenen oder von dort entfernten Geistlichen. Gleichwohl sollte auch für diese gesorgt werden. *Sohm, Territorium*, S. 58f.

<sup>59</sup> Ebd., S. 48. Auf einen Bericht Martins v. d. Tann über die schwierige Situation im Amt Vacha wird im folgenden Abschnitt noch ausführlicher eingegangen.

<sup>60</sup> Zwei Klöster wurden dem Adel zur Versorgung seiner unverheirateten Töchter zur Verfügung gestellt. *Sohm, Territorium*, S. 56f.

<sup>61</sup> Dass Bauern und Bürger zur Versorgung der Prediger mit herangezogen werden sollten, zog vielfach deren heftige Proteste nach sich. Ebd., S. 60f.

Zur Durchführung der vielfältigen, von der Kirche nunmehr in die Verantwortung der Landesherrschaft übergegangenen Aufgaben<sup>62</sup> entwarf Landgraf Philipp die sogenannte „Kastenordnung“. Die erste Anweisung, „gemeine Kasten“ aufzustellen, war offenbar nur zögerlich befolgt worden, denn in einem neuerlichen Erlass vom 30. August 1527 bemängelt der Landgraf die Nachlässigkeit der Verantwortlichen und belehrt sie, dass ein derart hartherziges Verhalten gegenüber dem Nächsten gewiss Gottes Zorn hervorrufen werde.<sup>63</sup>

Das zunächst ausschließlich zum Zwecke der Armenfürsorge gegründete System der Kasten wurde in den Folgejahren ausgebaut und diente nun auch der Finanzierung des Kirchen- und Schulwesens. In der Kastenordnung von 1530 finden sich eingehende Vorschriften über die Sicherung des Kastens mit Beschlägen und Schlössern sowie die gemeinsame Verwaltung des Inhalts durch Pfarrer und gewählte Kastenmeister. Über die Verteilung von Geld und Naturalien an die Berechtigten wurden, gegebenenfalls unter Mitwirkung der Visitatoren, lokale Kastenordnungen erstellt.<sup>64</sup>

Als tiefer Einschnitt in die Alltagsgewohnheiten und die religiöse Vorstellungswelt der Menschen muss die Anweisung des Landgrafen gelten, in allen Kirchen und Kapellen die Bilder zu entfernen und Wallfahrten generell abzustellen.<sup>65</sup> Der Landgraf setzt damit einen im Rahmen der Homberger Kirchenordnung von 1526 gefassten Beschluss um. Dort heißt es auch, dass alle Altäre, ausgenommen der Altar, an dem das Abendmahl gefeiert wird,<sup>66</sup> aus den Kirchen und Kapellen zu entfernen seien. Die Maßnahmen sollten einvernehmlich zwischen Obrigkeit und Gemeinde abgestimmt werden, man war sich also über die Brisanz des Vorhabens im Klaren. Zudem sollte es eine Übergangsfrist geben, „damit das Volk, (dann) unterwiesen, von freien Stücken jene Götzen und ihre Altäre und was irgend mit ihrem gottlosen Dienste zusammenhängt, verwünsche.“<sup>67</sup>

---

<sup>62</sup> Auf die umwälzenden Veränderungen durch die vollständige Übertragung der Aufgaben auf landgräfliche Beamte und die damit verbundene Ausschaltung von Laien geht auch W. Friedrich in seiner Arbeit über die hessischen Reformationsprozesse am Reichskammergericht ein. *Friedrich, Territorialfürst*, S. 75.

<sup>63</sup> *Köhler, Actenstücke*, S. 246f.

<sup>64</sup> Vgl. die Kastenordnung zu Wetter vom 16. Nov. 1528. *Franz, Urkundliche Quellen*, Nr. 115, S. 78f.

<sup>65</sup> Befehl des Landgrafen vom 18. Oktober 1527 an seine Räte zu Kassel. Ebd., Nr. 70, S. 45f.

<sup>66</sup> Er soll künftig „Tisch“ genannt werden.

<sup>67</sup> *Hermelink, Homberger Kirchenordnung*, Art. 9, S. 19f.



Weitgehende Rechtssicherheit im Hinblick auf sein Vorgehen gab dem Landgrafen der am 11. Juni 1528 zwischen Kursachsen, Hessen und Mainz abgeschlossene Vertrag von Hitzkirchen.<sup>68</sup> Die Zusicherung von Mainz, sich bis zu einer eventuellen anderen Regelung durch einen Konzilsbeschluss an die Vereinbarungen des Speyrer Reichstagsabschiedes zu halten,<sup>69</sup> kam einem Verzicht des Erzbischofs auf seine Diözesanrechte in Kursachsen und Hessen gleich und bestätigte die Ausübung der Kirchenhoheit durch den Kurfürsten bzw. den Landgrafen. Der Vertrag schloss dabei für beide Territorien ausdrücklich die Wahrnehmung der geistlichen Gerichtsbarkeit ein. Für die Versorgung der Prediger wurden die Amtsleute in die Pflicht genommen. Sie sollten sich darum kümmern, dass die Geistlichen ihre *jerlichen renten, zins (und) zehenden gulden erhalten*.<sup>70</sup>

## 2.2 Die Probleme vor Ort

Dass im Vertrag von Hitzkirchen auf die Pfarrerbesoldung eingegangen wurde, ist wohl als Hinweis auf die bestehenden Missstände in den hessischen Landen zu verstehen. Bereits im Oktober 1527 ließ Landgraf Philipp verlauten, er habe gehört, dass die Prediger „an vielen Orten Hunger und Kummer leiden müssen“. Er befahle deshalb, „dass ein jede Person so zum Sakrament gehe, sein gebührlich Opfer, nämlich vier Pfennige, dem Prediger erlege“.<sup>71</sup>

Aber auch diese Abgabe für kirchliche Handlungen hatte - wenn sie denn überhaupt allorts beachtet wurde - keinen durchschlagenden Erfolg. So beklagte sich der Kaplan von Ebsdorfer Grund<sup>72</sup> im Sommer 1528 in einem Schreiben an den Landgrafen bitter über die Zustände in seiner Pfarrei.<sup>73</sup> Er habe elf Dörfer zu versorgen, doch erhalte er zumeist das Opfer nicht, das der Landgraf zu geben befohlen, und manche hätten bis dato noch keinen Heller gegeben. Er traue sich aber nicht, gegen die Säumigen vorzugehen, *und solt ich hungers und dursts mit den meinen*

---

<sup>68</sup> Dort hielt sich im Zusammengang mit den Packschen Händeln Landgraf Philipp im Feldlager auf. Siehe hierzu unten Abschn. 4.2.2.

<sup>69</sup> Zu dem angestrebten allgemeinen und freien Konzil ist es bekanntlich nicht gekommen.

<sup>70</sup> Franz, *Urkundliche Quellen*, Bd. 2, Nr. 104, S. 69f. Vgl. auch Heynemeyer, *Reformation*, S. 227.

<sup>71</sup> Sohm, *Territorium*, S. 59f.

<sup>72</sup> Heute Ebsdorfergrund (bei Marburg).

<sup>73</sup> Franz, *Urkundliche Quellen*, Bd. 2, Nr. 107, S. 71-73.

*sterben [...]. Der landgräfliche Schultheiß zu Ebsdorf<sup>74</sup> sei ein Feind Christi und lästere Gottes Wort. So befinde er sich als Pfarrer wie ein Schaf unter Wölfen.*

Die Übernahme vieler Geistlicher in den Dienst nach den neuen evangelischen Richtlinien scheiterte häufig an deren unzureichender Ausbildung, obwohl gerade diese besonders vonnöten war. Berndt Hamm hat einmal darauf hingewiesen, dass es die gelehrten Prediger vor Ort waren, die zur „entscheidenden, bahnbrechenden Kommunikation Drehscheibe der Reformation“ wurden.<sup>75</sup> Oft waren es aber auch die alten, liebgewonnenen Gewohnheiten, von denen sich zu trennen es manchem schwer fiel. Beispielhaft soll hier auf einen Bericht des hessischen Amtmannes zu Vacha, Martin von der Tann, an den Landgrafen eingegangen werden.<sup>76</sup>

Zunächst berichtet der Amtmann, dass er gemäß landgräflichem Befehl in den Amtsdörfern Oechsen, Pferdsdorf, Sünna und Breitzbach Gemeine Kasten eingerichtet habe, doch verweigerten die Bewohner von Oechsen und Pferdsdorf die geforderten Zinsleistungen. Anschließend geht Martin von der Tann ausführlich auf den Fall des Pfarrers zu Pferdsdorf ein, der Jahrelang mit einer Frau zusammengelebt und mit ihr Kinder gezeugt habe.<sup>77</sup>

Gemäß dem Beschluss F. G. Reformation habe er, Tann, dem Pfarrer befohlen, *die selbige sein köchin und zugehfrauen* zu ehelichen. Der Pfarrer sei dieser Aufforderung zwar nachgekommen, habe die Frau dann aber doch weggeschickt und sie trotz seines Befehls nicht wieder zu sich genommen. Zu seiner Rechtfertigung habe der Pfarrer folgende Gründe aufgeführt: Er habe die Ehe mit der Frau unter der Bedingung geschlossen, dass sie ihr Betragen gegen ihn und seine Freundschaft<sup>78</sup> bessere. Dieses Versprechen hätte sie ihm auch gegeben. Da er sich aber trotzdem täglich mit ihr habe schlagen müssen, habe er sie endgültig verjagt.

Martin von der Tann beschließt seine Ausführungen mit der Anmerkung, dass der Pfarrer auch sonst ein eigensinniger Kopf sei und dass es bei ihm zudem mit der

---

<sup>74</sup> Emerich Schepf. Ebd., S. 73. Anm. 1.

<sup>75</sup> Hamm, *Einheit und Vielfalt*, S. 109f.

<sup>76</sup> Der Bericht trägt das Datum vom 27. September 1529. StAMa, Best. 17 e Vacha, Nr. 121, (3 Seiten).

<sup>77</sup> Wörtlich: *der Pfarer zu pfertstorf hat etlicher jar mit einer frauen die nit sein ehe frauen gewessen hausgehaltung und kinder mit ire erzeucht.*

<sup>78</sup> Freundeskreis.

Predigt des Evangeliums nicht zum Besten stünde. Er bitte daher den Landgrafen um Mitteilung, wie er sich verhalten solle.<sup>79</sup>

An die Pflichten eines ihm aufgezwungenen Ehelebens konnte sich offenbar auch ein seit dem Jahre 1507 in Eckelshausen tätiger Pfarrer namens Kremer nicht gewöhnen. Nachdem er eine Magd geschwängert hatte, bedrängte er seinen achtzigjährigen Schwiegervater, sich als der Kindsvater auszugeben und die Schwangere zu heiraten. Als er von dem Amtmann von Biedenkopf sowie dem dortigen Rentmeister angezeigt wurde, drohte ihm die Entlassung. Er kam aber noch einmal glimpflich davon, da ihn der oberste Landesvisitator Adam Krafft, vermutlich in Anbetracht seiner langen Dienstzeit, im Amt beließ.<sup>80</sup>

Es sind solche Fälle, die verständlich machen, warum Landgraf Philipp im Oktober 1528 Adam Krafft auf eine zweite große Visitationstour geschickt hatte. Den Amtsleuten, Rentmeistern und anderen Amtspersonen<sup>81</sup> gegenüber begründete er diese Maßnahme wie folgt: Ihm sei berichtet worden, *das us uberschung bisher viel pfarren mit ungeschickten, ungelarten, untuglichen pfarrern besetzt gewesen, dadurch und aus irem unverstand viel schwere, ernste und dapfer ergerung entstanden [...]*.

Dass der Landgraf den Amtsleuten und anderen Amtspersonen abschließend ausdrücklichen Befehl erteilte, den Anordnungen Kraffts Folge zu leisten und sich ihnen nicht zu widersetzen, spricht dafür, dass es auch in deren Reihen Widerstand gegeben hat.<sup>82</sup> Nicht immer ist es wohl auch bei der Umsetzung der landgräflichen Beschlüsse korrekt zugegangen. So beklagten sich der Dechant und das Kapitel des Stiftes Burschla im August 1528 bei dem Koadjutor in Fulda darüber, dass der hessische Amtmann Christian Schmalstieg zu Treffurt und der dortige Schultheiß zusammen mit etlichen Bauern die Behausungen von Stiftspersonen gestürmt und geplündert hätten.<sup>83</sup>

<sup>79</sup> Was der Landgraf ihm geraten oder befohlen hat, ist leider nicht bekannt.

<sup>80</sup> Franz, Urkundliche Quellen, Bd. 2, Nr. 117, S. 79, und Anm. 3.

<sup>81</sup> Kellner, Schlutheiß, Rentschreiber, Vögte, Befehlshaber, Bürgermeister und Räte. Ebd., Nr. 111, S. 76f.

<sup>82</sup> Bestätigt wird diese Vermutung bei Sohm, der von einem „gut Teil schlimmer Erfahrung“ spricht, die das Territorium mit seinen weltlichen Beamten gemacht hätte. Sohm, Territorium, S. 152. Es geht hier um Visitationsordnungen aus den Jahren 1537-1539.

<sup>83</sup> Vorangegangen war eine Anweisung Landgraf Philipps an den Amtmann, in Großburschla einen neuen Pfarrer einzusetzen. Franz, Urkundliche Quellen, Bd. 2, Nr. 109 A. und B., S. 74.

Wie problematisch mitunter die gegebenen Verhältnisse waren, zeigt der Streit um das Dorf Stausebach. In der zu Kurmainz gehörenden Enklave hatte der hessische Amtmann zu Kirchhain, Gilbrecht von Radenhausen, das Patronatsrecht inne und gedachte, einen evangelischen Pfarrer einzusetzen. Die dortige Kirche war aber aufgrund einer Anweisung aus Mainz abgeschlossen worden, sodass dem neuen Pfarrer nichts anderes übrig blieb, als auf dem Friedhof zu predigen.<sup>84</sup> Der Streit wurde dem Landgrafen vorgetragen, der dem seinerzeitigen Statthalter an der Lahn, Hermann Riedesel, befahl, den Kirchheimer Amtmann anzuhalten, nach seinen, des Landgrafen, Vorgaben zu verfahren.<sup>85</sup> Gilbrecht von Radenhausen ergriff daraufhin das Gesetz des Handelns: Gemeinsam mit dem Rentmeister zu Rauschenberg erschien er bewaffnet in Stausebach und befahl, Kirche und Sakristei gewaltsam zu öffnen.<sup>86</sup> Bei dieser Gelegenheit ließ er gemäß einem allgemeinen Erlass des Landgrafen vom 18. Oktober 1527 auch gleich alle Heiligenbilder abhängen.<sup>87</sup>

Nach den Ereignissen in Stausebach beschwerte sich im Dezember 1527 der Mainzer Amtmann auf der Amöneburg, Friedrich Brendel von Homburg, bei Landgraf Philipp über das Vorgehen seines hessischen Kollegen von Kirchhain und verwies auf die Mainzer Rechte. Zudem ließ er seinerseits die Kirche wieder zusperren und befahl den Bauern von Stausebach, niemanden hineinzulassen. Schließlich entschied Landgraf Philipp in Anbetracht der politischen Brisanz der Angelegenheit, dass Gilbrecht von Radenhausen von der Einführung eines evangelischen Pfarrers in Stausebach absehen und sich mit seinem „jus patronatus“ begnügen möge.<sup>88</sup> Im vorliegenden Falle stellt sich naturgemäß die Frage, wie ein sich zu Luthers Lehre bekennender Adelige in einer katholischen Kirchengemeinde sein Patronat ausüben konnte.<sup>89</sup>

Im Verlauf der folgenden Jahre wurden mit Ausnahme des Rechts der Präsentation alle mit dem Patronat verbundenen kirchenhoheitlichen Rechte in der

---

<sup>84</sup> *Sohm*, Territorium, S. 51.

<sup>85</sup> *Franz*, Urkundliche Quellen, Bd. 2, Nr. 79 B., S. 51.

<sup>86</sup> Ebd., Abschn. C.

<sup>87</sup> *Sohm*, Territorium, S. 51f.

<sup>88</sup> *Franz*, Urkundliche Quellen, Bd. 2, Nr. 79 C.-E., S. 51f.

<sup>89</sup> Am 7. Oktober 1535 gab es dann eine Note Hessens an Mainz, dass man trotz der Patronatsinhabere katholischen Gottesdienst in Stausebach zulasse. *Sohm*, Territorium, S. 52, Anm. 1.

Landeshoheit konzentriert.<sup>90</sup> Für den niederen Adel bedeutete diese Entwicklung eine Einschränkung seiner Eigenständigkeit, gegen die er sich in der Auseinandersetzung mit den landesherrlichen Kirchbeauftragten vehement zur Wehr setzte. Eine gemeinsame Front mit dem landsässigen Adel bildeten häufig auch die Amtsleute, die sich in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Obrigkeit vor Ort beeinträchtigt sahen.<sup>91</sup> Ob die mit der Durchsetzung dieser Maßnahmen beauftragten Superintendenten „die bestgehassten Männer Hessens“ waren, wie Sohm mutmaßt, sei dahingestellt. Fest steht jedoch, dass diese Konfliktlage noch Jahrzehnte gegeben war.<sup>92</sup>

### 3. Gefahren für die Reformation: Bekenntnistreit und Täuferturn

Die Geschichte der Religionen kennt keine Bewegung, die von ihren Anfängen ausgehend einen linearen, unumstrittenen Verlauf genommen hätte. Im Gegenteil kann man, zumindest was die großen Weltreligionen betrifft, von einer Geschichte der Verzweigungen, Abspaltungen und auch Glaubenskämpfe sprechen. So nimmt es nicht Wunder, dass auch Luthers reformatorische Vorstellungen unter den mit den alten Zuständen unzufriedenen Menschen nicht überall als der einzig wahrhafte Weg gesehen wurde, den ein Christenmensch zu gehen hatte, um ein Leben nach Gottes Willen zu führen.

Neben den im Gefolge des Bauernkrieges auftretenden „Schwärmern“ waren es vor allem Zwingli mit seiner schweizerisch-oberdeutschen Anhängerschaft und das aus diesem Kreis entstandene Täuferturn,<sup>93</sup> die der Konsolidierung der lutherischen Bewegung und ihren Bemühungen um eine Verbreiterung ihrer Basis zu schaffen machten. Für die sich im Abwehrkampf gegen die kaiserlich-katholische Seite befindlichen evangelischen Fürsten war es deshalb das Gebot der Stunde, sich mit dem „Zürcher Weg“ des Huldrych Zwingli auseinanderzusetzen, um nicht eine

---

<sup>90</sup> Ebd., S. 153.

<sup>91</sup> Ebd., S. 174f.

<sup>92</sup> Ebd., S. 175.

<sup>93</sup> Im Januar vollzogen einige Schüler Zwinglis erstmals die Erwachsenentaufe. *Goeters*, [Artikel] *Wiedertäufer*, Sp. 1812f.

dauerhafte konfessionelle Spaltung zu riskieren.<sup>94</sup> Gegen das Täufern konnte man hingegen Seite an Seite mit den altgläubigen Landesfürsten vorgehen und dabei alle zu Gebote stehenden obrigkeitsstaatlichen Mittel einsetzen.

### 3.1 Disputation und Politikum: Das Marburger Religionsgespräch von 1529

#### 3.1.1 Zur Vorgeschichte

Es war wieder einmal Landgraf Philipp von Hessen, der sich zum Vorreiter für die evangelische Sache aufschwang, als er im Sommer 1527 bei den Wittenberger Reformatoren vorstellig wurde und zwecks Beilegung der Differenzen mit den Zwinglianern ein Religionsgespräch vorschlug.<sup>95</sup> Luther lehnte dieses Ansinnen jedoch ab, und auch Melanchthon zeigte „Widerwillen“ gegen ein solches Religionsgespräch.<sup>96</sup> Er befürchtete, dass eine Annäherung zu einer Verwässerung der von ihm und Luther vertretenen Glaubensgrundsätze führen könne.<sup>97</sup>

Landgraf Philipp ließ in seinen Bemühungen jedoch nicht locker, da er mit dem Zustandekommen eines Treffens zwischen Luther, Zwingli und zwei weiteren Theologen durchaus politische Absichten verband.<sup>98</sup> Das Religionsgespräch fand schließlich Anfang Oktober 1529 in Marburg statt, nachdem Luther und Melanchthon von der kursächsischen Regierung Weisung erhalten hatten, der Einladung des Landgrafen Folge zu leisten.<sup>99</sup>

Für die Wahl Marburgs als Austragungsort sprachen mehrere Gründe. Zum einen befand sich dort die Residenz des Landgrafen,<sup>100</sup> zum anderen hatte Marburg

---

<sup>94</sup> Vgl. *Schorn-Schütte*, Reformation, S. 43-48.

<sup>95</sup> *Fabian*, Entstehung, S. 38.

<sup>96</sup> Ebd., S. 56.

<sup>97</sup> Diese Grundsätze wurden unmittelbar nach dem Religionsgespräch im Oktober 1529 von Luther, Melanchthon und vermutlich Justus Jonas in 17 Punkten ausführlich formuliert (Schwabacher Artikel).

<sup>98</sup> Insbesondere die Einbindung der zur Anhängerschaft Zwinglis zählenden oberdeutschen Städte in ein evangelisches Bündnis unter Führung von Kursachsen und Hessen. W. Köhler: „Sie (die Lutheraner) haben die Theologie vor die Politik gespannt, das Bekenntnis vor das Bündnis gesetzt [...].“ *Köhler*, Zwingli und Luther, S. 62.

<sup>99</sup> *Fabian*, Entstehung, S. 56.

<sup>100</sup> Er hatte sie im Februar 1523 von Kassel dorthin verlegt. Die Verlegung war wahrscheinlich im Zusammenhang mit den Vorbereitungen eines Kriegszuges gegen Franz von Sickingen erfolgt. *Gundlach*, Zentralbehörden, S. 182.

durch die Gründung der ersten hessischen Universität im Jahre 1527 erheblich an Bedeutung gewonnen. Letztlich hatten die Zwinglianer eine kürzere Anreise zu bewältigen, deren Kommen an sich vom Landgrafen schon als politischer Erfolg verbucht werden konnte.

Am 15. oder 16. September reiste die Wittenberger Delegation<sup>101</sup> zunächst nach Torgau, wo sie sich zu einem Gespräch bei Kurfürst Johann einfand.<sup>102</sup> Auf der Weiterreise schloss sich in Gotha Friedrich Myconius<sup>103</sup> an, in Eisenach stießen dann Justus Menius<sup>104</sup> und Eberhard von der Tann zu der Gruppe. Ab der hessischen Grenze erhielt die Reisegesellschaft einen Geleitbrief des hessischen Landgrafen,<sup>105</sup> der zudem den Amtmann von Lichtenau beauftragte, für den Schutz Luthers und der anderen Reisetilnehmer auf der Weiterreise nach Marburg zu sorgen. Am Vormittag des 30. Septembers erreichte die Gesellschaft dann ihr Ziel und wurde vom Landgrafen im Schloss einquartiert.

### 3.1.2 Eberhard von der Tann – Nur eine Randfigur des Geschehens?

Auf den Verlauf der nur zweitägigen Gespräche und deren Scheitern an der Abendmahlsfrage braucht hier nicht näher eingegangen zu werden. Nachzudenken gilt es aber im Interesse der Zielsetzung dieser Arbeit über die Rolle Eberhards von der Tann bei diesem Treffen. Oberflächlich betrachtet könnte man zu dem schnellen Schluss kommen, dass es seine ausschließliche Aufgabe war, als adeliger Ritter und amtliche Autorität für die Sicherheit der anderen zu sorgen. Bei eingehender Bewertung aller Fakten ergibt sich aber ein etwas anderes Bild.<sup>106</sup>

---

<sup>101</sup> Luther, Melanchthon, Justus Jonas und Caspar Cruciger (Professor und Prediger in Wittenberg). Begleitet wurden die Reisenden von zwei Knechten des Kurfürsten.

<sup>102</sup> Fabian mutmaßt wohl zu Recht, dass dort letzte Instruktionen im Sinne von „Bekanntnis gegen Bündnis“ besprochen wurden. *Fabian*, Entstehung, S. 58.

<sup>103</sup> Eigentlich Friedrich Mekum (1490-1546). Bedeutender evang. Theologe und erster Superintendent in Gotha. Auch Reiseprediger und Berater des Kf. Joh. Friedrich von Sachsen.

<sup>104</sup> Theologe, Pfarrer und Visitor. Eng mit Eberhard v. d. Tann befreundet, dem er auch zwei seiner Schriften widmete. *Schmidt*, Justus Menius, S. 77.

<sup>105</sup> Luther hatte sich angeblich geweigert, ohne einen solchen Geleitbrief die Grenze zu überschreiten. Ebd., S. 209.

<sup>106</sup> Damit soll keineswegs in Abrede gestellt werden, dass die Begleitung durch den reiseerfahrenen Eberhard v. d. Tann an sich schon ein hohes Maß an Sicherheit bot und er somit seinen Beitrag dazu geleistet hat, dass Luther nach seiner Rückkehr zu Beginn einer Predigt berichtete, man habe *keine gefahr erlitten auffm wege*. *Luther*, WA, Bd. 28, S. 668.

1. Für den Schutz unterwegs waren auf kursächsischer Seite die begleitenden Knechte des Kurfürsten abgestellt, in Hessen sorgte dann, wie beschrieben, der Amtmann zu Lichtenau für Sicherheit.
2. Eberhard von der Tann war als kurfürstlicher Amtmann nach dem Landgrafen und dem hessischen Kanzler Johann Feige die ranghöchste Persönlichkeit bei der Marburger Zusammenkunft. Zudem hob ihn seine adelige Herkunft von den anderen ab. Zum Ausdruck kommt dies beispielsweise in einem Schreiben, das Philipp Melanchthon am 7. Oktober 1529 aus Waldkappel<sup>107</sup> an seinen Freund Joachim Camerarius in Nürnberg sandte. Die Grüße der Mitreisenden an Camerarius ergehen in folgender Reihenfolge: Eberhard von der Tann, Martin Luther, Justus Jonas, Caspar Cruciger.<sup>108</sup>
3. „Der kursächsische Amtmann Eberhard von der Tann hatte in Marburg gewiss auch darüber zu wachen, dass die Wittenberger Reformatoren nicht von der Linie abwichen“, mutmaßt Fabian und betont die politische Dimension des Treffens.<sup>109</sup> Und in der Tat spricht vieles dafür, dass dies der Hauptgrund für seine von Kurfürst Johann angeordnete Teilnahme an der Reise gewesen ist. Auch die sich zu Zwingli bekennenden Städte hatten ihren Theologen jeweils einen „Politiker“ mit auf die Reise gegeben. Eberhard von der Tann war zudem mit der Theologie Luthers und Melanchthons sowie den Vorstellungen des Kurfürsten nicht nur bestens vertraut, sondern es gehörte auch zu seinen Aufgaben, als Amtmann dafür zu sorgen, dass keine vermeintliche Irrlehren in seinem Distrikt Fuß fassten. Dass er das Geschehen der Reise aufzeichnete, geht aus einem Schreiben Melanchthons an den kursächsischen Kanzler Christian Beyer hervor, dem der Amtmann offensichtlich Bericht erstatten sollte.<sup>110</sup>

---

<sup>107</sup> Unweit von Eschwege. Man übernachtete dort auf dem Rückweg. *Volz*, Melanchthons Werke, Bd. VII, T. 2, Nr. 135, S. 104, Anm. 6.

<sup>108</sup> Wörtlich: „Salutant te Ebrar a Than, Luther, Jonas, Caspar.“ Ebd.

<sup>109</sup> *Fabian*, Entstehung, S. 59.

<sup>110</sup> In dem bewussten Schreiben heißt es: „Sciebam vobis praefectum Isennacensem historiam itineris nostri perscribere [...]“, *Volz*, Melanchthons Werke, Bd. VII, T. 2, Nr. 134, S. 99.



4. Bleibt die Frage nach einer möglichen Beteiligung Eberhards von der Tann an den Gesprächen. Dass er nicht direkt an den theologischen Disputationen zwischen Lutheranern und Zwinglianern teilgenommen hat, darf als sicher gelten.<sup>111</sup> Da er jedoch zum engeren Zirkel derer gehörte, die den Gesprächen beiwohnten, war er mit dem Gesprächsverlauf vertraut und kannte die wechselseitigen Argumente der Kontrahenten.<sup>112</sup> Man kann deshalb davon ausgehen, dass er sich in den internen Meinungs austausch innerhalb der Wittenberger Delegation eingeschaltet hat. Eine gute Möglichkeit hierzu boten zum Beispiel die Tischgespräche, die bei den gemeinsam eingenommenen Mahlzeiten geführt wurden.<sup>113</sup> Eberhard von der Tann hat gewiss nicht schweigend dabei gesessen, das hätte ganz und gar nicht seinem Naturell entsprochen. Vielmehr weiß man von ihm, dass er stets für seine Überzeugungen stand und sie offensiv vertreten hat. Dass diese Überzeugungen später durchaus persönliche Interpretationen enthielten, wird im Verlaufe der Arbeit noch deutlich werden.

### 3.2 Die Wiedertäufer<sup>114</sup>

Das Auftreten der Täufer in der Frühphase der Reformation wurde in den mit dem Aufbau eines lutherisch-landesherrlichen Kirchenregiments beschäftigten Territorien als empfindliche Störung empfunden. Die Absonderung der Täufer von der politisch-sozialen Ordnung<sup>115</sup> musste zwangsläufig die Obrigkeit aufschrecken, bei der die Erinnerung an die Bauernaufstände noch allzu wach war. In der Frage der rechtlichen Bewertung des Verhaltens der Täufer bestand allerdings große

---

<sup>111</sup> Es gibt hierfür keinerlei Hinweise in den Überlieferungen.

<sup>112</sup> So notierte Justus Jonas über die Teilnehmer der Sitzung vom Samstag, dem 2. Oktober: „Aderant ex altera parte Zwinglius, Oecolampadius, Bucerus, Hedio, et cum his, Jacob Sturm [...]. Ex altera parte Lutherus, Philippus, Eberhard e Tan, praefectus Isenacensis, ego Jonas, Caspar Cruciger et reliqui nostri.“ *Köhler*, Religionsgespräch, S. 50.

<sup>113</sup> Von einem derartigen Tischgespräch bei Anwesenheit Tanns berichtet der Theologe Kaspar Hedio, der mit der Straßburger Delegation nach Marburg gekommen war. *Köhler*, Zwingli und Luther, S. 118. Ebenso *May*, Religionsgespräch 1529, S. 29f.

<sup>114</sup> In Anbetracht dessen, dass die Anhänger der Täuferbewegung seinerzeit durchweg als „Wiedertäufer“ (Anabaptistae) bezeichnet wurden, wird dieser Begriff in der Folge von mir bewusst überall dort eingesetzt, wo es um die Schilderung zeitgenössischer Geschehnisse geht.

<sup>115</sup> *Lange*, Zeitalter, S. 172. Zu den Fragen um das Verhältnis von Gemeinde und Obrigkeit bei den Täufeln vgl. *Schorn-Schütte*, Reformation, S. 51f.

Unsicherheit.<sup>116</sup> Dies wirkte sich schließlich dahingehend aus, dass sehr viele Fälle den führenden Theologen zur Begutachtung vorgelegt wurden. Die letzte Entscheidung darüber, was mit dem Delinquenten geschehen sollte, traf dann der Landesherr, wobei dessen persönliche Einstellung zu den Täufern letztlich den Ausschlag für die Urteilsfindung gab.

Am 23. April 1529 erließ der tief im alten Glauben verwurzelte Kaiser anlässlich des Reichtages zu Speyer ein Mandat, in dem für unverbesserliche Wiedertäufer die Todesstrafe gefordert wurde. Aus kaiserlicher Machtvollkommenheit und rechtem Wissen und Wollen gebietet er, *das alle und jede widertaufer und widergetauften mann und weibspersonen verstendigs alters von natürlichem leben zum tode mit dem feuer, schwerd oder dergleichen nach gelegenheit der personen, one vorgeend der geistlichen richter inquisicion, gericht und gepracht werden*. Personen aber, die ihren Irrtum einsehen und widerrufen, auch bereit sind, Buße und Strafe anzunehmen, können unter Berücksichtigung ihres Verstandes, Wesens, Jugend und anderer Umstände von ihrer Obrigkeit begnadigt werden.<sup>117</sup>

Bereits am 4. Januar hatte Kaiser Karl den Obrigkeiten des Reiches vorgeworfen, bis dato nicht energisch genug eingeschritten zu sein. Wörtlich heißt es in einem Ausschreiben: *„Wir sind verursacht, Euch daran zu erinnern, und befehlen, daß Ihr die Euren mit Geboten und Predigt und Drohung mit der irdischen und ewigen Strafe von der Wiedertaufe zurückhaltet, gegen die Wiedertäufer aber mit obgedachten und andern gepürlichen penen des rechten je nach Verdienst einschreitet“*.<sup>118</sup>

Vierorts wurde das kaiserliche Mandat öffentlich gemacht bzw. es wurden spezielle Ausführungsedikte erstellt oder eigene Täufermandate beschlossen.<sup>119</sup> Dass das Problem der Täufer mit derartigen Erlassen nicht aus der Welt zu schaffen war, sollte sich jedoch bald zeigen.

Als die Bewegung der Wiedertäufer im Zuge ihrer Ausbreitung auch Hessen und Thüringen erreichte, waren es gerade die ländlichen Gebiete, in denen es ihr gelang,

---

<sup>116</sup> Vgl. hierzu *Fabian*, Die rechtliche Behandlung der Täufer in der deutschen Schweiz, Südwestdeutschland und Hessen.

<sup>117</sup> RTA JR, Bd. 7, Hb. II, Nr. 153, S. 1325-1327. Mit diesem Erlass und seinen Folgen hat sich u. a. anlässlich eines am 18.5.1979 in Speyer gehaltenen Vortrages in ausführlicher Weise H. J. Goertz befasst. *Goertz*, Ketzler, Aufrührer, Märtyrer.

<sup>118</sup> RTA JR, Bd. 7, Hb. I, S. 177.

<sup>119</sup> Nähere Angaben hierzu siehe RTA JR, Bd. 7, Hb. II, Nr. 153, S. 1325, Anm. 1-3.

schnell Fuß zu fassen. Dass sie auch unter der armen bäuerlichen Bevölkerung ihre Anhänger fand, hat andere Ursachen als bei den zum großen Teil humanistisch gebildeten Bürgern in den Städten. Gerrit Walther hat in seinem Buch über Abt Balthasar von Fulda in eindringlichen Worten die Stimmung unter der Landbevölkerung zu Beginn der zwanziger Jahre beschrieben:<sup>120</sup> „Unter diesen Menschen breitete sich [...] eine seltsame Erregung, eine diffuse, drückende Angst aus. Was diese handfesten Bauern in den Tälern von Haune und Ulster, auf den einsamen Höhen der Rhön umtrieb: was sie vom Besuch der umliegenden Märkte zurück in die Einsamkeit ihrer Dörfer brachten: worüber sie verzweifelt grübelten, teils allein, häufig in Gruppen, mitunter sogar mit der ganzen Dorfgemeinschaft [...] waren Gerüchte, dass der Jüngste Tag und Gottes Strafe erschreckend nahe sei.“ Soweit Walther.

Luthers Schriften, von vielen in mancherlei Hinsicht in ihrer theologischen Aussage nicht immer in seinem Sinne interpretiert, taten ein Übriges, dass man sich in den Dörfern und kleinen Städten zusammenfand, um darüber zu beraten, wie man der ewigen Verdammnis entgehen könne. Hinzu kamen 1525 die Wirren des Bauernkrieges, der in seinem für die Bauern so niederschmetternden Verlauf die Endzeiterwartungen zu bestätigen schien. Es war ein fruchtbarer Boden, auf den die Botschaft der Täufer fiel.<sup>121</sup>

Der Zusammenhang zwischen dem Scheitern der Bauernerhebungen und dem massiven Auftreten von Schwärmern und Täufern wird durch die Tatsache untermauert, dass nicht wenige bäuerliche Agitatoren später als Wanderprediger bei den Täufern zu finden sind. Das trifft zum Beispiel für Franken auf Hans Hut und für die hessisch-thüringische Grenzregion auf Melchior Rinck zu. Rinck war derjenige unter den umherziehenden Täufern, mit dem Eberhard von der Tann sich am meisten beschäftigen musste.

---

<sup>120</sup> Walther, Abt Balthasars Mission, S. 94f.

<sup>121</sup> Eine kurze, aber überzeugende Nachzeichnung der apokalyptischen Vorstellungen der Menschen unter Hinweis auf die gebrauchten Bibelzitate hat Seebaß im Rahmen eines Beitrages über den Zusammenhang von Bauernkrieg und Täufertum in Franken vorgenommen. Seebaß, Bauernkrieg, S. 142-156.

### 3.2.1 Melchior Rinck

Das Phänomen der Wiedertäufer, um in der Sprache der Zeit zu bleiben, war ein Problem, das in Anbetracht der umherziehenden Wanderprediger von Kursachsen und Hessen länderübergreifend behandelt werden musste. Dem Amtmann auf der Wartburg kam dabei eine wichtige Rolle zu, da sein Amt über weite Strecken an Hessen grenzte. Eberhard von der Tann hatte zudem noch die Möglichkeit, seine familiären Bindungen zu nutzen. So geschah es auch im Falle des bereits erwähnten Melchior Rinck. Als Eberhard erfuhr, dass sein Bruder Martin, Amtmann in Vacha, Rinck verhaftet hatte, bat er seinen Bruder, ihn rechtzeitig zu informieren, falls dieser wieder freigelassen würde.<sup>122</sup>

Der Lebensweg des Melchior Rinck war bemerkenswert. Er hatte in Leipzig und Erfurt studiert und wurde ob seiner humanistischen Bildung bald mit dem Beinamen „der Greck“ (also „der Grieche“) bedacht.<sup>123</sup> 1525 hatte er als Kaplan zusammen mit dem Pfarrer Heinrich Fuchs versucht, die Reformation in Hersfeld einzuführen. Beide wurden daraufhin gegen Ende des Jahres von dort ausgewiesen. In Kursachsen fand Rinck zunächst eine Pfarrstelle im thüringischen Oberhausen und dann in Eckhardtshausen bei Eisenach. Angezogen von den Predigten Thomas Müntzers beteiligte er sich am Aufruhr der Bauern, beteuerte aber später stets, nie an Gewalttaten teilgenommen zu haben. Nach der Schlacht von Frankenhausen, wo er zugegen war, konnte er fliehen und sich unbekanntem Orts verbergen. 1527 tauchte er bei Wiedertäufern in der Südpfalz auf. Ein Jahr später fühlte er sich wieder so sicher, dass er nach Hersfeld zurückkehrte. Dort brachten ihm seine Predigten und von ihm abgefasste Schriften schnell erheblichen Zulauf.

Landgraf Philipp von Hessen - und das sagt bereits einiges über seine Einstellung zur Täuferbewegung - lud Rinck zu einer persönlichen Unterredung ein, die dann im

---

<sup>122</sup> Siehe Tanns Bericht an Kurfürst Johann von Sachsen vom 25. November 1531. *Franz*, Wiedertäuferakten, Nr. 17c, S. 48.

<sup>123</sup> *Höfß*, Humanismus und Reformation, S. 140f. Zur humanistischen Bildung und Grundhaltung Rincks vgl. auch die Ausführungen bei *Rothkegel*, Täuferbewegungen, S. 131-136. Auf gebildete Täufer wie Rinck mag zutreffen, was Brandi über die innere Gotteserfassung von Mystikern wie Tauler (ca. 1300-1361) und Seuse (ca. 1295-1366) feststellt, nämlich, dass „diese Versenkung in die Geheimnisse Gottes ja den Laien so gut gegeben (war) wie den Klerikern; es bedurfte da keines Mittlers“. *Brandi*, Reformation, S. 53. Die nachfolgenden Angaben im Text sind entnommen bei *Wappler*, Täuferbewegung in Thüringen, S. 47-89.

Schloss Friedewald in der Nähe von Hersfeld stattfand. Zu einer Verständigung kam es aber nicht, auch nicht nach einer Disputation an der Universität Marburg unter Vorsitz des Rektors. Rinck wurde daraufhin des Landes verwiesen, agierte aber bald wieder im hessisch-thüringischen Grenzraum zwischen Hersfeld und Eisenach. Er wurde schließlich in Hessen gefasst, zu einer niedrigen Gefängnisstrafe verurteilt und in die säkularisierte Zisterzienserabtei Haina überführt. Von dort aus richtete er um 1530 ein bemerkenswertes Schreiben an Eberhard von der Tann. Es geht in dem Schreiben zunächst um das Scheidungsbegehren von Rincks Frau, dessentwegen sein Schwiegervater Hans Eckart bei dem Amtmann auf der Wartburg vorstellig geworden war. Doch sein offensichtliches Temperament geht schnell mit ihm durch, und er greift seine Gegner mit Worten an, die bei Eberhard von der Tann gewiss Verdruss ausgelöst haben dürften. Hier einige Sätze aus dem „Brief des Melchior Rinck, Gefangener Christi, an Eberhard von der Tann, Amtmann zur Wartburg, in seine eigene Hand“:<sup>124</sup> *„Tuts nicht die blutdürstige Rotte eurer falschen propheten, welche alles für schwurmerei vertammen, das nicht irrem got, dem bauch, nutztraget?“*

*„Ja, tut irs nicht, die der ordenung gotes [...] mit erschrecklichem mutwillen und frevel Christo zur hogsten schmach mißbraucht? gleich ob got widder gegen sich selbst were und die ordnung des schwertes, seine kinder zu vortilligen, aufgerichtet hette.“*

*„Das sie aber mich und alle, so gleiches glaubens seint, mit morden, berauben, gefencknus, feur, wasser, schwert und dergleichen argumenten der lügen erweisen wollen, gibt ir eignen werk zeugnus, das ir tauf ein widdertauf und sie eigentlich der widderchrist [...] seien.“*

Der Brief endet mit der Mahnung an den Amtmann und alle, die es annehmen, sich an den Befehl Gottes zu halten und sich nicht, wie es jetzt vielfach geschehe, am Blut von Unschuldigen zu vergreifen.

In einem weiteren vermutlich an Tann gerichteten Schreiben aus dem Jahre 1531 lässt sich Melchior Rinck ausführlich über den Zustand seiner Ehe mit Anna Eckart aus. Dabei spricht er auch die Frage einer Eheführung nach biblischem Verständnis an und unter welchen Umständen diese geschieden werden könne.<sup>125</sup>

<sup>124</sup> Franz, Wiedertäuferakten, Nr. 13a, S. 31f.

<sup>125</sup> Ebd., Nr. 14a, S. 33-37. Zu den Problemen des ehelichen Umgangs bei Täufern vgl. auch Mattern, Abseits, S. 121f.

Beide Schreiben sandte Eberhard zur Kenntnisnahme und der Bitte um Weisung an seinen Dienstherrn, den Kurfürsten Johann von Sachsen,<sup>126</sup> dessen Sohn und späterer Nachfolger, Herzog Johann Friedrich, ihm bereits im April 1529 Anweisung gegeben hatte, nach Melchior Rinck zu fahnden und ihn möglichst zu verhaften.

Eberhard von der Tann nahm seine Pflichten bei der Bekämpfung der Wiedertäufer ernst. In einem ausführlichen Schreiben vom 1. März 1532 trug er dem hessischen Landgrafen vor, wie gefährlich doch dieser Melchior Rinck sei.<sup>127</sup> Gefährlich insbesondere deshalb, weil er die gottgewollte Obrigkeit infrage stelle. Im Fürstentum Sachsen und anderweitig habe er durch seine Eingebung und Verführung bewirkt, dass viele einfältige Leute ihren Beruf, die Pfarrer ihre Seelsorge, Mann und Frau ihre Kinder und Säuglinge, wider göttliches Recht, alle Vernunft und unmenschlicherweise verlassen haben, um ihm nachzufolgen. Dass sich aus einem solchen Verhalten unvernünftiger und unsinniger Menschen letztlich ein Aufruhr entwickeln würde, liege auf der Hand. Tann beschloss seinen Brief mit einer Empfehlung: Da es sich bei Rinck um einen Gotteslästerer und einen unverbesserlichen, verstockten unbußfertigen Aufrührer und Verächter aller göttlicher und menschlicher Ordnung handele, müsse im Interesse der Erhaltung des gemeinen Friedens, ihm selbst zur Besserung und anderen zur Abschreckung, eine schwere Strafe gegen ihn ausgesprochen werden.

Rinck, der zwischenzeitlich erneut festgenommen worden war, verbrachte dann den Rest seines Lebens in hessischer Gefangenschaft. Er verstarb nach 1561 im Gefängnis der Burg Rheinfels.<sup>128</sup>

Landgraf Philipp von Hessen war bekanntlich entschieden gegen die Todesstrafe für Wiedertäufer, wie sie vom Kaiser gefordert wurde.<sup>129</sup> Eberhard von der Tann ging wohl deshalb in seinem vorgenannten Schreiben an den Landgrafen auch auf diesen Punkt ein und stellte für seine Person klar: *„Ob nun dieselbige widertauf fur sich als ein blosser misglaube und, aldweil es im herzen allein einfaltiglich geglaubt, durch das weltlich schwert soll gestraft werden oder nicht, das will ich, dweil es meines berufs nicht ist,*

---

<sup>126</sup> Ebd., Nr. 17c, S. 48.

<sup>127</sup> Ebd., Nr. 18b, S. 49-52. Wappler, Täuferbewegung in Thüringen, S. 333-336.

<sup>128</sup> Seewald/Aschenbrenner, Buchenland, S. 209f.

<sup>129</sup> Vgl. hierzu u. a. den zu dieser Thematik geführten Schriftwechsel des Landgrafen mit Kf. Johann Friedrich von Sachsen aus den Jahren 1533/1534. Franz, Wiedertäuferakten, Nr. 25b, S. 60f.

*allhie nicht ereffern (erörtern) sonder(n) die verstendigen schrift- und rechtsgelarten ausfindig machen lassen.“*

### **3.2.2 Von den Schleichern und Winkelpredigern. Ein Brief an den Amtmann auf der Wartburg**

Oberster „Schriftgelehrter“ war natürlich Martin Luther. Dass er seinen Sendbrief „Von den Schleichern und Winkelpredigern“<sup>130</sup> an Eberhard von der Tann richtete, war gewiss kein Zufall, denn er wusste sehr genau, mit welchen Problemen sich der Amtmann auf der Wartburg abmühen musste und wie energisch er sie anpackte. Letzteres kommt auch gleich zu Beginn des Schreibens zum Ausdruck:

„Dem gestrengen und festen Eberhard von der Tannen, Amtmann zu Wartburg, meinem günstigen Herrn und Freunde. Gnade und Friede in Christo, unserm Herrn und Heiland, Amen.

Ich hab vernommen, mein lieber Herr und Freund, wie bei und um euch die Wiedertäufer auch gern hereinschleichen und die Unsrigen mit ihrem Gift beschmeißen wollen. Wie wohl ich nun weiß, dass Ihr (aus Justus Menius Buch) genügend unterrichtet und vermahnet seid (euch) auch (in) eurem Amt redlich und löblich erweist wider solche Teufelsboten. Weil aber der Teufel nicht gerne ablässt und es viele sind [...] bedarf es eines täglichen Ermahners, der unablässlich mahnt, so hab ich mit diesem Brief an Euch, alle anderen Amtsleute, Städte und Herrn aufs neue bitten und vermahren wollen, solchen Schleichern zu wehren, auf dass wir das unsere tun.“

Im weiteren Verlauf des Schreibens setzt sich Luther in akribischer Weise mit dem Auftreten der Wiedertäufer und ihrer Lehre auseinander. Die wichtigsten Punkte sollen hier in aller gebotenen Kürze angesprochen werden:

Zunächst stellt Luther die Frage nach der Legitimation der „Schleicher und Winkelprediger“. Wie sieht es mit ihrer „vocation“, also ihrer Berufung aus? Für Luther ist die Antwort klar: Sie sind Boten des Teufels. Vom Heiligen Geist sind sie nicht beseelt, denn (die Taube) fliegt *öffentlich* vom Himmel herab. Sie aber, die

---

<sup>130</sup> Luther, WA, Bd. 30, T. 3, S. 518-527. Zitierte Passagen sind in die heutige Schreibweise transkribiert.

Wiedertäufer, schleichen wie die Schlange in allen Winkeln herum. Jeder versteht: Die Schlange im Paradies, vom Teufel angestiftet.

Luther und der Teufel: nicht weniger als neunzehnmal wird auf den ersten fünf Seiten der Teufel beschworen. Wem fällt da nicht der vermeintliche Tintenfleck an der Wand in Luthers Studierzimmer auf der Wartburg ein, der von einem Tintenfass stammen soll, mit dem Luther nach dem Teufel geworfen habe, als der ihm eines Tages erschienen sei.<sup>131</sup>

Von den Dieben und Mördern der Seelen, wie Luther die Täufer auch nennt, droht vor allem die Gefahr, dass Gottes rechte Ordnung zerstört wird. Nach ihr gibt es ein geistliches und ein weltliches Regiment und dementsprechend geistliche und weltliche Ämter. Hier wird die sogenannte Zwei-Schwerter-Lehre angesprochen, die entscheidend das christliche Verständnis von der Ordnung in der Welt geprägt hat. Sie gründet sich auf Lukas 22 Vers 38, wo Jesus zu den Jüngern spricht, dass nun an ihm vollendet werde, was Jesaja einst angekündigt habe. „Sie sprachen aber: Herr siehe, hier sind zwei Schwerter. Er aber sprach zu ihnen: Es ist genug.“ Aus diesen drei Worten erfolgte dann die allegorische Deutung, Jesus habe mit dem einen Schwert das geistliche und mit dem anderen Schwert das weltliche Regiment gemeint.

In Luthers Brief folgen nun eindringliche Mahnungen und Anweisungen an die Inhaber von geistlichen und weltlichen Ämtern. Sie sollen bedenken, dass es nicht nur um die falsche Lehre dieser Schleicher geht, sondern dass sie allemal auch des Mordes und Aufruhrs verdächtig sind.

Interessant sind auch die weiteren theologischen Ausführungen, die hier aber nur kurz gestreift werden können. In wenigen Zeilen rechnet Luther mit dem Priestertum des Alten Testaments und seinem Hang zum Götzendienst ab. Die Bischöfe und Päpste, obwohl in die Nachfolge der Apostel berufen, sind und waren allesamt des Evangeliums ärgste Feinde. Selbst er, Luther, würde verzweifeln an den schwierigen Aufgaben, obwohl er das Doktoramt und das Predigeramt öffentlich empfangen und bis dato mit Gottes Gnade geführt habe.

---

<sup>131</sup> Auch wenn es sich hier um eine Legende handelt, bringt sie doch in vorzüglicher Weise die obsessive Beziehung Luthers zum Teufel als der Inkarnation des Bösen zum Ausdruck. Bestens hierzu: *Obermann, Luther, Mensch zwischen Gott und Teufel*.



Die Schleicher sehen sich die biblischen Texte nicht richtig an und picken sich einfach etwas heraus. Sie berufen sich auf Paulus, der einem jeglichen die Freiheit gegeben habe, in der Gemeinde zu predigen.<sup>132</sup> „Man möge sich aber vorstellen“, meint Luther, „dass jeder Zuhörer in der Kirche dem Pfarrer ins Wort fällt, vielleicht sogar eine ‚volle Bieramsel‘, die gerade aus dem nahen Wirtshaus eingetrudelt ist.“ Und jetzt ein absolutes Trauma für Luther: „Dann wollten gar die Weiber predigen, und die Männer hätten zu schweigen.“<sup>133</sup> Das wären ja Verhältnisse wie auf der Kirchweih, im Wirtshaus oder auf dem Jahrmarkt! In jedem Schweinestall ginge es dann gesitteter zu als in einer solchen Kirche.“

Es folgen sehr umfangreiche bibelexegetische Ausführungen Luthers zum Predigtamt und der rechten Ordnung in der Kirche. Zumeist stützt er seine Argumentation auf Paulus, den er wenigstens zwanzigmal zitiert.<sup>134</sup> Auch er, der Apostel, habe sich bereits über Leute beklagt, die durch die Häuser laufen mit ihren falschen Lehren.<sup>135</sup> Und ein letztes Mal vermahnt Luther alle, die Verantwortung tragen in geistlichen und weltlichen Ämtern, aber auch alle Christen, dass sie sich vor den Schleichern hüten und ihnen nicht zuhören. Denn wer ihnen zuhört, der hört den Teufel leibhaftig reden. Er, Luther, habe das Seine getan und sei entschuldigt. „Eines jeglichen Blut (aber), der nicht gutem treuen Rat folge, sei auf seinem Kopf.“

Am Schluss angekommen verabschiedet sich Luther von Eberhard von der Tann mit folgenden Worten: „Befehl hiermit, mein lieber Herr und Freund, Euch und die Euren in Gottes Gnade und Barmherzigkeit.“ Mit dem Lob Gottes und einem Amen endet der Brief.

### 3.2.3 „Ein unartiges Waldvolk“.<sup>136</sup> Die Wiedertäufer in Tann

Ihren Höhepunkt fand die Täuferbewegung zweifelsohne mit den Ereignissen in den Jahren 1534/1535 in Münster. Die theokratische Diktatur des Jan von Leiden mit

---

<sup>132</sup> 1. Kor 14, 26-31.

<sup>133</sup> Auch hier orientiert sich Luther an Paulus. Ebd., 14, 34.

<sup>134</sup> Brandi spricht von der „Wiederentdeckung“ des Paulus bzw. des paulinischen Glaubens durch Luther. *Brandi*, Reformation, S. 62.

<sup>135</sup> Tit 1, 10f.

<sup>136</sup> Siehe unten, das Schreiben Eberhards v. d. Tann und seiner Brüder an das sächsische Hofgericht zu Wittenberg.

Polygamie, Gütergemeinschaft und Gesinnungsterror ohnegleichen erregte nicht nur im Reich großes Aufsehen, sie ist in dieser Ausformung in der Geschichte des christlichen Abendlandes auch ohne Beispiel.<sup>137</sup>

Das Geschehen in Münster hatte gravierende Folgen für die Täuferbewegung insgesamt, das heißt, der Druck der Obrigkeiten auf sie verstärkte sich in zunehmendem Maße. Im März 1535 verfasste Abt Johann von Fulda ein Ausschreiben an den Stiftsadel, in dem er zunächst auf die Vorgänge in Münster eingeht.<sup>138</sup> Man wisse ja, dass sich dort die Sekten der Wiedertäufer gegen ihre eigene Herrschaft und Obrigkeiten aufgelehnt hätten und dabei seien, ihr Gift und ihren bösen Willen auch in den umliegenden Städten und Dörfern über die einfachen Menschen auszugießen. Man müsse befürchten, dass es zu neuem Aufruhr und Aufständen komme, was möglicherweise eine Zerstörung der Obrigkeit zur Folge hätte und sogar zur „Ausrottung“ der Ritterschaft und des Adels führen könne. Auch im Fuldaer Stiftsgebiet gäbe es unter den Untertanen nicht wenige, die derart bösen Sekten anhängen. Der Abt empfiehlt daher den in Verantwortung stehenden Adeligen, in ihrem jeweiligen Gebiet die Augen offenzuhalten und jeden festzunehmen, der sich der Wiedertäuferei verdächtig mache. Sie sollten dann die ihnen nach dem kaiserlichen Edikt zustehende Strafe empfangen.

Auch die Herrschaft Tann war im Sinne der zuständigen Obrigkeit keine „Insel der Seligen“, wie sich zeigen sollte, denn es kam zur Verhaftung von Hans Klüber aus Schwambach, seinem Schwager Cunz Sauermilch aus Sinswinden und Cunz Stoll aus Wendershausen, die der Wiedertäuferei verdächtig wurden.<sup>139</sup> Der Vorsteher des Gerichts zu Tann sowie der Tanner Pfarrer unterzogen sie daraufhin einem Verhör zu ihren Glaubensvorstellungen. Bei dem Pfarrer muss es sich um Franziskus Kirchner gehandelt haben, der erst ein Jahr zuvor von Eberhard von der Tann als erster evangelischer Pfarrer nach Tann geholt worden war.

Im Folgenden nun einige interessante Details aus den Verhörprotokollen von Hans Klüber und Cunz Sauermilch:

---

<sup>137</sup> Spannend, wenn auch mühsam zu lesen (Münsteraner Dialekt), die im Jahre 1853 von C. A. Cornelius herausgegebenen Berichte von Augenzeugen über das münsterische Wiedertäufereich. *Cornelius, Augenzeugen.*

<sup>138</sup> *Franz, Wiedertäuferakten*, Nr. 39, S. 83f.

<sup>139</sup> *Ebd.*, Nr. 42, S. 87f. *Ebd.* auch die folgenden Ausführungen.

1. Zur Frage nach der Erlangung der Seligkeit:

*Hans Klüber:* Nicht Christus macht uns selig, sondern wir müssen gleichermaßen leiden und tun, was er getan.

*Cunz Sauermilch:* Wenn wir im Tun stehen, werden wir selig. Christus hat den Tod für sich und nicht für uns erlitten. Deshalb müssen wir in seine Fußstapfen treten.

2. Zur Frage nach der Bedeutung des Abendmahls:

*Hans Klüber:* Christus und die Apostel haben am Karfreitag natürliches Brot gegessen und natürlichen Wein getrunken. Trübsal und Angst haben die Jünger empfangen und nicht Blut und Fleisch. Christi Fleisch ist wohl so schwach gewesen, wie unser eigenes, es hat den Teufel (als Bürde) am Hals getragen und am Kreuz überwunden.

*Cunz Sauermilch:* Ich kann den Leib (Christi) im Brot und sein Blut im Wein nicht glauben. Wenn wir durch Brot und Wein selig werden könnten, dann wären wir bereits alle selig.

Soweit die Auszüge aus dem Vernehmungprotokoll von Hans Klüber und Cunz Sauermilch. Über Cunz Stoll wird lediglich berichtet, dass er bereits einmal in Tann in Haft gewesen sei und schriftlich abgeschworen habe. Danach sei er aber wieder rückfällig geworden.

Man kann sich vorstellen, dass derartige Sätze, die in ihrer Essenz die Grundlagen der christologischen Dogmatik infrage stellten, bei der für die Wahrung des rechten Glaubens zuständigen Obrigkeit blankes Entsetzen hervorrufen mussten. Dennoch war man sich seinerzeit in Tann nicht so recht darüber im Klaren, was denn nun mit den drei Gefangenen geschehen sollte. Die Todesstrafe gemäß dem kaiserlichen Erlass an ihnen zu vollziehen, kam aus mehreren Gründen nicht infrage. Das Gericht Tann besaß zum einen zu diesem Zeitpunkt noch nicht die Blutgerichtsbarkeit, hierfür war ein entsprechendes Gericht in Fulda zuständig. Zum anderen hätte man den Zorn des hessischen Landgrafen Philipp auf sich gezogen, der strikt gegen die Verhängung der Todesstrafe aus Glaubensgründen war. Nicht

zuletzt auch haben sich die Mitglieder der Familie von der Tann stets um ein gutes Verhältnis zu ihren Untertanen bemüht und wollten unbedingt größeres Aufsehen vermeiden. Was lag also näher, als sich fachkundigen Rat von kompetenter Seite einzuholen. Am 29. Juni 1535 schrieben die Brüder Eberhard, Conrad (genannt Cunz) und Alexander von der Tann einen Brief an die Verordneten des sächsischen Hofgerichts zu Wittenberg.<sup>140</sup> Der Brief beginnt folgendermaßen:

„Wir haben als dieser Zeit die Ältesten unseres Stammes von der Tann durch Absterben unserer Vorfahren das Regiment über unser gemeinsames Schloss und die Behausung zu der Tann samt den geistlichen und weltlichen Aufgaben [...] bekommen und dieses bisher nach bestem Verstand wahrgenommen.“ Insbesondere habe man Tann mit einem tüchtigen evangelischen Prediger versehen, heißt es dann. Und dies, obwohl die Herrschaft Tann im Stift Fulda gelegen sei und an die Stifte Mainz und Würzburg sowie an die beiden Henneberger Grafschaften grenze; und das seien ja nun Orte, wo das Wort Gottes und das Evangelium nicht sonderlich viel gelten. Doch nicht genug damit, dass die eigene Herrschaft von diesen Nachbarn und Widersachern bedroht werde, habe es nun auch noch der leidige Satan in Angriff genommen, hier einige „Rottengeister“, so wörtlich, zu erwecken. Diesem Übel aber wolle man als von Gott verordnete Obrigkeit zusammen mit dem Pfarrer und mit Gottes Hilfe gebührend begegnen. Deshalb habe man drei Untertanen, welche wegen der Wiedertaufe und anderer unchristlicher Irrtümer aufgefallen seien, festgenommen. Hiermit übersende man deren Aussagen, die sie bei drei Vernehmungen ohne Zwang gemacht hätten. Anhand dieser Protokolle werde deutlich, welchem Irrglauben die drei anhängen.

Im nun Folgenden kommt der Zwiespalt zu Tage, in dem sich Eberhard, Cunz und Alexander von der Tann befanden. Einerseits hielte man den drei Festgenommenen zugute, so die drei von der Tann'schen Brüder, dass sie wegen Unterlassung des Kirchganges das Evangelium und das reine Wort Gottes zu hören versäumt hätten. Zudem seien sie jetzt auch bereit, Unterricht zu nehmen und sich zu bessern. Andererseits gäbe es das Verlangen des Lehns- und Landesherrn in Fulda nach Bestrafung aller Wiedertäufer gemäß dem kaiserlichen Edikt. Halte man sich nicht daran, sei zu befürchten, dass der Fall vor das Reichskammergericht

---

<sup>140</sup> Ebd., S. 88f.

gebracht werde. Das wiederum hätte zur Folge, dass sowohl der Abt als auch sie, die Herren von der Tann, mit erheblichen Mühen und Kosten überzogen würden.

Schließlich gab man den Adressaten in Wittenberg aber noch zu bedenken, dass die drei Verhafteten bei Nichtbestrafung weitere Anhänger finden könnten, dies zumal, da man in Tann „mit einem wüsten unartigen Waldvolk beladen sei“. Abschließend erging die Bitte an die „Rechtsverständigen“, mit Rat und rechtlicher Beurteilung des Falles behilflich zu sein, selbstverständlich gegen entsprechende Bezahlung.

Eberhard von der Tann hatte als Amtmann auf der Wartburg bereits einige Erfahrung im Umgang mit Wiedertäufern gesammelt und wollte sich in der bewussten Angelegenheit nicht ausschließlich auf das Urteil des Wittenberger Hofgerichts verlassen. Er schrieb deshalb auch an Philipp Melanchthon und trug ihm die Angelegenheit vor. Melanchthon beriet sich daraufhin mit Luther und schickte am 16. Juli seine Stellungnahme an den *gestrengen und Ehrenvesten Ebrart von der Thann, Hauptmann zu Isenach, meinem günstigen Herrn*.<sup>141</sup> Der Inhalt des kurz gefassten Schreibens dürfte dem Rat suchenden Amtmann in seiner Entscheidungsfindung nicht sehr viel weitergeholfen haben, gab ihm aber vermutlich Rückendeckung in Bezug auf sein Gewissen. Aufgrund der Tatsache, dass Hans Klüber und Cunz Stoll die Kindstaufe negierten, die Eidesleistung verweigerten und Privateigentum ablehnten, müssten beide als „seditiosi“ (Aufrührer) eingestuft werden, auf die die Schärfe des Gesetzes anzuwenden sei. Erschwerend komme zudem hinzu, dass es sich bei beiden um „relapsi“ (Rückfällige) handele. Cunz Sauermilch sei hingegen, wie es scheine, aus Einfalt und durch Verführung seines Schwagers dazugekommen.

Letztlich sprach sich Melanchthon aber doch für eine milde Bestrafung der Gefangenen aus, vorausgesetzt, dass bei ihnen Besserung zu erhoffen sei. Auch das kaiserliche Edikt lasse ja den Gnadenweg zu.

Was beim Lesen von Melanchthons Schreiben zunächst überrascht, ist die Art und Weise, wie er seinen alten Studienfreund Eberhard anspricht. „*Mein willige Dienste zuvor. Gestrenger, Ehrenvester Herr Hauptmann*“, so beginnt der Brief, in dem dann im weiteren Verlauf mehrfach die Abkürzung E. G. für Euer Gnaden verwendet wird. Ein im Jahre 1522 an Tann gerichtetes, allerdings in Latein

---

<sup>141</sup> Bretschneider, Opera, Bd. 2, Nr. 1284, Sp. 889f.

gehaltenes Schreiben,<sup>142</sup> beendete er noch ganz locker mit „vale“, also „lebe wohl“, und nunmehr verabschiedet er sich mit den Worten „*Gott bewahr E. G. allzeit gnädiglich*“. Das Ganze zeigt einmal mehr, wie Herkunft und Standesdenken den gesellschaftlichen Umgang miteinander beeinflusst haben.

Am 8. August 1535 übersandten die Brüder Eberhard, Cunz und Alexander von der Tann dem Abt Johann zu Fulda das Bekenntnis der drei Gefangenen und fügten auch die Stellungnahme des Wittenberger Hofgerichts bei.<sup>143</sup> Gleichzeitig teilte man dem Abt mit, dass Cunz Sauermilch und Hans Klüber zwölf Tage zuvor aus der Haft ausgebrochen seien.<sup>144</sup> Der Abt reagierte sehr verärgert und befahl, die beiden Entflohenen wieder zu verhaften und mit dem dritten so zu verfahren, wie dies zuvor besprochen worden sei.

Cunz Sauermilch wurde im Februar 1544 in der Nähe von Hersfeld festgenommen und vom dortigen Pfarrer einer umfangreichen Befragung unterzogen. Der Pfarrer kam nach der Anhörung zu folgenden Schluss: Bei Menschen mit den Vorstellungen Sauermilchs handele es sich um „neue Mönche und Werkheilige“, die vom Heil Christi nichts wüssten und deshalb nicht mehr fröhlich sein und auch keinen Menschen mehr offen ansehen könnten. Hass und Neid führe dazu, dass sie Andersdenkenden die gebührende Ehre verweigerten, zudem seien sie geradezu von Todessehnsucht erfüllt. Deshalb habe er, der Pfarrer, großes Mitleid mit ihnen. Gott möge sich ihrer erbarmen.

Der Bericht des Pfarrers wurde zunächst an die landgräflichen Räte in Kassel und von diesen dem Landgrafen persönlich zur Entscheidung weitergeleitet. Dieser befahl, dass man einen letzten Versuch machen sollte, den Widerspenstigen umzustimmen. Gelingen dies nicht, solle man ihn des Landes verweisen. Ob Sauermilch standhaft blieb und wie das weitere Schicksal der beiden anderen Tanner Wiedertäufer verlief, darüber waren in der Literatur und in den Quellen keine Anhaltspunkte zu finden.

---

<sup>142</sup> Ebd., Bd. 1, Nr. 224, Sp. 593f.

<sup>143</sup> Diese Stellungnahme fehlt in der Urkundensammlung.

<sup>144</sup> Franz, Wiedertäuferakten, Nr. 124, S. 296-301. Ebd. auch zum Folgenden. Was den Ausbruch betrifft, fragt man sich, ob es hier vielleicht eine Anweisung aus dem Schloss gegeben hat, einmal ganz „versehentlich“ zu vergessen, den Turm richtig abzuschließen.

### 3.2.4 Ein letztes Beispiel: Der Fall des Fritz Erbe

Fritz Erbe gehörte zu einer Gruppe von Wiedertäufern aus Herda im Amt Hausbreitenbach, dessen Gerichtsbarkeit sich je zur Hälfte in kursächsischer und hessischer Hand befand.<sup>145</sup> Dies hatte zur Folge, dass unbotmäßige Wiedertäufer in Anbetracht der Einstellung Landgraf Philipps nicht hingerichtet werden konnten, sondern mitunter jahrelang im Gefängnis saßen. So geschehen auch im Falle des besagten Fritz Erbe. Er war 1532 festgenommen und in ein Gefängnis in Eisenach eingeliefert worden, wo er sich beharrlich weigerte zu widerrufen. 1540 wurde er - nicht zuletzt aus Kostengründen - auf die Wartburg verlegt, wo Eberhard von der Tann sich für sein Schicksal zu interessieren begann. In einem an Kurfürst Johann Friedrich und dessen Bruder Herzog Johann Ernst am 14. Dezember 1540 gerichteten Schreiben berichtet er über eine Unterredung, die er mit Erbe geführt hatte.<sup>146</sup> Er habe besagten Wiedertäufer aus dem Turm zu sich in sein Gemach bringen lassen und mit ihm in Anwesenheit des Schultheißen und einiger Prediger aus Eisenach über seinen „Irrtum“ gesprochen. Letztlich sei es ihm gelungen, Erbes Zusage zu erhalten, sich in Gottes Wort unterweisen zu lassen. Zudem habe er auch um Gnade gebeten.

Eberhard von der Tann bittet dann den Kurfürsten um Nachricht, wie er sich in dieser Angelegenheit weiter verhalten solle. Was den hessischen Landgrafen betreffe, so habe ihm dieser zugesagt, seinen Anteil an den Kosten für das Amt Hausbreitenbach bereitzustellen. Und so hoffe er, auch die Zustimmung des Landgrafen zu den Vorschlägen des Kurfürsten und seines Bruders zu erreichen.

Die Betroffenheit Eberhards von der Tann über das Schicksal Erbes und dessen schlechte gesundheitliche Verfassung<sup>147</sup> kommt in seinem abschließenden Wunsch zum Ausdruck, dass doch endlich ein Weg zur Beendigung der langjährigen Gefangenschaft des Wiedertäufers gefunden und er nicht länger gequält werden möge.

---

<sup>145</sup> Diese und die folgenden Angaben entnommen bei *Wappler*, Stellung, S. 83-94. Eberhard v. d. Tann hatte zeitweilig neben dem Amt Wartburg/Eisenach auch das Amt Hausbreitenbach für Kursachsen zu verwalten.

<sup>146</sup> *Wappler*, Stellung, Nr. 71, S. 210.

<sup>147</sup> Er war stark gealtert, körperlich geschwächt und litt an Schwindelanfällen. Ebd., S. 178.

Dem Einsatz des Amtmannes auf der Wartburg für Fritz Erbe war letztlich kein Erfolg beschieden. Der Kurfürst hatte sein Schreiben am 27. Januar 1541 beantwortet und angeordnet, dass nochmals ein Versuch gemacht werden solle, Erbe von seinem Irrtum abzubringen.<sup>148</sup> Danach bemühten sich Eisenacher Prediger vier Wochen um ihn, ohne dass er Einsicht gezeigt hätte. Man beließ ihn daraufhin in seinem Turm auf der Wartburg, wo er 1548 nach sechzehnjähriger Gefangenschaft verstarb.<sup>149</sup>

Trotz aller Repressalien und drakonischen Strafen gelang es nicht, die Täuferbewegung vollständig zu unterdrücken. Mit den neuen Glaubensvorstellungen hatte sich vor allem die bäuerliche Bevölkerung noch nicht wirklich vertraut machen können, der Streit unter den Theologen stiftete zudem Verwirrung. Nicht zuletzt die Tatsache, dass der Papst zum Antichristen erklärt worden war und der Kaiser in Glaubensgegnerschaft stand, förderte bei vielen Menschen die Vorstellung einer kurz bevorstehenden Ankunft des Messias.<sup>150</sup> So berichteten der Vogt von Mackenzell und der Zentgraf von Hünfeld Ende März 1530 in einem an den Marschall Hans von der Tann und andere Mitglieder der Fuldaer Obrigkeit gerichteten Schreiben über die Rede des Großenbacher Bauern Mathias Werner. Dieser habe anlässlich einer an ihn und seine Nachbarn ergangenen Aufforderung dem Administrator zu Mackenzell Hilfe bei der Jagd zu leisten, Folgendes gesagt:<sup>151</sup> „Lasst uns diesmal helfen, wer weiß, wie lange es währen wird, bis Gott einen König vom Himmel sendet. Der wird dann eine große Menge Volks sammeln und auf einen Berg ziehen. Darüber wird sich der Kaiser empören und gegen sie ziehen. Doch sobald er den König und das bei ihm versammelte Volk sieht, wird er den Rückzug befehlen.“<sup>152</sup>

Die nachsichtige Haltung des Landgrafen führte dazu, dass die Täufer in einigen Gegenden Hessens erheblichen Zulauf verzeichneten. So klagte der Amtmann von Schönstein, Otto Hund, gegenüber dem Landgrafen, dass er geradezu wehrlos gegenüber dem Sektenwesen sei, da diesem in den angrenzenden Ämtern und bei

---

<sup>148</sup> Ebd., Nr. 73, S. 212.

<sup>149</sup> Ebd., S. 94.

<sup>150</sup> In Anlehnung an die Vier-Reiche-Lehre.

<sup>151</sup> Franz, Wiedertäuferakten, Nr. 11C, S. 28f.

<sup>152</sup> Zur Bedeutung der Reich-Gottes-Erwartung nach heutigem Verständnis hat sich 1986 die ev. Kirche in Deutschland mit ihrem „Votum des theologischen Ausschusses der Evangelischen Kirche der Union“ geäußert.



einigen Edelleuten kein Einhalt geboten werde. Der Rat Philipps: Man solle die Versammlungen „mit Prügeln voneinanderschlagen, aber doch keinen zu Tode schlagen, sie wollten sich denn mit Gewalt wehren“.<sup>153</sup>

Nach den Ereignissen in Münster und als Folge der Repressalien, denen sie sich ausgesetzt sahen, ebte die Täuferbewegung in Deutschland ab und spielte in der Glaubenslandschaft keine Rolle mehr.<sup>154</sup>

## 4. Schmalkalden

### 4.1 Ein Name als Synonym

Schmalkalden. Kein anderer Ortsname in Deutschland ist so eng mit der politischen Etablierung des Protestantismus verbunden wie der Name dieser am Rande des Thüringer Waldes gelegenen Kleinstadt. Hier wurde im Jahre 1531 der entscheidende Beistandspakt der sich zur Lehre Luthers bekennenden Stände abgeschlossen und damit der „Schmalkaldische Bund“ ins Leben gerufen.<sup>155</sup> Dieser Zusammenschluss markierte den entscheidenden Schritt auf einem Wege, auf dem es kein Zurück mehr gab. Die Bande waren mit der Zeit so fest geknüpft, dass auch der in der Auseinandersetzung mit dem Kaiser und seinen altgläubigen Verbündeten verlorene Schmalkaldische Krieg ihre Auflösung nicht mehr bewirken konnte.<sup>156</sup> Der Augsburger Religionsfrieden von 1555 war dann nur noch der Höhepunkt und Abschluss dieser Entwicklung.

---

<sup>153</sup> Schreiben des Landgrafen vom 1. Oktober 1538. *Sohm*, Territorium, S. 159f. Obwohl er sich mit seiner Einstellung nicht nur beim Kaiser, sondern auch im eigenen Lager erheblichen politischen Ärger einhandelte, ließ Landgraf Philipp sich nicht beirren und blieb bis an sein Lebensende bei seiner gemäßigten Haltung gegenüber den Täufern. In seinem Testament aus dem Jahre 1560 vermerkt er mit sichtlicher Genugtuung, dass er nie einen Menschen wegen seines „unrechten“ Glaubens habe töten lassen. Denn das sei wider Gott. *Rothkegel*, Täuferbewegungen, S. 122.

<sup>154</sup> In der Nachfolge der Täufer stehen die nach dem in Norddeutschland wirkenden Menno Simons (1496-1561) benannten Mennoniten, deren Glaubensgemeinschaft vor allem den U.S.A. aber auch wieder in Deutschland zu finden ist. *Tworuschka*, [Artikel] Mennoniten, S. 201.

<sup>155</sup> Zu diesem Thema umfassend und unverzichtbar: *Haug-Moritz*, Der Schmaldische Bund: 1530-1541/42.

<sup>156</sup> *Schmidt*, Der Schmalkaldische Bund, S. 10.

Die Geschichte der Stadt Schmalkalden reicht bis in das Jahr 874 zurück.<sup>157</sup> 1360 erwarben der hessische Landgraf Heinrich II. und sein Sohn Otto für einen Betrag von 20.000 Gulden die Hälfte der Stadt<sup>158</sup> und setzten dort zu deren Verwaltung auch einen Amtmann ein. Nach dem Tode des letzten Henneberger Grafen, Georg Ernst, fiel 1584 vertragsmäßig die ganze Stadt an Hessen.<sup>159</sup>

1319/20 wurde Schmalkalden durch die Gründung des Säkularkanonikerstifts St. Egidius und St. Erhard zum geistlich-kirchlichen Mittelpunkt der Grafschaft Henneberg-Schleusingen. Verbindungen zum Stift hatten im Übrigen auch die Herren von der Tann. Von 1430 bis 1447 wird Kaspar von der Tann als Kustos des Stiftes und Stadtpfarrer von Schmalkalden genannt,<sup>160</sup> und für das Jahr 1530 sind Gütertauschgeschäfte zwischen dem Stift und Hans von der Tann dokumentiert.<sup>161</sup> Spätestens, als Graf Georg Ernst im März 1545 in seiner Grafschaft förmlich die Reformation einführte, verlor das Stift seine frühere Eigenständigkeit und musste nach den Regeln der neuen Kirchenordnung geführt werden.<sup>162</sup>

Seit dem Bauernkrieg hatte Landgraf Philipp aufgrund seiner militärischen Intervention de facto die alleinige Herrschaft in Schmalkalden inne, die er dazu nutzte, dort noch 1525 die Reformation durchzusetzen.<sup>163</sup> Dass Schmalkalden von den potentiellen protestantischen Bündnispartnern als Tagungsort für ihre Gespräche akzeptiert wurde, hat nicht zuletzt mit der zentralen geographischen Lage der Stadt und ihrer Einbindung in ein Netz mittelalterlicher Handelsstraßen zu tun. Eben diese Lage im hessisch-thüringischen Grenzbereich machte es Kurfürst Johann von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen leicht, sich ohne Gesichtsverlust auf diesen Standort zu einigen.<sup>164</sup>

---

<sup>157</sup> Erste urkundliche Erwähnung 874 als „Smalacalta“. *Wendehorst*, Stifte Schmalkalden und Römheld, S. 24.

<sup>158</sup> Von Elisabeth von Henneberg-Schleusingen, der Witwe Graf Johanns I. Ebd., S. 30.

<sup>159</sup> Ebd., S. 39.

<sup>160</sup> Nach seinem Tode stifteten seine Brüder Hans und Gauwin für ihn am 17. April 1456 einen Jahrtag in der Stiftskirche. Ebd., S. 120.

<sup>161</sup> Ebd., S. 96, 99 und 101.

<sup>162</sup> Ebd., S. 37.

<sup>163</sup> Gegen erheblichen Widerstand des Grafen Wilhelm IV. Ebd., S. 35.

<sup>164</sup> Vgl. hierzu die Ausführungen bei *Handy*, Schmalkalden, S. 130f.

## 4.2 Der Schmalkaldische Bund und seine Vorgeschichte

### 4.2.1 Zur Entwicklung in Sachsen und die sächsisch-hessischen Beziehungen

Um die Schlüsselrolle zu verstehen, die Kursachsen und Hessen im Schmalkaldischen Bund zufiel, ist es hilfreich, sich die Entwicklung der Beziehungen beider Länder im Vorfeld der Reformation vor Augen zu führen. Bereits 1457 war es zu einer Erbverbrüderung gekommen, der neben Sachsen und Hessen auch Brandenburg angehörte. 1520 wurde sie zwischen Sachsen und Hessen erneuert, wobei für Sachsen neben den Ernestinern Kurfürst Friedrich, Herzog Johann und dessen Sohn Johann Friedrich auch die albertinischen Herzöge Georg und Heinrich mit im Bunde waren.<sup>165</sup> Es liegt auf der Hand, dass die hier geknüpften engen Bande einen hohen ursächlichen Anteil am Schulterschluss zwischen Kursachsen und Hessen in den bewegten Jahrzehnten der Reformation hatten.

Auch für Kurfürst Johann von Sachsen gaben die 1526 auf dem Reichstag zu Speyer gefassten Beschlüsse den notwendigen Rückhalt für die Errichtung eines evangelisch-landesherrlichen Kirchenregiments. Bereits im Januar und März hatte er die Voraussetzungen hierfür geschaffen, indem er im Rahmen von ihm befohlener Visitationen eine kirchliche Bestandsaufnahme einleitete. 1526 war auch das Jahr, in dem Eberhard von der Tann seinen Dienst bei Kurfürst Johann antrat. Er, der bekennende Lutheraner, war also „von Anfang an dabei“ und wurde von seinem Dienstherrn schon bald mit wichtigen, die Durchführung der Reformation betreffenden Aufgaben betraut.

Zieht man in Betracht, dass sich unter dem Schutz des Kurfürsten in Wittenberg mit Luther und dem Kreis der Theologen um ihn der geistliche „Nukleus“ der Reformation etabliert hatte, vollzog sich die Umgestaltung des Kirchenwesens im Vergleich zu Hessen recht langsam.<sup>166</sup> Allerdings konnte der Landgraf die Dinge ohne besondere Rücksicht auf die hessischen Theologen vorantreiben, während die Religionspolitik Kursachsens in hohem Maße von den Vorstellungen in Wittenberg

---

<sup>165</sup> Die sog. „Renovierung“ der Erbverbrüderung fand in Nordhausen in Thüringen statt. Zu diesem Thema vgl. *Löning*, Die Erbverbrüderung zwischen den Häusern Sachsen und Hessen und Sachsen-Brandenburg und Hessen.

<sup>166</sup> Zu diesem Schluss kommt auch E. Wolgast. *Wolgast*, Territorialfürsten, S. 431.

abhängig war. An dieser Stelle muss auch auf die besondere Bedeutung des Kanzlers Brück<sup>167</sup> verwiesen werden, der als Mittler und graue Eminenz eine Schlüsselrolle in der Politik Kursachsens innehatte, die er auch nach Aufgabe des Kanzleramts 1529 beibehielt.

In diesem Zusammenhang darf nicht die Rolle vergessen werden, die Herzog Georg von Sachsen im Kreis der am alten Glauben festhaltenden Fürsten spielte. Er wurde zum entschiedenen Gegner Luthers und setzte sich mit diesem auch in von ihm persönlich verfassten Schriften auseinander. In seinem Bemühen, die evangelische Lehre aus seinem Gebiet fernzuhalten, verbot er sogar die Verbreitung von Luthers Übersetzung des Neuen Testaments. Versuche seines Schwiegersohnes Philipp von Hessen, ihn umzustimmen, hatten keinen Erfolg.<sup>168</sup>

Wie problematisch das Dreierverhältnis Kursachsen-Herzogtum Sachsen-Hessen in Anbetracht der Einstellung Herzog Georgs zur Reformation war, sollte sich schon bald am Beispiel des Zankapfels Mühlhausen herausstellen. Die Stadt hatte aufgrund ihrer Haltung im Bauernkrieg de facto die reichsfreie Selbständigkeit verloren und war gezwungen, sich der gemeinsamen Erbschutzherrschaft des Kurfürsten von Sachsen, des Landgrafen von Hessen und des Herzogs Georg von Sachsen zu unterwerfen.<sup>169</sup> Da das Stadtre Regiment in jährlichem Wechsel von einer der Schutzmächte wahrgenommen wurde, war abzusehen, dass von diesen auch Einfluss im Sinne ihrer Glaubensvorstellungen genommen würde. In der Tat bemühte sich Herzog Georg nach Kräften, den alten katholischen Glauben in Mühlhausen zu festigen und zu bewahren,<sup>170</sup> zumal er hier den Kaiser auf seiner Seite wusste. Kursachsen und Hessen wiederum setzten alles daran, die Stadt und das zugehörige Umland der Reformation zuzuführen. So schickte Kurfürst Johann gleich in seinem ersten Regimentsjahr 1526 einen evangelischen Prediger nach Mühlhausen, der dort aber abgewiesen wurde.<sup>171</sup>

---

<sup>167</sup> Gregor Brück (1485/86-1557). Nicht zu verwechseln mit seinem Sohn Christian Brück, der von 1556 bis 1567 sächsischer Kanzler war.

<sup>168</sup> *Junghans, Ausbreitung*, S. 56f.

<sup>169</sup> Der Kaiser lehnte es auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 allerdings ab, die dann noch bis 1548 währende Schutzherrschaft zu bestätigen. *Höfß, Humanismus und Reformation*, S. 108f.

<sup>170</sup> Herzog Georg hatte 1525 das erste Verwaltungsjahr übernommen. Ebd.

<sup>171</sup> *Nebelsieck, Mühlhausen*, S. 253f.

#### 4.2.2 Die Bündnisbestrebungen der 20er Jahre

Der Beginn der politischen Blockbildung als Folge der Glaubensspaltung kann bereits auf das Jahr 1524 datiert werden, denn am 6. Juli jenes Jahres schlossen sich einige geistliche und weltliche Fürsten Süddeutschlands in der sogenannten Regensburger Einung zusammen. Sie verpflichteten sich zu gegenseitigem Beistand, Abwehr der „Ketzerei“ und zur Durchsetzung des Wormser Edikts in ihren Ländern. Zudem wurde allen Untertanen der Besuch der Wittenberger Universität untersagt.<sup>172</sup> Auf's höchste alarmiert war man dann in Kursachsen und Hessen, als sich im Juli 1525 der Dessauer Bund konstituierte, dem neben Herzog Georg von Sachsen als dem Initiator noch der Kurfürst von Brandenburg, der Erzbischof von Mainz und die Herzöge von Braunschweig angehörten.<sup>173</sup>

Kurfürst Johann und Landgraf Philipp beschlossen zu handeln. Nach vorausgegangenen Beratungen kursächsischer und hessischer Räte in Treffurt a. d. Weser, trafen sich die beiden in Friedewald zu einem persönlichen Gespräch, das jedoch noch keine Ergebnisse brachte. Auf zwei weiteren Treffen, die Ende Februar/Anfang März 1526 in Gotha und am 2. Juni in Torgau stattfanden, vereinbarten sie schließlich einen Beistandspakt, dem sich noch im Juni die Fürstentümer Lüneburg, Mecklenburg, Anhalt und Mansfeld sowie die Stadt Magdeburg anschlossen. Dieses Bündnis, der sogenannte Torgauer Bund, wurde dann zur Keimzelle des späteren Schmalkaldischen Bundes.<sup>174</sup>

Das Torgauer Bündnis verschaffte den sich zu Luthers Lehre bekennenden Ständen ohne Zweifel erheblichen Rückhalt für die kurz darauf stattfindenden Verhandlungen auf dem Reichstag in Speyer. Auf die Bedeutung des hier gefassten Konsensabschiedes im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Kirchenwesens in Kursachsen und Hessen wurde bereits an anderer Stelle hingewiesen.<sup>175</sup> Am Rande sei noch erwähnt, dass der Amtmann von Vacha, Martin von der Tann, von Landgraf

---

<sup>172</sup> *Fabian*, Entstehung, S. 21

<sup>173</sup> *Fuchs*, Reformation, S. 129. Ebd., S. 130. Zur Rolle Luthers bei diesen ersten Bündnisverhandlungen vgl. *Wolgast*, Wittenberger Theologie, S. 108-114. Siehe in dieser Ausgabe auch die weiteren Beiträge über Luthers Gutachten in politischen Fragen. Vgl. hierzu auch die Ausführungen bei Kunst über Luthers Rolle als politischer Berater. *Kunst*, Evangelischer Glaube und politische Verantwortung.

<sup>174</sup> Ebd., S. 130.

<sup>175</sup> Siehe oben, Abschn. 2.

Philipp beauftragt worden war, den Kurfürsten von Sachsen auf seiner Reise nach Speyer bis Fulda zu geleiten, wo der dortige Amtmann Marx Lesche von Molheim ihn erwarten würde.<sup>176</sup> Seinem Amtsmannkollegen in Vacha (1525-1530), Rudolf von Waiblingen, widerfuhr höhere Ehre: Er, der auch das Amt eines Kammermeisters bei Landgraf Philipp innehatte, gehörte zum engeren Kreis von Edelleuten, die Philipp nach Speyer begleiteten.<sup>177</sup>

Die Person des Rudolf von Waiblingen ist ein weiteres Beispiel dafür, dass die These von der wirtschaftlichen Misere des niederen Adels zu Beginn des 16. Jahrhunderts keine Allgemeingültigkeit besitzt. Waiblingen muss recht begütert gewesen sein, sonst hätte er seinem Dienstherrn nicht wiederholt mit erheblichen Summen Geldes aushelfen können. So schuldete ihm der Landgraf unter anderem die stattliche Summe von 4.400 rheinischen Gulden, wofür er ihm das Amt und die Kellerei Nidda sowie das Antoniterhaus in Grünberg verpfändete. Auch Schloss und Flecken Lisberg befanden sich zeitweilig in seinem Pfandschaftsbesitz.<sup>178</sup> Der Landgraf war im Übrigen nicht der einzige, der bei Rudolf von Waiblingen in der Kreide stand. Die nicht an Hessen verpfändete Hälfte des zu Fulda gehörenden Amtes Vacha war ihm seitens des Abtes für 500 Gulden übertragen worden.<sup>179</sup>

Die engen Verbindungen zwischen den Familien von der Tann und von Waiblingen blieben auch in der nächsten und übernächsten Generation bestehen: Eberhard von der Tann jun. heiratete Susanna von Waiblingen, eine Enkelin des Rudolf von Waiblingen.<sup>180</sup>

Ein Bündnis besonderer Art kam am 9. März 1528 in Weimar zustande, als Kurfürst Johann und Landgraf Philipp die sogenannten „Artikel der Gegenwehr“

---

<sup>176</sup> *Friedensburg*, Speier 1526, S. 292, Anm. 4.

<sup>177</sup> Ebd., S. 212.

<sup>178</sup> *Franz*, *Urkundliche Quellen*, Bd. 3, S. 290. Überhaupt war Rudolf von Waiblingen eine der interessantesten Persönlichkeiten in der Zeit des Übergangs von Landgraf Wilhelm dem Mittleren (1485-1509) zu Landgraf Philipp. Er war dessen erster Küchenmeister von 1494-1500 und wurde dann zum Kammermeister befördert. Ebd., S. 337. Im Januar 1508 gehörte er zu den fünf Personen, die Landgraf Wilhelm in seinem Testament mit der vormundschaftlichen Regentschaft für den Fall seines Todes bestimmte. *Glagau*, *Landtagsakten*, S. 1. Rudolf von Waiblingen stammt – wie der Name schon vermuten lässt – aus Württemberg. Seine Vorfahren hatten ihren Sitz jedoch nicht im nahe Stuttgart gelegenen Waiblingen, sondern in einem gleichnamigen Ortsteil der Gemeinde Flachsenfeld, die heute zur Stadt Aalen gehört. Urkundlich wird das Geschlecht erstmals im Jahre 1228 erwähnt. *Alberti*, *Württembergisches Adels- und Wappenbuch*, S. 959f.

<sup>179</sup> *Franz*, *Urkundliche Quellen*, Bd. 3, S. 290.

<sup>180</sup> *Alberti*, *Württembergisches Adels- und Wappenbuch*, S. 959.

verabschiedeten.<sup>181</sup> Die Durchführung von Philipps Plan, in einem Präventivschlag die Bistümer Bamberg und Würzburg zu besetzen, kam bekanntlich durch einen Rückzieher Kursachsens in letzter Minute nicht zustande.<sup>182</sup>

1528 war auch das Jahr, in dem Eberhard von der Tanns Aufstieg in den Kreis der führenden Persönlichkeiten um den sächsischen Kurfürsten begann. Nicht nur, dass er zum Hauptmann respektive Amtmann auf der Wartburg berufen wurde, vielmehr markiert dieses Jahr auch den Beginn seiner diplomatischen Karriere. Anfang Januar war er in *heimlichen gescheften* unterwegs zu Herzog Albrecht von Preußen. Er sollte diesen dazu bewegen, persönlich auf dem Reichstag in Regensburg zu erscheinen, da die Gegner das Äußerste tun würden, um die letzten Reichstagsbeschlüsse zu kassieren und einen Abschied in ihrem Sinne durchzusetzen.<sup>183</sup> Wenige Wochen später schickte der Kurfürst Tann mit dem gleichen Anliegen zu Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach.<sup>184</sup> Es sei nötig, heißt es in der Instruktion an Tann, „daß alle evangelischen Fürsten und Stände persönlich hinkommen oder vertraute und überzeugte Räte hinschicken, um die Mehrheit der Geistlichen zu brechen und dasselbe wie (1526) in Speyer zu erreichen.“

Kurfürst Johann gibt hier mit seinen Worten einen wichtigen Hinweis auf das, was er von der Persönlichkeit eines Rates erwartet, der seinen Fürsten auf Reichstagen oder anderen wichtigen Zusammenkünften vertritt. Fachliche Eignung und Kompetenz werden vorausgesetzt, sie bedürfen keiner besonderen Erwähnung. Wichtig ist vielmehr, dass er das Vertrauen des Dienstherrn besitzt und die ihm übertragenen Anliegen aus innerer Überzeugung ausführt. Letzteres hat

---

<sup>181</sup> Initiiert von Landgraf Philipp aufgrund der ihm von Otto von Pack zugespielten Fehlinformation über eine angebliche Bedrohung Kursachsens und Hessens durch ein Bündnis altgläubiger Reichsfürsten (sog. „Packschen Händel“). Zur Problematik im Hinblick auf das Verhältnis von Widerstandsrecht und Präventivkrieg vgl. *Wolgast*, Wittenberger Theologie, S. 114-125.

<sup>182</sup> Die dem Landgrafen von Pack vorgelegten Dokumente hatten sich als Fälschungen herausgestellt. Außerdem hatte Luther beim Kurfürsten gegen einen präventiv geführten Angriffskrieg interveniert, weil ein solcher sich nicht mit seinem Verständnis von einer verantwortungsbewussten Obrigkeit vereinbaren ließ. Fuchs: „Ein evangelisches Bündnis konnte in Zukunft nur noch defensiven Charakter haben“. *Fuchs*, Reformation, S. 154. Zur Kompensation seiner bereits angefallenen Rüstungskosten erpresste Landgraf Philipp von den Bistümern Bamberg und Würzburg hohe Beträge. *Wendehorst*, Bischofsreihe, S. 79f.

<sup>183</sup> RTA, JR, Bd. 7, Hb. I, S. 176 u. Anm. 1.

<sup>184</sup> Siehe Kredenz und Instruktion Kurfürst Johanns für Eberhard v. d. Tann an Markgraf Georg vom 15. Februar 1528. Ebd., S. 194f.

insbesondere für alle Aufträge zu gelten, die im Zusammenhang mit den zentralen Glaubensstreitigkeiten der Zeit stehen.

Nach der ihm gegebenen Instruktion sollte Eberhard von der Tann schließlich noch versuchen, den Markgrafen für das Torgauer Bündnis zu gewinnen. Man sei bereit, sich diesbezüglich mit ihm zu treffen. Markgraf Georg befürchtete jedoch, dass es zum Ausbruch eines Krieges kommen könnte, in den er nicht verwickelt werden wollte. Er taktierte daher hinhaltend und trat dem Bündnis auch in der Folgezeit nicht bei.<sup>185</sup>

Die Sorge vor einer möglichen Kassation des Speyrer Reichsabschiedes von 1526 beherrschte auch vor dem zweiten Speyrer Reichstag Anfang 1529 die politischen Aktivitäten der evangelischen Fürsten. Diesmal war es vor allem Landgraf Philipp, der unter seinen Gesinnungsgenossen für eine breite Beteiligung warb und in seine Werbung auch die Städte einbezog.<sup>186</sup> Der Verlauf des am 15. März eröffneten Reichstages bestätigte dann die im evangelischen Lager bestehenden Befürchtungen, sodass es am 19. April zu der Geschichte machenden, vom kursächsischen Kanzler Brück verlesenen Protestation kam.<sup>187</sup>

In der Protestnote von 1529 wurde erstmals dem Kaiser und dem Reichstag das Recht bestritten, in Glaubensfragen gegen die Auffassung eines Reichsstandes zu entscheiden.<sup>188</sup> Damit war der Weg aufgezeigt, der nach vielen Auseinandersetzungen sechsundzwanzig Jahre später mit dem „jus reformandi“ zum Augsburger Religionsfrieden führte. Der Verlauf der Geschichte hat zudem gezeigt, dass sich der fortan gebrauchte Begriff des „Protestanten“ für die Betroffenen in nicht zu unterschätzender Weise als identitätsfördernd erwiesen hat.

Am 22. April, es war der Tag der Verkündung des von der Mehrheit beschlossenen Reichsabschiedes, schlossen Kursachsen, Hessen, Straßburg, Nürnberg und Ulm ein zunächst geheim gehaltenes „Glaubensverteidigungsbündnis“.<sup>189</sup> Es wies insofern eine Besonderheit auf, als der Vertrag keine Klausel

---

<sup>185</sup> RTA JR, Bd. 7, Hb. I, S. 213.

<sup>186</sup> *Friedrich*, Territorialfürst, S. 105.

<sup>187</sup> RTA JR, Bd. 7, Hb II, Nr. 137, S. 1262-1265. Die „erweiterte Protestation“ datiert auf den 20. April. Ebd, Nr. 143, S. 1273-1287.

<sup>188</sup> *Schorn-Schütte*, Karl V., S. 58.

<sup>189</sup> So der Terminus bei Fabian. *Fabian*, Entstehung, S. 20.



beinhaltete, die eine kriegerische Auseinandersetzung mit dem Kaiser ausschloss.<sup>190</sup> In diesem und in anderen Punkten diente das Bündnis vom 22. April 1529 auch als Vorlage für die Ausgestaltung des späteren Schmalkaldischen Bundesvertrages.

#### 4.2.3 Augsburg 1530: *Confessio Augustana* und *Confutatio*

Als im Januar 1530 das kaiserliche Ausschreiben für den zunächst im April vorgesehenen Augsburger Reichstag erging, hatte sich die politische Großwetterlage für Karl V. erheblich verbessert. Der mit König Franz I. von Frankreich am 5. August 1529 in Cambrai geschlossene Friedensvertrag verschaffte ihm die notwendige Rückenfreiheit für den Abwehrkampf gegen die auf Wien vorrückenden Türken. Zudem hatte er sich mit Papst Clemens VII. versöhnt und war von diesem am 24. Februar 1530 in Bologna zum Kaiser gekrönt worden.<sup>191</sup> Seine Absicht, den Reichstag persönlich zu leiten,<sup>192</sup> löste schon im Vorfeld vor allem unter den evangelischen Ständen hektische Aktivitäten aus. Kurfürst Johann von Sachsen war vom Kaiser zu persönlichem Erscheinen aufgefordert worden, seine Nichtteilnahme wäre ein Affront gewesen, den er sich nicht erlauben konnte und aus persönlichen Erwägungen auch nicht wollte. Schließlich ging es in Augsburg um so wichtige Themen wie die Abwendung der Türkegefahr und vor allem natürlich um Fragen des Glaubenszwiespalts. Hier galt es, sich mit den Theologen zu beraten und die Abstimmung mit den gleichgesinnten Fürsten und Städten zu suchen.

Vorkehrung traf Kurfürst Johann auch für den Fall, dass sich während seiner Abwesenheit in Augsburg *in unserm Furstenthum In Düringen (Thüringen) [...] In Eil und unversehens dranckselige und beschwerliche sachen zutragn wurden [...]*. In einem gleichlautenden Schreiben an Graf Günther zu Schwarzburg, Nicolaus vom End zu Georgenthal, Burkhard Hund zu Altenstein und Eberhard von der Tann, Amtmann zur Wartburg, bestimmte er diese vier zu Bevollmächtigten mit der Aufforderung,

---

<sup>190</sup> Ebd., S. 20f.

<sup>191</sup> Er war bekanntlich der letzte deutsche Kaiser, der die Kaiserkrone von einem Papst empfing.

<sup>192</sup> Karl V. war wegen seiner jahrelangen Aufenthalte in Spanien, Frankreich und Italien auf keinem Reichstag mehr gewesen.

bei eventuellen Vorfällen gemeinsam zu beraten und notwendige Entscheidungen zu treffen.<sup>193</sup>

Auf seiner Reise nach Augsburg wurde der Kurfürst von Luther und Melanchthon sowie weiteren Theologen und einigen Räten begleitet. Luther, der ja nach wie vor unter der Reichsacht stand, wurde, nachdem man die Festung Coburg erreicht hatte, dort aus Sicherheitsgründen zurückgelassen. Am 2. Mai traf Kurfürst Johann als Erster der teilnehmenden Reichsstände mit großem Gefolge in Augsburg ein.<sup>194</sup>

Wie an Kurfürst Johann war auch an den hessischen Landgrafen die Aufforderung des Kaisers ergangen, persönlich auf dem Reichstag zu erscheinen. Philipp wollte dieser Aufforderung zunächst nicht Folge leisten, wofür es aus seiner Sicht eine ganze Reihe guter Gründe gab.<sup>195</sup> Er überlegte es sich jedoch anders, zumal ihm auch Kurfürst Johann und sein Kanzler Feige dringend von einem Fernbleiben abrieten.<sup>196</sup>

Der Einzug des Landgrafen am 12. oder 13. Mai<sup>197</sup> in Augsburg war wohl inszeniert. Etwa 120 in graues Tuch gekleidete und mit einer Armbrust samt Köcher bewaffnete Berittene folgten ihm. An ihrem linken Ärmel waren die Großbuchstaben V.D.M.I.E. befestigt, die in ihrer Deutung den Wahlspruch „verbum domini manet in aeternum“ ergeben sollten.<sup>198</sup> Gleichzeitig mit den Hessen ritt auch Herzog Heinrich von Braunschweig mit seiner Begleitung ein, auch diese in grauer Kleidung, aber ohne die Initialen am Ärmel.<sup>199</sup> Zum Gefolge Landgraf Philipps gehörten vier Grafen, neun Räte und sechsundvierzig namentlich nicht genannte Adelige.<sup>200</sup> Nach Zedler soll sich unter den letzteren auch Alexander von der Tann befunden haben.<sup>201</sup>

---

<sup>193</sup> Förstemann, Urkundenbuch Augsburg 1530, Bd. 1, Nr. 23, S. 59f.

<sup>194</sup> Gussmann, Quellen und Forschungen, S. 89.

<sup>195</sup> Hierzu Grundmann, Landgraf Philipp, S. 9-12. U. a. gab es den Konflikt um die Person des vom Kaiser geächteten Herzogs Ulrich von Württemberg, dem der Landgraf in Hessen seit 1526 Asyl gewährte und dessen Restituierung er betrieb.

<sup>196</sup> Ebd., S. 10-12.

<sup>197</sup> Hierzu liegen widersprüchliche Angaben vor. Vgl. Gussmann, Quellen und Forschungen, S. 51 (12. Mai) und Chroniken, Augsburg, S. 256 (13. Mai).

<sup>198</sup> Ebd.

<sup>199</sup> Landgraf Philipp und Herzog Heinrich hatten am 3. April 1530 einen Bündnisvertrag in Sachen Restituierung Herzog Ulrichs von Württemberg abgeschlossen und ihren Auftritt in Augsburg ganz offensichtlich abgesprochen. Hierzu Grundmann, Landgraf Philipp, S. 12-18.

<sup>200</sup> Chroniken, Augsburg, S. 256.

<sup>201</sup> Zedler, Universal-Lexikon, Sp. 1703.

Für einen Fürsten war es im Interesse seiner Reputation nahezu unumgänglich, seine Ankunft am Ort einer wichtigen Reichsversammlung unter größtmöglicher Prunkentfaltung anzuzeigen. Schließlich war die Zusammenkunft der Crème de la Crème des Reiches auch ein gesellschaftliches Ereignis ersten Ranges. So bot ein eigens eingerichteter Turnierplatz Gelegenheit, sein ritterliches Können unter Beweis zu stellen;<sup>202</sup> auch Tanzveranstaltungen waren an der Tagesordnung.<sup>203</sup>

In konfessionspolitischer Hinsicht waren die Tage zu Augsburg von Turbulenzen geprägt, wie sie auf späteren Reichstagen der Reformationszeit nur selten zu verzeichnen waren. Der Kaiser traf am 15. Juni in Augsburg ein und versuchte, zunächst in Einzelgesprächen mit „allerlei Practic und Partita“,<sup>204</sup> Kurfürst Johann und Landgraf Philipp „abwendig zu machen“, was ihm aber trotz seiner Bereitschaft zu politischen Zugeständnissen auch nicht ansatzweise gelang.<sup>205</sup> Am 25. Juni fand die Verlesung der von Philipp Melanchthon entworfenen „Confessio Augustana“ vor dem Kaiser durch den kursächsischen Kanzler Christian Beyer statt, und zwar in deutscher Sprache. Anschließend überreichte ihm Beyer je eine Ausfertigung in Deutsch und Latein.<sup>206</sup> Die Antwort des Kaisers in Form der „Confutatio“<sup>207</sup> stieß bei den Unterzeichnern der „Confessio Augustana“ auf einhellige Ablehnung. Insbesondere Landgraf Philipp sprach dem Kaiser jegliche Zuständigkeit in Glaubensfragen ab.

Nur drei Tage später, in der Nacht vom 6. auf den 7. August, schlug die allgemeine Ratlosigkeit in helle Aufregung um, als sich die Nachricht vom heimlichen Aufbruch des Landgrafen herumsprach. Der Kaiser gab Anweisung, die Tore verschlossen zu halten und keinen Menschen, sei er Kurfürst, Fürst oder Bürgermeister, aus der Stadt zu lassen. Heute weiß man, dass Philipps plötzliche

---

<sup>202</sup> Wovon Landgraf Philipp eifrig Gebrauch machte. *Grundmann*, Landgraf Philipp, S. 50f.

<sup>203</sup> Ebd., S. 45f.

<sup>204</sup> Ebd., S. 34.

<sup>205</sup> Ebd., S. 32-40.

<sup>206</sup> Der Kaiser hatte zunächst die Verlesung in Latein gewünscht, da er des Deutschen nicht sonderlich mächtig war. *Brück*, Reformation, S. 48-50.

<sup>207</sup> Sie wurde am 3. August vor den Reichsständen verlesen. Auf katholischer Seite wurde lange über den Text dieser Schrift gerungen, da der Kaiser auf einer gemäßigten Fassung bestand, um eine von ihm angestrebte spätere Einigung nicht zu erschweren. *Fuchs*, Reformation, S. 163f.

Abreise nicht der Frustration über den Verlauf der Religionsverhandlungen zuzuschreiben ist, sondern dass diese bereits zuvor sorgfältig vorbereitet war.<sup>208</sup>

Zu einem Ausgleich in den strittigen Glaubensfragen kam es bekanntermaßen in Augsburg auch in den folgenden Wochen nicht mehr. Kurfürst Johann von Sachsen und die anderen evangelisch gesinnten Fürsten waren nicht bereit, den ihnen vorgelegten kaiserlichen Entwurf des Reichstagsabschiedes zu akzeptieren und verließen unter Protesten den Tagungsort. Da auch die anwesenden oberdeutschen Städte nicht umzustimmen waren, wurde der Abschied schließlich am 15. November 1530 allein von den altgläubigen Ständen beschlossen.<sup>209</sup>

#### 4.2.4 Der Bundesschluss

Der Kaiser hatte in Augsburg den evangelischen Ständen eine Frist bis zum 15. April 1531 eingeräumt, innerhalb derer sie doch noch ihre Zustimmung zu den von ihnen nicht akzeptierten Artikeln des Reichsabschiedes erklären sollten.<sup>210</sup> Für die Betroffenen war das Grund genug, die eigenen Reihen fester zu schließen. Bereits im Dezember 1530 traf man sich zu diesem Zweck in Schmalkalden und beschloss nach entsprechenden Beratungen einen Abschied in Form eines Entwurfs im *christlichen verständnis zur gegenwehr und rettung gewaltiges überzugs*.<sup>211</sup>

Die wenige Tage später erfolgte Wahl Ferdinands zum Römischen König<sup>212</sup> und damit designiertem Nachfolger Karls IV. verschärfte zudem die Besorgnis vor einer drohenden Reichsexekution.<sup>213</sup> Verärgert war man insbesondere auch darüber, dass die Wahl nicht der Tradition entsprechend in Frankfurt, sondern in Köln stattgefunden hatte.<sup>214</sup> Kurfürst Johann machte sich in dieser Situation die auch bei einigen katholischen Ständen gegebene antihabsburgische Einstellung zu Nutze und

---

<sup>208</sup> Ausführlich behandelt bei Grundmann, Landgraf Philipp, S. 49-58.

<sup>209</sup> Fuchs, Reformation, S. 164f.

<sup>210</sup> Ebd.

<sup>211</sup> Winckelmann, PC, Bd. 2, S. 1f. Der Abschied sollte zunächst „aufs höchste geheim“ gehalten werden. Ebd.

<sup>212</sup> Am 5. Januar 1531. Die Krönung fand am 11. Januar in Aachen statt.

<sup>213</sup> Im Zusammenhang mit den im Augsburger Reichsabschied angedrohten Reformationsprozessen vor dem Reichskammergericht. Fuchs, Reformation, S. 165 u. 167.

<sup>214</sup> Der Kaiser hatte dies angeordnet, da Frankfurt sich zum evangelischen Glauben bekannte. Ebd., S. 168.

schloss zusammen mit Hessen am 24. Oktober 1531 in Saalfeld ein Bündnis mit Bayern.<sup>215</sup>

Zu den Gründungsmitgliedern des formal auf den 27. Februar 1531 datierten „Schmalkaldischen Bundes“<sup>216</sup> gehörten Kurfürst Johann von Sachsen, Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg, Landgraf Philipp von Hessen, Fürst Wolfgang von Anhalt-Bernburg, die Grafen Gebhart und Albrecht von Mansfeld sowie die Städte Magdeburg und Bremen. In den folgenden Wochen schlossen sich dann noch die Stadt Straßburg und neun weitere oberdeutsche Städte an.<sup>217</sup> In Frankfurt hingegen hielt man sich zunächst bedeckt. Es braucht in *solicher groszwichtigen sachen* noch *ein lengers und anders nachdenken* schrieb der Rat von Frankfurt am 6. April an den Rat von Straßburg, was nichts anderes denn einer höflich verbrämten Absage gleichkam.<sup>218</sup>

Seinem Charakter nach handelte es sich bei dem in Schmalkalden ausgehandelten Vertrag zunächst um ein Verteidigungsbündnis konfessionsverwandter Stände.<sup>219</sup> Alle noch offenen Fragen zum Bekenntnis und zur bis dato recht unterschiedlich gehandhabten Kirchenordnung sollten von einer Gruppe von Theologen und Juristen mit dem Ziel einer Vereinheitlichung geklärt werden. Kurfürst Johann und Landgraf Philipp wurden zu Hauptleuten gewählt und beauftragt, in halbjährigem Turnus die Leitung des auf sechs Jahre geschlossenen Bundes zu übernehmen. Die Bedeutung des Hauptmanns für die Entwicklung des Schmalkaldischen Bundes kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, da es in seinem Ermessen lag, zum Beispiel eine Bundesversammlung unter Vorgabe der Beratungsthemen, des Ortes und des Zeitpunktes einzuberufen.<sup>220</sup>

---

<sup>215</sup> *Haug-Moritz, Bund*, S. 47. Gerade Bayern fühlte sich durch den mit der Königswahl Ferdinands verbundenen Machtzuwachs für das Haus Habsburg besonders bedroht. Der „Bund von Saalfeld“ entwickelte sich zu einer Interessenkoalition europäischen Zuschnitts, da sich ihm auch Dänemark und Frankreich anschlossen. Vgl. *Moeller, Reformation*, S. 135.

<sup>216</sup> Die Bundesurkunde wurde unter diesem Datum ohne Ortsangabe in der sächsischen Kanzlei in Torgau angefertigt. *Taddey, LddG*, s. v. Schmalkaldischer Bund.

<sup>217</sup> Ebd.

<sup>218</sup> *Winckelmann, PC*, Bd. 2 Nr. 35, S. 36f.

<sup>219</sup> So die Definition bei *Friedrich, Territorialfürst*, S. 132. Im einschlägigen Schrifttum wird das Bündnis auch als „Streitgenossenschaft“ bezeichnet. Vgl. *Haug-Moritz, Reich*, S. 145.

<sup>220</sup> Ebd., S. 208.

#### 4.2.5 Die Ausgestaltung des Bundes, der Nürnberger Anstand und der Regensburger Reichstag von 1532

Nach dem Abschluss des Schmalkaldischen Bundes kam es in den darauffolgenden Wochen und Monaten zu einer ganzen Serie von Zusammenkünften der involvierten Fürsten und Städte. So schrieb Kurfürst Johann bereits am 21. Februar 1531 auf Drängen Landgraf Philipps einen weiteren Bundestag aus, und zwar erneut nach Schmalkalden. Dort sollte der Vertrag gesiegelt und seine Ausgestaltung besprochen werden.<sup>221</sup> Die Tagung fand in der Zeit vom 29. März bis 4. April statt und markiert den Beginn der schwierigen verfassungsgebenden Verhandlungen.

Wie angespannt die politische Lage nach dem Augsburg Reichstag von 1530 war, dokumentieren die Vorgänge um den sogenannten „Müßer Krieg“. Die Furcht vor dem Ausbruch eines Krieges mit dem Kaiser führte dazu, dass einem Ereignis im Süden des Reichs eine völlig unangebrachte Bedeutung beigemessen wurde. Im März 1531 hatte der Söldnerführer Johann Jacob<sup>222</sup> eine Graubündner Gesandtschaft ermorden lassen, die sich auf dem Wege nach Mailand befand. In Zürich befürchtete man, dass dies der Beginn der erwarteten großen Auseinandersetzung mit dem Kaiser sei und ersuchte den Landgrafen um Unterstützung. Philipp sandte daraufhin Alexander von der Tann mit dem Auftrag nach Straßburg, dort zu erkunden, was die Stadt zu tun gedenke und wie man den Schweizern am besten helfen könne.<sup>223</sup> Nachdem Alexander am 19. April sein Anliegen den „Dreizehn“<sup>224</sup> vorgetragen hatte, reiste er anderntags weiter nach Zürich, um von dort Näheres zu erfahren. In Zürich traf er auch mit Zwingli zusammen, der ihn über den Inhalt eines ihm vorliegenden Briefes zweier Informanten in Kenntnis setzte. Demnach sprächen etliche Anzeichen dafür, dass der Kaiser in den Niederlanden aufrüste und *mit gelt und lüten in unser land haruf komen und understan, etlich fürsten und stett ghorsam ze machen [...]*. Alexander von der Tann bestätigte ihm daraufhin den Sachverhalt. Auch

---

<sup>221</sup> Ebd., S. 139f.

<sup>222</sup> Johann Jacob hatte sich im Jahre 1525 des Schlosses Musso am Comer See bemächtigt und wurde von daher allgemein der „Müßer“ genannt. *Winckelmann*, PC, Bd. 2, Nr. 34, S. 33f.

<sup>223</sup> Siehe die Instruktion Landgraf Philipps vom 10.4.1531 an Alexander v. d. Tann. *Fabian*, Reformationsbündnisse, Nr. 24, S. 88.

<sup>224</sup> Ein besonderer Ausschuss, der für den Kriegsfall gebildet wurde („*die verordneten des kreigs genent die Dreizehen*“). Ebd.

sein Herr habe Kunde von Truppenwerbungen des Kaisers, und falls von den Türken keine Gefahr bestünde, sei es gewiss, dass er etwas vorhabe.<sup>225</sup>

In den darauffolgenden Wochen wurde jedoch klar, dass der Kaiser nichts mit den Vorgängen am Comer See zu tun hatte, sodass sich die Mission Alexanders von der Tann von selbst erledigte. Wie es scheint, hat er aber bei seinen Auftritten in Straßburg und Zürich einen guten Eindruck hinterlassen. Dafür spricht jedenfalls, dass ihn der Landgraf in den kommenden Jahren immer wieder mit derartigen sensiblen Aufträgen betraute.<sup>226</sup>

Dem dritten Schmalkaldischen Bundestag innerhalb eines halben Jahres – er fand vom 4. bis 11. Juni in Frankfurt statt – folgte wiederum eine Konferenz in Schmalkalden, die vom 30. August bis zum 2. September 1531 dauerte. An dieser Zusammenkunft nahmen neben den Schmalkaldenern auch Abgesandte aus Nürnberg, Kurmainz und der Kurpfalz teil.<sup>227</sup>

Auf dem von ihm für Anfang Dezember 1531 ausgeschriebenen „Nordhausener Tag“<sup>228</sup> wollte Kurfürst Johann eigentlich die im April des Jahres begonnenen Beratungen über eine Bundesverfassung zu einem Ende bringen. Da er jedoch nur die adeligen Mitglieder des Bundes sowie die Hansestädte geladen hatte, war Landgraf Philipp damit nicht einverstanden. Er setzte durch, dass für denselben Monat eine Bundesversammlung einberufen wurde, an der alle Schmalkaldischen Bundesmitglieder teilnehmen konnten. Dieser letzte Bundestag des Jahres 1531 fand dann vom 18. bis 29. Dezember in Frankfurt statt.<sup>229</sup>

Die Zusammenkunft in Nordhausen Anfang Dezember hatte den kursächsischen und hessischen Räten auch Gelegenheit geboten, über die divergierenden Auffassungen ihrer Fürsten in der Frage der Behandlung der Wiedertäufer zu sprechen. Zu einer Annäherung beider Seiten war es jedoch nicht gekommen.<sup>230</sup> Nach einem Bericht Eberhards von der Tann vom 18. Dezember 1531 verwiesen er

---

<sup>225</sup> Strickler, Actensammlung, Nr. 498, S. 218f. Drei Tage nach der Abfertigung Alexanders v. d. Tann äußert Lg. Philipp in einem Schreiben an die Dreizehn zu Straßburg gar die Befürchtung, dass der „Müßer Krieg“ vom Kaiser oder doch mit seinem Wissen angezettelt worden sei, um einen Vorwand für ein kriegerisches Vorgehen gegen die evangelischen Stände zu haben. Ebd., Nr. 415, S. 185.

<sup>226</sup> Zum „Müßer Krieg und dem Auftreten Alexanders v. d. Tann in Zürich vgl. auch Hauswirth, Landgraf, S. 236-241.

<sup>227</sup> Haug-Moritz, Bund, S. 141.

<sup>228</sup> Er währte vom 6. bis zum 10. Dezember.

<sup>229</sup> Haug-Moritz, Bund, S. 73.

<sup>230</sup> Wappler, Stellung, S. 31f.

und die anderen kursächsischen Räte auf die Gefahr einer Ausbreitung dieser *schedlich sect*, falls man nicht mit Ernst etwas gegen sie unternähme. Deswegen neige ihr gnädiger Herr zu der Auffassung, dass *dijenigen, so auf irem irtum verharren, am leib und zum todt gestraft wurden* (würden), wie dies ja auch der Verordnung seiner kaiserlichen Majestät entspreche. Die Räte des Landgrafen hätten hingegen den Vorschlag gemacht, unverbesserlichen Wiedertäufern die Herdfeuer auszulöschen. Im äußersten Fall *sol man inen ihre heuser zunageln, aber die person an iren leiben anzutasten, des hab ihr herr bedenken [...]*.<sup>231</sup>

Die politische Szene des Jahres 1532 wurde von den Verhandlungen aus Anlass des Reichstages zu Regensburg und des sogenannten Nürnberger Anstandes<sup>232</sup> bestimmt. Der Kaiser war auf die Hilfe der protestantischen Stände im Krieg gegen die Türken angewiesen und daher bereit, ihnen in der konfessionellen Frage, soweit dies mit Rücksicht auf die altgläubigen Stände möglich war, entgegenzukommen.

Kurfürst Johann von Sachsen hatte zunächst eine Tagung für den 30. März nach Schweinfurt einberufen. Dort wollten die Schmalkaldener die eigenen Forderungen präzisieren, um dann darüber mit den kaiserlichen Unterhändlern, dem Kurfürsten Albrecht von Mainz und Ludwig von der Pfalz zu verhandeln.<sup>233</sup> An dem hier in Schweinfurt aufgestellten Forderungskatalog der Protestanten wurde bis zum Abschluss des Augsburger Religionsfriedens von 1555 so gut wie keine Änderung mehr vorgenommen.<sup>234</sup>

Nachdem es in Schweinfurt zu keiner Einigung mit den kaiserlichen Unterhändlern gekommen war, verhandelte man mit dem Einverständnis des Kaisers ab Juni in Nürnberg weiter. Die Protestanten konnten jedoch nur die kaiserliche Zusage erreichen, dass die Strafverfolgung reformatorischer Maßnahmen ausgesetzt wurde, was einem befristeten Religionsfrieden gleichkam.<sup>235</sup>

Auf dem vom 17. April bis 17. Juli in Anwesenheit des Kaisers in Regensburg abgehaltenen Reichstag stand die Türkenhilfe und deren Finanzierung im

---

<sup>231</sup> Franz, Wiedertäuferakten, S. 48f.

<sup>232</sup> Auch als Nürnberger Friedstand bzw. heute als Nürnberger Religionsfrieden bezeichnet.

<sup>233</sup> Kurfürst Johann ließ sich in Schweinfurt durch seinen Sohn Johann Friedrich vertreten. Eberhard v. d. Tann ließ es sich nicht nehmen, ihm durch einen Diener zwei Birkhühner zu schicken. RTA JR, Bd. 10, Tb. 3, S. 1123.

<sup>234</sup> Aulinger, TRE, Bd. 24, s. v. Nürnberger Anstand.

<sup>235</sup> Vgl. Friedrich, Territorialfürst, S. 150-155.



Mittelpunkt.<sup>236</sup> In Anbetracht der ihnen in Nürnberg zugestandenen, wenn auch nur einstweiligen Suspension von reichsrechtlicher Verfolgung sicherten die protestantischen Stände ihre militärische Unterstützung für den Feldzug gegen die Türken zu. Landgraf Philipp von Hessen handelte umgehend. Noch im Juli sandte er seinen Kammerdiener Alexander von der Tann zu Gesprächen nach Wien. Er sollte dort mit dem ungarischen Gesandten Hans von Fuchsstein verhandeln und ihm dreitausend Gulden an Hilfgeldern überbringen.<sup>237</sup>

Dem Reichstagsabschied von Regensburg verweigerten die Protestanten im Übrigen ihre Zustimmung, da er die Nürnberger Vereinbarungen nicht enthielt.<sup>238</sup>

Die Ständeversammlung von 1532 in Regensburg war der einzige in diesem Dezennium abgehaltene Reichstag. Da zudem der Kaiser für acht Jahre Deutschland verließ, gab es für die Aktivitäten der protestantischen Seite in den folgenden Jahren einigen Spielraum. Andererseits kam es aber auch zu interkonfessionellen Defensivbündnissen, die sich gegen das Übergewicht Habsburgs richteten. Bereits am 8. November 1532 schlossen der Würzburger Bischof Konrad II. von Thüngen, die Kurfürsten von Mainz, Trier und der Kurpfalz sowie der Landgraf von Hessen, einen derartigen Vertrag, später geläufig unter der Bezeichnung „Rheinischer Bund“. Diese Entwicklung trug nicht unwesentlich dazu bei, dass die Auflösung des Schwäbischen Bundes nur noch eine Frage der Zeit war.<sup>239</sup>

#### 4.3 Zwei Brüder, zwei Fürsten, ein Ziel: Werben für das Bündnis

Das dritte Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts stand ganz im Zeichen der konfessionellen Blockbildung, Tagungen, Bündnisvereinbarungen, briefliche Absprachen prägten das politische Szenario, die Fronten zwischen den beiden Konfliktparteien verfestigten sich. In solchen Zeiten gesteigerter diplomatischer Bemühungen war es für einen Fürsten von großem Vorteil, Räte an seiner Seite zu wissen, die ihn und seine Interessen professionell vertreten konnten. Zwar waren die als Gesandte eingesetzten Personen bei den Verhandlungen an die Weisungen ihres

---

<sup>236</sup> Die Religionsfrage hatte man ausgeklammert.

<sup>237</sup> *Küch*, PA, Bd. 2, Nr. 1450, S. 92.

<sup>238</sup> RTA JR Bd. 10, Tb. 1, S. 188f.

<sup>239</sup> *Wendehorst*, Bischofsreihe, S. 77f.

Dienstherrn gebunden, doch darf man davon ausgehen, dass der Erfolg einer Mission nicht unwesentlich von dem Auftreten und der Überzeugungskraft, also der Persönlichkeit des Gesandten, abhing.

Dem Anliegen dieser Arbeit kommt es natürlich sehr entgegen, dass zu jener Zeit die Brüder Eberhard und Alexander von der Tann bei den beiden Führungsmächten der Reformation in Diensten standen: Eberhard in Kursachsen, Alexander in Hessen.<sup>240</sup> Den Spuren ihres Tuns und Handelns soll im Folgenden nachgegangen werden.

#### **4.3.1 Amtmann, Diplomat und kurfürstlicher Ratgeber: die ersten Jahre des Eberhard von der Tann auf der Wartburg**

Es waren keine einfachen Zeiten im Lande Thüringen, als Eberhard von der Tann 1528 sein Amt auf der Wartburg antrat. Die Menschen sorgten sich um ihr täglich Brot, Unsicherheit herrschte auf den Straßen, sporadisch auftretende Seuchen forderten viele Opfer. Diese Zeitumstände brachten es mit sich, dass Tann neben der üblichen Verwaltungstätigkeit<sup>241</sup> eine Fülle zusätzlicher Aufgaben zu bewältigen hatte.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Getreide als dem wichtigsten Grundnahrungsmittel sicherzustellen, erwies sich als offensichtliches Dauerproblem für die Verantwortlichen. Nicht genug damit, dass es immer wieder zu Missernten kam, trieben Spekulanten die Preise in die Höhe. Es waren vor allem fremde Händler, die seit Jahren das Getreide aufkauften und außer Landes brachten, *yhres eygen nutz willen*, wie es in einem am 19. November 1534 ergangenen Erlass des sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich heißt.<sup>242</sup> Dem müsse energisch begegnet werden. Entsprechende Anweisungen ergingen an die Obrigkeiten im Lande. Auch der einfache Untertan war aufgefordert, die Augen aufzuhalten und von ihm beobachtete Verstöße den Ämtern und Gerichten zu melden. Zur Überwachung der

---

<sup>240</sup> Nicht von ungefähr findet sich in G. Haug-Moritz' umfassender Forschungsarbeit über den Schmalkaldischen Bund der Hinweis auf die Bedeutung der „gelehrten Brüder von der Thann“ für ein gutes hessisch-kursächsisches Einvernehmen. *Haug-Moritz*, Bund, S. 556.

<sup>241</sup> Bei der ihm ein Schultheiß zur Seite stand. Vgl. oben . Kap. III, Abschn. 2.

<sup>242</sup> StdtAMü, Best. G8, fol. 18r.

Maßnahmen „im Gotischen Kreis“ wurde unter anderem auch Eberhard von der Tann zum „Oberbefehlshaber und Mitaufseher“ bestimmt.<sup>243</sup>

Ein anderes brennendes Thema der Zeit waren die Gefahren, denen sich Reisende auf den öffentlichen Straßen des Landes ausgesetzt sahen. Obgleich sein Vater, Kurfürst Johann, bereits 1531 *von wegen der plackerey und mutwilligen bephedung* ein Verbot des öffentlichen Tragens von „Feuerbüchsen“ für jedermann ausgesprochen habe, gleich wessen Standes er sei, ob zu Ross oder zu Fuß, werde diesem Verbot freventlich zuwider gehandelt, beklagt Kurfürst Johann Friedrich in einem Ausschreiben an alle Amtsträger. Er sehe sich daher gezwungen, das Gebot seines Vaters zu erneuern und für den Fall einer Übertretung Strafen festzulegen.<sup>244</sup>

Unzählig waren die Streitigkeiten um Grenzverläufe, Steuerlasten, Ansprüche auf die Jagd und Fragen des Geleites zwischen den Gemeinden. In besonderem Maße war das Schmalkaldener Gebiet betroffen, weil sich dort die territorialen Interessen von Henneberg, Hessen und Kursachsen überschneiden. Wiederholt musste Eberhard von der Tann als berufener Kommissar Schlichtungsverhandlungen in derartigen Streitfällen führen. Mitunter lagen die Dinge so kompliziert, dass man sich genötigt sah, das Gutachten einer Universität anzufordern.<sup>245</sup>

Mit einer weiteren verantwortungsvollen Aufgabe betraute Kurfürst Johann Friedrich im Jahr 1533 seinen Eisenacher Amtmann, als er ihm im Zuge der vorgesehenen neuen Münzordnung zusammen mit *andern vornehmen von Adel* die Oberaufsicht über die verordneten Münzprobations-Städte übertrug.<sup>246</sup>

Im Zuge der Umstellung des Kirchenwesens in Kursachsen stand Eberhard von der Tann in vielfacher Weise in der Verantwortung. 1532 wurde er in Abstimmung mit dem zuständigen Landtagsausschuss gemeinsam mit Johann Oswald zum

---

<sup>243</sup> Nahezu gleichlautende Erlasse ergingen seitens des Kurfürsten dann nochmals in den Jahren 1539 und 1540. Ebd., fol. 30r u. 35. Auf Dauer abstellen konnte man die beschriebenen Missstände offensichtlich nicht, wie ein Schreiben des Rates zu Gotha vom 8. Oktober 1552 an den Kurfürsten deutlich macht. Dort beklagt sich der Rat u. a. darüber, dass die Kornkäufe in den Dörfern durch fremde Kaufleute überhandgenommen hätten. *Strenge/Devrient*, Stadtrechte, Nr. II, S. 300.

<sup>244</sup> StdtAMü, Best. G8, fol. 24v. Die Aufbewahrung der Waffen im Hause für den Fall der Gegenwehr oder eines öffentlichen Aufgebotes sei selbstverständlich legitim, betont der Kurfürst.

<sup>245</sup> So z. B. Ende 1531. *Küch*, PA, Bd. 2, Nr. 1934, S. 568.

<sup>246</sup> *Zedler*, Universal-Lexikon, Sp. 1708. Zur Neuordnung des sächsischen Münzwesens siehe die Studie von *Weber*, Die sächsische Münzprägung von 1500-1571, insbes. S. 49-65.

Exekutor an der Werra und auf dem Haynich gewählt.<sup>247</sup> Das heißt, er war in diesen Gebieten für die Durchführung der anlässlich der vorangegangenen Visitation gefassten Beschlüsse verantwortlich. An dieser Visitation hatte er gemeinsam mit dem Eisenacher Superintendenten Justus Menius teilgenommen, mit dem ihn eine enge persönliche Freundschaft verband.<sup>248</sup> Es sollte nicht die letzte Visitation sein, die die beiden gemeinsam durchführten. Die Bedeutung solcher Inspektionsreisen kann für die dauerhafte Etablierung der reformatorischen Lehre nicht hoch genug eingeschätzt werden. Bei den mit ihrer Durchführung beauftragten Visitatoren und Exekutoren wurde vorausgesetzt, dass sie ein hohes Maß an theologischen und kirchenrechtlichen Kenntnissen besaßen. Was sie zu leisten hatten, entsprach dem Tätigkeitsfeld, für das später ein Konsistorialrat verantwortlich war.<sup>249</sup>

Maßgeblichen Anteil hatte Eberhard von der Tann an der Einführung der Reformation im thüringischen Mühlhausen. Nachdem er im Jahre 1529 im Auftrag des Kurfürsten das Regiment über die Stadt übernommen hatte, unternahm er am Mittwoch nach Jakobi in einer gemeinsamen Aktion mit zwei Vertretern Hessens den Versuch, „zwei christliche fromme Prediger, das Wort Gottes rein und lauter zu predigen und das Volk mit den Sakramenten zu versorgen, anher zu setzen [...]“.<sup>250</sup> Der Rat berief sich jedoch auf ein kaiserliches Mandat, das ihm über den Herzog von Braunschweig zugegangen war, und argumentierte, dass man sich keineswegs die Ungnade des Kaisers zuziehen wolle, zumal berechtigte Hoffnung bestünde, dass dieser die Stadt Mühlhausen unverzüglich wieder „unter des Adlers Flügel“ nähme.<sup>251</sup>

---

<sup>247</sup> Burkhardt, Kirchen- und Schulvisitationen, S. 124f. Unter dem Gebiet „Haynich“ ist der Landstrich zwischen Langensalza und Eisenach, heute als Nationalpark ausgewiesen, zu verstehen.

<sup>248</sup> Körner, Eberhard von der Tann, S. 125. Siehe hierzu auch oben Kap. III, Abschn. 3.1.

<sup>249</sup> Vgl. Schmidt, Justus Menius, S. 236.

<sup>250</sup> Ebd., S. 277f. Landgraf Philipp hatte Jost von Eschwege und seinen Kanzler Johann Nordeck entsandt, Eberhard v. d. Tann wurde von D. von der Sachse begleitet. Die Vertreter des Landgrafen waren zugegen, weil in Kürze der Wechsel des Regiments an Hessen fällig war. Ebd.

<sup>251</sup> Ebd. Die Restitution Mühlhausens erfolgte jedoch erst im August 1542 auf dem Reichstag zu Regensburg. Was die Verhandlungen mit Mühlhausen bezüglich der Einführung der Reformation betrifft, so zogen sich diese noch viele Jahre hin, führten aber schließlich doch zum Erfolg: Im September 1541 führten Eberhard v. d. Tann und Justus Menius die erste Visitation in den zu Mühlhausen gehörenden Dörfern durch, und am 14. September 1542 hielt Menius eine Predigt in der Mühlhausener Marienkirche, unter großem Zulauf der Bevölkerung, wie es heißt. Ebd., S. 288. Zur Einführung der Reformation in Mühlhausen vgl. auch Höß, Humanismus und Reformation, S. 108-114.

Eine wichtige Rolle kam Eberhard von der Tann auch als Ratgeber seines Dienstherrn zu. Vor allem wenn es um Abstimmungsfragen mit Landgraf Philipp ging, war sein Rat von unschätzbarem Wert. Gab es doch niemanden im Kreis der kurfürstlichen Räte, der so gute Verbindungen nach Hessen aufweisen konnte, wie er. Zudem pflegte Eberhard engen Kontakt zu gebildeten Theologen und Juristen wie Justus Menius, Basilius Monner, Friedrich Mykonius und anderen. Des Öfteren holte er ihren Rat ein und tauschte Informationen mit ihnen aus. Wie dieser Informationsfluss im Einzelnen ablief, soll an folgendem Beispiel aufgezeigt werden.

Am 4. Juli 1530 schrieb Kurfürst Johann an Luther und teilte ihm mit, was er auf vertraulichem Wege über die Beratungen des Kaisers mit den katholischen Ständen in Sachen Augsburger Bekenntnis gehört habe. Sodann bat er Luther, sich zu den gegen die Evangelischen gerichteten Plänen des Kaisers zu äußern.<sup>252</sup> Luther vertrat in seiner Antwort zunächst die Ansicht, dass das kaiserliche Predigtverbot durch das schriftliche Bekenntnis von Augsburg gegenstandslos geworden sei.<sup>253</sup> Was die Pläne des Kaisers betraf, gab er sich – wie gewohnt unter Berufung auf Worte der Heiligen Schrift – sehr zuversichtlich. Kaspar Aquila, Superintendent in Saalfeld und Vertrauter Luthers,<sup>254</sup> sandte eine Abschrift dieses Briefes an Friedrich Mykonius, der sie an den Eisenacher Superintendenten Justus Menius weiterreichte. Menius wiederum sollte seinen Präfekten Eberhard von der Tann vom Inhalt des Schreibens in Kenntnis setzen.<sup>255</sup>

Der souveräne Umgang Eberhards von der Tann mit den vielfältigen an ihn gestellten Herausforderungen der ersten Jahre seiner Amtsmannschaft lässt bereits erkennen, dass er alle Voraussetzungen mitbrachte, in den zu erwartenden Auseinandersetzungen mit der kaiserlich-katholischen Allianz eine wichtige Rolle auf der protestantischen Seite zu übernehmen.

---

<sup>252</sup> *Luther, WA, Briefwechsel, Bd. 5, Nr. 1622, S. 436f.*

<sup>253</sup> *Ebd., Nr. 1633, S. 453-455.*

<sup>254</sup> Aquila (1488-1560) war u. a. Feldprediger bei Sickingen gewesen und hatte Luther später bei der Übersetzung des Alten Testaments geholfen. *Taddey, LddG, s. v. Aquila.*

<sup>255</sup> *Luther, WA, Briefwechsel, Bd. 5, Nr. 1622, S. 453.*

#### 4.3.2 Bündnisdiplomatie im Spiegel von Instruktion, Relation und Protokoll – Die Reisen des Alexander von der Tann in den Jahren 1533/34

Nachdem Johann Friedrich von Sachsen im August 1532 die Regierung Kursachsens übernommen hatte, änderte sich zunächst nichts Wesentliches an der Aufgabenteilung zwischen den beiden Führungsmächten des Schmalkaldischen Bundes. Johann Friedrich betrieb wie sein Vater eine Politik des Ausgleichs,<sup>256</sup> während Landgraf Philipp alle ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzte, der Reformation in weiteren Territorien des Reiches zum Durchbruch zu verhelfen.

Um den Rat einer Stadt oder einen Landesfürsten von seinen Vorstellungen zu überzeugen, bedurfte es des persönlichen Vortrags eines mit entsprechenden Vollmachten ausgestatteten Gesandten. Zu den für derartige Aufgaben befähigten, im Dienste des Landgrafen stehenden Personen gehörte zweifelsohne sein Kammerdiener Alexander von der Tann, den Philipp ab dem Frühjahr 1533 verstärkt mit der Durchführung diplomatischer Missionen betraute.

Man weiß von Landgraf Philipp, dass er seine politischen Pläne mit großer Energie und Beharrlichkeit verfolgte. Das trifft auch und im Besonderen auf seine Absicht zu, Württemberg auf die evangelische Seite zu bringen. Gelingen konnte dieses Vorhaben allerdings nur, wenn die schon lange von ihm betriebene Wiedereinsetzung Herzog Ulrichs gelang. Die Chancen hierfür verbesserten sich erheblich, wenn sich der Schwäbische Bund tatsächlich auflöste. In Anbetracht des in Kürze bevorstehenden Schwäbischen Bundestages galt es für Philipp also zu handeln.

Anzusetzen mit seiner Agitation gedachte er bei den oberdeutschen Städten, von denen seit Anfang 1533 Straßburg, Konstanz, Ulm, Esslingen, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Isny und Biberach zum Schmalkaldischen Bund zählten. Mit Ausnahme von Straßburg, Konstanz und Lindau besaßen sie auch die Mitgliedschaft im Schwäbischen Bund,<sup>257</sup> das heißt, sie konnten dort gegen die von einigen Bundesmitgliedern geplante Laufzeitverlängerung des Bundes votieren.<sup>258</sup> Da sich

---

<sup>256</sup> Zu den ersten Jahren der Regierung des Kurfürsten siehe *Mentz*, Johann Friedrich der Grossmütige, T. 2, S. 5-96.

<sup>257</sup> *Fabian*, Städtetage, S. 20f.

<sup>258</sup> Die vertragliche Laufzeit des Schwäbischen Bundes endete im Februar 1534.

die genannten Schmalkaldischen Städte am Rande eines für den April 1533 angesetzten Schwäbischen Bundestages in Augsburg beraten wollten, beauftragte Landgraf Philipp Alexander von der Tann, dorthin zu reisen und bei den Vertretern der Städte für seine Anliegen zu werben.

#### 4.3.2.1 Unterwegs im Süden

Am 6. April 1533 fertigte Landgraf Philipp von Hessen eine Instruktion darüber aus, was unser *camerdiener und liber getrewer Allexander von der Than an die gesanten der oberlendischen stette [...] (so) er uff Montag nach Quasimodogeniti zu Augspurk uff dem bundstag finden wirdet [...] bringen und mit ine handeln sol*“.<sup>259</sup>

Zunächst soll Alexander die Städte davon in Kenntnis setzen, dass der Kurfürst von Sachsen sich nunmehr geneigt zeige, ein besonderes Bündnis mit Hessen und den evangelischen oberdeutschen Städten einzugehen. Wenn die Städte an einem derartigen Bündnis Interesse hätten, sollten sie dies seinem Gesandten mitteilen und Vorschläge machen, wo man darüber verhandeln könne. Es folgt der Hinweis auf eine geplante Versammlung der evangelischen *eynungsverwanten* in Frankfurt, wo man auch über das Bündnis sprechen könne.<sup>260</sup>

Als Alternative weist Philipp auf ein anderes Bündnis hin, das von ihm und den Kurfürsten von Mainz, der Pfalz und Trier im Jahr zuvor abgeschlossen worden war. Ihm persönlich sei es aber lieber, wenn die Städte dem erstgenannten Vorschlag zustimmen würden. In diesem Falle möge Alexander mit ihnen in Verhandlung über die Inhalte *in der religionsachen treten und derhalben gedengkzettel miteynander machen*.<sup>261</sup> Abschließend wird der Vorschlag eines Treffens – etwa um Pfingsten – in Frankfurt oder anderweitig wiederholt.

Alexander von der Tann reiste zunächst nach Esslingen, um mit dem dortigen Rat zu sprechen, und von dort weiter nach Ulm.<sup>262</sup> Aus Ulm berichtete er am 18. April

<sup>259</sup> Fabian, Städtetage, Nr. XIV, S. 68-70.

<sup>260</sup> Der Schmalkaldische Bundestag fand dann aber nicht in Frankfurt, sondern vom 29. Juni bis 3. August in Schmalkalden statt.

<sup>261</sup> Fabian, Städtetage, Nr. XIV. B, S. 85-87. Mit *gedengkzettel* ist hier ein Abschlusspapier (Abschied) über die Gesprächsergebnisse gemeint.

<sup>262</sup> Die in Beyersdorf bei Nürnberg/Erlangen ausgestellte spezielle Instruktion für die Besuche in Esslingen und Ulm wurde bisher nicht gefunden. Ebd., Nr. XIV A 5, S. 75, Anm. 1.

dem Landgrafen über seine Bemühungen in beiden Städten.<sup>263</sup> Diese seien grundsätzlich zum Beitritt zu einem der beiden Bündnisse bereit, möchten sich aber vorher diesbezüglich auf der bevorstehenden Tagung des schwäbischen Bundes mit den anderen Städten abstimmen.

Auf einen zentralen Punkt betreffend die Vertragsgestaltung des Rheinischen Bundes sei er seitens des Ulmer Altbürgermeisters Bernhard Besserer angesprochen worden. Besserer wolle Einzelheiten über den Wortlaut der Klausel in besagtem Vertrag erfahren, in welcher die Religionsfrage und die Frage der Jurisdiktion ausgeklammert werden. Diese Kenntnis wäre von Vorteil für seine Bemühungen, die anderen Städte von einer Verlängerung (*erstreckung*) des Schwäbischen Bundes abzubringen. Er, Alexander, habe ihm daraufhin empfohlen, sich direkt an seinen Herrn, den Landgrafen, zu wenden.<sup>264</sup> Falls der Landgraf Bedenken habe, dass Besserer vielleicht nur deshalb in den Besitz der Religionsklausel des Rheinischen Bundes kommen wolle, um sie entsprechend im Schwäbischen Bund zu installieren, so könne er (Alexander) ihm sagen, dass er diesbezüglich auch mit Besserer gesprochen habe. Dieser habe ihm erklärt, dass er sich nicht vorstellen könne, dass es *im schwäbischen bundt zur handlung der religion halber kem [...]*.

Als unsichtbarer Teilnehmer saß bei derartigen Besprechungen auch der Kaiser mit am Verhandlungstisch, ging es doch um Themen, deren Ursachen im angespannten Verhältnissen zu ihm und seiner Religionspolitik zu suchen waren. So überrascht es nicht, dass Alexander von der Tann am Ende seines Berichtes an den Landgrafen darauf zu sprechen kommt, was er auf seiner Reise Neues über den Kaiser erfahren habe: Entlassene Landsknechte hätten berichtet, dass sich der Kaiser auf einem Zug durch Italien mit dem Endziel Alexandria befände. Ob er aber *übers wasser sey* wüssten sie nicht.<sup>265</sup>

Eine wichtige Ergänzung zum Inhalt der von Alexander von der Tann dem Ulmer Rat vorgetragenen Werbung bieten die in der Ulmer Kanzlei mit Datum vom

---

<sup>263</sup> Ebd., S. 75.

<sup>264</sup> Besserer schrieb daraufhin am 17. April 1533 diesbezüglich an den Landgrafen und bat ihn, ihm *ain kurtze verezeichnus welhermassen in rheinischer Bundtnus die religion außgenommen* zu schicken. Ebd., Nr. XIV. A 4, S. 73f.

<sup>265</sup> Kaiser Karl V. hat sich am 9. April 1533 von Genua aus nach Spanien, also nicht nach Alexandria eingeschifft. *Ferdinandy*, Karl V., S. 344.



17. April 1533 angefertigten Gesprächsnotizen.<sup>266</sup> Vergleicht man die hier gemachten Ausführungen zur Bündnisfrage mit dem Text der Instruktion des Landgrafen vom 6. April an seinen Gesandten, so fällt auf, dass in der Instruktion der Abschluss eines Sonderpaktes zwischen Kursachsen, Hessen und den *evangelischen oberlandischen Stetten* vorgeschlagen wird, während in dem Ulmer Papier von einem *buntnus leibs und gutts* der beiden Mächte mit *den christlichen stenden* die Rede ist, was einen größeren Teilnehmerkreis impliziert.

Obwohl in der Instruktion das für die Politik des Landgrafen so wichtige Thema der Wiedereinsetzung Herzog Ulrichs von Württemberg und seines Sohnes Christoph in ihre angestammten Rechte keine Erwähnung findet, hat Alexander von der Tann in Ulm für dieses Anliegen geworben. In diesem Punkte zeigten sich die Ulmer Räte<sup>267</sup> sehr aufgeschlossen. Denn es würde den christlichen und Gottes Wort liebenden Städten viel mehr zum Guten gedeihen, einen Fürsten und Nachbarn zu haben, der dem Evangelium und dem unzerstörbaren Wort Gottes anhinge, denn einen, der demselben gänzlich zuwider und *hessig*<sup>268</sup> wäre. Bei dieser Gelegenheit möchte sich der Rat auch der Unterstützung des Landgrafen in einer territorialen Angelegenheit versichern. Die Stadt habe einst die württembergische Herrschaft Hellenstein käuflich erworben, und der Landgraf möge doch bitte als Unterhändler dafür Sorge tragen, dass ihnen hier kein Nachteil entstehe.<sup>269</sup>

Was die Antwort des Ulmer Rates an den hessischen Gesandten auf seine Werbung betrifft, so findet sich in den Ulmer Unterlagen folgende Notiz: Die Räte der Stadt Ulm bedanken sich untertänigst für das Anerbieten des Landgrafen. Bernhard Besserer werde auf dem kommenden Bundestag in Augsburg die oberständischen christlichen Städte von den landgräflichen Vorschlägen in Kenntnis setzen und ihm umgehend Antwort zukommen lassen.<sup>270</sup>

---

<sup>266</sup> Fabian, Städtetage, Nr. XIV A 3., S. 71-73.

<sup>267</sup> Es handelte sich um die Geheimen Räte B. Besserer, W. Ehinger, D. Schleicher, B. Schmaltzigaug und V. Fingerlein. Ebd., S. 71, Anm. 2.

<sup>268</sup> Dagegen hetzen. *Lexer*, MhdTw, S. 88.

<sup>269</sup> Es geht um die Stadt Heidenheim mit Schloss Hellenstein, die im August 1521 an Ulm verpfändet worden war. Man befürchtete wohl, dass Württemberg bei einer Restituierung Herzog Ulrich wieder die Rückgabe fordern würde. Sie erfolgte dann tatsächlich im Jahre 1536. Fabian, Städtetage, Nr. XIV A 3, S. 72 und Anm. 7.

<sup>270</sup> Ebd., S. 73.

Am 23. April 1533 nahm Landgraf Philipp von Hessen Stellung zum Bericht Alexanders von der Tann.<sup>271</sup> „Wir haben dein schreiben und daraus deine handlung, so du bei den geheymen (Räten) der stet Eslingen und Ulm gehabt, vernomen und darob ein sonder gnedig gefallen entpfangen [...]“, heißt es einleitend. Anschließend informiert der Landgraf über einen Brief Bernhard Besserers und seine Antwort darauf. Den Inhalt der beiden Schreiben könne Alexander aus den beigelegten Abschriften entnehmen, und, sofern ihn diese noch erreichen, für seine Mission fürderhin nach bestem Wissen und in eigener Verantwortung verwerten.<sup>272</sup> Denn ergänzend zu den bereits gegebenen Instruktionen gebe es diesmal nichts zu vermerken. Wichtig sei vor allem, darauf hinzuwirken, dass die württembergischen Angelegenheiten ausgenommen würden, falls die Städte doch wieder in den Schwäbischen Bund wollten.<sup>273</sup>

Vier Tage später teilte Tann dem Landgrafen in einem kurzen Zwischenbescheid aus Augsburg mit, dass es noch zu keinen Verhandlungen unter den bewussten Städten mangels Vollständigkeit gekommen sei. Sie sollten aber nach Auskunft Besserers am folgenden Tag beginnen.<sup>274</sup>

Am 28. April, es war ein Montag, mussten die Städtevertreter früh aufstehen. Der Bischof von Augsburg, seines Zeichens kaiserlicher Kommissar, hatte dazu aufgefordert, um sieben Uhr bei ihm im Rathaus zu erscheinen. Dort trug er ihnen das Verlangen des Kaisers nach einer Verlängerung des Schwäbischen Bundes bzw. Abschluss eines neuen Vertrages vor.<sup>275</sup> Anschließend fand sich Alexander von der Tann in der Herberge der Ulmer Delegation ein, um vor den dort versammelten Vertretern der evangelischen Städte für die Vorschläge und Wünsche seines Herrn zu werben.

Das Ergebnis war wiederum eine Vertröstung auf später, da man sich in Anbetracht der noch laufenden Verhandlungen über die Zukunft des Schwäbischen Bundes gegenwärtig noch nicht in der Lage sehe, eine endgültige Antwort zu geben.

---

<sup>271</sup> Ebd., Nr. XIV A 7, S. 78f.

<sup>272</sup> Wörtlich: „[...] so wollest deinem befehl nach further zum besten handeln und dir vertrauwten ernst und vleiss thun“.

<sup>273</sup> Damit ist wohl der Fall gemeint, dass es wider Erwarten doch zu einer Verlängerung dieses Bundes käme.

<sup>274</sup> Fabian, Städtetage, Nr. XIV A 8, S. 79.

<sup>275</sup> Ulmer Bericht vom 30.4.1533 über die Verhandlungen Schmalkaldischer Städte auf dem Schwäbischen Bundestag zu Augsburg im Frühjahr 1533. Ebd., Nr. XIV A 9, S. 80-85. Ebd. auch zum Folgenden.

Der Landgraf könne sich aber darauf verlassen, dass ein Beitritt in einen eventuellen Nachfolgebund nur dann infrage käme, wenn Religion und geistliche Jurisdiktion dort ausgeklammert würden. Weitere Gesprächsthemen waren nach dem Ulmer Protokoll das geplante Treffen der evangelischen Einungsverwandten und die Württemberger Frage.

Am 5. Mai 1533 verfassten die von Alexander von der Tann beworbenen Städte Ulm, Esslingen, Reutlingen, Memmingen, Biberach und Isny einen Abschied folgenden Inhalts:<sup>276</sup> Da die Mehrheit der anwesenden Städtevertreter kein ausreichendes Vorwissen gehabt hätten und deshalb auch ohne Instruktionen seien, wollten sie die Inhalte der vernommenen Werbung zunächst ihren Vorgesetzten mitteilen. Eine endgültige Antwort könne dann auf dem geplanten Versammlungstag der evangelischen Stände in Frankfurt gegeben werden, für dessen baldige Ausschreibung und Abhaltung sich Tann bei seinem Herren einsetzen möge.

Den Abschluss dieses Zyklus' von Instruktionen, Relationen und Protokollen im Rahmen einer mehrwöchigen Werbetour des Alexander von der Tann im Frühjahr 1533 bildete sein Schlussbericht vom 6. Mai 1533.<sup>277</sup> Alle bei seiner Werbung zugegegen gewesenen Städte, so schrieb er dem Landgrafen, bedankten sich für die Bündnisvorschläge. Sie würden daraus schließen, dass ihm ihr Wohlergehen nicht gleichgültig sei. Sie bekundeten ferner ihre Bereitschaft zu einem Beitritt in den Rheinischen Bund, respektive das „evangelische“ Bündnis, wobei sie letzterem den Vorzug geben würden. Eine verbindliche Zusage könnten sie aber in Anbetracht der anstehenden Verhandlung mit dem kaiserlichen Kommissar noch nicht machen.<sup>278</sup>

Die Städte hatten des Weiteren die Schwierigkeiten zur Sprache gebracht, die sie der Religion halber hätten. Vor allem die Einstellung des Reichskammergerichts gegenüber den evangelischen Kommunen bereitete ihnen Sorge. Deshalb sei ihnen an einem baldigen Treffen der evangelischen Einungsverwandten sehr gelegen, denn dort könnte man dann über diese Probleme sprechen. Frankfurt als Tagungsort sei ihnen sehr angenehm. Zu diesem Punkte gab Alexander von der Tann in seine Bericht einen ganz persönlichen Kommentar: *„Und deucht mich vast gut, das derselbig*

---

<sup>276</sup> Ebd., Nr. XIV B, S. 85-87.

<sup>277</sup> Ebd., Nr. XIV C, S. 87-89.

<sup>278</sup> Der kaiserliche Kommissar wollte mit ihnen über ihr Einwände (*beschwerden*) gegen die vom Kaiser gewünschte Verlängerung des Schwäbischen Bundes sprechen. Ebd., Nr. XIV A 9, S. 83.

*tag ghein Franckfurt u das furderlichst furgenommen wurd, uff das man die stette fassete ader weithers mit in handlete, ehe andere leute andere practicken bei ine suchten [...].“*

Was er mit den Vertretern der Städte besprochen habe, fuhr Alexander fort, sei mittels eines *gedenckzettel*“ festgehalten worden. Diesen schicke er hiermit seinem Herrn zu,<sup>279</sup> damit auch die Gesandten derjenigen Fürsten und Städte über den Stand der Gespräche in Augsburg informiert werden könnten, die auf den noch auszuschreibenden Tag zu Frankfurt delegiert würden. So wären sie in den Stand gesetzt, dort über die Alternativen Rheinischer oder Evangelischer Bund zu verhandeln.

Obwohl sein Auftrag eigentlich beendet war, blieb Alexander noch einige Tage in Augsburg. Er wolle erst die noch laufenden Verhandlungen des kaiserlichen Kommissars mit den Städten abwarten, teilte er am 10. Mai in einer kurzen Nachricht dem Landgrafen mit. Er hoffe zwar nicht, dass der Kommissar etwas bei den Städten erreiche, bei denen er vorher gewesen sei, doch halte er es für nötig, das Ende dieser Gespräche, das in zwei bis drei Tagen anstehen dürfte, noch abzuwarten.<sup>280</sup>

Wenige Tage nach Eingang des Abschlussberichtes seines Kammerdieners trat Landgraf Philipp in Korrespondenz mit den beworbenen Städten. Er bedankte sich für ihre in Augsburg gezeigte Bündnisbereitschaft und teilte ihnen mit, dass inzwischen eine Tagung der evangelischen Stände für den 25. Juni 1533 in Schmalkalden angesetzt worden sei.<sup>281</sup>

Die mehrwöchige Reise Alexanders von der Tann nach Memmingen, Ulm und Augsburg war für ihn die erste wirklich große Aufgabe in fürstlich-diplomatischem Dienst, wobei das Studium des zuvor besprochenen Schriftwechsels zu dem begründeten Schluss führt, dass er diese Herausforderung ohne Schwierigkeiten gemeistert hat. Seine Berichte an den Landgrafen weisen aus, dass er stets den Überblick über die nicht immer einfachen Zusammenhänge und Hintergründe besaß, um gegenüber seinen Gesprächspartnern souverän und flexibel zu agieren.

---

<sup>279</sup> Es handelte sich um eine Abschrift des Protokolls. Dies geht aus einem späteren Schreiben des Landgrafen an Bürgermeister und Rat von Ulm hervor. Ebd., Nr. XIV C 4, S. 91.

<sup>280</sup> Ebd., Nr. XIV C 2, S. 89.

<sup>281</sup> Am 16. Mai 1533 fertigte er zwei Schreiben aus, von denen eines an die noch in Augsburg weilenden Gesandten der sechs schmalkaldischen Bundesstädte und eines an Bürgermeister und Rat von Ulm ging. *Fabian*, Städtetage, Nr. XIV C 3 und C 4, S. 89-92. Mit der Wahl Schmalkaldens statt Frankfurts wollte man den niederdeutschen Bundesstädten entgegenkommen. Ebd., S. 91, Anm. 8. Abgehalten wurde der Schmalkaldische Bundestag dann vom 29. Juni bis zum 3. Juli 1533

Man denke hier nur an seine Entscheidung, in Anbetracht der aktuellen Entwicklung seinen Aufenthalt in Augsburg zu verlängern. Der Landgraf wiederum war ganz offensichtlich mit der Arbeit seines Kammerdieners und Gesandten zufrieden. Er hatte über dessen Verhandlungen in Esslingen und Ulm *ein sonder gnedig gefallen entpfangen* und wies ihn an, auch ohne erneute Instruktion weiterhin mit dem ihm vertrauten Ernst und Fleiß zu handeln.<sup>282</sup>

Das in alledem zum Ausdruck gebrachte Vertrauen des Landgrafen in die Fähigkeiten und die Kompetenz des „lieben getreuen Alexander von der Tann“<sup>283</sup> findet im Übrigen auch darin seine Bestätigung, dass er ihn bereits im August desselben Jahres erneut nach Ulm und zu einer Tagung oberdeutscher Schmalkaldischer Städtevertreter in Augsburg sandte.<sup>284</sup> Wie im Frühjahr fand diese Zusammenkunft am Rande einer Versammlung der Mitglieder des Schwäbischen Bundes statt, wobei auch hier die Frage einer möglichen Verlängerung des Bundes das zentrale Thema war.

Vom Erfolg der Mission seines Gesandten bei dieser Reise hing für Landgraf Philipp viel ab, ging es diesmal doch vorrangig um einen zentralen Punkt seiner Politik, nämlich die von ihm betriebene Restitution Herzog Ulrichs von Württemberg. Hier, wo er sich schon so nahe am Ziel wähnte, war eine Entwicklung eingetreten, die ihn zutiefst beunruhigte. Die Herzöge von Bayern hatten Herzog Christoph, den Sohn Herzog Ulrichs, dazu gebracht, das Land Württemberg für sich zu beanspruchen.<sup>285</sup> In einem Ausschreiben an die im Schwäbischen Bund vertretenden Stände machte Christoph seine dynastisch erbrechtlichen Ansprüche

---

<sup>282</sup> Siehe oben das Schreiben des Landgrafen vom 23. April 1533. Welche Wertschätzung Alexander von der Tann bereits im Jahre 1533 bei seinem Dienstherrn genoss, zeigt sich auch darin, dass er gleichermaßen wie der Kammersekretär ausgehende Schreiben des Landgrafen mit „P. C. Alexander v. d. Than subscripsit“ abzeichnete, wobei P. C. für „princeps commisit“ steht. *Gundlach, Zentralbehörden*, Bd. 1, S. 231.

<sup>283</sup> Es ist dies die übliche Formulierung in den an Alexander v. d. Tann gerichteten Schreiben des Landgrafen.

<sup>284</sup> Die Instruktion für Augsburg siehe *Fabian, Städtetage*, Nr. XV 1., S. 102f, und für Ulm ebd., Nr. XV 2., S. 104f. Im September führte Alexander v. d. Tann zudem einen Auftrag des Landgrafen in München aus. *Küch, PA*, Nr. 1452, S. 95.

<sup>285</sup> Herzog Christoph hatte sich 1532 als Siebzehnjähriger aus dem Gefolge Karls V. nach Bayern abgesetzt, wo er von den mit ihm verwandten bayerischen Herzögen versteckt gehalten wurde. *Brendle, Dynastie*, S. 111-115. Siehe dort auch weitere Einzelheiten über die abenteuerliche Kindheit und Jugend des Herzogs.

auf das Land Württemberg geltend und argumentierte, dass eine Übertragung der Schuld seines Vaters auf ihn nicht rechtens sei.<sup>286</sup>

Eine Einsetzung des jugendlichen Herzogs als Regent in Württemberg hätte bedeutet, dass das Land im katholischen Lager verblieben wäre. In seiner Instruktion an Tann ging der Landgraf deshalb ausführlich auf diese Möglichkeit ein und gab folgende Anweisung:<sup>287</sup> *So nun er, unser Gesandter, würde merken, daß Dr. Eck<sup>288</sup> oder sonst jemand dahin (gehend) handeln würde, daß der junge Württemberg, Herzog Christoph, vor(ge)tragen und zum Land sollte gelassen werden ohne den Vater, soll er bei den Städten mit aller Geschicklichkeit widderraten, we(h)ren und umkehren und anzeigen, daß (es) viel besser (sei), daß der Vater ins Land käme denn der Sohn, denn der Vater wäre ihres Glaubens und der Religion ihnen gleich halten und würden sie auch mehr Schutz, Beistand, Rat und Hilfe von ihm haben, da der Sohn papistisch zu besorgen (befürchten) wäre, daß er den Papistischen anhängen würde und ihnen deshalb allerlei Beschwerde und Anfechtung möchten begegnen.* Abschließend wies Philipp darauf hin, dass das Land unter einer Führung des Sohnes nicht zu Frieden und Ruhe käme, da der Vater eine solche Entscheidung anfechten würde.

Der Schwäbische Bundestag vom August unterbrach angesichts der gravierenden Meinungsverschiedenheiten unter den anwesenden Ständen seine Verhandlungen und vertagte sich auf den 1. Dezember.<sup>289</sup> Doch auch hier wurde deutlich, dass die bündnispolitischen Aktivitäten des Landgrafen mittlerweile eine so tiefgreifende Wirkung zeigten, dass sich die habsburgische Seite mit ihrer Forderung nach Verlängerung des Bundes nicht durchsetzen konnte.<sup>290</sup>

#### 4.3.2.2 Im Nordwesten des Reiches

Die Causa Württembergensis zu einem für ihn und die protestantische Allianz positiven Ende zu führen, war zwar das vorrangige Ziel der Politik des Landgrafen,

---

<sup>286</sup> Ebd., S. 120.

<sup>287</sup> StAMa PA 171, fol. 15. Text mit einigen Ergänzungen in heutige Schreibweise übertragen.

<sup>288</sup> Dr. Leonhard von Eck (1480-1550), maßgebender bayrisch-herzoglicher Rat in Fragen der Innen- und Außenpolitik. Seit 1519 Kanzler.

<sup>289</sup> *Brendle*, *Dynastie*, S. 121f.

<sup>290</sup> Vgl. hierzu *Haug-Moritz*, *Bund*, S. 54f. Vgl. auch die Würdigung der Rolle Alexanders v. d. Tann in dieser Angelegenheit durch A. Keller. *Keller*, *Wiedereinsetzung*, S. 17-22.

doch gab es da auch noch das Bedrohungsszenario im Nordwesten des Reiches. Dort galt es, dem Druck aus den habsburgischen Niederlanden zu begegnen, der sich mittlerweile bis auf das Bistum Münster auswirkte.<sup>291</sup>

Bereits Ende 1530 hatte sich Landgraf Philipp deshalb um ein Bündnis mit Herzog Karl von Geldern bemüht,<sup>292</sup> und im Oktober 1531 sandte er seinen Kammerdiener Alexander von der Tann in das rheinische Land. Sein Auftrag lautete, die Lage in Holland zu erkunden und den Herzog zu engerer Zusammenarbeit zu bewegen.<sup>293</sup> Im darauffolgenden Jahr weilte Alexander zweimal bei Herzog Karl: Seine Werbung im Mai stand in offensichtlichem Zusammenhang mit der Neuwahl des Münsteraner Bischofs, und im August stand die Frage einer eventuellen Aufnahme des Herzogs in den wenige Wochen zuvor geschlossenen Vertrag von Scheyern zur Debatte.<sup>294</sup>

Ende Oktober 1533 sandte Landgraf Philipp Alexander von der Tann in dringlichem Auftrag nach Münster in Westfalen. Er sollte Bischof Franz von Waldeck davon abhalten, auf ein Angebot einzugehen, das ihm vom kaiserlichen Statthalter Georg Schenk von Taufenberg unterbreitet worden war. Darin wurde dem Bischof für den Fall einer Abtretung der Stiftstemporalien eine jährliche Pension in Höhe von 10.000 Kronen zugesichert.<sup>295</sup> Kenntnis von diesem Vorhaben hatte Philipp durch ein Schreiben Herzog Karls von Geldern erhalten. Nahm Bischof Franz das Angebot an, stand zu befürchten, dass die Hochstifte Osnabrück, Paderborn und Bremen seinem Beispiel folgen könnten.

Nach der Instruktion, die der Landgraf am 28. Oktober 1533 für Tann ausstellte,<sup>296</sup> sollte dieser dem Bischof eine Kopie des Schreibens Herzog Karls übergeben und ihm mitteilen, dass sein Herr über dessen Inhalt sehr befremdet

---

<sup>291</sup> Die Politik Karls V. war auf die Erweiterung seiner niederländischen Besitzungen bedacht. So hatte er sich bereits Zug um Zug durch vertragliche Vereinbarungen die Landschaften Overijssel und Friesland sowie die Temporalien des Bistums Utrecht gesichert. *Moeller*, Reformation, S. 134f. In den Niederlanden wurde Karl V. durch seine Schwester Maria repräsentiert, die dort als Statthalterin eingesetzt war.

<sup>292</sup> *Küch*, PA, Bd. 2, Nr. 1905, S. 535.

<sup>293</sup> Ebd., S. 535f.

<sup>294</sup> Ebd. Der Scheyerner Vertrag war am 26. Mai 1532 im Zuge der überkonfessionellen anti-habsburgischen Opposition zwischen dem Schmalkaldischen Bund (vertreten durch Hessen und Sachsen), Bayern und Frankreich abgeschlossen worden. *Lutz*, OGG, Bd. 10, S. 39.

<sup>295</sup> Der Bischof verlangte hingegen 15.000 Kronen. *Schroer*, Reformation in Westfalen, S. 147f.

<sup>296</sup> *Keller*, Wiedertäufer, Nr. 11, S. 302.

gewesen sei. Des Weiteren sollte er ihn auf die Konsequenzen hinweisen, die eine Übergabe der Stifstemporalien in kaiserliche Hände zur Folge hätte. Ein solcher Schritt würde sich auf das gesamte Gefüge im Heiligen Römischen Reich auswirken und ihm persönlich und seinem Geschlecht bei den Ständen und Völkern des Reiches zu hohem *Spod und Verachtung gereichen* [...]. Übergabe der Bischof das Stift, so werde es den Landgrafen gereuen, ihn bei seiner Wahl unterstützt zu haben, übergäbe er nicht, so könne er weiterhin mit seiner Unterstützung rechnen.

Im November des Jahres 1533 teilte der Landgraf dem Herzog von Geldern dann mit, dass ihm Alexander von der Tann das Ergebnis seiner Bemühungen bei dem Münsteraner Bischof angezeigt habe.<sup>297</sup> Demnach denke der Bischof nicht daran, das Stift Münster dem Kaiser zu übergeben.

Die Gefahr der Vereinnahmung angrenzender Territorien durch die kaiserlichen Niederlande war damit aber keineswegs gebannt. Im Februar 1534 verhandelte Alexander erneut mit Herzog Karl. Dabei ging es um eine Initiative Hessens, Frankreichs und Triers, die eine Erhaltung des Herzogtums Geldern für das Reich zum Ziel hatte.<sup>298</sup> Es sollte nicht die letzte Reise Tanns dorthin sein, denn der Kampf um Geldern zog sich noch viele Jahre hin. Schon wenige Wochen später weilte er zusammen mit dem lüneburgischen Kanzler Johann Furster erneut bei Herzog Karl, um bei diesem für eine Unterstützung des bevorstehenden Kriegszuges Landgraf Philipps nach Württemberg zu werben.<sup>299</sup>

#### 4.3.2.3 Erneut im Süden

Nachdem sich der Schwäbische Bund am 2. Februar 1534 aufgelöst hatte, hielt Landgraf Philipp von Hessen den Zeitpunkt für gekommen, seine so lange gehegten Pläne zur Rückgewinnung Württembergs für Herzog Ulrich in die Tat umzusetzen.

Zunächst galt es jedoch, sich mit dem König von Frankreich abzustimmen, ohne dessen Einverständnis und Unterstützung das Projekt von vorneherein auf äußerst

---

<sup>297</sup> Ebd., Nr. 13, S. 303.

<sup>298</sup> *Küch*, PA, Bd. 2, Nr. 1905, S. 536.

<sup>299</sup> Ebd. Eine gute Übersicht über die Einflussnahme des Landgrafen und seine damit verbundenen Ziele im nordwestdeutschen Raum zwischen 1527 und 1547 gibt F. Petri in seiner Abhandlung „Nordwestdeutschland im Wechselspiel der Politik Karls V. und Philipps des Großmütigen von Hessen“.



wackligen Füßen gestanden hätte. Hier machte sich der Landgraf die guten Frankreichkontakte des zu dieser Zeit in seinen Diensten stehenden Grafen Wilhelm von Fürstenberg zu Nutze, den er Ende 1533 zusammen mit Claudius von Walhey an den französischen Hof sandte.<sup>300</sup> Die beiden sollten Franz I. den Vorschlag eines französisch-hessischen „Gipfeltreffens“ unterbreiten. Nachdem der König eingewilligt hatte, sandte Landgraf Philipp Alexander von der Tann als seinen Bevollmächtigten zur Vorbereitung des Treffens nach Nancy. Alexander traf dort Fürstenberg nicht mehr an, sodass er nur noch dessen Briefe dem Landgrafen nach Kassel übermitteln konnte.<sup>301</sup>

Die entscheidenden Verhandlungen zwischen Landgraf Philipp und Franz I. von Frankreich fanden dann im April 1534 in Bar-le-Duc in Lothringen statt, mit dem Ergebnis, dass der französische König finanzielle Unterstützung für den Zug nach Württemberg zusagte. Der Preis hierfür war die Verpfändung der württembergischen Grafschaft Mömpelgard bei Belfort an ihn.<sup>302</sup>

Vorbereitungen für den Kriegszug hatte Landgraf Philipp schon längst getroffen, sodass er am 6. Mai seinem in Pfungstadt versammelten Heer den Befehl zum Aufbruch nach Württemberg geben konnte.<sup>303</sup> Zuvor hatte er noch den Landkomtur Jakob von Taubenheim und Alexander von der Tann zum Kurfürsten Ludwig V. von der Pfalz geschickt, um mit diesem im Hinblick auf den eventuellen Durchzug von Truppen durch pfälzisches Gebiet und die Versorgung mit Proviant zu verhandeln.<sup>304</sup> In der Schlacht bei Lauffen am Neckar<sup>305</sup> fiel bereits am 13. Mai die Vorentscheidung über den Kriegsverlauf zugunsten Landgraf Philipps, dessen Truppen in wenigen Wochen das gesamte Land besetzten.

Nach dem Fall Tübingens – die Belagerung dauerte nur zwei Tage – begann Philipp sofort, die Fäden für eine Bündnispolitik zu knüpfen, die Herzog Ulrichs

---

<sup>300</sup> *Wagner, Fürstenberg*, S. 56. Bei Wagner finden sich auch umfassende Informationen über die eigenwillige Persönlichkeit und das abenteuerliche Leben des Grafen Wilhelm von Fürstenberg.

<sup>301</sup> Das Begleitschreiben Alexanders v. d. Tann ist auf den 15. Januar 1534 datiert. *StAMa, PA, Nr. 1823* (Fiche 4719 – Foliennummer nicht lesbar).

<sup>302</sup> Mit Zustimmung Herzog Ulrichs. *Wille, Restitution*, S. 145.

<sup>303</sup> Seine eigenen Truppen hatten sich dort mit den vom Grafen Wilhelm von Fürstenberg angeworbenen Söldnertruppen aus dem südwestdeutschen Raum vereinigt. *Wagner, Fürstenberg*, S. 63-65.

<sup>304</sup> *StAMa, PA, Nr. 2404*, fol. 29-30.

<sup>305</sup> Es handelte sich eigentlich mehr um ein Scharmützel denn um eine Schlacht. *Wagner, Fürstenberg*, S. 65.

Herrschaft nach einer formalen Wiedereinsetzung in Württemberg politisch absichern sollte. Für Alexander von der Tann hieß dies, sein Reisegepäck zu richten. Am 20. Mai sandte ihn sein Dienstherr abermals zu Kurfürst Ludwig von der Pfalz, diesmal mit einer Instruktion versehen, die neben der Freude über den dank *Gottes Hilfe* so günstigen Kriegsverlauf das Bemühen um einen schnellen und dauerhaften Frieden zum Ausdruck bringt.<sup>306</sup> Einen solchen Frieden machte Kurfürst Ludwig auch zur Vorbedingung für eine eventuelle Aufnahme Herzog Ulrichs in den Rheinischen Bund, ein separates nachbarliches Bündnis mit Ulrich lehnte er aber ab.<sup>307</sup>

In diesen von geradezu hektischer diplomatischer Betriebsamkeit erfüllten Tagen war auch Martin von der Tann, der älteste der Tann'schen Brüder, in landgräflichem Auftrag unterwegs. Seine Aufgabe lautete, Bündnisverhandlungen mit Bischof Konrad von Thüngen in Würzburg zu führen.<sup>308</sup> Dass Landgraf Philipp auf seinen Amtmann in Vacha zurückgriff, mag einen doppelten Grund haben. Zum einen eilte die Angelegenheit, und nicht alle hessische Spitzendiplomaten standen zur Verfügung, zum anderen kannte der Landgraf natürlich die seit Generationen bestehenden engen Beziehungen des Rhöner Adelsgeschlechts zum fürstbischöflichen Hof in Würzburg. Gerade für Konrad von Thüngen musste der Name Tann einen guten Klang haben, war doch Martin von der Tanns Bruder Conrad einer der wenigen fränkischen Ritter, die ihn im Krisenjahr 1525 nicht im Stich gelassen hatten.<sup>309</sup> Die Vorschläge Landgraf Philipps gingen dahin, entweder ein Separatbündnis zwischen Hessen, Würzburg und Württemberg abzuschließen oder Württemberg in den Rheinischen Bund aufzunehmen, dem Konrad von Thüngen seit dessen Konstituierung im November 1532 angehörte.<sup>310</sup> Der Bischof beriet sich nach dem Besuch Martins von der Tann wochenlang mit seinem Kapitel, ohne dass es zu einer konkreten Entscheidung kam.<sup>311</sup>

---

<sup>306</sup> Lg. Philipp bemüht nicht weniger als sieben Mal die Vokabel Frieden. StAMa, PA, Nr. 2404, fol. 41-42.

<sup>307</sup> Keller, Wiedereinsetzung, S. 70.

<sup>308</sup> Instruktion Martins v. d. Tann und sein Bericht. StAMa, Nr. 3117, 146-147r und 152v u. r.

<sup>309</sup> Siehe oben Kap. II, Abschn. 3.2.

<sup>310</sup> Siehe oben Abschn. 4.2.5.

<sup>311</sup> Wille, Restitution, S. 190. Martin v. d. Tann verstarb am 8. August 1534 im Alter von 41 Jahren während eines erneuten Aufenthaltes in Würzburg. Körner, Archiv, S. 453. Das Amt Vacha wurde seitdem von seinem Bruder Alexander verwaltet.

Nach der schnellen Eroberung Württembergs durch die Truppen des Landgrafen sah König Ferdinand für sich keine andere Möglichkeit, als den geschaffenen Tatsachen ins Auge zu sehen und zu verhandeln. Bereits Ende Juni traf er sich im nordböhmischen Kaaden mit Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, der sich in der Württemberger Frage stets zurückgehalten und eine Beteiligung am Kriegszug abgelehnt hatte. Am 29. Juni formulierte man einen Friedensvertrag, der so ausgestaltet war, dass der römische König und kaiserliche Statthalter sein Gesicht wahren konnte.<sup>312</sup> Im Hinblick auf den Dauerkonflikt mit dem Reichskammergericht, der gleichfalls in Kaaden zur Sprache kam, bestätigte Ferdinand die Gültigkeit der im Nürnberger Religionsfrieden von 1532 vereinbarten Regelungen.

Für Alexander von der Tann bedeutete das Ende des Württemberger Zuges keineswegs, dass nunmehr ruhigere Zeiten auf ihn zu kamen, denn bereits im August musste er im Auftrag des Landgrafen nach Trier reisen, um dort zu versuchen, die Zustimmung Erzbischof Johanns von Metzhausen zum Kaadener Vertrag zu erreichen und den Erzbischof zu bitten, in diesem Sinne auch auf Köln einzuwirken. In der diesbezüglichen Instruktion an Alexander von der Tann listete Landgraf Philipp alle wesentlichen Punkte des Kaadener Vertrages auf und vergaß dabei auch nicht, auf die Mitwirkung des Mainzer Erzbischofs am Zustandekommen des Vertragswerkes hinzuweisen.<sup>313</sup>

Aus den Notizen des Landgrafen über den Bericht Alexanders von der Tann,<sup>314</sup> vom Landgrafen *Summarie* genannt, geht hervor, dass der Erzbischof vor einer eventuellen Zustimmung zum Kaadener Vertrag noch ein geplantes kurfürstliches Treffen abwarten wollte. Wahrscheinlich ist damit das Treffen mit dem pfälzischen Kurfürsten gemeint, zu dem er wenig später nach Alzey reiste.<sup>315</sup> Dafür spricht jedenfalls, dass der Landgraf kurz danach in Sachen Kaadener Vertrag zwei Emissäre

---

<sup>312</sup> Herzog Ulrichs Wiedereinsetzung war mit der Anerkennung einer Aftervasallität gegenüber Ferdinand verknüpft. Landgraf Philipp hatte dem Kurfürsten sein Einverständnis zum Abschluss eines Vertrages gegeben, nachdem er zuvor von diesem über den Inhalt der vereinbarten Artikel in Kenntnis gesetzt worden war. *Mentz, Johann Friedrich der Grossmütige*, T. 2, S. 42.-48. Eine entsprechende Vollmacht – wenn auch mit gewissen Einschränkungen – hatten auch die Herzöge von Bayern erteilt. Ebd., S. 48.

<sup>313</sup> StAMa, PA, Nr. 2951, fol. 189-190r.

<sup>314</sup> Ebd., fol. 190v u. 191.

<sup>315</sup> *Heinemeyer*, PA, Bd. 3, Nr. 2951, S. 563.

gen Westen schickte: Rudolf Schenck zu Schweinsberg in die Kurpfalz, Alexander von der Tann wiederum nach Trier.<sup>316</sup>

Dass die Württemberger Angelegenheit noch nicht ihren Abschluss fand, hat vor allem mit der Haltung Herzog Ulrichs zu tun, der sich insbesondere mit der Anerkennung der vorgesehenen Aftervasallität und den damit verbundenen Modalitäten schwertat. Zweimal sandte Landgraf Philipp deshalb Alexander von der Tann nach Württemberg, um den Herzog zur Vertragsratifizierung zu bewegen. Im Februar 1535 suchte ihn Alexander in Wildbad auf,<sup>317</sup> und dann traf er sich nochmals mit ihm im April. Herzog Ulrich hatte zwar zwischenzeitlich seine Räte zur Vertragsratifizierung nach Wien geschickt, beabsichtigte aber, den Lehensempfang hinauszuzögern.<sup>318</sup>

Obwohl Alexander gesundheitlich angeschlagen war – er schreibt aus Württemberg, dass ihm eine *Schwachheit* zugefallen sei – forderte ihn der Landgraf im März auf, nach Wien zu kommen, wo er sich in Verhandlungen mit den Räten Ferdinands befand.<sup>319</sup> Herzog Ulrich reiste dann im Juli selbst nach Wien und leistete König Ferdinand den geforderten Lehnseid. Das württembergische Problem war damit gelöst, Landgraf Philipps Beharrlichkeit hatte sich ausgezahlt.

Im Sommer 1535 musste sich Alexander von der Tann dann nochmals auf eine Reise begeben, deren Anlass ursächlich auf den Württemberger Zug zurückzuführen war. Vor dem Straßburger Rat der Dreizehn sollte am 5. Juli eine Schlichtungsverhandlung in einer Streitsache zwischen Landgraf Philipp und dem Grafen Wilhelm von Fürstenberg stattfinden. Der Landgraf warf Fürstenberg die Verursachung mutwilliger Kriegsschäden vor, dieser wiederum klagte auf Zahlung ihm zugesagten Soldes.<sup>320</sup> In Anbetracht der Bedeutung der Verhandlung für Landgraf Philipp<sup>321</sup> wurde Alexander von der Tann von den Räten Eberhard von

---

<sup>316</sup> Ebd., Nr. 2724, S. 362.

<sup>317</sup> Instruktion des Landgrafen vom 21. Februar 1535. StAMa, Nr. 3062, fol. 74-75. Siehe hierzu den Brief Alexanders v. d. Tann vom 14. März 1535. Ebd., fol. 82, 82v u. 83.

<sup>318</sup> Relation Alexanders v. d. Tann vom 16. April 1535. StAMa, Nr. 3062, fol. 115r u. v.

<sup>319</sup> Heynemeyer, PA, Bd. 3, Nr. 3062, S. 648. Vgl. auch Wille, Restitution, S. 242-245.

<sup>320</sup> Wagner, Fürstenberg, S. 64 u. 69-71 u. Anm. 187.

<sup>321</sup> Es ging immerhin um die nicht unerhebliche Summe von 10.000 Gulden. Ebd., S. 70. Graf Wilhelm von Fürstenberg spielte in den folgenden Jahren als Mittelsmann in den schmalkaldisch-französischen Verhandlungen eine nicht unbedeutende Rolle. Ebd., insbes. S. 109-180.

Bischofferode und Reichart Rinck begleitet. Eine Einigung der Kontrahenten vor dem Rat kam jedoch trotz mehrerer Schlichtungsversuche nicht zustande.

#### 4.4 Vom Kaadener Frieden 1534 zum Frankfurter Anstand 1539

Die gelungene Wiedereinsetzung Herzog Ulrichs in seine alten Rechte und die damit verbundene Eingliederung Württembergs in das evangelische Lager stärkten die Position der im Schmalkaldischen Bund organisierten protestantischen Stände in ganz erheblichem Maße. Nicht zuletzt war es dieses Ereignis, das bei etlichen beitriftswilligen, aber bis dato noch zögernden Fürstentümern und Städten den Ausschlag gab, sich nunmehr dem Bund anzuschließen.<sup>322</sup> Ob diese für die Schmalkaldener so positive Entwicklung dazu berechtigt, von einer „Glanzperiode des deutschen Protestantismus“<sup>323</sup> zu sprechen, muss in Anbetracht der nach wie vor fehlenden dauerhaften reichsrechtlichen Anerkennung als Glaubensgemeinschaft und anderer drängender Probleme infrage gestellt werden.

Für die Brüder Eberhard und Alexander von der Tann waren diese Jahre im wahrsten Sinne des Wortes eine „bewegte“ Zeit, standen sie doch in Diensten der beiden Hauptleute des Schmalkaldischen Bundes, auf die sich praktisch die ganze Führungsarbeit konzentrierte. Das bedeutete Reisen, Verhandeln, Vermitteln.<sup>324</sup>

Am 9. Dezember 1534 fertigte Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen eine Instruktion für eine sächsisch-hessische Gesandtschaft nach Wien aus.<sup>325</sup> Unmittelbarer Anlass war ein Ersuchen der oberländischen evangelischen Städte an die beiden Hauptleute des Schmalkaldischen Bundes, bei König Ferdinand gegen die fortwährenden antiprottestantischen Aktivitäten des Reichskammergerichts zu intervenieren.<sup>326</sup>

---

<sup>322</sup> Unter den sechs Kommunen, die 1535/36 aufgenommen wurden, befand sich auch die Stadt Frankfurt. *Haug-Moritz/Schmidt*, TRE, Bd. 30, s. v. Schmalkaldischer Bund.

<sup>323</sup> So Ende des 19. Jh. die Bewertung von F. von Bezold. *Bezold*, Reformation, S. 640.

<sup>324</sup> In Anbetracht der Fülle der Geschehnisse dieser Zeit, an denen die Brüder beteiligt waren, werden hier nur einige ihrer Aktivitäten aufgegriffen.

<sup>325</sup> *Winckelmann*, PC, Bd. 2, Nr. 263 III, S. 242f.

<sup>326</sup> *Schlütter-Schindler*, causa religionis, S. 81f. Das Gericht ignorierte mit seinem Verhalten das Versprechen des Kaisers aus dem Jahre 1532, dass bis zum Zeitpunkt eines geplanten Konzils *der religion halben* nicht prozessiert werde. Ebd., S. 33 u. 36-39f.

In der Instruktion des Kurfürsten werden die Gesandten angewiesen, König Ferdinand zunächst vor Augen zu führen, was Kaiser und König bisher in dieser Angelegenheit versprochen hätten und wie das Kammergericht trotzdem fortfahre, vornehmlich die Städte mit Religionsprozessen zu überziehen und sich dabei auch nicht um die von den evangelischen Ständen ausgesprochene Rekusation kümmere. Alsdann sollen sie den König bitten zu veranlassen, dass das Kammergericht endlich derartige Prozesse aussetzt. Für den Fall, dass das Gericht nicht gehorche, erbitte man ein schriftliches Versprechen Ferdinands in seinem und des Kaisers Namen, in dem die Vollstreckung von aus besagten Prozessen hervorgegangenen Urteilen untersagt wird.

Zu besagter Gesandtschaft gehörte auch Eberhard von der Tann, der am 28. Dezember zusammen mit den anderen kursächsischen Delegierten in Wien eintraf.<sup>327</sup> Am 30. Dezember wurde dem König eine von Tann verfasste Erklärung übergeben.<sup>328</sup> Diese und die anschließenden Gespräche bewogen Ferdinand dazu, am 6. Januar 1535 schriftlich beim Reichskammergericht in Speyer die Aussetzung der Religionsprozesse anzumahnen.<sup>329</sup>

Während Eberhard von der Tann sich Ende 1534 in Wien bemühte, König Ferdinand zu einer Intervention beim Reichskammergericht zu bewegen, war sein Bruder Alexander im Norden des Reiches tätig. Sein Auftrag lautete, gemeinsam mit Werner von Wallenstein und Vizekanzler Georg Nußpicker im Konflikt zwischen Lübeck und Holstein zu vermitteln und bei dieser Gelegenheit auch die Vorschläge des Landgrafen zur Lösung der dänischen Thronstreitigkeiten vorzutragen.<sup>330</sup> Alexanders anschließende Reise im Januar 1535 zu Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel diente gleichfalls dem Zweck, für den Wunschkandidaten Landgraf Philipps, Herzog Christian von Holstein, zu werben.<sup>331</sup> Nicht

---

<sup>327</sup> *Küch*, PA, Bd. 2, Nr. 1391, S. 23. Die hessischen Gesandten waren bereits am 6. Dezember in Wien eingetroffen. Sie hatten Order, die Ankunft der kursächsischen Delegation abzuwarten. Ebd., S. 22.

<sup>328</sup> *Körner*, Eberhard von der Tann, S. 127.

<sup>329</sup> Ein entsprechendes Schreiben sollte auch an den Bischof von Augsburg gehen. *Heinemeyer*, PA, Bd. 3, Nr. 2560, S. 185.

<sup>330</sup> *Küch*, PA, Bd. 2, Nr. 1751-1755, S. 418f. Hier vor allem die Instruktion des Landgrafen an die Gesandten und deren Bericht. StAMa, PA, Nr. 1754, fol. 13-20. Zur Situation in der Hansestadt Lübeck seit Einführung der Reformation im Jahre 1530 und zum dänischen Thronfolgestreit nach dem Tode König Friedrichs I. im April 1533 siehe die zusammenfassende Darstellung bei *Schorn-Schütte*, *Reformation*, S. 65-68.

<sup>331</sup> Christian war der Sohn König Friedrichs I. *Küch*, PA, Bd. 2, Nr. 1507, S. 178.

zuletzt dank Unterstützung der Schmalkaldener konnte sich Herzog Christian dann gegen seine Konkurrenten um den Thron<sup>332</sup> und die adeligen Widersacher in Dänemark<sup>333</sup> durchsetzen.

Auch Eberhard von der Tann war an den Geschehnissen um die dänische Thronfolge nicht unbeteiligt. Im Dezember 1535 nahm er im Auftrag Kurfürst Johann Friedrichs an den Verhandlungen in Hamburg teil, wobei auch die Frage eines Beitritts Christians III. zum Schmalkaldischen Bund behandelt wurde.<sup>334</sup> Der König vollzog diesen Schritt dann im Jahre 1538, nachdem er zuvor mit Hilfe von Johannes Bugenhagen in seinen Territorien die Reformation eingeführt hatte.<sup>335</sup>

Mitunter kreuzten sich die Wege der Brüder, wie im Frühherbst 1535, als Alexander zusammen mit Georg Nußpicker im Auftrag Landgraf Philipps den sächsischen Kurfürsten aufsuchte, sein Bruder Eberhard hingegen zu Konsultationen an den landgräflichen Hof reiste.

Anlass für die Reise Alexanders nach Sachsen war der Wunsch des Landgrafen, sich mit dem Kurfürsten über die auf der bevorstehenden Tagung des Schmalkaldischen Bundes zu behandelnden Themen abzustimmen.<sup>336</sup> Dabei ging es im Wesentlichen um Fragen des Umgangs mit den Beschwerden durch das Reichskammergericht und die Aufnahme neuer Mitglieder.<sup>337</sup> Die Bundesversammlung fand dann vom 6. bis 12. Dezember unter Beteiligung von mehr als 90 Prozent der bis zu dieser Zeit beigetretenen Mitglieder in Schmalkalden statt.<sup>338</sup> Ihre Bedeutung für das Bündnis muss vor allem in der auf diesem Bundestag beschlossenen Ausgestaltung der „Verfassung zur eilenden Rettung und Gegenwehr“ gesehen werden, wenngleich diese aufgrund von bestimmten Änderungs-

---

<sup>332</sup> Christian II. und Pfalzgraf Friedrich. Christian II. war von 1513-1523 König von Dänemark und Norwegen gewesen, hatte Schweden erobert und nach dem Aufstand unter Gustav Vasa wieder verloren. Nach einem Putsch von Adel und Geistlichkeit in Dänemark wurde er mit Unterstützung Lübecks für abgesetzt erklärt und musste das Land verlassen. Nachfolger wurde sein Onkel Friedrich von Holstein. Pfalzgraf Friedrich, später Kf. Friedrich II. von der Pfalz, hatte als Schwiegersohn Christians II. Anspruch auf den dänischen Thron erhoben. Vgl. hierzu auch *Haug-Moritz, Bund*, S. 55f.

<sup>333</sup> Sog. „Grafenfehde“ von 1534-1536.

<sup>334</sup> *Mentz*, Johann Friedrich der Grossmütige, Bd. 2, S. 140, u. Anm. 3.

<sup>335</sup> Taddey, *LddG*, s. v. Christian III., S. 207.

<sup>336</sup> Die Tagung sollte Anfang Dezember ursprünglich in Schweinfurt stattfinden, wurde dann aber auf Antrag des Landgrafen nach Schmalkalden verlegt. *Winckelmann*, PC, Bd. 2, Nr. 324, Beil. B., S. 299.

<sup>337</sup> Ebd., S. 297f die Instruktion Landgraf Philipps für Georg Nußpicker und Alexander v. d. Tann an Kurfürst Johann Friedrich (Ende August, genaues Datum fehlt).

<sup>338</sup> *Haug-Moritz, Bund*, S. 248.

wünschen neuer Mitglieder im Herbst 1536 durch eine neue, in einigen Punkten überarbeitete Bundesverfassung ersetzt wurde.<sup>339</sup>

Der „Gegenbesuch“ Eberhards von der Tann im September 1535 beim Dienstherrn seines Bruders hatte andere Gründe. Wieder einmal waren das Thema Mühlhausen und die vom Kurfürsten und dem Landgrafen gegen den erbitterten Widerstand Herzog Georgs von Sachsen betriebene Evangelisierung der Stadt und ihres Umlandes der Anlass, der Eberhard von der Tann nach Kassel führte. Als verantwortlicher Beauftragter des Kurfürsten für die Regimentsführung in Mühlhausen<sup>340</sup> sollte er Landgraf Philipp über die Einsetzung von evangelischen Predigern in Mühlhausen, Dorla und Langula informieren bzw. sich mit ihm abstimmen.<sup>341</sup>

Um das Amt Wartburg konnte sich Eberhard von der Tann zu jener Zeit nur wenig kümmern, denn an den Besuch beim Landgrafen schloss sich unmittelbar eine Reise nach Minden an. Der Kurfürst hatte ihn damit beauftragt, in einem Streit zwischen Bischof Franz von Waldeck und der Stadt Minden zu vermitteln.<sup>342</sup> Gegenstand des Streites waren die Errichtung einer neuen Befestigungsanlage durch Franz von Waldeck und die durch Teile der Ritterschaft bestrittenen städtischen Freiheiten.<sup>343</sup> Die Stadt, die bereits 1531 die Reformation eingeführt hatte, trat dann 1536 auch dem Schmalkaldischen Bund bei. Auf Betreiben des altgläubigen Klerus erklärte das Reichskammergericht am 9. Oktober 1539 wegen *beharrlichen ungehorsams* die Acht über die Stadt.<sup>344</sup> Etwa zur gleichen Zeit wurde auch Eberhard von der Tann wegen des Streites zwischen Bischof Franz und der Stadt nochmals in Minden vorstellig.<sup>345</sup>

---

<sup>339</sup> Fabian, Entstehung, S. 292f.

<sup>340</sup> Sie lag zu dieser Zeit turnusgemäß bei Kursachsen.

<sup>341</sup> Heinemeyer, PA, Bd. 3, Nr. 2560, S. 187.

<sup>342</sup> Er wurde von Georg von Pappenheim, dem Gesandten Landgraf Philipps begleitet. *Küch*, PA, Bd. 2, Nr. 2191, S. 775.

<sup>343</sup> Er war seit 1530 Bischof von Minden und seit 1532 auch von Münster und Osnabrück. *Bruns*, LddG, s. v. Franz, Graf von Waldeck, S. 376.

<sup>344</sup> *Schlütter-Schindler*, causa religionis, S. 155.

<sup>345</sup> Zu der sächsisch-hessischen Delegation gehörten außer v. d. Tann noch Otto Hund und Georg Nußpcker. *Küch*, PA, Bd. 2, Nr. 2193, S. 777. Wenige Wochen zuvor hatten schon vorbereitende Gespräche mit Gesandten der Stadt Minden in Kassel stattgefunden. Ebd., Nr. 2170, S. 758. Anm.: Irrtümlicherweise wird Eberhard v. d. Tann hier als „hessischer“ Rat bezeichnet.



Der Abschluss des Kaadener Friedens im Juni 1534 hatte, wenn auch nur vorübergehend, zu einer gewissen Entspannung zwischen den beiden Konfessionsparteien geführt. Zudem machte die Entwicklung in Münster ein überkonfessionelles Handeln erforderlich, ein Punkt, der in Kaaden offen geblieben war. Insbesondere aus diesem Grunde kam es 1535 zu drei reichsständischen Versammlungen, die allesamt in Worms abgehalten wurden.<sup>346</sup> Nach dem gemeinsam errungenen Sieg über das Wiedertäuferreich ging es bei der Versammlung im November vor allem um Fragen der kommunalen und kirchlichen Neuordnung in Münster, der Verteilung von Kriegskosten und Beute sowie des Umgangs mit den Wiedertäufern. Landgraf Philipp von Hessen ließ sich in Worms von Alexander von der Tann vertreten und trug ihm auf, mit Unterstützung der evangelischen Stände dahingehend zu wirken, dass das Evangelium in Münster wenigstens in zwei Pfarreien gepredigt würde. Was die Wiedertäufer betreffe, so solle er sich dafür einsetzen, dass man sie glimpflich behandle.<sup>347</sup> Die von der Versammlung erarbeiteten Beschlüsse fasste man am 20. November in einem Abschied zusammen, der auch von Alexander von der Tann beurkundet wurde.<sup>348</sup>

Als Anfang des Jahres 1536 an verschiedenen Orten des Reiches Truppenansammlungen beobachtet wurden, löste dies bei Landgraf Philipp die Befürchtung aus, dass die Herzöge von Bayern einen Überfall auf das evangelisch gewordene, aber noch nicht dem Schmalkaldischen Bündnis beigetretene Württemberg planten.<sup>349</sup> Dies veranlasste ihn im März dazu, kurzfristig einen Bundestag nach Frankfurt einzuberufen.<sup>350</sup> Auf dem vom 26. April bis zum 10. Mai abgehaltenen Tag zu Frankfurt standen dann vornehmlich Beratungen über die Aufnahme neuer

---

<sup>346</sup> Im April, im Juni und im November. Für H. Neuhaus tragen sie „alle Kennzeichen eines Reichstages“ und werden von ihm daher auch als solche eingestuft. *Neuhaus*, Repräsentationsformen, S. 135.

<sup>347</sup> *Küch*, PA, Bd. 1, Nr. 422, S. 255f.

<sup>348</sup> Er zeichnete gemeinsam mit Reinhart von Rypur, Ehardt Creutzenmacher und Karl Harst für die geistlichen und weltlichen Fürsten und die Reichsgrafen und -prälaten. *Neuhaus*, Repräsentationsformen, S. 143.

<sup>349</sup> *Schlütter-Schindler*, causa religionis, S. 92.

<sup>350</sup> Ebd. Die Befürchtung des Landgrafen erwies sich aber schon bald als unbegründet, da die Rüstungen ausschließlich im Zusammenhang mit dem Konflikt mit Frankreich standen. Dennoch waren die Mutmaßungen Landgraf Philipps in Anbetracht der real bestehenden Spannungen zwischen Bayern und Württemberg so abwegig nicht, was ihn auch dazu veranlasste, Anfang 1537 Alexander v. d. Tann (zu dieser Zeit auch Amtmann in Vacha) zweimal mit Vermittlungsaufträgen nach Süddeutschland zu schicken. *Küch*, PA, Bd. 2, Nr. 1554, S. 104 und *Heinemeyer*, PA, Bd. 3, Nr. 2419, S. 51.

Mitglieder auf der Tagesordnung.<sup>351</sup> In diesem Zusammenhang versuchte der Landgraf schon im Vorfeld der Tagung, auch den Pfalzgrafen Ruprecht von der Pfalz-Zweibrücken zum Eintritt in den Schmalkaldischen Bund zu bewegen. Die Bemühungen seines Gesandten Alexander von der Tann im Februar/März 1536 und dann nochmals im April desselben Jahres waren allerdings nicht von Erfolg gekrönt, da der Pfalzgraf sich zwar zunächst eine Bedenkzeit erbat, dann aber eine inhaltliche Antwort gab.<sup>352</sup> Als er sich im Jahre 1539 infolge einer dramatischen Verschlechterung seiner wirtschaftlichen Situation dem Schmalkaldischen Bund als Söldnerführer anbot und das mit seinem Beitrittsversprechen verknüpfte, gab man ihm einen abschlägigen Bescheid.<sup>353</sup>

Ein Thema, das nach wie vor die Akteure der reformatorischen Bewegung beschäftigte, waren die unterschiedlichen Auffassungen zwischen Lutheranern und Zwinglianismen in der Abendmahlsfrage. Vom 22. bis 29. Mai 1536 wurde deshalb in Wittenberg ein Versuch unternommen, hier zu einer Einigung zu kommen. Da die Schweizer und auch Abgeordnete aus Konstanz nicht erschienen waren, konnte die in ihrem Text vieldeutig abgefasste „Wittenberger Konkordie“ keinen wirklichen Beitrag zur Überwindung der innerprotestantischen Spaltung leisten.<sup>354</sup> Nahezu parallel zu diesem Ereignis fand in Naumburg eine Tagung zwischen kursächsischen und hessischen Räten statt, die der Abstimmung in wichtigen politischen, den Bund betreffenden Fragen diente. Die hessischen Auffassungen wurden dort von Marschall Hermann von der Malsburg und Alexander von der Tann vertreten.<sup>355</sup> Es ist gut möglich, dass es in Naumburg auch zu einem Treffen Alexanders mit seinem Bruder Eberhard kam, der zu dieser Zeit ebenfalls dort weilte. Sein Aufenthalt in der Stadt an der Saale dürfte mit den in Wittenberg geführten Konkordiegesprächen zu tun gehabt haben, da berichtet wird, dass er zusammen mit den sich auf dem

---

<sup>351</sup> *Schlütter-Schindler*, *causa religionis*, S. 92. Beschlossen wurde in Frankfurt zudem die Verlängerung des Bundes um 10 Jahre. Weitere Details siehe den bei Fabian abgedruckten Abschied vom 10. Mai 1536. *Fabian*, *Bundesabschiede*, S. 86-103.

<sup>352</sup> *Haug-Moritz*, *Bund*, S. 127.

<sup>353</sup> Kurfürst Johann Friedrich war der Auffassung, dass die Dienstbestellung eines Mitgliedes durch den Bund nicht zulässig sei. Ebd.

<sup>354</sup> Vgl. *Iserloh*, *Fürstenreformation*, S. 281f.

<sup>355</sup> Ihre Instruktion siehe *Heinemeyer*, *PA*, Bd. 3, Nr. 2563, S. 189.

Rückweg befindenden süddeutschen Städteabgeordneten vom Kurfürsten zum Frühstück eingeladen wurde.<sup>356</sup>

Ende September fassten der Kurfürst und der Landgraf den Entschluss, geeignete Unterhauptleute für den Bund zu verpflichten, um im Falle eines umfassenden Konfliktes besser gerüstet zu sein.<sup>357</sup> Mit der Umsetzung dieses Vorhabens wurden im Frühjahr 1537 Alexander von der Tann und Sebastian Schertlin zu Burtenbach beauftragt, die sich daraufhin nach Augsburg und Ulm begaben.<sup>358</sup>

Von besonderer Bedeutung für die weitere Entwicklung des Schmalkaldischen Bundes muss der vom 15. Februar bis 6. März in Schmalkalden abgehaltene Bundestag angesehen werden. Durch die Anwesenheit des kaiserlichen Vizekanzlers Held hatte er nach Ansicht von Haug-Moritz geradezu den „Charakter eines Ersatzreichstages“.<sup>359</sup> Hells Bemühungen, die protestantischen Stände zur Annahme des von Papst Paul III. für den kommenden Mai nach Mantua einberufenen Konzils<sup>360</sup> und zur Bewilligung der Türkenhilfe zu bewegen, hatten jedoch keinen Erfolg. Beides wurde von den versammelten Ständen abgelehnt, wobei zur Begründung auch der wiederholte Verweis auf die nach wie vor anhängigen Verfahren gegen einige Mitglieder vor dem Reichskammergericht nicht fehlte.<sup>361</sup>

Eberhard von der Tann musste während der Tage von Schmalkalden erneut sein organisatorisches Talent unter Beweis stellen, denn Kurfürst Johann Friedrich hatte ihn zum Verantwortlichen für die Versorgung der Tagungsteilnehmer mit Nahrungsmitteln bestimmt.<sup>362</sup> Er solle sich darauf einrichten, schrieb der Kurfürst, dass *Tausent Pferde, auch soviel und Mher Person* zu verproviantieren seien.<sup>363</sup> Da der Bundestag nahezu drei Wochen währte, handelte es sich hier um eine echte logistische Herausforderung.

---

<sup>356</sup> Müller, ADB 37, s. v. Tann, Eberhard.

<sup>357</sup> Schlütter-Schindler, *causa religionis*, S. 95.

<sup>358</sup> Küch, PA, Bd. 1, Nr. 475, S. 286 (Instruktion für Alexander v. d. Tann).

<sup>359</sup> Haug-Moritz, Bund, S. 48. Ähnlicher Auffassung ist auch Schlütter-Schindler, *causa religionis*, S. 96.

<sup>360</sup> Die Einberufung erfolgte bereits am 2. Juni 1536. Iserloh, Fürstenreformation, S. 282.

<sup>361</sup> Schlütter-Schindler, *causa religionis*, S. 97. Auch wenn Haug-Moritz in ihrer Arbeit über den Schmalkaldischen Bund zu dem Ergebnis kommt, dass die Aktivitäten des Reichgerichts in den Jahren 1536/37 nahezu zum Erliegen kamen (Haug-Moritz, Bund, S. 49), konnte die bloße Aussetzung dieser Verfahren weder für die Betroffenen noch für den Bund eine befriedigende Lösung darstellen.

<sup>362</sup> Lg. Philipp sah sich zur Übernahme dieser Aufgabe in Anbetracht der Entfernung zu den nächstgelegenen hessischen Ämtern nicht in der Lage. Haug-Moritz, Bund, S. 241.

<sup>363</sup> Ebd.

Wie fast immer auf Schmalkaldischen Bundestagen, sollten auch diesmal theologische Fragen abgehandelt werden. Zu diesem Zweck waren etwa vierzig Theologen angereist, unter denen sich auch Luther und Melanchthon befanden. Luther hatte im Auftrag des Kurfürsten Ende Dezember 1536 eine Bekenntnisschrift verfasst, die zehn Artikel umfasste und in Schmalkalden besprochen und verabschiedet werden sollte. Da der Reformator aber erkrankte, kam es nur zu internen Gesprächen über das Papier, zumal Melanchthon aus Sorge vor neuem Streit in der Abendmahlsfrage eine offizielle Vorlage der Schrift hintertrieb.<sup>364</sup> Als „Schmalkaldische Artikel“ wurde sie in den Folgejahren immer wieder diskutiert, wobei auch zwanzig Jahre später die Meinungsbildung unter den protestantischen Theologen und Fürsten noch nicht abgeschlossen war. Anlässlich von Vorberatungen zu einem Kolloquium, das im Herbst 1557 in Worms stattfand, erläuterte Philipp Melanchthon nochmals seine Haltung aus dem Jahre 1537. Friedrich von der Tann,<sup>365</sup> der als Delegierter Hessens an den Beratungen in Worms teilnahm, machte sich damals Aufzeichnungen und sandte sie am 1. Oktober 1557 als Anlage zu einem Schreiben an Landgraf Philipp. Demnach habe Melanchthon erklärt, dass es seinerzeit von seiner Seite keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Schmalkaldischen Artikel als solche gegeben habe. Allerdings seien sie nicht *genugsam erkleret weren* (worden). *Sonderlich im artickell des glaubens und sacraments, mit bericht, das zu der zeit D. Martinus im artickel des Sacraments diese Wort gesetzt hette, Das mit brodt und mit dem wein der leib und das blut vnsers Herrn Jesu Christi gegeben wurde.*<sup>366</sup> Auf dem Wormser Religionsgespräch vom September 1557 wurden denn auch die Weichen in Richtung Anerkennung der Schmalkaldischen Artikel als offizielle Lehrnorm gestellt, wobei vor allem Herzog Johann Friedrich der Mittlere von Sachsen als treibende Kraft zeichnete.<sup>367</sup>

Im Mai 1537 veranlasste der Erbfolgestreit zwischen Herzog Georg von Sachsen und seinem Bruder Heinrich den Landgrafen, seinen mittlerweile in solch sensiblen Missionen bewährten Diplomaten Alexander von der Tann an den kurfürstlich-sächsischen Hof zu schicken, um sich dort mit Kurfürst Johann Friedrich über eine

---

<sup>364</sup> Iserloh, Fürstenreformation, S. 283.

<sup>365</sup> Ältester Sohn Martins v. d. Tann.

<sup>366</sup> Zitiert nach Volz, Urkunden, S. 105, Anm. 10.

<sup>367</sup> Ebd., S. 211.

gemeinsame Vorgehensweise abzustimmen.<sup>368</sup> Im Interesse der evangelischen Stände und des Schmalkaldischen Bundes wollte man unbedingt erreichen, dass im Falle des Todes von Herzog Georg die Erbfolge nicht an einen seiner beiden Söhne überging, sondern an seinen sich seit 1536 zum evangelischen Glauben bekennenden Bruder Heinrich.<sup>369</sup>

Wie dringend erforderlich im Hinblick auf die im Reich bestehenden innen- und außenpolitischen Probleme die Abhaltung eines Reichstages gewesen wäre, machen die Vorgänge um den Anfang August 1537 in Worms durchgeführten Reichskreistag deutlich.<sup>370</sup> Auf Einladung König Ferdinands sollte dort über den Unterhalt und die Besetzung des Reichskammergerichts sowie die Türkenhilfe beraten werden.<sup>371</sup> Landgraf Philipp lehnte es jedoch ab, den Tag zu Worms zu beschicken, da derart wichtige Themen nur auf einem Reichstag behandelt werden könnten.<sup>372</sup> Als die Stadt Straßburg den Landgrafen in der Frage eines Besuches des Kreistages um Rat bat, schlug dieser vor, sich zunächst im nahe bei Worms gelegenen Ladenburg zu besprechen. Vertreten sollte ihn dort Alexander von der Tann, dem er eine ausführliche Instruktion mit auf den Weg gab.<sup>373</sup> Im Abschied von Ladenburg vom 4. August 1537 beschloss man dann die Abfassung eines Briefes an König Ferdinand, um ihm die Gründe für eine Ablehnung des Wormser Tages darzulegen.<sup>374</sup>

Die gleichfalls in Ladenburg anwesenden Abgesandten der Stadt Frankfurt<sup>375</sup> nutzten die Gelegenheit, mit den anderen Gesandten über das heikle Problem der Verwendung von frei werdender Benefizien und der Zinsablösung im Sinne der

---

<sup>368</sup> *Heinemeyer*, PA, Bd. 3, Nr. 2568, S. 197. (Instruktion, Bericht und Antwort). Irrtümlich ist als Adressat im Briefwechsel der „Amtmann zu Vacha Eberhard v. d. Tann“ genannt.

<sup>369</sup> Mit seinen Ämtern Wolkenstein und Freiberg war Heinrich 1536 auch dem Schmalkaldischen Bund beigetreten. *Taddey*, LddG, s. v. Heinrich der Fromme.

<sup>370</sup> Von Neuhaus als „reichsständeparlamentarische Versammlung“ klassifiziert. *Neuhaus*, Repräsentationsformen, S. 160.

<sup>371</sup> Ebd., S. 160f.

<sup>372</sup> Nach eingehender Beratung mit seinem Kanzler Feige, der hierzu eigens ein Gutachten erstellte. Ebd., S. 159.

<sup>373</sup> StMAMa, PA, Nr. 480, fol. 79r-80v. Hierzu auch ein Brief Alexanders v. d. Tann vom 7. August 1537 an Lg. Philipp. Ebd., fol. 84r-86v.

<sup>374</sup> Ebd., fol. 82.

<sup>375</sup> Justinian von Holzhausen u. Johann Reiss. *Haas*, Reformation, S. 79.

neuen Lehre zu sprechen.<sup>376</sup> Alexander von der Tann und Jakob Sturm aus Straßburg rieten ihnen, sich diesbezüglich schriftlich an die Verantwortlichen der Stadt Straßburg zu wenden, um so zu erfahren, wie man dort mit diesen Dingen umgehe. Zwei Wochen später fasste der Frankfurter Rat denn auch den Beschluss, dieser Empfehlung zu folgen.<sup>377</sup>

Im November 1537 unternahm Alexander von der Tann im Auftrag des Landgrafen erneut einen Versuch, Herzog Ulrich von Württemberg mit seinem Sohn Christoph zu versöhnen. Diesem Versuch war jedoch kein Erfolg beschieden, denn wenig später schrieb Ulrich dem Landgrafen, dass ihm in Anbetracht der gegen ihn gerichteten Agitation seines Sohnes eine Aussöhnung mit diesem nicht möglich sei.<sup>378</sup>

Im darauf folgenden Jahr 1538 dürfte Alexander seine Familie nur selten zu Gesicht bekommen haben.<sup>379</sup> Die Befürchtung innerhalb des Schmalkaldischen Bundes, dass es über kurz oder lang zu einer gewaltsamen Auseinandersetzung mit dem Gegner kommen könnte,<sup>380</sup> führte zu gesteigerten diplomatischen Aktivitäten der beiden Hauptleute des Bundes. Für Tann hatte dies eine verstärkte Reisetätigkeit zur Folge, die ihn zu den Brennpunkten des Geschehens im In- und Ausland führte.<sup>381</sup> Doch es waren nicht nur die ausgedehnten Reisen, die ihm wenig Zeit für sein Privatleben ließen, denn nachdem er einige Zeit in der landgräflichen Kanzlei in Kassel zugebracht hatte, betraute ihn Landgraf Philipp 1538 mit der Leitung der Obergrafschaft Katzenelnbogen, der er bis zu seinem Tode 1554 als Oberamtmann vorstand.<sup>382</sup>

Als Landgraf Philipp und Kurfürst Johann Friedrich zu Beginn des Jahres 1538 positive Signale hinsichtlich einer Bündnisbereitschaft des französischen Königs

---

<sup>376</sup> Ebd., S. 90. Wie heikel die Frage des Umgangs mit den beiden in Frankfurt ansässigen Mönchsorden für die Stadt war, zeigt sich darin, dass noch im selben Jahr ein Kammergerichtsprozess gegen Frankfurt anhängig wurde. Ebd., S. 91.

<sup>377</sup> Ebd.

<sup>378</sup> *Brendle*, *Dynastie*, S. 236f, u. Anm. 329 u. 330.

<sup>379</sup> Nach den Angaben bei *Körner*, *Genealogisches Handbuch*, S. 466, war Alexander v. d. Tann seit 1535 mit Justina Schenck zu Schweinsberg verheiratet. Bei *Biedermann* hingegen wird Sabina von Mörlau als Ehegattin Alexanders aufgeführt. *Biedermann*, *Geschlechtsregister Rhön-Werra*, Tab. CLXXX IV B.

<sup>380</sup> Haug-Moritz: Das Bündnis befand sich „seit Frühjahr 1538 in permanenter militärischer Alarmbereitschaft“. *Haug-Moritz*, *Bund*, S. 65.

<sup>381</sup> Auf die wichtigsten Missionen wird im Folgenden eingegangen.

<sup>382</sup> *Gundlach*, *Zentralbehörden*, Bd. 3, S. 265.

Franz I. erhielten, beschlossen sie, umgehend eine Gesandtschaft nach Frankreich zu entsenden. Philipp benannte hierfür Ludwig von Baumbach und Alexander von der Tann, Johann Friedrich Jobst von Hain und Basilius Monner.<sup>383</sup> Die Gruppe reiste zunächst nach Metz, um sich mit Graf Wilhelm von Fürstenberg zu beraten, und von dort weiter zum französischen König.<sup>384</sup> Am 6. März trug Basilius Monner dem König ihr Anliegen vor, das von diesem äußerst wohlwollend aufgenommen wurde.<sup>385</sup> Von Frankreich aus reiste die Delegation direkt nach Braunschweig und informierte die dort versammelten Bundesmitglieder über den Erfolg ihrer Mission.<sup>386</sup> Diese beschlossen daraufhin, eine neuerliche Gesandtschaft an den König zu schicken, der man sogar Vollmachten zum Abschluss eines Bündnisvertrages erteilte.<sup>387</sup>

Obwohl Franz I. sich abwartend verhielt und sich entgegen früheren Beteuerungen sogar mit Papst Paul III. in Nizza traf, gab es weitere Versuche, einen schmalkaldisch-französischen Pakt zu schließen. Es war Wilhelm von Fürstenberg, der sich bemühte, den Faden in dieser Angelegenheit nicht abreißen zu lassen, weshalb sich Alexander von der Tann im September mit ihm in Stuttgart traf.<sup>388</sup> Zu weiteren bilateralen Verhandlungen mit Frankreich kam es jedoch vorerst nicht.

Im April 1538 waren Sebastian Schertlin und Alexander von der Tann erneut unterwegs, um die Bestellung von Hauptleuten für den Schmalkaldischen Bund zu organisieren.<sup>389</sup> Der mit Unterstützung von Karl V. und König Ferdinand als Gegengewicht zum Schmalkaldischen Bund am 10. Juni 1538 erfolgte Zusammenschluss einiger altgläubiger Fürsten und Bischöfe im Nürnberger Bund<sup>390</sup> musste nun für Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp wie eine Bestätigung der

---

<sup>383</sup> *Wagner, Fürstenberg*, S. 127-129. Alle Angaben zu den hier erwähnten Reisen und Verhandlungen Alexanders von der Tann sind bei Wagner durch Hinweise auf die entsprechenden Instruktionen des Landgrafen an Tann und dessen Berichte umfassend belegt.

<sup>384</sup> *Ebd.*, S. 129, Anm. 336.

<sup>385</sup> Der Französische König gedachte, die Option auf ein Bündnis mit den deutschen Protestanten als Druckmittel bei den anstehenden Verhandlungen mit dem Kaiser einzusetzen. *Ebd.*, S. 129.

<sup>386</sup> Am 30. März. Die Bundesversammlung war wegen der Teilnahme König Christians III. von Dänemark nach Braunschweig einberufen worden, wo man ein auf neun Jahre befristetes Bündnis mit ihm abschloss. *Schlütter-Schindler, causa religionis*, S. 102f.

<sup>387</sup> Die Gesandtschaft bestand aus dem Ritter Eschel Bild, dem dänischen Diplomaten Peter Schwabe, Jobst von Hain, Basilius Monner und Ludwig von Baumbach. *Wagner, Fürstenberg*, S. 130.

<sup>388</sup> *Ebd.*, S. 136.

<sup>389</sup> *Küch, PA*, Bd. 1, Nr. 485, S. 292.

<sup>390</sup> Vgl. *Taddey, LddG*, s. v. Nürnberger Bund.

Richtigkeit ihrer im September 1536 eingeleiteten Maßnahmen für eine verbesserte Abwehrbereitschaft des eigenen Bündnisses erscheinen.<sup>391</sup> Dass auf der vom 26. Juli bis 9. August 1538 in Eisenach abgehaltenen Bundesversammlung auch eine Kriegsrätetagung stattfand, ist ein weiteres Indiz für die angespannte Stimmung unter den Schmalkaldenern zu dieser Zeit. Ansonsten beschäftigte man sich mit den Dauerthemen Türkenhilfe und Rekusation der Gerichtspersonen am Reichskammergericht.<sup>392</sup>

Für Landgraf Philipp mag es eine gewisse Beruhigung gewesen sein, dass sich keines der katholischen Mitglieder des Rheinischen Bundes<sup>393</sup> dem Nürnberger Bund anschloss. Schon im Mai hatte er, von der Sorge getrieben, dass der Ausbruch eines Krieges kurz bevorstand, die Einungsverwandten in einer dringlichen Botschaft aufgefordert, sich zur „eilenden Hilfe“ bereitzuhalten.<sup>394</sup> Im Juni kam es dann in Oberwesel zu Gesprächen mit Mainz, Trier und der Pfalz bezüglich der Erneuerung des Rheinischen Bundes, denen zwischen August 1538 und Januar 1539 Verhandlungen bezüglich der Ausgestaltung des neuen Vertrages folgten. Als seinen Bevollmächtigten für die Abfassung des Abschiedes sandte Landgraf Philipp Alexander von der Tann nach Mainz.<sup>395</sup>

Nachdem es in Eisenach zu keiner Einigung in den Fragen der Türkenhilfe und des Umgangs mit dem Reichskammergericht gekommen war, begannen schon bald die Vorbereitungen für den Bundestag in Frankfurt, der von den beiden Bundeshauptleuten am 20. November für den 12. Februar 1539 angesetzt wurde.<sup>396</sup> Anfang Dezember reisten daraufhin Alexander von der Tann und Dr. Philipp Rosenecker als gemeinsame hessisch-kursächsische Gesandtschaft ins Oberland, um bei Herzog Ulrich von Württemberg und den Städten Ulm, Augsburg und Straßburg für den Besuch des Frankfurter Tages zu werben.<sup>397</sup>

---

<sup>391</sup> Zu dieser Zeit begann der Landgraf auch damit, Kriegsleute anzuwerben. *Küch*, PA, Bd. 1, Nr. 485, S. 292.

<sup>392</sup> *Schlütter-Schindler*, *causa religionis*, S. 106f.

<sup>393</sup> Auch als Rheinische Einung bezeichnet. Siehe oben, Abschn. 4.2.5.

<sup>394</sup> *Küch*, PA, Bd. 1, Nr. 492, S. 297.

<sup>395</sup> Ebd.

<sup>396</sup> *Mentz*, Johann Friedrich der Grossmütige, S. 172.

<sup>397</sup> *Heinemeyer*, PA, Bd. 3, Nr. 2576 u. 2577, S. 207-209. Vgl. hierzu ein Schreiben der beiden Gesandten vom 16. Dezember 1538 aus Rüsselsheim an den Rat der Stadt Straßburg. *Winckelmann*, PC, Bd. 2, Nr. 558, S. 534.



Der Bundestag begann am 14. Februar und stand zunächst ganz unter dem Zeichen der allgemeinen Furcht vor dem bevorstehenden Ausbruch eines Krieges.<sup>398</sup> Man wählte zunächst einen Ausschuss, der sich über die gegenwärtige Lage informieren und geeignete Vorschläge für Gegenmaßnahmen erarbeiten sollte. Der Ausschuss beantragte daraufhin, zwei Kommissare nach Ulm und Augsburg zu schicken, um von dort aus Erkundigungen über die Kriegsvorbereitungen des Gegners, vornehmlich Bayerns, einzuziehen. Ausgewählt für diese Mission wurden Kunz Gotzmann<sup>399</sup> und Alexander von der Tann, also zwei Diplomaten mit viel Erfahrung im süddeutschen Raum.<sup>400</sup>

Die persönliche Anwesenheit der beiden Bundeshauptleute Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen in Frankfurt unterstreicht die Bedeutung, die man dieser Zusammenkunft beimaß.

Ab dem 24. Februar begannen in Frankfurt die schwierigen, über Vermittler geführten Gespräche mit dem kaiserlichen Unterhändler Johann Weeze<sup>401</sup> zu den von den Schmalkaldenern zum Junktim verknüpften Themen Türkenhilfe und Suspension der Religionsprozesse. Am 19. April kam es schließlich zum „Frankfurter Anstand“, der in seinem Ergebnis beide Seiten nicht befriedigen konnte. Alle von den Schmalkaldenern benannten Religionsprozesse vor dem Reichskammergericht und die Acht gegen die Stadt Minden wurden lediglich für die Dauer von sechs Monaten ausgesetzt<sup>402</sup> und jegliche Angriffe auf evangelische Stände und Städte untersagt. Der Schmalkaldische Bund erklärte sich im Gegenzug bereit, während dieser Zeit auf die Aufnahme neuer Mitglieder zu verzichten,<sup>403</sup> einen zur Besprechung der Türkenhilfe in Worms vorgesehenen Tag zu beschicken,

---

<sup>398</sup> Hessen und Kursachsen forderten gar, Vorbereitungen für einen eventuellen Präventivkrieg zu treffen, was von der Versammlung aber abgelehnt wurde. *Wohlfeil*, TRE Bd. 11, s. v. Frankfurter Anstand.

<sup>399</sup> Kursächsischer Amtmann zu Königsberg in Franken.

<sup>400</sup> *Winckelmann*, PC, Bd. 2, Nr. 571, S. 548. Die Emissäre erhielten zudem die Vollmacht, falls es die Lage erfordere, umgehend selbst 40 Hauptleute zu bestellen, deren Auslagen zunächst von Ulm und Straßburg vorgelegt werden sollten. Ebd. In Ulm angekommen, vereinbarten Gotzmann und Tann mit Bernhard Besserer, dass die bereits früher angeworbenen Haupt- und Kriegsleute vorläufig nicht entlassen werden sollten. Ebd., Nr. 582, S. 564. Zur „schmalkaldischen Aufrüstung“ vgl. die Recherchen von Haug-Moritz. *Haug-Moritz*, Bund, S. 466-469.

<sup>401</sup> Ehemals Erzbischof von Lund, ab 1538 Bischof von Konstanz.

<sup>402</sup> Mit der Option, bei kaiserlichem Einverständnis die Laufzeit auf 15 Monate zu verlängern. *Wohlfeil*, TRE Bd. 11, s. v. Frankfurter Anstand.

<sup>403</sup> Diese Zusage wurde mit der Einführung der Reformation im Herzogtum Sachsen nach dem Tode Herzog Georgs (am 17.4.1539) schon bald gebrochen. *Iserloh*, Fürstenreformation, S. 285.

desgleichen ein Religionsgespräch zwecks Konkordieverhandlungen. Hier machten die protestantischen Stände allerdings zur Bedingung, dass diese Verhandlungen ohne päpstliche Vertreter stattfänden.<sup>404</sup>

Die Tagung zur Verhandlung der Türkenhilfe in Worms sollte nach den Beschlüssen von Frankfurt ursprünglich bereits am 18. Mai beginnen, wurde dann aber auf Anfang Juni verschoben. Kursächsische Teilnehmer waren Eberhard von der Tann und Jobst von Hain, denen seitens des Kurfürsten aber nur wenig Verhandlungsspielraum eingeräumt wurde. Nach Johann Friedrichs Instruktion sollte die Türkenhilfe, wenn sie denn von den Ständen bewilligt würde, auf maximal drei Monate bzw. den laufenden Sommer begrenzt werden.<sup>405</sup> Da zudem auch die katholischen Reichsstände die Zuständigkeit der Versammlung für einen Beschluss über die Türkenhilfe infrage stellten und die Gesandten hierzu offensichtlich auch keine ausreichenden Vollmachten besaßen, verliefen die Verhandlungen letztlich ergebnislos.<sup>406</sup>

Das Jahr 1539 konnte vom Schmalkaldischen Bund in der Summe als ein durchaus erfolgreiches Jahr gewertet werden, war doch infolge eines Herrschaftswechsels<sup>407</sup> mit dem Herzogtum Sachsen eine bedeutende Territorialmacht auf die evangelische Seite übergetreten und mit Dänemark ein wichtiger europäischer Bündnispartner im Norden des Reiches gewonnen. Dass diese Entwicklung das angespannte Verhältnis zum Kaiser weiter belastete, liegt auf der Hand und hatte zur Folge, dass sich die sowieso vorhandene Furcht vor einem gegnerischen Militärschlag bei Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp weiter steigerte. Um die Situation zu entspannen und den Frieden zu sichern, beschloss man im Januar 1540, eine Gesandtschaft zum Kaiser zu schicken, um ihm die Sorgen der evangelischen Stände vorzutragen, mit dem Ziel, eine verbindliche Friedenszusage zu erhalten.<sup>408</sup> Parallel hierzu gab es die Überlegung, ein Treffen evangelischer und

---

<sup>404</sup> Ebd. Verhandlungen wurden in Frankfurt unter den schmalkaldischen Ständen auch über das Zustandekommen eines Bündnisses mit England geführt. Am 8. April schickte man eine Gesandtschaft, bestehend aus Franz Burchard und Ludwig von Baumbach, nach England. Heinrich VIII. konnte sich aber trotz seines bei früheren Kontakten gezeigten Interesses nicht zu einem solchen Schritt entschließen. *Mentz*, Johann Friedrich der Grossmütige, S. 191-194.

<sup>405</sup> Ebd., S. 196.

<sup>406</sup> Näheres zum Verlauf der Versammlung vgl. *Neuhaus*, Repräsentationsformen, S. 169-185.

<sup>407</sup> Heinrich der Fromme (Kf. 1539-1541). Vgl. *Schirmer*, Sachsen, S. 229.

<sup>408</sup> Vgl. hierzu die entsprechende Korrespondenz bei *Winckelmann*, PC, Bd. 3, Nr. 9-12, S. 7-15.

katholischer Fürsten zu veranstalten, auf dem man die anstehenden Probleme einschließlich eines Vergleichs in den Dingen der Religion besprechen könnte. Interessanterweise war es der Erzbischof von Trier, der im November 1539 mit diesem Vorschlag an Landgraf Philipp herantrat und bei ihm für seine Idee warb.<sup>409</sup> Philipp, der diesen Gedanken sofort aufgriff und auch bei Johann Friedrich Zustimmung fand, versuchte unter anderem die Kurfürsten von der Pfalz, Brandenburg, Köln, Trier und Mainz sowie die Herzöge von Bayern für den Plan eines Treffens auf höchster fürstlicher Ebene zu gewinnen. Gleichzeitig warb er auch bei einigen Fürsten für die Idee eines Militärbündnisses mit dem von kaiserlicher Seite bedrohten Herzogtum Jülich.<sup>410</sup>

Um diese Zeit machte ein Gerücht die Runde, das in der Folgezeit immer mehr die reichs- und religionspolitische Diskussion beeinflussen sollte. Am 22. Februar 1540 schrieb Eberhard von der Tann an den kursächsischen Kanzler Brück, dass er von Justus Menius erfahren habe, es sei in Hessen *Landtruchttigk*, dass der Landgraf zu Ostern eine zweite Ehe eingehen wolle.<sup>411</sup>

## 5. Die Doppelhe Landgraf Philipps von Hessen und das Gewissen eines Edelmannes

*Dann ungewerlich nach Ostern des 40. Jhars hat mich viel und hochgedachter Landtgraff Phillips gegenn Rotenburgk ahn der Fulda erfordert [...] und begert ich wölle dabey sein, wann ehr jhme [...] Margaretha von der Sall würde zu der ander Ehe geben lassen, Alls jch mich aber desselbigen zum höchsten beschwert und angezeigt, Es wehre wiedder mein gewissen, Do haben Ihre F. G. mich beantwortet, Ich söllte auff sein gewissen dabey stehen [...] unnd nicht mehr dann dero sachen ein zuseher sein.*

<sup>409</sup> Lenz, Briefwechsel, T. 1, S. 401.

<sup>410</sup> Ebd., S. 404-416. Zur Durchführung der notwendigen Werbeaktionen bei den süddeutschen Fürsten griff Landgraf Philipp auch auf seinen Oberamtman Alexander v. d. Tann zurück, der im Januar in die Kurpfalz, im Februar nach Heidelberg und Trier (ebd., S. 415) und im März zu Herzog Ulrich von Württemberg (ebd. u. Nr. 56, S. 150, Anm. 4) reiste.

<sup>411</sup> Rockwell, Doppelhe, S. 49. Menius hatte diese Information von dem Pfarrer in Allendorf a. d. Werra erhalten. Ebd. u. Anm. 3.

Soweit im Vorgriff eine bewegende Passage aus den handschriftlichen Aufzeichnungen des Eberhard von der Tann über die Vorgänge um die Doppelehe des Landgrafen.<sup>412</sup>

## 5.1 Zur Vorgeschichte der Doppelehe

Wie es zu den erwähnten Gerüchten kommen konnte, der Landgraf wolle sich eine zweite Ehefrau nehmen, hat vor mehr als 100 Jahren W. W. Rockwell in eingehender Weise beschrieben. Er berichtet von den gesundheitlichen und seelischen Nöten des Landgrafen, den schwierigen Beziehungen zu seiner Ehefrau<sup>413</sup> und seiner Suche nach einem Ausweg, was ihn schließlich auf den Gedanken brachte, eine zweite Ehe einzugehen. Auserkoren hatte er hierfür Margaretha von der Saale, die jugendliche Tochter der Anna von der Saale, ihres Zeichens Hofmeisterin bei Philipps Schwester, der Herzogin von Rochlitz.<sup>414</sup> In geheimen Verhandlungen gelang es dem Landgrafen, die Zustimmung von Margarethas Mutter zu einer Eheverbindung zu erhalten, desgleichen gab auch seine Ehefrau ihre schriftliche Einwilligung.<sup>415</sup>

Landgraf Philipp war sich im Klaren darüber, dass sein ungewöhnliches Vorhaben bei Bekanntwerden in der Öffentlichkeit allgemeines Aufsehen erregen würde. Natürlich war ihm auch bewusst, dass er mit der Zweithochzeit seinen Gegnern ein Mittel in die Hand gab, ihn zu diskreditieren und seinen Einfluss in der Reichspolitik herabzusetzen. Dennoch dachte er nicht daran, diese Zweitehe auf Dauer zu verheimlichen, es entsprach wohl seinem Wesen, auch der zweiten Ehefrau einen ehrenhaften Status zu verschaffen.<sup>416</sup>

Von geradezu existenzieller Bedeutung für den Landgrafen war es, im eigenen, sprich evangelischen, Lager die notwendige Akzeptanz für seinen Plan zu finden.

---

<sup>412</sup> StAMa, PA, Nr. 8, Bericht des ganzen Handels, fol. 5r. Es handelt sich um einen von Eberhard v. d. Tann verfassten Bericht, den er zusammen mit weiteren Unterlagen 1571 dem Sohn Landgraf Philipps, Wilhelm IV., überreichte. *Heppe, Doppelehe*, S. 264, Anm. 4. Die Zeitangabe „ungefähr nach Ostern des 40. Jahres“ kann nicht stimmen, da die Trauung bereits am 4. März stattfand.

<sup>413</sup> Christine von Sachsen (1505-1549). Die Eheschließung mit ihr fand am 11. Dezember 1523 in Kassel statt. Rockwell, *Doppelehe*, S. 1. Über seine Gefühle zu Christine führte Philipp gegenüber Bucer einmal aus, dass er *nihe liebe und brunstlichkeit zu irr gehabt*. Ebd.

<sup>414</sup> Geboren wurde Margaretha von der Saale vermutlich im Jahre 1522. Ebd., S. 20, Anm. 1.

<sup>415</sup> Zu den Verhandlungen und vertraglichen Vereinbarungen ebd., S. 19-36.

<sup>416</sup> Es war zudem ein Versprechen, das er Margarethas Mutter gegeben hatte. Ebd., S. 23.

Gelingen konnte dies nur, wenn er Luther, Melanchthon und weitere bedeutende protestantische Theologen auf seiner Seite hatte. Martin Bucer, der von Philipp hochgeschätzte Straßburger Reformator,<sup>417</sup> erklärte sich auf dessen Bitten hin bereit, trotz zunächst erheblicher Bedenken, die Rolle des Unterhändlers zu übernehmen und das heikle Anliegen mit Luther und Melanchthon zu besprechen.<sup>418</sup>

In einer Instruktion für Bucer<sup>419</sup> verweist Landgraf Philipp zunächst auf die Gründe, die in ihm den Gedanken an eine zweite Eheschließung habe aufkommen lassen. Hier beeindruckt vor allem die von ihm geäußerte Befürchtung, dass er der ewigen Verdammnis verfallen werde, da ihm infolge seines ehebrecherischen Verhaltens der Weg zum Abendmahl versperrt sei. Als Grund für seinen lasterhaften Umgang mit Dirnen gab er das für ihn unbefriedigende Verhältnis zu seiner Ehefrau an. Wörtlich: „Die ursachen aber, warumb ich mich hurerey, ehebruchs und des dings nit erwheren magk bey diesem izigem meinem weib, sind diese: Erstlich, das ich von anbeginne, da ich sie genomen, nie lust ader (sic!) begird zu ir gehabt, [...]“<sup>420</sup>

Er habe eifrig die Heiligen Schriften studiert, führt Philipp weiter aus, und sei weder im Alten noch im Neuen Testament und auch nicht bei den Aposteln auf ein Verbot gestoßen, das dem Manne untersage, eine zweite Frau zu heiraten. Viele der Erzväter, wie zum Beispiel Abraham, David, Jakob, Lamech, Salomo und andere hätten mehr denn ein Weib gehabt. Sie würden hoch verehrt und auch von Christus im Neuen Testament gerühmt. Schließlich kam der Landgraf zum Punkt: Er, Philipp, möchte sich aller Hurerei und anderer Unkeuschheit entäußern, nicht länger in des Teufels Stricken gefangen sein und den Weg gehen, den Gott zulässt. Seine Bitte an Luther, Melanchthon und die anderen Theologen sei nun, *das sie mir wolten Zeugnis geben, wan ich das thet, das nicht unrecht sey*.<sup>421</sup>

---

<sup>417</sup> Seine Wertschätzung geht aus der umfangreichen Korrespondenz hervor, die er mit Bucer führte. Vgl. Lenz, Briefwechsel.

<sup>418</sup> Rockwell, Doppelehe, S. 23.

<sup>419</sup> Gedacht für dessen Gespräche mit Luther, Melanchthons und Kf. Johann Friedrich von Sachsen. *Mundhenk/Hein/Steiniger*, MB, Bd. T 8, S. 624-631.

<sup>420</sup> Ebd., S. 626. Dennoch hatte der Landgraf bis zu diesem Zeitpunkt sieben Kinder mit ihr, denen nach der Heirat mit Margaretha von der Saale noch drei weitere folgten. Rockwell, Doppelehe, S. 32, Anm. 3.

<sup>421</sup> *Mundhenk/Hein/Steiniger*, MB, Bd. T 8, S. 627-629. Seiner ihm erst angetrauten Frau und den gemeinsamen Kindern sollten durch eine zweite Eheschließung keinerlei Nachteile entstehen, versichert Philipp zudem. Ebd., S. 629.

Zum Schluss seiner Instruktion scheute sich Philipp nicht, Luther, Melanchthon und Bucer unter Druck zu setzen: Für den Fall, dass er bei ihnen keine Hilfe finde, trage er sich mit dem Gedanken, beim Kaiser um dessen Einverständnis nachzusehen. Vom evangelischen Glauben abfallen würde er aber um keine Sache der Erde.<sup>422</sup>

Landgraf Philipp war zuversichtlich, dass das Gutachten der Theologen in seinem Sinne ausfallen würde<sup>423</sup> und im Großen und Ganzen sollte er mit seiner Erwartung Recht behalten.

Im Kern der auf den 10. Dezember 1539 datierten Wittenberger Stellungnahme kamen die Theologen zu dem Schluss, dass die Ehe zwar grundsätzlich als von Gott eingesetzte monogame Einrichtung gesehen werden müsse (*duo in carne una*),<sup>424</sup> dass aber in begründeten Fällen Ausnahmen zulässig seien. Da der Landgraf nicht von seinem unzüchtigen Leben lassen könne, wie er schreibe, wünsche man sich natürlich auch, dass er in einen besseren Stand gegenüber Gott komme und mit gutem Gewissen im Hinblick auf seine Seligkeit leben könne.<sup>425</sup> Wenn er denn nun ernstlich beschlossen habe, sich noch ein Eheweib zu nehmen, so rate man jedoch, diese Eheschließung geheim zu halten.<sup>426</sup>

Nachdem Landgraf Philipp das Plazet aus Wittenberg in Händen hatte, sandte er umgehend zwei Bevollmächtigte zu Anna von der Saale, die dort für ihn in aller Form um die Hand ihrer Tochter Margaretha anhalten sollten.<sup>427</sup> Bei den Verhandlungen zeigte sich Margarethas Mutter allerdings wenig davon begeistert, dass die Eheschließung, sei es auch nur auf Zeit, geheim gehalten werden sollte. Um diesen Eindruck der Illegalität zu mindern, erhob sie die Forderung, dass bestimmte Persönlichkeiten – unter ihnen auch Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen – als

---

<sup>422</sup> Ebd., S. 630. Eine weitere, kurze Instruktion gleichen Datums galt der Information des Kurfürsten, zu dem sich Bucer im Anschluss an seine Mission bei Luther und Melanchthon begeben sollte. Ebd., S. 631f. Die Vorsprache Bucers beim Kurfürsten erfolgte am 14. Dezember. *Mentz*, Johann Friedrich der Grossmütige, T. 2, S. 253.

<sup>423</sup> Zumindest vertrat er diese Auffassung in einem Schreiben vom 1. Dezember 1539 an die Mutter Margarethas von der Saale. *Rockwell*, *Doppelehe*, S. 24.

<sup>424</sup> Matth 19,5f.

<sup>425</sup> Was zudem auch Land und Leuten zugutekäme. *Mundhenk/Hein/Steiniger*, MB, Bd. T 8, S. 649.

<sup>426</sup> Ebd. Zur Entstehungsgeschichte des „Wittenberger Ratschlags“ vgl. auch *Rockwell*, *Doppelehe*, S. 38-41.

<sup>427</sup> Bei den Gesandten handelte es sich um Henning von Scholley und Hans von Schönfeld. *Rockwell*, *Doppelehe*, S. 33.

Zeugen bei der Trauung zugegen sein sollten. Sie erklärte sich dann aber damit einverstanden, dass der Kurfürst wie auch Herzog Moritz von Sachsen nicht persönlich erscheinen müssten, sondern einen Vertreter entsenden könnten.<sup>428</sup>

Da dem Landgrafen bewusst war, dass der Kurfürst nicht daran dachte, der Trauung beizuwohnen,<sup>429</sup> bat er ihn, Eberhard von der Tann als seinen Vertreter zu schicken,<sup>430</sup> ein Wunsch, dem der Kurfürst auch entsprach.<sup>431</sup> In Anbetracht der Bedenken, die Tann im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit der geplanten Eheschließung äußerte, gestattete ihm der Kurfürst, zuvor noch den Rat des Justus Menius und anderer Theologen einzuholen. Nachdem Menius - er war als Eisenacher Pfarrer auch der Beichtvater Eberhards von der Tann - zu einem negativen Urteil gekommen war, wandte sich Tann an Gregor Brück.<sup>432</sup> Dieser wiederum schlug dem Kurfürsten vor, er solle, um Zeit zu gewinnen, dem Landgrafen mitteilen, dass er seinen Amtmann für Verhandlungen mit Graf Wilhelm von Henneberg benötige, die am 1. März in Schmalkalden anstünden.<sup>433</sup>

Eberhard von der Tann war aber bereits nach Friedwald gereist, wohin ihn der Landgraf zu einem Gespräch gebeten hatte. Dort erreichte ihn eben an diesem Montag, dem 1. März, die Instruktion des Kurfürsten, sich zu den bewussten Verhandlungen in Schmalkalden einzufinden. „Der arme Gesandte“<sup>434</sup> reiste daraufhin nach Schmalkalden, wo er anderntags eintraf. Dort gedachte er, mit Gregor Brück und Philipp Melanchthon über die Bedenken des Menius zu sprechen. Melanchthon, der sich zwecks Besuchs des ab 3. März in Schmalkalden stattfindenden Bundes- und Kriegsratstages dort aufhielt,<sup>435</sup> war aber bereits

---

<sup>428</sup> Bei den anderen von Frau von der Saale gewünschten Personen handelte es sich um Philipp Melanchthon, Martin Bucer, einige hessische Räte und Theologen. Ernst von Miltz, der Bruder Annas von der Saale, wurde vom Landgrafen mit der Begründung abgelehnt, dass er Papist sei und diese Doppelehe nicht verstünde. Ebd., S. 34f.

<sup>429</sup> Er (der Kurfürst) *wölltenn dießen Handel nicht adprobieren noch improbieren*. Eberhard v. d. Tann, Bericht des ganzen Handels, StAMa, PA, Nr. 8, fol. 4v.

<sup>430</sup> Ebd., fol. 4r.

<sup>431</sup> Anfang Februar während eines Aufenthaltes in Kassel. *Rockwell*, Doppelehe, S. 61f.

<sup>432</sup> Zu Brück siehe oben Abschn. 4.2.1.

<sup>433</sup> *Rockwell*, Doppelehe, S. 62f.

<sup>434</sup> So *Rockwell*. Ebd., S. 63.

<sup>435</sup> Die Schmalkaldener Tagung währte vom 3. März bis zum 15. April 1540. Für Kurfürst Johann Friedrich verlief sie enttäuschend, da sie keine Fortschritte in der von ihm angestrebten Weiterentwicklung des Bundes zu einem „Zusammenschluss evangelischer Obrigkeiten“ brachte. *Haug-Moritz*, Bund, S. 66f. Landgraf Philipp, der vom 1.-14. April in Schmalkalden weilte, brachte dort in Anbetracht der zwischen Hessen und Sachsen bestehenden Erbverbrüderung auch die Erbfähigkeit

aufgrund einer an ihn ergangenen Einladung des Landgrafen nach Rotenburg a. d. Fulda abgereist, wo er am Mittwoch, dem 3. März, eintraf.<sup>436</sup> Nachdem Tann Melanchthon in Schmalkalden nicht angetroffen hatte, kehrte er um und begab sich auf den Weg nach Rotenburg. Am Donnerstag, dem 4. März, gegen 8 Uhr, also nur wenige Stunden vor der für 14 Uhr im Schloss anberaumten Trauung, traf er dann in Rotenburg ein,<sup>437</sup> vermutlich ziemlich übermüdet, wie man nach den hinter ihm liegenden Strapazen vermuten darf.

## 5.2 Eine Trauung im Geheimen

Nach seiner Ankunft besprach sich Tann mit Martin Bucer und Melanchthon und las deren theologische Gutachten. Es waren wohl Eberhard von der Tanns Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit der Zweitehe des Landgrafen gewesen, die Philipp Melanchthon veranlassten, ein persönliches Gutachten für ihn abzufassen. Es stammt von Melanchthons eigener Hand und sollte nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden (*Nemini ostendatur nec tradatur*).<sup>438</sup> Das geheime Gutachten Philipp Melanchthons an Eberhard von der Tann hat folgenden Inhalt:

[1] Grundsätzlich ist die menschliche Natur so geschaffen, dass *nur zwei person in der ehe seyn sollten*, die dann *ein fleisch* bilden. Dann hat Gott aber im Gesetz zugelassen, dass ein Mann mehr denn ein Weib hat (Deut 21,10-15). *Und haben solchs die heiligen (des AT) in brauch gehabt.*

[2] Die Frage, was das Neue Testament sagt, beantwortet Melanchthon ausweichend und wenig schlüssig, indem er sagt, *das solche alde gewonheit durch alte lobliche weltliche*

---

eventueller Kinder aus der zweiten Ehe zur Sprache, wurde sich aber darin mit dem Kurfürsten nicht einig. *Rockwell*, *Doppelehe*, S. 65f.

<sup>436</sup> Ebd., S. 41.

<sup>437</sup> Ebd., S. 62-64. Landgraf Philipp hatte sich bereits Anfang Januar 1540 drauf festgelegt, dass die Eheschließung mit Margaretha von der Saale am 4. März im Schloss zu Rotenburg stattfinden solle. Am 2. März übersiedelte er deshalb von Friedwald dorthin. *Brandenburg*, *Korrespondenz*, Bd. 1, Nr. 47, S. 53.

<sup>438</sup> *Mundhenk*, MB, Bd. T 9, Nr. 2385, S. 147-149. Auf den Originalakten findet sich der Registraturvermerk „Philippi Consilium de Polygamia“. Ebd., S. 147. Es spricht alles dafür, dass Melanchthon die Schrift am Vormittag des 4. März, also noch vor der Trauung abgefasst hat. Vgl. *Scheible*, MB, Bd. 3, Nr. 2385. Kommentar S. 36.



gesetz verboten und gibt lediglich den Hinweis, dass auch Christus erinnert habe: „Erunt duo“.

[3] Zudem habe Christus ja den Juden gepredigt und wollte ihnen die alten Gewohnheiten nicht verbieten. Daraus sei zu folgern, dass man Betroffene darauf hinweisen (ihnen *radten mag*), dass eine Dispensation nicht ein Gesetz sei, sondern *ein heimlich dispensation dem gewissen zu gut*.

[4] Im Neuen Testament brauchen die Rechtsgläubigen dem Gewissen zuliebe eine weltliche Ordnung mit den Regeln, die Gott im Alten Testament bestätigt hat. Man bedenke also, dass es sich um eine *ewerliche leibliche ordnung* handle. Auch sei zu beachten, dass nach wie vor im Orient viele Christen dieser Gewohnheit (der Polygamie) anhängen.

[5] Frauen aber ist es auf keinen Fall gestattet, mehrere Männer zu haben, denn das ist nach den Briefen des Paulus an die Römer eindeutig verboten (Röm 7,1-3).

[6] Indem Christus sage, „Erunt duo in carne una“ verbiete er auch die Scheidung einer Ehe. Dieses Verbot kann lediglich im Falle eines Ehebruchs außer Kraft gesetzt werden.

Schließlich gewann Eberhard von der Tann offenbar die Überzeugung, dass die Trauung trotz der Einwände des Menius mit Gott und gutem Gewissen erfolgen könne.<sup>439</sup>

Bei der am frühen Nachmittag durchgeführten Trauung waren neben Bucer, Melanchthon und Tann noch der hessische Kanzler Johann Feige, der hessische Marschall Hermann von Hundelshausen, der Landvogt von Eschwege, Hermann von der Malsburg, Rudolf Schenk zu Schweinsberg, der Hersfelder Pfarrer Balthasar Raid sowie die Mutter der Braut, Anna von der Saale, zugegen.<sup>440</sup> Die Trauung des Paares wurde von Philipps Hofprediger Dionysius Melander vollzogen, der dabei eine nachdenkliche, an Margaretha von der Saale gerichtete Ansprache hielt.<sup>441</sup> Zunächst auf die besondere Situation eingehend, dass sie, die *erbare Tugentsame Jungfraw* eingewilligt habe, *seiner f. g. ehgemahll beneben seiner f. g. itzigen und ersten*

<sup>439</sup> Rockwell, *Doppelehe*, S. 64. Bericht Eberhards v. d. Tann vom 16. März an den Kurfürsten. StAMa, PA, Nr. 8, fol. 14r u. v.

<sup>440</sup> Rockwell, *Doppelehe*, S. 42f. In einem Beitrag im Rahmen der von H. Jedin herausgegebenen Reihe *Handbuch der Kirchengeschichte* (Bd. IV, Jg. 1967, S. 293) zählt E. Iserloh auch Luther zu den bei der Trauung anwesenden Theologen, was aber keineswegs der Fall war.

<sup>441</sup> Heppe, *Doppelehe*, Nr. IV, S. 272-274. Hier ist der 4. Mai als Tag der Vermählung angegeben.

*ehegemahl unser gnedigen furstinnen zu sein, wünscht er der Braut, dass sie in solche Ehe sich mitt Gott, ehren und guttem gewissen, unverstöretem glauben und Christlicher Liebe muege begeben.* Es folgen theologische Ausführungen zur Übereinstimmung des Glaubens vor und nach dem Erscheinen Christi, also des Alten und des Neuen Testaments, und der Hinweis darauf, dass keiner der Alten Väter wegen *zweiweibigen ehen* von Gott gestraft worden sei, während dies bei anderen Verstößen gegen seine Gesetze stets der Fall war.<sup>442</sup> Auch der Heilige Paulus hätte in seinen Schriften bestimmt daran gedacht, *Wan dieses also bei den alten erlaubt und im gebrauch gewesen, hinfurtter nicht solte gelten, und bei den Christen so abscheulich und verboten sein sollte.* Melander kommt dann zu folgendem Schluss: Dass es bei den Christen zu diesem Verbot gekommen sei, liege an dem *unvorstandt der (heiligen) schriefften*, weshalb es auch zum Verbot der Priesterehe, zum Fastengebot und anderen abscheulichen Dingen gekommen sei.

Landgraf Philipp dürfte mit dieser Ansprache zufrieden gewesen sein,<sup>443</sup> erneut in Zweifel aber war Eberhard von der Tann, wie sich noch zeigen wird. Melancthon wiederum nutzte am Folgetag die Gelegenheit, dem Landgrafen eine als Bittschrift abgefasste Erklärung vorzutragen.<sup>444</sup> Darin wird der Landgraf gebeten, sich die drei folgenden „Artikel“ anzuhören und mit christlichem Ernst zu beherzigen.

1. Nach Paulus sei der Ehestand ein großes Sakrament und spiegele die Liebe Christi zu seiner Kirche wieder. Entsprechend möge auch der Landgraf die Sache der Religion fördern und schützen, so wie ein Ehemann an seiner Gemahlin handle. Deshalb möge er sich auch darum kümmern, dass die Pfarrer und Schuldiener in seinem Lande besser versorgt würden.
2. Er möge sich künftig jeglichen Ehebruchs und der Unzucht enthalten.
3. Er möge die „Sache“ heimlich halten, keine öffentliche Einführung (der Doppelehe) oder „dergleichen“ gestatten, und insbesondere bedenken, dass man sonst in der Öffentlichkeit darüber diskutieren werde, was allerlei Unbill (*beswerung*) zur Folge hätte.

---

<sup>442</sup> Auch bei den Propheten finde sich kein Hinweis darauf, dass die Ehe mit zwei Frauen ein Verstoß gegen Gottes Gebote sei. Ebd., S. 274.

<sup>443</sup> Man darf annehmen, dass sie inhaltlich mit ihm abgesprochen war.

<sup>444</sup> *Heppe, Doppelehe, Nr. V, (Petitio 3 Articulorum, Phi. Melanthonis und ander), S. 274f.*

Die Vorstellung, die delikate Angelegenheit wirklich geheim halten zu können, blieb aber in Anbetracht des sich zwangsläufig vergrößernden Kreises der Eingeweihten reines Wunschdenken. Schon wenige Tage nach den Ereignissen vom 4. März schickte Landgraf Philipp den Marschall Hermann von Hundelshausen zu seiner Schwester, der Herzogen von Rochlitz, um sie, verbunden mit der Bitte um absolute Vertraulichkeit, über seine Eheschließung mit Margaretha von der Saale zu informieren.<sup>445</sup> Die Herzogin reagierte entsetzt und ließ sich auf kein weiterführendes Gespräch mit Hundelshausen ein, sodass dieser unverrichteter Dinge die Heimreise antreten musste.<sup>446</sup>

Immerhin griff Elisabeth von Rochlitz den ihr von Hundelshausen schriftlich gemachten Vorschlag auf, Philipp Melanchthon kommen zu lassen, um die Angelegenheit mit ihm zu besprechen. Allerdings solle es nicht Melanchthon sein, mit dem sie reden wolle, schrieb sie an den Kurfürsten *dweil derselbige nun keiner vom adel ist, das wir mit im notturftiklich nicht reden können von solchen groben hendeln, unsern frauenzimmer und uns zu vorcleinerunge*.<sup>447</sup> Der Kurfürst möge ihr deshalb Eberhard von der Tann senden. Johann Friedrich kam diesem Wunsch nach, obwohl er die äußerst kritische Einstellung seines Amtmannes und Rates zur Doppelehe des Landgrafen kannte.<sup>448</sup> In einem Brief, den er Eberhard von der Tann für die Herzogin mitgab, bat er sie, ihren Unwillen über die Eheschließung des Landgrafen nicht Tann gegenüber zum Ausdruck zu bringen. Hierfür stünde er in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung. Eindringlich unterstrich er zudem auch die Notwendigkeit, dass die Sache geheim gehalten werde.<sup>449</sup>

In Rochlitz trat Eberhard von der Tann so überzeugend auf, dass die Herzogin schließlich die Sache der Geheimhaltung zu ihrer eigenen machte. Allerdings

---

<sup>445</sup> Bevor Hundelshausen nach Rochlitz reiste, wurde er zunächst beim Kurfürsten Johann Friedrich vorstellig, um ihn um Unterstützung zu bitten. *Lenz*, Briefwechsel, T. 1, S. 334f.

<sup>446</sup> Ebd.

<sup>447</sup> Zitiert nach *Rockwell*, Doppelehe, S. 50f, Anm. 6.

<sup>448</sup> Hierzu der Bericht Eberhards v. d. Tann an Kf. Johann Friedrich vom 16. März 1540. StAMa, PA, Nr. 8, fol. 14r u. v.

<sup>449</sup> Das Treffen zwischen dem Kurfürsten und der Herzogin von Rochlitz fand am 13. Mai in Eilenburg statt. *Mentz*, Johann Friedrich der Grossmütige, T. 2, S. 257-259. Was den Zeitpunkt der Reise Eberhards v. d. Tann und die Reisedauer betrifft, so stehen folgende Daten zur Verfügung: Am 22. März 1540 meldete der Kurfürst dem Landgrafen, sein Gesandter sei abgereist, und am 27. März schrieb er, dass dieser noch nicht zurückgekehrt sei. Ebd., S. 258, Anm. 1 und *Rockwell*, Doppelehe, S. 65, Anm. 4.

gedachte sie damit vor allem, irgendwelche Erbensprüche künftiger Kinder aus dieser Beziehung zu verhindern.<sup>450</sup> An das Versprechen der Geheimhaltung vermochte sich Herzogin Elisabeth allerdings nicht lange zu halten. Am 8. Juni 1540 schrieb Landgraf Philipp an Anton von Schönberg in Dresden: *„Die gelerten hetten wol leiden mögen, das es heimlich gehalten. Ich hett es auch gern gethan, mein zornig Schwester aber hat nit schweigen konnen.“*<sup>451</sup>

### 5.3 Das Bemühen um Schadensbegrenzung: Gutachten, Briefwechsel und Beratungen

Es war sicherlich nicht die Herzogin von Rochlitz allein, die das Geheimnis an die Öffentlichkeit brachte und so dafür sorgte, dass die Nachricht von der vollzogenen Zweitehe ihres Bruders schnell zum beherrschenden Thema, insbesondere an den Höfen der katholischen Fürsten wurde, deren empörte oder auch hämische Reaktionen nicht lange auf sich warten ließen. Andererseits war damit im evangelischen Lager eine Diskussion angestoßen, die in ihrer Fragestellung zur Bedeutung einer Ehe nach christlich-biblischem Verständnis neue Akzente setzte. Letzteres führte zu einer ganzen Reihe von Konferenzen und umfangreichen Korrespondenzen, die aufzeigten, dass die Auffassungen der Theologen keineswegs in allen Punkten übereinstimmten.

Dass Eberhard von der Tanns Zweifel an der Rechtmäßigkeit der in Rotenburg geschlossenen Ehe durch das Gutachten Melanchthons nicht wirklich beseitigt waren, machen die nachfolgenden Ereignisse deutlich. Am 10. Juni erteilte ihm der Kurfürst den Auftrag, sich nach Kassel zu begeben, um dort mit Landgraf Philipp zu beraten, wie man der immer lauter werdenden öffentlichen Erregung über den „bösen Handel“ wirksam begegnen könne.<sup>452</sup> Über das, was in Kassel besprochen wurde, gibt der Bericht Eberhards von der Tann an Gregor Brück Auskunft.<sup>453</sup>

<sup>450</sup> *Mentz*, Johann Friedrich der Grossmütige, T. 2, S. 258.

<sup>451</sup> *Rockwell*, Doppelehe, S. 51, Anm. 3. Zu dieser Zeit war der „Ehehandel“ des Landgrafen bereits vielerorts Gesprächsthema, insbesondere am Hof zu Mainz, wie Bucer am 15. Juni berichtet. *Lenz*, Briefwechsel, Bd. 1, S. 174.

<sup>452</sup> *Luther*, WA, Briefwechsel, Bd. 9, S. 160.

<sup>453</sup> Tann war erst am 19. Juni nach Eisenach zurückgekehrt und verfasste den Bericht am darauffolgenden Tag. Eine mündliche Unterrichtung Brücks war nicht möglich, da er sogleich mit

Sein Widerwillen gegen die ihm aufgezwungene Rolle in der bewussten Angelegenheit kommt gleich zu Beginn des Berichtes zum Ausdruck, wo es heißt „[...] Ihr wisset Euch zu erinnern, welcher Gestalt unser Herrgott mich samt andern in den bösen Ehehandel des Landgrafen hat gestoßen [...]“. Er habe nun dem Landgrafen zu Kassel berichtet, fährt er fort, „wie dieser Handel allenthalben ruchbar werde und wie große Flut ausbräche [...]“. Sein Urteil über die gegenwärtige Situation: „Der Landgraf steckt in diesem Handel fast tief, Gott helf ihm heraus, Amen.“

Den größten Teil des Berichtes nimmt ein Ratschlag Eberhards von der Tann an den Landgrafen ein. Er empfiehlt diesem, mit einem offensiven Mandat an die Öffentlichkeit seines Fürstentums zu gehen. Darin solle er unter Berufung auf die gegenwärtig stattfindende Diskussion (*Irrung*) „ob ein Mann zugleich mehr dann ein ehelich Weibe haben möcht“ die Einehe verteidigen „dieweil unser Hergott Mann und Weibe zum ersten geschaffen, den Ehestand also im Anfang eingesetzt und fundiert hat“ und die Mehrehe „bei Vermeidung unser ernstlich Straf“ verbieten. Nur in besonderen Fällen nach vorheriger Erlaubnis und Dispensation könne hiervon abgewichen werden (was man durch „etzliche Argumenta“ plausibel machen sollte). Der Landgraf persönlich solle sich neutral verhalten, das heißt, „das Factum nicht bekennen noch verleugnen“. Auf diese Art „wurde (würde) dem Exempel gewehret, der Handel zum Teil geflickt und gestillet und mir und andern an fremden Örtern, da man von solchen Sachen redet, Antwort zu geben Ursach gereicht. So möchte sich der Landgraf gegen Kais. Maj. dieses Handels auch so viel füglicher durch solches Ausschreiben verantworten.“

Sein Vorschlag habe dem Landgrafen und seinem Kanzler Johann Feige nicht übel gefallen, fährt Tann fort, und man habe schließlich Folgendes vereinbart: Er, Eberhard von der Tann, solle mit Dr. Martin Luther, ihm, Dr. Brück und Philipp Melanchthon beratschlagen, „wie der Handel zu stillen“. Gleichermaßen wolle der Landgraf darüber nachdenken. Letzterer habe zudem versprochen, den „Handel“ nicht öffentlich zu bekennen. Dass er jetzt ruchbar und durch „die Alte von der Sale“

---

einem neuen Auftrag des Kurfürsten zum Pfalzgrafen (Friedrich) reisen musste. Ebd. Alle folgenden Angaben und Textzitate ebd., S. 160f.

gegen Herzog Heinrich<sup>454</sup> bekannt geworden, sei nicht seine Schuld und gegen seinen Willen geschehen.

Abschließend bittet Eberhard von der Tann Brück, ihm seine Auffassung, insbesondere zur Idee eines offenen landgräflichen Ausschreibens, mitzuteilen.

In einer Nachschrift heißt es, Brück möge den „in großer Eil und Bekümmernis“ geschriebenen Brief nach Gebrauch zerreißen. Dass Tann den Brief in großer Eile geschrieben hat, geht aus einer weiteren Nachschrift hervor, die über eine wichtige Überlegung des Landgrafen informiert. Dieser bedenke, habe sich aber noch nicht fest entschlossen, dem Kaiser gegenüber zu sagen, dass er sich mit Zustimmung seiner Gemahlin und dem Rat seiner Beichtväter folgend eine Konkubine genommen habe. Wenn nun die „Kur- und Fürsten, auch andere Stände im Reich“ sich von ihren Konkubinen trennten, dann wolle auch er danach handeln.<sup>455</sup>

Unmittelbar nach Abfassung seines Berichtes an Brück begab sich Eberhard von der Tann gemeinsam mit dem hessischen Amtmann von Schmalkalden, Melchior Harstall, auf die Reise zu Pfalzgraf Friedrich zwecks Vermittlung in der dänischen Angelegenheit.<sup>456</sup>

Gregor Brück hatte inzwischen wie vereinbart Martin Luther über den Inhalt des Kasseler Berichts in Kenntnis gesetzt. Luther, dem die ganze Angelegenheit wie allen Beteiligten sehr zu schaffen machte, bezog umgehend Stellung. In einem auf den 27. Juni 1540 datierten Schreiben an den *gestrengen, Ehrnhesten (sic!) Eberharten von der Than, zu Wartburg hauptman, Meinem gunstigen hern und guten Freunde*<sup>457</sup> führt er aus, dass auch er nichts Besseres wüsste, als das, was der Landgraf in Erwägung zöge, nämlich dem Kaiser mitzuteilen, dass er sich eine Konkubine genommen hätte und bereit sei, sich von dieser zu trennen, wenn auch die anderen Fürsten sich von ihren Konkubinen trennten. Ein derartiger Schritt würde durch das allgemeine Geschrei, das sich erhöbe, die *sache* in den Hintergrund rücken (*wider decken und Ins geheim bringen*).

---

<sup>454</sup> Heinrich der Fromme, Herzog von Sachsen.

<sup>455</sup> Also ein überdeutlicher Hinweis auf die allgegenwärtige Praxis an den Höfen. Überraschen kann dies nicht, da das Konkubinats noch bis zum 5. Laterankonzil im Jahre 1516 von der Kirche als formlose Ehe toleriert wurde, wenn es auf Dauer vereinbart war (*concubinatus perpetuus*) und keine rechtmäßig geschlossene Ehe bestand. *Rockwell*, *Doppelehe*, S. 71, Anm. 4.

<sup>456</sup> *Heinemeyer*, PA, Bd. 3, Nr. 2407, S. 36. Es ging um Differenzen im Zusammenhang mit Ansprüchen Pfalzgraf Friedrichs. Siehe hierzu oben Abschn. 4.4.

<sup>457</sup> *Luther*, WA, Briefwechsel, Bd. 9, Nr. 3507, S. 162.

Vom Vorschlag eines allgemeinen Ausschreibens, den Eberhard von der Tann dem Landgrafen gemacht hatte, ist Luther wenig begeistert, er rät sogar dringend von einer solchen Vorgehensweise ab. Sein Argument: *Dann wurde des disputirens und suspicirns kein maß noch ende.*

Was seine Mitwirkung an dem für den Landgrafen gegebenen Beichtrat<sup>458</sup> betrifft, schreibt er, dass er darüber schweigen werde, und sollte er darüber zuschanden werden. Denn es sei besser, dass man sage *„D. Marthinus hat genarret mit seinem Nachgeben dem Landgrauen (den es haben wol grosser leute genarret und Narren Noch, wie man spricht: ‚ein weißer man thuet kein kleine torheit‘).“* Soweit das Schreiben Martin Luthers an Eberhard von der Tann.

Die allgemeine Verunsicherung auf protestantischer Seite über das, was in Rotenburg geschehen war, und die Frage, wie man damit umgehen sollte, führten Anfang Juli zur Einberufung einer Konferenz nach Eisenach.<sup>459</sup> Dort wollte man das komplizierte Thema besprechen und nach einem Ausgleich zwischen dem suchen, was der Landgraf wünschte, und dem, was der sächsische Kurfürst zuzugestehen bereit war.

Als die Konferenz am 15. Juli begann, ging der hessische Kanzler Feige zunächst auf den jüngsten Briefwechsel und die offensichtlich vorliegenden Missverständnisse ein. Die Vertreter Kursachsens - Martin Luther, Gregor Brück und Eberhard von der Tann - waren jedoch zunächst weniger vom Vortrag Feiges als von der Stärke der hessischen Delegation beeindruckt. Denn neben Feige waren die Hessen noch durch Hermann von der Malsburg, die Theologen Krafft, Lening und Melander sowie den Kasseler Superintendenten Kymäus vertreten. Im Protokoll heißt es: *„Also haben D. Bruck und Ebert von der Than und D. Martinus den handel in bedengken genomen, und sein Bruck und Than zu uns komen und gesagt, sie bedengken, das dieser handel gros und das der lantgraf zu dieser handlung statlich geschigkt hett.“*<sup>460</sup>

---

<sup>458</sup> Der Wittenberger Ratschlag der Theologen vom Dez. 1539. Zur Problematik seiner Einstufung als „Beichtrat“ vgl. auch Köhler, Luther und die Lüge, S. 109-153.

<sup>459</sup> Der Vorschlag einer Konferenz ging vom Landgrafen aus und wurde von Kurfürst Johann Friedrich gebilligt. Johann Friedrich veranlasste dann auch die Einberufung der Konferenz nach Eisenach. Lg. Philipp war vor allem auch daran gelegen, sich der Unterstützung des Kurfürsten für den Fall *weltlicher beschwerung* zu vergewissern. Lenz, Briefwechsel, Bd. 1, Nr. 23, S. 372

<sup>460</sup> Ebd.

Brück und Tann monierten anschließend, dass der Landgraf die Zahl der hessischen Delegierten hätte vorher melden sollen, da man der Auffassung sei, dass es im Interesse einer Geheimhaltung besser wäre, den Kreis der Beteiligten klein zu halten. Die Sitzung wurde daraufhin unterbrochen und erst, nachdem sich die sächsischen Vertreter mit Nikolaus von Amsdorf, Hans von Pack und Wolf von Uttenhofen verstärkt hatten, wieder aufgenommen.<sup>461</sup>

Im Ergebnis brachte die sechstägige Konferenz keine wesentliche Annäherung der Parteien in den unterschiedlichen Positionen. Luther blieb bei dem, was er bereits am 27. Juni in seinem Schreiben an Eberhard von der Tann geäußert hatte,<sup>462</sup> sodass der Landgraf, als er davon erfuhr, sich in einem Schreiben an Luther bitter beklagte.<sup>463</sup> Unter anderem führte er aus, dass er sich weigere, *die person* als Hure auszugeben, das hätte *im beisein Philippi und Butzeri, auch Ebert von der Thann anderst gelaudt*. Wenn man sie (*die person*) jetzt als Hure ausgeben wollte, hätten sie, die Gelehrten mit ihren Ratschlägen und ihrem Beisein (bei der Trauung) weder christlich noch ehrlich gehandelt. Und Philipp bekräftigt unter Anrufung Gottes noch einmal, dass er nicht bereit sei, diese Ehe als *hurrenhandel* auszugeben, koste es, was es wolle.<sup>464</sup>

Die zunehmend öffentlich geführte Diskussion um die geheimnisumwitterte Eheschließung des Landgrafen belastete im weiteren Verlauf des Jahres 1540 auch den Dialog zwischen den Religionsparteien. So wirkten sich die Unstimmigkeiten zwischen Kursachsen und Hessen äußerst negativ auf den Verlauf des Religionsvergleichstages<sup>465</sup> aus, der vom 21. Juni bis zum 28. Juli in Hagenau abgehalten wurde.<sup>466</sup> Das zeigte sich bereits im Vorfeld der Tagung, als sich infolge eines Missverständnisses die niederdeutschen protestantischen Delegierten zunächst

---

<sup>461</sup> Gegen die Teilnahme Amsdorfs äußerten die Hessen zunächst Bedenken, denn er sei ihnen *nicht sonderlich bekant*. Nachdem man ihnen aber gesagt hatte, dass es ein *fromer man sei* und Martin Luther seine Teilnahme anstelle des erkrankten Philipp Melanchthon wünsche, willigten sie ein. Ebd.

<sup>462</sup> Ebd., S. 373.

<sup>463</sup> Brief des Landgrafen vom 18. Juli 1540. Ebd., Nr. 27, S. 380-385.

<sup>464</sup> Ebd., S. 383.

<sup>465</sup> Ich folge hier und bei den weiteren Zusammenkünften dieser Art der Begriffswahl von *Haug-Moritz*, da die Treffen mit der festen Absicht vereinbart wurden, zu einem für beide Seiten tragbaren Kompromiss, d. h., einem „Vergleich“ zu kommen. Vgl. hierzu auch *Fuchs*, *Konfession und Gespräch*, S. 6-9.

<sup>466</sup> Der Tag sollte eigentlich ab dem 6. Juni in Speyer stattfinden, war dann aber wegen einer dort grassierenden Epidemie nach Hagenau verlegt worden. *Iserloh*, *Fürstenreformation*, S. 286.



in Hersfeld trafen, während die Sachsen, Hessen<sup>467</sup> und Oberländer in Darmstadt ihre Vorgespräche führten. Eine gemeinsame unbedingt notwendige Abstimmung über die in Hagenau anstehenden Themen fand somit nicht statt.<sup>468</sup>

Obwohl die Verhandlungen in Hagenau von König Ferdinand geleitet wurden, hatten es der Kurfürst und der Landgraf abgelehnt, persönlich dort zu erscheinen, was von König Ferdinand, wie zu erwarten, mit großem Missfallen registriert wurde.<sup>469</sup> Über den in Hagenau weilenden Martin Bucer versuchte Landgraf Philipp zu erkunden, wie andere bedeutende süddeutsche Theologen, z. B. Osiander, Brenz und Schnepf, über die Frage einer Zweitehe dachten. Bucer berichtete ihm daraufhin, dass er, abgesehen von zwei Ausnahmen, in dieser Sache durchweg auf Ablehnung gestoßen sei.<sup>470</sup> Was die angestrebte Geheimhaltung betraf, so wurde Hagenau für Landgraf Philipp zu einem regelrechten Desaster.<sup>471</sup> Von dort aus verbreitete sich die Nachricht von der Doppelehe nicht nur weiter im Reich, sondern sie erreichte auch den französischen Hof, die römische Kurie sowie Kreise der anglikanischen Kirche in England.<sup>472</sup>

Da die Gespräche in Hagenau zu keiner Einigung führten, sollten sie im Spätherbst in Worms fortgesetzt werden. Sie begannen schließlich am 25. November und zogen sich bis zum 27. Januar 1541 hin.<sup>473</sup> Da auch hier kaum Fortschritte erzielt wurden, verfügte Kaiser Karl, dass auf dem für das Frühjahr angesetzten Reichstag in Regensburg weiter verhandelt werden sollte.<sup>474</sup>

Um sich der Loyalität seiner wichtigsten Räte und des Adels in seinem Lande in der für ihn so schwierigen Situation zu vergewissern, lud Landgraf Philipp „sechzehn der bedeutendsten Männer Hessens“, unter ihnen Alexander von der Tann, auf den 29. September nach Marburg ein. Dort legte er ihnen zunächst die Aussage eines Ungenannten vor, der ihn, den Landgrafen, vor einem im

---

<sup>467</sup> Zu den vier hessischen Abgesandten gehörte auch Alexander v. d. Tann. *Küch*, PA, Bd. 1, Nr. 543, S. 329.

<sup>468</sup> *Mentz*, Johann Friedrich der Grossmütige, Bd. 2, S. 243.

<sup>469</sup> Ebd., S. 245.

<sup>470</sup> *Rockwell*, Doppelehe, S. 93.

<sup>471</sup> *Rockwell*: es „hielt sich jedermann darüber auf“. Ebd., S. 60.

<sup>472</sup> Ebd.

<sup>473</sup> Auch in Worms erschien Landgraf Philipp nicht persönlich, sondern ließ sich durch Alexander v. d. Tann, den Theologen Adam Kraft und andere vertreten. *Lenz*, Briefwechsel, Bd. 1, Nr. 3537, S. 239. Siehe hierzu die Instruktion des Landgrafen. *Franz*, Urkundliche Quellen, Bd. 2, Nr. 420, S. 341-348.

<sup>474</sup> *Iserloh*, Fürstenreformation, S. 287.

Zusammenhang mit seiner zweiten Eheschließung geplanten Umsturzversuch warnte. Anschließend mussten die Anwesenden einzeln schwören, dass sie von diesem Plan nichts wüssten, dem Landgrafen in der Not mit Leib und Gut beistehen und im Falle seines Todes sein Testament und einen von ihm noch einzusetzenden Regenten respektieren würden.<sup>475</sup>

In Anbetracht der ablehnenden Haltung des Kurfürsten von Sachsen in der bewussten Sache beschloss Landgraf Philipp, Herzog Ulrich von Württemberg ins Vertrauen zu ziehen. Wenn nicht von Ulrich, der ihm so viel verdankte, von wem sonst hätte er Beistand erwarten können. Am 3. Oktober erteilte er Alexander von der Tann den Auftrag, nach Württemberg zu reisen und unter Wahrung strengster Geheimhaltung mit dem Herzog zu sprechen.<sup>476</sup> Gleichzeitig sandte Philipp Heinrich Lersner mit gleichlautendem Auftrag zu König Christian nach Kopenhagen, dem er entscheidend geholfen hatte, sich in der Frage der dänischen Thronfolge durchzusetzen.<sup>477</sup> Die Antworten, die ihm seine beiden Gesandten nach ihrer Rückkehr überbrachten, waren für den Landgrafen niederschmetternd. Weder Christian von Dänemark noch Ulrich von Württemberg waren bereit, sich in irgendeiner Weise in der bewussten Angelegenheit für ihn zu engagieren.<sup>478</sup>

Nach dieser Enttäuschung war Landgraf Philipp mehr denn je entschlossen, sich mit dem Kaiser zu einigen.<sup>479</sup> Durch seinen Kanzler Feige und seinen Rat Dr. Siebert ließ er im November 1540 auf dem Wormser Tag dem Bevollmächtigten und Vertrauten Karls V., Nicolas Perrenot de Granvelle (Granvella), entsprechende Vorschläge zukommen, die 1541 auf dem Regensburger Reichstag zu einem Abkommen zwischen dem Kaiser und Landgraf Philipp führten.<sup>480</sup>

Die Reise des hessischen Kanzlers Feige nach Worms indes wurde schnell mit dem umlaufenden Gerücht in Verbindung gebracht, der Kaiser werde persönlich dort erscheinen. Am 19. November informierte Eberhard von der Tann den Kurfürsten über den Inhalt eines Gespräches, das er mit seinem Schwager, Rudolf

---

<sup>475</sup> *Rockwell*, *Doppelehe*, S. 79.

<sup>476</sup> *Ebd.*, S. 95-97.

<sup>477</sup> *Ebd.*, S. 95, Anm. 5.

<sup>478</sup> *Ebd.*, S. 96 u. Anm. 2.

<sup>479</sup> Es gab sogar Überlegungen, in Rom um eine förmliche Dispensation nachzusuchen. Vgl. *Lenz*, *Briefwechsel*, Bd. 1, Nr. 21, S. 368 (undatiert).

<sup>480</sup> *Rockwell*, *Doppelehe*, S. 99, Anm. 1 u. 2. Siehe hierzu auch unten Kap. V, Abschn. 1.1.

Schenk, dem Amtmann zu Eschwege, geführt hatte, als dieser besuchsweise in Eisenach weilte. Man habe sich ausführlich über die Doppelehe des Landgrafen unterhalten, so Tann, wobei Schenk die Vermutung ausgesprochen habe, der Kanzler sei „dieser Sachen halben zuvorderst abgefertigt, mit Befehl, dieselbige in das Werk zu bringen“.<sup>481</sup>

Man kann nur erahnen, wie sehr die Ereignisse um die Doppelehe des Landgrafen im Jahre 1540 Eberhard von der Tann innerlich bewegt haben. Einunddreißig Jahre später urteilt er über das Verhalten des Landgrafen wie folgt:<sup>482</sup>

„Folgendes aber, obwohl alle Ratschläge Doktor Martin Luthers und aller anderen Gelehrten meines Dafürhaltens so zu interpretieren sind (*dahin geschlossen*), daß es keine Ehe, sondern ein Konkubinat, auch kein Recht, sondern eine Dispensation, keine öffentliche Anerkennung (*Ehren*), sondern ein Beichthandel darstellte (*sein solt*), dessen sich Ihre F. G. allein im Gewissen und vor Gott ‚ad evitandum maius malum‘ trösten sollte, vor der Welt aber die Schande viel lieber tragen, und bekennen, daß es ein Konkubinat sei [...] so sind jedoch Ihre F. G. in den *Unsinn* geraten, daß sie dem allem zuwider solches Konkubinat und (den) Beichthandel öffentlich für eine rechte christliche Ehe bekennen [...] und handhaben wollen.“

#### **5.4 Balance zwischen Gewissen und situativen Zwängen: Ein kurzes Nachdenken über das Verhalten Eberhards von der Tann**

Das Gewissen ist auch in heutiger Zeit für den einzelnen Menschen von zentraler Bedeutung und prägt sein sittliches Handeln – auch wenn dies so manchem nicht wirklich bewusst ist. Doch was ist eigentlich das „Gewissen“, was hat man darunter zu verstehen? Generationen von Theologen, Philosophen, Psychologen und mit Abstrichen auch Naturwissenschaftler haben sich mit dieser Frage beschäftigt und werden sich auch in Zukunft damit auseinandersetzen. Nicht von ungefähr hat der

---

<sup>481</sup> *Luther*, WA Briefwechsel, Bd. 9, Nr. 3547, S. 257, Anm. 1. Vgl. auch *Mentz*, Johann Friedrich der Grossmütige, T. 2, S. 282.

<sup>482</sup> Stellungnahme Eberhards v. d. Tann von 1571 (Bericht des ganzen Handels), StAMa, PA, Nr. 8, fol. 5r u. v. Der Auszug aus dem Originaltext ist in heutige Schreibweise transkribiert.

katholische Moraltheologe Peter Fonk formuliert, dass dieses Thema erst dann abgeschlossen sein wird, wenn der Mensch aufgehört hat zu existieren.<sup>483</sup>

Luthers Auftreten auf dem Reichstag zu Worms 1521 und seine Weigerung zu widerrufen, da er nicht gegen sein Gewissen handeln könne, wurde in den folgenden Jahren zum Musterbeispiel in der gesamten protestantischen Bewegung erhoben.<sup>484</sup> Luthers theologische Gewissenskonzeption, so Sandl, wurde zur „Inkorporation“ des reformatorischen Gewissens.<sup>485</sup> Diese Gewissenskonzeption des Reformators berücksichtigte nahezu alle Bereiche menschlichen Zusammenlebens. So gibt es nach Luther Fälle, in denen das Gewissen Vorrang vor dem Recht hat, denn *„Das recht ist umb des gewissens willen, Und nicht das gewissen umbs rechts willen. Wo man nu beiden nicht zu gleich helfen kan, da helffe man dem gewissen und enthelffe dem Rechten.“*<sup>487</sup>

Der geschilderte Ablauf des Geschehens um die Eheschließung des Landgrafen mit Margaretha von der Saale machen den Zwiespalt deutlich, in dem sich Eberhard von der Tann befunden hat. Er, der sich vor seiner Eheschließung 1528 von zwei namhaften protestantischen Theologen hatte beraten lassen,<sup>488</sup> verstand sich als christlicher Hausvater, in Verantwortung stehend gegenüber seiner Ehefrau, den Kindern und dem Gesinde. Es kann deshalb nicht verwundern, dass ihm seine Aufgabe in jenen Tagen in Rotenburg gründlich missfiel und in erhebliche Gewissenskonflikte versetzte. Dass der Landgraf ihm riet, auf sein, des Landgrafen Gewissen der Trauungszeremonie beizuwohnen und sich als bloßer Zuschauer zu verstehen, brachte ihm keine Entlastung. Denn alle späteren Äußerungen hinsichtlich seiner Teilnahme an der Eheschließung zeigen, dass ihm wohl bewusst war, dass eine Gewissensentscheidung allein von ihrem Wesen her nicht an jemand anderen delegiert werden kann, und handele es sich um eine noch so hoch gestellte

---

<sup>483</sup> Fonk, Gewissen, S. 188.

<sup>484</sup> A. Gotthard: Es kam zu einer „die zeitgenössischen Katholiken nervende(n) Monopolisierung des ‚gewissens‘ [...]“ durch die Protestanten. *Gotthard, Religionsfrieden*, S. 340.

<sup>485</sup> Vgl. Sandl, Medialität, S. 178. Seit der Protestation der evangelischen Stände 1529 in Speyer wurde es im protestantischen Lager geradezu zur „gängigen Praxis“, sich bei Reichs- oder anderen Versammlungstagen in kritischen Situationen auf das Gewissen zu berufen. Höchst interessante „Fragen an die Speyerer Protestation“ haben vor einigen Jahren R. Wohlfeil und H.-J. Goertz gestellt. *Wohlfeil/Goertz, Gewissensfreiheit als Bedingung der Neuzeit*.

<sup>486</sup> enthelffe = bekämpfen. Siehe Dietz, Wörterbuch T. 1 / 2, s. v. enthelffen.

<sup>487</sup> Interessanterweise traf Luther diese Feststellungen im Zusammenhang mit der Frage der Behandlung von „Ehesachen“. *Luther, WA*, Bd. 30, T. 3, S. 246.

<sup>488</sup> Siehe oben Kap. III, Abschn. 3.1.

Persönlichkeit.<sup>489</sup> Das kommt auch in einem in Rotenburg verfassten Schreiben an Kurfürst Johann Friedrich zum Ausdruck, in dem er klagt, dass er sich das ganze unter Gewissensbissen (*Gwissen bissen*) habe gefallen lassen müssen.<sup>490</sup> In der Tat hatte Eberhard von der Tann wohl kaum eine andere Wahl, als sich den Wünschen Landgraf Philipps zu fügen. Zu bedeutsam war dessen Rolle im Verbund der protestantischen Fürsten, als dass er, der kleine Adelige, es hätte zum Eklat kommen lassen können; womit er letztlich ja auch seinen Dienstherrn, Kurfürst Johann Friedrich, in eine missliche Lage gebracht hätte. Hinzu kam, dass der Landgraf ihn, Tann, außerordentlich schätzte und ihm wohlgesonnen war.<sup>491</sup> Vielleicht hat Eberhard auch an seinen Bruder Alexander gedacht und befürchtet, dass dieser bei einer Weigerung, an der Trauung teilzunehmen, dem Verdruss des Landgrafen ausgesetzt gewesen wäre.

Eberhard von der Tann hat sich im Verlaufe seines Lebens bei Entscheidungen ethisch-moralischer Kategorie immer wieder auf sein Gewissen, als die für ihn offensichtlich höchste und letztverbindliche Instanz berufen. Knapp zwei Jahr nach den Ereignissen von Rotenburg, um ein Beispiel zu bringen, protestierte er auf dem Reichstag zu Speyer in aller Form gegen die Titulierung des Papstes als „Heiligkeit“ und begründete seinen Protest unter anderem damit, dass er seines Gewissens wegen nicht anders habe handeln können.<sup>492</sup>

Sandl hat unter Bezugnahme auf das Auftreten Luthers 1521 in Worms einleuchtend festgestellt, dass es die Haltung des sich auf sein Gewissen Berufenden ist und nicht die Handlung als solche, die Außenwirkung zeigt, wobei bestimmte „mediale Bedingungen“ vorausgesetzt werden.<sup>493</sup> Eberhard von der Tann hat in Rotenburg zweifelsohne Haltung gezeigt und damit den Landgrafen beeindruckt. Dass er letztlich nicht so handeln konnte, wie es ihm sein Gewissen gebot, schmälert nicht diese Feststellung.

---

<sup>489</sup> Zu diesem Thema vgl. auch *Fonk*, *Gewissen*, S. 127.

<sup>490</sup> *StAMa*, PA, Nr. 8, Bericht des ganzen Handels, fol. 14r.

<sup>491</sup> So hat es um diese Zeit einem offensichtlichen Abwerbungsversuch durch den Landgrafen gegeben, denn Kurfürst Johann Friedrich bat im Juli 1540 den Landgrafen, Eberhard v. d. Tann nicht in hessische Dienste zu nehmen. *Heinemeyer*, PA, Bd. 3, Nr. 2588, S. 224. Philipp entsprach daraufhin diesem Wunsch. Ebd., Nr. 2591, S. 225.

<sup>492</sup> Einzelheiten hierzu siehe unten Kap. V, Abschn. 2.

<sup>493</sup> *Sandl*, *Medialität*, S. 227.

## 6. Resümee

Die anderthalb Jahrzehnte von der Mitte der zwanziger Jahre bis Ende 1540 markieren aus protestantischer Sicht eine Phase des Aufbruchs und des Schulter-schlusses. Sie begann mit der Einführung der lutherischen Lehre in Kursachsen und Hessen und führte nach den Ereignissen von Speyer 1529 (Protestation) und Augsburg 1530 (Confessio Augustana) zum Abschluss des Schmalkaldischen Bundes. Die folgenden Jahre waren dann von den Bemühungen der Bündner geprägt, weitere Fürsten und auch Städte für die evangelische Sache zu gewinnen.<sup>494</sup>

(1) Wie am Beispiel Hessens dargelegt, konnte der Landesfürst zwar zunächst per Dekret die Einführung der Reformation in seinem Territorium verkünden und die Amtsleute anweisen, dafür zu sorgen, dass das Evangelium in Zukunft „lauter und rein“ gepredigt wird,<sup>495</sup> doch um die notwendigen Voraussetzungen für eine kirchliche Neuordnung im Sinne lutherischer Vorstellungen zu schaffen, war eine Abstimmung mit den Landständen und deren Einbindung in die geplanten Maßnahmen unerlässlich.<sup>496</sup>

Die entscheidende Rolle bei der Umstellung des Kirchenwesens kam dem Adel und vor allem den meist adeligen Amtsleuten zu. Zum einen erwartete Landgraf Philipp von dem Einzelnen, dass er sich bemühte, in Ausübung seines zu diesem Zeitpunkt noch ungeschmälernten Patronatsrechts die Pfarrstellen seiner Herrschaft mit geeigneten Predigern zu besetzen, zum anderen war der Amtsadel als exekutive Ebene der Verwaltungshierarchie für die Durchführung und Überwachung der beschlossenen Maßnahmen zuständig. Darüber hinaus oblag ihnen die undankbare Aufgabe, die Bezahlung der Pfarrer und die Finanzierung des öffentlichen Wohlfahrtswesens durch die Gemeinden sicherzustellen.

Von Beginn an in das Geschehen in Hessen involviert war Martin von der Tann, der älteste der Tann'schen Brüder. Sein Bericht vom September 1529 an den Landgrafen<sup>497</sup> dokumentiert eindrucksvoll mit welchen Schwierigkeiten die

---

<sup>494</sup> Zur Entstehung und Entwicklung der Reformation in den verschiedenen Territorien vgl. *Ziegler, Entscheidung*, insbes. S. 33-77.

<sup>495</sup> Polizeiverordnung vom 18.7.1524.

<sup>496</sup> Homberger Synode vom 20.-22.10.1526.

<sup>497</sup> Siehe oben, Abschn. 2.2.

Amtsleute vor Ort auch noch fünf Jahre nach offizieller Einführung der Reformation mit deren Umsetzung zu kämpfen hatten. Für Martin von der Tann kam erschwerend hinzu, dass er nicht studiert hatte und damit keine besondere theologische Vorbildung besaß.

Ganz andere Voraussetzungen lagen bei Martins Bruder Eberhard vor. Seine ausgedehnten Studien und die frühen Kontakte zu führenden Theologen prädestinierten ihn geradezu für die verantwortungsvollen und vielseitigen Aufgaben, die ihn 1528 bei Aufnahme seiner Tätigkeit auf der Wartburg erwarteten. So nimmt es nicht Wunder, dass Kurfürst Johann von Sachsen ihn zum Begleiter Luthers und der anderen Wittenberger Theologen bestimmte, die 1529 in Marburg mit Zwingli verhandeln und eine drohende Aufspaltung des evangelischen Glaubens verhindern sollten. Wie immer man Eberhards Rolle auf dieser Reise bewerten mag, für ihn persönlich war das Ereignis von großer Bedeutung, hatte er doch sein Wissen in der kontrovers geführten Diskussion um theologische Grundsatzfragen auf den aktuellen Stand bringen können. Nachweisliche Kompetenz in diesen Fragen stärkte nicht nur seine Autorität als Verantwortlicher für die Entwicklung des Kirchenwesens im Amt Wartburg, sondern sie war auch unerlässlich für die Übernahme besonderer Aufgaben in der Zukunft.

Höchstwahrscheinlich wurde in Marburg auch über die um sich greifende Täuferbewegung gesprochen, schließlich war es gerade mal ein halbes Jahr her, dass der Kaiser sein Mandat gegen die „Wiedertäufer“ hatte verkünden lassen. Die geschilderten Ereignisse im thüringisch-hessischen Raum zeigen, dass dem Amtmann auf der Wartburg im Spannungsfeld der unterschiedlichen Auffassungen hinsichtlich der Behandlung der Täufer keine einfache Aufgabe zugemessen war. Die besprochenen Dokumente belegen zudem, dass er sich bei der Durchführung dieser Aufgabe nicht leicht gemacht hat. Zustatten kam ihm dabei, dass er im Zuge der Einführung der Reformation als Visitator und Exekutor auf seinen Reisen die Vorstellungen und Sorgen der Menschen persönlich kennenlernte und sich dadurch einen guten Eindruck von der Stimmung im Lande machen konnte.

(2) Im Gefolge der Ende der zwanziger Jahre forcierten Bündnispolitik unter den Protestanten erfuhren die diplomatischen Aktivitäten bei den evangelischen Führungsmächten Kursachsen und Hessen einen ungemeinen Auftrieb. Obwohl

Eberhard von der Tann, wie zuvor geschildert, bereits bestens ausgelastet war, mochte Kurfürst Johann Friedrich bei besonders wichtigen diplomatischen Anliegen nicht auf seine Dienste verzichten. Das gilt beispielsweise für die Reise einer sächsisch-hessischen Delegation zu König Ferdinand Ende 1534 oder auch die Entsendung Tanns nach Rothenburg zur Teilnahme an der denkwürdigen Eheschließung Landgraf Philipps mit Margaretha von der Saale.

Während Eberhard von der Tann also nur in begrenztem Maß für den „Außendienst“ zur Verfügung stand, lagen die Dinge bei seinem Bruder Alexander anders. Schon kurze Zeit nach seinem Dienstantritt als Kammerdiener bei Landgraf Philipp von Hessen begann für ihn eine ausgedehnte Reisetätigkeit. Die Art, der ihm vom Landgrafen übertragenen Aufgaben, umfasste die ganze Palette diplomatischer Dienste, sei es, dass er als Kundschafter unterwegs war, einen Geldtransfer zu übernehmen hatte, als Vermittler bei Streitigkeiten zwischen wichtigen politischen Partnern agierte oder als Vertreter seines Dienstherrn an Gesprächen und Tagungen aller Art teilnahm. Hervorzuheben ist vor allem seine Tätigkeit als Botschafter für Bündnispolitik Landgraf Philipps, die ihn unter anderem auch an den französischen Hof führte. Dass zahlreiche süddeutsche Städte dem Schmalkaldischen Bund beitraten und engen politischen Kontakt zu Hessen pflegten, ist in hohem Maße den Bemühungen Alexanders von der Tann zu danken. Mit der Ernennung zum Oberamtmann der Obergrafschaft Katzenelnbogen verlagerte sich naturgemäß seine Tätigkeit auf die Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgaben.



## V. DIE JAHRE DER ENTSCHEIDUNG (1541-1555)

Mit dem Jahr 1541 begann die entscheidende Phase der Reformation, die in ihrer sich zuspitzenden Dramatik die Öffentlichkeit des Reiches in Atem hielt. Kein anderer reformationsgeschichtlicher Zeitabschnitt weist diese dichte Abfolge intensiver Verhandlungen zwischen den Religionsparteien auf. In ihrem Mittelpunkt standen die Auseinandersetzungen um Fragen der Religion, d. h., das Ringen der protestantischen Seite um ihre „kirchliche und rechtliche Sonderexistenz“.<sup>1</sup> Wie die in der Folge zitierten Dokumente belegen, waren auch Eberhard und Alexander von der Tann im Rahmen ihrer herausgehobenen Positionen bei den protestantischen Führungsmächten Kursachsen bzw. Hessen in nicht unerheblichem Maße an den Geschehnissen der Zeit beteiligt.

### 1. Regensburg 1541: Der Kaiser meldet sich zurück

Die Gerüchte von der bevorstehenden Ankunft des Kaisers, die im Spätherbst des Jahres 1540 auf dem Religionsvergleichungstag in Worms kursierten,<sup>2</sup> hatten durchaus einen realen Hintergrund, denn Karl V. befand sich schon seit geraumer Zeit in den Niederlanden, von wo aus er im Januar 1541 über Luxemburg, Metz und Speyer nach Regensburg reiste.<sup>3</sup> Mit seiner Rückkehr ins Reich und der Eröffnung des Regensburger Reichstages am 5. April 1541 beendete er den „Zustand eines verfassungsrechtlichen Provisoriums“,<sup>4</sup> in den das Reich während seiner langen Abwesenheit geraten war. König Ferdinand konnte als Statthalter seines Bruders die aus der Tradition geborene Autorität des Kaisers nicht ersetzen, zumal er durch seine Verpflichtungen als König von Böhmen und Ungarn häufig die Reichsgeschäfte nicht in dem gebotenen Maße wahrnehmen konnte.

Vieles war in den Jahren nach 1532 in der Schwebe geblieben. In der Glaubensfrage hatten sich die Konfliktparteien auf den Religionsvergleichungstagen

---

<sup>1</sup> *Wolgast*, TRE, Bd. 28, s. v. Reichstage der Reformation.

<sup>2</sup> Siehe oben, Kap. IV, Abschn. 4.5.3.

<sup>3</sup> *Ferdinandy*, Karl V., S. 348. In Gent hatte er im Februar 1540 einen Aufstand blutig niederschlagen lassen. Ebd., S. 349.

<sup>4</sup> *Kohler*, Karl V., S. 221.

von 1537, 1539 und 1540 zwar in einigen strittigen Punkten einander angenähert, von einer Einigung war man jedoch weit entfernt. Gerade die Wiederherstellung der Glaubenseinheit aber war für Kaiser Karl V. ein unabdingbares Anliegen. Für ihn, der sich als von Gott berufener Schutzherr der Christenheit verstand, hätte die Duldung zweier Bekenntnisse im Reich die Aufgabe seines Anspruchs auf Universalität des Kaisertums bedeutet. Hier in Regensburg gedachte er nun, die Weichen in Richtung Wiederherstellung der Einheit der Christen zu stellen.<sup>5</sup> Ein weiteres wichtiges Anliegen für ihn war, sich der Türkenhilfe durch die protestantischen Stände zu vergewissern. Dabei war ihm durchaus bewusst, dass er die Zusage hierfür nur durch Entgegenkommen in anderen Streitpunkten, wie der Revision des Reichskammergerichts und den Fragen im Zusammenhang mit der Säkularisierung von Kirchengut, erhalten konnte.

In seinem Ausschreiben vom 14. September 1540 hatte der Kaiser zunächst den Beginn des Reichstages auf den 6. Januar 1541 festgelegt, konnte diesen Termin aber selbst nicht einhalten. Um sicherzustellen, dass auch die protestantischen Stände möglichst vollzählig erschienen, ließ er am 28. Januar Anweisung geben, dass die Vollstreckung der Acht gegen die Städte Goslar und Minden vorläufig ausgesetzt würde. Gleiches sollte für die umstrittenen Prozesse vor dem Reichskammergericht gelten.<sup>6</sup>

Im Hinblick auf den bevorstehenden Reichstag und die aktuellen Probleme mit Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel<sup>7</sup> trafen sich die dem Schmalkaldischen Bund angehörenden Stände Ende Dezember zu Beratungen in Naumburg.<sup>8</sup> Was den Reichstag betraf, so beschloss man, diesen zu beschicken. Zu einem Kriegszug gegen Herzog Heinrich, wie von Landgraf Philipp vorgeschlagen, konnte man sich aber noch nicht entschließen.<sup>9</sup> Abgelehnt wurde von der Mehrheit

---

<sup>5</sup> Vgl. *Schorn-Schütte*, Karl V., S. 60, 63 u. 73.

<sup>6</sup> *Mentz*, Johann Friedrich der Grossmütige, T. 2, S. 284f.

<sup>7</sup> Die zu der Zeit noch unter Acht stehenden Städte Minden und Goslar, aber auch die Stadt Braunschweig, hatten den Schmalkaldischen Bund um Hilfe gegen die ständigen Übergriffe seitens herzoglicher Truppen und versprengter Marodeure gebeten. *Vetter*, Religionsverhandlungen, S. 4f.

<sup>8</sup> Der Bundestag zu Naumburg währte vom 28. Dezember 1540 bis zum 16. Januar 1541. Dass dort zugleich auch eine Kriegsratstagung stattfand, war in jenen Jahren nahezu zur Regel geworden und zeigt den Ernst der Lage.

<sup>9</sup> *Vetter*, Religionsverhandlungen, S. 5f.

auch die von Kurfürst Johann Friedrich gewünschte Forcierung der Bündnisverhandlungen mit Frankreich.<sup>10</sup>

Nur wenige Tage nach Beendigung der Zusammenkunft in Naumburg geriet die Domstadt an der Saale erneut ins Blickfeld der Schmalkaldener. Die Nachricht vom Tode des dortigen Bischofs<sup>11</sup> veranlasste den Kurfürsten, Christoph von Taubenheim und Eberhard von der Tann eilends dorthin zu schicken. Ihr Auftrag lautete, Gespräche mit dem Kapitelskapitel und dem Rat der Stadt über die Bischofsnachfolge zu führen.<sup>12</sup> Am 23. Januar berichteten die beiden Gesandten aus Naumburg, dass das Kapitel schon einen neuen Bischof gewählt habe. Auf ihre Vorhaltungen hin, dass die Wahl erfolgt sei, ohne den Kurfürsten zuvor davon in Kenntnis zu setzen, habe man ihnen versprochen, die Einweisung des neuen Bischofs in sein Amt zu verschieben.<sup>13</sup>

Bei dem vom Naumburger Kapitelskapitel Auserkorenen handelte es sich um Julius Pflug, einen alten Bekannten Eberhards von der Tann. Beide hatten zusammen in Padua Jura studiert und auch im Briefwechsel miteinander gestanden.<sup>14</sup> Pflug war später bis zu dessen Tod 1535 als Rat für Herzog Georg von Sachsen tätig gewesen, hatte aber auch seit 1537 die Position des Domdechanten in Meißen inne.<sup>15</sup> Obwohl er sich kirchlichen Reformen gegenüber stets aufgeschlossen zeigte, waren weder Kurfürst Johann Friedrich noch Martin Luther mit seiner Wahl einverstanden. Beiden war unbedingt daran gelegen, das Bischofsamt in Naumburg mit einem protestantischen Geistlichen zu besetzen.<sup>16</sup> So brachte es die Entwicklung mit sich, dass mit Nikolaus von Amsdorf im Januar 1542 erstmals ein evangelischer Bischof ordiniert wurde, und zwar von Martin Luther höchst persönlich.<sup>17</sup>

---

<sup>10</sup> Ebd., S. 6. Vgl. hierzu auch die Ausführungen bei *Mentz*, Johann Friedrich der Grossmütige, T. 2, S. 270-273.

<sup>11</sup> Pfalzgraf Philipp, auch Bischof von Freising. *Luther*, WA, Briefwechsel, Bd. 9, Nr. 3570, S. 310.

<sup>12</sup> Ebd., S. 310-313.

<sup>13</sup> Ebd., S. 313. Taubenheim und Tann teilten dem Kurfürsten in bewusstem Schreiben ferner mit, dass man die beiden Bürgermeister und den Stadtschreiber aufgefordert habe, bis auf Weiteres dem neuen Bischof nicht zu huldigen. Anm.: Der Rat der Stadt hatte in der Kürze der Zeit nicht einberufen werden können.

<sup>14</sup> *Pollet*, Julius Pflug, u. a. Nr. 10, S. 95-98.

<sup>15</sup> *Taddey*, LddG, s. v. Pflug, Julius.

<sup>16</sup> Vgl. u. a. das Schreiben von Luther, Jonas und Bubenhaben an Kf. Johann Friedrich vom 23. Jan. 1541. *Luther*, WA, Briefwechsel, Bd. 9, Nr. 3570, S. 310-318.

<sup>17</sup> *Immenkötter*, TRE, Bd. 26, s. v. Amsdorf. Wie Pflug dürfte Eberhard v. d. Tann auch Amsdorf bereits während seiner Studienzzeit kennengelernt haben, da dieser von 1502 (dem Gründungsjahr) bis

Die Tage in Regensburg begannen für die hessische und sächsische Vorhut mit einem Ärgernis, das zwar zunächst als geringfügig angesehen werden mag, aber in Anbetracht der bestehenden Spannungen zwischen den beiden Blöcken durchaus zu ernsthaften politischen Konsequenzen hätte führen können.<sup>18</sup> Wie der hessische Gesandte Gereon Sailer dem Landgrafen am 4. März berichtete,<sup>19</sup> hatten er und der mit ihm gereiste Rentmeister von Gießen am Tage nach ihrer Ankunft am 18. Februar die für die hessische Delegation bestellten Herbergen inspizieren wollen. Dabei stellte sich heraus, dass diese zum großen Teil bereits belegt und die angebrachten Wappenschilder entfernt waren. Mit Hilfestellung des Reichsmarschalls von Pappenheim, an den man sich gewandt hatte, wurden an den betreffenden Herbergen neue Wappen angebracht, doch fand man diese anderntags „zerrissen, zerschnitten und mit Spießen abgestoßen.“ Das Gleiche wiederholte sich nochmals am darauffolgenden Tag.<sup>20</sup>

Zum Glück, so schreibt Sailer, erging es dem Kurfürsten von Sachsen an diesem Tage auch nicht besser. Er suchte deshalb die beiden sächsischen Gesandten auf und beriet sich mit ihnen.<sup>21</sup> Gemeinsam kam man zu dem Schluss, dass der Kurfürst und der Landgraf zunächst über das Vorgefallene informiert werden sollten.<sup>22</sup>

Inzwischen war des Kaisers Bevollmächtigter Granvelle in Regensburg eingetroffen und hatte von dem Streit um die Herbergen erfahren. Am 22. Februar lud er die sächsischen und die hessischen Gesandten zu sich in seine Herberge ein und besprach mit ihnen die leidige Angelegenheit. Dabei bejahte er zwar eindringlich die Notwendigkeit einer standesgemäßen Unterbringung des Kurfürsten und des

1524 als Dozent und zeitweiliger Studiendekan und Rektor der Universität Wittenberg tätig war. Ebd. Zu den Studienaufenthalten Eberhards v. d. Tann siehe oben Kap. III, Abschn. 1.3.

<sup>18</sup> Z. B. die Absage einer Teilnahme am Reichstag durch den Kurfürsten und den Landgrafen.

<sup>19</sup> Lenz, Briefwechsel, T. 3, Nr. 3, S. 8-12. Sailer stammte aus Augsburg und war seit 1539 Leibarzt des Landgrafen. Er hatte offenbar eine besondere Vertrauensstellung inne und pflegte mit seinem Dienstherrn einen regen Briefverkehr.

<sup>20</sup> Nach Auffassung Sailers waren die „Spanier“ die Übeltäter. Ebd., S. 9.

<sup>21</sup> Johann Friedrich hatte Christoph von Taubenheim und Eberhard v. d. Tann zu vorbereitenden Gesprächen nach Regensburg geschickt. Mentz, Johann Friedrich der Grossmütige, Bd. 2, S. 285, Anm. 7. Bei Lenz ist irrtümlich von „Eberhard Schenkhen“ die Rede. Lenz, Briefwechsel, T. 3, Nr. 3, S. 9. Siehe hierzu Winckelmann, PC, Bd. 3, Nr. 175, S. 167f und Personenregister ebd.

<sup>22</sup> Sailer ergänzt in seinem Schreiben an den Landgrafen: „Und wahrlich, wenn die Sachen also wären geblieben [...] hätten wir E. f. G. keineswegs raten können, sich auf den Reichstag zu begeben. Lenz, Briefwechsel, T. 3, S. 9.“

Landgrafen, konnte seine Besucher aber letztlich nur auf die bevorstehende Ankunft des Kaisers vertrösten.<sup>23</sup>

Am 23. Februar zog Kaiser Karl in Regensburg ein, „prunklos wie er (es) liebte, und mit geringem Gefolge“, wie Ranke bemerkt.<sup>24</sup> Nur zwei Tage später gewährte er Christoph von Taubenheim und Eberhard von der Tann eine Audienz.

Vertraut man dem, was seinerzeit der Straßburger Städtevertreter Batt von Dunzenheim und der hessische Gesandte Gereon Sailer aus Regensburg berichtet haben, hat sich die Audienz etwa wie folgt abgespielt:<sup>25</sup> Der Kaiser hat die sächsische Abordnung mit großer Freundlichkeit behandelt, sich *ganz gnedig gegen inen* gezeigt und ihnen zur Begrüßung und zum Abschied die Hand gereicht. Auf ihre vorgetragene Bitte um besseren Geleitschutz für Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp reagierte er mit Verwunderung und entgegnete, dass er dies schon längst veranlasst habe. Doch wolle er gerne nochmals entsprechende Order geben. Anschließend äußerte er die Erwartung, dass einem Kommen der beiden Landesfürsten nun nichts mehr im Wege stünde. Soweit Batt von Dunzenheim. Nach Gereon Sailers Bericht<sup>26</sup> hingegen haben die beiden sächsischen Gesandten den Kaiser auch auf die laufenden Prozesse vor dem Reichskammergericht angesprochen. Der Kaiser sei erstaunt gewesen, dass der Kurfürst nicht wüsste, dass er *den und ander artikel vorlangst schriftlich bewilligt* habe. Gerne wolle er dem Kurfürsten nochmals diesbezüglich schreiben. Taubenheim und Tann, so die Aufforderung des Kaisers, sollten auf den Kurfürsten einwirken (ihn *ermanen*), dass er bald nach Regensburg kommen möge.

Einen interessanten Eindruck von der Atmosphäre während der Audienz vermittelt Dunzenheim:<sup>27</sup> Vor dem Kaiser habe Doktor Naves gestanden.<sup>28</sup> Der habe

---

<sup>23</sup> Dank der Vorstellung des sächsischen und des hessischen Gesandten bei Granvelle konnten die notwendigen Herbergen dann doch zur Verfügung gestellt werden. Ebd., S. 13.

<sup>24</sup> Ranke, *Zeitalter der Reformation*, S. 845. Mit ihm ritt auch Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel ein. Lenz, *Briefwechsel*, T. 3, S. 12. In Sailers Beschreibung kommt die Aversion, die man auf schmalkaldischer, vor allem aber auf hessischer Seite gegen den Herzog hatte, deutlich zum Ausdruck, wenn er schreibt: *Eilendt und schier hofierend ritt hertzog Hainrich von Braunschweig widerumb durchs thor hinaus dem kayser entgegen, mit seinen 30 kleppern*. Ebd.

<sup>25</sup> Winckelmann, *PC*, Bd. 3, Nr. 175, S. 167f. (Batt von Dunzenheim an die Dreizehn).

<sup>26</sup> Lenz, *Briefwechsel*, T. 3, Nr. 3, S. 11. (2. März 1541).

<sup>27</sup> Winckelmann, *PC*, Bd. 3, Nr. 175, S. 168.

<sup>28</sup> Johann von Naves fungierte als Übersetzer, da der Kaiser der deutschen Sprache kaum mächtig war. Naves, der im Gefolge Granvelles nach Regensburg gekommen war, wurde von Karl V. ab 1542 zum Sonderbeauftragten für die Reichstage und Nachfolge Helds als Reichsvizekanzler bestimmt.

nicht mehr geredet, als ihm der Kaiser gesagt habe. Ihre kaiserliche Majestät Person selbst hätte bei den *Sechsischen* den Eindruck eines *erbaren und guten gemütz* hinterlassen. Aber es sei ein ganzer Haufen von *gesalbten* bei ihm gewesen, darunter kein einziger Deutscher. Aus alledem könne man den Schluss ziehen („in summa“), dass dieser *der gesalbten hauf* gar ihn, den Kaiser regiere.

Für Eberhard von der Tann war es das erste Mal, dass er vom Kurfürsten auf einen Reichstag geschickt wurde. Er rückte damit an die Stelle des Hans von Dolzig<sup>29</sup> und Dr. Brück und muss von nun an endgültig zu den kursächsischen „Spitzendiplomaten“ gezählt werden.<sup>30</sup> Von den Räten, die Kurfürst Johann Friedrich auf kaiserlich-königlich veranstaltete Tage sandte, war er zudem der einzige, der sich nachweislich mit religionspolitischen Fragen beschäftigte.<sup>31</sup>

Mit dem Tag zu Regensburg 1541 begann eine rasche Folge von Reichstagen. Es waren die entscheidenden Reichsversammlungen, die zwar den Protestanten trotz der „Katastrophe von Mühlberg“ die gewünschte Anerkennung als eigenständige Konfession brachten, damit aber auch die endgültige Spaltung der Kirche besiegelten.

## 1.1 Der Regensburger Reichstag von 1541

Bereits am Eröffnungstag, es war der 5. April, wurde die Kluft zwischen Altgläubigen und Anhängern des evangelischen Lagers in aller Deutlichkeit wahrnehmbar. Die katholischen Stände zogen zusammen mit dem Kaiser von dessen Quartier zum Dom, wo ein Hochamt gehalten und die Messe in feierlicher Form gelesen wurde. Die Protestanten hingegen trafen sich in der Herberge Landgraf Philipps und Wolfgangs von Anhalt, um dort zwei Predigten zu hören. Danach fanden sich beide Gruppen im Rathaus ein, das als Tagungsort hergerichtet worden

---

Seitdem führte er nahezu alle Verhandlungen mit dem Schmalkaldischen Bund. *Taddey*, LddG, s. v. Naves.

<sup>29</sup> Langjähriger Rat und Vertrauter des Kurfürsten.

<sup>30</sup> *Haug-Moritz*, Bund, S. 548.

<sup>31</sup> Ebd., S. 345, Anm. 28.

war, und nahmen entsprechend ihrem Rang Platz. Dort wurde ihnen die kaiserliche Proposition für den Reichstag zur Kenntnis gegeben.<sup>32</sup>

Während Landgraf Philipp bereits am 27. März in Regensburg eingetroffen war,<sup>33</sup> hatte es Kurfürst Johann Friedrich nach anfänglichem Zögern trotz mehrerer Aufforderungen des Kaisers abgelehnt, persönlich zu erscheinen. In seiner Instruktion vom 16. März für die inzwischen erweiterte sächsische Gesandtschaft<sup>34</sup> geht Kurfürst Johann Friedrich ausführlich auf seine Befürchtungen und die Gründe für sein Fernbleiben ein.<sup>35</sup>

Ganz wohl war ihm offensichtlich nicht bei dem Gedanken, seine Räte und Theologen alleine in Regensburg zu wissen, denn er mutmaßte, dass der Landgraf versuchen würde, diese zu *Particular-Handlungen* zu überreden. Sie sollten deshalb tunlichst den Kontakt zu diesem meiden, ordnete er an. Insbesondere solle sich keiner der Räte ohne Begleitung der anderen in Geheimgespräche mit Philipp einlassen, weil zu befürchten stehe, dass er sich damit *bei Kais. Maj. Dank erlauben möchte*. Darüber hinaus sollten sie, die Gesandten, *mit allem möglichen Fleiß* darauf achten, ob und auf welche Weise sich der Landgraf mit dem Kaiser und Granvelle sowie anderen Fürsten und Räten trafe. Entsprechende Erkenntnisse möge man ihm unter Verwendung eines Geheimcodes mitteilen.<sup>36</sup>

Besondere Sorgen machte sich der Kurfürst um Philipp Melanchthon, der sich auf keinen Fall in *geheim Rede oder Concordia oder Vergleichung halben in der Religions=Sachen* mit dem Landgrafen, dessen Leuten oder anderen einlassen sollte.<sup>37</sup> Um solchen Gefahren (*widerwärtigen Anstiftung*) zu wehren, wünsche er, dass Melanchthon seinen Aufenthalt in derselben Herberge wie die Räte nehme. Letztere *sollen niemand zu ihm lassen, allein mit ihm zu reden*, die Räte sollten vielmehr mit dabei sein. Er habe zudem, so der Kurfürst, seinen Bediensteten Hans Hoier mit einem

<sup>32</sup> Nach der Schilderung von Ranke, *Zeitalter der Reformation*, S. 845.

<sup>33</sup> Vetter, *Religionsverhandlungen*, S. 56.

<sup>34</sup> Neu hinzugekommen waren Fürst Wolfgang zu Anhalt-Köthen (er war als Rat und Diplomat für den Kurfürsten tätig), Hans von Dolzig, Hans von Pack, Franz Burkhard und Pleikhard Sindringer. *Bretschneider, Opera*, Bd. 4, Nr. 2162, Sp. 123.

<sup>35</sup> Ebd., Sp. 123-126. Er befürchtete, unter dem Druck der Mehrheit einem religiösen Vergleich zustimmen zu müssen, der die evangelische Sache in ihren reformatorischen Kernanliegen verwässern würde. Vgl. hierzu Mentz, *Johann Friedrich der Grossmütige*, T. 2, S. 286-293.

<sup>36</sup> Die Geheimziffern würde der Kanzler (Franz Burkhard) bei sich haben. Ebd., Sp. 128f.

<sup>37</sup> Ebd., Sp. 131.

Einspänner nach Regensburg geschickt. Hoier solle im Falle, dass die Räte die Herberge verließen, Besuchern den Zugang zu Melanchthon verwehren und ihnen sagen, dass sie wiederkommen möchten, wenn die Räte wieder da seien. Ausnahmen könnten nur gemacht werden, wenn es sich um *bekannte Leute* handele, von denen Melanchthon wünsche, dass sie zu ihm kämen. Wie Eberhard von der Tann und die anderen sächsischen Gesandten mit dieser doch etwas ungewöhnlichen Situation umgegangen sind, ist leider nicht bekannt.

Am 27. April 1541 eröffnete Kaiser Karl V. die Gespräche in Sachen Religionsvergleichung und ernannte die „Kollokutoren“.<sup>38</sup> Auf altgläubiger Seite waren dies Johannes Eck,<sup>39</sup> Johann Gropper<sup>40</sup> und Julius Pflug, für die Protestanten Philipp Melanchthon, Martin Bucer und Johannes Pistorius.<sup>41</sup> Die Gesprächsleitung sollte von Pfalzgraf Friedrich II. und de Granvelle wahrgenommen werden.<sup>42</sup> Die römische Kurie war durch den päpstlichen Legaten Contarini vertreten, der aber an den Gesprächen gemäß den Forderungen der Protestanten nicht selbst teilnahm. Verhandelt wurde auf der Basis des „Wormser Buches“, also jener um die Jahreswende 1540/41 in Worms von altgläubigen und protestantischen Theologen fixierten 23 Artikel.<sup>43</sup> Während man sich bei einigen Artikeln relativ schnell einigte, drohte bei anderen, wie zum Beispiel dem Artikel über die Rechtfertigungslehre, der Abbruch der Gespräche. Nach etwa vierwöchigen Verhandlungen fasste man die verglichenen und unverglichenen Artikel im sogenannten „Regensburger Buch“ zusammen und übergab dieses am 31. Mai 1541 dem Kaiser.<sup>44</sup> Beigefügt waren neun Gegenartikel der Protestanten. Da selbst diejenigen Artikel, bei denen sich die Unterhändler auf einen Vergleich geeinigt hatten, nicht die Zustimmung der katholischen und protestantischen Stände fanden, war man im Grunde keinen Schritt weitergekommen, ja man muss bei Berücksichtigung der bereits in Hagenau und

---

<sup>38</sup> So die Begriffsangabe bei *Ganzer/Mühlen*, Reichsreligionsgespräche, Bd. 1, T. 1, S. XVIII.

<sup>39</sup> Professor der Theologie an der Universität Ingolstadt und erbitterter Gegner Luthers.

<sup>40</sup> Domherr und Theologe zu Köln.

<sup>41</sup> Der protestantische Theologe war von Landgraf Philipp nach Regensburg entsandt worden. *Taddey*, LddG, s. v. Pistorius.

<sup>42</sup> *Ganzer/Mühlen*, Reichsreligionsgespräche, Bd. 1, T. 1, S. XVIII.

<sup>43</sup> Vgl. hierzu die Drucklegung des „Wormser Buches“ in der deutschen Fassung von Martin Bucer durch R. Ziegert.

<sup>44</sup> *Ganzer/Mühlen*, Reichsreligionsgespräche, Bd. 1, T. 1, S. XIX.



Worms geführten Verhandlungen realistischere von einem Scheitern des Projektes „Religionsvergleichung“ sprechen.<sup>45</sup>

Im Übrigen wurden viele Konfliktpunkte, die einem friedlichen Miteinander der Religionsparteien im Wege standen, wieder einmal verschoben, was vor allem in der erneuten Verlängerung des Nürnberger Friedstandes von 1532 zum Ausdruck kam. Kaiser Karl machte den protestantischen Ständen zwar Zugeständnisse in der Frage der Besetzung des Reichskammergerichts und in Bezug auf den Umgang mit den Einkünften aus Klöstern und Stiften, doch standen diese praktisch im Widerspruch zum offiziellen Reichstagsabschied vom 29. Juli 1541. Die in eine einseitig an die Protestanten abgefasste Deklaration war nicht von den Ständen verabschiedet und sollte zudem nur bis zu einem innerhalb von 18 Monaten stattfindenden Nationalkonzil Gültigkeit haben. Karl V. wäre vermutlich noch zu weitergehenden Konzessionen bereit gewesen, doch sah er sich dazu in Anbetracht des erbitterten Widerstandes einer gegen jede Aufweichung des althergebrachten Glaubens eingestellte Gruppe von Fürsten nicht in der Lage.<sup>46</sup>

Versammlungstage auf Reichsebene wurden von den Ständen stets auch als gute Möglichkeit gesehen, sich über interne Probleme zu beraten. Zu den zahlreichen Konflikten innerhalb der eigenen Reihen, mit denen sich die Schmalkaldener in Regensburg beschäftigten, gehörten auch die mit großer Erbitterung geführten Auseinandersetzungen zwischen Herzog Ulrich von Württemberg und der Stadt Esslingen.<sup>47</sup> Anfang April beschloss man, eine Abordnung bestehend aus Eberhard von der Tann, Dietrich Herr zu Plesse und Batt von Dunzenheim zu Herzog Ulrich zu schicken, um dort zu vermitteln.<sup>48</sup> Nachdem die Gesandten bei dem Herzog nichts erreichen konnten, versuchte man es einige Wochen später mit einer weiteren Gesandtschaft,<sup>49</sup> der aber gleichfalls kein Erfolg beschieden war. Der von Regensburg ausgehende letzte Versuch in dieser Angelegenheit fand unmittelbar nach Beendigung des Reichstages statt. Am 7. August teilte der hessische Kanzler Feige

<sup>45</sup> Vgl. hierzu *Lutz*, OGG, Bd. 10, S. 49.

<sup>46</sup> Es waren insbesondere Bayern und Mainz, die sich gegen die Ausgleichspolitik des Kaisers wendeten und mit einem Bündnis Gleichgesinnter unter Einbeziehung Frankreichs und Roms drohten. Ebd.

<sup>47</sup> Es ging dabei vor allem um das Jagdrecht in den städtischen Wäldern, das der Herzog für sich beanspruchte und durch Esslinger Bürger verletzt sah. *Winckelmann*, PC, Bd. 3, Nr. 179, S. 170.

<sup>48</sup> *Küch*, PA, Bd. 1, Nr. 581, S. 354.

<sup>49</sup> Mit Hans von Dolzig, Philipp Jakobs und Conrad Hel (Augsburg). Ebd.

dem Landgrafen seine Befürchtung mit, dass sich der Zwist zwischen Herzog Ulrich und der Stadt Esslingen zu einem ernsthaften Konflikt mit den Reichsstädten entwickeln könnte.<sup>50</sup> Auch König Ferdinand habe zwischenzeitlich Stellung bezogen und sich auf die Seite Esslingens gestellt. Bei dieser Sachlage und da der Reichstag sich im Aufbruch befinde, habe er, Feige, handeln zu müssen geglaubt und diesmal Alexander von der Tann zusammen mit Dolzig nach Württemberg geschickt.<sup>51</sup> Am 9. August traf die Gesandtschaft mit Herzog Ulrich in Urach zusammen. Sie hatte sich vor allem zum Ziel gesetzt, den Herzog zur Aufgabe der von ihm angeordneten Lebensmitteleinfuhrsperre gegen Esslingen zu bewegen, was ihr aber nicht gelang.<sup>52</sup> Auf dem Reichstag zu Speyer 1542 erhielten dann Eberhard und Alexander von der Tann den Auftrag, vermittelnd auf die Gesandten der Stadt Esslingen einzuwirken. Nachdem die Esslinger ein Einlenken signalisiert hatten, reisten die Brüder im März zu Herzog Ulrich, um mit diesem zu verhandeln. Den erhofften Durchbruch konnten sie allerdings auch im Tandem nicht erzielen.<sup>53</sup>

Der Streit zwischen Herzog Ulrich und der Stadt Esslingen ging auch während der kommenden Jahre weiter und nahm erst ein Ende, als sich nach dem Schmalkaldischen Krieg beide Kontrahenten dem Kaiser unterwarfen.

Ein besonderes Kapitel in der Geschichte des Regensburger Reichstages von 1541 sind die Aktivitäten Landgraf Philipps und das allgemeine Aufsehen um seine Person. Sein Bemühen, sich aus den bereits geschilderten Gründen mit dem Kaiser zu arrangieren, hatte zwar mit dem Abschluss des berüchtigten Geheimvertrages vom 13. Juni 1541 Erfolg, doch musste er hierfür einen hohen Preis zahlen.<sup>54</sup>

---

<sup>50</sup> „Dan es ist unter den reichstetten ein groß gemurmel über in (Ulrich) [...] es sei da kein ander rat, dan sie müssen sich noch einmal an ime versuchen [...]“ Lenz, Briefwechsel, T. 3, Nr. 28, S. 136f.

<sup>51</sup> Ebd. Mit dabei war auch Jakob Sturm aus Ulm. Alexander v. d. Tann war schon, bevor sich der Landgraf selbst auf den Weg machte, zusammen mit Dr. Walter und Johannes Kymeus nach Regensburg gesandt worden. *Küch*, PA, Bd. 1, Nr. 569, S. 347.

<sup>52</sup> *Winckelmann*, PC, Bd. 3, Nr. 204, S. 205 u. Anm. 2-4.

<sup>53</sup> Ebd.

<sup>54</sup> Philipp versprach, sich im Streit um Jülich neutral zu verhalten und gegen die schmalkaldischen Annäherungsversuche an Frankreich zu agieren. *Rockwell*, Doppelehe, S. 98f. Vgl. hierzu auch *Haug-Moritz/Schmidt*, TRE, Bd. 30, s. v. Schmalkaldischer Bund (hier Abschn. 3, Reichspolitische Positionen).

## 1.2 Der Streit zwischen Landgraf Philipp und Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel

Von Beginn an wurde dieser Reichstag aber auch zur Bühne für die Auseinandersetzungen zwischen Landgraf Philipp und Herzog Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel. Die Intimfeindschaft zwischen den beiden bestand seit Mitte 1538, als Landgraf Philipp während einer Wolfsjagd in der Nähe von Kassel einen Sekretär Herzog Heinrichs festnehmen ließ und sich dessen vertraulicher Papiere bemächtigte.<sup>55</sup> Mit diesem Ereignis begann ein Schriftwechsel mit gegenseitigen Vorwürfen und Unterstellungen, der in der Regel auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde. Die verbalen Angriffe des Herzogs waren aber auch gegen Kurfürst Johann Friedrich gerichtet, den er auch schon einmal als Trunkenbold bezeichnete.<sup>56</sup> Nachdem ihm 1540 die Nachricht von der Doppelehe Landgraf Philipps zugetragen worden war, begann er, eine ganze Reihe von Schmähschriften zu verfassen. Ironie der Geschichte: Ausgerechnet er, der die Beerdigung einer Hofdame inszeniert hatte, um auf diese Weise sein Verhältnis mit ihr zu vertuschen, fühlte sich zum Richter über die vermeintlichen Verfehlungen des Landgrafen berufen.<sup>57</sup>

Bereits in Hagenau hatte Herzog Heinrich die Anwesenheit der versammelten Reichsstände zur Agitation gegen den Landgrafen genutzt, wie Alexander von der Tann und seine Mitgesandten von dort berichteten.<sup>58</sup> Das Gleiche praktizierte er nun in Regensburg, wo er gleich zu Beginn die neueste von ihm verfasste Schrift verteilen ließ.<sup>59</sup> Der Landgraf beantwortete diese mit einer gedruckten Gegenschrift, die er gleichfalls in Umlauf brachte.<sup>60</sup> Beide Seiten bezogen auch den Kaiser mit entsprechenden Eingaben in ihren Streit ein. Kaum in Regensburg angekommen, wurde Landgraf Philipp von Friedrich von der Pfalz, Nicolas Perrenot de Granvelle und Louis du Praet um ein Gespräch in der Streitsache mit Herzog Heinrich gebeten.

<sup>55</sup> Nähere Einzelheiten zu diesem Vorfall bei *Rockwell*, Doppelehe, S. 101f.

<sup>56</sup> Ebd., S. 102-105.

<sup>57</sup> Bei der Hofdame handelte es sich um Eva von Trott, mit der Heinrich zehn Kinder zeugte. *Taddey*, LddG, s. v. Trott, Eva von.

<sup>58</sup> *Ganzer/Mühlen*, Reichsreligionsgespräche, Bd. 1, T. 2, Nr. 264, S. 699f.

<sup>59</sup> Luther, der sich hierin angegriffen sah, verfasste daraufhin seine Schrift „Wider Hans Worst“. *Rockwell*, Doppelehe, S. 105.

<sup>60</sup> *Küch*, PA, Bd. 1, Nr. 578, S. 352.

Philipp zog es in diesem Falle jedoch vor, sich durch seinen Kanzler Johann Feige sowie Alexander von der Tann und Sebastian Aitingen vertreten zu lassen.<sup>61</sup>

Im Spätsommer 1541 ließ Landgraf Philipp als Antwort auf die letzten beiden Streitschriften Herzog Heinrichs den „Dialogus Neobuli“ drucken,<sup>62</sup> in dem bewiesen werden sollte, dass das Führen einer Ehe mit zwei Frauen nicht dem „Göttlichen/Natürlichen/Keyserlichen/ und Geystlichen/Rechte“ widerspricht.<sup>63</sup> Eberhard von der Tann, der vom landgräflichen Sekretär Lersner ein Exemplar erhalten hatte, war vom Inhalt des Traktates ganz und gar nicht angetan. Am 27. September schrieb er seinem Schwager Rudolf Schenk, dass er beabsichtige, mit Hilfe des Justus Menius eine Widerlegung des „Dialogus Neobuli“ auszuarbeiten, dies jedoch zunächst noch geheim halten wolle.<sup>64</sup>

Die ganze Erregung des Landgrafen über den „Erzbuben und Bösewicht“<sup>65</sup> hatte ihn gewiss auch darin bestärkt, sobald als möglich entsprechend den in Naumburg gefassten Beschlüssen gegen Herzog Heinrich vorzugehen. Damit stimmte er mit der Ansicht des Kurfürsten überein, der schon im Januar - auch im Hinblick auf seine eigenen territorialpolitischen Interessen - darauf gedrungen hatte, der von Herzog Heinrich bedrängten Stadt Braunschweig die erbetenen Truppen zu schicken. Falls es dem Landgrafen lieber sei, so ließ er wissen, würde er die Truppen auch allein aufbringen.<sup>66</sup>

Nachdem in Regensburg festgelegt worden war, dass zur endgültigen Klärung der Frage der Türkenhilfe ein besonderer Tag nach Speyer einberufen werden sollte, trafen sich im Oktober die Spitzen des Schmalkaldischen Bundes in Naumburg, um

---

<sup>61</sup> Das Gespräch fand am 29. März statt. Friedrich von der Pfalz sagte in diesem Gespräch zu, den Kaiser zu einer kurzfristigen Resolution zu bewegen. *Lenz*, Briefwechsel, T. 3, S. 17. Bei Louis du Praet handelt es sich um den Präsidenten des niederländischen Staatsrats. Ebd., (Personenregister).

<sup>62</sup> Der Verfasser des „Dialogus Neobuli“ war der ehemalige Mönch und spätere Pfarrer von Melsungen, Johann Lening. *Rockwell*, Doppelehe, S. 121. Lening wählte hier die literarische Form eines Streitgesprächs zwischen zwei imaginären Personen, was vor allem bei religiösen Themen sehr beliebt war. Als Beispiel seien die „Dialogi“ des Petrus Alfonsi genannt, in denen ein konvertierter jüdischer Rabbi die christliche Lehre von Gottes trinitärem Wesen gegenüber einem muslimischen Gesprächspartner verteidigt. Vgl. *Altmann*, Abrahams Enkel, S. 40-48.

<sup>63</sup> *Rockwell*, Doppelehe, S. 121, Anm. 1.

<sup>64</sup> Zu einer Drucklegung ist es dann aber aus verschiedenen Gründen nicht gekommen. Ebd., S. 127.

<sup>65</sup> So titulierte Philipp am 16. August 1541 in einem Schreiben an M. Bucer den Herzog. *Lenz*, Briefwechsel, Nr. 126, S. 28f. Bucer bezeichnete in seiner Antwort vom 28. August den Wolfenbütteler als „Rute Gottes“ für die Sünden Philipps und Johann Friedrichs. Ebd., S. 29f.

<sup>66</sup> *Heinemeyer*, PA, Bd. 3, Nr. 2593, S. 229.

ihre Strategie in dieser Frage abzustimmen.<sup>67</sup> Man beschloss, einer „beharrlichen“, also fortwährenden Türkenhilfe nur dann zuzustimmen, wenn die eigenen Forderungen in Bezug auf einen mindestens zehnjährigen Religionsfrieden und eine Reformierung des Reichskammergerichts erfüllt würden. Darüber hinaus wurde der geplante Kriegszug gegen Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel diskutiert und die Anzahl der bereitzustellenden Truppen festgelegt.<sup>68</sup>

## 2. Die Reichstage von 1542 bis 1545 und ihre politischen Begleitumstände

Im Reichabschied vom 29. Juli 1541 in Regensburg hatte man sich darauf geeinigt, alle unerledigt gebliebenen Themen auf einem für den 14. Januar 1542 nach Speyer einzuberufenden Ständetag erneut zu verhandeln.<sup>69</sup> Nach der dramatischen Niederlage der Truppen Ferdinands gegen die Türken am 29. August 1541 vor Ofen hielt es König Ferdinand in Absprache mit dem Kaiser jedoch für angebracht, einen Reichstag einzuberufen, auf dem der Beschluss über eine „beharrliche Türkenhilfe“ im Zentrum der zu beratenden Themen stehen sollte.<sup>70</sup> Der Abschied dieser Reichsversammlung weist denn auch aus, dass ca. 80 Prozent der 141 Paragraphen Bezug zum Thema „Türkenhilfe“, d. h. zu deren Finanzierung und zur organisatorischen Durchführung des geplanten Feldzuges haben.<sup>71</sup> Die Etikettierung dieser Tagung als „Türkenhilfsreichstag“<sup>72</sup> lässt allerdings außer Acht, dass, abgesehen von den wiederum ergebnislos verlaufenden Religionsvergleichsgesprächen, auch Verhandlungen stattfanden, die sich mit aktuellen politischen Themen wie zum Beispiel dem Konflikt Landgraf Philipps und Kurfürst Johann Friedrichs mit Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel befassten.

---

<sup>67</sup> Die Tagung fand vom 16. bis 24. Oktober statt. *Mentz*, Johann Friedrich der Grossmütige, T. 2, S. 301f.

<sup>68</sup> Ebd., S. 308.

<sup>69</sup> RTA JR, Bd. 12, S. 54.

<sup>70</sup> Im Abschied von Regensburg 1541 hatten sich die Reichsstände lediglich auf eine befristete „eilende Hilfe“ in Höhe eines halben Romzuges einigen können. Ebd. Angaben über den Umfang der im Falle eines „halben Romzuges“ zu stellenden Truppen finden sich in der Instruktion des Kurfürsten an Eberhard v. d. Tann vom 28. Januar 1542. Ebd., Nr. 7d, S. 105.

<sup>71</sup> Ebd., S. 48 u. 52.

<sup>72</sup> Ebd., S. 62.

## 2.1 1542: Die Reichstage von Speyer und Nürnberg

Trotz eindringlicher Aufforderung König Ferdinands an die Reichsfürsten, in Anbetracht der Bedeutung des Reichstages persönlich in Speyer zu erscheinen,<sup>73</sup> ließen sich die meisten von ihnen dort vertreten. Auch Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp zeigten keine Bereitschaft, nach Speyer zu reisen, sorgten aber durch eingehende Instruktionen an ihre Gesandten dafür, dass ihr Standpunkt zu den einzelnen Fragen in den anstehenden Verhandlungen gebührend berücksichtigt würde.

Für Eberhard von der Tann und seinen Bruder Alexander gab es in Speyer nach Regensburg erneut ein Wiedersehen auf einem Reichstag.<sup>74</sup> Eberhard war vom Kurfürsten zunächst allein nach Speyer geschickt worden, bevor Kunz Gotzmann und Franz Burkhard ihm folgten. Landgraf Philipp beauftragte neben Alexander von der Tann noch Rudolf Schenck von Schweinsberg, Heinrich Lersner und Sebastian Aitinger mit der Wahrnehmung der hessischen Interessen.<sup>75</sup>

Die Hinhaltenaktik des Kaisers gegenüber den evangelischen Ständen in den religions- und reichsrechtspolitischen Fragen hatte, wie es Rabe einmal ausdrückte, ein „Klima spannungsvoller Stagnation“ erzeugt.<sup>76</sup> Wie sich dieses Klima des gegenseitigen Misstrauens auf die Verhandlungen in Speyer auswirkte, soll im Folgenden anhand der ersten Instruktion Kurfürst Johann Friedrichs für seinen Rat und Amtmann Eberhard von der Tann und dessen Bericht über den Verlauf der ersten elf Tage nach seiner Ankunft in Speyer untersucht werden. Die auszugsweise Beschäftigung mit diesen Dokumenten soll zugleich Eindrücke von der Arbeit eines kurfürstlichen Gesandten auf einem Reichstag vermitteln.

- Instruktion Kurfürst Johann Friedrichs für Eberhard von der Thann. Ausgestellt zu Zeitz am 28. Januar 1542.<sup>77</sup>

<sup>73</sup> Ebd., S. 42-74. Dem Ausschreiben vom 16. Oktober 1541 folgte am 7. Dezember eine nochmalige Aufforderung in dieser Sache. Ebd., S. 74-76.

<sup>74</sup> Siehe oben Abschn. 1.1.

<sup>75</sup> Vgl. die Vollmacht vom 4. Februar 1542. RTA JR, Bd. 12, Nr. 19c, S. 175.

<sup>76</sup> Rabe, Glaubensspaltung, S 252.

<sup>77</sup> RTA JR, Bd. 12, Nr. 7d, S. 99-110. Die Wiedergabe der einzelnen Punkte entspricht nicht der Reihenfolge in der Instruktion, da einzelne Themen mehrfach angesprochen werden.

Gleich zu Beginn bringt Kurfürst Johann Friedrich seine immer noch bestehenden Vorbehalte gegen die im Jahr 1531 stattgefundenene Wahl Ferdinands zum Römischen König zum Ausdruck. Er habe der Wahl damals widersprochen („*contradicirt*“) und *den tittel und reverentz ains röm. Königs nicht geben [...]*. Vor einigen Tagen habe er aber eine Vereinbarung mit dem König getroffen, diesen Titel bis auf Weiteres zu respektieren. Seine grundsätzliche „*contradiction*“ werde aber aufrechterhalten.<sup>78</sup>

Breiten Raum nehmen – wie nicht anders zu erwarten – die Ausführungen zur Türkenhilfe ein, wobei der Kurfürst zunächst auf die Beschlüsse des Naumburger Tages vom Oktober 1541 verweist.<sup>79</sup> Eine Hilfszusage könne nur gegeben werden, wenn das Reichskammergericht reformiert und eigene, religionsverwandte Personen zugelassen würden. Ein vereinbarter Friede sei nichts nutze, wenn dort nur *eitele papstische personen [...]* sitzen sollten.

Eingehende Gedanken hat sich Kurfürst Johann Friedrich über die organisatorische Durchführung des geplanten Zuges gegen die Türken gemacht, wobei ihn vor allem die Frage beschäftigt, wer das künftige Heer führen würde. Eberhard von der Tann und die anderen Kursächsischen sollten sich mit den Einungsverwandten auf dem Reichstag besprechen und Landgraf Philipp sowie Herzog Albrecht von Preußen als oberste Heerführer vorschlagen.<sup>80</sup> Falls Philipp ablehne, kämen auch andere Fürsten aus dem evangelischen Lager infrage. Angenommen, Kaiser Karl oder König Ferdinand würden den Feldzug in eigener Person begleiten, *soll der von der Thann und unsere rethe hirauf anzaigen, das man irer Mt. als dem herrn und Kaiser in allem underthenigem gehorsam erzaigen solte*. Für den Fall, dass der Kaiser etwa einen Spanier oder Italiener zum obersten Befehlshaber bestimmen würde, denkt der Kurfürst daran, einen separaten Heerführer für das von den evangelischen Ständen gestellte Kriegsvolk einzusetzen. *Und zu ainem solchen*

---

<sup>78</sup> Die genannte Vereinbarung wurde mit dem Königlichen Rat Hans von Hofmann getroffen, der vom 7.-9. Januar bei Johann Friedrich in Torgau weilte. Ebd., Nr. 7e, S. 110-117.

<sup>79</sup> Eberhard v. d. Tann erhielt eine Kopie des Naumburger Abschiedes. Ebd., S. 99.

<sup>80</sup> Interessanterweise schlug Landgraf Philipp seinerseits den Kurfürsten zu Sachsen, *wiewoll er schweres leibs ist* zum obersten Hauptmann vor. Instruktion Landgraf Philipps vom 12. Januar 1542 für seine zur Teilnahme im Reichstag zu Speyer bestimmten Räte. Ebd., Nr. 19a, S. 169.

obersten sol der von der Thann und unsere rethe Hg. Ernsten von Braunschweig [...] den andern eynungsvorwanten furschlahen“, befiehlt der Kurfürst.<sup>81</sup>

Auf die zu erwartenden Verhandlungen über eine Annäherung in der Religionsfrage geht Johann Friedrich nur kurz ein. Eberhard von der Tann soll sich anhand beigefügten Schriftverkehrs über die Bedenken Jakob Sturms und der Wittenberger Theologen informieren<sup>82</sup> und dementsprechend *mit vleis widerraten*. Was das in Aussicht genommene Konzil betrifft, so erwartet der Kurfürst, dass *gnanter von der Than wirdet in deme vorsichtig sein [...]*. Den Papst halte er für einen Götzendiener („idolatre“) und Abtrünnigen von der christlichen Kirche, weshalb der Kaiser auch das Recht hätte, selbst ein Konzil einzuberufen.

Die weiteren Anweisungen des Kurfürsten betreffen den Umgang mit eventuell in Speyer anzutreffenden Boten des Königs von Frankreich, die Probleme um Herzog Heinrich von Braunschweig und Wolfenbüttel sowie die Einsetzung von Julius Pflug zum Bischof von Naumburg.<sup>83</sup> Zweimal geht Kurfürst Johann Friedrich auch auf die von der Stadt Mühlhausen beim Kaiser beantragte Restitution, das heißt, die Wiedereinsetzung in den Stand einer Freien Reichsstadt, ein. Er weist Eberhard von der Tann an, sich mit den Räten Landgraf Philipps in dieser Angelegenheit abzustimmen und darauf zu dringen, dass die Stadt bis zur endgültigen Klärung der Sache ihren Verpflichtungen gegenüber den Schutzmächten nachkommt.<sup>84</sup>

Kurfürst Johann Friedrich beschließt seine Instruktion an Tann mit dem Hinweis, dass er weitere Anweisungen den später nachfolgenden Gesandten mitzugeben beabsichtige.<sup>85</sup>

Eberhard von der Tann trat am 5. Februar seine Reise nach Speyer an, wo er am 12. Februar eintraf. Dort geriet er unter erheblichen Handlungsdruck, da die

---

<sup>81</sup> Als Anführer für das Fußvolk schlägt Kf. Johann Friedrich zudem den Ritter Wolfditterich von Pfiert vor.

<sup>82</sup> Bei ihnen sowie auch bei König Ferdinand, den anwesenden Kurfürsten, Fürsten und Ständen möge v. d. Tann entschuldigen, dass er *aus allerlay vorhinderung und ursachen persönlich nicht komen konnte*.

<sup>83</sup> Der Kurfürst fordert Eberhard v. d. Tann auf, ihm zu berichten, was er *von desselben Pflugs practicken des orts vornemen wirdet [...]*.

<sup>84</sup> Nach dem Tode Herzog Georgs von Sachsen im Jahre 1539 hatte Eberhard v. d. Tann aktiven Anteil an der Einführung der Reformation in Mühlhausen und im Umland der Stadt. *Körner*, Eberhard von der Tann, S. 127.

<sup>85</sup> Siehe die Zusatzinstruktion Kf. Johann Friedrichs für Kuntz Gotzmann und Franz Burkhard vom 6. Februar 1542. RTA JR, Nr. 7e, S. 110-117.



Propositionen – es gab deren zwei – bereits am 1. Februar vor den Reichsständen verlesen worden waren und deren Inhalte am 13. Februar von den einzelnen Ständen mit dem Ziel einer gemeinsamen Beschlussfassung diskutiert werden sollten. Demzufolge hatten die evangelischen Stände bereits eine Stellungnahme zu den Propositionen vorbereitet. Über den Stand der Dinge berichtete Tann zehn Tage später dem Kurfürsten.

- Bericht Eberhards von der Tann an Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen vom 23. Februar 1542<sup>86</sup>

Er habe nach seiner *Ankunft in der eil* die Proposition, der evangelischen Stände Bedenken sowie die kurfürstliche Instruktion gelesen und *gegeneinander bewogen*. Am folgenden Tag – es war ein Montag – habe er sich dann um sieben Uhr morgens in den Kurfürstenrat begeben. Dort habe der Mainzische Kanzler Dr. Jonas den anwesenden kurfürstlichen Gesandten<sup>87</sup> die Proposition vorgetragen und dazu eine Umfrage gehalten. Es sei ihm nicht leicht gefallen, schreibt Tann dem Kurfürsten, als alleiniger Vertreter Kursachsens<sup>88</sup> zu der vom König und den kaiserlichen Kommissaren ausgearbeiteten Proposition und den Vorträgen der anderen Gesandten Stellung zu nehmen (wörtlich: „*So wollte es mir schwer furfallen und keinswegs geburen, mich in einiche handlung ired [der Mitgesandten] abwesens schlislich eintzulassen.*“) Damit aber diese „*reichshandlung*“ nicht durch ihn, als den kurfürstlich-sächsischen Vertreter, aufgehalten werde, habe er sich bereit erklärt, mit den anderen über die Proposition zu sprechen und Vorschläge zu deren *verbesserung* zu machen.

Tanns *bedengken auf verbesserung* sind auf die zentralen Forderungen Kurfürst Johann Friedrichs und der evangelischen Stände nach einem beständigen Landfrieden und einer Visitation und Reformierung des Reichskammergerichts abgestellt. Diese Sachen sollten zuerst behandelt und erledigt werden, denn es wäre schon eh und je *der innerliche unfride allen herschaften und communen gefherlicher dan der eusserliche kriegk gewesen [...]*. Durch das Wort Gottes (*den mund Gottes*) sei

<sup>86</sup> Ebd., Nr. 191, S. 935-945.

<sup>87</sup> An diesem Tage war noch keiner der Kurfürsten persönlich in Speyer eingetroffen.

<sup>88</sup> Die gleichfalls nach Speyer delegierten Kuntz Gotzmann und Franz Burkhard kamen erst am 22. Februar in Speyer an. RTA JR, Nr. 191, S. 936, Anm. 1.

vorhergesagt, dass jedes zerstrittene Reich zerfallen würde, wie vor allem die römische Geschichte lehre. Dies sei der Grund, *den frieden anfenglich zwuschen uns zu bestetigen und volgendts, wie und welcher gestalt dem Turcken als unserm erbfeind mochte begegnet und widderstanden werden [...]*.

Die Brandenburger hätten sich nach seinem Vortrag seiner Auffassung angeschlossen, berichtet Eberhard von der Tann dem Kurfürsten, doch seien die Mainzer, Trierer und Pfälzer bei ihrer Meinung geblieben, zuerst über die Türkenhilfe zu verhandeln und zu beschließen. Somit sei man im Kurfürstenrat mit einer Stimme überstimmt worden. Der pfälzische Vertreter habe aber dann den Vorschlag gemacht, die Sache bis zur persönlichen Ankunft seines Herrn zu vertagen, die er für den 28. Februar oder den 1. März erwarte. Befremdet habe ihn die Einlassung der Mainzer, berichtet Tann, dass sie von keinem inneren Unfrieden im Reich wüssten und dass sich niemand im Reich als rechtlos zu beklagen habe. Darauf eingehend habe er entgegnet, *ob kein zwitracht oder unfriede zwuschen uns im Reyck sei, daß beweisen die leuft und practicken* und dabei auf das Verhalten Herzog Heinrichs von Braunschweig-Wolfenbüttel gegenüber dem Kurfürsten, dem Landgrafen und den Einungsverwandten verwiesen.

Am nächsten Tag habe man seitens des Kurfürstenrates Verbindung mit den anderen Ständen aufgenommen, um sich mit diesen über die weitere Vorgehensweise im Hinblick auf die bewusste Proposition abzustimmen. Nachmittags habe er an einer Versammlung aller Stände unter dem Vorsitz König Ferdinands teilgenommen. Gemäß der Tagesordnung sei es auch zur Anhörung einer französischen Gesandtschaft gekommen, wobei deren Anliegen *etwas zirlich und weitleuftigk were erzelt*.<sup>89</sup> Bezüglich einer Antwort habe man die Franzosen auf später vertröstet, da man sich zunächst intern verständigen wollte.

Eberhard von der Tann beschreibt in seinem Bericht in präziser Weise das Geschehen und seine persönlichen Aktivitäten. Demnach waren die folgenden Tage bis zur Ankunft seiner Mitgesandten Gotzmann und Burkhard ausgefüllt mit Beratungen der Stände intern und untereinander, der Bildung von Ausschüssen und vertraulichen Gesprächen zwischen einzelnen Gruppen und Personen.

---

<sup>89</sup> Ebd., Nr. 160, S. 850-860.

Am Mittwoch, dem 15. Februar, wurden sich der Kurfürstenrat, der Fürstenrat und die Abgesandten der Städte mehrheitlich einig, dass man über die Türkenhilfe und die protestantische Forderung nach beständigem Frieden und gleichem Recht gleichzeitig verhandeln sollte. Lediglich Mainz und Trier sprachen sich gegen diesen Vorschlag aus. Erbost zeigt sich Tann über den Mainzer Kanzler Dr. Jonas, der, wie ihm bekannt geworden sei, über diesen Beschluss verfälscht berichtet (*untreulich referirt*) habe, um die geforderte Friedensregelung und die Reformierung des Reichskammergericht zu sabotieren.

Am 16. Februar habe er, berichtet Tann weiter, alle in Speyer anwesenden evangelischen Stände zu einer Versammlung gebeten, um mit ihnen eine gemeinsame Vorgehensweise in den Räten und Ausschüssen abzusprechen. Zudem habe er sie über die Praktiken des Mainzer Kanzlers informiert. An diesem Tag trafen auch die Kurfürsten von Mainz und der Pfalz sowie die Gesandten des Kurfürsten von Köln in Speyer ein, was den Reichstag zwar aufwertete, die Arbeit im Kurfürstenrat aber nicht einfacher machte.

Eine bemerkenswerte Szene spielte sich am Sonntag, dem 19. Februar, ab. Er habe, so schreibt Tann, in Anwesenheit beider Kurfürsten und der übrigen kurfürstlichen Gesandten unter Verweis auf frühere Proteste aus den Reihen der Einungsverwandten förmlich gegen den Gebrauch des Titels „Heiligkeit“ für den Papst protestiert und darum gebeten, dass dieser sein Protest zu Protokoll genommen werde, *dieweil ich es entpfangenem bevelh nach mein gewissens halben nicht kond umbgehen [...]*.

Am Schluss des Berichtes an den Kurfürsten gibt Tann seiner Erwartung Ausdruck, dass die Reichsversammlung sowohl einen beständigen Frieden *auf etzliche jhare* als auch die Reformierung des Reichskammergerichts beschließen werde. Desgleichen würden sich die Stände dann auch in Sachen der beharrlichen Türkenhilfe einig, wobei ein gemeinsamer Ausschuss die Vorarbeiten zu leisten hätte.

Schon die Tatsache, dass Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen zunächst nur einen einzigen Gesandten, und diesen zudem noch verspätet, nach Speyer schickte, macht deutlich, mit welcher Skepsis er dem gegenüberstand, was auf diesem Reichstag zur Verhandlung anstand. Nicht die zu erwartenden finanziellen

Belastungen durch eine Türkensteuer waren es, die ihn schreckten, sondern vor allem die Sorge, dass die Aufstellung eines gemeinsamen Heeres unter kaiserlich-katholischer Führung die Gewichte im Reich so verschieben könnte, dass die eigenen protestantischen Anliegen in den Hintergrund träten.

Der Bericht Eberhards von der Tann zeigt deutlich die Schwierigkeiten auf, in Anbetracht der pluralen Zusammensetzung einer solchen reichsständischen Versammlung eine Beschlussfindung im Sinne seines Auftraggebers herbeizuführen. Es waren ja nicht allein die divergierenden Auffassungen in Fragen der Religion, die eine Einigung erschwerten, sondern immer wieder mussten auch zunächst Eigeninteressen einzelner Gruppen und Personen in zähen Verhandlungen erörtert und geregelt werden. Wenn sich Tann, was die protestantischen Anliegen betraf, auch verhalten optimistisch zeigte, so kannte er die Verhältnisse doch gut genug, um keinen auf Dauer angelegten Durchbruch zu erwarten.

Im weiteren Verlauf der Verhandlungen wurde bald offenbar, dass der am 15. Februar gefasste Mehrheitsbeschluss der Stände, die Themen Türkenhilfe sowie Friede und Recht gleichzeitig zu beraten, keine wirkliche Aussicht auf Erfolg hatte. Es war nicht nur der Mainzer Kanzler Jonas, der versuchte, diesen zu hintertreiben, auch der bayerische Kanzler Leonhard Eck und weitere Gesandte aus dem betont konservativ-katholischen Lager zeigten keinerlei Bereitschaft, in den das Reichskammergericht und einen dauerhaften Frieden betreffenden Fragen Zugeständnisse zu machen.<sup>90</sup> Die protestantischen Stände führten daraufhin ihre Beratungen ausschließlich auf den vom Schmalkaldischen Bund organisierten Zusammenkünften weiter.

Am 27. Februar informierte Eberhard von der Tann die Frankfurter Gesandtschaft über den Stand in Sachen Türkenhilfe.<sup>91</sup> Nach den Vorstellungen des Kurfürsten- und des Fürstenrates sollte die Finanzierung des Heerzuges über eine steuerliche Umlage, also einen Gemeinen Pfennig, erfolgen, der alle Stände gleichmäßig belastete. An Kriegsvolk sollten 40.000 Mann zu Fuß und 8.000 zu Ross aufgeboden werden. Über die Frage der Hauptmannschaft sei man sich noch nicht einig geworden. Ein am 8. März gebildeter großer Ausschuss aller Reichsstände griff die

---

<sup>90</sup> Vgl. hierzu RTA JR, Bd. 12, Einleitung, S. 65 u. 69.

<sup>91</sup> Ebd., Nr. 120, S. 723f.

Vorschläge des Kurfürstenrates und Fürstenrates auf und erarbeitete auf dieser Basis eine Vorlage für den Reichsabschied. Von den protestantischen Ständen wurde dieser Reichsabschied nur unter Vorbehalt bewilligt, da sie wesentliche Teile ihrer Forderungen wie z. B. die Aufnahme der kaiserlichen Deklaration vom Regensburger Reichstag 1541 nicht durchsetzen konnten. Immerhin wurde der Friedstand um fünf Jahre ab dem Ende des Türkenfeldzuges verlängert und eine Visitation des Reichskammergerichtes angekündigt.<sup>92</sup>

In Anbetracht der kritischen Situation, in der sich das Reich befand und der vielen Probleme, die in Speyer nur unzulänglich oder gar nicht behandelt werden konnten,<sup>93</sup> einigten sich König Ferdinand, die kaiserlichen Kommissare und die Stände auf ein erneutes, kurzfristiges Treffen, das ab dem 13. Juli in Nürnberg stattfinden sollte.<sup>94</sup>

Dieser Reichstag, nicht zu Unrecht gelegentlich auch als bloße Fortsetzung des Speyrer Reichstages eingestuft,<sup>95</sup> stand von Anfang an unter keinem guten Stern. Zum einen wiederholten die Reichstädte ihre bereits in Speyer ausgesprochene Weigerung, sich an der Türkensteuer zu beteiligen, weil sie sich von den Entscheidungsprozessen ausgeschlossen fühlten;<sup>96</sup> zum anderen war es der Konflikt um Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, der das Geschehen auf dem Reichstag beeinflusste. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen war es mittlerweile gelungen, die meisten schmalkaldischen Bundesgenossen davon zu überzeugen, dass den von Herzog Heinrich bedrängten Mitgliedsstädten Braunschweig und Goslar umgehend militärische Unterstützung gegeben werden müsse. Im Juni trafen sich die beiden in Weimar, um über Einzelheiten der Rüstungsvorbereitungen zu beraten. Mit der Eintreibung der von den oberländischen Städten bereitzustellenden Finanzmittel wurde Alexander von der Tann beauftragt, der deshalb mehrfach oberländische Städtetage in Ulm besuchte.<sup>97</sup>

---

<sup>92</sup> Ebd., Nr. 285, (Reichsabschied), Art. 130-134.

<sup>93</sup> Darunter auch das Vorhaben, eine reichseinheitliche Münzordnung zu schaffen. Ebd., Art. 129.

<sup>94</sup> Ebd., Art. 118.

<sup>95</sup> So z. B. *Heidrich*, Karl V. und die deutschen Protestanten, S. 105.

<sup>96</sup> Vgl. RTA JR, Bd. 13, Einleitung, S. 83-85.

<sup>97</sup> Vgl. *Lenz*, Briefwechsel, T. 2, Nr. 146, S. 97, Anm. 2 u. *Winckelmann*, PC, Bd. 3, Nr. 267, S. 278, Nr. 282, S. 291 sowie Nr. 300, S. 313f.

Am 13. Juli, also dem Tag, an dem eigentlich der Reichstag in Nürnberg beginnen sollte, stellten Kursachsen und Hessen gegen Herzog Heinrich einen Fehdebrief aus, und am 19. Juli brachen die schmalkaldischen Truppen zu ihrem Zug in Richtung Braunschweig auf. Die Bemühungen König Ferdinands, von Speyer aus die militärische Eskalation noch zu verhindern, kamen zu spät.<sup>98</sup>

Nach seiner offiziellen Eröffnung mit Verlesung der Proposition am 21. Juli beschäftigte sich der Reichstag zunächst mit den aktuellen, den Türkenzug und seine Finanzierung betreffenden Fragen. Nahezu zwangsläufig kam es aber schon bald auch zur Erörterung des Braunschweiger Konfliktes, wobei zunächst der braunschweigische Kanzler Dr. Johann Stopler die Sichtweise Herzog Heinrichs vortrug und die Reichsstände um Unterstützung bat.<sup>99</sup> Auf dessen Vortrag antwortete zunächst Eberhard von der Tann,<sup>100</sup> der bestens vorbereitet war, da die Schmalkaldener wohlweislich vorab eine Rechtfertigungsschrift über ihre Gründe für die militärische Intervention hatten drucken und auf dem Reichstag verteilen lassen.<sup>101</sup> Tann antwortete, dass er soeben eine unwahrhaftige, gegen seinen Herrn, den Kurfürsten und die Anhänger der „christlichen Vereinigung“ gerichtete Darstellung gehört habe. Vielmehr sei in der an die Stände verteilten Schrift nachgewiesen, dass Herzog Heinrich ohne Not in unchristlicher Weise und gegen alle kaiserlichen und königlichen Mandate Landfriedensbruch begangen habe. Der Kurfürst und alle Einungsverwandten hätten sich deshalb gezwungen gesehen, den bedrängten Städten Braunschweig und Goslar zu Hilfe zu kommen.

Wie die publizierten Protokolle und Berichte von Gesandten ausweisen, wurde Eberhard von der Tann in Speyer zum Wortführer der Schmalkaldener, und die Protokolle belegen, dass er diese Rolle mit Geschick und großem Selbstbewusstsein wahrnahm. Als am 13. August nachmittags der päpstliche Nuntius Hieronymus Verallo und der päpstliche Kämmerer Otto Truchsess von Waldburg vor den versammelten Reichstag getreten waren und im Rahmen von zwei in Latein verfassten Ansprachen die Versammlung über die Einberufung eines Konzils für

<sup>98</sup> RTA JR, Bd. 13, Einleitung, S. 90f u. Anm. 109 u. 110.

<sup>99</sup> Herzog Heinrich wies alle Vorwürfe der Schmalkaldener zurück und bezichtigte diese seinerseits des Landfriedensbruchs. Ebd., Nr. 144, S. 734-736.

<sup>100</sup> Der Kurfürst ließ sich durch ihn und Dr. Erasmus Minckwitz in Nürnberg vertreten. Die umfangreiche Instruktion ist auf den 24. Juli 1542 ausgestellt. Ebd., Nr. 25, S. 191-203.

<sup>101</sup> Ebd., Einleitung, S. 92. Angaben zur Rechtfertigungsschrift siehe Nr. 134, S. 707-709.

den 1. November nach Trient informiert hatten,<sup>102</sup> sah sich Tann eingedenk seines Protestes bei gleicher Gelegenheit in Speyer zum Handeln genötigt.<sup>103</sup> Unmittelbar nachdem ihn König Ferdinand per Handzeichen zu einer Stellungnahme für den Kurfürstenrat aufgefordert hatte, stand er auf, erwies dem König seine Referenz und verließ den Versammlungsraum. Erasmus von Minckwitz und die anderen protestantischen Gesandten folgten seinem Beispiel, sodass *die reichsversammlung serdunn wurdt*, wie der Chronist berichtete. König Ferdinand sandte ihnen daraufhin zwei Ausschussmitglieder aus dem Kurfürstenrat nach, die mit ihnen über die Gründe ihres Auszuges reden sollten. Eberhard von der Tann erklärte daraufhin, dass der König sehr wohl wisse, was die Protestanten von einem solchen Konzil hielten (*kgl. Mt. konne sich on das erinnern, was zuvor von dem concilio protestiert sey [...]*), was sie aber störe, sei, hören zu müssen, wenn man den Papst „sanctissimus“ nenne. Diesen Titel würden sie nur Gott zuerkennen.

Was den Konflikt mit Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel betrifft, zeigte sich, dass Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp wohl keinen besseren Zeitpunkt finden konnten, um die Angelegenheit durch eine Militäraktion in ihrem Sinne zu entscheiden.<sup>104</sup> Herzog Heinrich, der noch vor dem Eintreffen der gegnerischen Truppen nach Bayern geflohen war, erhielt keinerlei Unterstützung von den Mitgliedern des Nürnberger (katholischen) Bundes, obwohl er dort die Position des Hauptmanns inne hatte. König Ferdinand waren die Hände gebunden, da er bei Gegenmaßnahmen um die Unterstützung der Schmalkaldener für den Türkenkrieg fürchten musste. Notgedrungen gab er ihnen unter der Voraussetzung, dass keine weiteren Kriegshandlungen durch die eingesetzten Truppen erfolgen dürften, eine schriftliche Friedenszusicherung.<sup>105</sup>

Neben den protestantischen Ständen war es vor allem die Reichsritterschaft, die von den politischen Gegebenheiten der Zeit profitierte. Für Volker Press war 1542

<sup>102</sup> Ebd., Nr. 148, S. 740-742 bzw. Nr. 149, S. 743f.

<sup>103</sup> Die folgenden Angaben entstammen einem Bericht des Nürnberger Predigers Veit Dietrich an Hg. Albrecht von Preußen. Ebd., Nr. 150, S. 745f, Anm. 4.

<sup>104</sup> Das Territorium Heinrichs wurde innerhalb kürzester Zeit von den Truppen des Schmalkaldischen Bundes besetzt und unter eine Militärverwaltung gestellt. Vom Kurfürsten wurden Bernhard von Mila und vom Landgrafen Christoph von Steinburg zu verantwortlichen Statthaltern ernannt. *Winckelmann*, PC, Bd. 3, Nr. 300, S. 314.

<sup>105</sup> RTA JR, Bd. 13, Nr. 141, S. 726f. Diese Friedenszusicherung ist am 24. August 1542 ausgestellt, also zu einem Zeitpunkt, als sich das ganze Land Herzog Heinrichs bereits in schmalkaldischer Hand befand.

das „Geburtsjahr der Reichsritterschaft“,<sup>106</sup> wobei diese Entwicklung vom Geschehen auf den beiden Reichstagen ausging. In Speyer waren sie zwar nicht vertreten,<sup>107</sup> doch führte König Ferdinand schon im März Verhandlungen mit ihnen, um sie zur freiwilligen Beteiligung an der Türkensteuer zu bewegen.<sup>108</sup> Im Speyrer Reichsabschied wurde dieses Ansuchen protokolliert und *denen vom adel in dem landt zu Schwaben, Francken und am Rhein [...] bestätigt, dass sie in den anschlegen des hl. Reichs nit begriefen sein [...]*.<sup>109</sup> Damit aber „hatte der Reichstag erneut grundsätzlich die Reichsunmittelbarkeit der (benannten) Ritterschaft anerkannt“, folgert Press.<sup>110</sup>

Die fränkische und die schwäbische Ritterschaft verstanden es, die Gunst der Stunde zu nutzen. Sie verbanden ihre Zusage, sich freiwillig an der Türkensteuer in Form des Gemeinen Pfennigs zu beteiligen, mit bestimmten Forderungen an König Ferdinand. In getrennten Supplikationen<sup>111</sup> beklagten sie die wiederholte Verletzung ihrer althergebrachten Rechte durch benachbarte Fürsten.<sup>112</sup> In seiner Antwort an die fränkische Ritterschaft versprach Ferdinand, die Angelegenheit auf einem künftigen Reichstag, auf dem auch der Kaiser, die Kurfürsten und Fürsten anwesend seien, zur Sprache zu bringen, um dort zu erörtern *wie gemainer ritterschaft hierin geholfen und sie irer habenden beschwerung entledigt werden mögen*.<sup>113</sup>

Die auf dem Nürnberger Reichstag anwesenden Vertreter der fränkischen und schwäbischen Reichsritter verfassten am 27. August 1542 einen internen Abschied, in dem sie das Ergebnis der mit König Ferdinand geführten Verhandlungen festhielten.<sup>114</sup> Zudem vereinbarten sie, weitere Gravamina zu sammeln und diese auf der nächsten Reichsversammlung – sie sollte ab Anfang Dezember wiederum in Nürnberg stattfinden – vorzutragen.

---

<sup>106</sup> Press, Karl V., S. 49.

<sup>107</sup> Da sie nicht den Status eines Reichsstandes besaßen, hatte man sie auch nicht geladen. Am folgenden Reichstag in Nürnberg waren sie dann allerdings mit einer eigenen Gesandtschaft zugegen.

<sup>108</sup> Vgl. RTA JR, Bd. 13, Nr. 77, S. 577-580. Instruktion Kg. Ferdinands zu Verhandlungen mit der Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rhein in Sachen Türkenhilfe.

<sup>109</sup> RTA JR, Bd. 12, Nr. 285, Art. 57, S. 1183f.

<sup>110</sup> Press, Karl V., S. 43.

<sup>111</sup> Supplikationen waren die juristisch angemessene Form, die eigenen Forderungen vorzutragen.

<sup>112</sup> RTA JR, Bd. 13, Nr. 108, S. 620-623 (Franken) und Nr. 110, S. 625-627 (Schwaben). Die Franken beklagten sich in dem Papier vornehmlich darüber, dass einst in eigenem Besitz gewesene, einem Fürsten übertragene und als Lehen wiederempfangene Güter (Schutz und Schirm) bei Tod des Letzten eines Stammes eingezogen wurden (Heimfall), obwohl noch Töchter des Verstorbenen lebten.

<sup>113</sup> Ebd., Nr. 109, S. 623f. Dass Kg. Ferdinand die Angelegenheit auf einem Reichstag erörtern wollte, zeigt deren Brisanz und grundlegende Bedeutung.

<sup>114</sup> Man habe sich *freuntlich und vertreulich miteinander verglichen*, heißt es da. Ebd., Nr. 208, S. 927.



Die Bereitschaft der Ritterschaft in Schwaben, Franken und am Rhein, den Gemeinen Pfennig für die Finanzierung des Türkenkrieges zu zahlen – und zwar nicht an die Kreise, sondern direkt an den König als den Stellvertreter des Kaisers – brachte ihr nicht nur die erneute Bestätigung ihrer Reichsunmittelbarkeit, sondern führte durch den Zwang zur Steuererhebung auch zu einem Ausbau der organisatorischen Strukturen in den einzelnen „Orten“. Das Prinzip der Freiwilligkeit musste aufgegeben werden, da jeder in den entsprechenden Gebieten ansässige Ritter die Steuer zu zahlen hatte und damit automatisch zum Mitglied wurde. Die Steuererhebung war zwar mitunter mit großen Schwierigkeiten verbunden, doch führte sie letztlich zu einem Ausbau und einer Straffung der Organisation. Die betroffenen Ritterschaften organisierten sich, um noch einmal Press zu bemühen, „quasi-territorial unter Bewahrung ihrer spezifischen Interessen“.<sup>115</sup>

Auch Eberhard von der Tann war zweifelsohne die Bedeutung dieser Entwicklung für die Reichsritterschaft bewusst, denn er ging in seinem abschließenden Bericht vom Reichstag an Kurfürst Johann Friedrich<sup>116</sup> gleich zweimal darauf ein. So heißt es im dritten Abschnitt: *„Zum dritten, so haben der freyhede adel in Francken und unsers behaltens auch am Rein und in Schwaben kgl. Mt., den ksl. comissarien und den stenden angezeigt, das sie iren gemeinen pfennigk gleich anderen stenden auch einbracht.“* Eine eigene Truppe (*eigen volck*) könne man in diesem Jahr aber nicht aufstellen, führte Tann weiter aus, da die meisten von Ihnen (*der mherer theil aus inen*) bereits als Söldner in Ungarn Dienst verrichteten. Im kommenden Frühling könne man aber, falls der König, die kaiserlichen Kommissarien und die anderen Stände dies wünschten, anstatt einer Zahlung des Gemeinen Pfennigs in die Kreistruhe<sup>117</sup> das Geld für die Aufstellung und Unterhaltung einer eigenen Truppe verwenden.

Für Eberhard von der Tann und seine Brüder brachte das Jahr 1542 eine wichtige familienpolitische Weichenstellung. Am 15. Mai des vorhergehenden Jahres war ihre Mutter „mit großer Geduld und christlicher Freude zu Eisenach entschlafen“, wie

---

<sup>115</sup> Press, Karl V., S. 50.

<sup>116</sup> Bericht etzlicher beysachen, so sich zu Nurnbergk auf dem reichstage beneben und uber den reichsabschiedt zugetragen. RTA JR, Bd. 13, Nr. 163, S. 780-785.

<sup>117</sup> Die Reichsstände waren nach einem bestimmten Schlüssel für die Anwerbung und den Unterhalt von Söldnern zuständig.

Eberhard in seinem Lebenslauf schreibt.<sup>118</sup> Er hatte sie dort nach dem Tode des Vaters in seinem Haus aufgenommen und, da ihr die Nutzung des Familienbesitzes überlassen worden war, musste entsprechend den alten Verträgen eine Neuregelung getroffen werden. Diese brachte es mit sich, dass Eberhard sowie seine Brüder Alexander, Wendel und Christoph ihren Sitz in Tann bekamen, während Konrad und die Kinder des bereits 1534 verstorbenen ältesten Bruders Martin anderweitige Güter erhielten.<sup>119</sup>

## 2.2 Erneut in Nürnberg (1543) und nochmals in Speyer (1544)

Wie schon auf dem Reichstag zu Speyer waren auch auf der Nürnberger Versammlung von 1542 viele Punkte unerledigt geblieben. Im Reichsabschied vom August 1542 war deshalb festgelegt worden, dass man sich *von wegen der furgenommen expedition gegen dem Turcken, auch diser artickel und anderer meher des hl. Reichs obliegen halb* am 14. November erneut in Nürnberg treffen wollte, um dann zu verbindlichen Beschlüssen zu kommen.<sup>120</sup> Für die Protestanten standen jedoch nicht die offenen Fragen zur Türkenhilfe, sondern ihre seit Jahren erhobenen und bisher nicht zufriedenstellend erfüllten religions- und rechtpolitischen Forderungen im Vordergrund. So waren es die altbekannten Themen, die Kurfürst Johann Friedrich am 9. Dezember 1542 seinen ihn auf dem bevorstehenden Reichstag vertretenden Gesandten ans Herz legte: Das Verhalten des Reichskammergerichts, das die Reformierung der Kirchen und Klöster nicht als Religionssache, sondern als Beraubung („spolacion“) auslege, müsse sich ändern, das Recht, in diesen Kirchen und Klöstern das Evangelium nach protestantischer Auffassung zu verkünden (*ungotliche predigten und ceremonien zu unterbinden*), müsse rechtlich anerkannt und ein dauerhafter (*beharrlicher*) Friede aufgerichtet werden.<sup>121</sup>

<sup>118</sup> StaMa, Lebenslauf, fol. 187v.

<sup>119</sup> Vornehmlich in Ostheim und Nordheim vor der Rhön. *Körner*, Eberhard von der Tann, S. 130f.

<sup>120</sup> RTA JR, Bd. 13, Art. 36, S. 895f.

<sup>121</sup> Instruktion Johann Friedrichs von Sachsen für Melchior von Ossa, Eberhard von der Thann und Mag. Franz Burkhard. StAWei, Reg. E 107, unfol. Zitiert nach *Edelmayer*, Reichstag 1543, S. 195, Anm. 24. Edelmayer gibt in seinem Beitrag einen guten Überblick über das Geschehen in Nürnberg und die Gründe, die letztlich zum Scheitern dieses Reichstages führten.

Weder Kurfürst Johann Friedrich noch Landgraf Philipp gedachten, den Reichstag persönlich zu besuchen. Edelmayer mutmaßt, dass auch die Vorstellung, sich in Nürnberg für ihre Aktion gegen Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel verantworten zu müssen, ihre Entscheidung beeinflusst hat. In der Tat war die Situation in dieser Hinsicht sehr angespannt, da Heinrich vor dem Reichskammergericht auf Landesfriedensbruch und Einmischung in seine Hoheitsrechte geklagt hatte. Das Gericht hatte daraufhin in seinem Sinne entschieden und die Beklagten - also vornehmlich Kursachsen und Hessen - aufgefordert, das Territorium des Herzogs zu räumen. Im Falle der Nichtbefolgung würde ein Prozess mit dem Ziel der Achterklärung angestrengt.<sup>122</sup>

Wenn auch diese Achtandrohung Landgraf Philipp nicht sonderlich geschreckt haben mag, so fürchtete er doch, dass Herzog Heinrich von seinem Exil in Bayern aus versuchen würde, seine Länder mit Waffengewalt zurückzuerobern. Um für den Ernstfall gerüstet zu sein, traf er entsprechende Vorbereitungen und bat dabei auch den Würzburger Bischof Konrad IV. um Unterstützung.<sup>123</sup> Der Bischof erteilte daraufhin im Januar 1543 dem Amtmann zu Fladungen, Konrad (Kunz) von der Tann, den Auftrag, aus den bischöflichen Wäldern (geeignetes) Holz für 4.000 bis 5.000 Fußknechtspieße zu liefern.<sup>124</sup>

Noch im Oktober 1542 hatte König Ferdinand den Beginn des Reichstages auf den 14. Dezember verschoben, doch vergingen bis zu dessen Eröffnung am 30. Januar 1543 noch nahezu sieben Wochen. Die schmalkaldischen Stände hatten sich im November 1542 im Rahmen eines Bundestages in Schweinfurt auf den Reichstag vorbereitet. Von dort berichteten Eberhard von der Tann und Philipp Rosenecker am 14. November dem Kurfürsten, dass man in Anbetracht einer in der Stadt herrschenden Seuche vieles auf den nächsten Schmalkaldischen Bundestag in Nürnberg habe verschieben müssen.<sup>125</sup>

Als die von Kurfürst Johann Friedrich zum Besuch des Reichstages bestimmten Gesandten am 10. Dezember in Nürnberg eintrafen, war dort noch nicht viel von

<sup>122</sup> Vgl. *Winckelmann*, PC, Bd. 3, Nr. 315, S. 330, Anm. 3.

<sup>123</sup> Würzburg war bekanntlich Mitglied des überkonfessionellen „Rheinischen Bundes“, dem auch Hessen angehörte. Siehe oben, Kap. IV, Abschn. 4.2.

<sup>124</sup> *Heinemeyer*, PA, Bd. 3, Nr. 3118, S. 715. Konrad war der nächstgeborene Bruder Eberhards v. d. Tann. Zu seiner Person siehe u. a. oben Kap. III, Abschn. 3.1.2.

<sup>125</sup> *Mentz*, Johann Friedrich der Grossmütige, S. 337.

dem bevorstehenden Ereignis zu spüren.<sup>126</sup> Da in den folgenden Wochen fast ausschließlich protestantische Gesandtschaften ankamen, begann man sich zu fragen, ob das Ausbleiben des Königs und des Großteils der katholischen Stände etwas zu bedeuten habe.<sup>127</sup> Erst am 17. Januar löste sich die Spannung, als König Ferdinand mit großem Gefolge in Nürnberg einzog.<sup>128</sup>

Mit der Proposition, die am 31. Januar vor den anwesenden Gesandten der Stände verlesen wurde, war im Grunde genommen bereits das Scheitern des Reichstags vorprogrammiert, da sie faktisch nur auf offene Fragen und Details zur Türkenhilfe abgestellt war. Vergeblich hatte sich eine Abordnung der protestantischen Stände unter Führung der kursächsischen und hessischen Räte noch kurz zuvor darum bemüht, König Ferdinand zur Aufnahme ihrer Anliegen in die Proposition zu bewegen. Die Protestanten boykottierten deshalb die Verhandlungen um die Türkenhilfe und versuchten, über eine Supplikation doch noch ihr Ziel zu erreichen. Es kam daraufhin zu Gesprächen mit dem König und zu wiederholtem Austausch von schriftlichen Stellungnahmen, doch sah sich Ferdinand in Anbetracht des Widerstandes in den eigenen Reihen und ohne das Plazet des Kaisers zu keinen grundlegenden Zugeständnissen in der Lage. Die Beratungen zur Türkenhilfe wurden somit allein von den katholischen Ständen wahrgenommen, die sich auf die Gewährung einer auf sechs Monate beschränkten Defensivhilfe von 20.000 Fußknechten und 4.000 Reitern verständigten. Am 23. April ließ König Ferdinand den Reichsabschied verlesen, obwohl die Protestanten ihm ihre Zustimmung verweigert hatten. Ihr Vorhaben, im Anschluss an die Verlesung des Abschieds eine Protestation vorzutragen, durchkreuzte er, indem er zusammen mit den meisten katholischen Ständen den Versammlungsraum verließ.<sup>129</sup>

Noch auf dem Reichstag hatten sich die Schmalkaldener zu einem erneuten Bundestag nach Frankfurt verabredet, den Tagungsort dann aber nach Schmalkalden

---

<sup>126</sup> *Edelmayer*, Reichstag 1543, S. 194.

<sup>127</sup> Auch der Kurfürst zeigte sich sehr beunruhigt und befürchtete, dass eine Aktion des Nürnberger Bundes gegen die Schmalkaldener bevorstünde. Ebd., S. 196.

<sup>128</sup> Im Begleittross sollen sich 700 Pferde befunden haben. Kurfürst Johann Friedrich äußerte sich in einem Schreiben an seine Räte vom 30. Januar 1543 sehr erbost über den pompösen Einzug des Königs. Ebd., S. 198, Anm. 33.

<sup>129</sup> Zu den letzten Ausführungen vgl. *Edelmayer*, Reichstag 1543, S. 206-218 und Jakob Sturms Bericht über die Verhandlungen der Protestierenden mit dem König und den Katholischen Ständen auf dem Reichstag zu Nürnberg. *Winckelmann*, PC Bd. 3, Nr. 331, S. 348-350.

verlegt. Dort traf man sich im Juli, um das Geschehen von Nürnberg aufzuarbeiten und andere aktuelle Ereignisse zu besprechen. Die Ergebnisse wurden in zwei Abschieden festgehalten,<sup>130</sup> an deren Abfassung unter anderem auch Eberhard von der Tann beteiligt war. Während der zweite Abschied fast ausschließlich von Belangen rund um die „Braunschweigische defension“ handelt, sind im ersten Abschied vor allem die von der Versammlung gefassten Beschlüsse zu wichtigen reichs- und bündnispolitischen Fragen festgehalten. So geht es unter anderem um die Aufnahme neuer Mitglieder, darunter auch die des Königs von Schweden und des Pfalzgrafen Ottheinrich.<sup>131</sup>

Ein wichtiges Anliegen des Bündnisses bestand darin, das Bemühen des Kölner Erzbischofs Hermann von Wied, die Reformation in seinem Bistum durchzuführen, zu unterstützen. Daher beschloss man in Schmalkalden, eine „Botschaft zur Förderung der Ehre Gottes und der Wahrheit“ in das Stift in Köln zu schicken.<sup>132</sup> Es war dies in Anbetracht der Widerstände des Domkapitels, der Universität und des Rates der Stadt Köln kein leichtes Unterfangen. Martin Bucer, der zwecks Ausarbeitung einer Reformationsordnung zusammen mit Philipp Melanchthon in Köln weilte, hatte bereits Anfang Juli im Rahmen eines Berichtes über die Zustände im Bistum Köln den Landgrafen gebeten, die Entsendung einer kompetenten Gesandtschaft des Schmalkaldischen Bundes zu veranlassen. Wen er für kompetent hielt, daran ließ Bucer keinen Zweifel, denn er schrieb: *„Und wolte Gott, das herr Eberhardt von der Dann und herr Jacob Sturm umb der stadt Collen willen, da er ein ansehen hat, neben anderen in der botschaft sein mochten.“*<sup>133</sup>

Eberhard von der Tann leitete dann auch die Delegation, die zunächst Gespräche mit Hermann von Wied, mit dem Rat der Stadt Köln und anschließend mit den Mitgliedern des in Bonn tagenden Landtages führte.<sup>134</sup> Von den Reformations-

---

<sup>130</sup> Beide sind auf den 21. Juli 1543 datiert. *Blaha/Bauer*, Abschiede, S. 189-204 (1. Abschied) und S. 205-222 (2. Abschied). Hinweise auf Tanns Aktivitäten siehe ebd., S. 201 u. 219.

<sup>131</sup> In welchem Ausmaß die Braunschweiger Angelegenheit die Bündnispolitik der Schmalkaldener beeinflusste, kann man aus den Bedingungen ersehen, unter denen man bereit war, den König von Schweden in den Bund aufzunehmen. So musste er sich neben anderen Leistungen verpflichten, die Summe von 100.000 Gulden zur Verfügung zu stellen, falls es zu einer Auseinandersetzung um Braunschweig käme. Ebd., Art. 11, S. 197f.

<sup>132</sup> 1. Abschied, Art. 13. Ebd., S. 189 u. 199.

<sup>133</sup> *Lenz*, Briefwechsel, T. 2, Nr. 170, S. 155f.

<sup>134</sup> Weitere Mitglieder der Gesandtschaft waren zwei hessische Bevollmächtigte sowie ein Ratsherr aus Frankfurt. Ebd., S. 16, Anm. 4.

bemühungen des Erzbischofs war Tann angetan,<sup>135</sup> wenig schmeichelhaft hingegen sein Urteil über die Kölner Ratsherren, über die er notiert: „Mit dem Rat steht es sehr mißlich und gefährlich, denn es ist durchaus ein unverständlich Volk, das allein von seiner Kaufmannschaft, Genuß und Wollust und von Gott gar nichts versteht. Jedoch so kann unser Herrgott aus Steinen und Klötzern auch Kinder Abrahams machen!“<sup>136</sup>

Hermann von Wied begann zwar mit der Einführung der Reformation in seinem Bistum, doch gelang es ihm letztlich nicht, sie auf Dauer zu etablieren. Noch im Herbst 1543 geriet er durch den Kriegszug Kaiser Karls gegen Geldern in Bedrängnis. Ein Jahr später ließen sich Jesuiten in Köln nieder, die mit großem Erfolg für die Beibehaltung des katholischen Glaubens agierten. Im April 1546 wurde von Wied vom Papst exkommuniziert und anschließend formell seines Amtes enthoben. Die Ereignisse im Gefolge des Schmalkaldischen Krieges zwangen ihn dann im Februar 1547 zur Abdankung.<sup>137</sup>

Nachdem er nunmehr fünfzehn Jahre lang das kursächsische Amt Wartburg-Eisenach geleitet hatte, gab es für Eberhard von der Tann eine neue Herausforderung. „Anno 43 ist er durch Herzogk Johann Ernst zu Sachssen zu einem Hauptmann (in) Königsberg angenommen worden. Welches er drei Jhar verwaltet hat“, heißt es in seinem Lebenslauf.<sup>138</sup> In Coburg, dem Sitz des Herzogs, übernahm er zugleich das Amt eines Hofrichters. Der Wechsel erfolgte in Abstimmung mit Kurfürst Johann Friedrich,<sup>139</sup> für den er auch weiterhin in diplomatischen Diensten tätig war.

Ein Thema, mit dem sich ob seiner grundsätzlichen Bedeutung die protestantischen Stände Ende der 1530er Jahre auf ihren Tagungen wiederholt beschäftigten, war die Frage des Umganges mit dem Kirchengut.<sup>140</sup> Zwar hatte man im Dezember 1539 auf dem Bundestag zu Arnstadt den Beschluss gefasst, dass die

---

<sup>135</sup> Mentz, Johann Friedrich der Grossmütige, T. 2, S. 423f.

<sup>136</sup> Zitiert nach Körner, Eberhard von der Tann, S. 130.

<sup>137</sup> Vgl. Iserloh, Fürstenreformation, S. 295f.

<sup>138</sup> StAMa, Lebenslauf, fol. 187v.

<sup>139</sup> Johann Friedrich hatte sich stets um seinen jüngeren Halbbruder gekümmert, für den er nach dem Tode des Vaters auch die Vormundschaft übernommen hatte. Von der Überlassung eines in Verwaltungsangelegenheiten so erfahrenen Mannes wie Eberhard v. d. Tann an Johann Ernst versprach sich der Kurfürst offensichtlich eine wirksame Unterstützung bei Auf- und Ausbau der ein Jahr zuvor für diesen eingerichteten Herrschaft mit der Pflege Coburg als Mittelpunkt. Vgl. hierzu auch Körner, Eberhard von der Tann, S. 131.

<sup>140</sup> Vgl. hierzu Haug-Moritz, Bund, S. 530-538.

Aufsicht und die Verfügungsgewalt über das Kirchengut in den Verantwortungsbereich der jeweiligen Obrigkeit falle und mit dieser Entscheidung auch das landesherrliche und städtische Kirchenregiment bestätigt, doch war damit die Diskussion um und über das Thema noch keinesfalls beendet. Zum einen galt es, diesem Beschluss auf den kommenden Reichstagen reichsrechtliche Verbindlichkeit zu verschaffen, um damit Klagen betroffener Klöster und Stifte beim Reichskammergericht vorzubeugen. Zum anderen blieben zunächst viele Fragen über die konkrete Handhabung offen, da diese den Bundesständen freigestellt war. Eine gewisse Präzisierung erfolgte Mitte März 1540 auf einem Bundestag in Schmalkalden, an dem auch Melanchthon und andere Theologen teilnahmen. In einem Beschluss wurde festgelegt, dass Kirchengüter vornehmlich für Pfarrer und anderes kirchliches Personal, für Schulen und Hospitäler, die Armenpflege und Stipendien verwendet werden sollten.<sup>141</sup> Von der Stipendienregelung profitierte Jahre später im Übrigen auch Alexander von der Tann. Am 24. November 1552 überließ ihm Landgraf Philipp die Einkünfte der Pastorei Wolfskehlen auf zehn Jahre als Stipendium für einen seiner Söhne.<sup>142</sup>

Eine Entschädigungsregelung für die ihrer Kanonikate verlustig gegangenen, unter protestantischer Landesherrschaft lebenden Adeligen war nicht getroffen worden. Philipp Melanchthon warnte daher im „Wittenberger Ratschlag“ vom 10. Dezember 1539 vor dem *wilden Adel, deren viel wie jnn allen landen von wegen der grossen geniesß, die sie aus den Thumbstufften gehabt, dem Evangelio hefftig entgegen sind*.<sup>143</sup> Nachdem Kurfürst Johann Friedrich in Anbetracht der prekären Situation, in die so manche Adelsfamilie geraten war, einem Verkauf geistlicher Güter an kaufwillige Adelige zugestimmt hatte, fühlte sich Eberhard von der Tann zum Handeln aufgefordert. Da die vom Kurfürsten geübte Praxis durch die Beschlüsse von Arnstadt und Schmalkalden nicht gedeckt und somit auch nicht mit den Theologen abgestimmt war, wandte er sich an Luther und bat ihn um eine Stellungnahme. Am 10. Januar 1544 teilte Luther daraufhin dem „Gestrengen, festen lieben Herrn, (und) guten Freund“ brieflich seine Sicht der Dinge mit:<sup>144</sup>

<sup>141</sup> Mentz, Johann Friedrich der Grossmütige, S. 221f.

<sup>142</sup> StADa E5C (alt). Kirchenangelegenheiten-Pfarreien (vernichteter Bestand).

<sup>143</sup> Zitiert nach Rockwell, Doppelhehe, Archivalische Beilage Nr. 1, S. 313.

<sup>144</sup> Luther, WA, Briefwechsel, Bd. 10, Nr. 3957, S. 497.

Es ärgere ihn nicht, dass etliche über den Verkauf geistlicher Güter durch den Kurfürsten murren und da das Mönchtum, das heißt, die Selbstverwaltung der Klöster sowieso nicht wieder eingeführt werde, ginge der Verkauf der Güter in Ordnung. So sei es denn eine gute Sache, wenn diese in die Hand des Adels kämen, zumal zu denen, die solcher Güter bedürften, also nicht zu den Wohlhabenden. Und diejenigen, die sich darüber aufregten und den Splitter im Auge eines anderen sähen, sollten sich zuerst mit dem Balken im eigenen Auge befassen. Im Stift Würzburg würden die großen Güter dem Teufel und zur Verfolgung des Wortes Gottes dienen, hier (auf der evangelischen Seite) würden hingegen Schulen, Pfarreien und Spitäler versorgt. In seinen Schlussworten bringt Luther zum Ausdruck, dass ihm durchaus bewusst ist, dass die Freigabe von Kirchengütern zum Verkauf an Adelige auch zu Missbräuchen führen könne, wenn er schreibt: „*Darumb mochten sie uns wol solchen armen bettelsack zu gottes ehren gonnen (obs gleich nicht alles rein zugehen wurde) [...]*.“

Auf dem vom 20. Februar bis zum 10. Juni 1544 in Speyer abgehaltenen Reichstag standen derartige Erörterungen erwartungsgemäß nicht auf der Tagesordnung. Gleichwohl konnten die evangelischen Stände in den Verhandlungen erreichen, dass ihre bisherige Praxis im Umgang mit Kirchengütern, *ungeachtet welches theyls religion di sein*, unter Verweis auf die Zuständigkeit der jeweiligen Obrigkeit hingenommen wurde.<sup>145</sup>

Nach den Vorstellungen des Kaisers hatte dieser Reichstag eigentlich bereits am 30. November 1543 beginnen sollen,<sup>146</sup> doch wurde der Termin dann auf den Januar des folgenden Jahres verschoben.<sup>147</sup> Die Schmalkaldischen Bündner hatten sich bereits auf ihrem Bundestag in Schmalkalden entschieden, den Reichstag zu beschicken und sich dort *gleich uf den tag des angesetzten reichstags* einzufinden.<sup>148</sup> Kurfürst Johann Friedrich schickte zunächst Eberhard von der Tann und Franz

---

<sup>145</sup> Reichstagsabschied vom 10. Juni 1544, RTA JR, Bd. 15, T. 4, Art. 84-91, S. 2273f. Körber bezeichnet diesen Abschied als „Höhepunkt der Kirchengüterpolitik des (Schmalkaldischen) Bundes“. *Körber, Kirchengüterfrage*, S. 189.

<sup>146</sup> RTA JR, Bd. 15, T. 1. Ausschreiben Karls V. an die Kurfürsten vom 27. Mai 1543, S. 151-153.

<sup>147</sup> Karl V. hatte seine Ankunft in Speyer für den 10. Januar angekündigt, traf dann aber erst am 30. Januar dort ein. Ebd., Einleitung, S. 113f.

<sup>148</sup> *Blaha/Bauer, Abschiede*, S. 200 (Bundesabschied vom 21. Juli 1543).



Burkhard als Vorhut, bevor er dann persönlich am 18. Februar – also nahezu drei Wochen später als der Kaiser – in Speyer eintraf.<sup>149</sup>

Die Beurteilungen über die Bedeutung des Speyerer Reichstages von 1544 fallen in der Forschung zum Teil recht unterschiedlich aus.<sup>150</sup> Zwar konnten die Protestanten nochmals aus der Position der Stärke heraus agieren, doch sollte sich das nach dem erfolgreichen Frankreichfeldzug Karls V. noch im selben Jahr grundlegend ändern. Trotz aller immer wieder geäußerten Befürchtungen über die Absichten des Kaisers muss unter den evangelischen Ständen eine offensichtliche Fehleinschätzung seiner Pläne vorgelegen haben, sonst hätten sie auf dem Reichstag neben einer erneuten Gewährung der Türkenhilfe<sup>151</sup> wohl kaum auch ihre Zustimmung zur Beteiligung an den Kosten des Krieges gegen Frankreich gegeben.<sup>152</sup> Näher betrachtet waren die Zugeständnisse von kaiserlicher Seite wie auf dem Reichstag zuvor auch nur inhaltlicher Art, also zeitlich befristet und zudem so allgemein gehalten, dass sie im Sinne beider Seiten interpretiert werden konnten.<sup>153</sup> Somit kann Speyer 1544 aber auch als ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zur reichsrechtlich fixierten und damit dauerhaften konfessionellen Spaltung gesehen werden.<sup>154</sup>

Ein Thema, das vor allem den beiden Hauptleuten des Schmalkaldischen Bundes am Herzen lag, war die Braunschweiger Angelegenheit. König Ferdinand hatte inzwischen Herzog Moritz von Sachsen zum Vermittler bestimmt,<sup>155</sup> doch war man in der Sache noch keinen Schritt weitergekommen. Welche Bedeutung der Kurfürst einer Klärung der *braunschweigischen defensionssachen* beimaß, geht aus seiner Instruktion für Eberhard von der Tann und Franz Burkhard vom 6. Januar 1544

---

<sup>149</sup> Landgraf Philipps Ankunft wird für den 7. Februar vermeldet. RTA JR, Bd. 15, T. 1, Nr. 40, S. 213. Tann und Burkhard hatten die geplante spätere Ankunft des Landgrafen zuvor bei den kaiserlichen Kommissaren Naves und Granvelle entschuldigt. Ebd., Nr. 29, S. 187f.

<sup>150</sup> Vgl. hierzu die Kommentierung von Eltz, ebd., Einleitung, S. 143-146.

<sup>151</sup> Auch die Ritterschaft zu Schwaben, Franken und am Rhein beteiligte sich wiederum an der Zahlung des Gemeinen Pfennigs. *Neumaier*, Ort Odenwald, S. 45f.

<sup>152</sup> Kaiser Karl V. versicherte sich bekanntlich in einer geheimen Zusatzklausel zum Friedensvertrag von Crepy vom 18. Sept. 1544 der Unterstützung Frankreichs für den Fall eines Krieges gegen die Protestanten, RTA JR, Bd. 15, T. 1, Einleitung, S. 145.

<sup>153</sup> Ebd., S. 144f.

<sup>154</sup> Erreicht war dieser Endpunkt mit dem Abschluss des Religionsfriedens auf dem Augsburger Reichstag 1555.

<sup>155</sup> RTA JR, Bd. 15, T. 3, Nr. 244, S. 1502-1504.

hervor.<sup>156</sup> Er informierte sie in ausführlicher Weise über den letzten Stand der Verhandlungen mit *unserm freundlichen lieben vettern, Hg. Moritzen zu Sachssen* und erteilte ihnen Ratschläge, wie sie den Forderungen der kaiserlichen Kommission nach einer Restitution oder auch Sequestration begegnen könnten. Auf dem Reichstag wurden dann die gegenseitigen Beschwerden und Argumente öffentlich vorgetragen und erörtert. Da beide Seiten auf ihren Standpunkten verharrten und irgendein Ergebnis nicht in Sicht war, vertagte der Kaiser Anfang Juni die weiteren Verhandlungen in dieser Sache auf die Zeit nach dem Reichstag.<sup>157</sup>

Mitunter sind es Ereignisse am Rande des Geschehens, die mehr über die Befindlichkeiten zweier Konfliktparteien aussagen können als die im Mittelpunkt der Diskussion stehenden Themen. So berichteten Franz Burkhard und Eberhard von der Tann am 15. Februar 1544 dem Kurfürsten, dass Landgraf Philipp mehrfach durch seinen Hofprediger Melander in der Kirche des Klosters hatte predigen lassen, das als Quartier für den Kurfürsten vorgesehen war. Der Kaiser habe daraufhin durch seinen Kommissar Johann von Naves den Landgrafen aufgefordert, dass er diese Predigten in der Klosterkirche abstellen möge. Gegen das Predigen in der Herberge, wie es auf den vorhergehenden Reichstagen üblich war, habe seine kaiserliche Majestät keine Einwände, so Naves.<sup>158</sup>

Die gereizte Stimmung auf Seiten der altgläubigen Stände mag auch damit im Zusammenhang gestanden haben, dass 1544 weitere Fürsten und Herren von Adel auf die evangelische Seite gewechselt waren. So führte Friedrich II. von der Pfalz, nachdem er in der Nachfolge seines Bruders Ludwig Kurfürst von der Pfalz geworden war, die Reformation in seinen Landen ein, und in Franken bekannte sich Melchior von der Tann, seit 1542 Rat und Kammerherr bei Graf Georg Ernst von Henneberg-Schleusingen, „mit [...] seinem Fürsten öffentlich zur Evangelischen Religion“.<sup>159</sup>

---

<sup>156</sup> Ebd., T. 1, Nr. 52, S. 254-261.

<sup>157</sup> Ebd., T. 3, Nr. 244, S. 1501.

<sup>158</sup> Ebd., T. 1, Nr. 39, S. 211f, Anm. 1. Der Kaiser handelte nach entsprechender Intervention einiger katholischer Stände. Ebd. Jakob Sturm und Matheus Geiger berichteten später dem Rat der Stadt Straßburg, dass der Kaiser am 18. Februar während der Abwesenheit des Landgrafen (er war dem sich in der Anreise befindlichen Kurfürsten entgegen geritten) die Klosterkirche durch den Rat der Stadt Speyer habe schließen lassen. Ebd., Anm. 2.

<sup>159</sup> *Zedler*, Universal-Lexikon, Sp. 1703. Melchior war ein Sohn des 1534 verstorbenen Martin v. d. Tann (s. oben, Kap. II, Abschn. 3.1.2).

Wie schon auf den vorausgegangenen Reichstagen konnten auch 1544 in Speyer nicht alle zur Beratung und Beschlussfassung anstehenden Anliegen des Reiches und der Stände erledigt werden, sodass nach bekanntem Muster die Einberufung einer neuen Reichsversammlung beschlossen wurde, die bereits am 1. Oktober in Worms beginnen sollte.<sup>160</sup> In Anbetracht der zahlreichen Klagen etlicher Stände über eine zu hohe Veranschlagung für die Türkenhilfe wurde zudem ein Moderationstag nach Worms einberufen,<sup>161</sup> auf dem ein Ausschuss von vierzig Kreisräten<sup>162</sup> über die eingereichten Beschwerden befinden sollte.<sup>163</sup>

Am 28. Oktober eröffnete der Bischof Otto von Augsburg als kaiserlicher Kommissar den Reichsmoderationstag, dessen Beratungen bis Ende Januar 1545 währten.<sup>164</sup> Zu den mit ihrer Veranlagung Unzufriedenen gehörte auch Landgraf Philipp von Hessen. Er schickte seinen Oberamtman Alexander von der Tann als seinen persönlichen Vertreter nach Worms,<sup>165</sup> nachdem er ihn zuvor darüber informiert hatte, *weshalben wir ubermessig gesezt und wie hoch wir uns gedencken anschlagen zu lassen*.<sup>166</sup> Alexander, der am 10. November in Worms eintraf,<sup>167</sup> hatte mit seiner Mission Erfolg, denn seinem im Namen Landgraf Philipps vorgetragenen Ansuchen um Verminderung der Anschläge wurde stattgegeben.<sup>168</sup>

Noch kurz bevor der Reichsmoderationstag seine Arbeit beendet hatte, musste sich auch Eberhard von der Tann mit diesem Metier vertraut machen. Er sollte Jobst von Hain ablösen, der um seine Abberufung gebeten hatte. Kurfürst Johann Friedrich ernannte Tann deshalb am 25. Januar 1545 formal zum Kreisrat.<sup>169</sup>

Am 15. Dezember 1544 wurde der Wormser Reichstag durch die kaiserlichen Kommissare eröffnet, obwohl zu diesem Zeitpunkt erst ein kleiner Teil der von den Ständen abgeordneten Räte in Worms eingetroffen war.<sup>170</sup> Für manchen von ihnen

<sup>160</sup> RTA JR, T. 4, Reichsabschied, Art. 99, S. 2276.

<sup>161</sup> Ebd., Art. 19, S. 2251.

<sup>162</sup> Je vier Vertreter der zehn Reichskreise.

<sup>163</sup> Vgl. hierzu die Ausführungen bei *Neuhaus*, Repräsentationsformen, S. 328-354.

<sup>164</sup> RTA JR, Bd. 16, Einleitung, S. 63.

<sup>165</sup> *Neuhaus*, Repräsentationsformen, S. 352.

<sup>166</sup> RTA JR, Bd. 16, Nr. 40a, S. 232.

<sup>167</sup> *Neuhaus*, Repräsentationsformen, S. 352.

<sup>168</sup> RTA JR, Bd. 16, Nr. 151, S. 1195.

<sup>169</sup> Ebd., Nr. 25a, S. 168, Anm. 1.

<sup>170</sup> Ebd., Nr. 6, S. 93-96. Die kaiserlichen Kommissare ließen an diesem Tag eine (erste) Proposition verlesen, der am 24. März d. J. eine weitere, von Kg. Ferdinand und den Kommissaren vorgelegte Proposition folgte. Ebd., Nr. 16. In der Literatur wird daher häufig das Märzdatum als Beginn des

begann damit ein wahrer Verhandlungsmarathon, da in den folgenden Wochen und Monaten weitere Tagungen in Worms abgehalten wurden. So trafen sich dort die dem Schmalkaldischen Bund angeschlossenen Stände zu einem Bundestag,<sup>171</sup> ein allgemeiner Städtetag war einberufen worden;<sup>172</sup> und die „Braunschweiger Defensionsverwandten“ berieten über die nach dem gegebenen Stand der Dinge zu treffenden Maßnahmen.<sup>173</sup> Letztlich gab es auch von Seiten König Ferdinands und der kaiserlichen Kommissare den Versuch, den Schwäbischen Bund wieder aufleben zu lassen, weshalb man die ehemaligen Mitglieder des Bundes zu Gesprächen einlud.<sup>174</sup>

Zu den Vielbeschäftigten während der Zeit dieses Wormser Reichstages gehörte auch Eberhard von der Tann. Er war als Vertreter Kurfürst Johann Friedrichs von Sachsen neben Franz Burkhard nicht nur maßgebend an den Beratungen des Reichstages und des Schmalkaldischen Bundes beteiligt, sondern wurde auch immer wieder mit Sonderaufgaben betraut. So musste er im Februar 1545 in Heidelberg anlässlich der dort stattfindenden Verhandlungen um die Vormundschaft für den minderjährigen Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach die Interessen Kursachsens wahrnehmen,<sup>175</sup> und am 14. Mai reiste er zum wiederholten Male im Auftrag der Schmalkaldener nach Württemberg, um im immer noch nicht beigelegten Streit zwischen Herzog Ulrich und der Stadt Esslingen zu vermitteln.<sup>176</sup>

Der Ablauf des Reichstages litt zweifelsohne darunter, dass der Kaiser erst fünf Monate nach dessen Eröffnung in Worms eintraf,<sup>177</sup> denn ohne seine Anwesenheit sah man sich nicht in der Lage, politisch brisante Themen zur Materie „Religion, Friede und Recht“ und dem damit verknüpften Thema „Reichskammergericht“

Reichstages angegeben. So z. B. bei *Kohler*, Karl V., S. 296. Vgl. auch die entsprechende Kommentierung bei *Aulinger*, RTA JR, Bd. 16, Einleitung, S. 65.

<sup>171</sup> Siehe hierzu den Bundesabschied vom 7. August 1545. Ebd., Nr. 345.

<sup>172</sup> Als Tagungsbeginn war der 6. Januar 1545 festgesetzt worden. Ebd., Einleitung, S. 84-86.

<sup>173</sup> Siehe den Abschied der „Braunschweigischen Defensionsverwandten“ vom 7. August 1545. Ebd., Nr. 346.

<sup>174</sup> Ebd., Einleitung, S. 85f.

<sup>175</sup> Georg Friedrichs Vater, Markgraf Georg der Fromme, war am 27.12.1543 verstorben. *Küch*, PA, Bd. 2, Nr. 1479, S. 140f.

<sup>176</sup> In seiner Begleitung befanden sich sein Bruder Alexander, Balthasar Klammer und Moritz Damnitz. RTA, JR, Bd. 16, Nr. 334, S. 1616, Anm. 2. An anderer Stelle wird als Reisedatum der 11. Juni genannt. Ebd., Nr. 60, S. 594, Anm. 293. Siehe oben Abschn. 1.2.

<sup>177</sup> Am 16. Mai 1545. Seine Abreise aus den Niederlanden hatte sich immer wieder verzögert, da er von schweren Gichtanfällen geplagt wurde. Ebd., Einleitung, S. 65.

anzugehen. So beschäftigte man sich zunächst mit der Reichsmünzordnung von 1524, die einer dringenden Überarbeitung bedurfte.<sup>178</sup> Gleiches gilt für die Reichspolizeiordnung, zu deren Überarbeitung bzw. Ergänzung Kurfürst Johann Friedrich eine ganze Reihe von Vorschlägen machte, die er am 13. März Eberhard von der Tann übersandte. Dessen Aufgabe war es, die kurfürstlichen Vorschläge soweit erforderlich zu präzisieren und dem Reichstag zu unterbreiten.<sup>179</sup> Ein nicht unwichtiges Thema war, um ein Beispiel zu nennen, die wenig präzisierte Vorschrift der Kleiderordnung für Doktoren und deren Frauen. Der Text des entsprechenden Artikels *„Sollen und mögen die doctores und ihre weyber auch kleider, geschmuckh, ketten und anders tragen, wie ihnen geburt und herkhomen ist“* sei *„gantz (all)gemein gesetzt“*, was zu viel Missbrauch in Bezug auf die Pracht der Kleidung führe.<sup>180</sup> Ein weiteres Anliegen war dem Kurfürsten, dass die Reichspolizeiordnung um einen *„Artickel der khinder, so allererst nach der geburt geehelicht werden“*, ergänzt wird. Es geht dabei um eine Regelung der Lehensfähigkeit von Kindern aus konkubinalen Beziehungen Adelliger, die diesen *in unzucht und wider Gottes gebott* gezeugten Kindern erst im Alter *oder do sie schier in todtsnöten gewest* durch eine späte Heirat mit der Kindsmutter zur Legitimität verholfen haben.<sup>181</sup> Die kursächsischen Vorschläge fanden jedoch nicht den ungeteilten Beifall der Stände, denn am 14. April teilte Tann seinem Dienstherrn mit, dass er beide Artikel nicht habe durchsetzen können.<sup>182</sup>

In den zentralen protestantischen Anliegen *„Friede, Recht und Religion“* kam man auch nach der Ankunft des Kaisers am 16. Mai in Worms keinen Schritt weiter. Dass über diese drängenden Fragen auf dem inzwischen einberufenen *partheilich concilium* entschieden werden sollte, war für die sich zur Augsburger Konfession bekennenden Stände nicht akzeptabel.<sup>183</sup> Auch was die geforderte Reformierung und

---

<sup>178</sup> Vgl. hierzu die Vollmacht für Eberhard v. d. Tann und Franz Burkhard vom 10. März 1545. Ebd., Nr. 25f, S. 186 u. Anm. 1. Des Weiteren die ausführliche Instruktion gleichen Datums an beide Gesandten. Ebd., Nr. 128, S. 1143-1157.

<sup>179</sup> Ebd., Nr. 100, S. 1046-1051 u. Anm. 1.

<sup>180</sup> Vorgeschlagen wird deshalb, eine Regelung, nach der sich die Kleidung der Doktores nach ihrem Tätigkeitsfeld richtet. So darf sich ein am Fürstenhof z. B. in der Kanzlei tätiger Doktor entsprechend den dort beschäftigten Adelligen kleiden, allerdings nur bei Hofe und auf eventuellen Dienstreisen. Doktores, die an einer Universität Vorlesungen halten oder auf andere Art ihr Geld verdienen, sollen hingegen bürgerliche Kleidung tragen. Die Besoldung der Doktores soll entsprechend deren Tätigkeit abgestuft werden und diese Regelung von den Fürsten tunlichst einheitlich gehandhabt werden. Ebd.

<sup>181</sup> Ebd., S. 1050f.

<sup>182</sup> Mentz, Johann Friedrich der Grossmütige, S. 406.

<sup>183</sup> Vgl. ihre Protestation vom 4. August 1545. RTA JR, Bd. 16, Nr. 342, S. 1669-1672 (Zitat S. 1670).

Neubesetzung des Reichskammergerichts betraf, blieb alles beim Alten, da man sich nicht einmal über die Unterhaltsfinanzierung des Gerichts einigen konnte.<sup>184</sup> Im Reichsabschied vom 4. August 1545 beklagte Karl V., dass nur wenige Kurfürsten und Fürsten persönlich nach Worms gekommen seien und zudem noch ihre Gesandten oft nicht mit den notwendigen Vollmachten ausgestattet hätten. Es gebe aber Sachen und Obliegenheiten der Christenheit und sonderlich des Hl. Reiches Deutscher Nation, die seien so beschaffen, dass sie ohne persönliche Anwesenheit gewisser Stände nicht abgehandelt werden könnten. Er *erstrecke und verlege* daher diesen Reichstag auf den 6. Januar 1546 nach Regensburg und erwarte, dass die Kurfürsten, Fürsten und anderen Stände in eigener Person erschienen.<sup>185</sup> Dem Reichstag vorgeschaltet werde ein Kolloquium mit Tagungsbeginn 30. November 1545. Die noch zu berufenden Kolloquenten hätten die Aufgabe, alle strittigen Fragen in Sachen der Religion zu erörtern und sich zu vergleichen. Ihre Ergebnisse sollten dann dem Reichstag vorgelegt und dort diskutiert werden.<sup>186</sup>

Es war nicht viel, was Kaiser Karl V. in den Tagen zu Worms 1545 den protestantischen Ständen zu bieten hatte,<sup>187</sup> wobei man davon ausgehen darf, dass letztere auch keine großen Erwartungen hegten. Bereits unmittelbar nach dem Eintreffen des Kaisers in Worms machten Gerüchte die Runde, dass er insgeheim Truppen aufstelle und beabsichtige, mit Unterstützung des Papstes und des französischen Königs gegen die Schmalkaldener vorzugehen.<sup>188</sup> Entscheidend zu dieser Mutmaßung trug das für viele unerwartete Eintreffen des päpstlichen Legaten Kardinal Alessandro Farnese in Worms bei, mit dem Karl V. vom 22. bis 27. Mai intensive Gespräche führte.<sup>189</sup>

Nach seiner Rückkehr in das Amt Königsberg gab Eberhard von der Tann Kurfürst Johann Friedrich schriftlich eine Lageeinschätzung, wie sie treffender nicht

---

<sup>184</sup> Ebd., Einleitung, S. 76f.

<sup>185</sup> Ebd., Reichsabschied, Nr. 341, Art. 4 u. 5, S. 1658.

<sup>186</sup> Ebd., Art. 9, S. 1659f.

<sup>187</sup> Immerhin bestätigte und erneuerte er im Reichsabschied die bestehende Landfriedensordnung. Ebd., Art. 11, S. 1660.

<sup>188</sup> Vgl. hierzu den Bericht der kursächsischen Räte vom 17. Mai an Kf. Johann Friedrich, denen der Kaiserliche Rat Nikolaus von Könneritz (Die Gesandten: „*unser gueter freund und bruder*“) entsprechende Informationen zugespielt hatte. Mentz, Johann Friedrich der Grossmütige, T. 3, Aktenstücke, Nr. 55, S. 514f.

<sup>189</sup> RTA JR, Bd. 16, Einleitung, S. 73.

hätte sein können.<sup>190</sup> Er berichtete zunächst über Rüstungsmaßnahmen in Rom, Würzburg und den Niederlanden, von denen er in Worms erfahren habe. Nach weiteren Ausführungen zum aktuellen politischen Geschehen brachte Tann seine Sicht der Dinge wie folgt zum Ausdruck: *„in summa so khommen in dieser sachen so viel vermuttung und anzeigung zusammen, das ich diese practica in meiner einfalt für gewiß halte und kann mich der gedanken nicht erwheren, dann das sie solches, damit si bisdaher lange schwanger gangen, einsmhals gebeeren und auf zukunfftigen sommer ir furhaben in das wergk brengen wollen.“* Und er ergänzte: *„Darzue gibt dieser kriegk mit hz. Heinerichen ein vorbereitung und guette gelegenheit, das E. Kf. Gn. und diese stende zuvor erschepft werden [...]“* Tann fürchtete also, dass dem Kaiser eine kriegerische Auseinandersetzung Kursachsens und seiner Verbündeten mit Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel nicht ungelegen komme, weil er sich dadurch eine Schwächung der militärischen Schlagkraft des Gegners vor der ins Auge gefassten großen Kraftprobe erhoffen konnte.<sup>191</sup> Eberhard von der Tann beschloss seine Ausführungen mit der Bitte, den Bericht gut zu verwahren und ihn anderen nur ohne Nennung seines Namens mitzuteilen. Der Kurfürst ging am 18. Oktober in einem Brief an Tann auf dessen Warnungen ein und brachte dabei zum Ausdruck, dass er zwar an den feindlichen Absichten des Papstes und der Bischöfe nicht zweifele; was aber den Kaiser betreffe, so habe man über dessen vermeintliche Kriegspläne noch keine wirkliche Sicherheit.<sup>192</sup>

Noch während in Worms verhandelt wurde, verdichteten sich die Meldungen von Truppenanwerbungen Herzog Heinrichs im norddeutschen Raum.<sup>193</sup> In Hessen beauftragte daraufhin Landgraf Philipp im Juli unter anderem seinen Oberamtmann Alexander von der Tann mit der Musterung und Bezahlung von Kriegsknechten.<sup>194</sup> Entscheidend zur Finanzierung des Kriegszuges trugen im Übrigen auch die oberländischen Städte sowie die Städte Straßburg und Frankfurt bei.<sup>195</sup> Der

---

<sup>190</sup> Als Informanten nennt Tann Philipp Melanchthons Stiefbruder, der nach einem Italienaufenthalt in Worms weilte und einen Würzburger Domherren namens Reichert von der Keer. Siehe Bericht des Eberhard v. d. Tann an Kurfürst Johann Friedrich vom 31. August 1545. *Mentz*, Johann Friedrich der Grossmütige, T. 3, Aktenstücke, Nr. 60, S. 524-527.

<sup>191</sup> Vgl. hierzu auch *Hasenclever*, Politik, S. 6, Anm. 1.

<sup>192</sup> *Mentz*, Johann Friedrich der Grossmütige, T. 2, S. 420, Anm. 1.

<sup>193</sup> Vgl. *Winckelmann*, PC, Bd. 3, Nr. 554, S. 583 u. Nr. 557, S. 585.

<sup>194</sup> *Küch*, PA, Bd. 2, Nr. 1815, S. 468.

<sup>195</sup> Ebd.

„unausweichliche militärische Konflikt“<sup>196</sup> nahm damit seinen Lauf. Am 17. September setzte sich Herzog Heinrich mit seinen im Erzstift Bremen versammelten Truppen in Richtung Braunschweig in Bewegung, am 21. Oktober erfolgte seine Gefangennahme.<sup>197</sup> Dass die Gefangennahme des Herzogs später zur Verhängung der Reichsacht gegen Landgraf Philipp und Kurfürst Johann Friedrich führen und damit Kaiser Karl den offiziellen Anlass zum Beginn des Schmalkaldischen Krieges liefern würde,<sup>198</sup> konnte auch Eberhard von der Tann bei aller Weitsicht nicht voraussehen.

Zur Verschärfung der Spannungen zwischen den Religionsparteien im Jahre 1545 trugen auch noch andere Ereignisse bei. So erfuhr der Streit um die Besetzung des Bischofsstuhls von Naumburg eine weitere Zuspitzung, denn obwohl Kursachsen am 4. Juni auf dem Reichstag durch Eberhard von der Tann eine Protestation gegen die „Amtsanmaßung“ des Julius Pflug als Bischof von Naumburg im Reichsrat übergeben hatte,<sup>199</sup> belehnte Karl V. Pflug am 8. August offiziell mit dem Bistum.<sup>200</sup> In Köln wiederum hatte sich Hermann von Wied für den Beitritt zum Schmalkaldischen Bund entschieden. Auf einem für den 9. Dezember nach Bonn einberufenen Landtag beschloss er im Einvernehmen mit den Landständen und einigen Mitgliedern des Domkapitels Rüstungsvorbereitungen zur Landesverteidigung zu treffen und auf dem in Kürze stattfindenden Bundestag in Frankfurt die Unterstützung der Schmalkaldener gegen den erwarteten kaiserlichen Angriff zu suchen.<sup>201</sup>

Was die altgläubigen Stände und den Kaiser am meisten beunruhigte, war die Vorstellung, dass das Erzbistum Mainz der protestantischen Seite zufallen könnte, nachdem der bisherige Erzbischof, Kardinal Albrecht II. von Brandenburg am 24. September 1545 gestorben war. Karl V. schlug umgehend den ihm ergebenen Kardinal von Augsburg, Otto von Truchsess-Waldburg als Nachfolger vor,<sup>202</sup> der aber, wie sich dann herausstellte, dem Mainzer Domkapitel nicht genehm war. Auf

<sup>196</sup> *Aulinger*, RTA JR, Bd. 16, Einleitung, S. 84.

<sup>197</sup> *Hasenclever*, Politik, S. 7 u. 11.

<sup>198</sup> Im Zuge der Exekution der Acht. Vgl. *Schorn-Schütte*, Reformation, S. 85.

<sup>199</sup> RTA JR, Bd. 16, Nr. 132 10c u. Anm. 22, S. 1165f.

<sup>200</sup> *Iserloh*, Fürstenreformation, S. 295.

<sup>201</sup> *Hasenclever*, Politik, S. 15-31, bes. S. 29 u. 30, sowie Anm. 30.

<sup>202</sup> Alle nachfolgenden Angaben zu den Umständen der Wahl sind entnommen bei *Hasenclever*, Politik, S. 31-44.



der anderen Seite versuchte Landgraf Philipp von Hessen durch seinen „Specialgesandten“<sup>203</sup> Alexander von der Tann Sebastian von Heusenstamm als Kandidaten zu etablieren.<sup>204</sup> Tatsächlich wurde Heusenstamm am 20. Oktober zum neuen Erzbischof von Mainz gewählt, doch sollten sich die Hoffnungen der Protestanten nicht erfüllen. Zwar erklärte er Alexander von der Tann gegenüber, er hoffe, dem Landgrafen *neher zugethan zu werden*,<sup>205</sup> doch lehnte er dessen Bitte um Entsendung einer Gesandtschaft zum bevorstehenden Schmalkaldischen Bundestag in Frankfurt ab. Im Verlauf der Zeit wurde er schließlich sogar zum entschiedenen Parteigänger des Kaisers.

Von welchem immensen Vorteil ein Glaubenswechsel in Mainz für Hessen und Kursachsen gewesen wäre, wird am Beispiel der Situation im thüringischen Mühlhausen besonders deutlich. 1545, also drei Jahre nachdem mit einer Predigt von Justus Menius in der Marienkirche die protestantische Lehre auch in der Stadt festen Fuß gefasst hatte,<sup>206</sup> hing ein nicht unerheblicher Teil der Bevölkerung, darunter auch einige Ratsherren, nach wie vor dem alten katholischen Glauben an. Da die Kirchen der Stadt für sie nicht mehr zugänglich waren, mussten sie zum Besuch einer Messe in eines der Dörfer im benachbarten mainzischen Eichsfeld gehen. Das führte verständlicherweise zu Spannungen, wie sie von G. Schmidt in ausführlicher Weise beschrieben worden sind.<sup>207</sup>

Ab dem 27. November 1545 leitete Eberhard von der Tann eine Kirchenvisitation in der Pflege Coburg,<sup>208</sup> die sich bis Ende Februar 1546 hinzog. In seinem Abschlussbericht vom 1. März 1546 kam er zu einem günstigen Ergebnis, da nur wenige Klagen vorlagen und vor allem die eingerichteten Schulen sich in positiver

---

<sup>203</sup> So bezeichnet von Hasenclever. Ebd., S. 35.

<sup>204</sup> Heusenstamm versah innerhalb des Kapitels die Stelle des Stiftsgeistlichen. Johann Friedrich und seine Räte waren „vermittelst privater brieflicher Mitteilungen (Alexander v. d. Tann an seinen Bruder Eberhard) über den jeweiligen Stand der Verhandlungen auf dem Laufenden gehalten“. Ebd.

<sup>205</sup> Zitiert nach Hasenclever. Ebd., S. 44, Anm. 31.

<sup>206</sup> In den zu Mühlhausen gehörenden Dörfern hatten Menius und Eberhard v. d. Tann bereits 1541 eine allgemeine Visitation durchgeführt und Pfarrer eingesetzt. *Schmidt*, Justus Menius, S. 288. Siehe auch oben, Kap. IV, Abschn. 4.2.1.

<sup>207</sup> Unter anderem kam es in der Stadt zu wiederholten Versuchen, den evangelischen Gottesdienst zu stören. *Schmidt*, Justus Menius, S. 290-292. Verantwortlicher Hauptmann des Landgrafen, der zu dieser Zeit das Regiment über Mühlhausen inne hatte, war im Übrigen Christoph v. d. Tann, der jüngste Bruder Eberhards v. d. Tann. *Küch*, PA, Bd. 2, Nr. 2181, S. 768.

<sup>208</sup> Die weiteren Mitglieder der Kommission waren der Mag. Johann Langer, der Hofprediger Max Mörlin und das Coburger Ratsmitglied Wolfgang Höfler. *Burkhardt*, Kirchen- und Schulvisitationen, S. 196, Anm. 1.

Weise entwickelt hatten.<sup>209</sup> Diese Visitation war für ihn allerdings mit längeren Unterbrechungen verbunden, da er parallel dazu die Leitung der kursächsischen Delegation für den auf den 6. Dezember nach Frankfurt einberufenen Schmalkaldischen Bundestag übernehmen sollte.<sup>210</sup> Es war dies die letzte bedeutende Bundesversammlung vor Ausbruch des später so genannten „Schmalkaldischen Krieges“, dessen Ausgang als Folge die Auflösung des Bundes mit sich brachte.

### **3. Der Schmalkaldische Krieg und seine Auswirkungen auf den Fortgang der Reformation**

#### **3.1 Letzte Verhandlungen, interne Beratungen und der Regensburger Reichstag von 1546**

Die Tagung in Frankfurt war angesichts der sich immer deutlicher abzeichnenden militärischen Konfrontation mit dem Kaiser am 20. Oktober von den beiden Bundeshauptleuten anberaumt worden, um die eigenen Reihen fester zu schließen und bestehende Differenzen zwischen den Ständen auszuräumen. Aus diesem Grunde hatte man auch die bis dato nicht dem Bund beigetretenen evangelischen Stände eingeladen, was üblicherweise sonst nicht der Fall war. Die Veranstaltung verzeichnete denn auch einen überaus zahlreichen Besuch, da, so die Sicht Hasenclevers, „man allgemein von dem Gefühl durchdrungen gewesen sei, dass Einmütigkeit nach aussen hin unter den Glaubensgenossen das einzige Rettungsmittel in diesen gefährlichen Zeiten sei“.<sup>211</sup>

Eberhard von der Tann war vom Ansinnen Kurfürst Johanns von Sachsen, ihn auf dem Frankfurter Bundestag zu vertreten, in Anbetracht seiner langen Abwesenheit von zu Hause und im Hinblick auf sein eigentliches Wirkungsgebiet in

---

<sup>209</sup> Ebd.

<sup>210</sup> *Fabian*, Reformationsbündnisse, Nr. 33, S. 213, Anm. 21.

<sup>211</sup> *Hasenclever*, Politik, S. 100.

Franken wenig angetan und fügte sich erst nach einer erneuten Aufforderung durch den Kurfürsten.<sup>212</sup>

Die Themen, über die man in Frankfurt sprach, waren wie immer auf derartigen Zusammenkünften vielfältiger Art.<sup>213</sup> Man beriet unter anderem über eine neue Bundesverfassung, beschäftigte sich mit Fragen der Finanzen und diskutierte über eine Neubesetzung der Bundeshauptschaft. Aus aktuell gegebenen Anlässen standen auch die Frage des Umgangs mit dem Kirchengut und die „braunschweigische Angelegenheit“ wieder auf der Tagesordnung. Darüber hinaus bemühte man sich intensiv um die Beilegung von internen Streitigkeiten.

Besondere Bedeutung wurde in Frankfurt den Verhandlungen um den geplanten Beitritt Friedrichs II. von der Pfalz zum Schmalkaldischen Bund beigemessen.<sup>214</sup> Am 9. Januar beschloss man, den Pfälzer Kurfürsten zu bewegen, persönlich nach Frankfurt zu kommen und schickte deshalb eine Gesandtschaft, bestehend aus Eberhard von der Tann, dem Württemberger Wilhelm von Massenbach und Jakob Sturm aus Straßburg, nach Heidelberg. Dort wurden sie am 13. Januar in Audienz empfangen und erhielten auch die Zusage des Umworbenen. In seiner Einschätzung hinsichtlich der Einstellung des Pfälzers und der reformatorischen Entwicklung in dessen Lande kam Eberhard von der Tann zu äußerst positiven Ergebnissen,<sup>215</sup> weshalb er sich in seinem Bericht an Kurfürst Johann Friedrich auch für die Aufnahme Friedrichs II. von der Pfalz in den Bund aussprach.<sup>216</sup>

Ende Januar reiste Friedrich dann wie versprochen nach Frankfurt und traf sich dort mit Landgraf Philipp von Hessen. An der entscheidenden Besprechung

---

<sup>212</sup> Auch Herzog Johann Ernst von Sachsen-Coburg hatte seinen Bruder vergeblich gebeten, von einer Entsendung Tanns nach Frankfurt Abstand zu nehmen. *Mentz*, Johann Friedrich der Grossmütige, T. 2, S. 431.

<sup>213</sup> Vgl. hierzu *Hasenclever*, Politik, S. 100-146 und *Mentz*, Johann Friedrich der Grossmütige, T. 2, S. 431-442.

<sup>214</sup> Der im Jahre 1492 geborene Friedrich verbrachte den größten Teil seiner Jugend am Hof zu Brüssel, war dort zeitweilig als Regent für den unmündigen Karl V. eingesetzt und von 1521-1523 dessen Stellvertreter im Reichsregiment. Als Anführer des Reichsheeres gegen die Türken 1529 und 1532 genoss er das besondere Ansehen des Kaisers. 1544 trat er die Nachfolge seines verstorbenen Bruders Ludwig V. als Kurfürst von der Pfalz an. Ludwig V. hatte bereits 1538 durch ein Religionsedikt die evangelische Predigt und andere protestantische Neuerungen in seinem Land zugelassen, obwohl er persönlich bis zu seinem Tode im katholischen Glauben blieb. Taddey, LddG, s. v. Friedrich II. der Weise, Kurfürst von der Pfalz u. Ludwig V. der Friedfertige, Kurfürst von der Pfalz.

<sup>215</sup> *Hasenclever*, Politik, S. 196f.

<sup>216</sup> StAWei, Reg. H. No. 196, Vol. I. Siehe hierzu auch den Bericht der Gesandten vom 13. Januar 1546. *Winckelmann*, PC, Bd. 4, Nr. 16, S. 13f.

zwischen den beiden nahmen neben pfälzischen und hessischen Räten auch Eberhard von der Tann und Franz Burkhard teil. Kurfürst Friedrich von der Pfalz bekundete zwar seine Zustimmung zu den Zielen des Schmalkaldischen Bundes, zu einer formalen Aufnahme kam es in Frankfurt aber nicht.<sup>217</sup>

Für Kaiser Karl V. war das Bekenntnis Friedrichs von der Pfalz zum Protestantismus ein schwerer Schlag, ging damit doch die katholische Mehrheit im Kurfürstenrat verloren. Wenig Aussicht auf Erfolg hatten deshalb die Mitglieder einer Schmalkaldischen Gesandtschaft an den in Maastricht weilenden Kaiser, als sie ihn am 26. Februar baten, die Kölner Angelegenheit als Religionssache einzustufen. Karl V. erging sich in Vorwürfen gegen Hermann von Wied und forderte ihn zum Gehorsam auf.<sup>218</sup> Auch Eberhard von der Tann war sich natürlich der einmaligen Situation bewusst, die er in einem Schreiben an Kurfürst Johann Friedrich in folgende Worte fasste: „Da nun die Erhaltung unserer Religion und der Wohlfahrt des Reiches nur an der Einigkeit der Kurfürsten gelegen ist und Gott es jetzt gefügt hat, daß die vier Kurfürsten von Köln, Pfalz, Sachsen und Brandenburg in Religionsachen und Reichsangelegenheiten eines Sinnes sind, so verlasse ich mich darauf, daß E. Kf. Gn. diesen Dingen nachdenken werden, *unserer widersacher practica vermittelt gotlicher hulf helfen furkommen und die itzige bequemickeit und gelegenheit nicht aus der hand lassen [...]*“<sup>219</sup>

Ende Januar 1546 hatte auch das in Worms vereinbarte Religionsgespräch in Regensburg begonnen, auf das von keiner Seite ernsthafte Hoffnungen gesetzt wurde.<sup>220</sup> In seinem zuvor erwähnten Schreiben an Kurfürst Johann Friedrich berichtet Eberhard von der Tann auch über das, was er vom bisherigen Verlauf des Kolloquiums gehört habe. Unter anderem schreibt er, dass *unsers widerteils*

<sup>217</sup> Hasenclever, Politik, S. 201-203. Über die späteren Verhandlungen Friedrichs mit den Schmalkaldenern vgl. ders., Kurpfälzische Politik, S. 56-61.

<sup>218</sup> Der Beschluss, eine solche Gesandtschaft an den Kaiser zu schicken, war auf dem vorangegangenen Bundestag in Frankfurt gefasst worden. Mentz, Johann Friedrich der Grossmütige, T. 2, S. 438. Kursächsischer Vertreter in der Gesandtschaft war Asmus von Könnertitz, obwohl im Kredenzbrief vom 2. Januar 1546 Eberhard v. d. Tann genannt wird. Hasenclever, Politik, S. 161f u. Anm. 22.

<sup>219</sup> Mentz, Johann Friedrich der Grossmütige, T. 3, Nr. 66, S. 543.

<sup>220</sup> Zur Negativhaltung Kf. Johann Friedrichs siehe ebd., T. 2, S. 443 u. Anm. 3. In der einschlägigen Forschung besteht weitgehende Einmütigkeit in der Einschätzung, dass Kaiser Karl V. das Religionsgespräch in Regensburg als willkommenes Instrument sah, Zeit für seine Kriegsvorbereitungen zu gewinnen. Vgl. Aulinger, RTA JR, Bd. 17, Einleitung, S. 39 u. 41 sowie Ganzer/Mühlen, Reichsreligionsgespräche, Bd. 1, T. 1, S. XIXf.

*colloquenten haben den artickel der rechtfertigung darinnen sie noch stehen und verhafft sein sollen, mit solcher giftiger art und weis widderfochten, das doctor Eck ein kint dargegen sei gewesen [...].*<sup>221</sup>

Die protestantischen Teilnehmer Bucer, Johannes Brenz und Erhard Schnepf - alle drei Reformatoren aus Süddeutschland - sowie der Wittenberger Theologe und Professor Georg Major hatten sich mit dem kaiserlichen Hofprediger Malvenda, dem Kölner Karmeliter Billick, dem Augustiner Hoffmeister und dem katholischen Theologen Johann Cochläus auseinanderzusetzen. Da es in der, wie von Eberhard von der Tann beschrieben, offensichtlich weitgehend polemisch geführten Diskussion zu keinerlei substanziellen Annäherung kam, brachen die evangelischen Teilnehmer am 10. März das Gespräch ab und verließen wenige Tage später auf Weisung Kurfürst Johann Friedrichs Regensburg.<sup>222</sup>

Am 18. Februar 1546 war Martin Luther in Eisleben verstorben und auf Anordnung Kurfürst Johann Friedrichs in der Schlosskirche in Wittenberg beigesetzt worden. Die Nachricht von seinem Tode dürfte die allgemein düstere Stimmung unter seinen Anhängern gewiss noch verstärkt haben. An dieser Stimmungslage änderte auch das Treffen Landgraf Philipps mit Karl V. am 28. und 29. März in Speyer nichts. Es war auf Anregung des Kaisers zustande gekommen, der den Versuch unternahm, den Landgrafen auf seine Seite zu ziehen. Philipp durchschaute aber den Plan seines kaiserlichen Gegenübers und beharrte zur Erleichterung Kurfürst Johann Friedrichs und der anderen evangelischen Bundesgenossen auf Erfüllung der im Speyrer Reichsabschied gemachten Zusagen. Gleichermassen sprach er sich entschieden dagegen aus, das Trienter Konzil als Forum zur Klärung der strittigen Glaubensfragen anzuerkennen.<sup>223</sup>

Von kurzer Dauer war die als Fortsetzung des am 7. Februar zu Ende gegangenen Schmalkaldischen Bundestages gedachte Tagung in Worms.<sup>224</sup> Kurfürst Johann Friedrich ließ sich durch das bewährte Gespann Eberhard von der Tann und Franz

---

<sup>221</sup> *Mentz*, Johann Friedrich der Grossmütige, T. 3, Nr. 66, S. 544.

<sup>222</sup> RTA JR, Bd. 17, Einleitung, S. 38-41. Vgl. hierzu *Vogel*, Das zweite Regensburger Religionsgespräch von 1546.

<sup>223</sup> Ebd., S. 47-49. Das Konzil zu Trient war am 13. Dezember 1545 eröffnet worden.

<sup>224</sup> Sie wurde am 11. April eröffnet und endete mit dem Abschied am 22. April.

Burkhard vertreten, wobei letzterer die Tagung schon vorzeitig verlassen musste.<sup>225</sup> Da die Beschickung des Tages durch die evangelischen Stände sehr zu wünschen übrig ließ, „konnten die Gesandten des Kurfürsten natürlich den größten Teil der Instruktion in ihrer Tasche behalten“, kommentiert Mentz diesen Bundestag. Unter den gegebenen Umständen kam es in Worms bei den anstehenden, überwiegend Bundesangelegenheiten betreffenden Themen zu keinen verbindlichen Beschlüssen.<sup>226</sup> Auf Drängen des Kurfürsten beschloss man daraufhin, die Gespräche zu unterbrechen und in Regensburg fortzusetzen. Landgraf Philipp von Hessen hatte bereits am 12. April seinen Gesandten in Worms befohlen, nach Regensburg abzureisen. Zuvor sollten sie aber die Ankunft Alexanders von der Tann abwarten.<sup>227</sup> In Regensburg wurde dann auf den parallel zum Reichstag abgehaltenen Beratungen der Schmalkaldener überhaupt nicht mehr über Bundesanliegen gesprochen, da in Anbetracht des drohenden Krieges andere Themen im Vordergrund standen.<sup>228</sup>

Am 5. Juni 1546 wurde in Anwesenheit Karls V. und seines Bruders Ferdinand der Reichstag mit der Verlesung der Proposition eröffnet. Nachdem es die katholische Seite am 12. Juni unter Verweis auf die Zuständigkeit des in Trient tagenden Konzils abgelehnt hatte, auf dem Reichstag weiter über Fragen der Religion zu verhandeln, baten die Protestanten den Kaiser um eine Stellungnahme. Nachdem diese auf sich warten ließ, beschlossen die beunruhigten Gesandten der evangelischen Stände am 3. Juli, den Reichstag vorzeitig zu verlassen.<sup>229</sup>

Nicht von ungefähr spiegelt sich in der einschlägigen Literatur wider, dass es nicht die Verhandlungen zwischen den Parteien waren, die den Reichstag zu Regensburg von 1546 prägten, sondern das, was sich dort im Geheimen abspielte. Korrekterweise müsste man im „vermeintlich Geheimen“ sagen, denn dass der

---

<sup>225</sup> *Mentz*, Johann Friedrich der Grossmütige, T. 2, S. 452.

<sup>226</sup> Unter anderem ging es um die Verlängerung und Erweiterung des Bundes, die Erstellung einer neuen Bundesverfassung sowie um Fragen im Zusammenhang mit der Besetzung des Braunschweiger Landes und der Unterstützung des Kölner Erzbischofs und Kurfürsten Hermann von Wied. Hierzu *Mentz*, Johann Friedrich der Grossmütige, T. 2, S. 449-452 und RTA JR, Bd. 17, Einleitung, S. 42-46.

<sup>227</sup> RTA JR, Bd. 17, Nr. 35, S. 187, Anm. 1.

<sup>228</sup> Ebd., Einleitung, S. 42.

<sup>229</sup> Ebd., S. 49-52.

Kaiser aufrüstete und mit verschiedenen geistlichen und weltlichen Fürsten Bündnisgespräche führte, blieb den Protestanten keineswegs verborgen.<sup>230</sup>

Kennzeichnend für die angespannte Lage in Regensburg war ein Ereignis, das Anfang Juli zu panikartigen Zuständen unter der Bevölkerung und den in der Stadt versammelten Reichstagsteilnehmern führte. Nachdem in der Nacht vom Sonntag, dem 4. Juli, ein Feuer ausgebrochen war, bei dem ein Haus niederbrannte, verbreitete sich in der Stadt in Windeseile das Gerücht, der Landgraf sei die Donau herabgekommen und liege mit seinen Truppen bereits vor der Stadt. Daraufhin habe sich der Kaiser gewappnet und allen Kriegsleuten in der Stadt befohlen, sich zu rüsten.<sup>231</sup>

Natürlich lag der Landgraf nicht vor der Stadt, doch entbehrte das Gerücht nicht einer gewissen Grundlage. Denn auch in Regensburg dürfte sich herumgesprochen haben, dass Landgraf Philipp in Südwestdeutschland Truppen anwarb. Eine wichtige Rolle spielte hierbei Alexander von der Tann, der als Oberamtmann der Obergrafschaft Katzenelnbogen in Darmstadt residierte und für die Anwerbung der Truppen, ihre Überführung, Unterbringung und Bezahlung verantwortlich war. Ein Blick auf die Karte verdeutlicht die strategisch exponierte Lage Darmstadts und seines Umlandes als Vorposten und Bindeglied zwischen dem hessischen Kernland mit seinen Zentralen Marburg und Kassel und den verbündeten Städten in Südwestdeutschland. Als Anwerber von Kriegsvolk für Landgraf Philipp tat sich vor allem die Stadt Straßburg hervor, die Zulauf auch aus Frankreich und den nahe gelegenen Städten der Schweiz verzeichnen konnte.<sup>232</sup> Nach einem Ratsprotokoll vom 8. Juli 1546 sagte ein gewisser Hauptmann Stern aus, er habe *ehe mehr dann bis in die neunhundert knecht* nach Darmstadt gebracht.<sup>233</sup> Anfang Juli wurde die Situation für Alexander von der Tann kritisch, denn was da den Rhein herabkam, war ein *volk sogar arm, hat kein prophiant [...] das uns gros leid ist, wie man die knecht mit prophiant*

<sup>230</sup> Zu den vertraglichen Vereinbarungen Karls V. mit Herzog Wilhelm von Bayern (Neutralitätsabkommen), den Markgrafen Johann I. von Brandenburg-Küstrin und Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach und vor allem dem nach der Kurwürde strebenden Herzog Moritz von Sachsen, vgl. *Rabe*, Glaubensspaltung, S. 160f.

<sup>231</sup> *Gerber*, PC, Bd. 4, Nr. 202, S. 229. Aufzeichnung Dr. Ulrich Geigers vom 9. Juli 1546.

<sup>232</sup> Hierzu ebd., Nr. 163, S. 187 u. *Küch*, PA, Bd. 1, Nr. 881, S. 555.

<sup>233</sup> Ebd., Nr. 201, S. 227f u. Anm. 1.

*erhalten wellen bis uf die musterung.* Geld sei keines da, fährt Tann fort, man bemühe sich täglich, welches aufzutreiben, doch sehe es gegenwärtig noch schlecht aus.<sup>234</sup>

Hilfe kam schließlich aus Frankfurt. Alexander von der Tann hatte dem Rat der Stadt geschrieben, dass nach seinen Informationen *etlich tausent Spanier und Italianer zu fuss und 1500 leichter pfert in gewaltigem anzug seien [...]*.<sup>235</sup> Er hatte damit die Stadt nicht nur pflichtgemäß über die heranziehenden Gefahren informiert, sondern auch die Bereitschaft des Rates gefördert, den im Rahmen des Schmalkaldischen Bundes eingegangenen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Am 19. Juli wurde bei dem Oberamtman in Darmstadt die stattliche Summe von 18.000 Gulden hinterlegt.<sup>236</sup>

Zögerlicher als der Landgraf traf Kurfürst Johann Friedrich seine Vorbereitungen, obwohl er nicht zuletzt durch die Kontakte Eberhards von der Tann nach Italien bestens über die drohende Gefahr aus dem Süden informiert war.<sup>237</sup> Erst nach einem Treffen mit Landgraf Philipp am 4. Juli in Ichtershausen bei Erfurt erklärte er sich mit der Aufstellung eines gemeinsamen Heeres bereit und leitete die notwendigen Maßnahmen ein.<sup>238</sup>

### 3.2 Im Krieg

Die Mobilmachung befand sich also auf beiden Seiten bereits in vollem Gange, als Kaiser Karl V. am 20. Juli in Regensburg die Achterklärung gegen Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen unterschrieb.<sup>239</sup> Damit gab er den Startschuss für einen Krieg, der von vielen in Anbetracht der zahlreichen gescheiterten Reunionsversuche und völlig verhärteten Fronten als unvermeidbar angesehen wurde, ohne dass man sich so recht darüber im Klaren war, wie es danach weitergehen sollte.

---

<sup>234</sup> Ebd., S. 228.

<sup>235</sup> Ebd., Nr. 128, S. 156f.

<sup>236</sup> Haas, *Reformation*, S. 305, Anm. 161. Kurze Zeit später erhielt Alexander vom Kurfürsten den Auftrag, zusammen mit den Kellnern von Butzbach und Lichtenberg Gelder aus Frankfurt und Straßburg durch die Pfalz in ein Feldlager bei Kirchheim in Württemberg zu bringen. Gerber, PC, Bd. 4, Nr. 253, S. 271, Anm. 1.

<sup>237</sup> Tann erhielt seine Informationen vornehmlich von dem Venezianer Balthasar Altieri. Mentz, *Johann Friedrich der Grossmütige*, T. 2, S. 447.

<sup>238</sup> Ebd., T. 3, S. 1-9.

<sup>239</sup> RTA JR, Bd. 17, Nr. 115, S. 552-562.



Der Verlauf des Schmalkaldischen Krieges ist oft genug beschrieben und kommentiert worden, sodass auf eine zusammenhängende Darstellung hier verzichtet werden kann. Vielmehr soll im Folgenden untersucht werden, welchen besonderen Aufgaben sich Amtsträger in verantwortlicher Position wie Eberhard und Alexander von der Tann in Zeiten des Krieges zu stellen hatten und wie sie mit diesen neuen Herausforderungen umgingen. Dabei ist von vornherein die unterschiedliche Ausgangsposition der beiden Brüder zu beachten. Alexander war als höchster Verwaltungsbeamter der Obergrafschaft Katzenelnbogen und Kommandant der Festung Rüsselsheim quasi ortsgebunden. Hinzu kommt, dass das ihm anvertraute Gebiet von Anfang an durch aus den Niederlanden heranrückende kaiserliche Truppen bedroht war, er sein ganzes Augenmerk somit auf die Landesverteidigung richten musste. Ganz anders waren die Verhältnisse bei seinem Bruder Eberhard. Er, der ja zu dieser Zeit zwei Herren gleichzeitig diente,<sup>240</sup> hatte einerseits häufig Reisen in diplomatischem Auftrag durchzuführen, nahm aber auch aktiv an den Kämpfen in Süddeutschland teil.

Kriege wollen finanziert werden. Damit ist ein Problem angesprochen, das sich im Verlaufe des Krieges dramatisch verstärkte und kriegsentscheidenden Einfluss zu nehmen drohte.<sup>241</sup> Immer öfter weigerten sich die angeworbenen Söldner zu kämpfen oder verließen gar die Truppe, wenn ihnen der vereinbarte Sold nicht ausgezahlt wurde. Schon im Dezember 1546 kam es zu offenem Aufruhr und Plünderungen bestimmter Truppenteile, die ihre Hauptleute wegen der ausbleibenden Entlohnung verjagt hatten.<sup>242</sup> Da die vom Schmalkaldischen Bund von seinen Mitgliedern erhobenen bzw. mit diesen vereinbarten Beiträge bei weitem nicht zur Deckung der ausufernden Kriegskosten ausreichten, sah man sich gezwungen, die finanzstarken Verbündeten oder auch nur mit dem Bund sympathisierenden Städte zu freiwilligen Zahlungen oder der Bereitstellung von Darlehen zu bringen. Dass dies kein einfaches Unterfangen war, musste auch Eberhard von der Tann erfahren, als er Anfang August gemeinsam mit Johann Keudel, dem Abgesandten des Landgrafen, und Wolff Böcklin aus Straßburg nach

---

<sup>240</sup> Kf. Johann Friedrich von Sachsen u. dessen Bruder Hg. Johann Ernst von Sachsen-Corburg.

<sup>241</sup> Vgl. *Kellenbenz*, Die Geldbeschaffung der Protestanten im Schmalkaldischen Krieg.

<sup>242</sup> Vgl. *Küch*, PA., Bd. 1, Nr. 925, S. 579-581. Vgl. auch die Ausführungen bei *Mentz*, Johann Friedrich der Grossmütige, T. 3, S. 31-39.

Nürnberg reiste. Ihr Auftrag lautete, den Rat der Stadt zu bewegen, dem Bund beizutreten und aktive Hilfe zu leisten oder ihm wenigstens ein Darlehen von 200.000 Gulden zu gewähren.<sup>243</sup>

Das Ergebnis der Reise Eberhards von der Tann und seiner Mitgesandten war ernüchternd. Zunächst ließ man sie sechs Tage auf eine Antwort warten, um sie dann mit *gutte wort und wenig gelts* abzuspeisen. Die Ratsherren übergaben ihnen 25.000 Gulden und versprachen, nach etwa einem Monat nochmals 20.000 Gulden vorzustrecken. Mehr könne man nicht tun, da man schon anderen Ständen 60.000 Gulden vorgestreckt habe und auch unter den vielen Überfällen zu leiden habe. Zudem sei Nürnberg *nit dermassen mit barschaft versehen, wie man meint*.<sup>244</sup>

Probleme mit der Beschaffung und Bereitstellung von Geld hatte auch die Stadt Frankfurt. Am 20. August teilten die zuständigen Ratsmitglieder ihren Kollegen in Straßburg mit, dass seitens der beiden Oberhauptleute der Grafschaft Katzenelnbogen<sup>245</sup> und der Kriegsräte eine Forderung an sie ergangen sei, außer den bereits erlegten sechs Doppelmonaten nochmals 100.000 Gulden bei Alexander von der Tann und Volpert Riedesel abzuliefern. Infolge der Ausgaben für die beiden braunschweigischen Kriegszüge und die gegenwärtige Kriegsrüstung sehe man sich weder zur Bereitstellung dieser Summe zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch zu einem Darlehen imstande. Man bitte zwecks Abstimmung zwischen den Städten bei derartigen Forderungen um Nachricht, wie man sich in Straßburg zu verhalten beabsichtige.<sup>246</sup>

Um Geld ging es auch, als am 8. Dezember zwei Emissäre des Kurfürsten von Sachsen in Frankfurt eintrafen. Eberhard von der Tann und Asmus von Könneritz hatten den Auftrag, den Rat der Stadt zur Zahlung bzw. Vorstreckung der dem Schmalkaldischen Bund zustehenden Restsumme zu bewegen. Beim Kurfürsten sei *die hechste not geltshalben vorhanden*, begründeten die beiden sächsischen Gesandten

---

<sup>243</sup> Vgl. hierzu die Instruktion des Kurfürsten von Sachsen, des Landgrafen von Hessen und der Kriegsräte für Eberhard von der Thann, Johann Keudel und Wolff Böcklin zu einer Gesandtschaft nach Nürnberg. Gerber, PC, Bd. 4, Nr. 264, S. 285 u. Anm. 6. Vgl. hierzu auch ebd. Nr. 265, S. 286. Der Rat von Worms an die „Dreizehn“.

<sup>244</sup> Ebd., Nr. 310, S. 327f. Der Straßburger Stimmrat Wolff Böcklin an die „Dreizehn“.

<sup>245</sup> Alexander v. d. Tann (Oberamtmann der Obergrafschaft) und Volpert Riedesel (Oberamtmann der Niedergrafschaft).

<sup>246</sup> Gerber, PC, Bd. 4, Nr. 313, S. 331.

ihr Anliegen, da er sein Kurfürstentum zurückerobern wolle<sup>247</sup> und seine Truppen zum großen Teil seit zwei Monaten keinen Sold mehr erhalten hätten, sodass unter ihnen eine große Unzufriedenheit und Zuchtlosigkeit herrsche. Nach viertägigen zähen Verhandlungen gaben sich von der Tann und von Könneritz mit der vergleichsweise bescheidenen Summe von 9.000 Gulden zufrieden, die ihnen die Stadt Frankfurt als Darlehen in bar aushändigte.<sup>248</sup>

Es waren unruhige Wochen in den westlichen Gebieten Hessens im Spätsommer und Herbst 1546. Allerorten waren Gerüchte vom Herannahen des Feindes in Umlauf, ohne dass die Verantwortlichen zu sagen wussten, an welcher Stelle die Truppen von Bürens nun tatsächlich den Rhein überqueren würden. Zwar besetzte man vorsorglich das unweit von Rüsselsheim gelegene, aber zu Mainz gehörende Kastel, doch als der Gegner dann völlig ungehindert in der Nacht vom 20. zum 21. August überraschend zwischen Bingen und Walluf den Rhein überquerte und sich Kastel näherte, lief die gesamte hessische Besatzung davon.<sup>249</sup> Da von Büren Anfang September mit seiner Armee Frankfurt nördlich umging und dann mainaufwärts zog, um sich mit dem kaiserlichen Heer in Süddeutschland zu vereinigen, kam es im Rhein-Main-Gebiet zwar zu den bei derartigen Kriegszügen üblichen Brandschatzungen,<sup>250</sup> ansonsten blieb es aber bei kleineren Scharmützeln.

In der Obergrafschaft Katzenelnbogen mit der Residenz Darmstadt und dem Festungsbollwerk in Rüsselsheim hatte man sich schon Anfang August nach entsprechenden Weisungen Landgraf Philipps auf einen eventuellen Angriff vorbereitet. Alexander von der Tann und Volpert Riedesel wurden mit dem Oberbefehl über alle durchzuführenden militärischen Operationen auf dem Gebiet der Grafschaft betraut, wobei ihnen die Festung Rüsselheim als Kommandozentrale dienen sollte. Um dieser Bedeutung gerecht zu werden, wurden die Besatzung verstärkt und zusätzliche Geschütze aus anderen Festungen aufgestellt.<sup>251</sup> Die

---

<sup>247</sup> Anfang November war Herzog Moritz von Sachsen in ernestinisches Gebiet eingedrungen.

<sup>248</sup> *Collischonn*, Frankfurt a. M., S. 70f, nach Ratsprotokollen vom 8. Und 11. Dezember 1546.

<sup>249</sup> Ebd., S. 43-48. Vgl. ebd. auch den Informationsaustausch Alexanders v. d. Tann mit den Städten Frankfurt und Straßburg, u. a. S. 23, S. 41, Anm. 4 und S. 45, Anm. 1, sowie *Gerber*, PC, Bd. 4, u. a. Nr. 258, 262, 272, 298, 314 u. 326. Anm. 1.

<sup>250</sup> In deren Verlauf die heute zur Stadt Frankfurt gehörenden Dörfer Bonames und Bergen niederbrannten. *Küch*, PA, Bd. 1, Nr. 899 u. 900, S. 562-564.

<sup>251</sup> *Heitzenröder*, Rüsselsheim, S. 42f.

Wirksamkeit dieser Maßnahmen wurde aber zunächst nicht auf die Probe gestellt, da sich das Kriegsgeschehen in den folgenden Wochen in Süddeutschland abspielte.

Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp hatten anlässlich ihres Treffens vom 4. Juli in Ichtershausen vereinbart, ihre Truppen zunächst in Meiningen zu versammeln. Bevor man am 23. Juli unter dem gemeinsamen Oberbefehl der beiden Landesfürsten nach Süden aufbrach,<sup>252</sup> war auch Eberhard von der Tann mit einer Anzahl von Berittenen dort eingetroffen.<sup>253</sup> Am 5. August erreichte der Zug schließlich Donauwörth, wo bereits die oberländischen verbündeten Truppen warteten. Nachdem es den vereinigten Schmalkaldenern Ende August/Anfang September trotz einer Beschießung des kaiserlichen Lagers vor Ingolstadt nicht gelang, Karl V. zu einer Schlacht herauszufordern, wollte man den aus Franken heranziehenden Truppen des Grafen von Büren den Weg zum Kaiser versperren. Als auch dieser Plan misslang, da Büren weit nach Osten auswich, brach man diese Aktion ab und zog dem Kaiser nach, der inzwischen Ingolstadt verlassen hatte und mit seinen Truppen Richtung Württemberg marschierte. In Giengen an der Brenz schlugen die Schmalkaldener schließlich ein Lager auf.

Während des Aufenthalts in Giengen gab es ein Ereignis, das Eberhard von der Tann in seinem Lebenslauf später wie folgt beschrieb: *„In diesem Krieg hat er (Eberhard) zwischen Bopfingen und [...] Herrn Pankraz von Thüngen, Ritter, Stephan Zobel und Hans ‚Vatter‘ von Absberg als Feinde niedergeworfen, ihnen ein rittermäßiges Gefängnis zugesorgt und (bis) zum Ende des Krieges (fest)gehalten. Danach hat er sie mit ihren Knechten, deren zwölf im Felde gewesen, auf eine gewöhnliche Urfehde, ohne alles Entgelt mit all ihrer Haben, wider dieses Krieges Gebrauch, ledig gegeben.“*<sup>254</sup>

Der Abzug der Schmalkaldischen Verbündeten am 22. Dezember aus Giengen nach einem „erfolglosen Manöverkrieg“<sup>255</sup> markiert für Mentz den augenfälligen Zerfall des Bundes und die Räumung des Feldes vor dem Kaiser.<sup>256</sup> Der Kurfürst und der Landgraf hatten sich die Entscheidung nicht leicht gemacht und in langen

<sup>252</sup> Mentz, Johann Friedrich der Grossmütige, T. 3, S. 11f.

<sup>253</sup> Ebd., S. 7, Anm. 2. Ebd. S. 12-29 auch zu Folgendem.

<sup>254</sup> StAMa, Lebenslauf, fol. 187v. Thüngen (geb. um 1500, gest. 1550) war würzburgisch-bischöflicher Rat und zeitweilig Marschall. *Neumaier*, Ort Odenwald, S. 52 u. Anm. 154. Nach der Freigabe der Gefangenen durch Tann wurden im Austausch die beiden von den Kaiserlichen in Gefangenschaft gehaltenen Proviantmeister von Sachsen und Hessen freigelassen. Ebd.

<sup>255</sup> Auf diesen treffenden Begriff bin ich bei *Heitzenröder*, Rüsselsheim, S. 43, gestoßen.

<sup>256</sup> Mentz, Johann Friedrich der Grossmütige, T. 3, S. 47. Vgl. hierzu auch *Moritz*, Interim, S. 87.

Beratungen mit den Kriegsräten alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten durchgespielt. Die Sorge um die eigenen Territorien hatten dann unter dem Eindruck des Einfalls von Herzog Moritz in ernestinische Gebiete den Ausschlag für den Rückzug gegeben.<sup>257</sup> Den oberdeutschen Städten, Herzog Ulrich von Württemberg und Friedrich II. von der Pfalz blieb daraufhin keine andere Wahl, als sich dem Kaiser bedingungslos zu unterwerfen und auf seine Nachsicht zu hoffen.

Für Kurfürst Johann Friedrich, der ab Heidenheim den Großteil des Heeres alleine weiterführte,<sup>258</sup> wurde der chronische Geldmangel noch problematischer, denn Söldner ohne Bezahlung während eines Rückzuges bei der Truppe zu halten, ist allemal schwieriger als auf dem Vormarsch. In Neckarsulm, wo man einen Zwischenaufenthalt einlegte,<sup>259</sup> erteilte Johann Friedrich seinem „Experten“ in derlei Dingen, Eberhard von der Tann, den Auftrag, nach Fulda zu reiten. Dort sollte er den Abt dazu bewegen, ihm die Türkensteuer auszuhändigen, zuzüglich eines Darlehens in Höhe von 60.000 Gulden. Tatsächlich konnte Tann erreichen, dass ihm Philipp Schenk zu Schweinsberg 8.407 Gulden an aufgelaufener Türkensteuer übergab, dazu 11.593 Gulden als Darlehen. Zudem erklärte er sich bereit, den Kriegsräten des Landgrafen 10.000 Gulden zur Entlohnung der Truppen vorzustrecken, was am 22. Dezember auch geschah.<sup>260</sup>

Nachdem in Neckarsulm eine Teilung der Armee stattgefunden hatte,<sup>261</sup> zog Kurfürst Johann Friedrich mit seiner Reiterei die Bergstraße entlang und erreichte in den ersten Dezembertagen Darmstadt. Von dort aus verhandelte er mit der Stadt Frankfurt bezüglich der Gewährung eines größeren Darlehens und einer eventuellen militärischen Unterstützung der Stadt gegen feindliche Angriffe.<sup>262</sup> Am 12. Dezember verließ der Kurfürst Darmstadt wieder, zog zunächst durch die Wetterau und

---

<sup>257</sup> *Mentz*, Johann Friedrich der Grossmütige, T. 3, S. 30-48.

<sup>258</sup> Der Landgraf kehrte auf eigenen Wegen in sein Land zurück.

<sup>259</sup> Obwohl man sich hier auf befreundetem Gebiet befand, gab es viele Klagen über das Benehmen der Truppe. *Mentz*, Johann Friedrich der Grossmütige, T. 3, S.51.

<sup>260</sup> Der Abt sprach die etwas weltfremd anmutende Erwartung aus, dass Landgraf Philipp ihn vor Kaiser und Reich wegen der Auslieferung der Türkensteuer verteidigen würde. Das Darlehen sollte eine Laufzeit bis Weihnachten 1547 haben. *Ebd.*, S. 53f.

<sup>261</sup> Das Fußvolk, die besoldete Reiterei und die mitgeführten leichten Geschütze nahmen den Weg durch den Odenwald und zogen bis nach Gelnhausen im Kinzigtal. *Ebd.*, S. 52.

<sup>262</sup> Zum Besuch Eberhards v. d. Tann und Asmus von Könnertitz in Frankfurt siehe oben. Das Schutzangebot des Kurfürsten lehnte der Rat der Stadt dankend ab. *Mentz*, Johann Friedrich der Grossmütige, T. 3, S. 52.

Lauterbach nach Fulda und von dort aus in sein thüringisches Land bis nach Eisenach, wo er eine Zeit lang Station machte.<sup>263</sup>

Nur neun Tage nach dem Abzug Kurfürst Johann Friedrichs aus Darmstadt standen die Truppen Maximilians von Büren vor der Stadt und forderten deren bedingungslose Übergabe.<sup>264</sup> Nachdem die Besatzung, obwohl sie zahlen- und ausrüstungsmäßig dem Gegner hoffnungslos unterlegen war, dieser Aufforderung keine Folge leistete, erfolgte am 22. Dezember frühmorgens der Angriff. Nach zweistündigem Kampf musste sich die Stadt ergeben, da es Bürens Truppen gelungen war, ein Tor aufzubrechen.<sup>265</sup>

Nach dem Fall Darmstadts kam man in Frankfurt zu dem Schluss, dass es nun an der Zeit sei, im Interesse der Bürger mit Büren zu verhandeln. Diese Verhandlungen wurden denn auch geführt und hatten zum Ergebnis, dass die Stadt kaiserliche Truppen in ihren Mauern aufnahm. Ein entsprechendes Angebot Alexanders von der Tann, das hessische Reifenbergische Regiment in Frankfurt zu stationieren, hatte man vorher abgelehnt.<sup>266</sup>

Alexander von der Tann war beim Herannahen der Büren'schen Armee in die Festung Rüsselsheim umgezogen, deren Verteidigung höchste Priorität hatte. Dort bemühte er sich um eine Verstärkung der nicht einmal 250 Mann starken Besatzung, denn er ging davon aus, dass sich Büren nach der Einnahme Darmstadts auch gegen Rüsselsheim wenden würde.<sup>267</sup> „Wir versehen uns nit anders, dan man werdt uns heut umb den mittag berennen“, schrieb er am 24. Dezember an Landgraf Philipp.<sup>268</sup> Er sollte sich täuschen, da von Büren, dessen Truppen durch die Kämpfe in Süddeutschland und aufgetretene Seuchen geschwächt waren, offenbar weitere Verluste vermeiden wollte.<sup>269</sup>

---

<sup>263</sup> Ebd. und S. 63.

<sup>264</sup> Büren hatte sich nach Weisung Karls V. in Rotenburg vom kaiserlichen Heer getrennt, um in die Niederlande zurückzukehren. Mit seiner Reiterei und dem Fußvolk lag er zuletzt bei Erbach im Odenwald und war dann am 21. Dezember vor den Toren Darmstadts erschienen. Vogt, Eroberung Darmstadts, S. 511-513.

<sup>265</sup> Ebd., S. 514.

<sup>266</sup> KÜch, PA, Bd. 1, Nr. 930, S. 585.

<sup>267</sup> Heitzenröder, Rüsselsheim, S. 44f.

<sup>268</sup> StAMa, PA, Nr. 932. Alexander v. d. Tann hatte zu diesem Zeitpunkt offenbar noch keine Kenntnis vom Fall Darmstadts, da er eingangs seines Schreibens an den Landgrafen vermerkt, dass *die feinde [...] die stat zum dritte mal angelauffen aber abermals widrum zu zurück getrieben worden seien*.

<sup>269</sup> Vogt, Eroberung Darmstadts, S. 511f.

Der Verlust Darmstadts und das Ausscheren Frankfurts aus dem Bündnis müssen den Territorialfürsten und Hauptmann des Schmalkaldischen Bundes, Philipp von Hessen, schwer getroffen haben. Einen guten Einblick in seine damalige Gemütsverfassung vermittelt ein Schreiben, das er am 12. Januar 1547 an den „lieben getreuen“ Eberhard von der Tann richtete.<sup>270</sup> Er könne nicht verhehlen, dass *die sachen baufellig gnug* stünden, führt er gleich zu Beginn aus. So sei etwa kein Geld für die Bezahlung der ihm vom Kurfürsten überlassenen Reiter und Knechte vorhanden, was zur Folge hätte, dass diese durchs Land zögen und sich verhielten, als wären es Feinde. Was die Einnahme Darmstadts durch Büren beträfe, so hätten sich die zur Verteidigung der Stadt eingesetzten vierhundert Bauern aus dem Landvolk „ganz wol gehalten“ und dem Feinde höhere Verluste beigefügt als die eigenen gewesen seien. Rüsselsheim (*das zum besten bestellt*) und andere Häuser der Grafschaft habe Büren nicht gewonnen, sondern umgangen. Frankfurt habe sich übel verhalten, fährt Philipp fort, und den von Büren im Gegensatz zu den ihnen geschickten eigenen Leuten mit all seinem Kriegsvolk in die Stadt gelassen. Bemerkenswert sind die dann folgenden Zeilen:

*„Wie du nun schreibst, das wir uns von dem churfursten nit wollen wennen (wenden) lassen und bey der religion manlich bestehen etc. [...] darfestu dir gar kein zweivel haben, das wir des gemuts seien, von der gotlichen warheit abzufallen, sonder dabey bestendiglich zu bleiben, es gehe uns gleich wie got wolle.“*

Aus dem, was Philipp II. von Hessen hier zu Papier gebracht hat, lässt sich zweierlei schließen. Zum einen wird deutlich, dass der kleine Adelige aus Tann es für seine Pflicht gehalten hat, in einer kritischen Situation dem Landgrafen gegenüber auch als Mahner aufzutreten. Zum anderen bringen die Zeilen zum Ausdruck, dass zwischen den beiden ungleichen Persönlichkeiten ein ganz besonderes Vertrauensverhältnis bestanden hat.<sup>271</sup>

Im weiteren Verlauf seines Schreibens geht Philipp auf die bestehende politische Situation ein. Er beklagt, dass sich die oberländischen Städte mit dem Kaiser

---

<sup>270</sup> Es handelt sich um die Antwort auf einen Brief Eberhards v. d. Tann vom 8. Januar 1547, der offenbar verloren gegangen ist. *Herrmann, Donauefeldzug*, S. 122-124.

<sup>271</sup> Hierzu ebd. S. 120f. Die offensichtlich zwischen Landgraf Philipp und Eberhard von der Tann bestehende besondere persönliche Affinität (siehe z. B. oben Kap. IV, Abschn. 5) wäre m. E. eine eingehendere Untersuchung wert.

vertragen hätten, Württemberg auf dem Wege dazu sei und von Pommern, Lüneburg, Dänemark und vielen anderen Bundesmitgliedern keinerlei Unterstützung komme. Seitens Frankreich gebe es immer nur Vertröstungen, England disputiere, gebe aber kein Geld. Dazu komme der Feind *von oben herabe und unten heruff*. Passend beschließt der Landgraf seine Bestandsaufnahme mit einem vielsagenden „*kannstu wol gedenken wie unsere sachen stehen*“.

Auch mit der Zuversicht Kurfürst Johann Friedrichs stand es Anfang 1547 nicht zum Besten. Drei Wochen lang hatte er Leipzig belagert, aber keinen Sturm auf die Stadt gewagt. In der Nacht vom 26. auf den 27. Januar ließ er nach entsprechenden Beratungen mit seinen Kriegsräten die Belagerung abbrechen und zog mit seinen Truppen nach Altenburg,<sup>272</sup> wo er bis zum 8. März sein Hauptquartier aufschlug. Von dort aus schrieb er am 30. Januar einen Brief an Eberhard von der Tann, in dem er sich über die Gründe des Abbruchs der Belagerung von Leipzig ausließ. Demnach habe man das Herannahen eines feindlichen Entsatzheeres erwartet, und das eigene Kriegsvolk sei in Anbetracht des langen Aufenthaltes vor der Stadt und der winterlichen Kälte nur noch bedingt kampfbereit gewesen. Vor allem aber habe ihn die Bedrohung Altenburgs zum Abzug veranlasst.<sup>273</sup>

Ein bezeichnendes Merkmal dieser Tage im kurfürstlichen Lager in Altenburg war die Ungewissheit über die weitere Vorgehensweise des Kaisers. Eine der häufig geäußerten Vermutungen war, dass er sich zunächst gegen die aufständischen böhmischen Stände wenden würde, eine Auffassung, die Eberhard von der Tann nicht teilen mochte. In richtiger Einschätzung der Lage schrieb er daher am 9. März aus Eisenach an Kurfürst Johann Friedrich, dass es des Kaisers vorrangiges Ziel sei, ihn, den Kurfürsten, sowie den Landgrafen zu unterwerfen und dass er sich von diesem Vorhaben durch keinen anderen Krieg werde abhalten lassen.<sup>274</sup>

Für Eberhard von der Tann war der durch das Vorgehen des Kaisers ausgelöste Krieg in Übereinstimmung mit der vorherrschenden, wenngleich durchaus differenzierten Auffassung unter den verantwortlichen protestantischen Theologen und

---

<sup>272</sup> Das etwa 50 km südlich von Leipzig liegende Altenburg gehörte zum ernestinischen, also kurfürstlichen Herrschaftsbereich.

<sup>273</sup> *Mentz*, Johann Friedrich der Grossmütige, T. 3, S. 65f u. S. 66, Anm. 1.

<sup>274</sup> *Ebd.*, S. 97.



Juristen ein „ungerechter Krieg“.<sup>275</sup> Kaiser Karl V. habe ihn *ohne alle Rechtmessige ursach wid(er) seine ver Pflichtung angefang(en)*, schrieb er später in seinem Lebenslauf.<sup>276</sup> Es darf als sehr wahrscheinlich angenommen werden, dass er auch das von den Theologen Bugenhagen, Cruciger, Major und Melanchthon Ende Mai/Anfang Juni 1546 verfasste Gutachten kannte, wo es heißt, dass die Stände Recht tun, wenn sie sich und die Ihren mit Gottes Hilfe schützen und dass eine solche „Gegenwehr“ nichts anderes sei, denn als ob man einen Haufen Mörder wehren müsse, gleichgültig ob er vom Kaiser oder von anderen geführt werde.<sup>277</sup>

Nach der Niederlage bei Mühlberg am 24. April und seiner Gefangennahme unterzeichnete Johann Friedrich von Sachsen am 24. Mai 1547 die Wittenberger Kapitulation, die unter anderem vorsah, dass die Kurwürde an den Albertiner Moritz von Sachsen überging. Über die Umstände der Kapitulation berichtete Eberhard von der Tann im Juni nach Kassel.<sup>278</sup>

Landgraf Philipp war die Ausweglosigkeit seiner Situation schon länger bewusst, weshalb er unter Inanspruchnahme seines Schwiegersohnes Moritz von Sachsen und Kurfürsts Joachim von Brandenburg als Vermittler schon frühzeitig mit dem Kaiser in Verhandlungen über eine Kapitulation getreten war. Am 19. Juni 1547 unterwarf er sich in Halle unter demütigenden Umständen - er musste Karl V. in einem überfüllten Saal den Fußfall leisten - dem Kaiser.<sup>279</sup>

Für Alexander von der Tann änderte sich in der Folgezeit zunächst wenig. Seine Weisungen erhielt er nach wie vor von seinem Landesherrn, denn Landgraf Philipps Status war nach seiner Unterwerfung unter den Kaiser und der Aufhebung der Acht

---

<sup>275</sup> Vgl. zu dieser Thematik *Schorn-Schütte*, Politikberatung, S. 49-66.

<sup>276</sup> StAMa, Lebenslauf, fol. 187v.

<sup>277</sup> *Scheible*, Widerstandsrecht, Nr. 23, S. 98-100. Zur jüngeren Diskussion um das Widerstandsrecht und die Charakterisierung des Schmalkaldischen Krieges vgl. *Haug-Moritz*, Widerstandsdiskussion, S. 488-509 und *Moritz*, Interim, S. 91-108. In diesem Zusammenhang vgl. auch *Schorn-Schütte*, Kommunikation, S. 9-21. Hier zur Rolle Eberhards von der Tann in den 1560er Jahren S. 18-21. Die Fragen um das Widerstandsrecht gegenüber der Obrigkeit waren bereits Ende der zwanziger Jahre ein kontrovers diskutiertes Thema unter den Juristen und Theologen. Vgl. hierzu Böttcher, Ungehorsam oder Widerstand? und Cardauns, Die Lehre vom Widerstandsrecht des Volks gegen die rechtmäßige Obrigkeit [...], S. 1-19.

<sup>278</sup> StAMa PA Nr. 1837. Über die näheren Umstände der Gefangennahme Kf. Johann Friedrichs hat der Historiograph und Begleiter Karls V. auf dem Kriegszug Bernabé de Busto eine Niederschrift angefertigt. *Busto*, Geschichte des Schmalkaldischen Krieges, S. 184-186. In diesem Zusammenhang berichtet er auch, dass zum Zeitpunkt des Geschehens nachmittags gegen fünf Uhr (a las cinco de la tarde) ein etwa zweistündiger Sonnenstillstand zu beobachten gewesen sei. Ebd., S. 187.

<sup>279</sup> *Moritz*, Interim, S. 90, Anm. 70.

nicht angetastet worden.<sup>280</sup> Eine der ersten Aufgaben, die er zu übernehmen hatte und die ihm gewiss nicht leicht gefallen sein dürfte, war die Überwachung der Arbeiten im Zusammenhang mit der Schleifung der Festung Rüsselsheim.<sup>281</sup> Diese Arbeiten zogen sich bis weit in das Jahr 1548 hin, da die Bevölkerung vielfachen passiven Widerstand leistete.<sup>282</sup>

Gänzlich anders verhielten sich die Dinge bei Alexanders Bruder Eberhard. Johann Friedrich von Sachsen hatte bei den Kapitulationsverhandlungen beharrlich darauf hingearbeitet, seinen drei Söhnen<sup>283</sup> ein eigenes, souveränes Fürstentum zu erhalten. Karl V. hatte dem schließlich zugestimmt, doch um den Preis der Abtretung aller östlich der Saale gelegenen Gebiete an Moritz von Sachsen. Wenn es zutrifft, was Körner schreibt, hat es Eberhard von der Tann abgelehnt, in die Dienste von Moritz zu treten<sup>284</sup> und sich vielmehr den Söhnen seines ehemaligen Dienstherrn zur Verfügung gestellt. Diese haben ihn daraufhin als Hauptmann respektive Amtmann auf der Wartburg bestätigt.<sup>285</sup>

### **3.3 Das Augsburger Interim, der Fürstenaufstand und die darauffolgende Situation im ernestinischen Sachsen und in Hessen**

Am 3. Juli 1547 erging die kaiserliche Aufforderung an die Reichsstände, sich am 1. September zu einem Reichstag in Augsburg einzufinden.<sup>286</sup> Die vorausgegangenen, das Reich in seinen Grundfesten erschütternden Ereignisse hatten zur Folge, dass diese Reichsversammlung gleich in mehrfacher Hinsicht zu einem Reichstag der Besonderheiten wurde. Mit einer Dauer von insgesamt zehn Monaten<sup>287</sup> war er der längste des 16. Jahrhunderts, und nie zuvor mussten die

---

<sup>280</sup> Philipp hielt auch während seiner Gefangenschaft engen Kontakt zu seinen Statthaltern und Räten sowie seinem ältesten Sohn Wilhelm IV. (geb. am 24. Juni 1532) in Kassel. *Heinemeyer*, Philipp der Großmütige, S. 218.

<sup>281</sup> Der Abbau fast aller Befestigungsanlagen war eine der in der Kapitulationsurkunde festgelegten Bedingungen. Ebd.

<sup>282</sup> *Küch*, PA, Bd. 1, Nr. 958, S. 601f u. *Heitzenröder*, Rüsselsheim, S. 26.

<sup>283</sup> Johann Friedrich II., Johann Wilhelm u. Johann Friedrich III.

<sup>284</sup> *Körner*, Eberhard von der Tann, S. 133.

<sup>285</sup> Eberhard v. d. Tann schreibt in seinem Lebenslauf, dass er dieses Amt daraufhin noch fünf Jahre verwaltet habe. StAMa, Lebenslauf, fol. 187v.

<sup>286</sup> RTA JR, Bd. 18, Einleitung, S. 57f.

<sup>287</sup> 1. September 1547 bis 30. Juni 1548.

eingeladenen Stände ihre Beratungen in einer derart im wahrsten Sinne des Wortes „waffenklirrenden“ Atmosphäre abhalten.<sup>288</sup> Zudem wurden seitens des Kaisers und seines Bruders, König Ferdinands, die bereits im Vorfeld begonnenen Gespräche zur Gründung einer Liga in Art des Schwäbischen Bundes auf dem Reichstag weitergeführt. Das Zustandekommen dieses Planes wäre in der Konsequenz einer „Umgestaltung der Reichsverfassung“ nach hausmachtpolitischen habsburgischen Interessen gleichgekommen.<sup>289</sup> Die Irritationen und Befürchtungen vor allem unter den protestantischen Ständen im Hinblick auf eine mögliche Beschränkung ihrer angestammten Rechte waren dementsprechend groß. Im Zusammenhang mit den Geschehnissen um den sogenannten Fürstenaufstand im Jahre 1552 berichtete Eberhard von der Tann einmal von dem, was Moritz von Sachsen über die Absichten des Kaisers dachte, nämlich dass die „Kaiserliche Majestät seiner Verpflichtung zu wider uns alle um unsere christliche Religion und gemeine Freiheit in ewige Verdammnis und Abhängigkeit (servitut) drängen und zwingen, einen nach dem andern auffressen, und sich und seinen Erben eine Monarchie einrichten will.“<sup>290</sup>

Das den Reichstag prägende Thema war fraglos das von Karl V. initiierte Interim in der Religionsfrage. Es dominierte nicht nur den Reichstag, sondern bestimmte auch in großen Teilen in den Folgejahren die internen und öffentlichen Diskussionen.

Für Eberhard von der Tann war die in Augsburg beschlossene interimistische Regelung der Bekenntnisfrage das *gotlose Interim*, und er glaubte, dass der Kaiser seinen in Innsbruck festgehaltenen Dienstherrn erst dann freilassen würde, wenn dieser seinen Widerstand gegen das Interim aufgäbe.<sup>291</sup> Doch Johann Friedrich blieb trotz der zahlreichen gegen ihn angewendeten Repressalien kompromisslos bei seiner Ablehnung.<sup>292</sup> Anders verhielt sich Landgraf Philipp von Hessen. In der Hoffnung, dadurch früher freizukommen, stimmte er einer Annahme des Interims für sein Land zu, doch gelang es ihm nicht, dessen Einführung auch durchzusetzen.

---

<sup>288</sup> „Geharnischter Reichstag“. Karl V. beließ die Besatzung auch während der Tagungen in der Stadt und stationierte zudem noch spanische Truppen im näheren Umfeld.

<sup>289</sup> Moritz, Interim, S. 109.

<sup>290</sup> Herrmann/Wartenberg/Winter, PKMS, Bd. 5, Nr. 495, S. 837. Bericht des Eberhard von der Thann an Hg. Johann Friedrich d. M.

<sup>291</sup> Ebd., S. 836.

<sup>292</sup> Seine Söhne handelten ebenso. Beck, Johann Friedrich der Mittlere, S. 80f.

Im August 1549 revidierte er daraufhin seine Haltung und zog die Anweisung zurück.<sup>293</sup>

Die politische Schlüsselfigur jener Jahre war zweifelsohne Moritz von Sachsen. Mit seiner Parteinahme für den Kaiser – aus welchen Motiven auch immer – hatte er 1546/47 die Schmalkaldener bewogen, aus Süddeutschland abzuziehen und damit die Voraussetzungen für den militärischen Erfolg Karls V. geschaffen. Doch nun, nachdem er im Februar 1548 auf dem Reichstag zu Augsburg mit der sächsischen Kurwürde belohnt worden war, wurde er im Zuge verschiedener politischer Entwicklungen zum Hoffnungsträger der besiegten Protestanten.<sup>294</sup> Neben anderen hatte auch Eberhard von der Tann in pragmatischer Einsicht schon frühzeitig erkannt, dass ein Arrangement mit dem Kaiser am ehesten mit Hilfe Moritz' von Sachsen zu erreichen sei. Schon im Januar 1547, nachdem die schwierige Situation der Schmalkaldischen Bündnispartner immer offener geworden war, äußerte er in einem Brief Landgraf Philipp gegenüber die Ansicht, dass ein Übereinkommen zwischen Kurfürst Johann Friedrich und Herzog Moritz getroffen werden müsse, solle es nicht zum Untergang des ganzen Hauses Sachsen kommen.<sup>295</sup> Diese seine Meinung ließ Eberhard von der Tann im Übrigen auch Kurfürst Johann Friedrich wissen.<sup>296</sup> Als Moritz auf die angestrebten Verhandlungen zunächst nicht einging, sprach Tann dem Kurfürsten Mut zu. Ohne Zweifel werde Gott zur rechten Zeit eingreifen und ihm sein christliches Amt erhalten.<sup>297</sup>

Nachdem Johann Friedrich in Gefangenschaft geraten und deren Ende nicht abzusehen war, fasste Eberhard von der Tann den Plan, Herzog August von Sachsen

---

<sup>293</sup> Es war vor allem der Widerstand in der Bevölkerung und bei den Geistlichen, der eine Durchsetzung des Interims unmöglich machte. Auch Philipps Ehefrau, Landgräfin Christine und sein ältester Sohn, Landgraf Wilhelm IV., wandten sich gegen die im Interim geforderten kirchlichen Änderungen. *Heinemeyer*, Philipp der Großmütige, S. 220f. Zu den verschiedenen Aspekten der Interimskrise vgl. die Beiträge bei Schorn-Schütte (Hg.), *Das Interim 1548/50*. Hier vor allem der Beitrag von Horst Carl über die Haltung des reichsunmittelbaren Adels zum Interim und der Beitrag von Ernst Koch zu den theologischen Aspekten der ernestinischen Reaktionen auf das Interim.

<sup>294</sup> In Anbetracht der Vielzahl der Veröffentlichungen zu diesem Thema sei hier nur auf die kürzlich publizierten Beiträge bei Fuchs/Rebitsch (Hg.), *Kaiser und Kurfürst, Aspekte des Fürstenaufstandes 1552*, verwiesen.

<sup>295</sup> Schreiben Eberhards von der Thann an Lg. Philipp vom 15. Januar 1547. *Herrmann/Wartenberg*, PKMS, Bd. 3, Nr. 167, S. 131. Um eine Einigung mit Hg. Moritz bemühte sich vor allem auch die Schwester Lg. Philipps, die Herzogin Elisabeth von Rochlitz. Ebd., Einführung, S. 19-21.

<sup>296</sup> Schreiben Eberhards v. d. Tann an Kf. Johann Friedrich vom 16. Januar 1547. Ebd., Nr. 80, S. 82, Anm.

<sup>297</sup> Ebd., Nr. 352, S. 258 (Schreiben Eberhards v. d. Tann an Kf. Johann Friedrich vom 22. Februar 1547).

um Vermittlung in der bewussten Sache zu bitten. Wie so oft im diplomatischen Spiel, erwiesen sich auch hier seine familiären Verbindungen nach Hessen von Vorteil. Am 22. August 1550 notierte er, dass sein Vetter Johann Rau zu Holzhausen, der vom hessischen Statthalter und den Kasseler Räten zu Kurfürst Moritz geschickt worden war, ihn auf der Rückreise aufgesucht und ihm Folgendes mitgeteilt habe: Herzog August ließe ausrichten, dass er und sein Bruder Moritz alles zur Wohlfahrt und zum Aufschwung des Hauses Sachsen tun wollten, was auch für die jungen Fürsten gelte. Das Ziel sollten aber nicht nur Verhandlungen, sondern auch ein Vertrag sein.<sup>298</sup>

Dieser erste zaghafte Kontakt löste in Weimar vielfältige Aktivitäten aus, wobei sich bald herausstellte, dass es unter den dortigen Räten erhebliche Auffassungsunterschiede darüber gab, wieweit man sich mit dem ungeliebten Moritz einlassen könne.<sup>299</sup> Zudem war es unabdingbar, sich vor jedem geplanten Schritt mit dem in Innsbruck gefangen gehaltenen Vater der jungen ernestinischen Fürsten abzustimmen. Dieser äußerte sich zwar zunächst recht misstrauisch, gab aber Anweisung, dass man *dem Rau*<sup>300</sup> *durch Eberhard von der Thann anzeigen lasse, Das an unsern freundlichen liben Sonen nimhals gemangelt hette, mit Hertzog Moritzen sich zuvortragen.*<sup>301</sup>

Am 4. Februar 1551 griff Herzog August die Angelegenheit dann wieder auf und schrieb Eberhard von der Tann, dass er sich zum Gedeih des Hauses Sachsen bemühe, den Kurfürsten und die Fürsten von Sachsen zu vetterlicher Einigung zu bringen.<sup>302</sup> Tann bedankte sich brieflich am 8. Februar und brachte seine Freude über die angebotene Unterstützung zum Ausdruck. Bereits am Tag zuvor hatte er dem Herzog eine Kopie eines von ihm an Johann Rau zu Holzhausen gerichteten

---

<sup>298</sup> Ebd., Bd. 4, Nr. 615, S. 701, Anm. Eberhard v. d. Tann bezeichnet Johann Rau zu Holzhausen als Vetter, da er ein Jahr zuvor durch die Heirat seiner Stieftochter Anna von Boyneburg mit dessen Familie in verwandtschaftliche Beziehungen getreten war. StAMa, Lebenslauf, fol. 187r. Neben Rau zu Holzhausen hatte Tann mit seinem Schwager Wilhelm von Schachten, seines Zeichens hessischer Hofmarschall, einen weiteren, ihm wohlgesonnenen und hilfreichen Ansprechpartner in Hessen. Ebd., Nr. 766, S. 884f. Zu den Vermittlungsversuchen Tanns vgl. auch *Wenck*, Kurfürst Moritz, S. 5 u. 29.

<sup>299</sup> Vgl. *Mentz*, Johann Friedrich der Grossmütige, T. 3, S. 311f. Es war insbesondere Erasmus von Minckwitz, der jeglichem Kontakt mit Moritz ablehnend gegenüberstand. *Wenck*, Kurfürst Moritz, S. 4f.

<sup>300</sup> Johann Rau zu Holzhausen, der zunächst als Verbindungsmann zu Hg. August und Kf. Moritz fungierte. Ebd.

<sup>301</sup> *Herrmann/Wartenberg*, PKMS, Bd. 4, Nr. 620, S. 708f.

<sup>302</sup> *Herrmann/Wartenberg/Winter*, PKMS, Bd. 5, Nr. 22, S. 77f. Ebd. auch zu Folgendem.

Schreibens zugeschickt, in dem er die Auffassungen der jungen Fürsten zu Verhandlungen mit Moritz zusammengefasst hatte. Der Herzog könne daraus ersehen, so Tann, dass Johann Friedrich der Mittlere einem Vertrag nicht abgeneigt gegenüberstände. Rau zu Holzhausen ließ die bewusste Schrift dann auch bei Kurfürst Moritz verlesen, woraufhin dieser sich zu einer vertraulichen Unterredung an einem noch festzulegenden Ort bereit erklärte. Nach entsprechender interner Abstimmung zwischen Herzog August und Kurfürst Moritz schrieb ersterer am 22. Februar an Tann, dass er die Zustimmung seines Bruders zu einer „gütlichen Handlung“ erreicht habe und dass Moritz auch mit einer Vermittlung durch Markgraf Johann einverstanden sei.<sup>303</sup>

Zweifelsohne haben die Aktivitäten Eberhards von der Tann entscheidend dazu beigetragen, dass es Anfang Mai in Naumburg zu ernsthaften Verhandlungen mit Kurfürst Moritz kam.<sup>304</sup> Obwohl Herzog Johann Ernst von Sachsen-Coburg nicht zu dieser Zusammenkunft geladen war, beauftragte er Tann und drei weitere Räte, dort für seine Interessen tätig zu werden. Da man ihn wegen seiner Beteiligung am Schmalkaldischen Krieg das Amt Königsberg in Franken genommen und seine Einkünfte gekürzt hatte, sollten die Abgesandten an Moritz appellieren, ihn als seinen Verwandten nicht in Armut zu belassen.<sup>305</sup>

Wenige Wochen vor dem Treffen in Naumburg war der von Karl V. im März 1550 nach Augsburg einberufene Reichstag zu Ende gegangen.<sup>306</sup> Wie instabil die Position der Söhne Kurfürst Johann Friedrichs noch war, kann man daraus ersehen, dass sie auf Befehl Antoine Perrenot de Granvelles, des Bischofs von Arras und obersten Rates Karls V., nicht zum Reichstag geladen worden waren.<sup>307</sup> Kurfürst Moritz von Sachsen, wie auch Kurfürst Joachim II. von Brandenburg erschienen nicht in Augsburg, obwohl sie von Karl V. durch seinen Truchsess Lazarus von Schwendi

---

<sup>303</sup> Mgf. Johann I. von Brandenburg-Küstrin.

<sup>304</sup> Körner: „Er (Eberhard v. d. Tann) fädelt den Fürstentag im Mai 1551 ein [...].“ Körner, Eberhard von der Tann, S. 134. Vgl. auch *Winter*, PKMS, Bd. 5, Einleitung, S. 22. Zu Tanns weiteren Aktivitäten in dieser Angelegenheit und seine wiederholten, der Abstimmung mit Hessen dienenden Reisen nach Kassel siehe u. a. *Herrmann/Wartenberg*, PKMS, Bd. 4, Nr. 766, Anm. S. 884f u. Nr. 813a, Anm. S. 950f.

<sup>305</sup> Hierzu das Schreiben von Eberhard von der Thann, Matthes von Wallenrod, Andreas von Heldritt und Hans Ott an Hg. August von Sachsen, Mgf. Johann von Brandenburg, Hg. Johann Albrecht von Mecklenburg und Fs. Wolfgang von Anhalt. Naumburg, 13. Mai. *Herrmann/Wartenberg/Winter*, PKMS, Bd. 5, Nr. 81, Anm. S. 180.

<sup>306</sup> Der Reichstag währte vom 26. Juli 1550 bis zum 14. Februar 1551.

<sup>307</sup> RTA JR, Bd. 19, Nr. 6, S. 88.

ausdrücklich zu persönlichem Erscheinen aufgefordert worden waren.<sup>308</sup> Auf dem Reichstag kam es bekanntlich zu heftigen Diskussionen um das Interim<sup>309</sup> aber zu keinerlei verbindlichen Beschlüssen in den strittigen Fragen der Religion. Deren Klärung sollte vielmehr auf dem Konzil in Trient herbeigeführt werden, das von dem neuen Papst Julius III. von Bologna dorthin zurückverlegt worden war.<sup>310</sup>

Im Mittelpunkt des Naumburger Tages standen die sogenannten Liquidationsverhandlungen, bei denen es um die Abstimmung darüber ging, was Kurfürst Moritz den jungen Ernestinern in Erfüllung der Wittenberger Kapitulation an jährlichem Einkommen zur Verfügung zu stellen hatte. Darüber hinaus wurde die Zusammenkunft von Moritz und den beteiligten norddeutschen Fürsten aber auch dazu genutzt, die gegen den Kaiser gerichteten Pläne zu erörtern.<sup>311</sup> Diese Beratungen wurden nach Beendigung des Naumburger Tages am 22. Mai in Torgau fortgesetzt, wo man den Abschluss eines erweiterten Fürstenbundes vereinbarte, dem außer den Mitgliedern des Königsberger Bündnisses<sup>312</sup> auch Kurfürst Moritz von Sachsen und der älteste Sohn Landgraf Philipps, Landgraf Wilhelm von Hessen, angehörten.<sup>313</sup> Den jungen ernestinischen Fürsten unterbreiteten sie von dort aus ein Angebot über ein Defensivbündnis, das mit einer endgültigen Klärung der Liquidationsfrage verknüpft war.<sup>314</sup>

Die Bemühungen, die Söhne Kurfürst Johann Friedrichs mit ins antikaiserliche Boot zu nehmen, verstärkten sich noch, als klar wurde, dass es zum Kriegszug kommen würde. Im März 1552 erging ein Ausschreiben seitens des Kurfürsten Moritz von Sachsen, Herzog Johann Albrechts von Mecklenburg und Landgraf Wilhelms von Hessen, zugleich im Namen ihrer Verbündeten, an die Kurfürsten, Fürsten, Stände und Städte des Heiligen Reiches Deutscher Nation, das einer Kriegserklärung an die beiden obersten Repräsentanten dieses Reiches gleichkam.

---

<sup>308</sup> Ebd., Einführung, S. 49f. Vgl. dort auch die Angaben zu den Gründen ihrer Absage.

<sup>309</sup> Kf. Moritz ließ am 16. August 1550 eine Sondererklärung abgeben, die aber im Kurfürstenrat nicht angenommen wurde. Ebd., S. 52f.

<sup>310</sup> Das Konzil wurde am 1. Mai 1551 eröffnet. *Fuchs*, Reformation, S. 194.

<sup>311</sup> Vgl. hierzu die kurze Übersicht bei *Winter* in PKMS, Bd. 5, Einleitung, S. 22f und den dortigen Hinweis auf die Rolle Eberhards v. d. Tann.

<sup>312</sup> Mgf. Hans von Küstrin, Hg. Albrecht von Preußen und Johann Albrecht von Mecklenburg. *Rabe*, Glaubensspaltung, S. 284. Dieses Bündnis war im Februar 1550 auf Initiative Hans von Küstrins geschlossen worden. Ebd.

<sup>313</sup> Ebd., S. 285.

<sup>314</sup> *Herrmann*, in PKMS, Bd. 5, Einführung, S. 14.

Neben den Vorwürfen an Kaiser und König, dass die wiederholt in Aussicht gestellten Zusagen im Streit um die Religion ständig verschleppt worden seien und der Landgraf entgegen den 1547 gegebenen Versprechen immer noch nicht freigelassen worden sei, erging der Vorwurf, dass offensichtlich die Absicht bestehe, die ganze deutsche Nation zu einer *unträglichen viehischen/erblichen servitut/ joch/und dienstbarkeit* zu bringen. Deshalb habe man sich mit der Krone von Frankreich und anderen vereinigt, um mit „Heeresmacht“ die Befreiung des Landgrafen und Johann Friedrichs von Sachsen herbeizuführen und damit die „alte löbliche Freiheit der deutschen Nation (zu) erretten“.<sup>315</sup>

Am 15. März erteilte Kurfürst Moritz seinen Truppen den Befehl zum Aufbruch. Der Weg führte zunächst nach Münnerstadt in Franken, wo man sich am 23. März mit dem Kontingent Landgraf Wilhelms verband und gemeinsam nach Schweinfurt weiterzog.<sup>316</sup> An diesem 23. März erteilte Herzog Johann Friedrich d. M. Eberhard von der Tann den Auftrag, Moritz nachzureisen und ihm seine Entscheidung bezüglich des gewünschten Eintritts in das Bündnis zu übermitteln.<sup>317</sup> Es war dies eine höchst undankbare Aufgabe, denn der junge Herzog lehnte es ab, sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt aktiv an der Kampagne gegen den Kaiser zu beteiligen. Zur Begründung verwies er unter anderem darauf, dass er nach seinem Gewissen den Rat der Theologen und Landstände sowie die Anweisungen seines Vaters nicht ignorieren könne.<sup>318</sup>

Über das Ergebnis seiner Bemühungen berichtete Eberhard von der Tann Johann Friedrich d. M. im April aus Nördlingen.<sup>319</sup> Zunächst beteuert er, dass er, der seit nunmehr sechsundzwanzig Jahren dem Vater und dem Großvater des Herzogs gedient habe, sich nichts Sehnlischeres wünsche, als dass Kurfürst Johann Friedrich freikäme. Bisher habe er nur den Weg des Gebetes gesehen, doch nun meine er, dass Gott der Allmächtige *aus lauter gnaden wieder alle menschliche vornunfft vnnd rechnung vns mittel und wege Itzo schicket vnnd zeigt, Vnnd mich dartzu als seinen vnwirdigen*

<sup>315</sup> Herrmann/Wartenberg/Winter, PKMS, Bd. 5, Nr. 416, S. 735-737.

<sup>316</sup> Ebd., Einführung, S. 32.

<sup>317</sup> Kredenz und Instruktion für Eberhard v. d. Tann, Weimar 23. März 1552. Ebd., Nr. 432a, S. 759f, Anm.

<sup>318</sup> Zum Standpunkt Kf. Johann Friedrichs d. Ä. vgl. die Ausführungen bei Mentz, Kurfürst Johann Friedrich der Grossmütige, T. 3, S. 308-312.

<sup>319</sup> Herrmann/Wartenberg/Winter, PKMS, Bd. 5, Nr. 495, S. 836f.



*werkzeugk hatt.* Kurfürst Moritz habe *diesen aufrichtigen notwendigen Krieg* unternommen, daran der ganzen Nation ewige und zeitliche Wohlfahrt liege.

Tann berichtet weiter, dass er von Bischof de Fresse<sup>320</sup> und Rheingraf Johann Philipp zu einer Unterredung gebeten wurde, dieserhalben er in das Lager der Verbündeten in Augsburg gezogen sei.<sup>321</sup> Dort habe er in Anwesenheit von „Herzog“ Moritz die Gründe für die Nichtteilnahme Johann Friedrichs d. M. erläutert, der die Kapitulation (von 1547) zu respektieren habe und sich dem Vater gegenüber gehorsam verhalten müsse. Andernfalls sei zu befürchten, dass der Kaiser dem Vater gegenüber „zur Strenge getrieben werden könne“.

Herzog Moritz habe daraufhin erklärt, so Tann, dass die vorgebrachten Gründe zwar zu beachten, aber das Werk höher zu bewerten sei. Zudem hingen von einer Beteiligung Weimars auch die dortigen Wünsche nach Ersatz von Land und Leuten ab, und *wolten sie mit genissen, so solten sie auch mit schissen.* Schließlich habe de Fresse noch erklärt, dass Johann Friedrich d. M. einem erwiesenen Tyrannen wie dem Kaiser gegenüber nicht verpflichtet sei. Wenn er sich an dem gemeinsamen Werk beteiligen würde, wolle ihn König Heinrich II. von Frankreich wie einen Sohn behandeln. Er, Tann, habe daraufhin nochmals auf die Risiken für den Vater des jungen Herzogs hingewiesen, falls sich Johann Friedrich d. M. am Bund beteiligen würde und vorgeschlagen, dass dieser Bund und die vorgesehene sächsische Erbeinigung doch nach der Entlassung Kurfürst Johann Friedrichs aus der Gefangenschaft und der Regelung der Landfrage beschlossen werden könnten. Moritz habe dies für überlegenswert gehalten und ihm angeraten, am Weimarer Hof auf eine Annäherung an den Bund hinzuarbeiten.

In diesem Sinne beschließt Eberhard von der Tann auch seinen Bericht an den jungen Herzog mit Ratschlägen wie *dem baume, darunter man schatten findet, dem gemeinen sprichwort nach, sich zunehern [...] und darauf bedacht zu sein, das sie nicht zwuschen zween stulen niedersitzen vnd das gewiess mit dem vngewiessen vorlieren.*<sup>322</sup>

---

<sup>320</sup> Jean des Monstiers, Seigneur de Fresse, Bischof von Bayonne.

<sup>321</sup> Nach Wenck, der auch von der Unterredung Eberhards v. d. Tann mit Kf. Moritz berichtet, befand sich das Feldlager in dem etwa 40 km westlich von Augsburg gelegenen Thannhausen. *Wenck, Kurfürst Moritz*, S. 31.

<sup>322</sup> Nach seiner Rückkehr nach Weimar plädierte Tann dort in ähnlichem Sinne anlässlich eines Vortrages im Fürstenrat. *Wenck, Kurfürst Moritz*, S. 31 u. Anm. 3. Vgl. hierzu auch *Hermann, PKMS*, Bd. 5, Einführung, S. 34.

Herzog Johann Friedrich d. M. sah sich nach diesen Empfehlungen seines erfahrenen Rates in Zugzwang und beschloss, nachdem er sich der, wenn auch widerwilligen Zustimmung der Landstände vergewissert hatte, den direkten Kontakt mit dem französischen König zu suchen.<sup>323</sup>

Anfang Mai erteilte er Eberhard von der Tann und Franz Burkhard den Auftrag, zunächst nach Linz zu reisen, um dort erneut mit Moritz von Sachsen zu verhandeln,<sup>324</sup> und zwar „nicht nur um Johann Friedrich zu erledigen (frei zu bekommen) und mit Moritz in ein Bündniß zu treten, sondern auch die verlorenen Lehen und Lande wieder zu bekommen, so solches mit Gott, guten Gewissens und fürstlichen Ehren geschehen könne“.<sup>325</sup> Anschließend sollten sie König Heinrich II. von Frankreich und Pfalzgraf Friedrich II.<sup>326</sup> aufsuchen, um die beiden unter anderem zur Mithilfe bei der Befreiung des Vaters aus der Gefangenschaft zu bitten. Zudem sollte Heinrich II. auch ersucht werden, auf Kurfürst Moritz einzuwirken, den Ernestinern die 1547 verlorenen Länder zurückzugeben.<sup>327</sup> Es wurde eine lange Reise für die beiden ernestinischen Gesandten, denn da sie Moritz in Linz nicht mehr antrafen,<sup>328</sup> machten sie sich auf den Weg nach Speyer, wo sie den französischen König vermuteten. Doch auch hier hatten sie kein Glück, denn Heinrich II. hatte sich mittlerweile nach Lothringen zurückgezogen. Es blieb ihnen nichts anderes übrig, als ihm dorthin nachzureisen. Unterwegs trugen sie auftragsgemäß ihr Anliegen bei Friedrich II. von der Pfalz vor, der seine wohlwollende Unterstützung versprach. Beim französischen König wurden Tann und Burkhard freundlich aufgenommen, und es fehlte nicht an „großen Worten und schönen Vertröstungen“, wie Wenck in

---

<sup>323</sup> Auf Empfehlung v. d. Tanns war zu diesem Zweck ein Ausschuss einberufen worden. *Mentz*, Kurfürst Johann Friedrich der Grossmütige, T. 3, S. 310, Anm. u. *Wenck*, Kurfürst Moritz, S. 31f.

<sup>324</sup> Moritz führte zu diesem Zeitpunkt Verhandlungen mit König Ferdinand.

<sup>325</sup> Aus der Instruktion für Eberhard v. d. Tann, zitiert nach *Beck*, Johann Friedrich der Mittlere, S. 104.

<sup>326</sup> Seit 1544 in der Nachfolge seines kinderlosen Bruders Ludwig II. Kurfürst von der Pfalz. Siehe oben Abschn. 2.2.

<sup>327</sup> *Wenck*, Kurfürst Moritz, S. 33.

<sup>328</sup> Als Johann Friedrich d. M. davon erfuhr, schrieb er an Moritz und teilte ihm mit, dass er Tann und Burkhard zum französischen König geschickt habe. Und er entschuldigte sich mit folgenden Worten: und da „wir aber keine tauglichen Leute haben, um die besonders an Euch zu schicken, bitten wir Euch, das nicht unrecht aufzunehmen“. Ebd., Anm. 2.

seiner Schilderung der Begegnung schreibt. Konkrete Zusagen machte der König aber nicht.<sup>329</sup>

Nach der Flucht des Kaisers aus Innsbruck vor den anrückenden Truppen der rebellierenden protestantischen Fürsten begannen am 1. Juni 1552 die noch in Linz vereinbarten Gespräche zu Passau. Für die kaiserliche Seite wurden diese wiederum von König Ferdinand geführt, der sich in realistischer Einschätzung der politischen und kräftemäßigen Gegebenheiten um einen auch für seinen Bruder tragbaren Kompromiss mit der Gegenseite bemühte.<sup>330</sup> Nach langwierigen Verhandlungen kam es am 15. August 1552 schließlich zur Ratifizierung des sogenannten Passauer Vertrages, mit dem „der Weg zum Augsburger Religionsfrieden vorgezeichnet“ war.<sup>331</sup>

Nach dem Abschluss des Vertrages von Passau, dem er nur widerwillig und auf Drängen Ferdinands zugestimmt hatte, sah Karl V. keinen Anlass mehr, Johann Friedrich d. Ä. gewissermaßen als Faustpfand in Gefangenschaft zu halten. Mit der Ausstellung des Restitutionsbriefes über die Wiedereinsetzung in den fürstlichen Stand zu den Bedingungen des Wittenberger Kapitulationsvertrages von 1547 wurde die Freilassung besiegelt, sodass der einstige Kurfürst von Sachsen am 1. September die Heimreise nach Weimar antreten konnte.<sup>332</sup> Über die Haltung Johann Friedrichs und seiner Söhne zum Fürstenaufstand des Jahres 1552 schrieb Eberhard von der Tann später folgende Zeilen: *„Aber der lobliche Teure Churfürst Herzogk Johann Fridrich zu Sachssen und seine [...] liebe Sohne haben sich in diz Bundnus und Krieg wid(er) Kays. May(estät) als Ire geordnete Obrigkeit, nicht einlassen od(er) begeben, sondern viel mehr und lieber Gott dem Almechti(gen) seine erledigung vertrauen wollen, Vnd ist darnach auch desselben Jhars auff den 1. Septembris durch Kaißer Caroln, ohne alle beschwerung ledig gegeben worden.“*<sup>333</sup>

---

<sup>329</sup> Ebd., S. 34. Am 26. Mai schrieb Heinrich II. an Hg. Johann Friedrich d. M.: „[...] daß ich in allen Sachen, so euch belangen, eine besonders große Freude habe, mich so zu erzeigen, daß ihr damit zufrieden seid und mich für euren Freund erkennet, und wenn sich die Gelegenheit zeigt, dieses auch in der That finden sollt.“ Zitiert nach Beck, Johann Friedrich der Mittlere, S. 103.

<sup>330</sup> Vgl. hierzu Kohler, Passauer Vertrag, S. 96-104.

<sup>331</sup> Taddey, LddG, s. v. Passau, Vertrag. Zu dem Geschehen und den Konsequenzen aus dieser Entwicklung für das Ansehen und die Autorität des Kaisers vgl. Schorn-Schütte, Karl V., S. 75-77.

<sup>332</sup> Mentz, Johann Friedrich der Grossmütige, T. 3, S. 325-327.

<sup>333</sup> StAMa, Lebenslauf, fol. 187r.

Eberhard von der Tann hat sich zuversichtlich gezeigt, dass die Dinge eine gute Wendung nehmen und der Krieg in einem Vertrag münden werde, wie er in einem Schreiben an Herzog Johann Friedrich d. M. vom 7. Mai 1552 zum Ausdruck bringt.<sup>334</sup> Schließlich sei dies auch in der Schmalkaldener Vision prophezeit, nach der sich der Löwe von Norden gegen die großen Potentaten der Welt erhebt, die gegen Frieden stehen, um sie zu zerreißen. Sie erschrecken und fallen nieder. Darauf erwacht der Alte hinter dem Tisch und bedroht den Löwen, der von seinen Feinden ablässt. Zum Schluss verwandelt sich das ganze Gesicht (die Szenerie) in ein Bild des gekreuzigten Heilands.<sup>335</sup> Gebe Gott, beendet von der Tann seine Ausführungen, dass sich einige Potentaten bekehren oder dem Evangelium wenigstens freien Lauf lassen.

Dass eine Persönlichkeit wie Eberhard von der Tann, der seine Überzeugungen mitunter in sehr direkter Weise zum Ausdruck bringen konnte, nicht nur Freunde hatte, ist nachvollziehbar. So findet sich auf einem Aktenband, in dem ein unbekannter Verfasser den Kriegszug des Kurfürsten Moritz verteidigt und mit dessen Kritikern abrechnet, folgende Aufschrift:<sup>336</sup>

*„Allhyr leytt begrabenn  
Der bey alenn seynen tagen  
Nichtes guttes hatt anrichtt  
Eberhart von der Tan der Boswichtt.“*

Nahezu gleichzeitig mit Johann Friedrich d. Ä. wurde auch der im niederländischen Mecheln gefangen gehaltene Landgraf Philipp von Hessen freigelassen. Vielleicht hätte der Kaiser ihn bereits früher entlassen, doch nach seinem gescheiterten Fluchtversuch vom Dezember 1550, in den auch Alexander von der Tann eingeweiht war,<sup>337</sup> war daran nicht mehr zu denken.

Obwohl sein ältester Sohn Wilhelm als Regent eine durchaus eigenständige Politik betrieb, versuchte Philipp während seiner Gefangenschaft, soweit als möglich,

<sup>334</sup> Herrmann/Wartenberg/Winter, Bd. 6, PKMS, Nr. 16 S. 19f, Anm. S. 20

<sup>335</sup> Dass hier auch die Kyffhäuser-Sage aufgegriffen wird, ist eindeutig. Ansonsten ist es mir leider nicht gelungen, Näheres über die Entstehungsgeschichte dieser Prophezeiung in Erfahrung zu bringen.

<sup>336</sup> Ebd., N. 126, S. 179 (Datum 6. Juni 1552). Nach einer späteren Archivnotiz auf dem Aktenband soll diese „Grabschrift“ von der Hand des Bruders und Nachfolgers von Moritz, August I., stammen.

<sup>337</sup> Gundlach, Zentralbehörden, Bd. 1, S. 189f.

in die Regierungsgeschäfte einzugreifen. So ordnete er am 27. Februar 1550 an, dass für den Fall der Vakanz der Marburger Statthalterschaft, Alexander von der Tann diese Position übernehmen solle.<sup>338</sup> Dass der Kasseler Zentralbehörde, insbesondere dem dortigen Statthalter und den Räten, während der jahrelangen Abwesenheit des Landgrafen eine besondere Bedeutung zukam, wie Gundlach ausführt,<sup>339</sup> ist nachvollziehbar. Am 19. August 1551 wurde dort Friedrich von der Tann, Sohn Martins von der Tann, dem ältesten der Tann'schen Brüder, zum hessischen Rat bestellt.<sup>340</sup> Bereits im Mai 1552 wurde Friedrich mit der schwierigen Aufgabe betraut, den König von Frankreich zu Bereitstellung und Auslieferung der zweiten Rate der vereinbarten Subsidien von 210.000 Kronen zu bewegen. Da die Verhandlungen zunächst ergebnislos verliefen, musste er die Reise nochmals unternehmen,<sup>341</sup> bei welcher Gelegenheit er im französischen Lager auch mit seinem Onkel Eberhard von der Tann zusammentraf.<sup>342</sup>

Schon im September betrat Friedrich von der Tann erneut französischen Boden. Diesmal war Paris das Ziel seiner Reise, wo er dem dort als Geisel weilenden Sohn des Landgrafen, Philipp II., beistehen sollte.<sup>343</sup> Darüber hinaus lautete sein Auftrag, dem französischen König den hessischen Dank für seine Mitwirkung an der Aktion zur Befreiung des Landgrafen und die gute Aufnahme seines Sohnes in Paris zu übermitteln.<sup>344</sup>

Auch Alexander von der Tann war in seiner Eigenschaft als Oberamtmann der Obergrafschaft Katzenelnbogen in dieser Zeit viel beschäftigt. Im ursprünglichen Plan zur Einforderung der französischen Subsidien war vorgesehen, dass er gemeinsam mit seinem Neffen Friedrich den französischen König aufsuchen sollte, doch machten die aktuellen politischen Ereignisse in der Obergrafschaft seine dortige

---

<sup>338</sup> Ebd., S. 207. Interessant in diesem Zusammenhang der Hinweis von Gundlach, dass die Position des Statthalters „selbstverständlich grundsätzlich“ dem Adel vorbehalten war. Ebd., S. 206.

<sup>339</sup> Ebd., S. 188.

<sup>340</sup> Ebd., Bd. 3, S. 265. Zu seiner Bestallungsurkunde siehe oben Kap. IV, Abschn. 1.1.

<sup>341</sup> *Küch*, PA, Bd. 1, Nr. 1066, S. 691.

<sup>342</sup> Ebd., Nr. 1088, S. 710. Siehe oben (Reise Eberhard v. d. Tanns und Franz Burkhardts zum franz. König).

<sup>343</sup> Ebd., Nr. 1066, S. 691f. Philipp II., später Landgraf von Hessen-Rheinfels, war zu dieser Zeit 11 Jahre alt.

<sup>344</sup> Ebd. Friedrich v. d. Tann hatte zudem den Auftrag, die Modalitäten einer Entlassung des landgräflichen Sohnes zu vereinbaren und beim König zu entschuldigen, dass die Bündnisverhandlungen nicht fortgesetzt worden seien. Ebd.

Anwesenheit erforderlich. Neben anderen Problemen, wie dem Dauerzwist mit Nassau im katzenelnbogischen Erbfolgestreit, waren es vor allem die kriegerischen Aktionen im Gefolge des Fürstenaufstandes, mit deren Folgen er sich auseinandersetzen hatte. Die dreiwöchige Belagerung Frankfurts im Juli/August 1552 durch Markgraf Albrecht Alcibiades und Kurfürst Moritz hatte für die Bevölkerung des zur Obergrafschaft gehörenden Frankfurter Umlandes schon im Vorfeld der Belagerung erhebliche Repressalien mit sich gebracht, weshalb Alexander von der Tann mehrfach beim Rat der Stadt Frankfurt und dem Befehlshaber der sich in der Stadt aufhaltenden kaiserlichen Truppen vorstellig wurde.<sup>345</sup> Auch nach dem Abzug der fremden Truppen blieb die Lage in der Obergrafschaft angespannt, da sich etliche Söldnertruppen von ihren Regimentern abgesetzt hatten und marodierend durch das Land zogen.<sup>346</sup>

„Die wichtigsten politischen Entscheidungen im Reich zwischen dem Passauer Vertrag von 1552 und dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 ergaben sich aus dem Kampf um die Wiederherstellung des Landfriedens in Deutschland, in der Auseinandersetzung also mit Markgraf Albrecht,“ resümiert Rabe,<sup>347</sup> und ohne Zweifel war es der „neue Sickingen“<sup>348</sup> aus Oberfranken, der dieser Zeit seinen Stempel aufdrückte. Initiativen zur Wiederaufrichtung von Recht und Ordnung gingen in der Folge sowohl von einigen Fürsten als auch vom Kaiser aus. So schlossen sich am 29. März 1553 die Kurfürsten von der Pfalz, von Mainz und von Trier sowie die Herzöge von Bayern, Württemberg und Jülich-Kleve im sogenannten „Heidelberger Bund“ zusammen. In Anbetracht der internen politischen Differenzen, konnte der Bund jedoch letztlich keine große Wirksamkeit entfalten.<sup>349</sup> Ab August 1553 kam es in Heilbronn auch zu Verhandlungen über die Aufnahme Landgraf Philipps in das Bündnis, wobei dieser sich vor Ort von Alexander von der Tann vertreten ließ. Obwohl man Philipp die Position eines Bundeshauptmanns anbot,

---

<sup>345</sup> Eine ausführliche Beschreibung der Vorgänge dieser Zeit findet sich bei *Jung*, *Frankfurter Chroniken*, S. 503-653. Zu den Aktivitäten Alexanders v. d. Tann siehe insbes. die Seiten 546, Anm. 3, 560f u. 649-651.

<sup>346</sup> *Winter*, PKMS, Bd. 6, Einführung, S. XXIVf.

<sup>347</sup> *Rabe*, *Glaubensspaltung*, S. 292.

<sup>348</sup> *Fuchs*, *Reformation*, S. 196.

<sup>349</sup> *Rabe*, *Glaubensspaltung*, S. 292.

scheiterte seine Aufnahme an den Streitfragen um den hessisch-nassauischen Vertrag.<sup>350</sup>

Mit der Ausschreibung eines Fürstentages auf den 9. April 1553 nach Frankfurt hoffte Kaiser Karl, den Problemen im Reich beizukommen. Gleich zu Beginn der Versammlung gab es Streitigkeiten um die Sitzordnung im Fürstenrat, da Bayern den ersten Platz beanspruchte, der aber nach Auffassung Johann Friedrichs d. Ä. ihm als dem „geborenen Kurfürsten“ zustand. Als Bayern nicht einlenkte, nahm Eberhard von der Tann, der die Interessen Johann Friedrichs auf dem Fürstentag vertrat, aus Protest nicht mehr an den Sitzungen teil, blieb aber zunächst in Frankfurt.<sup>351</sup> Gut möglich, dass er von seinem Bruder Alexander auf dem Laufenden gehalten wurde, der als Vertreter Hessens gemeinsam mit dem Kanzler Heinrich Lersner gleichfalls auf dem Fürstentag weilte.<sup>352</sup>

In Anbetracht der nahen Kriegsgefahr wurde die Tagung schon bald von Frankfurt nach Tauberbischofsheim und von dort nach Würzburg verlegt.<sup>353</sup> Den drohenden Krieg konnten die dortigen Verhandlungen allerdings nicht mehr verhindern, denn nachdem sich im Frühsommer Kurfürst Moritz, die fränkischen Bischöfe und Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig zu gemeinsamem Vorgehen gegen Albrecht Alcibiades entschlossen hatten, kam es am 9. Juli 1553 zur Schlacht von Sievershausen, die von Rabe als die blutigste Schlacht des Jahrhunderts auf deutschem Boden eingestuft wird.<sup>354</sup> Auch nach der Niederlage des Markgrafen gab es in Würzburg weiteren Verhandlungsbedarf, wobei Landgraf Philipp jetzt auch seinen Rat Friedrich von der Tann in die Bischofsstadt beorderte.<sup>355</sup> Philipps Position war die eines Vermittlers bei strikter Wahrung der eigenen Neutralität.<sup>356</sup>

Der Tod des Kurfürsten Moritz zwei Tage nach der Schlacht von Sievershausen weckte bei Johann Friedrich d. Ä. von Sachsen nochmals die Hoffnung, wieder in

---

<sup>350</sup> *Küch*, PA, Bd. 1, Nr. 1179, S. 782f.

<sup>351</sup> *Mentz*, Johann Friedrich der Grossmütige, T. 3, S. 337. Nach einem Bericht des Gesandten Adrian Albinus vom 23. Mai 1553 an Mgf. Johann von Brandenburg-Küstrin ist Eberhard v. d. Tann dann doch vorzeitig abgereist „und spart seinem Herrn die Kosten“. *Herrmann/Wartenberg/Winter*, PKMS, Bd. 6, Nr. 618, Anm., S. 986.

<sup>352</sup> *Küch*, PA, Bd. 1, Nr. 1177, S. 780f u. Nr.1178, S. 782.

<sup>353</sup> Auch in Würzburg war zunächst Alexander v. d. Tann für den Landgrafen tätig. Ebd., S. 781.

<sup>354</sup> *Rabe*, Glaubensspaltung, S. 292f.

<sup>355</sup> *Heinemeyer*, PA, Bd. 3, Nr. 3120, S. 720.

<sup>356</sup> Im Aug./Sept. 1553 sandte der Landgraf Friedrich v. d. Tann zum Burggrafen von Meißen, um ihm die Gründe für seine Neutralität darzulegen. *Küch*, PA, Bd. 2, Nr. 2163, S. 752.

den Besitz der Kurwürde zu kommen. Dem stand jedoch vor allem entgegen, dass Herzog August 1548 mit seinem Bruder Moritz mitbelehnt und somit reichsrechtlich dessen Nachfolger war. Immerhin erklärte sich August bereit, in ernsthafte Ausgleichsverhandlungen mit Johann Friedrich zu treten, die dann unter dänischer Vermittlung<sup>357</sup> mit dem Naumburger Vertrag vom 24. Februar 1554 auch zum erfolgreichen Abschluss gebracht werden konnten. Nur eine Woche später, am 3. März, verstarb Johann Friedrich der Ältere, Herzog zu Sachsen und „geborener Kurfürst“. Er ist „als ein treuer löblicher Churfürst des Reiches und christlicher Ritter, nach dem Willen des Allmächtigen zu Weimar in Frieden gestorben und in der Pfarrei daselbst neben seiner fürstlichen lieben Gemahlin begraben worden“, kommentierte später Eberhard von der Tann den Tod des Reichsfürsten,<sup>358</sup> dem er zweiundzwanzig Jahre gedient und durch Höhen und Tiefen mit Rat und Tat zur Seite gestanden hatte.

Kurze Zeit später musste Eberhard von der Tann sich auch von seinem Bruder Alexander verabschieden, der am 2. April 1554 in Darmstadt überraschend verstorben war.<sup>359</sup> Noch im März hatte Landgraf Philipp ihn als Gesandten zum Reichstag einberufen, dann aber durch den Kanzler Lersner und Dr. Jost Didamar ersetzt. Sein Nachfolger als Oberamtmann der Obergrafschaft Katzenelnbogen wurde Apel von Berlepsch, dem Eberhard von der Tann vier Jahre zuvor seine leibliche Tochter Margaretha als Ehefrau anvertraut hatte.<sup>360</sup>

Nach einer am 2. August 1552 im Passauer Vertrag getroffenen Vereinbarung sollte spätestens nach einem halben Jahr ein Reichstag abgehalten werden. Angesetzt wurde er zunächst auf den 16. August 1553 nach Ulm, dann aber auf den 1. Oktober nach Augsburg verlegt.<sup>361</sup> Doch auch dieser Termin wurde nicht eingehalten, sondern auf den 6. Januar 1554 und dann nochmals auf den 8. April verschoben. Der Besuch des Tages war äußerst schlecht, und da auch die Ankunft König Ferdinands, der den Kaiser vertreten sollte, auf sich warten ließ, löste sich der Reichstag vorzeitig auf. Die mehrfache Verschiebung des Augsburger Reichstages durch Kaiser und

<sup>357</sup> Herzog August, nunmehr Kurfürst, war von 1548 bis 1585 mit Anna von Dänemark verheiratet.

<sup>358</sup> StAMa, Lebenslauf, fol. 188v (Text in heutige Schreibweise übertragen).

<sup>359</sup> *Gundlach*, Zentralbehörden, Bd. 3, S. 265.

<sup>360</sup> StAMa, Lebenslauf, fol. 187r.

<sup>361</sup> *Küch*, PA, Bd. 1, Nr. 1186, S. 787. Zu dieser Zeit hatte Landgraf Philipp vorgesehen, dass ihn Friedrich v. d. Tann auf dem Reichstag vertreten sollte. Ebd.



König sowie das vielfach offen gezeigte Desinteresse der Kurfürsten und Fürsten an seinem Zustandekommen werfen ein Schlaglicht auf die infolge der vorausgegangenen Ereignisse zutiefst gestörte Ordnung im Alten Reich.<sup>362</sup> Erst am 5. Februar 1555 wurde diese denkwürdige Reichsversammlung dann mit der Verlesung der Proposition offiziell eröffnet.<sup>363</sup>

Thematik und Chronologie der folgenden Betrachtungen zum Reichstag orientieren sich weitgehend an der Einleitung, wie sie vom Autorenteam Aulinger/Eltz/Machoczek für die Edition der Reichstagsakten von Augsburg 1555 vorgenommen wurde.<sup>364</sup>

#### 4. Der Augsburger Religionsfrieden von 1555

In Weimar existierte nach dem Tode Johann Friedrichs d. Ä. ein Triumvirat, denn die Regierungsgeschäfte wurden dort entsprechend der väterlichen Anordnung von den drei Söhnen gemeinsam geführt. Am 9. März erneuerte man die Erbeinung mit Brandenburg und Hessen, und zwei Wochen später erfolgte mit der Belehnung durch den Kaiser auch die reichsrechtliche Bestätigung der Herrschaft der Brüder.<sup>365</sup> Lange hatte diese Konstellation mit all ihren Schwierigkeiten allerdings nicht Bestand, denn im Jahre 1557 übertrugen Johann Wilhelm und Johann Friedrich d. J. die Regentschaft auf ihren Bruder Johann Friedrich d. M., der als Ältester schon während der Gefangenschaft des Vaters mehr oder weniger die politische Verantwortung getragen hatte.

Am 17. Februar, also knapp zwei Wochen nach Verlesung der Proposition in Augsburg, wurde in Weimar die Instruktion zum Besuch des Reichstages für Eberhard von der Tann und Lukas Thangel ausgestellt.<sup>366</sup> Dass die jungen ernestinischen Herzöge nicht auf die Dienste Tanns verzichten wollten, ist verständlich, gab es am Weimarer Hof doch niemanden, der auch nur annähernd so gut wie er mit den Abläufen und Praktiken auf Reichstagen vertraut war.

---

<sup>362</sup> Zu den Hintergründen der Verschiebungen vgl. RTA JR, Bd. 20, Einleitung, S. 59-70.

<sup>363</sup> Ebd., Nr. 148, S. 1687.

<sup>364</sup> RTA JR, Bd. 20, Einleitung, S. 70-87.

<sup>365</sup> Klein, Politik, S. 245f.

<sup>366</sup> RTA, JR, Bd. 20, Nr. 142, S. 629-635.

#### 4.1 Die Instruktion der ernestinischen Herzöge für ihre Gesandten

Wie sehr die Vorgänge auf dem Fürstentag zu Frankfurt im Mai 1553 die Herzöge von Sachsen beschäftigt haben, wird gleich zu Beginn der Instruktion deutlich. Es wird daran erinnert, dass sich die Räte Herzog Albrechts von Bayern *dozumals für ihne, Eberharden von der Thanne, in die session gedrungen [...]* und der Befürchtung Ausdruck gegeben, dass sich dies auf dem Reichstag zu Augsburg wiederholen würde.<sup>367</sup> Da der somit zu erwartende „Zank“ gleich zu Anfang anstünde, sollten Tann und Thangel unmittelbar nach ihrer Ankunft das Gespräch mit den bayerischen Räten suchen, um *die dinge selbst under sich miteinander freuntlich zu vogleichen*. Dabei sollten sie ihre Gesprächspartner darauf hinweisen, dass sie, die sächsischen Herzöge, aus kurfürstlichem Hause geborene Fürsten seien und daher den Vorrang vor Herzog Albrecht von Bayern hätten. Falls die bayerischen Räte dieser Argumentation nicht folgten und auf ihrem Standpunkt beharrten, sollten Tann und Thangel ihnen den Vorschlag eines täglichen Wechsels der Sitzordnung im Fürstenrat zwischen Bayern und Sachsen unterbreiten.

Recht knapp bemessen sind die Anweisungen zum Themenkreis Religion. Man sei bedacht und entschlossen, *bei der einmahl erkanten, bekanten und angenommen reinen lehr und Gottes wort des hl. evangelii und also der augsburgischen confession bis in unser ende und gruben bestendig zu bleiben*. Deshalb sollten die Räte auch *one alles wancken* bei dem Standpunkt bleiben, den ihr seliger Vater und sie selbst der kaiserlichen Majestät gegenüber eingenommen hätten und sich auf keinerlei *particularhandlung und practicken* einlassen.

Betreffend „Frieden, Ruhe und Recht im Reiche“ heißt es, dass man sich hier nicht absondern wolle, sondern diese Ziele nach dem eigenen Vermögen zu fördern und zu erhalten bereit sei. In diesem Sinne sollten sich die Räte nach eigenem Bedenken auch an den Gesprächen beteiligen aber keinesfalls in ein Bündnis einlassen. In der Sache des Zwistes zwischen Markgraf Albrecht von Brandenburg und den fränkischen Einungsverwandten wird den beiden Gesandten für die zu erwartenden

---

<sup>367</sup> Zu den Regeln um die Session im Fürsten- und Städterat vgl. *Aulinger, Bild des Reichstages*, S. 233-247.

Verhandlungen ein erheblicher Ermessensspielraum eingeräumt. Wichtig sei, dass auch die Ursachen des Streites abgestellt würden, ansonsten sollten sie unter Berücksichtigung der Argumente und Auffassungen der anderen Stände und dem, was für die Sache förderlich und dinglich wäre, reden und handeln.

Für den Fall, dass seitens des Kaisers und des Königs bei den Ständen um Unterstützung gegen die Türken und gegen Frankreich nachgesucht werde, so wolle man sich dem prinzipiell nicht verweigern, doch müsse dabei berücksichtigt werden, dass ihre armen Untertanen infolge der letzten Kriege und des Durchzugs von Kriegsvolk aufs höchste beschwert und beschädigt worden seien. Was die Türkenhilfe betreffe, so müsse diese wohl geleistet werden, bei der Hilfe gegen Frankreich hingegen rechne man mit Einwänden seitens der Stände. Die Gesandten mögen sie in dieser Angelegenheit auf dem Laufenden halten und auf entsprechende neue Anweisungen warten, bevor sie etwas bewilligen. Auch sonst möchte man gerne allgemein in Weimar über die Vorgänge auf dem Reichstag informiert werden.<sup>368</sup>

#### 4.2 Die Beratungen im Kurfürsten- und im Fürstenrat

Trotz aller dringenden Bitten und Aufforderungen Kaiser Karls und König Ferdinands an die Kurfürsten und Fürsten, angesichts der Bedeutung der auf dem Reichstag zu behandelnden Themen, persönlich an den Verhandlungen teilzunehmen, war keiner der Kurfürsten und nur eine kleine Anzahl von Fürsten in Augsburg erschienen. Als Grund gaben sie zumeist die infolge der kriegerischen Aktionen des Markgrafen Albrecht von Brandenburg ausgelöste Unruhe in ihren Territorien an, die ihre Anwesenheit dort erforderlich mache.<sup>369</sup> Aus der Erfahrung früherer Reichstage ist allerdings auch bekannt, dass viele Reichsfürsten nur dann persönlich anreisten, wenn die Versammlung vom Kaiser selbst geleitet wurde.<sup>370</sup> Im vorliegenden Falle hatte Karl V. bekanntlich seinen Bruder Ferdinand mit der allein

---

<sup>368</sup> Zu dieser Instruktion wurde seitens des ernestinischen Rates Peter Lauenstein noch eine umfangreiche „Beiinstruktion“ verfasst. In dem Papier werden zahlreiche Gründe aufgelistet, mit denen Tann und Thangel vor dem König das Fernbleiben der jungen Fürsten entschuldigen sollen. RTA, JR, Bd. 20, S. 635-641.

<sup>369</sup> Ebd., Einleitung, S. 63.

<sup>370</sup> Ebd., S. 64.

verantwortlichen Verhandlungsführung beauftragt und ihn mit entsprechenden Vollmachten ausgestattet.<sup>371</sup>

Nach Eröffnung des Reichstages bestand zunächst Uneinigkeit zwischen den beiden oberen Kurien, welches der in der Proposition angekündigten Themen zuerst erörtert werden sollte. Auf entsprechenden Antrag des Kurfürstenrates einigte man sich schließlich darauf, zuerst die Religionsfrage zu behandeln und anschließend den Komplex Friede und Recht.

Die Beratungen im Kurfürstenrat begannen am 12. März.<sup>372</sup> Sie waren von Anfang an mit erheblichen Schwierigkeiten behaftet, da sich mit den geistlichen und den weltlichen Kurfürsten zwei konfessionell geprägte Blöcke gegenüberstanden, von denen keiner die Majorität besaß. Mainz, Trier und Köln beharrten beispielsweise auf der Rückgabe der seit 1541 eingezogenen Kirchengüter und dem Fortbestand der geistlichen Jurisdiktion. Die drei weltlichen Kurfürsten, also August von Sachsen, Joachim von Brandenburg und Friedrich von der Pfalz, forderten über ihre Gesandten mit allem Nachdruck die sogenannte „Freistellung“, das heißt, das Recht, sich für die eine oder andere Konfession zu entscheiden. Gerade diese Forderung war es, um die am heftigsten gerungen wurde und deren letztendliche Durchsetzung und vertragliche Vereinbarung dem Augsburger Reichstag von 1555 seine historische Bedeutung brachte. Dass es trotz der geschilderten Pattsituation im Kurfürstenrat zu Fortschritten in einigen wichtigen Punkten kam und man am 24. April ein erstes Bedenken vorlegen konnte, war in erster Linie ein Verdienst der Mainzer Gesandtschaft mit dem Kanzler Christoph Mathias an der Spitze. Mathias leitete einen zu Beginn der Beratungen eingerichteten Ausschuss und stimmte gegebenenfalls entsprechend den von Kurfürst Sebastian von Heusenstamm erhaltenen Anweisungen mit den evangelischen Mitgliedern des Ausschusses.<sup>373</sup>

---

<sup>371</sup> Ebd., S. 65. Zur Haltung Karls V. vgl. *Schorn-Schütte*, Karl V., S. 79-81.

<sup>372</sup> RTA JR, Bd. 20, Einleitung, S. 72-74.

<sup>373</sup> In diesem Ausschuss war jeder Kurfürst mit jeweils einem Rat vertreten. RTA JR, Bd. 20, Einleitung, S. 72f. Vgl. hierzu die Weisungen Kf. Sebastians von Mainz vom 11. März, die mit dem Domkapitel abgestimmt waren. Ebd., Nr. 351, S. 2934-2937. Sebastian von Heusenstamm verstarb eine Woche später (17./18. März). Zu seinem Nachfolger wurde am 18. April Daniel Brendel von Homburg gewählt.

Anfang März waren auch Eberhard von der Tann und Lukas Thangel in Augsburg eingetroffen.<sup>374</sup> Unmittelbar nach ihrer Ankunft gaben sie im Fürstenrat eine Erklärung zu den die Religion betreffenden Punkten der Proposition vom 5. Februar ab.<sup>375</sup> Ausführlich wird zunächst daran erinnert, dass schon anno 1530 Kurfürst Johann von Sachsen und sein Sohn Johann Friedrich anlässlich des Reichstages in Augsburg zusammen mit den Konfessionsverwandten ihre *christliche confession* bekundet hätten. In dieser christlichen Augsburgischen Konfession seien auch die Brüder Johann Friedrich der Mittlere, Johann Wilhelm und Johann Friedrich der Jüngere von Jugend auf erzogen worden und hätten nach Erreichen ihrer Mündigkeit seiner Majestät dem Kaiser ihr Bekenntnis zu dieser Konfession *uffs Interim schriftlich überschickt*. Sie seien somit als angehende regierende Fürsten in die Fußstapfen ihrer Vorfahren getreten, und sie gedächten auch fürderhin bis an ihr Ende bei der einen bekannten und erkannten reinen Lehre des Evangeliums zu bleiben.

Nach diesem ausführlichen Bekenntnis zum evangelischen Glauben folgt eine Stellungnahme zu dem in der Proposition angesprochenen Wiederaufleben verschiedener Sekten im Reich. Auch hier wird zuerst an das Wirken der verstorbenen Kurfürsten Johann und Johann Friedrich erinnert, die Zeit ihres Lebens durch gelehrte Theologen und durch Pfarrer, Prediger und Seelsorger die Menschen des Landes bei der reinen christlichen Lehre gehalten hätten. Zudem sei eine neue Universität eingerichtet worden,<sup>376</sup> alle Schulen und Spitäler bestens bestellt, wozu man die Kirchengüter nach rechtem christlichem Brauch verwendet habe. In dieser Weise würden nunmehr auch die jungen Fürsten handeln und die christliche Jugend vor abergläubischen Sekten schützen.

Im letzten Abschnitt der Erklärung geht es um die Frage der Teilnahme an einem Konzil. Die verstorbenen, vorgenannten Kurfürsten von Sachsen hätten sich nie einem freien, rechten, christlichen und unparteiischen General- oder Nationalkonzil verweigert, heißt es hier, sondern im Gegenteil für dessen Abhaltung plädiert.

---

<sup>374</sup> Ihre Antrittsaudienz bei König Ferdinand hatten sie am 4. März. RTA JR, Bd. 20, Nr. 157, S. 1733, Anm. 2.

<sup>375</sup> Ebd., S. 1733-1736.

<sup>376</sup> Die Jenaer Universität nahm 1558 den offiziellen Lehrbetrieb auf, nachdem ihr Ferdinand I. 1557 die Anerkennung als Universität zugesprochen hatte.

Hierzu und zu weiteren Punkten des kaiserlichen Ausschreibens, wie dem Artikel über den Frieden, werde man sich zu gegebenem Zeitpunkt äußern.

Noch vor dem Eintreffen der beiden sächsischen Gesandten hatten auch die Mitglieder des Fürstenrates einen Ausschuss eingesetzt, der die Vorarbeiten zur Abfassung eines Entwurfs über den Religionsfrieden leisten sollte.<sup>377</sup> Unter Federführung von Dr. Zasius und Dr. Hundt<sup>378</sup> erarbeitete dieser Ausschuss ein Papier, das ab dem 30. März im Plenum des Fürstenrates erörtert wurde. Hier kam es wiederholt zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen dem evangelischen und dem katholischen Lager, in deren Verlauf Herzog Christoph und Eberhard von der Tann einmal den Referenten Zasius der Parteilichkeit bezichtigten.<sup>379</sup>

Tann und sein Mitgesandter Thangel erwiesen sich in ihrer Arbeit als äußerst produktiv. Gleich am ersten Tag der Beratungen legten sie eine Erklärung zum Thema Religions- und Landfrieden vor und zwei oder drei Tage später folgte ein Bedenken über die Möglichkeiten eines Religionsvergleichs.<sup>380</sup>

In der am 30. März von ihnen abgegebenen Erklärung wird zunächst ein kurzer Rückblick auf die Entwicklung seit dem Augsburger Reichstag von 1530 gegeben und an den 1532 vereinbarten Friedstand, der bis zur Abhaltung eines freien christlichen General- oder Nationalkonzils Gültigkeit besitzen sollte, erinnert. Dieser Friedstand sei dann anno 1539 in Frankfurt und darauffolgend durch viele Reichsabschiede bestätigt und verbessert worden. Dennoch hätten sich die Gerichte, und das gelte vor allem für das parteiische Kammergericht, nicht daran gehalten. Trotz dieser Praxis und aller Verfolgungen habe sich die christliche Augsburgerische

---

<sup>377</sup> Körner: „Tann konnte nicht mehr in den Ausschuss gewählt werden, da er etwas später eintraf.“ *Körner*, Eberhard von der Tann, S. 135. Viktor Ernst kommentiert die fehlende Präsenz Tanns mit den Worten: „[...] der rührige Gesandte der Ernestiner, Eberhard von der Tann, sass zum Schaden der Protestanten nicht im Ausschusse.“ *Ernst*, Briefwechsel, Bd. 3, Einleitung, S. XXXIX.

<sup>378</sup> Hundt war als bayerischer Vertreter in den Ausschuss gewählt worden, dessen Mitglieder nicht alle namentlich bekannt sind. RTA JR, Bd. 20, Einleitung, S. 75 u. Anm. 105.

<sup>379</sup> Ebd., S. 77. Zu diesem Geschehen vermerkt G. Wolf: „[...] besonders ausführlich aber verteidigte Eberhard von der Thann den Standpunkt der Evangelischen“. *Wolf*, Religionsfrieden, S. 96. Von der „ausführlichen“ Stellungnahme Eberhards v. d. Tann wird auch im „Passauer Protokoll“ berichtet. RTA JR, Bd. 20, Nr. 146, S. 1559.

<sup>380</sup> Ebd., Nr. 172, S. 1825-1827 u. Nr. 173, S. 1827-1829. Beide Bedenken fanden Aufnahme in das Positionspapier der Protestanten.

Konfession aber stetig weiter ausgebreitet.<sup>381</sup> Ein jeder, gleich welchen Standes er sei, müsse einmal vor dem höchsten Richterstuhl erscheinen und Rechenschaft für sein Tun und Handeln ablegen, und es wird keiner für den anderen gen Himmel oder in die Hölle fahren. Für die Beseitigung des Zwiespalts der Religion gebe es nichts Besseres (*bequemers oder nutzlicher*), als sich auf einem freien christlichen General- oder Nationalkonzil, wie es ja auch von seiner kaiserlichen Majestät gewollt und propositioniert sei, zu vergleichen, heißt es dann. Sich christlich und freundlich zu vergleichen und den schon zuvor beschlossenen Friedstand zu vollziehen und zu verbessern, dazu seien die Fürsten und Herzöge von Sachsen von Herzen geneigt.<sup>382</sup>

Bei der zweiten Erklärung der herzoglich-sächsischen Gesandten handelt es sich nochmals um ein eindringliches Plädoyer für die Abhaltung eines freien, christlichen Generalkonzils. Den hier getroffenen Entscheidungen hätten sich alle Stände, sowohl die weltlichen als auch die geistlichen, zu unterwerfen. Im Falle aber, dass sich geistliche Fürsten dem mit dem Argument widersetzten, dass sie gemäß ihren geleisteten Eiden dem Papst verpflichtet wären, *so weren dieselbige zu erinnern der ayd und pflicht, so ein jeder in seiner christlichen tauffe Got dem Almechtigen, desgleichen hochgedachter röm. ksl. Mt., unsern allergnedigsten herren, als von Gott unser geordneten oberkeit gethon haben [...]*.

Dass beide hier angesprochenen Erklärungen in großen Teilen wörtlich Aufnahme in ein Bedenken der evangelischen Stände über die Möglichkeiten eines Religionsvergleichs fanden,<sup>383</sup> kann angesichts dessen, dass zuvor mehrere Abstimmungsgespräche in der Herberge der beiden Weimarer Gesandten stattfanden,<sup>384</sup> nicht verwundern.

Von einer *vertraulich conversation*, die sie mit Eberhard von der Tann und einem Doktor, dessen Namen ihnen nicht geläufig (*unbewusst*) war, berichteten die Straßburger Gesandten Heinrich von Müllenheim und Hans von Berrs am 24. April

---

<sup>381</sup> Sie ist *nach dem willen des Almechtigen immer fur und fort gelauffen [...]*. Es folgt eine Aufzählung der Länder (Dänemark, Schweden, Livland), Fürstentümer und Städte, die sich der Reformation angeschlossen hatten.

<sup>382</sup> Auf die Wiedergabe der darauffolgenden Ausführungen zur Exekution des Landfriedens wird hier verzichtet.

<sup>383</sup> RTA JR, Bd. 20, Nr. 176, S. 1846-1848.

<sup>384</sup> Ebd., Anm. 1.

nach Hause.<sup>385</sup> Dabei drehte es sich unter anderem um Punkte, wie die Abschaffung der päpstlichen Messe samt den Zeremonien, die Verwendung von Kirchen- und Kloostergut oder die Behandlung von Kindern aus Priesterehen. Ein bezeichnendes Licht auf die Stimmung unter den Delegierten zu diesem Zeitpunkt wirft die Bemerkung, dass man noch nicht wisse, ob es zu einer Einigung kommen werde, *dann was man heut zusammen flickt, das drenn man den andern tag wider uff [...]*.

Am 25. April verließ Herzog Christoph von Württemberg in sichtlicher Verärgerung den Reichstag. König Ferdinand hatte ihn im Verlaufe einer verbalen Auseinandersetzung als den „Rädelsführer der Protestanten“ bezeichnet, ohne den diese sich gewiss entgegenkommender verhalten würden.<sup>386</sup> Nach seiner Abreise rückte Eberhard von der Tann, so Körner, zum „eigentlichen Wortführer im Fürstenrat“<sup>387</sup> auf, was in Anbetracht seiner diplomatischen Erfahrung, seiner ausgezeichneten theologischen Kenntnisse und seines selbstbewussten Auftretens auch verständlich wird. Noch am selben Tag ergriff er im Fürstenrat anlässlich der Beratungen über den kurfürstlichen Entwurf zum Religionsfrieden<sup>388</sup> das Wort zu einer persönlichen Stellungnahme, die von Zasius<sup>389</sup> später durch eine Notiz auf dem Protokoll als „*Eberharts von der Than theologia*“ bezeichnet wurde.<sup>390</sup> In der Tat begründet Tann seine Ansicht zu einzelnen Punkten immer wieder mit theologischen Argumenten, die nicht nur den studierten Theologen erkennen lassen, sondern auch entscheidend dazu beigetragen haben dürften, dass ihm unter den evangelischen Gesandten im Fürstenrat die offensichtliche Meinungsführerschaft zugestanden wurde.<sup>391</sup>

---

<sup>385</sup> *Friedensburg*, PC, Bd. 5, Nr. 483, S. 598f.

<sup>386</sup> *Wolf*, Religionsfriede, S. 96f. Auch Langensteiner mutmaßt, dass sich Hg. Christoph durch seine Abreise weiteren Begegnungen mit Ferdinand entziehen wollte. *Langensteiner*, Politik, S. 217.

<sup>387</sup> *Körner*, Eberhard von der Tann, S. 135. Auch bei *Wolf* zählte der „glaubenseifrige Amtmann auf der Wartburg“ zu „den angesehensten und einflußreichsten Mitgliedern des Fürstenrates“. *Wolf*, Religionsfriede, S. 35.

<sup>388</sup> RTA JR, Bd. 20, Nr. 178. S. 1851-1855.

<sup>389</sup> Er agierte als Protokollführer.

<sup>390</sup> Ebd., Nr. 145, S. 1383-1387.

<sup>391</sup> Bestätigung findet dies These u. a. in einem Bericht der kursächsischen Räte vom 8. Juli an Kurfürst August, wo es von Eberhard v. d. Tann heißt, dass ihm *das mehrer thail im furstenrath, der augsburgischen confession vorwandt, volgen [...]*. Ebd., Nr. 376, S. 3047, Anm. 6.



Tann habe „etwas weitläufig“, wie Zasius findet, zunächst dargelegt, dass ihm das kurfürstliche Bedenken besser als das vom Fürstenrat erstellte<sup>392</sup> gefalle und dann mit einer langen Ausführung vorgetragen, wie der ganze Status des Religionsfriedens sich in vier Kapitel unterteile. Zum Ersten: Dass die Reichsstände und deren Untertanen *der religion halb in gemain friden haben möchten*. Zum Zweiten: Kein Teil sollte dem anderen Beschwernisse wegen der Religion zufügen und des anderen Untertanen *abpractizieren*. Zum Dritten: „*Wie es mit gelegenheit und gestalt der geistlichen jurisdiction zu halten sein sollte*“. Zum Vierten: Dass es jedem Stand freigestellt werden müsse, einen Konfessionswechsel zu vollziehen (*sich auß der augspurgischen confession in die alte oder auß der alten in die augspurgisch confession zu begeben [...]*).

Unter Berücksichtigung dieser vier „Substanzialartikel“, so Zasius im Protokoll, habe Tann in Fortführung seiner Stellungnahme einige der umstrittenen Artikel aufgegriffen und sich mit ihnen auseinandergesetzt. Was zum Beispiel den vierten Artikel betreffe, so sei dieser Artikel auch in der Heiligen Schrift gegründet, „*cum mater ecclesia nemini claudat gremium, item quoties ingemuerit peccator etc.*“. Wenn die Freistellung den Übertritt von einer in die andere Konfession auch für später nicht einschließe, so werde man in das scharfe Gericht Gottes fallen gemäß der Klage bei Matthäus („*malediction Mathei*“) „*Ve vobis pharisei*“ etc.<sup>393</sup>

Wer verhindere, dass jemand aus Gewissensgründen die Konfession wechsele, verhalte sich so, wie Christus seinerzeit gesagt habe: „*Sy wellen nicht allein nit eingeen in das Reich Gottes, sonder sy verhindern und verhuetten auch, daß andere nicht hineinkhomen sollen etc. [...]*“. Soweit der Auszug aus dem Protokoll des Zasius.

Da es im Fürstenrat zu keiner Einigung mit den Katholiken kam, unterbreiteten die Evangelischen dem Kurfürstenrat das von Eberhard von der Tann abgefasste Papier und baten um Berücksichtigung der hier angesprochenen Punkte.<sup>394</sup> Gleich eingangs wird darauf verwiesen, dass der *status causae oder substantia huius negotii under anderem uff nachvolgenden vier substantialarticul* stehe. Nach Aufzählung dieser Artikel wird die Bitte an den Kurfürstenrat ausgesprochen, „daß der verordnete

<sup>392</sup> Ebd., Nr. 179, S. 1855-1860. Vgl. hierzu den Entwurf des Fürstenratsausschusses Nr. 174, S. 1830-1840, vom 5. April.

<sup>393</sup> Matt 23,13-27 (Wider die Schriftgelehrten und Phariseer).

<sup>394</sup> RTA JR, Bd. 20, Nr. 180, S. 1861-1863.

Ausschuss der Kurfürsten (sein) Bedenken nach diesen vier Substantialartikeln wolle regulieren und reformieren.“ Um auftretenden Missverständnissen vorzubeugen, solle der Text verständlich und klar abgefasst werden, denn „veritatis enim oratio debet esse simplex et plana“. Von den Einzelpunkten, auf die anschließend eingegangen wird,<sup>395</sup> interessiert hier besonders der Artikel B, in dem die Forderung erhoben wird, auch die Ritterschaft sowie Hanse- und andere Städte, die keinem Reichsstand angehören und sich schon seit vielen Jahren öffentlich zur Augsburgischen Konfession bekennen, in die Bestimmungen des noch zu beschließenden Religionsfriedens einzubeziehen.

In den folgenden Wochen kam es im Fürstenrat trotz einer Ermahnung König Ferdinands und den Vermittlungsbemühungen eines sich als neutral verstehenden Gremiums mit Dr. Zasius, Dr. Hundt (Bayern) und dem Vertreter Jülichs zu keiner Einigung über einen gemeinsamen Text.<sup>396</sup> Schließlich wurde vereinbart, dass Zasius die unterschiedlichen, den Religionsfrieden betreffenden Auffassungen der Katholiken und Protestanten dem Kurfürstenrat vortragen sollte, was dann am 21. Mai auch geschah. Es kam daraufhin zu einigen Änderungen bei den strittigen Punkten Jurisdiktion und Freistellung, die auch die Zustimmung der Evangelischen im Fürstenrat fanden.<sup>397</sup> Nicht einverstanden waren diese aber mit dem von König Ferdinand initiierten Passus vom geistlichen Vorbehalt bei Konfessionswechsel eines geistlichen Reichsstandes, also des damit zwangsläufig verbundenen Verlustes von Amt und Einkünften. Diese Entwicklung brachte es mit sich, dass Zasius am 10. Juni erneut vor den Kurfürstenrat trat und über den neuesten Stand der Dinge im Fürstenrat referierte.<sup>398</sup>

Am 12. Juni kam es dann im Fürstenrat zu einem heftigen Disput zwischen Johann Ulrich Zasius und Eberhard von der Tann. Nach den Aufzeichnungen im Passauer Berichtsprotokoll<sup>399</sup> hatte Zasius zunächst Klage über das Verhalten der Evangelischen (*confessionisten*) geführt. Nachdem zu Ohren gekommen sei, so Zasius, dass sie dem Mainzer Kanzler *angetzaigt* hätten, *warumben sie nit mit den catholischen*

<sup>395</sup> In den Artikeln A, C und D-G werden Interpretationsfragen angesprochen und Änderungsvorschläge gemacht.

<sup>396</sup> Vgl. hierzu die ausführliche Schilderung der Entwicklung bei Wolf, Religionsfriede, S. 106-137.

<sup>397</sup> RTA JR, Bd. 20, Einleitung, S. 80.

<sup>398</sup> Ebd., S. 80f.

<sup>399</sup> Ebd., Nr. 146, S. 1595f.

*in furstenrath schliessen mögen*, frage er sich, ob er etwas unterlassen habe und ob sie demnächst ihre Bedenken selbst (im Kurfürstenrat) referieren wollten. Er habe ihre Auffassung jederzeit so treulich, ja treulicher als die der Katholischen referiert, sodass sich schon deren Geistliche darüber beschwert hätten.

Nachdem Zasius geendet hatte, ergriff Eberhard von der Tann das Wort.<sup>400</sup> Man habe sich zur schriftlichen Fixierung der eigenen Vorstellungen gezwungen gesehen, weil er, Zasius, zwar ausführlich auf den katholischen Standpunkt eingegangen sei, es aber unterlassen hätte, dies auch für die evangelische Seite zu tun.

Zasius entschuldigte sich daraufhin halbherzig mit der Einlassung, dass er von den Katholiken den ausdrücklichen Auftrag zur Darlegung der Gründe für ihre Haltung erhalten hätte, was seitens der Evangelischen nicht geschehen sei.

Tann zeigte sich über diese Antwort verwundert, habe er doch gedacht, dass Zasius daran gelegen sei, die Hintergründe für das Nichtzustandekommen einer Einigung zu erhellen, was nur unter Berücksichtigung beider Standpunkte möglich sei. Deshalb habe man eine ausdrückliche Aufforderung, dies zu tun, nicht für nötig gehalten. Dies solle aber somit in der Zukunft geschehen.

Die unterschiedlichen Auffassungen zur Freistellung beschäftigten den Fürstenrat auch in den folgenden Tagen. Am 17. Juni begründeten zunächst die Katholiken in ausführlicher Weise nochmals ihren Standpunkt, bekundeten aber auch wiederholt ihre Bereitschaft, zu einem Vergleich zu kommen. Für die Evangelischen referierte wiederum Eberhard von der Tann, wobei ihm, wie es im Protokoll heißt, *alle confessionisten beigestimmt*.<sup>401</sup> Im Ergebnis änderte sich letztlich nichts, da es zu keiner Annäherung bei den strittigen Punkten kam. Man beschloss daraufhin, dass beide Auffassungen erneut dem Kurfürstenrat vorgetragen werden sollten.

Nachdem man sich zuvor darauf geeinigt hatte, die Formulierung der unverglichenen Artikel über die Freistellung und die Einbeziehung der Hansestädte und der Reichsritter in den Religionsfrieden König Ferdinand anheim zu stellen,<sup>402</sup>

---

<sup>400</sup> Bei Wolf heißt es, Tann habe Zasius „sehr scharf“ angegriffen. *Wolf*, Religionsfriede, S. 136.

<sup>401</sup> RTA JR, Bd. 20, Nr. 146, S. 1604-1608. Der Vortrag Eberhards v. d. Tann beruhte inhaltlich auf den Bedenken der Augsburger Konfessionsverwandten Nr. 192. Hinsichtlich des genauen Datums von Übergabe und Vortrag Tanns gibt es in den verschiedenen Protokollen (Zasius-Protokoll/Passauer Protokoll/Mainzer Protokoll) unterschiedliche Angaben. Vgl. Nr. 192, S. 1918, Anm. 1.

<sup>402</sup> Ebd., Einleitung, S. 81.

übergaben ihm die Stände am 21. Juni ihr Bedenken.<sup>403</sup> Bei der Übergabe zugegen waren auch Vertreter der Städte, die erst zwei Tage zuvor über den Inhalt des ständischen Bedenkens in Kenntnis gesetzt worden waren.<sup>404</sup>

Für die in Augsburg anwesenden protestantischen Ständevertreter galt es nun, König Ferdinand davon zu überzeugen, dass ihre Forderungen in Sachen Freistellung im Interesse des Religions- und Reichsfriedens lägen. Am 23. Juni verfassten sie eine Eingabe an den König,<sup>405</sup> die in ihrer Argumentationsführung im Wesentlichen dem letzten Bedenken der Augsburger Konfessionsverwandten folgte.<sup>406</sup> Besonders zu beachten ist der Text des letzten Abschnitts, denn hier heißt es, *dass die freye ritterschaft und ansee stette in solich freystellung gezogen werden sollten*. Die Forderung nach Einbeziehung auch der landsässigen Ritterschaft in den Religionsfrieden wurde also fallen gelassen, was in Anbetracht des Widerstandes der katholischen Stände,<sup>407</sup> aber auch der drei weltlichen Churfürsten<sup>408</sup> nachvollziehbar ist. Zur Begründung ihres Antrags nach Aufnahme der Reichsritterschaft und der Hansestädte in die Freistellung verwiesen die Augsburger Konfessionsverwandten auf deren langjährige Zugehörigkeit zur Augsburgischen Konfession und dass es zudem entsprechende Beschlüsse sowohl im Kurfürsten- als auch im Fürstenrat gegeben habe. Man hoffe daher, dass auch die „alten Religionsstände“ diesen Artikel bewilligen und passieren lassen würden.<sup>409</sup> Das Schriftstück mit den Änderungswünschen der Protestanten wurde zunächst nicht dem König zugestellt, da es noch internen Diskussionsbedarf gab und man zudem erst den Verlauf der weiteren Verhandlungen abwarten wollte. Vermutlich erfolgte die Übergabe dann in den ersten Augusttagen.<sup>410</sup>

---

<sup>403</sup> Ebd., Nr. 195, S. 1938-1945.

<sup>404</sup> Ebd., Einleitung, S. 81f.

<sup>405</sup> Ebd., Nr. 196, S. 1946-1952.

<sup>406</sup> Ebd., Nr. 192, S. 1918-1929, Punkte 3-8. Man darf auch hier davon ausgehen, dass Eberhard v. d. Tann an der Abfassung des Papiers maßgeblich beteiligt war, wofür auch spricht, dass er den württembergischen Räten ein Exemplar des Papiers übergab. Ebd., Nr. 196, S. 1946, Anm. 1.

<sup>407</sup> So wird im letzten Bedenken der Katholischen Stände auf die zu erwartenden Komplikationen für die Regierung eines Fürsten verwiesen, wenn die *ritterschaft und die vom adl angeregtermassen in abfall khumen [...]*. Ebd., Nr. 193, S. 1928.

<sup>408</sup> Vgl. das letzte Bedenken der Reichsstände. Ebd., Nr. 195, S. 1940.

<sup>409</sup> Vgl. zum Thema Freistellung der Ritterschaft auch die Ausführungen im Protokoll des Kaiserlichen Kommissars Felix Hornung. *Lutz/Kohler*, Reichstagsprotokoll, S. 74f u. S. 115.

<sup>410</sup> RTA JR, Bd. 20, Nr. 196, S. 1946, Anm. 1.

Das bereits in den besprochenen Erklärungen Eberhards von der Tann angedeutete Bemühen, die eigene Sicht durch theologische Argumente zu untermauern und damit zu überzeugen, war natürlich auch auf katholischer Seite zu finden. Im Juni hatte Dr. Konrad Braun, bayerischer Kanzler und Beauftragter des Bischofs Otto von Augsburg, ein umfangreiches Thesenpapier ausgearbeitet, in dem er die Ablehnung der Freistellung von Geistlichen rechtfertigte, wobei der studierte Jurist und Theologe allerdings unter anderem auch mit kirchenrechtlichen Argumenten und Hinweisen auf die Kirchengeschichte zu überzeugen suchte.<sup>411</sup> Noch im selben Monat verfasste er ein weiteres Gutachten zum Thema Freistellung, mit dem sich der evangelische Theologe Erhard Schnepf in Form einer „Widerlegung“ auseinandersetzte.<sup>412</sup> Auch Philipp Melanchthon und Johannes Bugenhagen beschäftigten sich mit den umstrittenen Fragen zur Freistellung und gaben praktische Ratschläge für die bevorstehenden Verhandlungen mit König Ferdinand und den katholischen Ständen.<sup>413</sup>

Über Arbeitsmangel konnte sich Eberhard von der Tann in Augsburg nicht beklagen, denn neben seiner Tätigkeit als Gesandter der Herzöge von Sachsen im Fürstenrat hatten er und Lukas Thangel auch die Interessen Graf Wilhelms von Henneberg zu vertreten.<sup>414</sup> Zurückzuführen ist diese Regelung vermutlich auf die Vereinbarungen im Kahlaer Erbvertrag, die den Ernestinern die Nachfolge in Henneberg-Schleusingen sicherte.<sup>415</sup> Nicht zuletzt hatte Eberhard von der Tann wiederholt auch repräsentative Aufgaben wahrzunehmen, wie zum Beispiel die Teilnahme am Akt der Belehnung Augusts von Sachsen mit der Kurwürde durch König Ferdinand am 3. September 1555.<sup>416</sup>

Nach der Übergabe des so mühsam erarbeiteten Bedenkens der Reichsstände zum Religionsfrieden an König Ferdinand begann dieser sich umgehend mit seinen Räten zu beraten. Gleichzeitig übersandte er dem sich in Brüssel aufhaltenden Kaiser

---

<sup>411</sup> Ebd., Nr. 193, S. 1921-1936.

<sup>412</sup> Ebd., Nr. 199, S. 1957-1967. Bemerkenswert hierbei ist, dass Zasius die Urheberschaft dieses mit biblischen Zitaten gespickten Papiers Eberhard v. d. Tann zuschrieb. Ebd., Anm. 1.

<sup>413</sup> Ebd., Nr. 200, S. 1967f.

<sup>414</sup> Ebd., Nr. 390, (Reichsabschied), S. 3154.

<sup>415</sup> Klein, Politik, S. 246.

<sup>416</sup> Tann und Thangel hatten zuvor ihre Teilnahme an dem Belehnungsakt mit der Begründung erwirkt, dass Kf. August auch bei der Belehnung ihrer jungen Herren (der Herzöge) zugegen gewesen sei. Lutz/Kohler, Reichstagsprotokoll, S. 111.

eine Abschrift mit der Bitte um Stellungnahme.<sup>417</sup> Doch Karl V. „wollte mit diesem Vertrag nichts zu tun haben“<sup>418</sup> und verwies darauf, dass seit dem Passauer Vertrag *gar vil zwischen den stenden hin und wider furgeloffen, bedacht, geredt und disputiert worden*, wovon er keine genaue Kenntnis habe, woraus folge, dass ihm etliche der Artikel gänzlich unverständlich seien. In Anbetracht seiner bekannten körperlichen Beschwerden sei er zudem so *an leib und gemuet beladen*, dass er sich dieser und anderer Sachen nicht mehr annehmen könne. Er sei aber überzeugt, dass sein Bruder als christlicher König alles daran wenden würde, den Abfall von der wahren christlichen Religion in Grenzen zu halten (*... so vil möglich abgewendet und verhuetet werde*).<sup>419</sup>

König Ferdinand versuchte nunmehr, mit einem taktischen Schachzug Druck in die schleppenden Abstimmungsverhandlungen mit den konfessionellen Gruppierungen der Stände zu bringen, indem er vorschlug, den Reichstag zu beenden und ihn am 1. März 1556 in Regensburg fortzusetzen. Wie vorauszusehen war, stieß er mit seinem Plan bei den evangelischen Fürsten auf wenig Gegenliebe, da sie den Religionsfrieden unbedingt noch in Augsburg beschließen wollten.<sup>420</sup> In der Tat kamen die Verhandlungen nun zügiger voran, sodass Ferdinand am 30. August eine erste Resolution über den Religionsfrieden vorlegen konnte.<sup>421</sup>

Für Katholiken und Protestanten im Fürstenrat galt es nun, sich mit dieser Resolution auseinanderzusetzen und, wenn irgend möglich, ihre divergierenden Auffassungen zu einzelnen Punkten auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Zu den abgegebenen Stellungnahmen gehörte auch ein umfangreiches Votum Eberhards von der Tann, das er am 2. September im Fürstenrat vortrug.<sup>422</sup> In Anbetracht dessen, dass sich die Verhandlungen um den Religionsfrieden zu dieser Zeit in einer kritischen Phase befanden und die Ausführungen Tanns in weiten Teilen Eingang in die Antwort der Reichsstände auf die Resolution König Ferdinands gefunden

---

<sup>417</sup> RTA JR, Bd. 20, Nr. 345, S. 2909.

<sup>418</sup> So Aulinger, in ebd., Einleitung, S. 85.

<sup>419</sup> Ebd., Nr. 346, S. 2910.

<sup>420</sup> So Aulinger, in ebd., Einleitung, S. 82f.

<sup>421</sup> Ebd., Nr. 213, S. 2025-2037.

<sup>422</sup> Ebd., Nr. 215, S. 2044-2050. Im Vorspann wird Eberhard v. d. Tann als „einer der wichtigsten und kompetentesten Vertreter der Evangelischen“ vorgestellt. Neben dem Votum Tanns gibt es zur Resolution König Ferdinands noch ein Bedenken der Augsburger Konfessionsverwandten im Fürstenrat, das gleichfalls auf den 2. September datiert und wesentlich kürzer gefasst ist.

haben,<sup>423</sup> soll im Folgenden auszugsweise auf den Inhalt dieses Votums eingegangen werden. Dabei interessiert hier vor allem, mit welchen Argumenten Tann auch die katholischen Mitglieder des Fürstenrates von der Berechtigung der protestantischen Forderungen zu überzeugen sucht.

### 4.3 Das Sondervotum Eberhards von der Tann vom 2. September 1555

Der Protokollant vermerkte zunächst, dass dem Votum *die stendt der augspurgischen confession [...] am 2. Septembris nach mittage in pleno consilio des fürstenraths ainhellig und expense subscribiert ...* und dessen Inhalt *vast von wort zu wort, wie volgt, nachgeschrieben.*

Nach einigen einleitenden Worten wird die Feststellung getroffen, dass in der von König Ferdinand übergebenen Resolution neben den beiden strittigen Artikeln<sup>424</sup> einige weitere Punkte aufgeführt würden. Mit diesen wolle man sich nur unter dem Vorbehalt beschäftigen, dass diese nicht über die im Passauer Vertrag getroffenen Vereinbarungen hinausgingen. Sie, die Gesandten, müssten sich diesbezüglich aber erst mit ihren Fürsten besprechen, zumal zu befürchten stehe, dass sich durch die neuen Artikel *das schädlich mißtrauen* unter den Ständen im Reich weiter vergrößern werde (S. 2045). Dieses *mißtrauen* sei entstanden (*allweg daher komben*) und ständig gewachsen, weil es in der Vergangenheit nicht gelungen sei, einen „ewigen Frieden“<sup>425</sup> aufzurichten. Vielmehr sei bei den zahlreichen Verhandlungen in den letzten dreißig Jahren nur „lauter Flickwerk“ zustande gekommen (S. 2048).

Was nun die beiden strittigen Artikel betreffe, so falle auf, dass König Ferdinands Argumente vorwiegend (*sovil*) auf das zeitliche Regiment abgestellt seien. Es gebe

---

<sup>423</sup> Ebd., Nr. 221, S. 2071-2080. Die Einwände der Protestanten werden im Protokoll stets mit den einleitenden Worten „*Der dreyer weltlichen churfursten rethe, die andern stendt und pottschaften der augspurgischen confession verwandten [...]*“ vorgebracht.

<sup>424</sup> Freistellung und Aufnahme der Reichsritterschaft und der Hansestädte in den Religionsfrieden.

<sup>425</sup> In Art. 12 des Bedenkens der Reichsstände vom 21. Juni (Nr. 195) ist von „beständigem Frieden“ die Rede, in der Resolution Kg. Ferdinands vom 30. August (Nr. 213, Art. 1) hingegen vom „gemeinen Frieden“.

aber *zwei Regimente* auf dieser Erde, das eine sei das spirituale, das andere das temporale (S. 2045).<sup>426</sup>

Zu dem umstrittenen Artikel betreffend die von den Evangelischen geforderte Aufnahme der Ritterschaft und der See- und Hansestädte in den Religionsfrieden führt Tann aus, dass man sich hierüber im Fürstenrat doch schon einmal verglichen habe, der *alten religion verwandte* aber wieder davon abgekommen seien. Falls man die See- und Hansestädte, die zum Teil schon dreißig Jahre der Augsburger Konfession angehörten, vom Religionsfrieden ausschliesse, könne dies dazu führen, dass etliche von ihnen der geistlichen Jurisdiktion eines Bischofs unterworfen würden. Wenn dies zur Folge hätte, dass sie von der Ausübung ihrer Religion abgehalten würden, könne man sich leicht vorstellen, was für Probleme (*unrath*) dem Hl. Reich daraus entstehen könnten.

Ob die im Text folgende theologische Belehrung über die Augsburger Konfession bei den katholischen Gesandten im Fürstenrat besonders gut ankam, darf bezweifelt werden. Ihre Religion und Konfession sei keine Ketzerei, wie von einigen Schwätzern (*pluderwascher*) behauptet, sondern die rechte (also wahre) orthodoxe katholische Religion der uralten Patriarchen und Väter, wie dies oft genug unter Beweis gestellt worden sei. Falls jemand etwas anderes nachweisen (*bewaren*) könne, so wolle man ihm gerne zuhören.

Nicht von ungefähr schließt sich dieser „Klarstellung“ der Hinweis auf den Zulauf an, den man in den vergangenen drei Jahrzehnten zu verzeichnen habe. Heute seien auch Länder wie Dänemark, Schweden, Preußen, Polen und Ungarn *anhengig*, und für den Fall, dass diese mit Schwierigkeiten rechnen müssten, könne man davon ausgehen, dass sie sich zu einem Bund zusammenschließen. Das wiederum berge die Gefahr neuer Unruhen in sich (S. 2046).

Noch größere Probleme könnten entstehen, wenn sich die Ritterschaften einem derartigen Bündnis anschließen. Damit müsse man nämlich für den Fall rechnen, dass ihnen die Aufnahme in den Religionsfrieden verweigert werde. Dann könnte es

---

<sup>426</sup> Im Passauer Berichtsprotokoll ist diese Passage quasi kommentiert wiedergegeben: Man befinde sich jetzt nicht in der Disputation um das Zeitliche sondern um das Ewige, heißt es dort. Nr. 146, S. 1652.



sich leicht schicken, dass für Kaiser und König an den gefährlichsten Orten *groß nott und unrath ervolgen möchte*.<sup>427</sup>

Was nun den die Freistellung betreffenden Artikel anbelange, so habe man die eigenen Argumente schon mehrfach vorgebracht. Da der König sich nun die Auffassung der Geistlichen zu eigen gemacht habe, könne man diesem Artikel nicht zustimmen und wolle dies hiermit nochmals begründen.

Im Folgenden wird grundsätzliche Kritik an der restriktiven Beschränkung der Freistellung auf die weltlichen Stände geübt. Man falle damit hinter bereits früher getroffene Vereinbarungen zurück<sup>428</sup> und würde gerne wissen, was die geistlichen Kurfürsten und Fürsten zu dieser Einstellung bewogen habe. Schließlich habe es in der Vergangenheit keine Versuche der weltlichen Fürsten gegeben, geistliche Güter zu „profanieren“ (S. 2047f).

Mit Vehemenz und zahlreichen Argumenten verteidigt Eberhard von der Tann das Recht von Untertanen, aus Glaubensgründen Hab und Gut zu verkaufen und in ein anderes Territorium bzw. in eine andere Stadt zu ziehen. Er erinnert daran, dass dieser Artikel auf einem einmütigen Beschluss aller im Kurfürsten- und Fürstenrat vertretenen Stände beruhe und äußert die Befürchtung, dass dessen Streichung zu Zwietracht und Störung des Friedens führen werde.<sup>429</sup> Unter Zuhilfenahme von Bibelziten führte Tann dem Auditorium die Gewissensnot von Untertanen, die „bei dem Wort Gottes bleiben wollen“, vor Augen (S. 2047).<sup>430</sup> Überzeugend vor allem Tanns Einlassung, dass es schon seltsam und verwunderlich (*seltzam und wunderbarlich*) sei, wenn im Reich jemand aus Gründen der Verbesserung seiner weltlichen (temporalen) Situation ungehindert ziehen könne, ihm dies aber beim Vorliegen religiöser Gründe verweigert werden solle. Da es sich hier um einen „Substantialartikel“ handele, könne man auf ihn nicht verzichten. Es heiße „fuge peccata et occasiones peccati“. Man müsse auf die Ursachen des Unfriedens sehen

---

<sup>427</sup> Für dieses geschickt aufgebaute Szenario wählte der Schreiber der Antwort der Reichsstände vom 6. September auf die Resolution König Ferdinands das Bild von „Feuer und Empörung“, die im ganzen Reich entstehen könnten. Ebd., Nr. 221, S. 2078.

<sup>428</sup> Erwähnt werden der Nürnberger Anstand 1532, der Frankfurter Anstand 1539, die Regensburger Deklaration von 1541, der Speyerer Abschied von 1544 und der Passauer Vertrag von 1552.

<sup>429</sup> Einige Zeilen weiter heißt es dann: „Denn was hilft es, eine Zeit lang Frieden zu geben und bei nächster Gelegenheit mit der Tat darein zu platzen.“ (S. 2049).

<sup>430</sup> Unter anderem wird aus der Apostelgeschichte zitiert, dass Gott befohlen habe, ihm mehr zu gehorchen als den Menschen. Apg 5,29.

und keinen Frieden machen, der nur dem Namen nach ein solcher wäre aber nicht lange halten würde (S. 2048).

Schließlich wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass König Ferdinand als ein gerechter König und Patriot (*liebhaber seines vatterlands*) von seiner Resolution Abstand nehmen und das Bedenken der Augsburgerischen Konfessionsverwandten berücksichtigen werde.

#### **4.4 Die Vereinbarungen zum Religionsfrieden im Reichsabschied - „Wir haben nun Gottlob das Beste erhalten [...]“**

Am 6. September übergaben die Reichsstände König Ferdinand ihre ambivalente Antwort auf seine Resolution vom 30. August. Ferdinand beschäftigte sich umgehend damit und beschloss, entgegen dem üblichen *Procedere*, in direkten Verhandlungen mit den Protestanten die Einigung in den strittigen Fragen herbeizuführen. Im Verlauf der nicht immer einfachen Gespräche<sup>431</sup> erklärte er sich zu Änderungen in einzelnen Punkten bereit, und auch seine protestantischen Gegenüber machten Konzessionen. Zu keiner Übereinstimmung kam es allerdings in der Frage der Freistellung und des Geistlichen Vorbehalts (*reservatum ecclesiasticum*). Dem Vorschlag des Königs, den Geistlichen Vorbehalt „aus eigener Machtvollkommenheit“ zu erlassen,<sup>432</sup> konnten die protestantischen Gesandten schon deshalb nicht zustimmen, weil außer Eberhard von der Tann niemand die notwendigen Vollmachten hierzu hatte. Sie erwirkten deshalb eine Bedenkzeit von zehn Tagen, um sich in dieser Zeit mit ihren Fürsten abzustimmen.<sup>433</sup>

Für König Ferdinand ging es in dieser Frage um den Bestand der katholischen Kirche im Reich, denn ohne den Geistlichen Vorbehalt, so befürchtete Ferdinand wohl zu Recht, komme es zur *ausdiltung der religion, so ir Mt. und der meiste teyl der chrisenheit fur recht, war und catholisch hielten, ervolgen und dargegen die andere religion*

---

<sup>431</sup> Über den Verlauf der vom 7.-9. November geführten Verhandlungen informiert das Protokoll des kaiserlichen Kommissars Felix Hornung. Demnach hat es z. T. recht heftige Diskussionen gegeben. Lutz/Kohler, Reichstagsprotokoll, S. 122-131.

<sup>432</sup> RTA JR, Bd. 20, Einleitung, S. 86.

<sup>433</sup> Ebd.

*gepflanzt, so sie doch selbst begert und bewilligt hetten, das man beide religionen sollt bleiben lassen bis zu entlicher christlicher vergleichung.*<sup>434</sup>

Den Vertretern der protestantischen Reichsstände muss spätestens bei solchen Worten klar geworden sein, dass sie in diesem Punkt kein Zurückweichen des Königs erwarten konnten, und da sie ihr Hauptziel, einen beständigen Religionsfrieden, nicht gefährden wollten, nahmen sie schließlich den Geistlichen Vorbehalt in der vorgeschlagenen Form, also der Aufnahme in den Reichsabschied kraft der dem König vom Kaiser übertragenen Vollmacht, hin, ohne freilich ihr formales Einverständnis zu geben.<sup>435</sup> Im Gegenzug, oder, wenn man so will, als „Trostpflaster“, sagte ihnen König Ferdinand in einer gesonderten Erklärung den Schutz bestimmter Gruppen von evangelischen Untertanen in geistlichen Fürstentümern zu. In der sogenannten *Declaratio Ferdinanda* heißt es, *das demnach wir in craft der röm. ksl. Mt., unsers lieben brudern und herrens, uns gegebner volmacht und heimstellung erclert gesetzt und entscheiden haben [...] das der geistlichen eigen ritterschaft, stedt und communen, welche lange zeit und jar heer der augspurgischen confession religion anhengig gewesen und derselbigen religion [...] bis heut dato noch halten und gebrauchen, von derselbigen ihrer religion [...] hinfuro durch jemandt nicht gedrungen, sondern darbei bis zu obberurter cristlicher und endtlicher vergleichung der religion unvergewaltiget gelassen werden sollen.*<sup>436</sup> Mit dieser Erklärung verwässerte Ferdinand das Prinzip des *Ius reformandi*, also des Vorrechts des Landesherrn, die von ihm gewählte Konfession auch für seine Untertanen festzulegen (*cuius regio – eius religio*), das heißt, so kommentiert Lutz, er ermöglichte damit einen „eingeschränkten Bikonfessionalismus“ in geistlichen Territorien.<sup>437</sup>

Festgeschrieben wurde im Reichsabschied (§ 27) die Bikonfessionalität in Reichsstädten, in denen beide Konfessionen *zeitthero in gang und gebrauch gewesen.*

<sup>434</sup> Lutz/Kohler, Reichstagsprotokoll, S. 125f.

<sup>435</sup> Die bewusste Formulierung im Wortlaut: „[...] *wo ain erzbischoff, bischoff, prelat oder ain anderer gaistliches stands von unser alten religion abtreten wurd, daß derselbig sein erzbistumb, bistumb, prelatur oder andere beneficia, auch damit alle frucht und einkhomen, so er davon gehabt, alsbaldt one ainiche verwiderung und verzug, yedoch seinnen eeren onenachtaillig verlassen (soll) [...].*“ Das Kapitel ist in einem solchen Falle dann aufgefordert, einen der „alten Religion“ angehörenden Nachfolger zu wählen. RTA JR, Bd. 20, Nr. 390, S. 3109f, Reichsabschied, § 18.

<sup>436</sup> Ebd., Nr. 231, S. 2133f.

<sup>437</sup> Lutz, OGG, Bd. 10, S. 57. Hierzu auch *Weitlauff*, Religionsfrieden, S. 64.

Hier soll jeder bei seiner Religion, Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnungen und Zeremonien bleiben dürfen.<sup>438</sup>

Gleichfalls verankert im Reichsabschied wurde das von Eberhard von der Tann anlässlich seines Votums vom 2. September im Fürstenrat so eindringlich vorgebrachten Verlangen, Untertanen, die ihrer Konfession wegen ihr Land oder ihre Stadt verlassen möchten unter Verkauf von Hab und Gut, die Ausreise zu gestatten.<sup>439</sup>

Eingeleitet werden die zwischen den Reichsständen und König Ferdinand ausgehandelten Regelungen zum Religionsfrieden mit jenem berühmten, 192 Worte umfassenden Satz, der mit dem Gebot beginnt, dass *hinfuro niemands, was wirnden, standes oder wesens der sey, umb khainerlay ursach willen, [...] den andern befeden, bekhriegen, berauben, fahen, uberziechen, belegern, [...] soll und in dem es am Schluss heißt, dass ain standt den andern bei disen nachvolgenden religions-, auch gemainer constitution des aufgerichten landtfridens alles inhalts beleiben lassen sollen (§ 14).*<sup>440</sup>

Dieses Friedensgebot und die in den Paragraphen 15-24 fixierten Einzelheiten sollen bis zur endgültigen Vergleichung der gespaltenen (*spaltigen*) Religion Gültigkeit haben. Im Falle aber, dass eine solche Vergleichung durch ein Generalkonzil oder eine Nationalversammlung, durch Kolloquien oder Reichshandlungen nicht zustande käme, solle hiermit *ain bestendiger, beharrlicher, unbedingter, für und für ewig werender frid aufgericht und beschlossen sein und beleiben (§ 25)*. Diese reichsrechtlich verbindliche Zusicherung des „ewig währenden Friedens“ zwischen den beiden Konfessionen selbst für den Fall, dass es nicht mehr zu der – wenigstens formal – angestrebten Vereinigung zwischen ihnen kommen sollte,

---

<sup>438</sup> Dass auch diese Regelung nicht unumstritten war, ist durch den von der Stadt Straßburg eingelegten Protest dokumentiert. RTA JR., Bd. 20, Einleitung, S. 87. Auch Herzog Christoph von Württemberg übte Kritik an der beschlossenen Doppelkonfessionalität in Reichsstädten. *Langensteiner*, Politik, S. 225

<sup>439</sup> Das sog. „beneficium emigrandi“ findet sich im Reichsabschied unter § 24. An dieser Stelle sei auch auf die Vorträge verwiesen, die 2005 aus Anlass des 450. Jahrestages des Augsburger Religionsfriedens auf einem wissenschaftlichen Symposium in Augsburg gehalten wurden und die hier angesprochenen Themen berühren. So. z. B. der Vortrag von Matthias Asche zum *ius emigrandi* (auch als *ius beneficium* bezeichnet), Carl A. Hoffmann zur Bikonfessionalität in den Reichsstädten und Johannes Merz zur Deklaratio Ferdinanda und ihrer Handhabung in den Städten unter geistlicher Herrschaft. *Schilling/Smolensky*, Der Augsburger Religionsfrieden 1555.

<sup>440</sup> RTA JR, Bd. 20, Nr. 390, Reichsabschied, S. 3108. Die Paragraphen 1-13 haben lediglich einleitenden Charakter.

markierte den Beginn der dauerhaften Etablierung des Protestantismus in Deutschland und damit auch den Abschluss der Reformation als Bewegung.<sup>441</sup>

Keine Gültigkeit hatten diese Regelungen zum Religionsfrieden für Anhänger anderer Religionen oder Glaubensrichtungen, denn sie sollten *gänzlich ausgeschlossen sein*.<sup>442</sup>

Zweifelsohne hat Eberhard von der Tann als engagierter Vertreter der evangelischen Sache im Fürstenrat einen wichtigen Beitrag für das Zustandekommen des in Augsburg beschlossenen Religionsfriedens geleistet. Besondere Genugtuung dürfte ihm aber die Tatsache verschafft haben, dass auch die Reichsritterschaft Aufnahme in diesem Frieden gefunden hatte. Unmittelbar an den Beschluss zum ewigen Frieden anknüpfend wurde in § 26 festgelegt: *Und in solchem Friden sollen die freien ritterschaft, welche one mittl der ksl. Mt. und uns (dem König) unterworfen, auch begriffen sein, also und dergestalt, daß sy obberürter beeder religion halb auch von niemand vergewaltiget, betrangt noch beschwerdt sollen werden*.<sup>443</sup>

Seine Freude über das in Augsburg Erreichte soll Eberhard von der Tann bei seiner Rückkehr gegenüber dem seinerzeitigen Tanner Pfarrer unter Verweis auf ein mitgebrachtes Exemplar des Religionsfriedens mit folgenden Worten zum Ausdruck gebracht haben: „Wir haben nun Gottlob das Beste erhalten, daß die evangelische Religion zur Tann bleiben soll.“<sup>444</sup>

Sollten diese Worte wirklich so gefallen sein, muss es für Eberhard von der Tann keinerlei Zweifel darüber gegeben haben, dass auch ihm als Reichsritter nach dem Prinzip „*cuius regio, eius religio*“<sup>445</sup> das Recht zustand, den Hintersassen seiner

---

<sup>441</sup> Vgl. *Schorn-Schütte*, Reformation, S. 88-90. Auf eine weitere Kommentierung der Bedeutung des Religionsfriedensschlusses von 1555 in Augsburg wird hier in Anbetracht der Fülle der bereits vorliegenden Abhandlungen zu diesem Thema verzichtet.

<sup>442</sup> § 17. Von diesem Beschluss betroffen waren beispielsweise auch die Anhänger Zwinglis.

<sup>443</sup> Zur Würdigung von Tanns Einsatz für die Belange der Reichsritterschaft W. Wüst: „Eberhard von der Tann, [...], hatte entscheidend dazu beigetragen, dass die Reichsritterschaft ausdrücklich in den Religionsfrieden einbezogen wurde“. *Wüst*, Reformation, S. 415, Anm. 20. Und H. Körner: „Es ist auf Tanns Verhandlungsgeschick zurückzuführen, daß [...] die Reichsritterschaft in dem Religionsfrieden einbezogen, also wie ein Reichsstand behandelt wurde. *Körner*, Eberhard von der Tann, S. 135.

<sup>444</sup> StAMa, Bestand 340 v. d. Tann, Samtbauarchiv, Collectanea VIII. Zitiert nach *Körner*, Reichsritter, S. 77.

<sup>445</sup> Nach E. Iserloh ist während der Verhandlungen in Augsburg mehrfach der Satz „*Ubi unus dominus, ibi una sit religio*.“ gefallen. *Iserloh*, Fürstenreformation, S. 309. Die Formel „*cuius regio, eius religio*“ hingegen kam erst später in Gebrauch. Sie wurde 1599 von dem Greifswalder Juristen und Lutheraner Joachim Stephani geprägt. *Maier*, Religionsfrieden, S. 291.

Herrschaft die eigene Konfessionsentscheidung verbindlich vorzuschreiben.<sup>446</sup> De facto war dies ja mit der Einstellung eines evangelischen Pfarrers bereits im Jahr 1532 geschehen.<sup>447</sup>

Mit der Aufnahme der Reichsritterschaft in den Religionsfrieden fand auch deren Konstituierungsprozess einen gewissen Abschluss, wenngleich erst das 1559 von Ferdinand I. ergangene kaiserliche Mandat die angestrebte reichs- und territorialpolitische Unabhängigkeit sicherte und den 1577 getätigten Zusammenschluss der schwäbischen, fränkischen und rheinischen Ritterkreise zum Bund der freien Ritter ermöglichte.<sup>448</sup>

## 5. Resümee

Der politische Alltag zwischen 1541 und 1555 war geprägt von den Dominanten Reichstag und Religionsgespräch, unterbrochen von den eruptiven Ereignissen der Jahre 1546/47 und 1552. Am Ende dieser Phase hatte sich das Erscheinungsbild des „Imperium sacrum“ entscheidend verändert.

(1) Durch die Weigerung Kurfürst Johann Friedrichs von Sachsen, persönlich auf der Reichsversammlung von 1541 in Regensburg zu erscheinen, erhielt Eberhard von der Tann erstmals die Chance, sich auf einem Reichstag zu bewähren. Die ihm und seinem Mitgesandten Christoph von Taubenheim von Kaiser Karl gewährte Audienz dürfte sein schon bei anderer Gelegenheit gezeigtes Selbstbewusstsein weiter gestärkt haben, auch wenn die Aufmerksamkeit des Kaisers nicht den Gesandten persönlich galt und das Geschehen letztlich auf höfischem Zeremoniell beruhte. Seine im Auftrag des Kurfürsten noch vor Reichstagsbeginn in Naumburg in Sachen Bischofsnachfolge geführten Verhandlungen und seine Reise Anfang April nach Württemberg zwecks Vermittlung im Streit zwischen Herzog Christoph und der

---

<sup>446</sup> Von Gotthard wird z. B. infrage gestellt, ob der Text des § 26 im Reichsabschied automatisch auch ein reichsritterschaftliches *Ius reformandi* impliziert. *Gotthard*, Religionsfrieden, S. 242.

<sup>447</sup> Siehe oben Kap. III, Abschn. 3.2.

<sup>448</sup> Auf die Tatsache, dass es als Folge der 1555 der Reichsritterschaft zugestandenen Religionsfreiheit noch heute in den katholischen Bistümern Würzburg, Bamberg u. Eichstätt „protestantische Inseln“ gibt, verweist J. R. v. Bieberstein. *Bieberstein*, Adelherrschaft, S. 45. Zur „Insellage“ der Herrschaft Tann siehe u. a. unten Kap. VI, Abschn. 4.

Stadt Esslingen deuten bereits an, dass sich seine künftige Tätigkeit vermehrt auf das Feld der Diplomatie verlagern würde.

Eberhard von der Tann verstand sich keineswegs als bloßer Erfüllungsgehilfe seines Herrn, was dieser auch nicht von ihm erwartete. In Anbetracht der Abläufe auf Reichsversammlungen kam der Kurfürst letztlich auch nicht umhin, seinem Gesandten bei vielen Themen einen erheblichen Ermessensspielraum einzuräumen.<sup>449</sup> Entsprechend bestimmt und offensiv vertrat Tann denn auch die Interessen Kursachsens und der protestantischen Seite auf den Reichstagen der nächsten Jahre. Auftritte, wie seine scharfe Intervention gegen den Gebrauch des Titels „Heiligkeit“ für den Papst durch die katholische Seite auf dem Reichstag zu Speyer 1542, aber vor allem seine überzeugende stets theologisch-juristisch untermauerte Argumentation trugen ihm bald die Stimmführerschaft unter den Protestanten ein. Als spektakulärer, wenn auch im Reichstagsgeschehen nicht einmaliger Vorgang, darf der von Tann spontan initiierte Auszug der evangelischen Stände aus dem Reichstagsplenum 1542 in Nürnberg gelten.

Lässt man die Ereignisse jener Jahre Revue passieren, fragt man sich, wie Eberhard von der Tann überhaupt imstande war, all die vielfältigen Aufgaben wahrzunehmen, die ihm übertragen wurden. Neben der Arbeit als kursächsischer Vertreter auf den Reichstagen waren es, wie dargestellt, vor allem Belange des Schmalkaldischen Bundes, die seine Zeit in Anspruch nahmen. Bei alledem darf nicht vergessen werden, dass ihm nach wie vor die Verantwortung für das Amt Wartburg-Eisenach oblag. Die im Jahre 1543 erfolgte Berufung zum Hauptmann im sächsisch-fränkischen Amt Königsberg und Hofrichter in Coburg bedeuteten weiteren zusätzlichen Arbeitsaufwand. Dass Tann beispielsweise die von ihm im November 1545 eingeleitete Kirchenvisitation in der Pflege Coburg nur in Etappen durchführen konnte, ist symptomatisch für das Zeitdilemma, in dem er sich befand.

Von erheblicher Bedeutung für die Meinungsbildung und die grundsätzliche Abstimmung zwischen den beiden protestantischen Führungsmächten Kursachsen und Hessen ist das Faktum zu werten, dass Eberhard von der Tann auf etlichen Reichsversammlungen und Treffen des Schmalkaldischen Bundes Gelegenheit hatte,

---

<sup>449</sup> Zur „Schlüsselrolle“ der Gesandten vgl. auch *Meußner*, Für Kaiser und Reich, S. 13.

sich mit seinem Bruder Alexander auszutauschen und auch sonst engen Kontakt mit ihm pflegte.

(2) Im Schmalkaldischen Krieg hatten sich Eberhard und Alexander von der Tann als verlässliche Stützen ihrer protestantischen, vom Kaiser geächteten Dienstherrn erwiesen. Das reicht von der wichtigen Aufgabe der Finanzbeschaffung bis zum persönlichen Einsatz im Kampfgeschehen, in dessen Verlauf Eberhard in Süddeutschland in der Nähe von Bopfingen drei aus Franken stammende adelige Standesgenossen gefangen genommen und nach Ende des Krieges gegen Ablegung der Urfehde im Austausch freigegeben hatte.

Das Ereignis bei Bopfingen wirft Fragen auf. Kam es häufiger vor, dass sich im Schmalkaldischen Krieg Reichsritter, zudem noch demselben Ritterkreis zugehörig, als Gegner gegenüberstanden?<sup>450</sup> Um einen Einzelfall handelte es sich wohl kaum, da nicht nur der Kaiser, sondern auch Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp neben der Einberufung des eigenen landsässigen ritterlichen Adels<sup>451</sup> die reichsfreie Ritterschaft zu Franken umwarben.<sup>452</sup> Mussten derartige Ereignisse nicht zwangsläufig zu Spannungen im gemeinsamen Ritterverband führen? Sollte dies der Fall gewesen sein,<sup>453</sup> so haben sie ganz offensichtlich keinen entscheidenden Einfluss auf die weitere Entwicklung dieser ständischen Organisation genommen.<sup>454</sup>

Eine weitere Frage, der bisher wenig Beachtung geschenkt worden ist, ist die des kaiserlichen Umgangs mit denjenigen Reichsrittern, die im Gefolge protestantischer Fürsten gegen ihn zu Felde gezogen sind. Press spricht in einem Aufsatz von 1974 zwar wiederholt von der „kaiserlichen Ungnade“ gegen einige Mitglieder der Kraichgauer Ritterschaft, geht aber nicht darauf ein, in welcher Art und Weise, abgesehen von einer gewissen Isolierung, sich diese Ungnade ausgedrückt hat.<sup>455</sup> Das Beispiel Eberhards von der Tann macht jedenfalls deutlich, wie wenig Mittel dem Kaiser zur Verfügung standen, den grandiosen militärischen Sieg über seine

<sup>450</sup> Vgl. auch die Ausführungen bei Neumaier zu dem fränkischen Reichsritter Albrecht von Rosenberg, der im Schmalkaldischen Krieg auf der Seite des Kaisers kämpfte. Dargelegt wird hier vor allem auch, mit welchen Mitteln der Kaiser die zum großen Teil dem evangelischen Glauben anhängenden fränkischen Ritter auf seine Seite zu bringen suchte. *Neumaier*, Ort Odenwald, S. 50-53.

<sup>451</sup> *Küch*, PA, Bd. 1, Nr. 885 u. 886, S. 556 (Aufgebot der Ritterschaft).

<sup>452</sup> *Rupprecht*, Herrschaftswahrung, S. 413, Anm. 73.

<sup>453</sup> Im Bestand 109 (Reichsritterschaft Kanton Rhön-Werra) des Staatsarchivs Marburg habe ich hierfür keine Belege gefunden.

<sup>454</sup> Vgl. hierzu die Ausführungen bei *Walther*, Glaube, S. 197.

<sup>455</sup> *Press*, Ritterschaft im Kraichgau, S. 49-51.



protestantischen Widersacher im Sinne der von ihm gehegten monarchischen Herrschaftsvorstellungen umzusetzen. Tann hatte, in seiner Eigenschaft als Mitglied der Reichsritterschaft eigentlich dem Kaiser verpflichtet, mit der Waffe in der Hand im Heer des geächteten Kurfürsten gegen die kaiserlichen Truppen gekämpft, Gefangene gemacht und diese nach dem Ende des Krieges im Austausch gegen wichtige Gefangene der protestantischen Seite freigegeben. Er war nach der Niederlage zwar so deprimiert, dass er in Anbetracht der „Frohlockung über unserm Unglück von Fremden und Feinden“, die er sich täglich anhören musste, zeitweilig die Öffentlichkeit mied,<sup>456</sup> den Zorn des Kaisers fürchtete er aber offensichtlich nicht. Nach seinem Dafürhalten hatte er für eine gerechte Sache gekämpft, da der Kaiser den Krieg „ohne alle rechtmäßige Ursachen und gegen seine eingegangenen Verpflichtungen“ begonnen hatte.<sup>457</sup>

(3) Die unerwartete Entwicklung nach dem Augsburger Interim von 1548 brachte es mit sich, dass Eberhard von der Tann schon bald wieder aktiv werden musste. Die Abwesenheit des seiner Kurwürde verlustig gegangenen Johann Friedrich I. von Sachsen machte es dringend erforderlich, den jungen Herzögen in Weimar mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Als die politischen Umstände es geboten erschienen ließen, bewies Tann pragmatisches Handeln, indem er schon frühzeitig bei den geschlagenen protestantischen Fürsten für ein Übereinkommen mit Moritz von Sachsen warb. Dass ihn bei der Kontaktaufnahme sein Schwiegersohn Rau zu Holzhausen behilflich sein konnte, unterstreicht einmal mehr die Bedeutung familiärer Verbindungen. Von den zahlreichen Bündnisverhandlungen im Vorfeld des „Fürstenaufstandes“ hatte das Abkommen protestantischer Fürsten mit Frankreich zweifelsohne die größte politische Sprengkraft. Es spricht für sich, dass auch Eberhard von der Tann und sein Neffe Friedrich in diesem Zusammenhang im Auftrag ihrer Dienstherrn bei König Heinrich II. vorstellig wurden. Mit Friedrich von der Tann war im Übrigen nach dem Tode Alexanders im Jahre 1554 die traditionelle Tann'sche Präsenz am landgräflich-hessischen Hof auch weiterhin gewährleistet.

---

<sup>456</sup> Aus einem Schreiben Eberhards v. d. Tann an den sächsischen Rat Melchior v. Wechmar vom 2. Juli 1547. Zitiert nach *Körner*, Eberhard von der Tann, S. 133f.

<sup>457</sup> Siehe hierzu oben Abschn. 3.2.

Höhepunkt, wenn auch nicht Abschluss seiner diplomatischen Laufbahn, war für Eberhard von der Tann der Augsburger Reichstag von 1555, jene Reichsversammlung also, die ob ihrer Bedeutung in der Geschichtswissenschaft mit Superlativen wie „Meilenstein der frühneuzeitlichen Geschichte“ bedacht wird.<sup>458</sup> Hervorzuheben ist dabei vor allem, dass die Verantwortung für den Verlauf der Verhandlungen letztlich bei den delegierten Räten lag, da keiner der Kurfürsten und nur eine kleine Anzahl von Fürsten in Augsburg persönlich anwesend waren.

Eberhard von der Tanns Auftritte im Fürstenrat und vor allem seine Rededuelle mit dem kaiserlichen Rat Ulrich Zasius prägten entscheidend den Gang der Verhandlungen, und auf seinem Sondervotum vom 2. Dezember beruht die programmatische Festlegung der Protestanten über die Inhalte des angestrebten Religionsfriedens. Obwohl bereits 1890 Gustav Wolf in einer Arbeit über den Augsburger Religionsfrieden die bedeutende Rolle Eberhards von der Tann bei dem Zustandekommen des Vertrages herausgestellt hat,<sup>459</sup> wurde dessen Wirken auf dem Reichstag 1555 in der einschlägigen Literatur bis heute noch nicht umfassend gewürdigt.

---

<sup>458</sup> *Gotthard*, Religionsfriede, S. 13.

<sup>459</sup> *Wolf*, Religionsfriede, u. a. S. X, 35, 96 u. 108.

## VI. DER EINSTIEG IN DAS KONFESSIONELLE ZEITALTER

Noch während seines Aufenthaltes in Augsburg, am 4. September 1555, war Eberhard von der Tann 60 Jahre alt geworden und hatte damit, gemessen an der damaligen Lebenserwartung, bereits ein stattliches Alter erreicht.<sup>1</sup> Doch sich nun zur Ruhe zu setzen, kam ihm keinesfalls in den Sinn.

Als ihm 1556 Kurfürst Ottheinrich<sup>2</sup> von der Pfalz das Angebot unterbreitete, als Großhofmeister für zunächst drei Jahre in seine Dienste zu treten, sagte er nach einigem Zögern zu.<sup>3</sup> Offensichtlich reizte ihn diese neue Aufgabe, zumal er noch im selben Jahr die Kurpfalz auf dem anstehenden Reichstag in Regensburg vertreten sollte.

### 1. Das Pfälzer Zwischenspiel

Pfalzgraf Ottheinrich war nach dem Tode seines Onkels Friedrich II. im Februar 1556 Kurfürst in Heidelberg geworden, und diese Stellung wollte er, „der unnachgiebigste unter den konfessionspolitisch rigorosen Protestanten“,<sup>4</sup> nun nutzen, um seinen, insbesondere die Freistellung und den Geistlichen Vorbehalt betreffenden Vorstellungen bei den Ausburgischen Konfessionsverwandten Geltung zu verschaffen. Um dieses Vorhaben durchzusetzen, bedurfte es gleichgesinnter und kompetenter Räte, und in Eberhard von der Tann hatte Ottheinrich gewiss jemanden gefunden, der diese Voraussetzungen erfüllte.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> Wobei zu berücksichtigen ist, dass die Lebenserwartung der einzelnen Bevölkerungsgruppen in hohem Maße differierten. Vgl. hierzu *Borscheid*, Geschichte des Alters.

<sup>2</sup> Eigentlich Otto Heinrich.

<sup>3</sup> *Körner*, Eberhard von der Tann, S. 136. Vgl. auch StAMa, Lebenslauf, fol. 188r. Neben Eberhard v. d. Tann hatte Ottheinrich auch Dr. Erasmus von Minkwitz, den einstigen Kanzler Kf. Johann Friedrichs von Sachsen in Weimar, abgeworben. *Kurze*, Kurfürst Ott Heinrich, S. 32. Die von Kurze (ebd., S. 34) gemachte Angabe, dass Eberhard v. d. Tann bereits unter Friedrich dem Weisen gedient habe, ist unrichtig, da Tann erst 1526 nach Weimar kam und dort in die Dienste Kf. Johanns des Beständigen trat. Kf. Friedrich der Weise war ein Jahr zuvor verstorben.

<sup>4</sup> *Gotthard*, Religionsfrieden, S. 86.

<sup>5</sup> Lt. Körner war Ottheinrich durch „die geschickten Verhandlungen“ Tanns auf dem Reichstag zu Augsburg auf ihn aufmerksam geworden. *Körner*, Eberhard von der Tann, S. 136.

Vermutlich hat der nun mit dem Rang eines Pfälzer Großhofmeisters Ausgestattete Genugtuung darüber empfunden, dass er in Regensburg wieder bei den ganz Großen des Reichs, sprich auf der Kurfürstenbank, Platz nehmen konnte, und wer wollte ihm das verdenken. Dass kein Kurfürst persönlich erschienen war, gereichte ihm keinesfalls zum Nachteil, sondern versprach eher mehr Spielraum für ein eigenes ambitioniertes Auftreten. Hätte Tann allerdings geahnt, was ihn nach dem Reichstag erwartete, wäre er wohl mit weniger Zuversicht in die Verhandlungen gegangen oder hätte seinen Wechsel womöglich rückgängig gemacht.

Als Eberhard von der Tann am 2. November 1556 in Regensburg eintraf,<sup>6</sup> war der Reichstag schon seit mehr als drei Monaten im Gange, wobei der hier gewählte Ausdruck nur bedingt zutreffend ist, denn es gab viel Stillstand, und zu nennenswerten Beschlüssen war man schon gar nicht gekommen. Nachdem vereinbart worden war, einen Religionsausschuss zu konstituieren, trafen sich die Konfessionsparteien zunächst zwecks interner Abstimmung über den Teilnehmerkreis und die vom Ausschuss zu beratenden Themen.<sup>7</sup> In anschließenden Gesprächen mit den Katholiken forderte man die Aufnahme der Freistellungsfrage in den Beratungskatalog, konnte hierüber aber zunächst keine Einigung erzielen.

Die Verhandlungen des Religionsausschusses begannen schließlich am 9. Dezember. Als Vertreter des Kurfürsten war Eberhard von der Tann dort automatisch Mitglied mit vollem Stimmrecht. Dass mit Friedrich von der Tann ein weiteres Mitglied der Familie an Beratungen des Religionsausschusses teilnahm,<sup>8</sup> dürfte ihn gewiss gefreut haben. Als erstes wurde über die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten gesprochen, zu einem Religionsvergleich zu kommen, ein Thema, das König Ferdinand trotz aller bisherigen Misserfolge nach wie vor besonders am

---

<sup>6</sup> Ernst, Briefwechsel, Bd. 4, S. 210, Anm. 1.

<sup>7</sup> Eberhard v. d. Tann trat für eine möglichst kleine Zahl von Ausschussmitgliedern ein. *Bundschuh*, Religionsgespräch, S. 161f.

<sup>8</sup> Friedrich v. d. Tann war der älteste Sohn des 1534 verstorbenen Martin v. d. Tann, des ältesten Bruders Eberhards. Friedrich, der im August 1551 als Rat in Kassel in die Dienste Landgraf Philipps getreten war, vertrat den Landgrafen in einem zum Religionsausschuss gehörenden Beirat. Ebd., S. 174f.

Herzen lag. Die Angelegenheit auf einem Generalkonzil zu verhandeln und zu entscheiden, wie von Nikolaus von Enschringen, dem Vertreter Triers, vorgeschlagen, kam für Eberhard von der Tann nicht infrage, da dort der Papst, der als Urheber allen Unglücks anzusehen sei, als Partei und Richter gleichzeitig auftreten werde. Sinnvoller, so argumentierte Tann, sei es, ein Kolloquium abzuhalten, wo die Glaubensfrage der Heiligen Schrift gemäß erörtert werden könne.<sup>9</sup> Vielleicht war es Genugtuung, vielleicht aber auch „entwaffnende Ehrlichkeit“, wie Bundschuh mutmaßt, was Tann anschließend zu der Bemerkung veranlasste, dass die bisherigen *Colloquia nit on frucht abgegangen, dan das wort Gottes dadurch erpreitert worden*.<sup>10</sup> Da sich trotz dieser provokanten Bemerkung auch Dr. Zasius für Österreich und überraschenderweise auch Dr. Hundt als Vertreter Bayerns für ein Kolloquium aussprachen, kam es im Ausschuss zu einem Mehrheitsvotum für den Vorschlag Tanns.<sup>11</sup>

Nachdem am 20. Dezember König Ferdinand das zwiespältige Verhandlungsergebnis vorgetragen worden war, wurde ihm zwei Tage danach noch eine Petition der Protestanten übergeben. Sie war auf Drängen Eberhards von der Tann abgefasst worden und sollte den König an seine früheren Zusagen in Sachen Freistellung erinnern. Ferdinand nahm die Petition zwar zur Kenntnis, reagierte aber hinhaltend.<sup>12</sup>

Am 24. Dezember unterbrach der Religionsausschuss seine Beratungen und nahm sie erst Mitte Januar 1557 wieder auf. In mehreren Sitzungen versuchten die Ausschussmitglieder, sich nun auf bestimmte Regularien zur Durchführung des Kolloquiums zu einigen. Auch hier prallten die oft gegensätzlichen Auffassungen

---

<sup>9</sup> Ebd., S. 175f.

<sup>10</sup> Ebd.

<sup>11</sup> Die geistlichen Stände ließen allerdings nicht locker und plädierten weiterhin für die Abhaltung eines Konzils. Am 16. Dezember kam es zu einem mit theologischen Argumenten geführten Schlagabtausch zwischen Dr. Braun, dem Vertreter des Fürstbischofs und Kardinals von Augsburg, im Verlaufe dessen Eberhard v. d. Tann ein Redeverbot für Dr. Braun forderte. Ebd., S. 184-187. Hier und bei den weiteren Sitzungen zeigte es sich, dass der Vorschlag, den Tann am 2. Dezember in die Diskussion gebracht hatte, schriftlich statt mündlich zu verhandeln, durchaus einiges für sich hatte. *Ernst*, Briefwechsel, Bd. 4, Nr. 185, S. 220.

<sup>12</sup> *Bundschuh*, Religionsgespräch, S. 191f. Ebd., S. 210-223 auch die folgenden Ausführungen.

häufig aufeinander, sodass Tann einmal den Geistlichen vorwarf, aus Furcht vor eventuellen Reformen ihres Standes das Kolloquium insgeheim zu blockieren.

Nachdem man am 27. Januar König Ferdinand erneut nur ein „gespaltenes“ Votum vorlegen konnte und dieser wiederum ausweichend antwortete, setzte der Ausschuss am 8. Februar seine Beratungen fort, wobei es zunächst um die Frage ging, wer die Gesprächsleitung übernehmen sollte. Einigkeit bestand darin, König Ferdinand um die Übernahme des Vorsitzes zu bitten, doch gegen den Vorschlag Tanns, diesem je zwei evangelische bzw. katholische Kurfürsten oder Fürsten zur Seite zu stellen, widersprach Zasius unter Hinweis auf schlechte Erfahrungen mit großen Präsidien in der Vergangenheit. Unter der Voraussetzung, dass die vier fürstlichen Präsidiumsmitglieder jedoch nur den Status von Assessoren haben sollten, wurde der Vorschlag Tanns schließlich angenommen. In ähnlicher Weise verliefen auch die Verhandlungen über die festzulegende Zahl der Teilnehmer. Auch hier gelang es Tann nach eingehender Diskussion, sowohl die evangelischen als auch die katholischen Ausschussmitglieder von der Notwendigkeit der Einsetzung von je sechs Collocutoren, Adjunkten und Auditoren zu überzeugen.

Besondere Beachtung verdient die Forderung des „Juristen“ Tann nach einer Immunitätsklausel für die Colloquenten, die „an ihrer Würde und Ehre unverletzlich“ sein sollten. Dahinter stand die Befürchtung, dass insbesondere katholische Theologen bei missliebigem Verhalten möglichen Sanktionen ausgesetzt sein könnten. Trotz einiger Gegenstimmen aus dem geistlichen Lager konnte sich Tann schließlich auch mit diesem Antrag durchsetzen. König Ferdinand lehnte es im Übrigen ab, den Vorsitz des Kolloquiums zu übernehmen und bestimmte hierfür den Bischof von Speyer, Rudolf von Franckenstein.

Mit der Verkündung des Abschieds am 16. März war ein Reichstag zu Ende gegangen, mit dessen Verlauf und Ergebnis keine der beteiligten Seiten zufrieden sein konnte. Was die Protestanten betrifft, so ist zu bemerken, dass sie nicht nur ihre Vorstellungen in Sachen Freistellung und einer Streichung des Geistlichen Vorbehalts nicht durchsetzen konnten, sondern dass sie auch feststellen mussten, wie weit sie doch von der notwendigen inneren Geschlossenheit entfernt waren, um in

Religionssachen *vor einen Man steen* zu können, wie es in dem noch am Tag des Reichsabschieds unter maßgeblicher Mitwirkung Eberhards von der Tann von den Evangelischen verfassten Nebenabschied heißt.<sup>13</sup>

Die Zeichen für ein Gelingen des Religionsgespräches, das ein halbes Jahr später in Worms stattfinden sollte, standen also nicht besonders gut. Eine einheitliche, von allen Augsburger Konfessionsverwandten anerkannte Lehrauffassung existierte noch nicht, vielmehr gab es unter den Theologen nach wie vor immer wieder öffentliche Auseinandersetzungen um die vermeintlich wahre Lehre. Folgendes Beispiel mag hiervon einen Eindruck vermitteln, wobei in diesem Falle die Handlungsumstände durchaus auch zum Schmunzeln Veranlassung geben können:

Am 5. Dezember schrieb Herzog Christoph von Württemberg an seinen in Regensburg weilenden Emissär Balthasar Eisslinger, er habe gehört, dass der frühere herzoglich-sächsische Hofprediger Stolz den Katechismus des Theologen Brenz als schismatisches Buch verbrannt habe. Da er aber nicht genau wisse, in welcher Form dies geschehen sei, ob es sich z. B. nur um einzelne Blätter gehandelt habe oder ob Stolz das ganze Buch gar öffentlich im Beisein anderer Theologen verbrannte, und ob auch die Weimarer Herzöge davon wüssten, möge Eisslinger in Regensburg Genaueres herauszufinden versuchen. Am besten wende er sich diesbezüglich an Eberhard von der Tann und Dr. Franz Kran,<sup>14</sup> etwa nach dem Abendessen (*post cenam*), *wann man wol getrunken hette*.<sup>15</sup>

Die Vorgänge auf dem Reichstag zu Regensburg von 1556/57 rückten Eberhard von der Tann in den Mittelpunkt öffentlichen Interesses und machten ihn zu einer „Person der Reichspolitik“.<sup>16</sup> Die durch den zunehmenden Streit der protestantischen Theologen und die „Grumbachschen Händel“ am Weimarer Hof ausgelösten Turbulenzen sorgten dafür, dass Tanns Name auch in den folgenden Jahren nicht aus dem Bewusstsein der politischen Öffentlichkeit verschwand.

---

<sup>13</sup> *Kurze*, Kurfürst Ott Heinrich, S. 109, Anm. 66. Zu den Differenzen innerhalb der protestantischen Stände und vor allem die oft gegensätzlichen Auffassungen von Kursachsen und Kurpfalz vgl. *Westphal*, Freistellung, S. 68-73.

<sup>14</sup> Kursächsischer Rat.

<sup>15</sup> *Ernst*, Briefwechsel, Nr. 187, S. 222f.

<sup>16</sup> *Schorn-Schütte*, Kommunikation, S. 20.

Nach dem Ende des Reichstages im März 1557 wurde Tann von den Ereignissen eingeholt, die sich im Jahr zuvor abgespielt hatten und vermutlich auch der Grund für sein spätes Eintreffen in Regensburg gewesen waren. Seine Entscheidung, als Großhofmeister in die Dienste Kurfürst Ottheinrichs von der Pfalz zu treten, hatte in Weimar für erhebliche Aufregung gesorgt und ihm den Vorwurf des Vertragsbruches eingebracht.<sup>17</sup> Gegen diese Anschuldigung hatte sich Tann unter anderem mit dem Argument zur Wehr gesetzt, dass in seinem Bestallungsbrief von 1544 von „andern und mehr Herren“, denen er dienen könne, die Rede sei.<sup>18</sup> In diesem Sinne war er auch in Regensburg tätig geworden, wo er sich bis zum Eintreffen der Gesandten aus Weimar um die Belange der Herzöge kümmerte.<sup>19</sup>

Ihre Zuspitzung erfuhr die Angelegenheit, als Kurfürst Ottheinrich die Herzöge in Weimar um ihre schriftliche Einwilligung zu einem Wechsel Tanns nach Heidelberg bat. Sie verweigerten nicht nur dessen Freigabe, sondern erließen sogar unter dem Vorwurf des Treubruchs, Friedbruchs und Ungehorsams einen Haftbefehl gegen ihn.<sup>20</sup> Im November 1557 wurde er in seinem Haus in Herda von dem Schosser von Gerstungen festgenommen und auf die Festung Grimmenstein in Gotha gebracht. Auf Intervention Landgraf Friedrichs und nachdem er sich für sein Verhalten entschuldigt hatte, wurde er am 30. Januar 1558 wieder freigelassen.<sup>21</sup> Seinem Ansehen hat diese Episode offensichtlich nicht geschadet, denn gerade einmal ein Jahr später beorderte ihn Herzog Johann Friedrich d. M. zum Reichstag nach Augsburg.<sup>22</sup>

---

<sup>17</sup> StAWei, Reg. No. 1955 b, Bl. 13 v u. r.

<sup>18</sup> Schreiben Eberhards v. d. Tann vom 19. Juli 1556 an die ernestinischen Herzöge. StAWei, Reg. No. 1955 b, Bl. 25v-26r.

<sup>19</sup> *Ernst*, Briefwechsel, Nr. 179, S. 211.

<sup>20</sup> *Körner*, Eberhard von der Tann, S. 136.

<sup>21</sup> Ebd. und StAMa, Lebenslauf, fol 188v.

<sup>22</sup> Wie bereits erwähnt, führte Johann Friedrich d. M. ab dem 13. Mai 1557 nach entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen mit seinen Brüdern die Regierung alleine. 1560/61 wurde dieser Vertrag dann um vier Jahre verlängert. *Beck*, Johann Friedrich der Mittlere, S. 166f.



## 2. 1559: Eklat in Augsburg

Mit der Abdankung Karls V. am 3. August 1556 und der Übertragung der Kaiserwürde durch die Kurfürsten am 14. März 1556 auf seinen Bruder Ferdinand<sup>23</sup> war der Schlusspunkt unter die Ära eines „Kaisers zwischen Mittelalter und Neuzeit“<sup>24</sup> gesetzt. Für Ferdinand ergab sich mit seiner formellen Einsetzung im Vergleich zu der seines Bruders vor nahezu fünfzig Jahren eine völlig andere Situation. Er war jetzt als Kaiser nicht mehr der „advocatus ecclesiae“<sup>25</sup> in enger Bindung an Rom, da die christliche Einheit des Reiches spätestens 1555 endgültig zerbrochen war. Die Existenz zweier christlicher Konfessionen war eine Realität, der er sich schon in Augsburg - hier noch als König - anerkanntermaßen mit viel Gespür für das Machbare, gestellt hatte und die ihn auch in der Zukunft noch vor manche Herausforderung stellen würde. Hinzu kam, dass ihm die Reichsstände mit gestärktem Selbstbewusstsein gegenüberstanden, was er bereits im Zuge der Aushandlung einer neuen Wahlkapitulation mit den Kurfürsten zu spüren bekam.<sup>26</sup> Da zudem Papst Paul IV. das Kaisertum Ferdinands nicht anerkannte, stand der zunächst für den 1. Januar einberufene und dann am 3. März eröffnete Reichstag von vornherein unter besonderen Vorzeichen.

Eberhard von der Tann traf am 18. März in Augsburg ein, also erst zwei Wochen nach Eröffnung des Reichstages.<sup>27</sup> Viel versäumt hatte er nicht, da bis dato noch keine kontinuierlichen Beratungen der Stände stattgefunden hatten.<sup>28</sup>

Die am 3. März verlesene Proposition des Kaisers<sup>29</sup> gab im Wesentlichen die Themen Religionsvergleich, Türkenhilfe, Landesfriedensordnung (hier: Exeku-

---

<sup>23</sup> A. Kohler zu den Umständen der Übertragung: „Es kam damit zu einem reichsgeschichtlich einmaligen Herrscherwechsel, der weder als Wahl noch als Krönung zu bezeichnen ist“. Kohler, Karl V., S. 355.

<sup>24</sup> Schorn-Schütte, Karl V.

<sup>25</sup> Ebd., S. 82.

<sup>26</sup> Kohler, Karl V., S. 351 u. S. 355.

<sup>27</sup> Der gleichfalls nach Augsburg abgeordnete Hans Veit von Oberritz weilte bereits seit dem 7. Februar in Augsburg. RTA RV 1556-1662, Nr. 806, S. 2039. Tann und Oberritz vertraten zudem auch die Interessen der Grafschaft Henneberg. Ebd., S. 2040.

<sup>28</sup> Die Beratungen begannen schließlich am 29. März, also drei Monate nach Ankunft des Kaisers. Ebd., Einleitung, S. 295f.

tionsordnung), Reichskammergericht und Münzordnung vor, mit denen sich der Reichstag befassen sollte. Während es bei der Türkenhilfe, der Münzordnung und bedingt auch bei der Exekutionsordnung zu tragenden Beschlüssen bzw. kaiserlichen Mandaten kam, konnten die bestehenden Dissensen in wichtigen Fragen des Religionsvergleichs und das Reichskammergericht betreffend nicht beseitigt werden.

Bei den sich zur Augsburger Konfession bekennenden Ständen bestand der einmütige Wille, sich trotz der internen theologischen Differenzen<sup>30</sup> in Religionsangelegenheiten um ein geschlossenes Auftreten gegenüber den katholischen Ständen zu bemühen. Zwecks Festlegung der eigenen Positionen wurde ein besonderer Ausschuss (Rat der CA-Stände) ins Leben gerufen, dem auch Eberhard von der Tann angehörte.<sup>31</sup> Hier gab es zunächst die Tendenz, von weiteren Verhandlungen über einen Religionsvergleich mit der Gegenseite Abstand zu nehmen, da keine Aussicht auf Einigung bestehe. Eberhard von der Tann war anderer Auffassung, da es sonst heißen werde: „*siehet zu, sie mugen das licht nit leiden*“. Nach entsprechender Diskussion seines Einwandes kam man zu dem Schluss, die Teilnahme an Religionsverhandlungen aus taktischen Gründen zunächst nicht abzusagen.<sup>32</sup>

Wie sich in den anschließenden Verhandlungen herausstellte, sollten die Skeptiker unter den Protestanten Recht behalten, denn in den entscheidenden Fragen um die Freistellung und den geistlichen Vorbehalt kam man sich keinen Schritt näher.<sup>33</sup> Hier waren 1555 zwei Pflöcke in den Boden der religionspolitischen Baustelle getrieben, an denen Ferdinand unter keinen Umständen zu rütteln

---

<sup>29</sup> Im Protokoll der Gesandtschaft von Pfalz-Zweibrücken (Neuburg) findet sich der Vermerk, dass Hans Veit von Oberritz *hat bei der proposition nit sein wollen*. Ebd., T. 2, Nr. 211, Anm. 9, S. 858. Aus welchen Motiven Oberritz der Verlesung der Proposition fernblieb, ob er eventuell eine entsprechende Weisung aus Weimar hatte, und wenn ja, warum, war nicht festzustellen.

<sup>30</sup> Sie sorgten auf dem Reichstag für erhebliche Aufregung unter den Protestanten und werden im folgenden Abschnitt behandelt.

<sup>31</sup> RTA, RV 1556-1662, T. 2, Nr. 448, S. 1109-1118.

<sup>32</sup> Ebd.

<sup>33</sup> Vgl. hierzu die Ausführungen von G. Westphal zu den RT-Verhandlungen über die Freistellungsfrage. *Westphal*, Freistellung, S. 85-89. Die auf S. 88, Anm. 2, gemachte Angabe, dass Eberhard von der Tann erst nach dem Tode Ottheinrichs, er starb im Februar 1559, an den sächsischen Hof zurückgekehrt sei, ist allerdings zu korrigieren. Siehe vorherigen Abschnitt.

gedachte. Dass sich an dieser seiner Einstellung trotz der Ankündigung, *die tractation der religion uff andere und pessere gelegenheit einzustellen*,<sup>34</sup> auch in Zukunft wohl kaum etwas ändern würde, dürfte allen Beteiligten bewusst gewesen sein.

Im Verlauf des Reichstages kam es aus den verschiedensten Gründen zu einer ganzen Reihe von Verzögerungen und Unterbrechungen.<sup>35</sup> Einer der Anlässe war der sich über den ganzen Juni hinziehende Zwist über die Arbeit und die Besetzung des Reichkammergerichts, auf den im Folgenden etwas ausführlicher eingegangen werden soll, zumal die Person Eberhards von der Tann im Mittelpunkt des Geschehens stand.

Am 13. Juni informierte der Mainzer Kanzler Christoph Matthias den Fürstenrat über den Stand der Beratungen und die bisherigen Beschlüsse hinsichtlich der das Reichkammergericht betreffenden Fragen. Einige Punkte, so die Auffassung im Kurfürstenrat, könne man später auf einem Deputiertentag beraten, der in Speyer stattfinden sollte. Andere hingegen könnten von den Räten noch hier auf dem Reichstag abgehandelt werden. Von den acht Artikeln, die dann aufgelistet wurden,<sup>36</sup> lässt vor allem der Vorschlag aufhorchen, dass den drei weltlichen Kurfürsten die Abordnung von *geborne von adell, welche dann nit allein gelert, sonnder auch ad referendum geschickt seyent*, empfohlen wird. Hier erhebe sich aber die Frage, was zu tun sei, wenn sich in deren Reihen nicht genügend qualifizierte Personen finden ließen.<sup>37</sup>

Nachdem sich der Fürstenrat den Vorschlägen des Kurfürstenrates über die weitere Vorgehensweise angeschlossen hatte, ergriff Eberhard von der Tann im Namen der sächsischen Herzöge das Wort. Es sei der Bischof von Merseburg<sup>38</sup> zum Kammerrichter ernannt worden, obwohl es wider Gott sei sowie dem allgemeinen und dem Völkerrecht (*der volcker recht*) widerspreche, dass ein Geistlicher in

---

<sup>34</sup> Zitiert nach *Laubach*, Ferdinand I., S. 326.

<sup>35</sup> RTA, RV 1556-1662, Einleitung, S. 85.

<sup>36</sup> Ebd., Nr. 281, S. 930-932.

<sup>37</sup> Im Fürstenratsausschuss kam man drei Tage später zu dem Schluss, dass in diesem Falle „doctores“ als Beisitzer infrage kämen, doch sollten die Kurfürsten sich intensiv darum bemühen, dieselben aus der Ritterschaft zu nehmen. Ebd., Nr. 284, S. 934.

<sup>38</sup> Michael Holding. Er war der letzte katholische Bischof in Merseburg.

weltlichen Dingen richte. Er bitte daher, dass man den Bischof seines Amtes enthebe (*neben andern furgeprachten beschwerden abschaffen*) und durch einen anderen, so keiner Religion verwandt sei, ersetze.<sup>39</sup>

Mit dieser, offensichtlich ohne Abstimmung mit dem Hof in Weimar und den anderen Protestanten abgegebenen mündlichen Erklärung<sup>40</sup> löste Eberhard von der Tann einen Konflikt aus, der in den folgenden Tagen zum beherrschenden Thema auf dem Reichstag wurde und dessen Arbeit für einige Zeit nahezu lahmlegte.

Zwei Tage nach diesem Vorfall übergaben Tann und sein Mitgesandter eine offizielle Beschwerdeschrift der sächsischen Herzöge, die dann am 16. Juni im Kurfürsten- und Fürstenrat verlesen wurde.<sup>41</sup> Gleich eingangs ging es um das Thema, das von Eberhard von der Tann bereits mündlich im Fürstenrat angesprochen worden war, also um die Frage, ob ein Geistlicher zum Kammerrichter berufen werden dürfe.<sup>42</sup> Es sei dem ganzen Reich schimpflich, wider Gottes Wort, der alten Väter Lehre und Beispiel und wider die Gesetze (*leges*), dass eine geistliche Person in weltlichen Sachen gerichtlich urteilen solle, hieß es da. In Anbetracht dessen, dass der Kaiser eine weltliche Person sei, sollte auch der kaiserliche Kammerrichter eine weltliche Person sein. Da das Gericht zudem mit Vertretern beider Konfessionen (*baiden thayl religions verwandten*) besetzt werden solle,<sup>43</sup> sei es auch recht und billig, dass der Richter, was die Religion betreffe, unparteiisch handele (*keiner religion partheyisch sey*). Geistliche (und vor allem Sidonius<sup>44</sup>) seien

---

<sup>39</sup> RTA, RV 1556-1662, T. 2, Nr. 281, S. 932.

<sup>40</sup> Lutzenberger, Kurfürsten, S. 260f.

<sup>41</sup> RTA, RV 1556-1662, T. 3, Nr. 628, S. 1599-1602

<sup>42</sup> Auch alle anderen Punkte betrafen das Reichskammergericht. So wurden juristische Nachteile für Anwälte von Kurfürsten und Fürsten gegenüber den Vertretern des Kaisers beklagt und die Forderung erhoben, dass RKG-Assessoren an der Revision von Urteilen, an deren Abfassung sie beteiligt waren, nicht mitwirken dürften. Des Weiteren wurde die notorische personelle Unterbesetzung des Gerichts angeprangert, das in der Vergangenheit zum Teil nicht einmal „halb besetzt“ gewesen sei. Im letzten Punkt wurde angemahnt, dass sich das Gericht, wie häufig geschehen, nicht mit Klagen befassen möchte, die auch von der regulären Justiz (*ordinary iuditia*) abgehandelt werden könnten.

<sup>43</sup> Dies entsprach der Reichskammergerichtsordnung von 1555, Teil I, § 3. *Laufs*, Reichskammergerichtsordnung, S. 76.

<sup>44</sup> Michael Helding wurde des Öfteren so genannt, weil er 1538 anlässlich seiner Amtseinführung zum Bischof von Merseburg auf den Titel des Bischofs von Sidon konsekriert worden war. RTA RV 1556-1662, Nr. 628, S. 1600, Anm. 6.

den sich zur Augsburger Konfession Bekennenden allemal der Parteilichkeit verdächtig.

Die Reaktion der Betroffenen ließ nicht lange auf sich warten. Noch am selben Tag übergab Hans Töpfer, der Gesandte des Bischofs von Merseburg, dem Kaiser eine Protestnote, in welcher er sich darüber empörte, dass die Ernennung seines Herrn zum Kammerrichter nach sächsisch-weimarerischer Auslegung wider Gottes Wort, der alten Väter Lehre und Beispiel sei und auch den älteren Kanones und Gesetzen widerspreche. Zudem, so argumentierte Töpfer gegenüber dem Kaiser, habe es auch bereits früher schon Geistliche in diesem Amt gegeben. Schließlich äußerte Töpfer noch die Bitte, dass der Kaiser in dieser Angelegenheit eine Stellungnahme der Reichsstände veranlassen möge.<sup>45</sup>

Aufgrund des Echos, das die Gravamina im katholischen Lager ausgelöst hatten, sahen sich die sächsischen Gesandten zu einer „Klarstellung“ veranlasst.<sup>46</sup> Zur Beschwichtigung der Gegenüber und Versachlichung der Diskussion war die offensichtlich von Tann verfasste Erklärung<sup>47</sup> allerdings wenig geeignet. Es sei die Wahrheit und öffentlich bekannt, dass der Papst zu Rom und sein Anhang die höchsten, erbittertsten und heftigsten Feinde nicht allein ihrer Fürsten und Herren, der Herzöge zu Sachsen seien, sondern aller Kurfürsten, Fürsten und Stände, die sich zur Augsburger Konfession bekennen. Gleichfalls sei allgemein bekannt (*die warhait und offentlig am tag*), dass alle Kardinäle, Bischöfe und Kleriker durch schreckliche und gräuliche Eide dem Papst in Rom verpflichtet seien, wie das dann auch der Bischof zu Merseburg nicht werde verneinen können. Der sei in Religionsdingen nicht nur parteiisch, sondern auch besonders gegen die

---

<sup>45</sup> RTA, RV 1556-1662, T. 3, Nr. 630, S. 1604-1606.

<sup>46</sup> Die Deklaration ging sowohl an den Fürstenrat als auch an den Kurfürstenrat und wurde dort verlesen. Anschließend wurde sie im Reichsrat vorgetragen und am 20. Juni auch Kaiser Ferdinand übergeben. Ebd., Nr. 629, S. 1602-1604.

<sup>47</sup> Sie ist von ihm am 17. Juni dem Mainzer Kanzler zugestellt worden, der dafür sorgte, dass sie im Kurfürstenrat und im Fürstenrat verlesen wurde. Ebd.

protestantische Religion eingestellt, wie sich auf dem letzten Kolloquium zu Worms gezeigt habe.<sup>48</sup>

In den folgenden Tagen kannte der Reichstag nur ein Thema: Die Weimarer Vorwürfe an die Adresse der geistlichen Stände. Nach der Verlesung der Deklaration im Reichstag verfassten die katholischen Stände umgehend eine Eingabe an den Kaiser.<sup>49</sup> Darin verwahrten sie sich gegen die Angriffe gegen Heding und die katholischen Stände, die sie als eine erhebliche Störung des Religionsfriedens im Reich empfänden. Der sächsische Rat Eberhard von der Tann sei schon bei früheren Reichsversammlungen und Beratungen *mehr dan zuvil hitzig* aufgetreten, aber in Anbetracht der hochgestellten Persönlichkeiten, die er repräsentierte, nie zur Rechenschaft gezogen worden. Sie, die katholischen Stände, hätten mit ihrer Zustimmung zum Augsburger Religions- und Landfrieden von 1555 bewiesen, dass sie nicht die angegebenen Feinde seien, als die sie in den beiden eingereichten Schriften dargestellt würden. Das ausführliche Schreiben endet mit der Bitte an den Kaiser, von den Weimarer Räten Auskunft zu verlangen, ob ihre Einlassungen mit der Instruktion Herzog Johann Friedrichs d. M. übereinstimme. Auch der Herzog selbst und die auf dem Reichstag anwesenden Stände augsburgischer Konfession sollten Stellung zu dem Vorgefallenen nehmen.

Kaiser Ferdinand reagierte umgehend und forderte die Weimarer Räte zur Auskunft darüber auf, ob sie aus eigenem Antrieb oder auf Befehl ihres Herrn gehandelt hätten.<sup>50</sup> Tags darauf, am Vormittag des 21. Juni, lieferten die beiden Gesandten die gewünschte Erklärung ab.<sup>51</sup> Die von ihnen vorgebrachten Gravamina, heißt es dort, habe man *von worth zu worth* aus der ihnen gegebenen Instruktion abkopieren lassen. Da ihnen aber noch vor den Beratungen zu Ohren gekommen sei,

---

<sup>48</sup> Es folgt ein abschließender Hinweis auf die *irrige sachen*, die sich zur Zeit am Kammergericht in Anbetracht des religiösen Zwiespalts zutrügen und dass es doch niemandem zuzumuten sei, einen partiischen und gegen sich eingestellten Richter zu akzeptieren. Dies seien die Gründe, die ihre Herren bewogen hätten, diesen Punkt in die Gravamina aufzunehmen und sie, die Räte zu beauftragen, für eine *abschaffung* der Missstände zu werben. Ebd.

<sup>49</sup> Ebd., Nr. 631, S. 1606-1610. Diese Eingabe an den Kaiser ist identisch mit einer gegenüber den protestantischen Ständen abgegebenen Erklärung. Ebd., S. 1606 und Nr. 497, S. 1220f.

<sup>50</sup> Ebd., Nr. 632, S. 1610f.

<sup>51</sup> Ebd., Nr. 633, S. 1611-1613.

dass der Text bei vielen Mitgliedern des Kurfürsten- und Fürstenrates missverständlich aufgefasst werde, habe man sich genötigt gesehen, diesen näher zu erklären. Es sei nur darum gegangen, Parteilichkeiten und Ungerechtigkeiten am Kammergericht zur Sprache zu bringen, was ihre Fürsten und Herren, die Herzöge zu Sachsen, bezeugen könnten. Dass aber mit den gegen den Papst zu Rom und seinen Anhang gerichteten Worten auch seine Kaiserliche Majestät gemeint worden sei, wie missgünstige Widersacher behaupten würden, habe man mit bekümmertem Gemüt vernommen.<sup>52</sup>

Am Nachmittag desselben Tages erörterte der Rat der katholischen Stände diese Erklärung und befand, dass zwar die zuerst abgegebene Beschwerde durch eine herzogliche Instruktion abgedeckt sei, nicht aber die nachfolgende Erklärung. Da jedoch gerade diese die beanstandeten Passagen enthielt, beschloss man, den Kaiser zu bitten, diesbezüglich bei den Weimarer Gesandten nachzuhaken, was dann auch geschah.<sup>53</sup>

Eberhard von der Tann und sein Mitgesandter befanden sich nun in keiner beneidenswerten Lage, mussten sie doch zugeben, dass sie die bewusste Deklarationsschrift *nicht expresse von wortt zu wortt wie die gravamina* der herzoglichen Instruktion entnommen, sondern nur *implicite* daraus abgeleitet hätten.<sup>54</sup> Auch wenn sich die beiden große Mühe gaben<sup>55</sup> und darauf verwiesen, dass ihre Erklärung die Auffassung der protestantischen Stände wiedergebe, war ihnen wohl bewusst, dass sie mit diesen Ausführungen weder den Kaiser noch die katholischen Stände überzeugen konnten.<sup>56</sup>

---

<sup>52</sup> Es folgt die Beteuerung, dass dem natürlich nicht so sei, da ihre Herren, die Herzöge zu Sachsen, *alls christliche, gehorsame, löbliche fursten euer ksl. Mt alls von gott ire geordnete obrighait hochachten, sich biß daher alles christlichen, billichen gehorsambs erzaiget haben und hinfuro auch in allem muglichen weg befleissigen werden.* Ebd., S. 1612.

<sup>53</sup> Ebd., Nr. 498, S. 1221-1223.

<sup>54</sup> Zweite Rechtfertigung der Räte Herzog Johann Friedrichs d. M. von Sachsen zur Beschwerde. Ebd., Nr. 634, S. 1613-1616.

<sup>55</sup> Wobei man davon ausgehen darf, dass der Textentwurf überwiegend aus der Feder Eberhard v. d. Tanns stammte.

<sup>56</sup> Hierauf deutet der, wenn auch etwas unklare Schlusssatz der Stellungnahme, wo es heißt, dass sie für diesen Fall bereit seien, *von ihren Herren von wortt zu wortt uber die erclerung [...] ire ratitification und vernere bevelch furderlich und unverzuglich auß zubringen.* Ebd., S. 1615f.

Entsprechend den Wünschen der Katholiken hatte Ferdinand auch die protestantischen Stände zu einer Stellungnahme aufgefordert,<sup>57</sup> und als diese auf sich warten ließ, sie in seine Herberge gebeten. Dort ermahnte man sie, für die baldige Beilegung des Streits zu sorgen, damit die Beratungen zu den Hauptartikeln fortgesetzt werden könnten. Schließlich weile der Kaiser nun schon die fünfundzwanzigste Woche in Augsburg.<sup>58</sup>

Der Rat der Stände Augsburgischer Konfession tat sich schwer, eine gemeinsame Linie für die Antwort an den Kaiser zu finden.<sup>59</sup> Grundlage der am 26. Juni abgehaltenen Beratungen waren zwei Konzepte, deren eines von Kurpfalz,<sup>60</sup> das andere von Kursachsen<sup>61</sup> vorgelegt wurden. In beiden wird hervorgehoben, dass man in den Beschwerden der Weimarer Räte keine Gefährdung des Religionsfriedens erkennen könne und ein Widerruf sich daher erübrige. Im kursächsischen Papier wird zudem die Ansicht geäußert, dass sich Eberhard von der Tann um sich nicht selbst weiter in Schwierigkeiten zu bringen, gegenüber dem Kaiser und den Ständen dahingehend erklärt habe, dass es nicht seine Absicht gewesen sei, mit seinen Worten Unfrieden zu provozieren. Bei der anschließend erfolgten Umfrage unter den Anwesenden zeigte eigentlich nur Kurpfalz Verständnis für Tann, der *anderst nichts geschrieben, als was die warheit*, ansonsten sprach sich die Mehrheit für das kursächsische Konzept aus.

Auf Vorschlag von Kurpfalz wurden die beiden Weimarer Gesandten über den Inhalt dieses Konzeptes in Kenntnis gesetzt<sup>62</sup> und um eine Stellungnahme gebeten. Eberhard von der Tann lehnte es daraufhin ab, sich in der vorgeschlagenen Weise beim Kaiser zu entschuldigen, denn das *konndten sie dergestalt vor gott und (der) Welt*,

---

<sup>57</sup> Am 22. Juni. Ebd., Nr. 288, S. 939f.

<sup>58</sup> Ebd., Nr. 467, S. 1172f.

<sup>59</sup> Ebd., Nr. 468, S. 1173-1183. Einer der wenigen Fürsten, bei denen Eberhard v. d. Tann Rückhalt fand, war Hg. Christoph von Württemberg. Vgl. sein Schreiben vom 16. Juni 1559 an seine Räte in Augsburg. *Ernst*, Briefwechsel, Bd. 4, Nr. 586, S. 674.

<sup>60</sup> RTA, RV 1556-1662, T. 3, Nr. 635, S. 1616-1618.

<sup>61</sup> Ebd., Nr. 636, S. 1618f.

<sup>62</sup> Sie waren an der Versammlung selbst aus verständlichen Gründen nicht zugelassen. Eine Abordnung des Rates, der sich zur Augsburger Konfession bekennenden Stände (CA-Stände) hatte den beiden Weimarer Räten das mehrheitlich beschlossene Konzept vorgelesen, ohne dessen Verfasser zu nennen. Ebd., Nr. 468, S. 1181, Anm. 22.



*auch gegen iren gn. herrn nit verantworten.* Sie hätten nur die Wahrheit geschrieben und er, Tann, habe sich sowohl mit seinem Mitgesandten<sup>63</sup> abgestimmt als auch mit einigen Konfessionsverwandten beratschlagt. Ohne eine neuerliche Weisung des Herzogs könne er sich daher auf nichts einlassen.

In ihrer am 27. Juni dem Kaiser übergebenen Erklärung<sup>64</sup> sprachen die protestantischen Stände ihr Bedauern darüber aus, dass es infolge der Eingaben der Räte Herzog Johann Friedrichs d. M. zu Missverständnissen gekommen sei, die dann zu Verzögerungen der Hauptverhandlungen geführt hätten. An der Abfassung der beanstandeten Gravamina hätten sie nicht mitgewirkt. Sie alle, und auch der Herzog zu Sachsen, sähen sich unverbrüchlich dem aufgerichteten, immerwährenden Religionsfrieden verpflichtet und seien entschlossen, mit Gottes Hilfe bis an ihr Ende in dieser Haltung zu verharren. Man bitte daher auch den Kaiser, sich dafür zu verwenden, dass aus dem Geschehenen kein weiterer Zwist entstünde, und die weitere Diskussion darum zu unterbinden.<sup>65</sup>

Kaiser Ferdinand, dem an einer Ausweitung der Affäre keinesfalls gelegen war, gab sich mit dieser Erklärung zufrieden. Durch seinen Vizekanzler Seld ließ er ihnen ausrichten, dass sie zur Beilegung des Streites *nit wenig dienstlich (sic!) sein werde*.<sup>66</sup> Auch die Katholischen Stände akzeptierten die Erklärung, forderten aber eine öffentliche Rüge vor versammeltem Reichstag für die herzoglich-sächsischen Gesandten, und zwar vornehmlich für Eberhard von der Tann, der als der Urheber des Ganzen angesehen wurde. Außerdem solle Herzog Johann Friedrich d. M. über die Vorgänge informiert werden.<sup>67</sup>

Am Nachmittag des 28. Juni erschienen nach entsprechender Vorladung die auf dem Reichstag persönlich anwesenden Fürsten sowie die Gesandten der übrigen Reichsstände, ausgenommen die beiden Weimarer Delegierten, in der Herberge des

---

<sup>63</sup> Hans Veit von Oberrnitz.

<sup>64</sup> RTA, RV 1556-1662, T. 3, Nr. 637, S. 1619-1621.

<sup>65</sup> Der Name Eberhards v. d. Tann und seine besondere Rolle finden in der Erklärung keine Erwähnung. Ebd.

<sup>66</sup> Ebd., Nr. 469, S. 1184.

<sup>67</sup> Ebd., Nr. 639, S. 1622f.

Kaisers.<sup>68</sup> Dort teilte man ihnen mit, dass die Irrungen zwischen den beiden Konfessionen *allein uf den sechssischen furstlichen rethen beruhete*. Der Kaiser sei deshalb entschlossen, ihnen einen Verweis zu erteilen und sich bezüglich deren ungebührlichen Verhaltens auch mit Herzog Johann Friedrich von Sachsen in Verbindung zu setzen. Damit sollten aber die Auseinandersetzungen beendet und die eigentliche Arbeit des Reichstages wieder aufgenommen werden.

Anschließend mussten Eberhard von der Tann und Hans Veit von Obernitz vor der Versammlung erscheinen, und Reichsvizekanzler Georg Sigmund Seld trug ihnen die Kritik des Kaisers vor. Da sich die Katholischen Stände über die sächsischen Einlassungen zum Reichskammergericht bei ihm beschwert hätten, habe sich seine Majestät der Sache angenommen und festgestellt, dass sie (die beiden Weimarer Gesandten) ohne ausdrücklichen Befehl gehandelt hätten und zudem mit ungebührlicher Hitzigkeit aufgetreten seien. Der Kaiser schreibe niemandem vor, was er, wenn es im Interesse des Reiches liege, vorbringen dürfe, doch habe dies in angemessener Form (*beschaidenlicher und mit besserm glimpf*) zu geschehen. Und, obwohl es Grund genug für eine Bestrafung gäbe, wolle er für diesmal davon absehen, doch erwarte er, dass sie sich künftig solcher *hitzigkeit und handlung* enthalten würden. Ansonsten sähe sich ihre Majestät genötigt, mit aller Schärfe (*ungnaden*) gegen sie vorzugehen.

Eberhard von der Tann gab daraufhin für sich und seinen Mitgesandten eine Erklärung ab, die nach Form und Inhalt alles andere als eine Entschuldigung war. Nachdem die von ihnen wegen der Mängel am Reichskammergericht abgegebenen Gravamina von denen *uff der gaistlichen banck [...] in ein mißverstand gezogen*, ja, diese sogar ihr Spielchen (*iren willen*) damit getrieben hätten, wären sie zu einer Richtigstellung gezwungen gewesen. Was die Fakten und die Wortwahl der beanstandeten Erklärung betreffe, so könne man beweisen, dass diese mit dem übereinstimmten, was bei allen Kurfürsten und Fürsten der Augsburger Konfession in Gebrauch sei. Und sie könnten bei ihrem Gewissen versichern, dass sie

---

<sup>68</sup> Die nachfolgende Schilderung der Maßregelung Eberhards v. d. Tann und seines Mitgesandten beruht auf den Angaben des Kurfürstenratsprotokolls vom 28. Juni. Ebd., Nr. 168, S. 716-720. Vgl. hierzu auch die entsprechende Wiedergabe bei *Bucholtz*, Ferdinand, S. 456f.

in den Beratungen nur das Notwendigste vorgebracht hätten. Sie wünschten, ihre Kaiserliche Majestät wären dabei gewesen und hätten sich davon überzeugen können, wie still und zurückhaltend sie sich, trotz des Geredes einiger aus dem Rate bei seiner Majestät, verhalten hätten. Sollte es aber dennoch sein, dass sie sich gegenüber seiner Majestät etwas hätten zu Schulden kommen lassen, so bedankten sie sich untertänigst für die von ihm gezeigte Nachsicht.

Die abschließende Bitte Eberhards von der Tann an den Kaiser und die versammelten Fürsten und Stände, dass man Vertrauen in ihr Bemühen um eine Förderung der wahren christlichen Religion und der allgemeinen Wohlfahrt haben möge, vermochte die Verärgerung Kaiser Ferdinands über das zuvor Gehörte nicht zu mildern. Er wandte sich persönlich an Tann und erklärte ihm, nach seinem Befund hätten sie, die Weimarer Gesandten, mehr getan als ihnen gebühre, und von ihm (Tann) wisse er wohl, *das er den alten prauch nit lassen konnte*. Sie beide sollten Gott danken, dass sie eine so gnädige Antwort bekommen hätten.<sup>69</sup>

Für Eberhard von der Tann war die Angelegenheit damit aber noch nicht ausgestanden, denn Ferdinand schrieb auch an Johann Friedrich d. M. und forderte ihn auf, Tann einen ernsten Verweis zu erteilen und künftige Reichstage mit einem besonneneren Rat zu beschicken.<sup>70</sup> Johann Friedrich sprach daraufhin dem Kaiser gegenüber sein Bedauern über das Vorgefallene aus. Er hätte sich gewünscht, *das derselbige vörblibenn (unterblieben) wehre*.<sup>71</sup>

Die von Kaiser Ferdinand geforderte Maßregelung Eberhards von der Tann war zu diesem Zeitpunkt allerdings bereits erfolgt. Nachdem in Weimar ein am 22. Juni von den beiden Reichstagsgesandten verfasster Bericht über die Geschehnisse eingegangen war, hatte Herzog Johann Friedrich nach Rücksprache mit seinen Räten

---

<sup>69</sup> Kurfürst Friedrich III., der persönlich auf dem Reichstag anwesend war, schrieb noch am selben Tag seinem Schwiegersohn Johann Friedrich d. M. von Sachsen: *Es hat sich aber E. L. abgesandter Eberhart von der Than unbedachter ding nit allayn vor sich und seynen mitgesendten, sondern auch E. L. dermassen entschuldigt, das es genug ist und also, das I. Mt. bald druff aus bewegten gemüt inen Eberharten ansprechen, er könnte doch nit lassen, er müste alweg scherpfer zum sachen reden als andere, und er solte sich billich bedanken, das man ime so gnedig erschinen were.* Kluckhohn, Briefe, Bd. 1, Nr. 64, S. 87.

<sup>70</sup> Schreiben des Kaisers an Herzog Johann Friedrich d. M. vom 4. August 1559. RTA RV 1556-1662, Nr. 639, S. 1624.

<sup>71</sup> Schreiben Johann Friedrichs d. M. an Kaiser Ferdinand vom 11. August 1559. Ebd., Anm. 4.

den beiden Gesandten in Augsburg ihr eigenmächtiges Handeln bezüglich der zu den Gravamina abgegebenen Deklaration vorgeworfen. Hierzu hätten sie keinerlei Befehl gehabt und es zudem versäumt, sich zuvor bei den anderen protestantischen Ständen zu versichern, ob alle *fur einenn man hetten stehen wollen*. Sie sollten sich in Zukunft zurückhalten, gegenüber den Reichsständen die feste Weimarer Verpflichtung auf den Religions- und Landfrieden betonen und sich beim Kaiser entschuldigen.<sup>72</sup>

Besondere Folgen für Eberhard von der Tann hatte die Affäre nicht, und so berichtete der bayerische Gesandte Perbinger am Tage nach der Zurechtweisung Tanns durch den Kaiser denn auch seinem Dienstherrn, Herzog Albrecht: „Damit ist die Sache nun erledigt und der v. d. Thann (steht) so gut wie zuvor (da).“<sup>73</sup> Auch Johann Friedrich d. M. schien ihm nicht wirklich gram gewesen zu sein, denn im November 1559, also nur wenige Wochen nach seiner Rückkunft vom Reichstag<sup>74</sup> ernannte er ihn zum „Wesentlichen Hofrat“ in Weimar, als der er neben dem Kanzler die höchste Vertrauensstellung am Hofe des Herzogs innehatte.<sup>75</sup> So konnte Eberhard von der Tann später bei der Abfassung seines Lebenslaufs denn auch zufrieden notieren, dass er anno 1559 unter nicht geringer Gefahr den Reichstag in Augsburg besucht und *mit gutem gewißen, und ehren bestanden* und verlassen habe.<sup>76</sup>

Um Eberhard von der Tanns Attacken gegen den Papst und die ihm verpflichteten geistlichen Stände besser einordnen zu können, ist es unerlässlich, sich daran zu erinnern, dass sich die geschilderten Vorgänge auf dem Augsburger Reichstag vor dem Hintergrund der Auseinandersetzungen zwischen Papst und Kaiser abgespielt haben. Seit Luthers grundlegender Kritik am Papsttum, wie er sie

<sup>72</sup> Ebd., Nr. 634, S. 1613f, Anm. 4.

<sup>73</sup> Goetz, Beiträge, Nr. 114, S. 160.

<sup>74</sup> Nach Ende des Reichstages reiste Tann zunächst zusammen mit von Oberritz in diplomatischer Mission nach Dinkelsbühl. Kurfürst Friedrich von der Pfalz sowie einige mit diesem befreundete protestantische Fürsten und Städte hatten ihn gebeten, sich bei Bürgermeister und Rat der Stadt für die Belange der sich zur Augsburgischen Konfession bekennenden Bürger einzusetzen. Die Mission verlief zunächst erfolglos, da sich Bürgermeister und Rat weigerten, evangelische Prediger zuzulassen und auf das Recht der Betroffenen verwiesen, mit Weib und Kindern, Hab und Gut auszuwandern. Kluckhohn, Bd. 1, Briefe, Nr. 73, S. 95.

<sup>75</sup> Körner, Eberhard von der Tann, S. 137. Ebd. auch Angaben zu den Aufgaben Tanns am Hofe des Herzogs.

<sup>76</sup> StAMa, Lebenslauf, fol. 188v.

1520 in seiner Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation“ zum Ausdruck gebracht hatte,<sup>77</sup> war der Disput über die dort aufgestellten Thesen nicht mehr abgerissen. Durch den Streit zwischen Papst Paul IV. und Kaiser Ferdinand<sup>78</sup> hatte das Thema an besonderer Aktualität gewonnen, was auch Eberhard von der Tann zu seinen umstrittenen Äußerungen angeregt haben mag. Wie sehr ihm an einer theologisch-juristischen Klärung des seit Jahrhunderten umstrittenen Verhältnisses zwischen Papst und Kaisertum<sup>79</sup> gelegen war, zeigt auch sein Einsatz für die Drucklegung von Dantes „De Monarchia“ in deutscher Sprache. In diesem Buch fänden sich einige tausend Argumente, schrieb er am 7. Juni 1559 an Herzog Christoph von Württemberg, dass dem Papst nicht die Konfirmation des Kaisers gebühre. Der Herausgeber und Übersetzer des von Aldigerus<sup>80</sup> Dante vor 234 Jahren in Florenz geschriebenen Buches, der Baseler Historiograph Johann Herold, habe ihm erzählt, dass er es nach Tübingen geschickt habe und dort drucken lassen wolle. Daraufhin sei es ihm, Eberhard von der Tann, gelungen, Herold dazu zu bewegen, sich sofort nach Tübingen zu begeben, um zu veranlassen, dass das Buch noch während des laufenden Reichstages in Druck gehe. Herzog Christoph möge befahlen, so Tanns abschließende Bitte, dass man in der Druckerei diesen Auftrag vorziehe.<sup>81</sup>

Als Tann bis zum 30. Juni noch keine Antwort erhalten hatte, schrieb er erneut an den Herzog und wiederholte seine Bitte. Interessant, aber durchaus erklärlich, ist in diesem Zusammenhang, dass sich zu diesem Zeitpunkt auch Zasius für den Druck des Buches in Tübingen einsetzte.<sup>82</sup> Aus unbekanntem Gründen gelangte das

---

<sup>77</sup> Unter anderem forderte Luther dort, „daß die schweren, grauenerregenden Eide aufgehoben werden, die die Bischöfe dem Papst zu leisten gezwungen wurden ohne alles Recht, womit sie gleich wie die Knechte gefangen werden [...]“. *Luther, Adel*, S. 52.

<sup>78</sup> Paul IV. hatte bekanntlich die Wahl Ferdinands zum Kaiser nicht anerkannt und war deswegen von Zasius einmal als der „bestialisch Paul quartus“ bezeichnet worden. *Meußner, Für Kaiser und Reich*, S. 188. Er starb am 18. August 1559, also noch während die Reichsversammlung in Augsburg tagte. Zum Streit zwischen Paul IV. und Ferdinand vgl. auch die Ausführungen bei *Laubach, Ferdinand I.*, S. 255-316.

<sup>79</sup> Vgl. hierzu *Miethke/Bühler, Papst und Kaiser im Konflikt*.

<sup>80</sup> Lateinische Version von Alighieri.

<sup>81</sup> *Ernst, Briefwechsel*, Bd. 4, Nr. 576, S. 664f. Herold glaubte, dass sich während des Reichstages tausend Exemplare verkaufen ließen. Ebd., Anm. 2.

<sup>82</sup> Der Kaiser war über diesen Schritt informiert. Ebd.

Vorhaben dort nicht zur Ausführung,<sup>83</sup> doch es gab ein anderes Buch, das auf dem Reichstag für Gesprächsstoff sorgte und bei den protestantischen Ständen erhebliche Irritationen auslöste: Das Weimarer Confutationsbuch.

### **3. Mein Eberharts von der Thann [...] wahrhaftiger, gegründter und bestendiger gegenbericht - Der Richtungsstreit der Theologen nach 1555**

Nach Luthers Tod im Jahr 1546 kam es unter seiner Anhängerschaft zu einer Phase der Unsicherheit, die in zahlreichen theologischen Streitigkeiten Ausdruck fand<sup>84</sup> und zu einer „Lehrzersplitterung“, so Zeeden,<sup>85</sup> führte. Da sich das Ganze vornehmlich in seinem Herzogtum abspielte, ließ Johann Friedrich d. M. von mehreren Weimarer und Jenaer Theologen das sogenannte „Weimarer Confutationsbuch“ ausarbeiten. In ihm sollte die „reine Lehre“ Luthers dokumentiert werden, die „von vielen Mitteldingen, Irrtümern und Mißbräuchen“ gefährdet sei.<sup>86</sup> Überarbeitung und Festlegung der endgültigen Formulierungen lagen in den Händen von Matthias Flacius.<sup>87</sup>

Im Verlauf der Abfassung des Confutationsbuches kam es in Jena zwischen dem der Richtung Melanchthons zuneigenden Theologen Victorinus Strigel<sup>88</sup> und dem die Lehre Luthers in orthodoxer Ausprägung verfechtenden Flacius zu heftigen Auseinandersetzungen. Herzog Johann Friedrich reiste daraufhin in Begleitung seines Kanzlers Christian Brück und Eberhards von der Tann persönlich nach Jena,

---

<sup>83</sup> Das Buch erschien jedoch kurze Zeit später in Basel, und zwar sowohl in deutscher als auch in lateinischer Sprache. Ebd., Anm. 1.

<sup>84</sup> So z. B. der Majoristische Streit (1551-62), die von dem Theologen Johannes Pfeffinger ausgelösten synergistischen Streitigkeiten (1558-77), der Osiandristische Streit, auf dessen Höhepunkt (1552) Osiander starb oder auch der Adiaphoristenstreit (1548-77) und natürlich der Flacianische Streit, um den es im Folgenden vor allem gehen wird.

<sup>85</sup> Zeeden, Glaubenskämpfe, S. 160.

<sup>86</sup> RTA, RV 1556-1662, Einleitung, S. 219f.

<sup>87</sup> Ebd. Angaben zu seiner Biographie sind in allen einschlägigen Nachschlagewerken zu finden. Zum Besprechungszeitpunkt war Flacius an der theologischen Fakultät in Jena tätig.

<sup>88</sup> Victorinus Strigel war 1548 mit 24 Jahren auf Betreiben Melanchthons als erster Dozent nach Jena berufen worden, um dort Theologie zu lehren.

um eine Einigung zwischen den beiden zu erreichen, was ihm aber nicht gelang. Da Strigel weiterhin öffentlich gegen das Confutationsbuch agierte, wurde er im März 1559 festgenommen und auf die Burg Grimmenstein gebracht. Auf Intervention einiger evangelischer Fürsten ließ ihn der Herzog frei, suspendierte ihn aber von seinem Lehramt.<sup>89</sup>

Das in einer lateinischen und deutschen Fassung im Januar 1559 veröffentlichte Confutationsbuch wurde von Herzog Johann Friedrich zur verbindlichen Lehr- und Glaubensnorm für sein Territorium erklärt und die Pfarrer wurden angewiesen, die Gläubigen in Gottesdiensten über seinen Inhalt zu informieren.<sup>90</sup> Am 14. Februar sandte Johann Friedrich das Buch an mehrere der Augsburgerischen Konfession anhängende Stände, unter ihnen auch Landgraf Philipp von Hessen.<sup>91</sup>

Auf dem Reichstag zu Augsburg wurden Eberhard von der Tann und von Obernitz in den ersten Wochen zu begehrten Gesprächspartnern, da sie einige Exemplare des Confutationsbuches mitgebracht hatten. Das Interesse an dem Buch war zunächst so groß, dass die beiden in Weimar zwanzig bis dreißig Exemplare zur Lieferung nach Augsburg anforderten.<sup>92</sup>

Der Veröffentlichungszeitpunkt stieß allerdings bei den protestantischen Kurfürsten, Fürsten und anderen Ständen auf einige Kritik, lautete doch das Gebot der Stunde, den katholischen Ständen *wie ein man* im Glauben vereint gegenüberzutreten.<sup>93</sup> Man vermied deshalb tunlichst öffentliche Äußerungen und Stellungnahmen und folgte der Taktik Herzog Christophs, der seine Gesandten in Weimar schon am 25. Februar angewiesen hatte, sich wegen des Buches *in gemainer beratschlagung nichts annemen, sonder allerdingß, alls were eß nie ann tag gepracht, dissimulieren*.<sup>94</sup>

---

<sup>89</sup> Preger, Flacius, S. 116-126. Vgl. auch Beck, Johann Friedrich der Mittlere, S. 310-313. Strigel verstarb 1569 in Heidelberg im Alter von 44 Jahren.

<sup>90</sup> RTA, RV, 1556-1662, Einleitung, S. 219f.

<sup>91</sup> Ebd., S. 220.

<sup>92</sup> Ebd., Anm. 56.

<sup>93</sup> Lg. Philipp kritisierte in einem Schreiben vom 7. März 1559 an Johann Friedrich dessen eigenmächtiges, ohne Abstimmung mit den Ständen Augsburgerischer Konfession erfolgten Vorgehen und nahm ausführlich zu den einzelnen Kapiteln des Confutationsbuches Stellung. Ebd., S. 222, Anm. 65.

<sup>94</sup> Ebd., S. 221f.

Da die im Confutationsbuch aufgestellten Thesen respektive Glaubenssätze in großen Teilen den von Herzog Johann Friedrich nicht anerkannten Beschlüssen im Abschied des Frankfurter Rezesses widersprachen, versuchte Herzog Christoph zudem, über die Weimarer Gesandten auf Johann Friedrich einzuwirken. Am 25. Mai ließ er Tann und und Oberritz in seine Herberge bestellen, wo sich auch die Gesandten des Kurfürsten von Brandenburg, des Pfalzgrafen Wolfgang und des Markgrafen Karl von Baden eingefunden hatten. Durch seinen Vizekanzler Jeronimus ließ er ihnen auch im Namen der anwesenden fürstlichen Gesandten folgendes Anliegen vortragen: Da ihr Herr, Johann Friedrich d. M. von Sachsen bis dato nicht bereit gewesen sei, den von den drei weltlichen Kurfürsten und anderen Fürsten Augsburgischer Konfession auf dem Frankfurter Tag geschlossenen Abschied zu unterschreiben, vielmehr in schriftlicher Form Bedenken dagegen geäußert habe, sei man übereingekommen, hierüber auf dem Reichstag zu verhandeln. Die beteiligten Kurfürsten und Fürsten bäten daher darum, dass Herzog Johann Friedrich nach Augsburg kommen möge, ginge das nicht, so bitte man ihn, Eberhard von der Tann, zu seinem Herren zu reiten und diesem die Angelegenheit vorzutragen.

Tann und Oberritz baten daraufhin um eine Bedenkzeit und berieten sich. In ihrer ausführlichen Antwort brachten sie dann zum Ausdruck, dass es nicht an ihrem Herren gelegen habe, dass die Gespräche über *Allerley Sectenn, Irthumbenn und Corruptelenn beneber der Augsburgischen Confession eingerissen*, nach dem Regensburger Abschied und dem Kolloquium zu Worms nicht fortgesetzt worden seien. Was den Frankfurter Abschied beträfe, so habe er weder auf seine den Kurfürsten und Fürsten zugesandten Schriften eine Antwort erhalten, noch habe man ihm mitgeteilt, hier in Augsburg darüber verhandeln zu wollen. Demzufolge seien ihnen, den Gesandten, auch keine entsprechenden Instruktionen ausgestellt worden, doch wollten sie sich umgehend bei ihrem Fürsten und Herren darum bemühen. Denn, so beschloss Tann die von ihm vorgetragene Replik, was sie, die Gesandten, und sonderlich er,



Eberhard von der Tann, zur Erreichung christlicher Einigkeit beitragen könnten, das solle geschehen.<sup>95</sup>

Die Streitigkeiten unter den Theologen in Sachsen-Weimar setzten sich auch 1560 fort<sup>96</sup> und führten schließlich dazu, dass auch Matthias Flacius allmählich die Gunst Herzog Johann Friedrichs verlor. Nach einem würdelosen Auftritt des weimarischen Kanzlers Christian Brück gegenüber einigen unbotsamen Theologen in Jena<sup>97</sup> trugen diese ihre Klagen in einem von Flacius verfassten Brief Eberhard von der Tann vor, der, so die Auffassung von Preger, „unter den Räten der besonnenste gewesen zu sein scheint“.<sup>98</sup>

Im Juli 1561 unterzeichnete Johann Friedrich schließlich ein Gesetz über die Einrichtung eines Konsistoriums, das jährlich viermal im Schlosse zu Weimar zusammentreten sollte. Zu seinen Aufgaben gehörte es, alle die Religion betreffenden Schriften zu prüfen, die in Druck gegeben werden sollten. Der Widerstand der Theologen gegen die von ihnen als Bevormundung empfundene Einrichtung des Konsistoriums war erwartungsgemäß groß. So beklagte Flacius vor allem, dass damit künftig auch die Abhaltung der traditionellen Synoden entfallen werde.<sup>99</sup> Aufgrund der allgemeinen Unruhe fand schließlich am 2. November 1561 im Weimarer Schloss eine Anhörung statt, die von Kanzler Brück geleitet wurde und an der auch Eberhard von der Tann teilnahm.<sup>100</sup> Da Flacius und der gleichfalls

---

<sup>95</sup> Wolf, Protestanten, Nr. 82, S. 453-456. Bericht der weimarischen Gesandten über die Verhandlungen am 25. Mai 1559. Ab Schluss des Berichtes hebt Eberhard v. d. T. sein Bemühen hervor, alles in seinen Kräften Stehende für den Erhalt der Einigkeit unter den Protestanten zu tun: *Dann was wir (Tann und Oberrnitz) für unsere person und sonderlich ich Eberhardt von der Than zu christlicher einigkeit vnnd vogleichung der eingeschlichenen Corruptelen und Secten dienstlich und vortreglich sein mocht thun und befördern kunnen, woltenn wir ahn uns nichts mangeln oder erwinden lassen.*

<sup>96</sup> Vom 2.-8. August 1560 kam es im Schloss zu Weimar zu einer Disputation zwischen Flacius und Strigel, bei der auch Hg. Johann Friedrich zugegen war. Preger, Flacius, S. 127-132.

<sup>97</sup> Brück soll die Geistlichen als ehrlose Schelmen und Buben bezeichnet und gedroht haben, sie ins Angesicht zu schlagen. Ebd., S. 141.

<sup>98</sup> Ebd., S. 144. Auf die Frage, ob Tann sich der Sache in irgendeiner Form angenommen hat, wird bei Preger nicht eingegangen.

<sup>99</sup> Ebd., S. 158-169

<sup>100</sup> Ebd., S. 169-173.

geladene Theologe Johannes Wigand<sup>101</sup> bei ihren Ansichten und ihrer Kritik am Konsistorium blieben, wurden beide am 10. Dezember aus ihren Ämtern entlassen.<sup>102</sup>

Wegen offensichtlicher Sympathien für die theologischen Vorstellungen der gemäßregelten Jenaer Theologen wurde auch Tann vom Herzog verwarnt. Wenn er sich nicht zurückhalte, ließ der Herzog ihn wissen, werde ihm etwas *widerfahren*.<sup>103</sup> Vermutlich hatte Tann recht mit seiner Mutmaßung, dass das Ganze auf einer Intrige des Kanzlers Christian Brück beruhte, mit dem er sich überhaupt nicht verstand.<sup>104</sup> In einem Schreiben an den Herzog brachte er ein knappes Jahr später seine Vermutungen zum Ausdruck: *„Ich kann leichtlich abnehmen, daß diese Columnien und unverdiente Beschuldigungen alle von Niemand Anderem denn dem Canzler Brück herfließen und angegeben sind. Dieweil er denn aus gefaßtem Haß und Neid, dazu ich ihm die Tage meines Lebens nie Ursache gegeben, an dem, daß er mich bei E.F.Gn. unmännlich verunglimpft, kein Genüge will haben, sondern sich hat vernehmen lassen, die Sachen zwischen mir und ihm sollten und müßten Blut geben [...] Und ob ich wohl mich nicht vor seiner Person fürchte, so muß ich doch mich vor seinen gefährlichen Praktiken, darinnen er ein Meister und Tausendkünstler ist, vorsehen und durch ordentliche Mittel und Wege demselben begegnen. Und habe demnach bei Röm. Kais. Maj. als meiner von Gott höchster geordneter Obrigkeit [am 27. Mai 1562] einen kaiserlichen Schutz-, Schirm- und Geleitsbrief bekommen.“*<sup>105</sup>

Bereits am 9. Januar desselben Jahres hatten Flacius und Wigand auf ihren eigenen Wunsch hin einen schriftlichen Abschied erhalten, der kurze Zeit später auch als Druck in der Öffentlichkeit erschien.<sup>106</sup> Für Eberhard von der Tann gab dies den Anlass, die Vorgänge jener Zeit, und zwar so, wie er sie persönlich erlebt hatte, in einer Denkschrift zu Papier zu bringen.

---

<sup>101</sup> Wigand war erst 1560 als Professor für Theologie nach Jena berufen worden. Taddey, LddG, s. v. Wigand.

<sup>102</sup> Preger, Flacius, S. 173.

<sup>103</sup> Körner, Eberhard von der Tann, S. 138.

<sup>104</sup> Ebd. Dr. jur. Christian Brück, Sohn des 1557 verstorbenen kursächsischen Kanzlers und bedeutsamen Rates Gregor Brück, war seit 1556 Kanzler bei Hg. Johann Friedrich d. M.

<sup>105</sup> StAWei, Comm. N, 290, 137. Zitiert nach Beck, Johann Friedrich der Mittlere, S. 166.

<sup>106</sup> Preger, Flacius, S. 179.

„Mein Eberharts von der Thann, Stadthalters zu Coburg, warhafftiger, gegründter und bestendiger gegenbericht“<sup>107</sup> ist in erster Linie eine Abrechnung mit Christian Brück, ohne dessen Intrigen nach Tanns Auffassung eine gütliche Einigung mit den Theologen möglich gewesen wäre. Die Vorwürfe gegen Brück sind vielgestaltig. So habe er den Druck des Abschiedes der Theologen veranlasst, ohne vorher die Räte bei Hofe und die herzogliche Kanzlei davon in Kenntnis zu setzen. Durch pflichtvergessene, blutrünstige und ungestüme Beschlüsse (*impia cruenta & violenta consilia*) habe er die Universität zu Jena verstört, den fürstlichen Rat am Hof in Weimar gespalten und den größeren Teil der gelehrten gottesfürchtigen Pfarrer und Prediger verjagt und damit die Ordnung von Kirche und Polizei des Fürstentums Thüringen *wie eine wilde Saw einen Acker* zerwühlt und verwüstet (Bl. 2). Der Kanzler habe gegen seine Eide und Pflichten verstoßen, so fährt Tann fort, weil er Dinge, die im geheimsten Rat und in Gegenwart des Fürsten beraten und beschlossen wurden, nicht nur an die Öffentlichkeit gebracht sondern auch noch in Druck gegeben habe (Bl. 3/4). Dabei habe er, der Kanzler, ihn, Eberhard von der Tann, bei dem Fürsten angeschwärzt, er schwatze aus dem Rat und mache die Theologen ungehorsam und halsstarrig. Das hätte zur Folge gehabt, dass er, Tann, eine Zeitlang seitens des Fürsten nicht zu den Besprechungen hinzugezogen worden sei, was Brück die Gelegenheit gegeben habe, ungehemmt gegen die Theologen zu agieren (Bl. 4).

Auch im weiteren Verlauf der Schrift ergeht seitens Tann der Vorwurf an Brück, *von tag zu tag allein Ursach gesucht, sie (die Theologen) an Leibe/Ehre und Gute zu beschweren [...]* (Bl. 5). Soweit er, Tann, die Bücher und Schriften des Magister Illyricus und der anderen Theologen gelesen habe, sei ihm nichts aufgefallen, was gegen die verbindlichen Glaubensschriften<sup>108</sup> verstoßen habe (Bl. 6). Deshalb habe er

---

<sup>107</sup> Tann, gegenbericht. Tann ließ die Schrift auch drucken (Coburg, 21.4.1566) und machte sie damit der Öffentlichkeit zugänglich (8 Blatt ohne Nummerierung). Auf dem Titelblatt sind auch die Verse 5-7 aus Psalm 5 abgedruckt: „Die Ruhmreichen bestehen nicht für (for) deinen augen. Du bringest die Lügenger umb. Der Herr hat ein Greuel an den Blutgierigen und Falschen. Exemplare des Druckes befinden sich in der Landesbibliothek Coburg und in der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel.

<sup>108</sup> Aufgeführt werden *die Augspurgische Confession Apologia/Schmalkaldische Artickel/Doctoris Martini Lutheri Schriften/Desgleichen I.F.G. Confutationes [...]*.

auch seinerzeit I.F.G. gebeten, den von den Theologen gewünschten Abschied wahrheitsgemäß ausstellen zu lassen (Bl. 7).

Eberhard von der Tann beschließt seine Ausführungen mit einer Entschuldigung für seine Mitverantwortung am Vorgehen gegen die betroffenen Theologen. Er bitte Gott, in seiner versprochenen Gnade und Barmherzigkeit hierfür um Verzeihung und appelliere an alle frommen Christen, ihm seine menschliche Schwachheit zugutezuhalten (Bl. 8).

Am 19. April 1560 war Philipp Melanchthon, der unter „der Wut der Theologen“ sehr gelitten hatte, in Wittenberg gestorben.<sup>109</sup> Für ihn, den man schon zu Lebzeiten den „praeceptor Germaniae“ nannte, waren Humanismus und Religion unauflöslich miteinander verbunden. Am dümmsten verhielten sich diejenigen, die glaubten, dass sich fromme Gesinnung allein in der Verachtung aller guten Schriften der gesamten früheren Bildung ausdrücke, schrieb er in jungen Jahren einmal an Eberhard von der Tann.<sup>110</sup>

Um derartige Überlegungen ging es Ende Januar/Anfang Februar 1561 in Naumburg nicht, wo sich auf Initiative Herzog Christophs von Württemberg fast alle protestantischen Fürsten versammelt hatten.<sup>111</sup> Herzog Christoph hatte ihnen den Vorschlag gemacht, die Confessio Augustana von 1530 als Grundlage des gemeinsamen Glaubens erneut zu unterschreiben, da von den seinerzeitigen Unterzeichnern kaum noch jemand lebte. Die Hoffnung Christophs und der anderen angereisten Fürsten war, durch diesen Akt der Rückbesinnung auf den Kern evangelischen Glaubens die theologischen und daraus resultierenden politischen Streitigkeiten auf Dauer zu beseitigen.<sup>112</sup> Dass diesem Vorhaben letztlich kein durchschlagender Erfolg beschieden war, lag, wenn man so will, am „Klein-

---

<sup>109</sup> Taddey, LddG, s. v. Melanchthon.

<sup>110</sup> Eberhardo a Than, Wittenberg, 8. April 1522. *Bretschneider, opera*, Bd. 1, Nr. 224. Melanchthon gedachte, ein Buch über die heiligen Orte herauszugeben. Aus persönlicher Bescheidenheit (ut de meo labore nihil dicam) wollte er, dass es unter Tanns Name der Jugend übergeben würde (sub tuo nomine commendare iuventuti nostrae volui).

<sup>111</sup> Die Fürsten von Kurbrandenburg, Brandenburg-Ansbach, Pommern, Holstein und Anhalt ließen sich durch Gesandtschaften vertreten. Lediglich Braunschweig-Wolfenbüttel hatte sich entschuldigen lassen. *Langensteiner, Politik*, S. 349.

<sup>112</sup> Ebd., S. 346f.

gedruckten“, das heißt konkret, an der Abfassung der vorgesehenen „Präfation“, wo Herzog Johann Friedrich, der in der Begleitung von Christian Brück und Eberhard von der Tann an den Beratungen teilnahm, wesentliche Teile seines Confutationsbuches zu platzieren gedachte. Als er sich mit seinem Anliegen nicht durchsetzen konnte, reiste er Hals über Kopf „nemine salutato“ und „ungesegnet“, wie es bei Heidenhain heißt, ab.<sup>113</sup> Christian Brück und Eberhard von der Tann blieben zunächst zurück. Sie waren mit der undankbaren Aufgabe betraut worden, die plötzliche Abreise ihres Herrn zu entschuldigen.<sup>114</sup>

#### 4. Abschied auf Raten

Im Jahre 1563 konnte Eberhard von der Tann sich in die Rhön zurückziehen, da ihm Herzog Johann Friedrich und seine Brüder gestatteten, wieder als „Rat von Haus aus“ für sie tätig zu sein.<sup>115</sup> Der Umzug nach Tann sollte sich für ihn als großer Vorteil erweisen, da er hierdurch nur mittelbar in die Ereignisse verwickelt wurde, die am Hof zu Weimar ihren Lauf nahmen. Herzog Johann Friedrich, schlecht beraten von seinem Kanzler Christian Brück und unter dem Einfluss des „Engelsehers“ Hans Tausendschön,<sup>116</sup> zudem offensichtlich dem Alkohol zugetan,<sup>117</sup> hatte sich mit dem unter Reichsacht stehenden Reichsritter Wilhelm von Grumbach eingelassen und ihm Zuflucht gegeben.<sup>118</sup> Tann hatten den Herzog vergeblich gewarnt, und so kam es zur vorhersehbaren Katastrophe. Am 12. Dezember 1566 verfiel auch Johann Friedrich der Acht, mit deren Vollstreckung sein Vetter und Widersacher, Kurfürst August von Sachsen beauftragt wurde. Ihr Ende fand diese

---

<sup>113</sup> *Heidenhain*, Unionspolitik, S. 241.

<sup>114</sup> *Calinich*, Naumburger Fürstentag, S. 185f.

<sup>115</sup> In Tann setzte er etliche Baumaßnahmen in Gang: Das Schloss erhielt einen Turm, eine neue Kirche wurde gebaut und die Stadtmauer vollendet. *StAMa*, Lebenslauf, fol. 188v.

<sup>116</sup> *Taddey*, *LddG*, s. v. Grumbachsche Händel.

<sup>117</sup> Seine Schwiegermutter Maria, die Ehefrau Friedrichs III. von der Pfalz, schrieb ihm im Oktober 1562, dass Gott doch geben möge, dass er „von dem Zutrinken einmal ablasse“. *Kluckhohn*, *Briefe*, Bd. 1, Nr. 205, S. 345f.

<sup>118</sup> Johann Friedrich d. M. hatte die abenteuerliche Vorstellung, gemeinsam mit Grumbach und weiteren Gesinnungsgenossen wieder in Besitz der von seinem Vater verlorenen Lande und der Kurwürde zu gelangen.

tragische Episode ernestinischer Geschichte bekanntlich mit der Kapitulation Gothas am 13. April 1567, der darauf folgenden öffentlichen Hinrichtung Grumbachs, Christian Brücks und weiterer Beteiligter sowie der Deportation Herzog Johann Friedrichs nach Österreich, wo er bis zu seinem Tod am 9. Mai 1595 als Verbannter leben musste.<sup>119</sup>

Diese Entwicklung hatte zur Folge, dass Herzog Johann Wilhelm nun zum alleinigen Herrscher in wettinischen Sachsen wurde.<sup>120</sup> Er hatte bereits 1566 die Reichslehen von Kaiser Maximilian II. empfangen<sup>121</sup> und sich dann sogar an der Exekution des Verbannungsurteils gegen seinen Bruder beteiligt.<sup>122</sup> Für den nunmehr über siebzigjährigen Eberhard von der Tann hieß dies, seinen „Ruhestand in Bereitschaft“ abubrechen, denn eine der ersten Maßnahmen des neuen Herrn in Weimar bestand darin, ihn zum Stadthalter und Oberhofrichter in Coburg und darauffolgend auch in Weimar zu bestellen.<sup>123</sup>

Auf das Verhalten der zerstrittenen Theologen in Sachsen hatten die geschilderten Ereignisse um Herzog Johann Friedrich d. M. und Grumbach keinen Einfluss, Philippisten und Flacianer standen sich nach wie vor unversöhnlich gegenüber. Kurfürst August und Herzog Johann Wilhelm unternahmen daraufhin im Herbst 1568 den Versuch, in Altenburg im Rahmen eines Religionsgespräches einen Ausgleich herbeizuführen. Obwohl Herzog Johann Wilhelm die Verhandlungen teilweise persönlich leitete, kam es zu keiner Annäherung, da man sich weitgehend auf den Austausch von theologischen Gutachten der polemischen Art beschränkte.<sup>124</sup>

---

<sup>119</sup> Von den zahlreichen Publikationen über die sog. „Grumbachschen Händel“ seien hier nur V. Press, Wilhelm von Grumbach und die Deutsche Adelskrise der 1560er Jahre und A. Barthel, Herzog Johann Friedrich der Mittlere und Ritter Wilhelm von Grumbach genannt.

<sup>120</sup> Der jüngste der drei Brüder, Hg. Johann Friedrich III. war bereits 1565 gestorben.

<sup>121</sup> Maximilian II. war 1562 zum römischen König gewählt worden und wurde folglich 1564 nach dem Tode seines Vaters Ferdinand dessen Nachfolger auf dem Kaiserthron.

<sup>122</sup> *Taddey*, LddG, s. v. Johann Wilhelm, Hg. von Sachsen.

<sup>123</sup> StAMa, Lebenslauf, fol. 188v. Tanns Ehefrau, Anna, geb. Schenck zu Schweinsberg, überlebte den Umzug nach Weimar nicht lange. Sie starb dort am 10. August 1567. Ebd. Vgl. auch *Körner*, Eberhard von der Tann, S. 138f.

<sup>124</sup> Das Altenburger Religionsgespräch begann am 21. Oktober 1568 und wurde am 9. März 1567 beendet. Vgl. *Herrmann*, Thüringische Kirchengeschichte, S. 163-165.

Eine Konferenz mit außenpolitischem bzw. bündnispolitischem Hintergrund fand ein knappes Jahr später in Erfurt statt. Sie war auf kurpfälzische Initiative zustande gekommen und sollte der Abstimmung über das Verhältnis der protestantischen Fürsten untereinander, zur englischen Krone und zu den Hugenotten dienen. Obwohl es sich um hochkarätige Themen handelte, benötigte die Versammlung nur drei Tage, um diese zu erörtern und zu beschließen.<sup>125</sup> Vielleicht lag dies daran, dass sich alle Fürsten vereinbarungsgemäß durch Gesandte vertreten ließen, was in Anbetracht der Spannungen zwischen einzelnen Häusern offenbar geboten schien. Herzog Johann Wilhelm von Sachsen wurde, wie zu erwarten, durch Eberhard von der Tann vertreten, dem er den Jenaer Professor Dr. Peter Brehm zur Seite stellte.<sup>126</sup>

Was die Ergebnisse des Erfurter Tages betrifft, so lassen sich diese wie folgt kurz zusammenfassen: Der kurpfälzische Vorschlag hinsichtlich des Abschlusses eines Bündnisses der protestantischen Fürsten stieß auf allgemeine Ablehnung,<sup>127</sup> bei der englischen Königin wollte man sich für ihr Angebot zu Verhandlungen schriftlich bedanken und König Karl IV. von Frankreich sollte zur Einstellung des Krieges gegen die Hugenotten aufgefordert werden. Nicht ganz einfach dürfte die Situation bei Abhandlung dieses letzten Punktes für Eberhard von der Tann und seinen Mitgesandten gewesen sein, hatte sich doch Herzog Johann Wilhelm auf der Seite Karls IV. am Kriegszug gegen die Hugenotten beteiligt.<sup>128</sup>

Kaum aus Erfurt nach Weimar zurückgekehrt, war Tanns Sachverstand in einer ganz anderen Angelegenheit gefragt. Herzog Johann Wilhelm hatte schon 1567 den

---

<sup>125</sup> Vgl. *Lanzinner*, Friedenssicherung, S. 200-203.

<sup>126</sup> Ebd., S. 201, Anm. 211.

<sup>127</sup> Man sah wohl ein, dass sich hierdurch die katholischen Fürsten herausgefordert fühlen mussten und wollte jede weitere Konfrontation vermeiden. Aufhorchen lässt die Einlassung der brandenburgischen Vertreter, dass man für den Abschluss eines Bündnisses die Genehmigung des Kaisers einholen müsse. Ebd., S. 201.

<sup>128</sup> Johann Wilhelm war im März 1569 nach Frankreich gezogen, hatte dann aber keine Gelegenheit, in die Kämpfe einzugreifen. Zum besseren Verständnis seines Handelns ist zu bedenken, dass er sich bereits einmal in Frankreich, und zwar bei König Heinrich II., verdingt hatte. *Taddey*, LddG, s. v. Johann Wilhelm, Herzog von Sachsen.

Plan gefasst, in seinem Land eine breit angelegte Kirchenvisitation durchzuführen.<sup>129</sup> Dabei sollte es nicht nur darum gehen zu überprüfen, ob alle Pfarrer das Evangelium im Sinne der „reinen“ Lehre predigten, vielmehr sollten auch die Finanzverhältnisse und die Situation an den Schulen unter die Lupe genommen werden. Zur Vorbereitung der Visitation wurde zunächst eine Kommission gebildet, der sowohl Theologen als auch Juristen angehörten. Es verstand sich in Anbetracht seiner Position nahezu von selbst, dass auch Eberhard von der Tann in die Visitationskommission berufen wurde, zumal er unter allen Teilnehmern die weitaus größte Erfahrung auf diesem Gebiet vorweisen konnte.

Schon kurz nach Beginn der Beratungen zeigten sich erhebliche, die Lehre betreffende Auffassungsunterschiede, was zur Bildung von zwei Fraktionen führte.<sup>130</sup> Während die Theologen Wigand und Coelestin sowie der Jurist Peter Brehm für eine eher gemäßigte Auslegung der Lehre flacianischer Prägung eintraten, lehnten Eberhard von der Tann, der Kanzler Wolf von Kötteritz und die Theologen Rosinus und Irenäus jeden Kompromiss in Glaubensfragen ab. Die Gruppe um Tann konnte sich schließlich wohl nicht zuletzt deshalb durchsetzen, weil Herzog Johann Wilhelm im Wesentlichen ihre Ansichten teilte. Nachdem das Land in drei Bezirke unterteilt wurde, konnte die Visitation Anfang November 1569 begonnen und im Februar des darauffolgenden Jahres abgeschlossen werden.<sup>131</sup>

Herzog Johann Wilhelm hatte sich durch seine Haltung in der Hugenottenfrage und die Frontstellung gegen die Wittenberger Theologen bei den protestantischen Ständen mehr und mehr ins Abseits manövriert, sodass sich keine Hand für ihn rührte, als er nach der Restitution der Söhne seines Bruders Johann Friedrich d. M. große Teile seines Landes an diese abtreten musste.<sup>132</sup>

---

<sup>129</sup> Herrmann, Thüringer Kirchengeschichte, S. 165. Herrmann geht hier auch auf den eklatanten Mangel an geeigneten Visitatoren ein.

<sup>130</sup> Zum Phänomen der wiederholten und nach Interessenlage wechselnder Fraktionsbildung der gelehrten Amtsträger am Fürstenhof vgl. Schorn-Schütte, Kommunikation, S. 18.

<sup>131</sup> Herrmann, Thüringische Kirchengeschichte, S. 167f. Ebd. auch weitere Einzelheiten zum Verlauf der Visitation.

<sup>132</sup> Erfurter Teilungsvergleich vom November 1572. Ihm selbst blieben nur noch Weimar, Jena und Altenburg. Taddey, LddG, s. v. Johann Wilhelm, Hg. von Sachsen.



Am 2. März 1573, also nur wenige Monate nach der Teilung des Landes, starb Johann Wilhelm im Alter von dreiundvierzig Jahren. Zwar hatte er in seinem Testament unter anderem Eberhard von der Tann zum Vormund seiner unmündigen Söhne bestimmt,<sup>133</sup> doch gelang es seinem Vetter, Kurfürst August, mit Hilfe einiger Landstände beim Kaiser eine Aufhebung des Testaments zu erreichen und die alleinige Vormundschaft zu erhalten. Da er auch zum Vormund der Söhne Herzog Johann Friedrichs d. M. bestimmt worden war, hatte Kurfürst August nun im gesamten ernestinischen Land das Sagen. Bereits im Sommer ließ er dort eine Kirchenvisitation durchführen und alle Pfarrer, die nicht bereit waren, der Lehre nach flacianischer Ausrichtung abzusagen, entlassen.<sup>134</sup>

Auch für Eberhard von der Tann hatte diese Entwicklung Konsequenzen. Nachdem er eine „treue Verwarnung“ erhalten hatte, verließ er heimlich Weimar, um sich nach Tann abzusetzen. Zwischen Eisenach und Vacha wurden ihm „alle Straßen, Hölzer und Wege und Stege mit Heckenschützen, Reisigen und Fußvolk verlegt“, doch gelangte er sicher nach Hause.<sup>135</sup> Die ungewöhnliche Karriere eines außergewöhnlichen Mannes hatte damit nach siebenundvierzig Jahren in fürstlichen Diensten ihr Ende gefunden.

In seine Heimatstadt zurückgekehrt, wurde Tann mit den aufregenden Ereignissen konfrontiert, die sich seit der Wahl des Balthasar von Dernbach zum Fürstabt im Januar 1570 in Fulda und seinem Umland abspielten. Balthasar hatte umgehend damit begonnen, die Restauration des Stifts zu betreiben und zu diesem Zweck 1571 Jesuiten mit der Gründung einer Schule und eines Kollegs beauftragt. Diese und andere Maßnahmen stießen bei den Mitgliedern des Stiftskapitels, des Magistrats und der fuldischen Ritterschaft, die sich durchweg zum Protestantismus bekannten, auf erbitterten Widerstand.<sup>136</sup> Dass Eberhard von der Tann mit all seiner Erfahrung nun persönlich zur Verfügung stand, erfüllte die Ritterschaft mit besonderer Genugtuung. Am 24. August 1573 einigte man sich anlässlich einer

---

<sup>133</sup> Körner, Eberhard von der Tann, S. 139.

<sup>134</sup> Herrmann, Thüringische Kirchengeschichte, S. 172f.

<sup>135</sup> Körner, Eberhard von der Tann, S. 139.

<sup>136</sup> Vgl. Walther, Abt Balthasars Mission, Kap. II u. III.

Zusammenkunft in Geisa darauf, ihn sowie die Ritter Georg von Haun, Karl von Mansbach und Eberhard von Buchenau als Deputierte der Ritterschaft nach Fulda zu senden, wo sie bei Abt Balthasar gegen die von ihm ausgeübte Behinderung ihres Glaubens protestierten sollten. Am 27. August erschienen die Genannten dann vor dem Abt und „forderten ihn auf, die freie Ausübung des evangelischen Bekenntnisses herzustellen, und überreichten ihm zur Unterstützung ihrer Bitte einen Auszug aus dem Augsburger Religionsfrieden.“<sup>137</sup> Als der Abt von seinem Vorhaben nicht abließ, suchte ihn am 3. November 1573 erneut eine Delegation der Ritter auf, der diesmal der jüngste der Tann'schen Brüder, Christoph von der Tann angehörte.<sup>138</sup> Gemeinsam mit Vertretern des Stiftkapitels forderten sie nunmehr unmissverständlich die Freistellung der evangelischen Lehre und den Abzug der Jesuiten. Abt Balthasar machte daraufhin den Vorschlag, die Angelegenheit dem Kaiser und dem Reichskammergericht vorzutragen, womit sich das Kapitel und die Ritterschaft einverstanden erklärten.<sup>139</sup> Die Absetzung des Abtes im Juni 1576 in Hammelburg hat Eberhard von der Tann nicht mehr erlebt. Noch am 16. Januar 1574 war der Gesandte Landgraf Wilhelms IV., der Amtmann zu Landeck Johann Meckbach, nach Tann gekommen, um sich mit ihm zu besprechen,<sup>140</sup> und am 19. April legte man ihm wichtige Korrespondenzen zur Einsichtnahme und Beurteilung vor.<sup>141</sup> Sieben Wochen später, am 9. Juni 1574, fand sein bewegtes Leben in Tann ein Ende, also dort, wo er es nach eigenen Worten „mit Ruhe schließen lassen“ wollte.<sup>142</sup>

Im darauffolgenden Jahr starb als letzter der Tann'schen Brüder Christoph von der Tann. Die Söhne und Enkel der Brüder hatten es nicht leicht, das so schwer erkämpfte reformatorische Erbe der Väter gegen die Ansprüche der Fuldaer Äbte zu verteidigen. Dass ihnen dies gelang, ist, abgesehen von der für sie so günstigen geografischen Lage, vor allem ihrem reichsritterlichen Status zu verdanken, der es

---

<sup>137</sup> *Heppe*, *Restauration*, S. 32.

<sup>138</sup> *Ebd.*, S. 46f.

<sup>139</sup> Zum weiteren Verlauf des Geschehens bis zur Wiedereinsetzung des Abtes vgl. *Walther*, *Abt Balthasars Mission*, Kap. IV.

<sup>140</sup> *Heppe*, *Restauration*, S. 57. Tann erklärte u. a., er wolle sich bemühen, mit der Ritterschaft und dem Kapitel dafür zu sorgen, dass *das teuflische Geschmeiß der Jesuiten* fortgeschafft werden könne.

<sup>141</sup> *Ebd.*, S. 63.

<sup>142</sup> *Körner*, *Eberhard von der Tann*, S. 139.

ihnen ermöglichte, sich direkt an den Kaiser zu wenden.<sup>143</sup> Und da auch die nachfolgenden Generationen, soweit sie ihren Sitz in Tann hatten, am evangelischen Glauben festhielten, blieb die Stadt mit den zur Herrschaft gehörigen Dörfern bis ins 20. Jahrhundert eine protestantische Enklave im durchweg katholischen Fuldaer Land.

---

<sup>143</sup> Vgl. hierzu die „ACTA, In Sachen die Gewaltmässige Reformierung in dem Städtlen unnd Gericht Thann betreffend“, einer Supplikation der Baumeister und Ganerben von und zu der Tann an den Kaiser bzw. einer Klage gegen Abt. Johann Bernhard zu Fulda (1623-1632). Des Weiteren versuchte auch Fürstabt Joachim Graf von Graveneck (1644-1671) landesfürstliche Hoheitsrechte in der Herrschaft Tann mit Gewalt durchzusetzen. Vgl. *Teuner*, Fuldische Ritterschaft, S. 177f und *Bieberstein*, Adelherrschaft, S. 241. Ein sehr guter Überblick über die Auseinandersetzungen zwischen Abt und Ritterschaft im 16. Und 17. Jahrhundert mit Literatur- und Quellenangaben findet sich bei *Leinweber*, Hochstift, S. 23-114.

## VII. ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT

Das Objekt der Untersuchung, die Familie von der Tann, entstammt altem fuldischen Lehnsadel. Begünstigt durch die exponierte Lage ihres Stammsitzes im Schnittpunkt dreier Reichsfürstentümer sowie eine weitere Lehnsbeziehung zum Bischof von Würzburg standen ihnen im permanenten Kampf um ihre adelige Selbstbehauptung erhebliche strategische Vorteile zur Verfügung. Der Streubesitz, der durch einen Burgfriedensvertrag zusammengehaltenen Familie, die durch Konnubien erzielte Verflechtung mit anderen Adelsfamilien sowie einflussreiche Positionen im Dienste benachbarter Fürsten sicherten den Bestand und die Bedeutung des Geschlechts im hohen und späten Mittelalter.

In den Prozess des Werdens der fränkischen Reichsritterschaft waren die Herren von der Tann von Beginn an eingebunden, auch wenn der formale Akt der Immatrikulation im Kanton Rhön-Werra erst im Jahre 1515 erfolgte.<sup>1</sup> Die turbulenten und für so manches fränkische Adelsgeschlecht existenzbedrohenden Ereignisse zwischen 1522 und 1525 hatten für die von der Tann keine besonderen Folgen, da man sich zum einen am Sickingischen „Ritteraufstand“ nicht beteiligte und zum anderen – wenn auch notgedrungen – mit den aufsässigen Bauern arrangierte.

„Am Anfang war das Wort, und das Wort war bei Luther“, so könnte man in Abwandlung der bekannten Bibelworte (Joh 1.1) den Beginn der Hinwendung Eberhards von der Tann zu den bibelexegetischen Vorstellungen Luthers charakterisieren, denn es waren dessen Worte, die ihn bereits in jungen Jahren während seiner Studienaufenthalte in Wittenberg erreichten und schon früh zu einem überzeugten Anhänger des Reformators werden ließen. Dazu beigetragen hat sicherlich die Tatsache, dass er infolge seiner Erziehung und theologischen Studien von frühester Jugend an für die Belange der Religion sensibilisiert war.

Der Eintritt in kursächsische Dienste und die Einsetzung als Amtmann auf der Wartburg ließen Tann in verantwortlicher Position teilhaben am Prozess der landesweiten Einführung der Reformation, wobei er sich mitunter mit erheblichen lokalen

---

<sup>1</sup> Müller, 800 Jahre Tann, S. 36.

Widerständen auseinanderzusetzen hatte. Hierbei war es unerlässlich, sich in ständiger Rückkoppelung nicht nur mit seinem Dienstherrn, sondern auch mit den Wittenberger Theologen abzustimmen. In enger Abstimmung stand Eberhard von der Tann auch mit Landgraf Philipp von Hessen, mit dem ihn eine ganz besondere Beziehung verband. Neben seinen dem Amt Wartburg anhängigen Aufgaben wurden ihm im Zuge der Bündnisaktivitäten der sich zu Luthers Lehre bekennenden Stände zudem wichtige diplomatische Missionen übertragen.

Einen nicht unbedeutenden Beitrag zur Festigung und Erweiterung des 1531 abgeschlossenen Schmalkaldischen Bundes lieferte Eberhards Bruder Alexander, der im Dienste Landgraf Philipps von Hessen insbesondere bei den Reichstädten in Süddeutschland erfolgreich für deren Beitritt warb. Mit seiner Ernennung zum Oberamtmann der Obergrafschaft Katzenelnbogen im Jahre 1538 verlagerte sich das Tätigkeitsfeld Alexanders zwar schwerpunktmäßig auf den Verwaltungsbereich, was aber nichts daran änderte, dass die Brüder bei verschiedenen Gelegenheiten immer wieder zusammentrafen.

Die für den Ausgang der Reformation entscheidenden Jahre zwischen 1541 und 1555 sehen Eberhard von der Tann an den Brennpunkten des Geschehens. Es war für ihn eine im wahrsten Sinne des Wortes „bewegte“ Zeit, die ihn in weite Teile des Reiches und unter anderem auch in persönlichen Kontakt mit Kaiser Karl V. und König Heinrich II. von Frankreich brachte. Die Anlässe für seine ausgedehnten Reisen waren vielfältiger Art. Meist ging es um der Abstimmung dienende Treffen Schmalkaldischer Bundesgenossen, doch galt es auch immer wieder, bei Konflikten zu vermitteln. Vor allem aber waren es seine engagierten Auftritte als kursächsischer Delegierter auf Reichstagen, die ihm weithin Aufmerksamkeit sicherten.

Den Schmalkaldischen Krieg empfand der dem Kaiser verpflichtete Reichsritter Eberhard von der Tann als ein von diesem zu Unrecht und entgegen seinen eingegangenen Verpflichtungen begonnenen Krieg, weshalb er auch ohne jeglichen Skrupel in den Reihen der Protestanten gegen die kaiserlichen Truppen kämpfte.

Höhepunkt von Tanns Wirken in dieser Zeit war zweifelsohne seine Tätigkeit als herzoglich-sächsischer Gesandter 1555 in Augsburg, wo er als Wortführer im

Fürstenrat maßgeblich am Zustandekommen des Religionsfriedens beteiligt war. Seiner Hartnäckigkeit war es zudem zu danken, dass auch die Reichsritterschaft in das Friedensabkommen aufgenommen wurde, was für diese einem ungemeinen Souveränitätsgewinn gleichkam.

Auch nach dem „Durchbruch“ von 1555 tat sich Eberhard von der Tann weiterhin als streitbarer Kämpfer für die Anliegen des Protestantismus hervor. Von Rückschlägen, wie seine zeitweilige Festsetzung auf der Burg Grimmenstein als Folge seines mit den jungen Herzögen von Weimar nicht abgestimmten Wechsels zu Kurfürst Ottheinrich von der Pfalz, ließ er sich keinesfalls beirren. Allerdings vertrat er seine Auffassungen mitunter mit geradezu apologetischem Eifer, was ihm 1559 auf einem wiederum in Augsburg abgehaltenen Reichstag eine öffentliche Rüge Kaiser Ferdinands einbrachte. Interessante Einblicke in die Situation am herzoglich sächsischen Hof in Weimar gibt der „Gegenbericht“ Tanns von 1562, zu dem er sich veranlasst sah, nachdem ihm Herzog Johann Friedrich d. M. ernste Konsequenzen wegen seiner Parteinahme im Richtungsstreit der protestantischen Theologen für die lutherisch-orthodoxe Position des Flacius Illyricus angedroht hatte. Hervorzuheben ist die weitgehende Einbeziehung der Öffentlichkeit in die Diskussion um die „reine Lehre“, da die verschiedenen Positionen – so auch der „Gegenbericht“ Tanns – in der Regel in Druck gegeben wurden.

Als glücklicher Umstand erwies sich für Tann die Tatsache, dass er sich 1563 als Rat von Haus aus in die Rhön zurückziehen konnte, da ihm so eine Verwicklung in die Grumbachschen Händel erspart blieb. Wie sehr seine Dienste in Weimar geschätzt wurden, kann man daran ermessen, dass er mit einundsiebzig Jahren von dem 1566 allein im wettinischen Sachsen regierenden Herzog Johann Wilhelm zum Oberhofrichter und Statthalter in Coburg und darauffolgend auch zum Statthalter in Weimar berufen wurde.

Auch nach der 1573 unter dramatischen Umständen erfolgten endgültigen Rückkehr in seine Heimatstadt konnte in Anbetracht der Ereignisse um den fuldischen Abt Balthasar von „Ruhestand“ keine Rede sein, da es für ihn außer Frage

stand, die fuldische Ritterschaft in ihrem Abwehrkampf gegen die Rekatholisierungspläne des Abtes mit Rat und Tat zu unterstützen.

**Fazit:** Eberhard von der Tann hat in vielfacher Weise an der Verwirklichung von Luthers Reformvorstellungen mitgewirkt. Dazu in die Lage versetzten ihn zunächst einmal die äußeren Lebensumstände, wie Herkunft, juristisch-theologische Ausbildung, der frühe Kontakt zu Luther und weiteren Reformatoren sowie die Vertrauensstellung, die er am Hofe der sächsischen Kurfürsten und Herzöge sowie als Amtmann auf der Wartburg innehatte. Entscheidendes Moment für sein beeindruckendes Engagement und seine Einflussnahme aber war die innere Überzeugung von der Notwendigkeit eines kirchlich-reformatorischen Wandels im Reich. Die Suche nach der „christlichen Wahrheit“<sup>2</sup> wurde dabei zur eigentlichen Triebfeder seines Tuns und Handelns. Von Rückschlägen und diverssem Ungemach ließ er sich nicht abhalten.

Auch Alexander von der Tann hatte als Rat und Vertrauter Landgraf Philipps Anteil am Gelingen der Reformen, was insbesondere für seine Diplomatenzeit in den dreißiger Jahren zutrifft. Alles in allem verkörperte er jedoch eher den Typ des „Beamten“, der pflichtgemäß seinen Verwaltungsaufgaben nachkommt und bei entsprechender Erfordernis seinem Dienstherrn zuarbeitet.

Das Beispiel derer von der Tann weist also aus, dass Mitglieder der Reichsritterschaft bei Vorliegen bestimmter Kriterien imstande waren, Einfluss auf wichtige Entscheidungsprozesse im Verlauf der Reformation nehmen konnten und dies auch praktiziert haben.

---

<sup>2</sup> Siehe hierzu Kap. III, Abschn. 1.3.

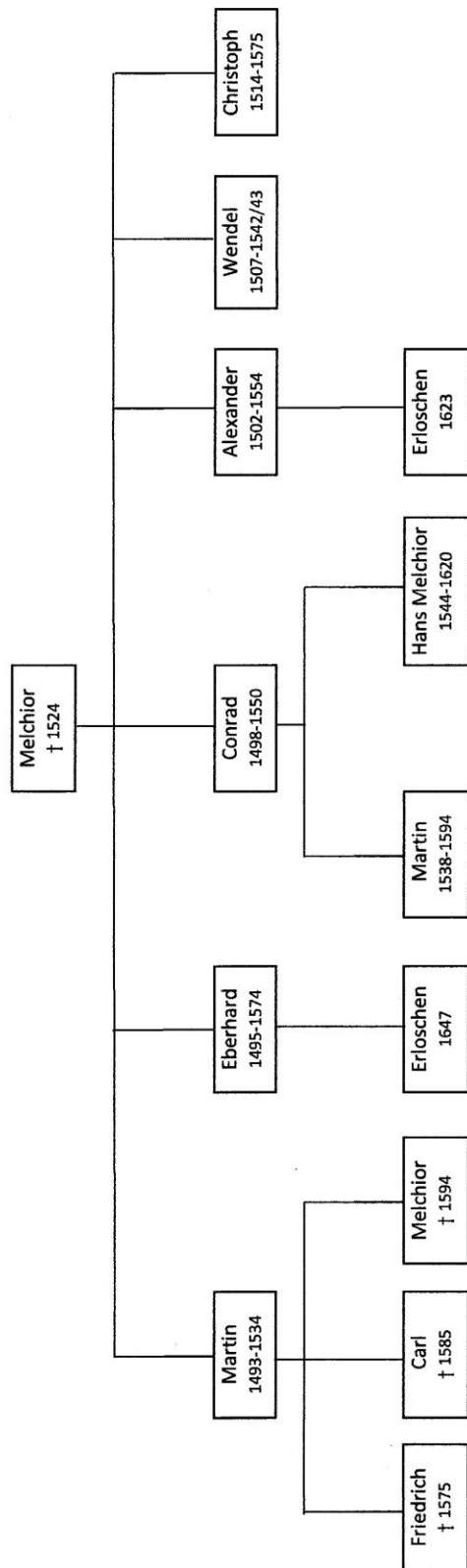
## ANLAGE 1



Wilhelm v. Kaulbach, Das Zeitalter der Reformation (Ausschnitt)



## ANLAGE 2



**Stammtafel**  
der  
Familie von der  
Tann  
(Auszug / 16. Jh.)

## ANLAGE 3



Eberhard von der Tann

Martin Luther

Kirchenfenster in der Stadtkirche Tann/Rhön

## ANLAGE 4



Lucas Cranach d. Ä., Handzeichnung,  
Frauen überfallen Geistliche (Detail)

**BILDNACHWEIS**

- Anlage 1: *Wilhelm v. Kaulbach, Das Zeitalter der Reformation (Ausschnitt)*  
Annemarie Menke-Schwenkhammer, Weltgeschichte als Nationalepos, Wilhelm von Kaulbachs kulturhistorischer Zyklus im Treppenhaus des neuen Museums in Berlin. Berlin 1994, Seite 59.
- Anlage 2: *Stammtafel der Familie von der Tann (Auszug / 16. Jh.)*  
Hans Körner, Das Geschlecht von der Tann auf Nordheim vor der Rhön. In: Heimat-Jahrbuch des Landkreises Rhön-Grabfeld. 12. Bad Neustadt/Fr. Saale 1990, S. 253.
- Anlage 3: *Eberhard von der Tann, Martin Luther, Kirchenfenster in der Stadtkirche Tann/Rhön*  
Wilhelm Laakmann, (Hg.), 1534-2009, 475 Jahre Reformation in Tann (Rhön), 475 Jahre Evangelischer Glaube. Texte, Fundstücke, Dokumente, Titelblatt.
- Anlage 4: *Lucas Cranach d. Ä., Frauen überfallen Geistliche (Detail)*  
1472-1553. Lucas Cranach d. Ä. Das gesamte graphische Werk. Einleitung Johannes Jahn, München, ohne Jahresangabe, S. 131.

## QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

### 1. Ungedruckte Quellen

Marburg, Hessisches Staatsarchiv [zit. StAMa]

Best. 340 von der Tann - Samtbau.<sup>3</sup>

BV1 Vol. VII, „Lebenslauf“ des Eberhard von der Tann  
[zit. StAMa, Lebenslauf]

Best. 340 von der Tann – Gelbschloßarchiv

Colectaneen VII (unverz. Handschriften) „Chronik“ des Martin von der Tann  
[zit. StAMa, Chronik]

Best. 3, Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen  
[zit. StAMa, PA]

Best. 109, Reichsritterschaft Kanton Rhön-Werra

Best. X5, Urkunden der Familie von der Tann

Best. Urk. 75: Reichsabtei/Stift

Best. 17 e Vacha

Darmstadt, Hessisches Staatsarchiv [zit.: StADa]

Best. E14 G

Best. E5 C (alt)

Ludwigsburg, Staatsarchiv [zit. StALu]

Best. B 583 Bü 521

Mühlhausen, Stadtarchiv [zit. StdtAMü]

Best. G8

Staatsarchiv Weimar [zit. StAWei]

---

<sup>3</sup> Das Archiv der Freiherren von und zu der Tann wurde 1930 im Staatsarchiv Marburg untergebracht. Es umfasst ca. 1300 Urkunden und 180 lfdm. Akten und Amtsbücher. Zur Entstehungsgeschichte des Familienarchivs, seinen Inhalten und dem Zustand des Materials hat Hans Körner 1976 in den „Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern“ eine Abhandlung veröffentlicht. *Körner, Das Archiv der Freiherren von und zu der Tann.*

## 2. Gedruckte Quellen

*Alberti*, Otto von (Bearb.): Württembergisches Adels- und Wappenbuch, Bd. 2. Stuttgart 1899-1916.

*Altmann*, Wilhelm (Hg.): Regesta Imperii. Die Urkunden Kaiser Sigmunds (1410-1437), Bd. 1, (1410-1424). Köln 1896. [zit. *Altmann*, Regesta Imperii]

*Amrhein*, August: Reformationsgeschichtliche Mitteilungen aus dem Bistum Würzburg. 1517-1573 (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. 41 u. 42). Münster in Westf. 1923. [zit. *Amrhein*, Mitteilungen]

*Angermeier*, Heinz (Bearb.): Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I. Fünfter Band, Reichstag von Worms 1495 (= Deutsche Reichstagsakten. Mittlere Reihe. 5). Göttingen 1981. [zit. RTA MR, Bd. 5]

*Aschbach*, Joseph (Bearb.): Geschichte der Grafen von Wertheim von den ältesten Zeiten bis zum Erlöschen im Mannesstamme im Jahre 1556. Aus den urkundlichen Quellen bearbeitet. 2. Teil. Frankfurt a. M. 1843. [zit. *Aschbach*, Grafen von Wertheim]

*Aulinger*, Rosemarie (Bearb.): Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. Zehnter Band. Der Reichstag in Regensburg und die Verhandlungen mit den Protestanten in Schweinfurt und Nürnberg 1532. 3 Teilbände (= Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe. 10). Göttingen 1992. [zit. RTA JR, Bd. 10, Tb.]

*Aulinger*, Rosemarie (Bearb.): Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. Der Reichstag zu Worms 1545. 2 Teilbände (= Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe. 16). München 2003. [zit. RTA JR, Bd. 16]

*Aulinger*, Rosemarie (Bearb.): Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. Der Reichstag zu Regensburg 1546. (= Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe. 17). München 2005. [zit. RTA JR, Bd. 17]

*Aulinger*, Rosemarie/*Eltz*, Erwein H./*Machoczek*, Ursula (Bearb.): Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. Der Reichstag zu Augsburg 1555. 3 Teilbände. (= Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe. 20). München 2009. [zit. RTA JR, Bd. 20]

*Biedermann*, Johann Gottfried: Geschlechtsregister Der Reichsfrey unmittelbaren Ritterschaft Landes zu Franken Löblichen Orts an der Altmühl. Welches aus den bewährtesten Urkunden, Kauf=Lehen=und Heyrathsbriefen gesamleten Grabschriften und eingeholten genauen Nachrichten von innen beschriebenen Gräflich=Freyherrlich =und Edlen Häusern in gegenwärtiger Ordnung verfasst und richtig zusammen getragen worden. Nachdruck der Ausgabe von 1748. Neustadt an der Aisch 1987. [zit. *Biedermann*, Geschlechtsregister Altmühl]

*Biedermann*, Johann Gottfried: Geschlechtsregister Der Reichsfrey unmittelbaren Ritterschaft Landes zu Franken Löblichen Orts Rhön und Werra. Welches aus den bewährtesten Urkunden, Kauf=Lehen=und Heyrathsbriefen gesamleten Grabschriften und eingeholten genauen Nachrichten von innen beschriebenen Gräflich=Freyherrlich

- =und Edlen Häusern in gegenwärtiger Ordnung verfasst und richtig zusammen getragen worden. Nachdruck der Ausgabe von 1749. Neustadt an der Aisch 1989. [zit. *Biedermann*, Geschlechtsregister Rhön-Werra]
- Blaha*, Dagmar/*Bauer*, Joachim: Die Schmalkaldischen Abschiede seit 1537. In: Der Schmalkaldische Bund und die Stadt Schmalkalden. Seminar am 13./14. Oktober 1995 in Schmalkalden. Hrsg. vom Verein für Schmalkaldische Geschichte und Landeskunde e.V. Schmalkalden. Wechmar 1996, Seite 143-219. [zit. *Blaha/Bauer*, Abschiede]
- Böcking*, Eduard (Hg.): Ulrichs von Hutten Schriften, Bd. 1 (= Vlrichi Hvtteni Equitis Germani Opera quae reperiri potvervnt omnia. Vol. 1). Leipzig 1859. [zit. *Böcking*, Hutten]
- Brandenburg*, Erich (Hg.): Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen. Erster Band (bis zum Ende des Jahres 1543). Berlin 1981 (Reprint). [zit. *Brandenburg*, Korrespondenz, Bd. 1]
- Bretschneider*, Carolus Gottlieb (Hg.): Philippi Melanchthonis Opera quae supersunt omnia. Bd. 1-4. Halle 1834-1837. [zit. *Bretschneider*, Opera, Bd.]
- Busto*, Bernabé de: Geschichte des Schmalkaldischen Krieges. Bearb. von Otto Adalbert Graf von Looz-Corswaren. In: Texte und Forschungen im Auftrage des Preußischen Akademie der Wissenschaften, hrsg. von der Romanischen Kommission. Berlin 1938. [zit. *Busto*, Geschichte des Schmalkaldischen Krieges]
- Cornelius*, C. A. (Hg.): Bericht der Augenzeugen über das münsterische Wiedertäuferreich (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen. III/Die Geschichtsquellen des Bistums Münster. Bd. II). Erstauflage 1853. 2. unveränderter Nachdruck Münster 1983. [zit. *Cornelius*, Augenzeugen]
- Die Chroniken der schwäbischen Städte. Augsburg. 4. Band. In: Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Band 23. Leipzig 1894. [zit. Chroniken, Augsburg]
- Devrient*, Ernst (Hg.): Urkundenbuch der Stadt Jena und ihrer geistlichen Anstalten (= Thüringische Geschichtsquellen. NF 3). Jena 1936. [zit. *Devrient*, Urkundenbuch]
- Dobenecker*, Otto (Bearb. u. Hg.): Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae. 4 Bände. Jena 1896-1939. [zit. *Dobenecker*, Regesta diplomatica, Bd.]
- Dronke*, Ernst Friedrich Johann (Hg.): Codex Diplomaticus Fuldensis. Neudruck der Ausgabe 1850, Aalen 1962. [zit. *Dronke*, Codex Diplomaticus Fuldensis]
- Eltz*, Erwein (Bearb.): Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. Fünfzehnter Band. Der Speyrer Reichstag von 1544. 4 Teile (= Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe. 15). Göttingen 2001. [zit. RTA JR, Bd. 15]
- Ernst*, Viktor (Hg.): Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg. Dritter Band: 1555. Stuttgart 1902. [zit. *Ernst*, Briefwechsel, Bd. 3]

- Ernst*, Viktor (Hg.): Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg. Vierter Band: 1556-1559. Stuttgart 1907. [zit. *Ernst*, Briefwechsel, Bd. 4]
- Fabian*, Ekkehart (Bearb. u. Hg.): Die Schmalkaldischen Bundesabschiede 1533-1536. Mit Ausschreiben der Bundestage und anderen archivalischen Beilagen (= Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte. Darstellungen und Quellen. 8. Heft). Tübingen 1958. [zit. *Fabian*, Bundesabschiede]
- Fabian*, Ekkehart (Bearb. u. Hg.): Quellen zur Geschichte der Reformationsbündnisse und der Konstanzer Reformationsprozesse. 1529-1548 (= Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte. Darstellungen und Quellen. 34). Basel 1967. [zit. *Fabian*, Reformationsbündnisse]
- Fabian*, Ekkehart (Bearb. und Hg.): Die Beschlüsse der oberdeutschen Schmalkaldischen Städtetage. 3. Teil: 1533-1536. Quellenbuch zur Geschichte des Zerfalls des Schwäbischen Bundes, der Religionsprozesse protestierender Städte und der Erneuerung des Schmalkaldischen Bundes (= Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte. Darstellungen und Quellen. Heft 21/24). Tübingen 1960. [zit. *Fabian*, Städtetage]
- Förstemann*, Karl Eduard (Hg.): Album Academiae Vitebergensis. Ältere Reihe, in 3 Bänden. 1502-1602. Bd. 1. Neudruck der Ausgabe Leipzig 1841. Aalen 1976. [zit. *Förstemann*, Album Academiae Vitebergensis, Bd. 1].
- Förstemann*, Karl Eduard (Hg.): Urkundenbuch zu der Geschichte des Reichstages zu Augsburg im Jahr 1530. Nach den Originalen und gleichzeitigen Handschriften. 1. Band. Neudruck der Ausgabe 1833. Osnabrück 1966. [zit. *Förstemann*, Urkundenbuch Augsburg 1530, Bd. 1]
- Franz*, Günther (Hg.): Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges. Darmstadt 1963. [zit. *Franz*, Quellen]
- Franz*, Günther (Hg.): Urkundliche Quellen zur hessischen Reformationsgeschichte. 2. Band, 1525-1547 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck. 11). Marburg 1954. [zit. *Franz*, Urkundliche Quellen, Bd. 2]
- Franz*, Günther/*Franz*, Eckhart G. (Bearb.): Urkundliche Quellen zur hessischen Reformationsgeschichte. 3. Band, 1547-1567 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck. 11). Marburg 1955. [zit. *Franz*, Urkundliche Quellen, Bd. 3]
- Franz*, Günther (Bearb.): Urkundliche Quellen zur hessischen Reformationsgeschichte. 4. Band, Wiedertäuferakten 1527-1626. Bearb. nach Walter Köhler, Walter Sohm, Theodor Sippell (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck. 11). Marburg 1951. [zit. *Franz*, Wiedertäuferakten]



- Fries, Lorenz*: Chronik der Bischöfe von Würzburg 742-1495. In: *Fontes Herbipolenses. Editionen und Studien aus dem Stadtarchiv Würzburg. Bd. I-VI. Würzburg 1992-2004.* [zit. *Fries, Chronik, Bd.*]
- Fries, Lorenz*: Die Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken. 2 Bände. Band 1: Würzburg 1883. Band 2: Neudruck der Ausgabe Würzburg 1883. Aalen 1978. [zit. *Fries, Geschichte Bd.*]
- Fuchs, Walther Peter* (Hg.): Akten zur Geschichte des Bauernkrieges in Mitteldeutschland. Bd. II. Unter Mitarbeit von Günther Franz. Neudruck der Ausgabe Jena 1942. Aalen 1964. [zit. *Fuchs, Akten*]
- Ganzer, Klaus/Mühlen, Karl-Heinz zur* (Hg.): Akten der deutschen Reichsreligionsgespräche im 16. Jahrhundert. Erster Band. Das Hagenauer Religionsgespräch (1540), 2 Teilbände. Hrsg. im Auftrag der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz. Mainz 2000. [zit. *Ganzer/Mühlen, Reichsreligionsgespräche, Bd. 1, T.*]
- Gerber, Harry* (Bearb.): Politische Correspondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation. Vierter Band: 1546-1549. In: *Urkunden und Akten der Stadt Straßburg. Zweite Abteilung. Heidelberg 1933.* [zit. *Gerber, PC, Bd. 4*]
- Gerhard, Karl* (Hg.): *Album Academiae Vitebergensis. Ältere Reihe, in 3 Bänden. 1502-1602. Bd. 3.* Bearbeitet von G. Naetebus. Neudruck der Ausgabe Halle an der Saale 1905. Aalen 1976. [zit. *Gerhard, Album Academiae Vitebergensis, Bd. 3*]
- Glagau, Hans* (Hg.): Hessische Landtagsakten. 1. Band: 1508-1521 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck. Hessische Landtagsakten. 1). Marburg 1901. [zit. *Glagau, Landtagsakten*]
- Gundlach, Franz*: Die hessischen Zentralbehörden von 1247-1604. Bd. 1: Darstellung (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck. XVI). Marburg a. d. L. 1931. [zit. *Gundlach, Zentralbehörden, Bd. 1*]
- Gundlach, Franz*: Die hessischen Zentralbehörden von 1247-1604. Bd. 2: Urkunden und Akten (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck. XVI). Marburg a. d. L. 1932. [zit. *Gundlach, Zentralbehörden, Bd. 2*]
- Gundlach, Franz*: Die hessischen Zentralbehörden von 1247-1604. Bd. 3: Dienerbuch (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck. XVI). Marburg a. d. L. 1930. [zit. *Gundlach, Zentralbehörden, Bd. 3*]
- Heil, Dietmar* (Bearb.): Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I. Achter Band, Der Reichstag zu Köln 1505. (= Deutsche Reichstagsakten. Mittlere Reihe. 8). München 2008. [zit.: RTA MR, Bd. 8]
- Heppe, Heinrich*: Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Doppelhehe des Landgrafen Philipp von Hessen. In: *Zeitschrift für die historische Theologie. Hrsg. von Christian Wilhelm Niedner. 22. Band (NF 16. Band), Jahrgang 1852. Hamburg und Gotha 1852, S. 263-283.* [zit. *Heppe, Doppelhehe*]

- Heppe, Heinrich*: Die Restauration des Katholizismus in Fulda, auf dem Eichsfeld und in Würzburg. Marburg 1850. [zit. *Heppe, Restauration*]
- Hermelink, Heinrich* (Hg.): Reformation der Kirchen Hessens von 1526. Die sogenannte Homberger Kirchenordnung. Nach der Übersetzung K. A. Credners neu herausgegeben. Marburg 1926. [zit. *Hermelink, Homberger Kirchenordnung*]
- Herrmann, Fritz*: Philipp der Großmütige nach dem Donaufeldzug 1546. In: Quartalsblätter des Vereins für das Großherzogtum Hessen. Neue Folge. 5. Band. Hrsg. von Ludwig Volz. Darmstadt 1915, S. 120-124. [zit. *Herrmann, Donaufeldzug*]
- Herrmann, Johannes/Wartenberg, Günther* (Bearb.): Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen. Dritter Band (1. Januar 1547-25. Mai 1548). (= Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Philosophisch-historische Klasse. Band 3. Heft 3). Berlin 1978. [zit. *Herrmann/Wartenberg, PKMS, Bd. 3*]
- Herrmann, Johannes/Wartenberg, Günther/Winter, Christian* (Hg.): Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen. Fünfter Band (9. Januar 1551-1. Mai 1552). Berlin 1998. [zit. *Herrmann/Wartenberg/Winter, PKMS, Bd. 5*]
- Herrmann, Johannes/Wartenberg, Günther/Winter, Christian* (Hg.): Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen. Sechster Band (2. Mai 1552-11. Juli 1553) mit ergänzenden Dokumenten zum Tod des Kurfürsten. Berlin 2006. [zit. *Herrmann/Wartenberg/Winter, PKMS, Bd. 6*]
- Hüttner, Franz*: Das Lehenbuch des Würzburger Bischofs Gottfried III. von Hohenlohe (1317-1322). In: Forschungen zur Geschichte Bayerns. Hrsg. von Karl von Reinhardtstötter. IV. Band. Berlin 1901. S. 69-116 u. Register S. 253-283. [zit. *Hüttner, Lehenbuch*]
- Kerner, Johann Georg*: Allgemeines positives Staats-Landrecht der unmittelbaren freyen Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rheine, nebst einer Einl. in das Staatsrecht der unmittelbaren freyen Reichsritterschaft überhaupt. Teil 2. Lemgo 1788. [zit. *Kerner, Staats-Landrecht*]
- Kluckhohn, August* (Bearb.): Briefe Friedrich des Frommen, Kurfürsten von der Pfalz. 1. Band. 1559-1566. Braunschweig 1968. [zit. *Kluckhohn, Briefe, Bd. 1*]
- Kluckhohn, August* (Bearb.): Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. Erster Band (= Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe. 1). Gotha 1893. [zit. *RTA JR, Bd. 1*]
- Knod, Gustav C.* (Bearb.): Deutsche Studenten in Bologna (1289-1562). Biographischer Index zu den Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis. Im Auftrag der K. Preussischen Akademie der Wissenschaften. Nachdruck der Ausgabe Berlin 1899. Aalen 1970. [zit. *Knod, Deutsche Studenten in Bologna*]

- Koch*, Ernst August: Neue und vollständigere Sammlung der Reichs=Abschiede, Welche von den Zeiten Kayser Conrads II. bis jetzo, auf den Teutschen Reichs=Tagen abgefasst worden, Sammt den Wichtigsten Reichs=Schlüssen, so auf dem noch fürwährenden Reichs=Tagen zur Richtigkeit gekommen sind. Zweyter Theil derer Reichs=Abschiede von dem Jahr 1495 bis auf das Jahr 1551. Frankfurt am Main 1747. [zit. *Koch*, Reichs=Abschiede]
- Köhler*, Dr.: Actenstücke zur hessischen Reformationgeschichte. In: Zeitschrift für die historische Theologie. Hrsg. von Karl Friedrich August Kahnis. Jahrgang 1867, 2. Heft. Gotha 1867, S. 217-247. [zit. *Köhler*, Actenstücke]
- Küch*, Friedrich: Eine Quelle zur Geschichte des Landgrafen Ludwig I. In: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. 43 (NF 33). Kassel 1909, S. 144-277. [zit. *Küch*, Quelle]
- Kühn*, Johannes (Bearb.): Deutsche Reichstagsakten unter Karl V. Siebenter Band (2 Halbbände). (= Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe. 7). Stuttgart 1935. [zit. RTA JR, Bd. 7, Hb. I]
- Kühn*, Johannes (Bearb.): Deutsche Reichstagsakten unter Karl V. Siebenter Band (2 Halbbände). (= Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe. 7). Göttingen 1963. [zit. RTA JR, Bd. 7, Hb. II]
- Laufs*, Adolf (Hg.): Die Reichskammergerichtsordnung von 1555 (=Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich. 3). Köln - Wien 1976. [zit. *Laufs*, Reichskammergerichtsordnung]
- Leeb*, Josef (Bearb.): Deutsche Reichstagsakten. Reichsversammlungen 1556-1662. Der Kurfürstentag zu Frankfurt 1558 und der Reichstag zu Augsburg 1559. 3 Teilbände. (= Deutsche Reichstagsakten. Reichsversammlungen 1556-1662.). Göttingen 1999. [zit. RTA RV 1556-1662]
- Lenz*, Max (Bearb. u. Hg.): Briefwechsel Landgraf Philipp's des Grossmüthigen von Hessen mit Bucer. Erster Theil (= Publicationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven. 5). Leipzig 1890. [zit. *Lenz*, Briefwechsel, T. 1]
- Lenz*, Max (Bearb. u. Hg.): Briefwechsel Landgraf Philipp's des Grossmüthigen von Hessen mit Bucer. Zweiter Theil (= Publicationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven. 28). Leipzig 1887. [zit. *Lenz*, Briefwechsel, T. 2]
- Lenz*, Max (Bearb. u. Hg.): Briefwechsel Landgraf Philipp's des Grossmüthigen von Hessen mit Bucer. Dritter Theil (= Publicationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven. 47). Leipzig 1891. [zit. *Lenz*, Briefwechsel, T. 3]
- Lorich*, Reinhard: Wie junge fursten und grosser herrnn kinder rechtschaffen instituirt und unterwisen [...] mögen werden, auß trefflichen Authoribus auff's kurtzest gezogen [...]. Zschopau 1884 (Nachdruck der Ausgabe 1537). [zit. *Lorich*, Wie junge fursten]

- Lünig*, Johann Christian: Das Teutsche Reichs-Archiv, Und zwar [...]. Bd. 12. VII. Abtheilung. Von der freyen Reichs-Ritterschafft. Leipzig 1713. [zit. *Lünig*, Reichs-Ritterschafft]
- Luther*, Martin (Übers.): Die Bibel oder die ganze Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments. Ausg. Stuttgart 1961. [Bibelstellen sind in der üblichen Abkürzungsweise zitiert]
- Luther*, Martin: An den christlichen Adel deutscher Nation. In: An den christlichen Adel deutscher Nation. Von der Freiheit eines Christenmenschen. Sendbrief vom Dolmetschen. Mit einer kurzen Biographie und einem Nachwort, hrsg. von Ernst Kähler. (= Reclams Universal-Bibliothek, Nr. 1578). Ausgabe Stuttgart 2010, S. 9-109. [zit. *Luther*, Adel]
- Luther*, Martin: Werke. Kritische Gesamtausgabe. Briefwechsel, Bd. 1 (1501-1520). Weimar 1930. [zit. *Luther*, WA, Briefwechsel, Bd. 1]
- Luther*, Martin: Werke. Kritische Gesamtausgabe. Briefwechsel, Bd. 5 (1529-1530). Weimar 1934. [zit. *Luther*, WA, Briefwechsel, Bd. 5]
- Luther*, Martin: Werke. Kritische Gesamtausgabe, Bd. 7, Weimar 1897. [zit. *Luther*, WA, Bd. 7]
- Luther*, Martin: Werke. Kritische Gesamtausgabe. Briefwechsel, Bd. 9. Weimar 1941. [zit. *Luther*, WA, Briefwechsel, Bd. 9]
- Luther*, Martin: Werke. Kritische Gesamtausgabe. Briefwechsel, Bd. 10. Weimar 1947. [zit. *Luther*, WA, Briefwechsel, Bd. 10]
- Luther*, Martin: Werke. Kritische Gesamtausgabe, (Weimarer Ausgabe) Bd. 28. Unveränderter Abdruck Weimar/Graz 1964 der Erstausgabe Weimar 1903. [zit. *Luther*, WA, Bd. 28]
- Luther*, Martin: Werke. Kritische Gesamtausgabe, (Weimarer Ausgabe) Bd. 30. Unveränderter Abdruck Weimar/Graz 1964 der Erstausgabe Weimar 1910. [zit. *Luther*, WA, Bd. 30, T.]
- Lutz*, Heinrich/*Kohler*, Alfred (Hg.): Das Reichstagsprotokoll des kaiserlichen Kommissars Felix Hornung vom Augsburger Reichstag 1555. Wien 1971. [zit. *Lutz/Kohler*, Reichstagsprotokoll]
- Machoczek*, Ursula (Bearb.): Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. Der Reichstag zu Augsburg 1547/48. Erster Teilband (= Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe. 18). [zit. RTA JR, Bd. 18]
- Mader*, Johann: Reichsritterschaftliches Magazin, Bd. 2, 5, 8 und 10. Frankfurt und Leipzig 1780-1790. [zit. *Mader*, Magazin, Bd.]
- May*, Gerhard (Hg.): Das Marburger Religionsgespräch 1529 (= Texte zur Kirchen- und Theologiegeschichte. 13). Gütersloh 1970. [zit. *May*, Religionsgespräch 1529]

- Menius*, Justus: Erinnerung, waß denen so sich inn den Ehestand begeben, zu bedencken sey. Wittenberg 1528. [zit. *Menius*, Ehestand]
- Merx*, Otto (Hg.): Akten zur Geschichte des Bauernkrieges in Mitteldeutschland. 1. Abteilung. Berlin 1923. [zit. *Merx*, Akten]
- Monumenta Boica*. Ed. Academia Scientiarum Boica (= Monumentorum Boicorum. Collectio Nova. Vol. XVI, Bd. 43). Monachii: Wild, 1876. [zit. *Monumenta Boica*]
- Mundhenk*, Christine (Bearb.): Melanchthons Briefwechsel. Band T 9. Texte 2336-2604 (1540) (= Melanchthons Briefwechsel. Kritische und kommentierte Gesamtausgabe. Im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften hrsg. von Heinz Scheible). Stuttgart – Bad Cannstatt 2008. [zit. *Mundhenk*, MB, Bd. T 9]
- Mundhenk*, Christine/*Hein*, Heidi/*Steiniger*, Judith (Bearb.): Melanchthons Briefwechsel. Band T 8. Texte 1980-2335 (1538-1539) (= Melanchthons Briefwechsel. Kritische und kommentierte Gesamtausgabe. Im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften hrsg. von Heinz Scheible). Stuttgart – Bad Cannstatt 2007. [zit. *Mundhenk/Hein/Steiniger*, MB, Bd. T 8]
- Pöschko*, Hans H.: Turniere in Mittel- und Süddeutschland von 1400-1550: Katalog der Kampfspiele und der Teilnehmer. Stuttgart 1987.
- Pollet*, Jacques V. (Bearb. u. Hg.): Julius Pflug. Correspondance. Tome I. 1510-1539. Leiden 1969. [zit. *Pollet*, Julius Pflug]
- Rommel*, Christoph von (Hg. u. Bearb.): Philipp der Großmüthige, Landgraf von Hessen. Ein Beitrag zur genaueren Kunde der Reformation und des sechszehnten Jahrhunderts. Nebst einem Urkunden=Bande. I. Band. Gießen 1830. [zit. *Rommel*, Philipp der Großmüthige]
- Rothe*, Johannes: Der Ritterspiegel. Hrsg. von Hans Neumann. Halle/Saale 1936. [zit. *Rothe*, Ritterspiegel]
- Rüxner*, Georg: Thurnier Buch. Von Anfang, Ursachen, Ursprung und herkommen der Turnier im heyligen Römischen Reich Teutscher Nation. Faksimilie-Nachdruck der Ausgabe von 1566 nach Sigmund Feyerabend. Hrsg. von Karl R. Pavlas. Burgpreppach 1964. [zit. *Rüxner*, Thurnier Buch]
- Schannat*, Johann Friedrich: Fuldischer Lehn-Hof, Sive de Clientela Fuldensi Benneficiaria Nobili Et Equestri Tractatus Historico-Juridicus. Frankfurt am Main 1726. [zit. *Schannat*, Fuldischer Lehn-Hof]
- Schannat*, Johann Friedrich: Historia Fuldensis (Codex Probationem Historiae Fuldensis). Frankfurt/Main 1729. [zit. *Schannat*, Historia Fuldensis]
- Schannat*, Johann Friedrich: Corpus Traditionum Fuldensium (Ecclesiam Fuldensem ab anno foundationis DCCXLIV ad finem usque saeculi XIII.). Leipzig 1724. [zit. *Schannat*, Corpus Traditionum Fuldensium]

- Scheible, Heinz* (Bearb. u. Hg.): Melanchthons Briefwechsel, Band 3. Regesten 2336-3420 (1540-1543) (= Melanchthons Briefwechsel. Kritische und kommentierte Gesamtausgabe. Im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften hrsg. von Heinz Scheible). Stuttgart – Bad Cannstatt 1979. [zit. *Scheible, MB*, Bd. 3]
- Scheible, Heinz* (Hg.): Das Widerstandsrecht als Problem der deutschen Protestanten 1523-1546 (= Texte zur Kirchen- und Theologiegeschichte. 10). Güterloh 1969. [zit. *Scheible, Widerstandsrecht*]
- Schöppach, Karl* (Hg.): Hennebergisches Urkundenbuch. I. Theil. Die Urkunden des gemeinschaftlichen Hennebergischen Archivs zu Meiningen. Meiningen 1842. [zit. *Schöppach, Hennebergisches Urkundenbuch*]
- Schweinzer-Burian, Silvia* (Bearb.): Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. Der Reichstag zu Speyer 1542. 2. Teilband. (= Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe. 12). München 2003. [zit. *RTA JR*, Bd. 12, Tb. 2]
- Spangenberg, Cyriacus*: Adels-Spiegel, Teil 2: Was Adel sey und heisse, woher er kome, wie mancherley er sey und was denselben ziere, und erhalte, auch hingegen verstelle und schwaeche: desgleichen von allen goetl./geistl. u. weltl. Staenden auff Erden u. wie solches alles d. Inhalt nach d. Vorr. namhaftig u. in d. Ordnung zeigt. Schmalkalden 1591. [zit. *Spangenberg, Adels-Spiegel, Teil 2*]
- Steinhausen, Georg* (Hg.): Deutsche Privatbriefe des Mittelalters. Erster Band. Fürsten und Magnaten, Edle und Ritter. In: Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte. Erste Abteilung. Briefe. Berlin 1899. [zit. *Steinhausen, Privatbriefe*, Bd. 1]
- Strenge, Karl Friedrich von/Devrient, Ernst* (Hg.): Die Stadtrechte von Eisenach, Gotha und Waltershausen (= thüringische Geschichtsquellen. NF 6). Jena 1909. [zit. *Strenge/Devrient, Stadtrechte*]
- Tann, Eberhard von*: Mein Eberharts von der Thann, Stadthalters zu Coburg, warhafftiger, gegründet und bestendiger gegenbericht. Coburg 1566. [zit. *Tann, gegenbericht*]
- Volz, Hans* (Hg.): Melanchthons Werke. VII. Band, 2. Teil. Ausgewählte Briefe 1527-1530. Güterloh 1975. [zit. *Volz, Melanchthons Werke*, Bd. VII]
- Volz, Hans* (Hg.): Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte von Martin Luthers Schmalkaldischen Artikeln (1536-1574). (= Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen, hrsg. von Kurt Aland. 179.). Berlin 1957. [zit. *Volz, Urkunden*]
- Walder, Ernst* (Bearb.): Kaiser, Reich und Reformation. 1517-1525. Die 95 Thesen Luthers 1517. Die Wahlkapitulation Karls V. 1519. Das Wormser Edikt 1521. Die zwölf Artikel der Bauern 1525. (= Quellen zur neueren Geschichte, hrsg. von Prof. Dr. Ernst Walder. Historisches Institut der Universität Bern. Heft 3.) Vierte, durchgesehene Auflage. Bern 1974. [Zit. *Walder, Kaiser, Reich und Reformation*]

- Wappler, Paul* (Bearb.): Die Täuferbewegung in Thüringen 1526-1584 (= Beiträge zur neueren Geschichte Thüringens. 2). Jena 1913. [zit. *Wappler, Täuferbewegung in Thüringen*]
- Wappler, Paul* (Bearb.): Die Stellung Kursachsens und des Landgrafen Philipp von Hessen zur Täuferbewegung (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. Hrsg. von Joseph Greving. Heft 13 und 14). Münster i. W. 1910. [zit. *Wappler, Stellung*]
- Weissenborn, J. C. Hermann* (Bearb.): Acten der Erfurter Universität II. 2. Theil. (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Hrsg. von der Historischen Commission der Provinz Sachsen. 8). Halle 1884. Nachdruck Nendeln/Liechtenstein 19976. [zit. *Weissenborn, Acten*]
- Weizsäcker, Julius* (Hg.): Deutsche Reichstagsakten unter König Ruprecht. Erste Abteilung. 1400-1401. (= Deutsche Reichstagsakten 4.) Zweite Auflage, Göttingen 1956. [zit. RTA, Bd. 4.]
- Winckelmann, Otto* (Bearb.): Politische Correspondenz der Stadt Strassburg im Zeitalter der Reformation. 2. Band: 1531-1539. In: Urkunden und Akten der Stadt Strassburg. Zweite Abteilung. Strassburg 1887. [zit. *Winckelmann, PC, Bd. 2*]
- Winckelmann, Otto* (Bearb.): Politische Correspondenz der Stadt Strassburg im Zeitalter der Reformation. 3. Band: 1540-1545. In: Urkunden und Akten der Stadt Strassburg. Zweite Abteilung. Strassburg 1898. [zit. *Winckelmann, PC, Bd. 3*]
- Wolf, Gustav* (Bearb.): Zur Geschichte der deutschen Protestanten. 1555-1559. Berlin 1888. [zit. *Wolf, Protestanten*]
- Wrede, Adolf* (Bearb.): Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. (= Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe. 2 u. 3). Zweite Auflage, Göttingen 1962/1963. [zit. RTA JR, Bd.]
- Wyss, Arthur*: Hessisches Urkundenbuch. Erste Abteilung. Urkundenbuch der Deutschordens-Ballei Hessen (= Publikationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven. 3). Bd. 1 (von 1207-1299). Neudruck der Ausgabe 1879. Osnabrück 1965. [zit. *Wyss, Urkundenbuch*]

### 3. Literatur

- Alsdorf, Friedrich Karl*: Untersuchungen zur Rechtsgestalt und Teilung deutscher Ganerbenburgen (= Rechtshistorische Reihe. 9). Frankfurt am Main 1980. [zit. *Alsdorf, Ganerbenburgen*]
- Altmann, Johann Peter*: Abrahams Enkel in Spanien. Muslime, Christen und Juden in einer Zeit des Umbruchs (1150-1250). Saarbrücken 2010. [zit. *Altmann, Abrahams Enkel*]
- Altmann, Johann Peter*: Der Bauernkrieg zwischen Rhön und Werra. In: 1534-2009. 475 Jahre Reformation. 475 Jahre evangelischer Glaube in Tann (Rhön). Predigten und Vorträge im Festjahr. Groß Oesingen 2010, S. 65-70. [zit. *Altmann, 475 Jahre Reformation*]

- Andermann, Kurt*: Adel und finanzielle Mobilität im späten Mittelalter. In: Gelungene Anpassung? Adelige Antworten auf gesellschaftliche Wandlungsvorgänge vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. Zweites Symposium „Adel, Ritter, Reichsritterschaft vom Hochmittelalter bis zum modernen Verfassungsstaat (24./25. Mai 2001, Schloß Weitenburg). Hrsg. von Horst Carl und Sönke Lorenz (= Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde. 53). Ostfildern 2005, S. 13-26. [zit. *Andermann*, Mobilität]
- Aulinger, Rosemarie*: [Artikel] Nürnberger Anstand. In: Theologische Realenzyklopädie, Band 24. Berlin - New York 1994, S. 707f. [zit. *Aulinger*, TRE, Bd. 24, s. v. Nürnberger Anstand]
- Aulinger, Rosemarie*: Das Bild des Reichstages im 16. Jahrhundert. Beiträge zu einer typologischen Analyse schriftlicher und bildlicher Quellen (= Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. 18). Göttingen 1980. [zit. *Aulinger*, Bild des Reichstages]
- Barthel, Armin*: Herzog Johann Friedrich der Mittlere und Friedrich Wilhelm von Grumbach. In: Jahrbuch der Coburger Landesstiftung (3). 1958, S. 39-158.
- Battenberg, Friedrich*: Von den Anfängen bis zum Ausbau der frühneuzeitlichen Residenz. In: Darmstadts Geschichte. Fürstenresidenz und Bürgerstadt im Wandel der Jahrhunderte. Gesamtedaktion Eckhardt G. Franz. Darmstadt 1980. S. 11-128. [zit. *Battenberg*, Residenz]
- Bauer, Christoph*: Reichsritterschaft in Franken. In: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500-1650. Hrsg. von Anton Schindling, Bd. 4 Mittleres Deutschland (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung. 52). Münster 1992. S. 183-213. [zit. *Bauer*, Reichsritterschaft in Franken]
- Bauer, Karl*: Die Wittenberger Universitätstheologie und die Anfänge der Deutschen Reformation. Tübingen 1928. [zit. *K. Bauer*, Wittenberger Universitätstheologie]
- Baumann, Kurt*: Franz von Sickingen (1481-1523). In: Pfälzer Lebensbilder, Band 1, o. O. 1964.
- Beck, August*: Johann Friedrich der Mittlere, Herzog zu Sachsen. Ein Beitrag zur Geschichte des 16. Jahrhunderts. 2. Theil. Weimar 1858. [zit. *Beck*, Johann Friedrich der Mittlere]
- Becker, Henning*: Familiensoziologische Untersuchungen hessischer Ganerbenfamilien des 14. bis 17. Jahrhunderts am Beispiel der Schenken zu Schweinsberg und der v. Hatzfeld (Diss. Braunschweig 1983). [zit. *Becker*, Ganerbenfamilien]
- Benrath, Gustav Adolf*: Die Deutsche Evangelische Universität der Reformationszeit. In: Universität und Gelehrtenstand. 1400-1800. Büdinger Vorträge 1966, hrsg. von Hellmut Rössler und Günther Franz (= Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit. 4). Limburg/Lahn 1970, S. 63-83.



- Beutter, Wilfried*: [Artikel] Schwäbischer Bund. In: Lexikon der deutschen Geschichte. Personen · Ereignisse · Institutionen. Von der Zeitenwende bis zum Ausgang des 2. Weltkrieges. Hrsg. von Gerhard Taddey. 2. überarbeitete Auflage, Stuttgart 1983. [zit. *Beutter, LddG*, s. v. Schwäbischer Bund]
- Bezold, Friedrich von*: Geschichte der deutschen Reformation. In: Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen. Hrsg. von Wilhelm Oncken. 3. Hauptabtheilung. 1. Teil. Berlin 1890. [zit. *Bezold, Reformation*]
- Bieberstein, Johannes Rogalla von*: Adelsherrschaft und Adelskultur in Deutschland (= Aus dem Deutschen Adelsarchiv. 14). Limburg 1998. [zit. *Bieberstein, Adelsherrschaft*]
- Blaschke, Karl-Heinz*: Wirtschaft, Gesellschaft und Politik vor der Reformation. In: Das Jahrhundert der Reformation in Sachsen. Hrsg. von Helmar Junghans. Leipzig 2005, S. 17-36. [zit. *Blaschke, Gesellschaft*]
- Blickle, Peter*: Die Reformation im Reich. 3. umfassend überarbeitete und ergänzte Auflage. Stuttgart 2000. [zit. *Blickle, Reformation*]
- Blickle, Peter*: Gemeiner Pfennig und Obrigkeit (1495). In: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Hrsg. von Otto Brunner · Hermann Kellenbenz · Hans Pohl · Wolfgang Zorn. Bd. 23. Wiesbaden 1976, S. 180-193. [zit. *Blickle, Gemeiner Pfennig*]
- Blickle, Peter*: Die Revolution von 1525. 4. durchgesehene und bibliographisch erweiterte Auflage. München 2004.
- Böttcher, Diethelm*: Ungehorsam oder Widerstand? Zum Fortleben des mittelalterlichen Widerstandsrechtes in der Reformationszeit (1529-1530). In: Historische Forschungen, Bd. 46. Berlin 1991.
- Boockmann, Andrea*: [Artikel] Fehde, Fehdewesen. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. IV. München 1989, Sp. 331-334. [zit. *Boockmann, [Artikel] Fehde, Fehdewesen*]
- Borscheid, Peter*: Geschichte des Alters: vom Spätmittelalter zum 18. Jahrhundert. 1. Auflage. München 1989.
- Brandi, Karl*: Reformation und Gegenreformation. 5. Auflage, Frankfurt (Main) 1979. [zit. *Brandi, Reformation*]
- Braun, Hugo A.*: Das Domkapitel zu Eichstätt. Von der Reformationszeit bis zur Säkularisation (1535-1806). Verfassung und Personalgeschichte (= Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit. 13). Stuttgart 1991 (Diss. Kath. Uni Eichstätt 1991). [zit. *Braun, Eichstätt*]
- Brendle, Franz*: Dynastie, Reich und Reformation. Die württembergischen Herzöge Ulrich und Christoph, Die Habsburger und Frankreich (= Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B Forschungen. 141). Stuttgart 1998. (zit. *Brendle, Dynastie*)

- Breul-Kunkel*, Wolfgang: Herrschaftskrise und Reformation. Die Reichsabteien Fulda und Hersfeld ca. 1500-1525 (= Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte. 71). Gütersloh 2000. [zit. *Breul-Kunkel*, Herrschaftskrise]
- Brück*, Ulrich von: Im Dienste der Reformation. Ein Lebensbild des kursächsischen Kanzlers Gregor Brück. Berlin 1985. [zit. *Brück*, Reformation]
- Bruns*, Alfred: [Artikel] Franz, Graf von Waldeck. In: Lexikon der deutschen Geschichte. Personen, Ereignisse, Institutionen. Von der Zeitenwende bis zum Ausgang des 2. Weltkrieges. Hrsg. von Gerhard Taddey. 2. überarbeitete Auflage Stuttgart 1983. [zit. *Bruns*, LddG, s. v. Franz, Graf von Waldeck]
- Bucholtz*, Franz Bernhard von (Hg.): Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten. Siebenter Band. Nachdruck der 1836 erschienenen Ausgabe. Graz 1968. [zit. *Bucholtz*, Ferdinand]
- Bundschuh*, Benno von: Das Wormser Religionsgespräch von 1557. Unter besonderer Berücksichtigung der kaiserlichen Religionspolitik (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. 124). Münster 1988. [zit. *Bundschuh*, Religionsgespräch]
- Burkhardt*, Karl August Hugo: Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen von 1524-1545. Neudruck der Ausgabe Leipzig 1879. Aalen 1981. [zit. *Burkhardt*, Kirchen- und Schulvisitationen]
- Butte*, Heinrich: Stift und Stadt Hersfeld im 14. Jahrhundert mit einem Anhang: Die Stadt Hersfeld bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts und 14 Urkundenbeilagen. Marburg 1911. [zit. *Butte*, Hersfeld]
- Calinich*, Robert: Der Naumburger Fürstentag 1561. Ein Beitrag zur Geschichte des Luthertums und des Melancthonismus aus den Quellen des Königlichen Hauptstaatsarchivs zu Dresden. Gotha 1870. [zit. *Calinich*, Naumburger Fürstentag]
- Cardauns*, Ludwig: Die Lehre vom Widerstandsrecht des Volks gegen die rechtmäßige Obrigkeit im Luthertum und im Calvinismus des 16. Jahrhunderts. Neudruck Darmstadt 1973, S. 1-19.
- Collischonn*, Paul: Frankfurt a. M. im Schmalkaldischen Kriege. Straßburg 1890. [zit. *Collischonn*, Frankfurt a. M.]
- Debes*, Erich: Das Amt Wartburg im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts. Eisenach 1926 (Diss. Uni Jena). [zit. *Debes*, Amt Wartburg]
- Demandt*, Karl Ernst: Geschichte des Landes Hessen. Zweite, neubearbeitete und erweiterte Auflage, Kassel und Basel 1972. [zit. *Demandt*, Hessen]
- Demandt*, Karl Ernst: Der Personenstaat der Landgrafschaft Hessen im Mittelalter. Ein „Staatshandbuch“ Hessens vom Ende des 12. Jahrhunderts bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts, 2 Bde. (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen. 42). Marburg 1981. [zit. *Demandt*, Personenstaat]

- Drollinger, Kuno*: [Artikel] Maximilian I. In: Lexikon der deutschen Geschichte. Personen, Ereignisse, Institutionen. Hrsg. von Gerhard Taddey. 2. überarbeitete Auflage. Stuttgart 1983. [zit. *Drollinger, LddG*, s. v. Maximilian I.]
- Dülmen, Richard van*: Reformation als Revolution. Soziale Bewegung und religiöser Radikalismus in der deutschen Reformation. München 1977. [zit. *Dülmen, Reformation als Revolution*]
- Eberbach, Otto*: Die deutsche Reichsritterschaft in ihrer staatsrechtlich-politischen Entwicklung von den Anfängen bis zum Jahre 1495 (= Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance. 11). Nachdruck der Ausgabe Leipzig-Berlin 1913. Hildesheim 1974. [zit. *Eberbach, Reichsritterschaft*]
- Eckhardt, Karl August*: Fuldaer Vasallengeschlechter im Mittelalter. Die von der Tann und ihre Agnaten. Unter Mitarbeit von Wilhelm Alfred Eckhardt (= Beiträge zur hessischen Geschichte. 6), Marburg/Lahn und Witzenhausen 1968. [zit. *Eckhardt, Vasallengeschlechter*]
- Edelmayer, Friedrich*: Kursachsen, Hessen und der Nürnberger Reichstag von 1543. In: Reichstage und Kirche: Kolloquium der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Hrsg. von Erich Meuthen (= Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. 42). Göttingen 1991, S. 190-219. [zit. *Edelmayer, Reichstag 1543*]
- Endres, Rudolf*: Adel in der Frühen Neuzeit (= Enzyklopädie deutscher Geschichte. 18. Hrsg. von Lothar Gall). München 1993. [zit. *Endress, Adel*]
- Fabian, Ekkehart*: Die Entstehung des Schmalkaldischen Bundes und seiner Verfassung. 1524/29-1531/35. Brück, Philipp von Hessen und Jakob Sturm. Darstellung und Quellen mit einer Brück-Bibliographie (= Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte. 1). Tübingen 1962. [zit. *Fabian, Entstehung*]
- Fabian, Ekkehart (Bearb.)*: Die rechtliche Behandlung der Täufer in der deutschen Schweiz, Südwestdeutschland und Hessen. 1525-1618 (= Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte. 4. Heft). Tübingen 1957.
- Fellner, Robert*: Die fränkische Ritterschaft von 1495-1524. Mit einer Einleitung. Hauptsächlich nach Quellen aus dem Hochstift Würzburg (= Historische Studien. Veröffentlicht von E. Ebering. Heft 2). Berlin 1905. [zit. *Fellner, Fränkische Ritterschaft*]
- Ferdinandy, Michael de*: Karl V. Tübingen 1966. [zit. *Ferdinandy, Karl V.*]
- Fleckenstein, Josef (Hg.)*: Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte des Rittertums (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte. 80). Göttingen 1985. [zit. *Fleckenstein, Turnier*]
- Fonk, Peter*: Das Gewissen. Was es ist – wie es wirkt – wieweit es bindet. Kevelaer 2004. [zit. *Fonk, Gewissen*]

- Franz, Günther*: Der deutsche Bauernkrieg (Hauptband). 8. Auflage Darmstadt 1969.
- Friedensburg, Walter*: Der Reichstag zu Speier 1526. In Zusammenhang der politischen und kirchlichen Entwicklung Deutschlands im Reformationszeitalter. Nachdruck der Erstausgabe Berlin 1887 Nieuwkoop 1970. [zit. *Friedensburg, Speier 1526*]
- Friedensburg, Walter* (Bearb.): Politische Correspondenz der Stadt Strassburg im Zeitalter der Reformation. Fünfter Band (1550-1555). In: Urkunden und Akten der Stadt Strassburg. Zweite Abteilung. Heidelberg 1928. [zit. *Friedensburg, PC, Bd. 5*]
- Fried, Johannes* (Hg.): Schulen und Studium im sozialen Wandel des Hohen und Späten Mittelalters (= Vorträge und Forschungen. 30. Hg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte). Sigmaringen 1986.
- Friedrich, Wolfgang*: Territorialfürst und Reichsjustiz. Recht und Politik im Kontext der hessischen Reformationsprozesse am Reichskammergericht (= Jus ecclesiasticum. Beiträge zum evangelischen Kirchenrecht und zum Staatskirchenrecht. 83). Tübingen 2008 (Diss. Uni Tübingen 2005). [zit. *Friedrich, Territorialfürst*]
- Fuchs, Martina/Rebitsch, Robert* (Hg.): Kaiser und Kurfürst. Aspekte des Fürstenaufstandes 1552. Münster 2010.
- Fuchs, Thomas*: Konfession und Gespräch. Typologie und Funktion der Religionsgespräche in der Reformationszeit. Köln · Weimar · Wien 1995. [zit. *Fuchs, Konfession und Gespräch*]
- Fuchs, Walther Peter*: Das Zeitalter der Reformation (= Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte. 8). Neunte, neu bearbeitete Auflage, Stuttgart 1977. [zit. *Fuchs: Reformation*]
- Gebhardt, Bruno*: Die gravamina der Deutschen Nation gegen den römischen Hof. Ein Beitrag zur Vorgeschichte zur Reformation. 2. Auflage, Breslau 1895. [zit. *Gebhardt, gravamina*]
- Göbel, Christina*: Der Reichstag von Worms 1495: zwischen Wandel und Beharrung; eine verfassungs- und institutionsgeschichtliche Ortsbestimmung (= Edition Wissenschaft: Reihe Geschichte. 18). Marburg 1996 (Diss. Gießen 1993).
- Görner, Regina*: Raubritter. Untersuchungen zur Lage des spätmittelalterlichen Niederadels, besonders im südlichen Westfalen. In: Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung. 18 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen. XXII). Münster in Westfalen 1987. [zit. *Görner, Raubritter*]
- Goertz, Hans-Jürgen*: Pfaffenhaß und groß Geschrei. Die reformatorischen Bewegungen in Deutschland 1517-1529. München 1987. [zit. *Goertz, Pfaffenhaß*]
- Goertz, Hans-Jürgen*: Ketzer, Aufrührer, Märtyrer. Der Zweite Speyerer Reichstag und die Täufer. In: Rainer Wohlfeil, Hans-Jürgen Goertz: Gewissensfreiheit als Bedingung der

- Neuzeit. Fragen an die Speyerer Protestation von 1529 (= Bensheimer Hefte. Hrsg. vom Evangelischen Bund. 54). Göttingen 1980, S. 25-46.
- Goeters*, Johann Friedrich Gerhard: [Artikel] Wiedertäufer. In: Evangelisches Kirchenlexikon: Kirchlich-theologisches Handwörterbuch. Unter Mitarbeit von Robert Frick hrsg. von Heinz Brunotte. 2. unveränderte Auflage. Göttingen 1961, Sp. 1812-1815. [zit. *Goeters*, [Artikel] Wiedertäufer.]
- Goetz*, Hans-Werner: Leben im Mittelalter vom 7. bis zum 13. Jahrhundert. München 1986. 5. unveränderte Auflage 1994. [zit. *Goetz*, Mittelalter]
- Goetz*, Walter (Bearb.): Beiträge zur Geschichte Herzog Albrechts V. und des Landsberger Bundes. 1556-1598 (= Briefe und Akten zur Geschichte des Sechzehnten Jahrhunderts. 5.). München 1898. [zit. *Goetz*, Beiträge]
- Gotthard*, Axel: Der Augsburger Religionsfrieden (= Religionsgeschichtliche Studien und Texte. 148). Münster 2004. [zit. *Gotthard*, Religionsfrieden]
- Greipl*, Egon Johannes: [Artikel] Scherenberg, Rudolf (um 1401-1495). In: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches. 1448-1648. Ein biographisches Lexikon. Hrsg. von Erwin Gatz unter Mitwirkung von Clemens Brodkorb. Berlin 1996, S. 634f. [zit. *Greipl*, [Artikel] Scherenberg]
- Grohmann*, Johann Christian August: Annalen der Universität zu Wittenberg. Neudruck der Ausgabe 1801-1802. Osnabrück 1969. [zit. *Grohmann*, Annalen]
- Grossart*, Karl: Die Landstände in der Reichsabtei Fulda und ihre Einungen bis zum Jahre 1410. Marburg 1914 (Diss. 1912). [zit. *Grossart*, Landstände]
- Grundmann*, Annelies: Die Beschwerden der Deutschen Nation auf den Reichstagen der Reformation. Erläuterung und Begründung der Sonder-Edition. In: Aus der Arbeit an den Reichstagen unter Kaiser Karl V. Sieben Beiträge zu Fragen der Forschung und Edition. Hrsg. von Heinrich Lutz und Alfred Kohler (= Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der bayerischen Akademie der Wissenschaften. 26). Göttingen 1986, S. 69-129. [zit. *Grundmann*, Beschwerden]
- Grundmann*, Herbert: Landgraf Philipp von Hessen auf dem Augsburger Reichstag 1530. (= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. 176 = Jg. 63,2). Gütersloh 1959. [zit. *Grundmann*, Landgraf Philipp]
- Gussmann*, Wilhelm (Hg.): Quellen und Forschungen zur Geschichte des Augsburger Glaubensbekenntnisse. Erster Band: Die Ratschläge der evangelischen Reichsstände zum Reichstag von Augsburg 1530. Erster Teil: Untersuchungen. Leipzig und Berlin 1911. [zit. *Gussmann*, Quellen und Forschungen]
- Haas*, Irene: Reformation – Konfession – Tradition. Frankfurt am Main im Schmalkaldischen Bund. 1536-1547 (= Studien zur Frankfurter Geschichte. 30). Frankfurt am Main 1991 (Diss. Uni Frankfurt 1987) [zit. *Haas*, Reformation]

- Hack*, Hubert: Der Rechtsstreit zwischen dem Fürstbischof von Würzburg und dem Fürstabt von Fulda 1688-1717. (= Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda. XVIII). Fulda 1956. [zit. *Hack*, Rechtsstreit]
- Hahn*, Heinrich: [Artikel] Hilders. In: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. Bd. 4. Hrsg. von Georg Wilhelm Sante. Stuttgart 1976. S. 220f. [zit. *Hahn*, [Artikel] Hilders]
- Hamm*, Berndt: Einheit und Vielfalt der Reformation – oder: was die Reformation zur Reformation machte. In: Reformationstheorien. Ein kirchenhistorischer Disput über Einheit und Vielfalt der Reformation. Hrsg. von Berndt Hamm · Bernd Moeller · Dorothea Wendebourg. Göttingen 1995, S. 57-127. [zit. *Hamm*, Einheit und Vielfalt]
- Hammerstein*, Notger: Universitäten und Reformation. In: Historische Zeitschrift. Hrsg. von Lothar Gall. Bd. 258. München 1994, S. 339-357. [zit. *Hammerstein*, HZ, Bd. 258]
- Handy*, Peter: Schmalkalden – Gründungs- und Tagungsort des Schmalkaldischen Bundes. In: Der Schmalkaldische Bund und die Stadt Schmalkalden. Seminar am 13./14. Oktober 1995 in Schmalkalden. Weimar 1996, S. 129-142. [zit. *Handy*, Schmalkalden]
- Hanna*, Georg-Wilhelm: Mänade, Malefiz und Machtverlust. Herzog Ulrich von Württemberg und Hans von Hutten: politische Folgen eines Mordfalles. Köngen 2003.
- Hanna*, Georg-Wilhelm: Die Ritteradeligen von Hutten, ihre soziale Stellung in Kirche und Staat bis zum Ende des Alten Reiches. Hanau 2007 (Diss. Uni Bamberg 2006). [zit. *Hanna*, Hutten]
- Hasenclever*, Adolf: Die Politik der Schmalkaldener vor Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges (= Historische Studien. XXIII). Berlin 1901. [zit. *Hasenclever*, Politik]
- Hasenclever*, Adolf: Die kurpfälzische Politik in den Zeiten des Schmalkaldischen Krieges (Januar 1546 bis Januar 1547) (= Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. 10). Heidelberg 1905. [zit. *Hasenclever*, Kurpfälzische Politik]
- Haug-Moritz*, Gabriele: Der Schmalkaldische Bund: 1530-1541/42. Eine Studie zu den genossenschaftlichen Strukturelementen der politischen Ordnung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. (= Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde. 44). Leinfelden-Echterdingen 2002. [zit. *Haug-Moritz*, Bund]
- Haug-Moritz*, Gabriele: Reich und Konfessionsdissens im Reformationszeitalter. Überlegungen zur Reichskonfessionspolitik Landgraf Philipps des Großmütigen von Hessen. In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte. Bd. 46. Marburg 1996, S. 137-159. [zit. *Haug-Moritz*, Reich]
- Haug-Moritz*, Gabriele/*Schmidt*, Georg: [Artikel] Schmalkaldischer Bund. In: Theologische Realenzyklopädie. In Gemeinschaft mit Horst Robert Balz hrsg. von Gerhard Krause und Gerhard Müller. Bd. 30. Berlin – New York 1990, S. 221-228. [zit. *Haug-Moritz/Schmidt*, TRE, Bd. 30, s. v. Schmalkaldischer Bund]

- Haug-Moritz, Gabriele*: Zur Widerstandsdiskussion des Schmalkaldischen Krieges 1546/47. In: Das Interim 1548/50. Herrschaftskrise und Glaubenskonflikt. Hrsg. von Luise Schorn-Schütte (= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. 203). Güterloh 2005, S. 488-509. [zit. *Haug-Moritz*, Widerstandsdiskussion]
- Hegel, Karl*: Die Chroniken der fränkischen Städte: Nürnberg (= Die Chroniken der deutschen Städte. Hrsg. durch die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. 2). 2. Bd. Zweite, unveränderte Auflage. Göttingen 1961. [zit. *Hegel*, Nürnberg]
- Heidenhain, Arthur*: Die Unionspolitik Landgraf Philipps von Hessen. 1557-1562. Halle a. d. S. 1890. [zit. *Heidenhain*, Unionspolitik]
- Heidrich, Paul*: Karl V. und die deutschen Protestanten am Vorabend des Schmalkaldischen Krieges. 1. Teil: Die Reichstage 1541-1543 (= Frankfurter Historische Forschungen. Hrsg. von Georg Küntzel. Heft 5). Frankfurt a. M. 1911. [zit. *Heidrich*, Karl V. und die deutschen Protestanten]
- Heinemeyer, Walter*: Die Reichsabtei Hersfeld. In: Das Zeitalter der Reformation. In: Das Werden Hessens (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen. 50). Marburg 1986. [zit. *Heinemeyer*, Hersfeld]
- Heinemeyer, Walter* (Bearb.): Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Grossmütigen von Hessen. Inventar der Bestände. Band 3 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck. 24,1). Marburg 1954. [zit. *Heinemeyer*, PA, Bd. 3]
- Heinemeyer, Walter* (Bearb.): Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Grossmütigen von Hessen. Inventar der Bestände. Band 4 (Nachträge und Gesamtindex). (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck. 24,2). Marburg 1959. [zit. *Heinemeyer*, PA, Bd. 4]
- Heinemeyer, Walter* (Hg.): Das Zeitalter der Reformation. In: Das Werden Hessens (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen. 50). Marburg 1986. [zit. *Heinemeyer*, Reformation]
- Heinemeyer, Walter*: Philipp der Großmütige und die Reformation in Hessen. Gesammelte Aufsätze zur hessischen Reformationsgeschichte. Als Festgabe zum 85. Geburtstag hrsg. von Hans-Peter Lachmann, Hans Schneider und Fritz Wolff (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen. 24,7). Marburg 1997. [zit. *Heinemeyer*, Philipp der Großmütige]
- Heitzenröder, Wolfram*: Die Festung Rüsselsheim. Frankfurt/M 1999. [zit. *Heitzenröder*, Rüsselsheim]
- Heller, Hartmut*: Die Peuplierungspolitik der Reichsritterschaft als sozialgeographischer Faktor im Steigerwald (= Erlanger geographische Arbeiten. 30). Erlangen 1971 (Diss. Erlangen/Nürnberg 1970). [zit. *Heller*, Peuplierungspolitik]

- Herrmann, Rudolf*: Thüringische Kirchengeschichte. Band 2. Weimar 1947. [zit. *Herrmann, Thüringische Kirchengeschichte*]
- Höhn, Wilhelm*: Kurze Geschichte der Kirchenreformation in der gefürsteten Grafschaft Henneberg (= Schriften für das deutsche Volk. 22). Hrsg. vom Verein für Reformationsgeschichte). Halle a. d. Saale 1894. [zit. *Höhn, Kirchenreformation*]
- Höß, Irmgard*: Humanismus und Reformation. In: Geschichte Thüringens. Hrsg. von Hans Patze und Walter Schlesinger. 3. Band: Das Zeitalter des Humanismus und der Reformation (= Mitteldeutsche Forschungen. 48/3). Köln 1967, S. 1-145. [zit. *Höß, Humanismus und Reformation*]
- Hofemann, Anneliese*: Studien zur Erforschung des Territoriums der Reichsabtei Fulda und seiner Ämter (= Schriften des Hessischen Landesamts für geschichtliche Landeskunde. 25). Marburg 1958. [zit. *Hofemann, Reichsabtei*]
- Hofmann, Hanns Hubert*: Der Adel in Franken. In: Deutscher Adel 1430-1555. Büdinger Vorträge 1963. Hrsg. von Hellmut Rössler (= Schriften zur Problematik der deutschen Führungsschichten in der Neuzeit. 1). Darmstadt 1965, S. 95-126. [zit. *Hofmann, Adel in Franken*]
- Hohmann, Joachim S.*: Von Beschwernissen nicht verschont... - Aus der bewegten Geschichte der Stadt Tann. In: Wir in Tann. 800 Jahre Stadtgeschichte. Anlässlich der Ersterwähnung der Stadt Tann (Rhön) im Jahre 1197 im Auftrag des Magistrats herausgegeben von Joachim S. Hohmann. Hünfeld 1997, S. 23-94. [zit. *Hohmann, Stadt Tann*]
- Immenkötter, Herbert*: [Artikel] Amsdorf, Nikolaus von. In: Theologische Realenzyklopädie. Bd. 2. 1. Auflage, Berlin - New York 1978. [zit. *Immenkötter, TRE, Bd. 2, s. v. Amsdorf*]
- Jäger, Bertholdt*: Das geistliche Fürstentum Fulda in der Frühen Neuzeit: Landesherrschaft, Landstände und fürstliche Verwaltung. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte kleiner Territorien des Alten Reiches (= Schriften des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde. 39). Marburg 1986 (Diss. Gießen 1982). [zit. *Jäger, Fulda*]
- Iserloh, Erwin*: Die deutsche Fürstenreformation. In: Reformation, Katholische Reformation und Gegenreformation. In: Handbuch der Kirchengeschichte. Hrsg. Hubert Jedin. Band IV. Freiburg · Basel · Wien 1967, S. 217-312. [zit. *Iserloh, Fürstenreformation*]
- Jendorff, Alexander*: Condominium. Typen, Funktionsweisen und Entwicklungspotentiale von Herrschaftsgemeinschaften in Alteuropa anhand hessischer und thüringischer Beispiele (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen. 72). Marburg 2010. [zit. *Jendorff, Condominium*]
- Jendorff, Alexander*: Verwandte, Teilhaber und Dienstleute. Herrschaftliche Funktionsträger im Erzstift Mainz 1514 bis 1647 (= Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte, hrsg. vom Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde. 18). Marburg 2003. [zit. *Jendorff, Funktionsträger*]



- Jendorff, Alexander*: REFORMATIO CATHOLICA. Gesellschaftliche Handlungsspielräume kirchlichen Wandels im Erzstift Mainz 1514-1630. In: Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Bd. 142. Münster 2000. [zit. *Jendorff, Reformatio catholica*]
- Jung, Martin H.*: Reformation und Konfessionelles Zeitalter (1517-1648). Göttingen 2012. [zit. *Jung, Reformation*]
- Jung, Rudolf* (Bearb.): Frankfurter Chroniken und annalistische Aufzeichnungen der Reformationszeit. Nebst einer Darstellung der Frankfurter Belagerung von 1552 (= Quellen zur Frankfurter Geschichte. Hrsg. von H. Grotefend. 2). Frankfurt a. M. 1888. [zit. *Jung, Frankfurter Chroniken*]
- Junghans, Helmar*: Die Ausbreitung der Reformation von 1517-1539. In: Das Jahrhundert der Reformation in Sachsen. Hrsg. von Helmer Junghans. Leipzig 2005, S. 37-68. [zit. *Junghans, Ausbreitung*]
- Kartschoke, Erika* (Hg.): Repertorium deutschsprachiger Ehelehren der Frühen Neuzeit. Band 1/1. Handschriften und Drucke der Staatsbibliothek zu Berlin/Preußischer Kulturbesitz (Haus 2). Berlin 1996.
- Kawerau, Waldemar*: Die Reformation und die Ehe. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des 16. Jahrhunderts (= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. X). Halle 1892. [zit. *Kawerau, Ehe*]
- Kellenbenz, Hermann*: Die Geldbeschaffung der Protestanten im Schmalkaldischen Krieg. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte. Neue Folge des Korrespondenzblattes. Hrsg. von Wilhelm Janssen. 125. Jahrgang. Selbstverlag Düsseldorf 1989, S. 13-41.
- Keller, Alfred*: Die Wiedereinsetzung des Herzogs Ulrich von Württemberg durch den Landgrafen Philipp von Hessen 1533/34. Diss. Marburg 1912. [zit. *Keller, Wiedereinsetzung*]
- Keller, Ludwig*: Geschichte der Wiedertäufer und ihres Reichs zu Münster. Nebst ungedruckten Urkunden. Münster 1880, Nachdruck Osnabrück 1979. [zit. *Keller, Wiedertäufer*]
- Klein, Thomas*: Politik und Verfassung von der Leipziger Teilung bis zur Teilung des ernestinischen Staates (1485-1572). In: Geschichte Thüringens. Hrsg. von Hans Patzke und Walter Schlesinger. 3. Band: Das Zeitalter des Humanismus und der Reformation (= Mitteldeutsche Forschungen. 48/III). Köln 1967, S. 146-294. [zit. *Klein, Politik*]
- Klueting, Harm*: Das Konfessionelle Zeitalter. 1525-1648. Stuttgart 1989. [zit. *Klueting, Das Konfessionelle Zeitalter*]
- Knappe, Rudolf*: Mittelalterliche Burgen in Hessen. Dritte Auflage, Gudensberggleichen 2000. [zit. *Knappe, Burgen*]

- Kneschke*, Heinrich Ernst (Hg.): Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexicon im Vereine mit mehreren Historikern herausgegeben. Bd. 9. Leipzig 1870. Unveränderter Nachdruck Neustadt an der Aisch 1996. [zit. *Kneschke*, Adels-Lexicon]
- Koch*, Bettina: Räte auf deutschen Reichsversammlungen. Zur Entwicklung der politischen Funktionselite im 15. Jahrhundert (= Europäische Hochschulschriften. Reihe III. Geschichte und ihre Hilfswissenschaften. 832). Frankfurt am Main 1999.
- Köhler*, Walther: Zwingli und Luther. Ihr Streit über das Abendmahl nach seinen politischen und religiösen Beziehungen. II. Band. Vom Beginn der Marburger Verhandlungen 1529 bis zum Abschluss der Wittenberger Konkordie von 1536. Hrsg. von Ernst Kohlmeyer und Heinrich Bornkamm (= Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte. 7). Gütersloh 1953. [zit. *Köhler*, Zwingli und Luther]
- Köhler*, Walther: Das Marburger Religionsgespräch 1529. Versuch einer Rekonstruktion. (= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, 148). Leipzig 1929. [zit. *Köhler*, Religionsgespräch]
- Köhler*, Walther: Luther und die Lüge (= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. 30. Jahrgang. Erstes und zweites Stück. 109/10). Leipzig 1912. [zit. *Köhler*, Luther und die Lüge]
- Körber*, Kurt: Kirchengüterfrage und Schmalkaldischer Bund. Ein Beitrag zur deutschen Reformationsgeschichte (= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. 111/112 = Jg. 30.3/4). Leipzig 1913. [zit. *Körber*, Kirchengüterfrage]
- Körner*, Hans: [Artikel] Das Archiv der Freiherren v. und zu der Tann. In: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern. Hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns. 22. Jahrgang, 1976. S. 51-60. [zit. *Körner*, Archiv]
- Körner*, Hans: [Artikel] Tann/Tann-Rathsamshausen. In: Genealogisches Handbuch des Adels, Freiherrliche Häuser A VII, Limburg a. d. Lahn 1969, S. 451-471. [zit. *Körner*, Genealogisches Handbuch]
- Körner*, Hans: Das Geschlecht von der Tann auf Nordheim vor der Rhön. In: Heimat-Jahrbuch des Landkreises Rhön-Grabfeld. 12. Bad Neustadt/Fr. Saale 1990, S. 237-254. [zit. *Körner*, Nordheim]
- Körner*, Hans: Der Kanton Rhön und Werra der fränkischen Reichsritterschaft. In: Land der offenen Fernen. Die Rhön im Wandel der Zeiten. Hrsg. von Josef-Hans Sauer. Fulda 1976, S. 53-113. [zit. *Körner*, Kanton Rhön und Werra]
- Körner*, Hans: Eberhard von der Tann. 1495-1574. In: Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Reihe 7 A: Fränkische Lebensbilder 10. Neustadt an der Aisch 1982, S. 123-140. [zit. *Körner*, Eberhard von der Tann]
- Körner*, Hans: Eberhard von der Tann (1495-1574), fränkischer Reichsritter und sächsischer Rat und die Reformation. In: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte, 58. Nürnberg 1989, S. 71-80. [zit. *Körner*, Reichsritter]

- Kohler, Alfred*: Karl V. 1500-1558. Eine Biographie. 2. unveränderte Auflage. München 2000. [zit. *Kohler, Karl V.*]
- Kohler, Alfred*: Kaiser Karl V. und der Passauer Vertrag. In: Der Passauer Vertrag von 1552. Politische Entstehung, reichsrechtliche Bedeutung und konfessionsgeschichtliche Bewertung (= Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns. 80). Neustadt a. d. Aisch 2003, S. 96-104. [zit. *Kohler, Passauer Vertrag*]
- Kruse, Jens-Martin*: Universitätstheologie und Kirchenreform. Die Anfänge der Reformation in Wittenberg 1516-1522. (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung für Abendländische Religionsgeschichte. 187). Mainz 2002 (Diss. Uni Hamburg 2000). [zit. *Kruse, Universitätstheologie*]
- Küch, Friedrich* (Hg.): Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Grossmütigen von Hessen. Inventar der Bestände, Bd. 1 (= Publikationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven. 78). Neudruck der Ausgabe 1904. Osnabrück 1965. [zit. *Küch, PA, Bd. 1*]
- Küch, Friedrich* (Hg.): Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Grossmütigen von Hessen. Inventar der Bestände, Bd. 2 (= Publikationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven. 85). Leipzig 1910. [zit. *Küch, PA, Bd. 2*]
- Kuhlmann, Petra*: Untersuchungen zum Verhältnis von Latein und Deutsch in den Schriften Ulrichs von Hutten. Diss. Uni Frankfurt am Main 1987.
- Kunst, Hermann*: Evangelischer Glaube und politische Verantwortung. Martin Luther als politischer Berater seiner Landesherrn und seine Teilnahme an den Fragen des öffentlichen Lebens. Stuttgart 1976.
- Kurze, Barbara*: Kurfürst Ott Heinrich. Politik und Religion in der Pfalz 1556-1559 (= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. 174). 1. Auflage. Gütersloh 1956. [zit. *Kurze, Kurfürst Ott Heinrich*]
- Lange, Ulrich*: [Artikel] Deutschland im Zeitalter der Reichsreform, der kirchlichen Erneuerung und der Glaubenskämpfe (1495-1648). In: Deutsche Geschichte. Begründet von Peter Rassow. Vollständig neu bearbeitete und illustrierte Ausgabe. Stuttgart 1987, S 144-217. [zit. *Lange, Zeitalter*]
- Langensteiner, Matthias*: Für Land und Luthertum. Die Politik Herzog Christophs von Württemberg (1550-1568). Köln - Weimar - Wien 2008 (Diss. 2007). [zit. *Langensteiner, Politik*]
- Lanzinner, Maximilian*: Friedenssicherung und politische Einheit des Reiches unter Kaiser Maximilian II. (1564-1576) (= Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. 45). Göttingen 1993. [zit. *Lanzinner, Friedenssicherung*]
- Laubach, Ernst*: Ferdinand I. als Kaiser: Politik und Herrscherauffassung des Nachfolgers Karls V., Münster 2001, [zit. *Laubach, Ferdinand I.*]

- Lehmann, Johann Georg*: Urkundliche Geschichte der Burgen und Bergschlösser in dem ehemaligen Speyergaue. Ein Beitrag zur gründlichen Vaterlands-Kunde. Bd. 1, Erster Teil. Nachdruck der Ausgabe Kaiserslautern 1857, Kaiserslautern 1969. [zit. *Lehmann, Burgen und Bergschlösser*]
- Leinweber, Josef*: Die Fuldaer Äbte und Bischöfe. Frankfurt am Main 1989. [zit. *Leinweber, Äbte*]
- Leinweber, Josef*: Das Hochstift Fulda vor der Reformation (= Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda. 22). Fulda 1972. [zit. *Leinweber, Hochstift*]
- Leinweber, Josef*: Die Pfarrei Tann bis zur Einführung der Reformation. In: Fuldaer Geschichtsblätter, Jahrg. 50. Fulda 1974. S. 21-47. [zit. *Leinweber, Pfarrei Tann*]
- Lexner, Matthias*: Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch. 38. unveränderte Auflage. Stuttgart 1992. [zit. *Lexner, MhdTw*]
- Lob, Reinhold E.*: Die Wüstungen der bayerischen Rhön und des nordwestlichen Grabfeldes und ihre Bedeutung für die Periodisierung der Kulturlandschaftsgeschichte. In: Mainfränkische Studien. Bd. 1. Würzburg 1971. [zit. *Lob, Wüstungen*]
- Löning, Edgar*: Die Erbverbrüderung zwischen den Häusern Sachsen und Hessen und Sachsen, Brandenburg und Hessen. Frankfurt a. M. 1867.
- Lotz, Gustav*: Der Fränkische Adel und dessen Einfluss auf die Verbreitung der Reformation in den Orten seiner Herrschaft. In: Zeitschrift für die gesamte lutherische Theologie und Kirche. 29 (1868), S. 465-486.
- Lübeck, Konrad*: Die Fuldaer Äbte und Fürstäbte des Mittelalters. Ein geschichtlicher Überblick (= Veröffentlichungen des Fuldaer Geschichtsvereins. 31). Fulda 1952. [zit. *Lübeck, Äbte*]
- Lübeck, Konrad*: Wüstungen des Kreises Fulda. In: Fuldaer Geschichtsblätter, Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins. Hrsg. von Gregor Richter. 27. Jahrg. Fulda 1934, S. 30-50. [zit. *Lübeck, Wüstungen*]
- Ludwig, Ulrike*: Philippismus und orthodoxes Luthertum an der Universität Wittenberg. Die Rolle Jakob Andreäs im lutherischen Konfessionalisierungsprozeß Kursachsens (1576- 1580). Münster 2009.
- Luttenberger, Albrecht P.*: Kurfürsten, Kaiser und Reich. Politische Führung und Friedenssicherung unter Ferdinand I. und Maximilian II. (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abt. Universalgeschichte. 149). Mainz 1994. (zit. *Luttenberger, Kurfürsten*)

- Lutz*, Heinrich: Reformation und Gegenreformation (= Oldenbourg Grundriss der Geschichte. 10). 4. Auflage, durchgesehen und ergänzt von Alfred Kohler. München 1997. [zit. *Lutz*, OGG, Bd. 10]
- Märker*, Almuth: Geschichte der Universität Erfurt 1392-1816. (= Schriften des Vereins für Geschichte und Altertumskunde von Erfurt. 1). Weimar 1993. [zit. *Märker*, Erfurt]
- Maier*, Hans: Der Augsburger Religionsfrieden – ein Anfang, kein Ende. In: Als Frieden möglich war. 450 Jahre Augsburger Religionsfrieden. Hrsg. von Carl A. Hoffmann und anderen. Begleitband zur Ausstellung im Maximilianmuseum Augsburg. 1. Auflage. Regensburg 2005, S. 290-296. [zit. *Maier*, Religionsfrieden]
- Mattern*, Marlies: Leben im Abseits. Frauen und Männer im Täufern (1525-1550). Eine Studie zur Alltagsgeschichte (= Europäische Hochschulschriften. Reihe III. Geschichte und ihre Hilfswissenschaften. 791). Frankfurt a. M. 1998. Diss Uni Essen 1996. [zit. *Mattern*, Abseits]
- Mayer*, Hermann (Bearb. u. Hg.): Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460-1656. 1. Band. Einleitung und Text. Freiburg im Breisgau 1907. [zit. *Mayer*, Freiburg]
- Menke-Schwinghammer*, Annemarie: Weltgeschichte als Nationalepos: Wilhelm von Kaulbachs kulturhistorischer Zyklus im Treppenhaus des Neuen Museums in Berlin. Berlin 1994. [zit. *Menke-Schwinghammer*, Weltgeschichte als Nationalepos]
- Mentz*, Georg (Bearb.): Johann Friedrich der Großmütige. 1503-1554. 2. Teil: Vom Regierungsantritt bis zum Beginn des Schmalkaldischen Krieges. (= Beiträge zur neueren Geschichte Thüringens. 1, T. 2). Jena 1908. [zit. *Mentz*, Johann Friedrich der Grossmütige, T. 2]
- Mentz*, Georg (Bearb.): Johann Friedrich der Großmütige. 1503-1554. 3. Teil: Vom Beginn des Schmalkaldischen Krieges bis zum Tode des Kurfürsten. Der Landesherr. Aktenstücke (= Beiträge zur neueren Geschichte Thüringens. 1, T. 3). Jena 1908. [zit. *Mentz*, Johann Friedrich der Grossmütige, T. 3]
- Merz*, Johannes: Fürst und Herrschaft. Der Herzog von Franken und seine Nachbarn 1470-1519. München 2000. [zit. *Merz*, Herzog]
- Mersiowsky*, Mark: Adlige Sozialisation im spätmittelalterlichen Süddeutschland. In: Gelungene Anpassung? Adelige Antworten auf gesellschaftliche Wandlungsvorgänge vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. Zweites Symposium „Adel, Ritter, Reichsritterschaft vom Hochmittelalter bis zum modernen Verfassungsstaat (24./25. Mai 2001, Schloß Weitenburg). Hrsg. von Horst Carl und Sönke Lorenz (= Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde. 53). Ostfildern 2005, S. 103-138. [zit. *Mersiowsky*, Sozialisation]
- Meußner*, Anja: Für Kaiser und Reich. Politische Kommunikation in der frühen Neuzeit: Johann Ulrich Zasius (1521-1570) als Rat und Gesandter der Kaiser Ferdinand I. und Maximilian II. (Historische Studien. 477). Husum 2004. [zit. *Meußner*, Für Kaiser und Reich]

- Merx, Otto*: Der Bauernkrieg in den Stiftern Fulda und Hersfeld und Landgraf Philipp der Großmütige. In: Festschrift zum Gedächtnis Philipps des Großmütigen, Landgraf von Hessen. Kassel 1904, S. 259-333. [zit. *Merx, Bauernkrieg*]
- Meuthen, Erich*: Das 15. Jahrhundert (= Oldenbourg Grundriss der Geschichte. 9). 4. Auflage, überarbeitet von Claudia Märkl. München 2006. [zit. *Meuthen, OGG 9*]
- Miethke, Jürgen/Bühler, Arnold*: Kaiser und Papst im Konflikt. Zum Verhältnis von Staat und Kirche im späten Mittelalter (= Historisches Seminar, Bd. 8. Hrsg. von Armin Reese und Uwe Uffelmann). 1. Auflage, Düsseldorf 1988.
- Moeller, Bernd*: Deutschland im Zeitalter der Reformation. (= Deutsche Geschichte. Hrsg. von Joachim Leuschner. 4). Göttingen 1999. [zit. *Moeller, Reformation*]
- Moritz, Anja*: Interim und Apokalypse. Die religiösen Vereinheitlichungsversuche Karl V. im Spiegel der Magdeburgischen Publizistik 1548-1551/52 (= Spätmittelalter, Humanismus, Reformation. Studies in the Late Middle Ages Humanism and the Reformation. Hrsg. von Berndt Hann. 47). Tübingen 2009. [zit. *Moritz, Interim*]
- Morsel, Joseph*: Die Erfindung des Adels. Zur Sozialgenese des Adels am Ende des Mittelalters – das Beispiel Frankens. In: Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa. Hrsg. von Otto Gerhard Oexle und Werner Paravicini (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte. 133). Göttingen 1997, S. 312-375. [zit. *Morsel, Erfindung des Adels*]
- Müller, Georg*: [Artikel] Eberhard von und zu der Tann. In: Allgemeine Deutsche Biographie. 37. Neudruck der Ausgabe von 1894. Berlin 1971, S. 372f. [zit. *Müller, ADB 37 s. v. Tann, Eberhard*]
- Müller, Rainer A.*: Norm und Praxis adliger Bildung 1350-1550 mit besonderer Berücksichtigung Südwestdeutschlands. In: Gelungene Anpassung? Adelige Antworten auf gesellschaftliche Wandlungsvorgänge vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. Zweites Symposium „Adel, Ritter, Reichsritterschaft vom Hochmittelalter bis zum modernen Verfassungsstaat (24./25. Mai 2001, Schloß Weitenburg). Hrsg. von Horst Carl und Sönke Lorenz (= Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde. 53). Ostfildern 2005, S. 139-161. [zit. *Müller, Bildung*]
- Müller, Ulfried*: 800 Jahre Tann. Die bauliche Entwicklung der Stadt von den Anfängen bis zum Zweiten Weltkrieg. In: Wir in Tann. 800 Jahre Stadtgeschichte. Anlässlich der Ersterwähnung der Stadt Tann (Rhön) im Jahre 1197 im Auftrag des Magistrats herausgegeben von Joachim S. Hohmann. Hünfeld 1997, S. 23-94. [zit. *Müller, 800 Jahre Tann*]
- Nebelsieck, Heinrich*: Reformationsgeschichte der Stadt Mühlhausen i. Th. In: Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen. I. Jahrgang. 1. Heft. Magdeburg 1904, S. 59-115 u. 208-256. [zit. *Nebelsieck, Mühlhausen*]

- Neuhaus*, Helmut: Reichsständische Repräsentationsformen im 16. Jahrhundert. Reichstag – Reichskreistag – Reichsdeputiertentag (= Schriften zur Verfassungsgeschichte. 33). Berlin 1982. [zit. *Neuhaus*, Repräsentationsformen]
- Neumaier*, Helmut: „Daß wir kein anderes Haupt oder von Gott eingesetzte zeitliche Obrigkeit haben“. Ort Odenwald der fränkischen Reichsritterschaft von den Anfängen bis zum Dreißigjährigen Krieg (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B, Forschungen. 161). Stuttgart 2005. [zit. *Neumaier*, Ort Odenwald]
- Nieder*, Felix: Das deutsche Turnier im XII. und XIII. Jahrhundert. Teil 1. Berlin 1881. [zit. *Nieder*, Turnier]
- Obermann*, Heiko A.: Luther, Mensch zwischen Gott und Teufel. Berlin 1982. Erweiterte, durchgesehene Auflage 1983.
- Orth*, Elsbet: Die Fehden der Reichsstadt Frankfurt am Main im Spätmittelalter: Fehderecht und Fehdepraxis im 14. und 15. Jahrhundert. (= Frankfurter historische Abhandlungen. 6). Wiesbaden 1973. [zit. *Orth*, Fehden]
- Oswald*, Stefan: Die Natio Germanica. 500 Jahre deutsches Studentenleben in Bologna (= Acta Germanica. VI). Bologna 1996. [zit. *Oswald*, Natio Germanica]
- Paravicini*, Werner: Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters (= Enzyklopädie deutscher Geschichte. 32). München 2011. [zit. *Paravicini*, Die ritterlich-höfische Kultur]
- Petri*, Franz: Nordwestdeutschland im Wechselspiel der Politik Karls V. und Philipps des Großmütigen von Hessen. In: Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde. Band 71 (1960). Kassel und Basel 1960, S. 37-60.
- Pfeiffer*, Gerhard: Studien zur Geschichte der fränkischen Reichsritterschaft im alten Reich. Sonderdruck aus: Jahrbuch für fränkische Landesforschung. Bd. 22, Jahrg. 1962. Neustadt a. d. Aisch 1962, S. 173-280. [zit. *Pfeiffer*, Studien]
- Preger*, Wilhelm: Matthias Flacius Illyricus und seine Zeit. 2. Hälfte. Hildesheim 1964. [zit. *Preger*, Flacius]
- Press*, Volker: Kaiser Karl V., König Ferdinand und die Entstehung der Reichsritterschaft (= Institut für Europäische Geschichte Mainz. Vorträge. Nr. 60). Wiesbaden 1976. [zit. *Press*, Karl V.]
- Press*, Volker: Wilhelm von Grumbach und die Deutsche Adelskrise der 1560er Jahre. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte. Neue Folge des Korrespondenzblattes. Hrsg. von Hans Patze. 113. Jahrgang. Neustadt/Aisch 1977, S. 396-431.
- Press*, Volker: Die Ritterschaft im Kraichgau zwischen Reich und Territorium 1500-1623. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. 122. Band (Der neuen Folge 83. Band). Stuttgart 1974, S. 35-98. [zit. *Press*, Ritterschaft im Kraichgau]

- Rabe, Horst*: Reich und Glaubensspaltung. Deutschland 1500-1600 (= Neue Deutsche Geschichte. 4). München 1989 [zit. *Rabe, Glaubensspaltung*]
- Ranke, Leopold von*: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Wien 1934. [zit. *Ranke, Zeitalter der Reformation*]
- Rechter, Gerhard*: Der fränkische Reichsadel. Eine ständische Utopie oder eine historische Realität? In: Franken. Vorstellung und Wirklichkeit in der Geschichte. Hrsg. von Werkner K. Blessing und Dieter J. Weiss. Neustadt (Aisch) 2003, S. 179-191. [zit. *Rechter, Der fränkische Reichsadel*]
- Rehm, Gottfried*: Erziehung zu „arbeitsamen und geschäftigen Bürgern“. Aus der Schulgeschichte der Stadt Tann. In: Wir in Tann. 800 Jahre Stadtgeschichte. Anlässlich der Ersterwähnung der Stadt Tann (Rhön) im Jahre 1197 im Auftrag des Magistrats herausgegeben von Joachim S. Hohmann. Hünfeld 1997, S. 198-222. [zit. *Rehm, Schulgeschichte der Stadt Tann*]
- Reimer, Heinrich*: Historisches Ortslexikon für Kurhessen (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck. XIV). Marburg 1926. [zit. *Reimer, Ortslexikon*]
- Reinle, Christine*: Zur sozialen und politischen Lage des Niederadels. In: Adel in Hessen. Herrschaft, Selbstverständnis und Lebensführung vom 15. bis ins 20. Jahrhundert. Hrsg. von Eckart Conze, Alexander Jendorff und Heide Wunder (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen. 70). Marburg 2010, S. 57-85. [zit. *Reinle, Lage des Niederadels*]
- Reitzenstein, Alexander von*: rittertum und ritterschaft (= Bibliothek des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg zur deutschen Kunst- und Kulturgeschichte. 32). München 1972. [zit. *Reitzenstein, rittertum*]
- Riedenauer, Erwin*: Reichsritterschaft und Konfession. Ein Diskussionsbeitrag zum Thema Adel und Konfession. In: Deutscher Adel. 1555-1750. Büdinger Vorträge 1964. Hrsg. von Hellmut Rössler (= Schriften zur Problematik der deutschen Führungsschichten in der Neuzeit. Bd. II). Darmstadt 1965, S. 1-63. [zit. *Riedenauer, Reichsritterschaft*]
- Riedenauer, Erwin*: Entwicklung und Rolle des ritterschaftlichen Adels. In: Vom Beginn des konfessionellen Zeitalters bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges (= Unterfränkische Geschichte. Hrsg. von Peter Kolb und Ernst-Günter Krenig. 3). Würzburg 1995, S. 81-130. [zit. *Riedenauer, Entwicklung*]
- Rockwell, William Walker*: Die Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen. Marburg 1904. [zit. *Rockwell, Doppelehe*]
- Röll, Werner*: Die kulturlandschaftliche Entwicklung des Fuldaer Landes seit der Frühneuzeit (= Giessener Geographische Schriften. Hrsg. vom Geographischen Institut der Justus Liebig-Universität. 9). Gießen 1966. [zit. *Röll, Entwicklung*]
- Rösener, Werner*: Bauern im Mittelalter. 4. unveränderte Auflage. München 1991.



- Rösener, Werner* (Hg.): Tradition und Erinnerung in Adelsherrschaft und bäuerlicher Gesellschaft (= Formen der Erinnerung. Hrsg. von Günter Oesterle. 17). Göttingen 2003. [zit. *Rösener, Tradition und Erinnerung*]
- Rössler, Helmuth* (Hg.): Adel und Konfession. Ein Rundgespräch. In: Deutscher Adel. 1555-1740. In: Schriften zur Problematik der deutschen Führungsschichten in der Neuzeit. Bd. II. Darmstadt 1965, S. 64-146. [zit. *Rössler, Adel und Konfession*]
- Rothkegel, Martin*: Die Täuferbewegungen in Hessen im Zeitalter Philipps des Großmütigen. In: Reformation und Landesherrschaft. Vorträge des Kongresses anlässlich des 500. Geburtstages des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen vom 10. bis 13. November 2004 in Marburg (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen. 24). Marburg 2005, S. 121-136. [zit. *Rothkegel, Täuferbewegungen*]
- Rüppel, Johann*: Ein feste Burg ist unser Gott. Von der evangelischen Gemeinde in Tann und ihren Pfarrern. In: Wir in Tann. 800 Jahre Stadtgeschichte. Anlässlich der Ersterwähnung der Stadt Tann (Rhön) im Jahre 1197 im Auftrag des Magistrats herausgegeben von Joachim S. Hohmann. Hünfeld 1997, S. 240-267. [zit. *Rüppel, Ein feste Burg*]
- Rüttgardt, Antje*: Klosteraustritte in der frühen Reformation. Studien zu Flugschriften der Jahre 1522 bis 1524 (= Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte. 79). Gütersloh 2007 (Diss. Uni Kiel 2003/2004).
- Rupprecht, Klaus*: Ritterschaftliche Herrschaftswahrung in Franken. Die Geschichte der von Guttenberg im Spätmittelalter und zu Beginn der Frühen Neuzeit (= Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte: Reihe 9. 42). Neustadt a. d. Aisch 1994 (Diss. Bamberg 1992). [zit. *Rupprecht, Herrschaftswahrung*]
- Sandl, Marcus*: Medialität und Ereignis. Eine Zeitgeschichte der Reformation (= Medienwandel - Medienwechsel - Medienwissen. Veröffentlichungen des Nationalen Forschungsschwerpunkts - Medienwechsel, Medienwissen. Historische Perspektiven. Hrsg. von Christian Klening und Martina Stercken. 18). Zürich 2011. [zit. *Sandl, Medialität*]
- Schäfer, Regina*: Die Herren von Eppstein. Herrschaftsausübung, Verwaltung und Besitz eines Hochadelsgeschlechts im Spätmittelalter (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau. 68). Wiesbaden 2000. [zit. *Schäfer, Eppstein*]
- Schauder, Karlheinz*: Franz von Sickingen. Institut für pfälzische Geschichte und Volkskunde. Neustadt a. d. W. 2006.
- Schilling, Heinz*: Aufbruch und Krise. Deutschland 1517-1648. Reihe Deutsche Geschichte: Das Reich und die Deutschen. Berlin 1988. [zit. *Schilling, Aufbruch und Krise*]
- Schilling, Heinz*: Die Konfessionalisierung im Reich. Religiöser und gesellschaftlicher Wandel in Deutschland zwischen 1555 und 1620. In: Historische Zeitschrift. Hrsg. von Lothar Gall. Bd. 246. München 1988, S. 1-45. [zit. *Schilling, HZ, Bd. 246*]

- Schilling, Heinz/Smolensky, Heribert* (Hg.): Der Augsburger Religionsfrieden 1555. Wissenschaftliches Symposium aus Anlass des 450. Jahrestages des Friedensschlusses, Augsburg 21.-25. September 2005. (= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. 206). Heidelberg 2007.
- Schirmer, Uwe*: Sachsen und die Reichspolitik. In: Das Jahrhundert der Reformation in Sachsen. Hrsg. von Helmar Junghans. Leipzig 2005, S. 219-237. [zit. *Schirmer, Sachsen*]
- Schlütter-Schindler, Gabriele*: Der Schmalkaldische Bund und das Problem der causa religionis (= Europäische Hochschulschriften. Reihe III. Geschichte und ihre Hilfswissenschaften. 283). Frankfurt am Main 1986 (Diss. Uni Heidelberg 1983). [zit. *Schlütter-Schindler, causa religionis*]
- Schmidt, Gustav Leberecht*: Justus Menius, der Reformator Thüringens. Nach archivalischen und gleichzeitigen Quellen. 1. Band. Gotha 1876. [zit. *Schmidt, Justus Menius*]
- Schmidt, Georg*: Der Schmalkaldische Bund und „Reichs-Staat“. In: Der Schmalkaldische Bund und die Stadt Schmalkalden. Seminar am 13./14. Oktober 1995 in Schmalkalden. Weimar 1996, S. 3-18. [zit. *Schmidt, Der Schmalkaldische Bund*]
- Schmöger, Karl-Heinz*: Schmalkalden im 16. Jahrhundert. In: Der Schmalkaldische Bund und die Stadt Schmalkalden. Seminar am 13./14. Oktober 1995 in Schmalkalden. Hrsg. vom Verein für Schmalkaldische Geschichte und Landeskunde e. V. Weimar 1996, S. 113-128. [zit. *Schmöger, Schmalkalden*]
- Schmutz, Jürg*: Juristen für das Reich. Die deutschen Rechtsstudenten an der Universität Bologna 1265-1425. Teil 2. (= Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte. 2). Basel 2000. [zit. *Schmutz, Juristen*]
- Schneider, Hans*: Die reformatorischen Anfänge Landgraf Philipps von Hessen im Spiegel einer Flugschrift. In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte. Bd. 42. Marburg 1992, S. 131-166. [zit. *Schneider, Anfänge*]
- Schneider, Joachim*: Spätmittelalterlicher deutscher Niederadel. Ein landschaftlicher Vergleich (= Monographien zu Geschichte des Mittelalters. Hrsg. von Friedrich Prinz. Bd. 52). Stuttgart 2003. [zit. *Schneider, Niederadel*]
- Schorn-Schütte, Luise*: Die Reformation. Vorgeschichte - Verlauf - Wirkung (= Beck'sche Reihe. 2054). München 1996. [zit. *Schorn-Schütte, Reformation*]
- Schorn-Schütte, Luise*: Karl V. Kaiser zwischen Mittelalter und Neuzeit (= Beck'sche Reihe. 2130). München 2000. [zit. *Schorn-Schütte, Karl V.*]
- Schorn-Schütte, Luise* (Hg.): Das Interim 1548/50. Herrschaftskrise und Glaubenskonflikt (= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. 203). Güterloh 2005.

- Schorn-Schütte, Luise*: Kommunikation über Politik im Europa der Frühen Neuzeit. Ein Forschungskonzept. In: Jahrbuch des Historischen Kollegs 2007. München 2008, S. 3-36. [zit. *Schorn-Schütte, Kommunikation*]
- Schorn-Schütte, Luise*: Politikberatung im 16. Jahrhundert. Zur Bedeutung von theologischer und juristischer Bildung für die Prozesse politischer Entscheidungsfindung im Protestantismus. In: Zwischen Wissenschaft und Politik. Studien zur deutschen Universitätsgeschichte. Festschrift für Eike Wolgast zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Armin Kohnle und Frank Engehausen. Stuttgart 2001, S. 47-66. [zit. *Schorn-Schütte, Politikberatung*]
- Schreckenstein, Karl Heinrich Freiherr Roth von*: Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rheinstrome, nach Quellen bearbeitet. Bd. 2: Vom Jahre 1437 bis zur Aufhebung der Reichsritterschaft. Nachdruck der Ausgabe Tübingen 1871. Neustadt a. d. Aisch 1998. [zit. *Schreckenstein, Reichsritterschaft, Bd. 2*]
- Schreiner, Klaus*: Religiöse, historische und rechtliche Legitimation spätmittelalterlicher Adelherrschaft. In: Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa. Hrsg. von Otto Gerhard Oexle und Werner Paravicini (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte. 133). Göttingen 1997, S. 376-430. [zit. *Schreiner, Legitimation*]
- Schreiner, Klaus*: [Artikel] Ahnenprobe. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 1. München 1980, Sp. 233. [zit. *Schreiner, Ahnenprobe*]
- Schröer, Alois*: Die Reformation in Westfalen. Der Glaubenskampf einer Landschaft. Zweiter Band. Die evangelische Bewegung in den geistlichen Landesherrschaften und den Bischofsstädten Westfalens bis zum Augsburger Religionsfrieden (1555). Münster 1983. [zit. *Schröer, Reformation in Westfalen*]
- Schubert, Ernst*: Einführung in die deutsche Geschichte im Spätmittelalter (= Die Geschichtswissenschaft. Einführungen in Gegenstand, Methoden und Ergebnisse ihrer Teildisziplinen und Grundwissenschaften). Erstauflage 1992. Zweite bibliographisch aktualisierte Auflage, Darmstadt 1998. [zit. *Schubert, Spätmittelalter*]
- Schubert, Ernst*: Die Landstände des Hochstifts Würzburg (= Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte. Reihe IV. Darstellungen aus der fränkischen Geschichte. 23). Würzburg 1967. [zit. *Schubert, Landstände*]
- Seebaß, Gottfried*: Bauernkrieg und Täuferum in Franken. In: Zeitschrift für Kirchengeschichte. Bd. 85. 4. Folge XXIII. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1974, S. 140-156. [zit. *Seebaß, Bauernkrieg*]
- Seewald, Wolfgang/Aschenbrenner, Christian*: Buchenland in Bauernhand. Der Bauernkrieg im Hochstift Fulda. Fulda 1995. [zit. *Seewald/Aschenbrenner, Buchenland*]

- Sikora*, Michael: Der Adel in der Frühen Neuzeit. In: Geschichte kompakt. Hrsg. von Kai Brodersen, Gabriele Haug-Moritz, Martin Kintzinger, Uwe Puschner. Darmstadt 2009. [zit. *Sikora*, Adel]
- Sohm*, Walter: Territorium und Reformation in der hessischen Geschichte 1526-1555. In: Urkundliche Quellen zur hessischen Reformationsgeschichte. Einleitung (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck. XI.1). Marburg 1915. [zit. *Sohm*, Territorium]
- Sprandel*, Rolf: Die Ritterschaft und das Hochstift Würzburg im Spätmittelalter. In: Jahrbuch für fränkische Landesforschung. 36. Neustadt an der Aisch 1976, S. 117-143. [zit. *Sprandel*, Ritterschaft]
- Stendebach*, Joseph: Einleitung in das Alte Testament (= Leitfaden Theologie. 22), Düsseldorf 1994, ppb-Ausgabe Düsseldorf 2001. [zit. *Stendebach*, Alte(s) Testament]
- Stetten*, Wolfgang von: Die Rechtsstellung der unmittelbaren freien Reichsritterschaft, ihre Mediatisierung und ihre Stellung in den neuen Landen. Dargestellt am fränkischen Kanton Odenwald (= Forschungen aus Württembergisch Franken. 8). Schwäbisch-Hall 1973. [zit. *von Stetten*, Rechtsstellung]
- Stievermann*, Dieter: Lebensspuren Martin Luthers. Text zur Ausstellung der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen zur Exposition „Aller Knecht und Christi Untertan. Der Mensch Luther und sein Umfeld“. Frankfurt/Main 1996. [zit. *Stievermann*, Lebensspuren]
- Stingl*, Martin: Reichsfreiheit und Fürstendienst. Die Dienstbeziehungen der von Bibra. 1500-1806 (= Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte. Reihe IX: Darstellungen aus der Fränkischen Geschichte. 41). Neustadt an der Aisch 1994 (Diss. Uni Erlangen 1993.) [zit. *Stingl*, Reichsfreiheit]
- Struck*, Wolf-Heino: Der Bauernkrieg am Mittelrhein und in Hessen. Darstellung und Quellen. Wiesbaden 1975. [zit. *Struck*, Bauernkrieg]
- Süßmann*, Johannes: Heute würde Luther twittern – Reformation und Neue Medien. In: Politik und Kultur. Zeitung des Deutschen Kulturrates. Hrsg. von Olaf Zimmermann und Theo Geissler. Nr. 4/2011, S. 22 (Eletr. Ressource).
- Süßmann*, Johannes: Vergemeinschaftung durch Bauen. Würzburgs Aufbruch unter den Fürstbischöfen aus dem Hause Schönborn (= Historische Forschungen. 86). Berlin 2007. [zit. *Süßmann*, Vergemeinschaftung]
- Taddey*, Gerhard: [Artikel] Schmalkaldischer Bund. In: Lexikon der deutschen Geschichte. Personen, Ereignisse, Institutionen. Von der Zeitenwende bis zum Ausgang des 2. Weltkrieges. Hrsg. von Gerhard Taddey. 2. überarbeitete Auflage Stuttgart 1983. [zit. *Taddey*, LddG, s. v. „Stichwort“]
- Teuner*, Rüdiger: Die fuldische Ritterschaft 1510-1656 (= Reichshistorische Reihe. 18). Frankfurt/Main 1982. [zit. *Teuner*: Fuldische Ritterschaft]

- Tworuschka, Udo*: [Artikel] Mennoniten. In: Lexikon Die Religionen der Welt. Hrsg. und bearb. von Udo Tworuschka. Gütersloh 1999. S. 201. [zit. *Tworuschka*, [Artikel] Mennoniten]
- Ukena, Peter* (Hg.): Ulrich von Hutten. Deutsche Schriften. Anhang: Ulrich von Huttens Brief „Epistola vitae suae rationem exponens“ vom 25. Oktober 1518 an Willibald Pirckheimer in der Übersetzung von Annemarie Holborn. München 1970. [zit. *Ukena*, Hutten]
- Ulmann, Heinrich*: Franz von Sickingen, nach meistens ungedruckten Quellen. Leipzig 1872.
- Ulrichs, Cord*: Vom Lehnhof zur Reichsritterschaft. Strukturen des fränkischen Niederadels am Übergang vom Späten Mittelalter zur Frühen Neuzeit (= Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte. 134). Stuttgart 1997 (Diss. 1995/1996). [zit. *Ulrichs*, Lehnhof]
- Vetter, Paul*: Die Religionsverhandlungen auf dem Reichstage zu Regensburg 1541. Historische Abhandlung. Jena 1889. [zit. *Vetter*, Religionsverhandlungen]
- Vogel, Lothar*: Das zweite Regensburger Religionsgespräch von 1546. Politik und Theologie zwischen Konsensdruck und Selbstbehauptung (= Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte. 82). Heidelberg 2009.
- Vogler, Günter*: Bauernkrieg zwischen Harz und Thüringer Wald (= Historische Mitteilungen. Im Auftrage der Ranke-Gesellschaft. Hrsg. von Jürgen Elvert und Michael Salewski. 69). Stuttgart 2008. [zit. *Vogler*, Bauernkrieg]
- Vogt, Ernst*: Die Eroberung Darmstadts am 22. Dezember 1546. In: Philipp der Grossmütige. Beiträge zur Geschichte seines Lebens und seiner Zeit. Hrsg. von Julius Reinhard Dieterich, Marburg 1904, S. 510-518. [zit. *Vogt*, Eroberung Darmstadts]
- Waas, Adolf*: Die große Wendung im deutschen Bauernkrieg. In: Historische Zeitschrift. Hrsg. von Alexander von Müller. Bd. 158. München und Berlin 1938, S. 451-491. [zit. *Waas*, HZ, Bd. 158]
- Wagner, Johannes Volker*: Graf Wilhelm von Fürstenberg (1491-1549) und die politisch-geistigen Mächte seiner Zeit. (= Pariser Historische Studien. Hrsg. vom Deutschen Historischen Institut in Paris. IV). Stuttgart 1966 [zit. *Wagner*, Fürstenberg]
- Walther, Gerrit*: Abt Balthasars Mission. Politische Mentalitäten, Gegenreformation und eine Adelsverschwörung im Hochstift Fulda (= Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. 67). Göttingen 2002. [zit. *Walther*, Abt Balthasars Mission]
- Walther, Gerrit*: Glaube, Freiheit und Kalkül. Zur Frage von „Anpassung und Mobilität“ bei adligen Konfessionsentscheidungen im 16. Jahrhundert. In: Gelungene Anpassung? Adelige Antworten auf gesellschaftliche Wandlungsvorgänge vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. Zweites Symposium „Adel, Ritter, Reichsritterschaft vom Hoch-

- mittelalter bis zum modernen Verfassungsstaat“ (24./25. Mai 2001, Schloß Weitenburg). Hrsg. von Horst Carl und Sönke Lorenz (= Schriften zur Südwestdeutschen Landeskunde. 53). Ostfildern 2005, S. 185-200. [zit. *Walther, Glaube*]
- Weber, Tristan*: Die sächsische Münzprägung von 1500-1571. 1. Auflage. Regenstauf 2010.
- Weitlauff, Manfred*: Augsburger Religionsfrieden, Geistlicher Vorbehalt und die Folgen für die Reichskirche. In: Der Augsburger Religionsfriede 1555. Hrsg. von Wolfgang Wüst, Georg Kreuzer, Nikola Schümman (= Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben. 98). Augsburg 2005. [zit. *Weitlauff, Religionsfrieden*]
- Wenck, Woldemar*: Kurfürst Moritz und die Ernestiner in den Jahren 1551 und 1552 (= Forschungen zur Deutschen Geschichte. 12). Göttingen 1872. [zit. *Wenck, Kurfürst Moritz*]
- Wendehorst, Alfred*: Das Würzburger Landkapitel Coburg zur Zeit der Reformation (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte. 13. Studien zur Germania Sacra). Göttingen 1964. [zit. *Wendehorst, Landkapitel*]
- Wendehorst, Alfred* (Bearb.): Das Bistum Würzburg. Die Benediktinerabtei und das adelige Säkularkanonikerstift St. Burkard in Würzburg (= Germania sacra. Hrsg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte. Redaktion Helmut Flachenecker; NF 40: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz). Berlin · New York 2001. [zit. *Wendehorst, St. Burkard*]
- Wendehorst, Alfred* (Bearb.): Das Bistum Würzburg. T. 2. Die Bischofsreihe von 1254-1455 (= Germania sacra, NF 4: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz). Berlin 1969. [zit. *Wendehorst, Bischofsreihe*]
- Wendehorst, Alfred* (Bearb.): Das Stift Neumünster in Würzburg. In: Das Bistum Würzburg. T. 4 (= Germania sacra; NF 26: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz). Berlin 1989. [zit. *Wendehorst, Stift Neumünster*]
- Wendehorst, Alfred* (Bearb.): Die Stifte in Schmalkalden und Römhild. In: Das Bistum Würzburg T. 5 (= Germania sacra. NF 36: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz). Berlin 1996. [zit. *Wendehorst, Stifte Schmalkalden und Römhild*]
- Westphal, Gudrun*: Der Kampf um die Freistellung auf den Reichstagen zwischen 1556 und 1576. Marburg/Lahn 1975. [zit. *Westphal, Freistellung*]
- Wille, Jakob*: Philipp der Großmütige und die Restitution Ulrichs von Württemberg. Tübingen 1882. [zit. *Wille, Restitution*]
- Willoweit, Dietmar*: Rechtsgrundlagen der Territorialgewalt. Landesobrigkeit, Herrschaftsrechte und Territorium in der Rechtswissenschaft der Neuzeit (= Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte. 11). Köln - Wien 1975. [zit. *Willoweit, Rechtsgrundlagen*]
- Witzel, Winfried H.*: Die fuldischen Ministerialen des 12. Und 13. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Geschichte der Reichsabtei Fulda (= Veröffentlichung des Fuldaer Geschichtsvereins. 62). Fulda 1998. [zit. *Witzel, Ministerialen*]

- Wohlfeil, Rainer*: [Artikel] Frankfurter Anstand. In: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 11. Berlin – New York 1983, S. 342-346. [zit. *Wohlfeil*, TRE, s. v. Frankfurter Anstand]
- Wohlfeil, Rainer/Goertz, Hans-Jürgen*: Gewissensfreiheit als Bedingung der Neuzeit. Fragen an die Speyerer Protestation von 1529 (= Bensheimer Hefte. Hrsg. vom Evangelischen Bund. 54). Göttingen 1980.
- Wolf, Gustav*: Der Augsburger Religionsfriede. Stuttgart 1890. [zit. *Wolf*, Religionsfriede]
- Wolgast, Eike*: Die deutschen Territorialfürsten und die frühe Reformation. In: Die frühe Reformation in Deutschland als Umbruch. Wissenschaftliches Symposium des Vereins für Reformationsgeschichte 1996 (= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. 199). Heidelberg 1998, S. 407-434. [zit. *Wolgast*, Territorialfürsten]
- Wolgast, Eike*: Die Wittenberger Theologie und die Politik der evangelischen Stände. Studien zu Luthers Gutachten in politischen Fragen (= Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte. 47). Gütersloh 1977. [zit. *Wolgast*, Wittenberger Theologie]
- Wolgast, Eike*: [Artikel] Die Reichstage bis zum Augsburger Religionsfrieden (1555). In: Theologische Realenzyklopädie. Band 28. Berlin – New York 1997. [zit. *Wolgast*, TRE, Bd. 28, s. v. Reichstage der Reformationszeit]
- Wriedt, Markus*: Gnade und Erwählung. Eine Untersuchung zu Johann von Staupitz und Martin Luther (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung Religionsgeschichte. 141). Mainz 1991 (Diss. Uni Hamburg 1989/90). [zit. *Wriedt*, Gnade]
- Wüst, Wolfgang*: Reformation und Konfessionalisierung in der fränkischen Reichsritterschaft. Zwischen territorialer Modernisierung und patriarchalischer Politik. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte. Bd. 65. München 2002, S. 413-446. [zit. *Wüst*, Reformation]
- Wunderli, Peter* (Hg.): Herkunft und Ursprung. Historische und mythische Formen der Legitimation. Akten des Gerda Henkel Kolloquiums, veranstaltet vom Forschungsinstitut für Mittelalter und Renaissance der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, 13. bis 15. Oktober 1991. Sigmaringen 1994. [zit. *Wunderli*, Herkunft]
- Zedler, Johann Heinrich*: Großes vollständiges Universal-Lexikon, Bd. 41. Graz/Austria 1997 (Erstdruck Leipzig und Halle 1744). [zit. *Zedler*, Universal-Lexikon]
- Zeeden, Ernst Walter*: Das Zeitalter der Glaubenskämpfe. 1555-1648 (= Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte. 9). Neunte, neu bearbeitete Auflage. Stuttgart 1989. [zit. *Zeeden*, Glaubenskämpfe]
- Zickgraf, Eilhard*: Die gefürstete Grafschaft Henneberg-Schleusingen. Geschichte des Territoriums und seiner Organisation (= Schriften des Instituts für geschichtliche Landeskunde von Hessen-Nassau. 22). Marburg 1944. [zit. *Zickgraf*, Henneberg-Schleusingen]

- Ziegler, Elisabeth*: Das Territorium der Reichsabtei Hersfeld von seinen Anfängen bis 1821 (= Schriften des Instituts für geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau. 7). Marburg 1939. [zit. *Ziegler, Reichsabtei Hersfeld*]
- Ziegler, Walter*: Die Entscheidung deutscher Länder für oder gegen Luther: Studien zur Reformation und Konfessionalisierung im 16. und 17. Jahrhundert; Gesammelte Aufsätze. Münster 2008. [*Ziegler, Entscheidung*]
- Zimmermann, Wilhelm*: Der große deutsche Bauernkrieg. Lizenzausgabe Köln 1999.
- Zmora, Hillay*: State and nobility in early modern Germany. The knightly feud in Franconia, 1440-1567. In: Cambridge studies in early modern history. Cambridge 1997. [zit. *Zmora, State and nobility*]
- Zotz, Thomas*: Adel, Bürgertum und Turniere in deutschen Städten vom 13. Bis 15. Jahrhundert. In: Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte des Rittertums. Hrsg. von J. Fleckenstein (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte. 80). Göttingen 1985, S. 450-499. [zit. *Zotz, Turniere*]